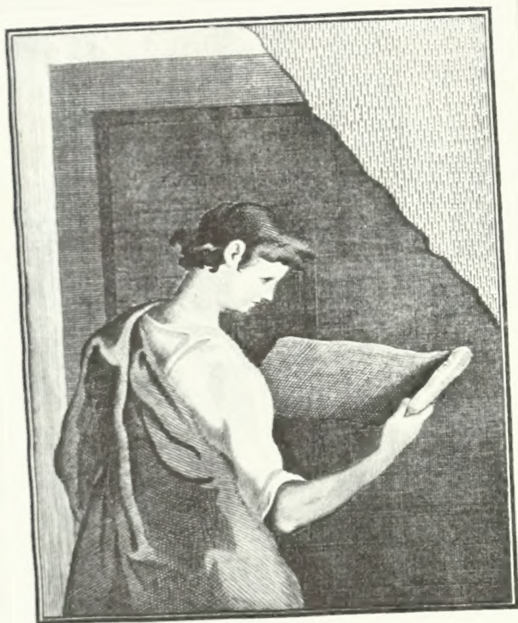


ARCHAEOLOGISCH-EPIGRAPHISCHE

MITTHEILUNGEN

AUS

OESTERREICH-UNGARN

HERAUSGEGEBEN

VON

O. BENNDORF UND E. BORMANN



JAHRGANG XV

MIT 34 ABBILDUNGEN



PRAG
F. TEMPSKY

WIEN
F. TEMPSKY

LEIPZIG
G. FREYTAG

BUCHHÄNDLER DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN

1892



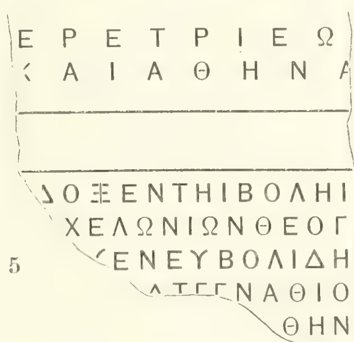
Druck von Gebrüder Stiepel in Reichenberg.

INHALT

Bemerkungen zu griechischen Inschriften

I.

Die Inschrift, welche ich nachstehend mittheile, ist bereits von P. Foucart im Bull. de corr. hell. XI S. 144 und von A. Kirchhoff nach Lollings Abschrift in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1887 S. 1186 IV 5 herausgegeben worden. Von dem Relief, das einst die Stele gekrönt hat, ist nur ein ganz geringfügiger Rest, zwei Füße mit Sandalen, zu einer sitzenden Gestalt gehörig, erhalten.



Z. 4 ΛΕΔΩΝΙΩΝΘΕΟΓ Lolling.

Foucart hat die Inschrift folgendermaßen ergänzt:

Ἐρετριέω[ν
καὶ Ἀθηνα[ίων
Ἔ]δοξεν τῆι βολῆι [καὶ τῶι δήμω
ι · Ἀ]χελωνίων Θεογ[νήτο ἐγραμμ
άτευ]εν, Εὐβολίδη[ς ἦρχε . . . . .
ἐπεστά]τε, Γναθίο[ς εἶπε . . . . .
. . . . . . Ἀ]θην[αι . . . .

Dieser Herstellungsversuch unterliegt schweren Bedenken. Erstens vermisst man den Namen der Prytanie, unter welcher der Beschluss zu Stande gekommen ist. Zweitens erscheint dem Namen des Schreibers bloß der Vatersname, nicht auch das Demotikon beigegeben, entgegen einer Regel, gegen welche freilich in gleicher Weise auch in den Inschriften C. I. A. I 40 und II 181 verstoßen ist (vgl. v. Hartel,

Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen S. 7 und 12 f.). Drittens ist der Name Ἀχελωνίων, den man doch wohl zu Ἀχελωιόδωρος und Ἀχέλων (Inschrift aus Aigosthena, Sammlung der griechischen Dialektinschriften 3099) stellen müsste, seiner Bildung nach anstößig, so wohl man sich Ἀχελωίων zu Ἀχελωιόδωρος wie Πτωίων zu Πτωιόδωρος gefallen ließe. Indes bedarf der Name des Schreibers überhaupt keiner Ergänzung und noch weniger einer Änderung: er ist auf dem Steine vollständig erhalten. Der Name Χελωνίων ist seiner Bildung nach untadelig, er verhält sich zu χελώνη nicht anders als Σφενδονίων C. I. A. I 441 b Z. 3 zu σφενδόνη, Μηχανίων zu μηχανή, Μαχαιρίων zu μάχαιρα,[1]) und ist zudem durch zwei Inschriften aus Thasos, herausgegeben von E. Miller Journal des savants 1872 S. 50 und 53 (Bechtel, Die Inschriften des ionischen Dialekts 81 S. 62) bezeugt. Mithin ist Foucarts Ergänzung von Z. 3. 4 unhaltbar und die von ihm unter Annahme einer Zeile von 24 Stellen versuchte Herstellung der Praescripte hinfällig.

Es gilt nunmehr von der Erkenntnis aus, dass der Name des Schreibers Χελωνίων gewesen ist, eine Ergänzung der Praescripte zu versuchen, welche der in den Urkunden der Zeit gewöhnlichen Fassung entspricht. Die Länge der Zeile lässt sich annähernd durch Rechnung finden. Z. 4. 5 kommt das Demotikon des Schreibers und ἐγραμμάτευεν, Z. 5 Name und Demotikon des Vorsitzenden zur Ergänzung, Z. 3. 4 der Name der φυλὴ πρυτανεύουσα und ἐπρυτάνευεν. In Z. 3 kann aber nur ἔδοξεν τῆι βολῆι, nicht ἔδοξεν τῆι βολῆι καὶ τῶι δήμωι gestanden haben, denn selbst die denkbar kürzeste Ergänzung Οἰνηὶς ἐπρυτάνευεν würde nach ἔδοξεν τηι βολῆι [καὶ τωι δήμωι eine Zeile von einer Länge ergeben, welche für die folgende Zeile eine angemessene Ergänzung ausschließt. Es folgt aus diesen Erwägungen, dass die Zeile mindestens 28 und höchstens 33 Stellen zählte. Nun ist durch U. Köhler Ath. Mitth. II S. 212 das Bruchstück eines Bündnisvertrages zwischen Athen und Eretria bekannt gemacht worden,[2]) welches nach Meinung des Herausgebers, dem Dittenberger Sylloge 52 freilich nicht ohne Bedenken beigestimmt hat, in die Zeit des boiotisch-korinthischen Krieges gehört, also der hier besprochenen Inschrift gleichzeitig ist. Sicherer Ergänzung zufolge haben die Zeilen der verstümmelten Vertragsurkunde 32 Stellen gezählt. Foucart hat bereits auf Grund des bei den letzten Ausgrabungen auf der Akropolis gefundenen Fragments

[1]) Vgl. über derartige Namen auch Fick, Die namenartigen Bildungen der griechischen Sprache, in Curtius' Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik IX S. 165 ff.

[2]) Einige Verstöße gegen die στοιχηδόν Ordnung der Buchstaben, die sich der Steinmetz hat zu Schulden kommen lassen, sind in Köhlers Abschrift übersehen.

bemerkt (Bull. de corr. hell. XI S. 133), dass das Bündnis zwischen Athen und Eretria in das Jahr des Archon Eubulides 394/3 falle; die so naheliegende Vermuthung, dass beide Stücke einer und derselben Urkunde angehören, hat er nicht ausgesprochen, offenbar deshalb nicht, weil der Zusammengehörigkeit beider Stücke die verschiedene Zeilenlänge entgegenzustehen schien, welche das Köhler'sche Stück nach sicherer Ergänzung und die Praescripte in Foucarts Herstellung aufweisen. Eine Besichtigung der beiden jetzt in dem Nationalmuseum befindlichen Stücke setzt die Zusammengehörigkeit derselben außer Zweifel; die Beschaffenheit des Steines und die Schrift ist die gleiche. Wir sind demnach berechtigt unter Voraussetzung derselben Zeilenlänge, wie sie für das größere Stück als erwiesen gelten kann, den Kopf der Urkunde nach dem neugefundenen Fragmente folgendermaßen zu ergänzen:

Ἔ]δοξεν τῆι βολῆι · [Ἀκαμαντὶς ἐπρυτάνευ
εν, Χελωνίων Θεογ[νήτο . . . . ἐγραμμ
άτευ]εν, Εὐβολίδη[ς ηρχεν, ...
ἐπεστά]τε, Γναθίο[ς εἶπεν · . . . .
. . . . Ἀ]θηνα[ι

Als φυλὴ πρυτανεύουσα kann dem Raume nach, vorausgesetzt dass ἐπρυτάνευεν geschrieben stand, die Ἀκαμαντίς und die Πανδιονίς in Betracht kommen; letztere ist indes ausgeschlossen, da durch das Psephisma C. I. A. II 8 als ihr Schreiber Πλάτων Νικοχάρους Φλυεύς bekannt ist.[3] Die Stelle, welche die Ἀκαμαντίς unter den Prytanien des Jahres einnahm, ist durch historische Erwägungen mit Wahrscheinlichkeit zu bestimmen. Da es zur Zeit nicht meine Absicht ist,

[3]) Aus demselben Jahre stammen die Psephismen C. I. A. II 9 (hergestellt Hermes XXIV S. 115) und Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1887 S. 1186 IV 4. Meiner Ergänzung II 9 Z. 8. 9 *πρόξενον καὶ εὐεργέτη[ν τõ δήμο τõ Ἀθηναίων* hat kürzlich Arm. Dittmar De Atheniensium more exteros coronis publice ornandi quaestiones epigraphicae Leipzig 1890 S. 96 [1] widersprochen und dafür *πρόξενον καὶ εὐεργέτη[ν Ἀ]|θηναίων* verlangt, ohne zu beachten, dass Z. 8 an letzter Stelle von Köhler der Rest einer wagrechten Haste verzeichnet ist, die, wie ich nach Besichtigung des Steines zu versichern vermag, nur einem T, nicht aber einem A angehören kann. Mit seinem zweiten Vorschlage für Ergänzung der Z. 10 *αὐτõ τε καὶ τῶν ἐκγόνων* verstößt Dittmar gegen die von K. Fuhr Excurse zu den attischen Rednern Rhein. Mus. XXXIII S. 578 ff. bemerkte Thatsache, dass die Verbindung *τε καί* der amtlichen Sprache fremd ist. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass Z. 1 genau über dem T von TIΣ Z. 2 der Rest eines I erhalten ist (v. Velsen hat ⸍I verzeichnet): es ist also keinesfalls *θε]ο[ί* zu ergänzen. Darf man annehmen, dass auch die übrigen Buchstaben der Überschrift in gleichen Abständen standen wie die beiden letzten, so erhält man ausreichend Stellen, um den Namen des Geehrten (nach Z. 5) und *Ῥοδ]ίο* zu ergänzen; vgl. *Ἀριστέου Αἰγιῶς* Bull. de corr. hell. 1888 S. 161 ff.

auf die Chronologie der ersten Jahre des boiotisch-korinthischen Krieges des Näheren einzugehen, begnüge ich mich mit einem Hinweise auf Foucarts Ausführungen Bull. de corr. hell. XI S. 132 f. und der Bemerkung, dass der Abschluss des Bündnisses zwischen Athen und Eretria in die ersten Tage des Jahres des Archon Eubulides fallen muss, die Akamantis somit die erste Prytanie dieses Jahres gewesen sein wird.

Einer Bemerkung bedarf ferner die Sanctionierungsformel. Als solche erscheint, wie bereits bemerkt, ἔδοξεν τῆι βουλῆι, nicht ἔδοξεν τηι βουλῆι καὶ τωι δήμωι. Wieso es aber bei dem Abschlusse eines Bündnisses zwischen Athen und Eretria bei einem bloßen Rathsbeschlusse sein Bewenden gehabt haben sollte, ist nicht abzusehen. Das Psephisma wird, glaube ich, in eine Reihe älterer Psephismen gehören, welche durch die Sanctionierungsformel als Rathsbeschlüsse bezeichnet sind und, wie es scheint, gleichwohl als probuleumatische, von der Volksversammlung angenommene Beschlüsse zu gelten haben. Ich gedachte diese Auffassung, von dem hier behandelten Psephisma ausgehend, des Näheren darzulegen, als ich in Arm. Dittmars Dissertation De Atheniensium more exteros coronis publice ornandi S. 99 ff. für einige dieser Stücke dieselbe Ansicht vertreten fand, hoffe indes auf die Frage noch zurückzukommen.

Z. 6 wird man vielleicht ergänzen dürfen: κατὰ τάδε συμμαχίαν εἶναι Ἀθηναίοις καὶ Ἐρετριεῦσιν. Der Bündnisvertrag geht, soweit wir urtheilen können, nur Eretria und Athen an, somit werden auch nur Eretria und Athen in der Überschrift genannt sein.[1] Ob in derselben συμμαχία zu ergänzen ist, bleibe dahingestellt.

II.

In seinem Commentariolum grammaticum IV p. 24 hat v. Wilamowitz-Moellendorff den Antrag des Telemachos von Acharnai (Ath. Mitth. VIII S. 211 ff. Z. 29 ff.) besprochen, auf den hin die Athener sich zu Gunsten des Getreidehändlers Herakleides von Salamis bei Dionysios von Herakleia zu verwenden beschlossen. Ich glaube aus einer älteren Inschrift C. I. A. II 87 einen bisher nicht erkannten Fall ähnlichen Vorgehens nachweisen zu können und lasse nachstehend das Psephisma mit den thunlich erscheinenden Ergänzungen folgen.

[1] Die Eretrier vorangestellt wie in der durch Foucart in ihrer Vollständigkeit wiedergewonnenen Urkunde Bull. de corr. hell. 1889 S. 354 ff. (C. I. A. II 49 b) die Korkyraeer. Dort ist Z. 2 f. [illegible], die Praeposition wie in von Thukydides mitgetheilten Verträgen (L. Herbst Hermes XXV S. 377).

Ἀγα]θ[ῆι τύχηι δεδόχθαι τῆ] ι βουλῆι τὸς πρ[οέδρος οἳ ἂν λάχωσι] προεδρεύεν εἰ[ς τὴν πρώτην ἐκκλησ] ίαν προσαγαγ[ε͂ν Πρωτόμαχον καὶ χρ] ηματίσαι αὐτῶ[ι, γνώμην δὲ ξυμβάλλ] εσθαι τῆς βολη[ς εἰς τὸν δῆμον ὅτι δ] οκεῖ τῆι βουλῆ[ι· ἐπειδὴ Πρωτόμαχο] ν οἱ πρέσβεις ο[ἱ παρὰ . . . . ἀπο] φαίνουσ[ι]ν [ἄνδρα ἀγαθὸν ὄντα περ] ὶ τὸν δῆμον τὸν [Ἀθηναίων, εἶναι Πρω] τόμαχον Ἀριστο[. . . . .] ν πρόξενον κα[ὶ εὐεργέτην καὶ αὐτὸ] ν καὶ ἐκγόνο[υς τô δήμο τô Ἀθηναίων] καὶ ἀναγράψαι [τὸν γραμματέα τῆς β] ολῆς τόδε τὸ [ψήφισμα ἐν στήληι λιθ] ίνηι καὶ στῆσ[αι ἐν ἀκροπόλει· εἰς δ] ὲ τὴν ἀναγραφ[ὴν τῆς στήλης δôναι τ] ὸν ταμίαν τô δ[ήμο . . . δραχμὰς τῶι] γραμματεῖ [τῆς βολῆς· ἑλέσθαι δὲ κα] ὶ πρεσβευτ[ὴ]ν [ἕνα ἄνδρα ἰδιώτην (?) τὴ] ν βολὴν ἐξ [Ἀθ]η[ναίων ὅστις ἀφικόμε] νος εἰς Ἡράκλ[ειαν ἀξιώσει Ἡρακλε ι]ώτας ἀποδôναι 15 Stellen . . . ΧΟΤ . . : ^.

Die Ergänzungen Z. 1 bis 6 und 10 bis 16 sind dem Corpus entnommen, auf das ich für alles Übrige verweise; die Ergänzungen Z. 7, 9, 19 ff. rühren von mir her und werden Anfechtung wohl nicht zu befürchten haben. Gegen Köhlers Ergänzung Z. 10 f. Πρω]τόμαχον Ἀριστο[μάχου Ἡρακλειώτη]ν scheint mir der Sachverhalt zu sprechen, der meiner Vermuthung nach dem Psephisma zu Grunde liegt. Erfasse ich denselben richtig, so hatten die Mitbürger des Protomachos (wie der Mann doch wohl geheißen hat) eine Gesandtschaft nach Athen abgeordnet; dieselbe trat unter Hinweis auf Protomachos' Verdienste für seine Sache ein, setzte seine Ernennung zum πρόξενος und εὐεργέτης durch und erreichte die Absendung eines Gesandten, der in Herakleia die Rückgabe — doch hier bricht der Stein ab und gesicherte Ergänzung des Verlorenen ist unmöglich — vermuthlich irgendwelchen Protomachos geraubten Gutes erwirken sollte. Man vergleiche den entsprechenden Passus in Telemachos' Antrag Z. 36 ff.: ἐπειδὴ δὲ καταχθεὶς ὑπὸ Ἡρακλεωτῶν πλέων Ἀθήναζε παρειρέθη τὰ ἱστία ὑπ' αὐτῶν, ἑλέσθαι πρεσβευτὴν ἕνα ἄνδρα ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων ὅστις ἀφικόμενος εἰς Ἡράκλειαν ὡς Διονύσιον ἀξιώσει ἀποδοῦναι τὰ ἱστία τὰ Ἡρακλείδου. Setze ich mit Recht volle Gleichartigkeit der beiden Fälle voraus, so kann Protomachos nicht Herakleote gewesen sein; an der Richtigkeit der entscheidenden Ergänzungen wird aber nichts geändert, selbst wenn (was ich nicht glaube) eine andere Auffassung der Sachlage sich als möglich herausstellen sollte. Für die Ergänzung ἰδιώτην Z. 20 will ich nicht einstehen. Z. 21 Ε = . . Η Köhler, ΕΞ . ΟΝ Rangabis. In der Formel fehlt ἁπάντων, ebenso C. I. A. II 331 Z. 85 und der handschriftlichen Überlieferung nach in dem Psephisma des Dromokleides aus Sphettos Plut. Dem. 13 (wo man also nicht mit P. Krech De Crateri ψηφισμάτων συναγωγῇ n. 32 ἁπάντων einzusetzen braucht) und in dem Psephisma zu Ehren des Zenon.

III.

In dem Psephisma C. I. A. II 230 frg. a, welches durch eine noch unveröffentlichte Inschrift datiert wird, haben sich Z. 15 ff. bisher der Herstellung entzogen. Man liest Z. 13 ff.:

στεφανῶσαι δὲ Ἀρ[χιππον χρυσῶι στεφά
νωι ἀπὸ : Χ : δραχμῶ]ν ἀνδραγαθίας ἕνεκα[1] τ
ῆς εἰς Ἀθηναίο[υς · ἐπειδὴ δὲ . . . .
ΑΥΤΟΥΑΘΗΝΑ . . . .
ΩΙΟΔΗΜΟς . . . . εἶναι καὶ αὐ
τΟΝΑΡχΙΓπον καὶ τοὺς ἐκγόνους Ἀθηνα
ί[ο ς[2]] καὶ κτλ.

H. Buermann Animadversiones de titulis Atticis quibus civitas alieni confertur sive redintegratur Leipzig 1878 p. 14 vermuthet: ἐπειδὴ δὲ καὶ ὁ πατὴρ] αὐτοῦ Ἀθηνα[ῖος ἦν καὶ . . . εν αὐτ]ῶι ὁ δῆμο[ς. Vielmehr ist zu ergänzen: ἐπειδὴ δὲ καὶ ὁ πατὴρ] αὐτοῦ Ἀθηνα[ίων φίλος ἦν (vgl. C. I. A. II 121 Z. 8 f.) καὶ ἔδωκεν αὐτ]ῶι ὁ δῆμο[ς τὴν πολιτείαν, εἶναι καὶ αὐτ]ὸν Ἀρ[χ]ι[ππον κτλ. Unentschieden lasse ich, ob nicht Z. 15 statt ὁ πατὴρ αὐτοῦ vielmehr ὁ πάππος (vgl. frg. b Z. 17) und vorher, wenn man nicht eine andere Unregelmäßigkeit anzunehmen vorzieht, etwa ἈθηναίΟς zu schreiben ist (vgl. Z. 7).

IV.

Ich schließe hieran einige Bemerkungen zu dem Psephisma von Kyzikos, das C. Cichorius in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1889 S. 367 ff. veröffentlicht hat. Nachstehend, mit einigen unbedeutenden Auslassungen, die fünfzehn ersten Zeilen des Antrages:

Ἐπεὶ Μαχάων — — — ἐν ἀρχῇ τε πολλὰς καὶ μεγάλας παρ[έσχετ]ο ... χρείας — — — καὶ μετὰ ταῦτα περισ[τά]ντος πολέμου τοὺς πολίτας ... βουλόμεν[ος ἀκ]ολούθως [γε]νέσθαι τήν τε πρὸς τὸ πλῆθος εὔνοιαν καὶ προθυμίαν ἐφύ[λασσε καὶ τῆς πόλεως περιεχομένης οὐδένα λόγον ποιη[σάμε]νος τῶν [κινδύν]ων εἰς τὰ κοινῆι συμφέροντα αὐθαιρέτως ἐπέδω[κεν [ἑαυ]τόν] · πρεσβεύσας τε πρὸς Μάρκον Κοσκώνιο[ν τὸ[ν] ἐν Μακεδονίαι τότε στρατηγὸν πάντα τὰ συμφ[έροντα] τῆι πόλει διεπράξατο, χρείαν δὲ ποιησαμένου τού[του α]ὐτῶν πρεσβευσόντων πρὸς τὴν σύγκλητον τὴν Ῥωμαίων [οὔτε] τοὺς περιεστῶτας κινδύνους οὗτος ὁμοίως οὔτε ... οὔτε κίνδυνον ἐκ ... οὔτε τῶν κατὰ τὸν βίον ... λόγον ποιησάμενος προθύμως ἐπέδωκεν ἐπὶ τὴν πρεσβείαν ἑαυτ[ὸν κτλ.

[1]) So schreibe ich statt mit Köhler φιλοτιμίας ἕνεκεν.

[2]) Die Buchstaben stehen in Rasur. ΟΥ sind sicher. Dittmar hat Köhlers Abschrift nicht berichtigt, wenn er S. 178 für Z. 18 f. Ἀρ[χ]ι[ππον Ἀθηναῖον zu schreiben ... verlangt.

Dies der Text nach Cichorius. An drei Stellen bietet derselbe schweren Anstoß; für alle finden sich leichte Besserungen. Z. 5 soll auf dem Steine, dessen schlechte Erhaltung nach ausdrücklicher Angabe des Herausgebers die Lesung an einzelnen Stellen unsicher macht, ΟΥΤΩΣ stehen. Dass der Passus so nicht in Ordnung sein kann, hat Cichorius richtig bemerkt. Es wird aber nicht nur für οὕτΩς mit Cichorius οὗτΟς, sondern auch für ἀκολούθΩς ἀκόλουθΟς zu lesen, also anzunehmen sein, dass an beiden Stellen Ω für O sei es verschrieben, sei es verlesen worden ist. Wenigstens ergibt sich m. E. nur unter dieser Voraussetzung eine grammatisch befriedigende Construction: οὗτος (vgl. Z. 13) ἑαυτῷ βουλόμενος ἀκόλουθος [γε]νέσθαι oder wenn man lieber will [φαί]νεσθαι, nicht anders als es z. B. in der von R. Weil Ath. Mitth. I S. 237 f. veröffentlichten Inschrift aus Andros heißt Z. 3 ff. βουλ]όμενος ἀκόλουθος γ[ενέ]σθαι τῇ [ἀπ]ὸ τῆς ἀρχῆς αὐτῷ γεγενημένῃ (γεγενημένης Weil) [εἰ]ς τὸν δῆμον κατὰ πάντα καλοκἀγαθίᾳ; vgl. unter zahllosen ähnlichen Wendungen auch C. I. G. 3066 Z. 33 f. Eine zweite Stelle, an der ich von Cichorius' Herstellung glaube abgehen zu müssen, findet sich Z. 11 f., wo seine Ergänzung χρείαν δὲ ποιησαμένου τού[του (des römischen Statthalters) α]ὐτῶν πρεσβευσόντων sachlich und sprachlich gleichermaßen bedenklich ist. Ich meine das Richtige zu treffen, wenn ich zu lesen vorschlage: χρείαν δὲ ποιησαμένου τοῦ [δήμο]υ τῶν πρεσβευσόντων 'als der Demos Leute brauchte, die als Gesandte nach Rom gehen würden.' Vor diesem Satze ist eine stärkere Interpunktion erforderlich, während Z. 9 vor πρεσβεύσας die Interpunktion zu entfallen hat. Im Folgenden Z. 13 ff. häufen sich die Anstöße. Die drei Accusative τοὺς περιεστῶτας κινδύνους, κακοπαθίαν, κίνδυνον entbehren des regierenden Verbums; die Wiederholung οὔτε τοὺς περιεστῶτας κινδύνους — οὔτε κίνδυνον ἐκ καινῶν ist höchst auffällig und wird durch Cichorius' Versuch, den sonderbaren Ausdruck κίνδυνον ἐκ καινῶν in Gegensatz zu τοὺς περιεστῶτας κινδύνους zu stellen, keineswegs erträglich gemacht. Der hauptsächlichste Anstoß erledigt sich durch die Erkenntnis, dass für ΕΚΚΑΙΝΩΝ zweifellos ΕΚΚΛΙΝΩΝ ἐκκλίνων zu lesen ist: die Wendung durch Beispiele zu belegen kann ich füglich unterlassen. Damit ist für die Accusative das regierende Verbum gefunden. Noch bleibt eine Schwierigkeit, ebenfalls mit leichter Mühe zu beseitigen: die unsinnige Verbindung οὔτε τοὺς περιεστῶτας κινδύνους — οὔτε κίνδυνον beruht nur auf der Ergänzung des ersten οὔτε, und schreibt man χρείαν δὲ ποιησαμένου τοῦ [δήμο]υ τῶν πρεσβευσόντων πρὸς τὴν σύγκλητον τὴν Ῥωμαίων [διὰ] τοὺς περιεστῶτας κινδύνους οὗτος ὁμοίως οὔτε κακοπαθίαν οὔτε κίνδυνον ἐκκλίνων οὔτε κτλ., so ist alles in bester Ordnung.

Indem ich die Vermuthung hinwerfe, dass auch in dem von Schliemann Ilios S. 708 f. mitgetheilten Psephisma Z. 14 in ganz ähnlichem Zusammenhange für ΕΚΚΑΙΝΩΝ ἐκκ[λ]ίνων zu lesen ist, gebe ich nachstehend noch zwei Beispiele für die so naheliegende Verwechselung der Zeichen Α Λ Δ.

In den Ath. Mitth. XIII S. 73 n. 85 hat Cichorius eine Inschrift aus Lesbos veröffentlicht, deren vier erste Zeilen nach seiner Abschrift lauten: Ηρακλείδαν Ηρακλείδα ΤΟΝΚΛΗΡΟΙΤΑΝ ἥρωα. 'Unklar ist das ΚΛΗΡΟΙΤΑΝ; κληρωτής ist nach Pollux der durch das Los zu wählende; doch scheint es mir fraglich, ob es hier in diesem Sinne gebraucht ist.' Allerdings. Es wird einleuchtend sein, dass für ΤΟΝ ΚΛΗΡΟΙΤΑΝ zu lesen ist ΤΟΝΚΑΙΙΡΟΙΤΑΝ τὸν καὶ Ἱροίταν in der üblichen Form der Beifügung eines Nebennamens. Ἱροίτας die dem Dialekte gemäße Form des gerade aus Lesbos mehrfach belegten Namens Ἱεροίτας (C. I. A. II 52 c Z. 17, 22; Ath. Mitth. IX S. 87; Münze bei Mionnet III S. 47 n. 112 f.).

Am Schlusse des Psephisma der Letäer (Dittenberger Sylloge 247) liest man den Namen Ἀμύντας ΛΙΕΟΥΣ. Zu dem Vatersnamen bemerkt Dittenberger 'nomen manifesto corruptum, sed quid lateat non assequor.' Wohl nur Διέους statt Διοῦς als Genetiv des vielfach bezeugten Namens Διῆς; vgl. die von O. Rayet Rev. arch. XXVIII S. 109 herausgegebene Inschrift aus Milet ἐπιστατοῦντος Διείους τοῦ Γλαύκου.

V.

In seinem Commentare zu der Mysterieninschrift von Andania hat P. Foucart (Le Bas II Explication S. 171) nach einer leider äußerst unvollkommenen Abschrift eine Tempelordnung[1]) aus Lindos mitgetheilt. Die Herstellung des Einganges bleibt, so lange keine bessere Copie vorliegt, fraglich; im Übrigen steht der Wortlaut nahezu fest, nur Z. 12 ist Foucart nicht zu ergänzen gelungen. Die Abschrift bietet:

ΑΠΟΚΗΔΟΥΣ . . ΣΙΟΥΗΜΜ

ἀπὸ κήδους . . σίου ἡμ[έρας] μ'; den durch einen Todesfall gewisser Art Befleckten ist erst nach Ablauf von vierzig Tagen das Betreten des Heiligthums gestattet. Ich nehme an, dass in . . ΣΙΟΥ das Σ für Ε verlesen worden ist — eine Voraussetzung, welche die Beschaffenheit der Abschrift unbedenklich zu machen gestattet —, und glaube, indem ich ἀπὸ κήδους [οἰκ]ε[ί]ου ergänze, die Bestimmung gefunden zu haben, die an der Stelle am ehesten zu erwarten ist.

[1]) Derselben Art ist die Tempelordnung von Menshieh Rev. arch. III s. t. 2 (1883) S. 181 ff., bei deren Erklärung dem Herausgeber, E. Miller, seltsame Versehen begegnet sind. S. auch eine Inschrift aus Delos, Bull. de corr. hell. XI S. 257. Anderes ist allgemein bekannt.

VI.

Der Jahrgang 1862 der Ἐφ. ἀρχ. enthält S. 258 ff. Mittheilungen J. Sakkelions über einige Inschriften aus Patmos, darunter zwei Psephismen, den bereits von Ross Inscr. ined. II p. 70 n. 189 herausgegebenen Beschluss der λαμπαδισταί und ἀλειφόμενοι[8] und ein nur in seinem zweiten Theile erhaltenes Psephisma zu Ehren eines gewissen Aristonikos S. 260 n. 229. In dem letzteren steht Z. 1 ff. ἐπαινέσαι Ἀριστόνικ]ον ἐπὶ τῆι πρὸς τὸ[ν δῆμον ε]ὐ[ν]οίᾳ (Κ.ΟΙΑ Sakkelions Abschrift) καὶ εἶναι [αὐτ]ὸν ἐν ἐπιμελείαι παρὰ τῶι δ[ήμωι· ὑ]πάρχειν δὲ αὐτῶι καὶ ἱερῶν μετουσίαν αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις ὧν καὶ ΛΕΙ.ΟΙΣ μέτεστι. Dass die von dem Herausgeber stillschweigend vorgenommene Ergänzung λει[π]οῖς, welche die Lexika um ein neues Wort bereichern würde, nicht das Richtige trifft, liegt ebenso auf der Hand wie dass in jenen Zeichen der Name der Gemeinde enthalten sein muss, von welcher der Beschluss ausgeht. Der Lesung am nächsten kommt ΛΕΡΙΟΙΣ; die Vermuthung, dass das Stück somit nach Leros gehöre, so lange von lerischen Psephismen nur das von Ross Inscr. ined. II p. 68 n. 188 herausgegebene Stück bekannt war, nicht zu erhärten, ist nunmehr völlig gesichert durch den Fund eines vollständigen Beschlusses der Lerier, den gleichfalls J. Sakkelion Παρνασσὸς 1886 S. 93 f. (vgl. 155) mitgetheilt hat. Obgleich ihm nur die recht mangelhafte Abschrift eines Mönches vorgelegen hat, ist es ihm doch gelungen, den Wortlaut des Beschlusses herzustellen, und zwar wesentlich mit Hilfe des früher von ihm veröffentlichten, nach wie vor nach Patmos gesetzten Fragmentes. Dass dieses vielmehr Leros zuzutheilen ist, wie schon die Ergänzung Z. 4 wahrscheinlich macht, erweist die Übereinstimmung des Conceptes beider Beschlüsse zur Evidenz. Beide Urkunden waren im Heiligthume der Parthenos auf Leros aufgestellt; da sich der hier besprochene Stein auf Patmos gefunden hat, ist er ohne Zweifel von der heute noch Partheni genannten Stätte nach dem nahegelegenen Patmos verschleppt worden.

[8]) Dittenberger hat die Inschrift in seine Sylloge aufgenommen n. 402, ohne Sakkelions Abschrift zu kennen, durch welche die meisten seiner Ergänzungen bestätigt werden. Der Name des Geehrten scheint aber doch *Ἡγήμανδρος* zu sein, wie Sakkelion an drei Stellen, an einer auch Ross, der sonst *Ἡγήσανδρος* gibt, gelesen hat; zumal der Name *Ἡγήμανδρος* auf einer Grabinschrift aus Patmos *Ἐφ. ἀρχ.* 1862 n. 232 wiederkehrt und sich auch in einer Inschrift aus dem Branchidenheiligthume bei Newton Discoveries at Halicarnassus etc. II 2 S. 775 n. 60 findet. Beiläufig, sollte in dieser Inschrift Z. 5 ff. nicht *πρεσβεύσας δὲ καὶ εἰς Ῥώ[μην καὶ ἀπο]καταστήσας* (*καταστήσας* Newton) *τήν τε προ[υπάρχουσαν* oder ähnlich *πο[ΛΙΤΕΙΑΝ* *τῶι δήμωι καὶ τοὺς νόμους* zu lesen sein? (*ἐκκΛΗΣΙΑΝ* Newton.)

VII.

Einfach durch Interpretation erledigt sich eine bisher nicht behobene Schwierigkeit in der von Schliemann Ilios S. 704 f. mitgetheilten Inschrift aus Ilion, einem Verzeichnisse von Personen, welche von Prytanen oder νομοφύλακες zu einer Geldbuße verurtheilt die Strafsumme, je zwei Statere, schuldeten. Im Eingange der Inschrift haben sich die Beamten, welche die Urkunde ausstellten, namentlich genannt (für ΚΑΜΕΝΑΧΟΣ Z. 2 wird doch wohl ΚΑΛΛΙΜΑΧΟΣ zu lesen sein), darauf folgt das Verzeichnis der Verurtheilten beginnend Z. 3 f. Ἐργόφιλον ΠΑΤΡΟΣΟΥ ΧΡΗΜΑΤΙΣΖΗ ἐζημιωμένον ὑπὸ τῶν πρυτάνεων κτλ.). Das Räthsel der achtzehn Zeichen hat der Herausgeber nicht zu lösen vermocht. An der Stelle kann, wie der Vergleich mit den übrigen Posten lehrt, nur der Vatersname erwartet werden oder eine diesen ersetzende Bemerkung. Eine solche glaube ich zu finden, wenn ich lese Ἐργόφιλον πατρὸς οὐ χρηματίσζη d. i. χρηματίζει „führt keinen Vatersnamen". Die Schreibung σζ für ζ ist vielfach belegt (s. G. Meyer Griechische Grammatik [2] S. 225) und η für ει zu nehmen ist unbedenklich in einer Inschrift Augusteischer Zeit*), die beständig ὀφίλοντα schreibt.

VIII.

In der großen Opramoasinschrift liest man Col. VIII E Z. 11 ff. (Reisen in Lykien, Milyas und Kibyratis S. 89):

ΑΡΚΕΣΘΕΙΣΕΠΙΤΟΥ ''ΑΛΟΓΩΝΔΕ
ΑΥΤΟΥΦΡΟΝ-ΜΑΤΙ 'ΣΑΠΑΝΤΑ
ΧΡΟΝΟΝΕΥΝΟΙΑΣ ΦΡΟΣΥΝ
ΙΙΔΕΙΞΙΝΕΠΟΙΗΣΑΤΟ

von dem Herausgeber S. 107 ergänzt: οὐκ] ἀρκεσθεὶς ἐπὶ τού[τοις κατ[αλογων? δὲ [?ἐν ἑ]αυτοῦ φρονή[ματι ... εἰ]ς ἅπαντα [τὸν] χρόνον εὐνοίας [καὶ μεγαλο]φροσύν[ης ἐπ]ίδειξιν ἐποιησάτο. Es wird vielmehr zu schreiben sein: οὐκ] ἀρκεσθεὶς ἐπὶ τού[τοις ἀν]αλογῶν δὲ [τῶι] αὐτοῦ φρονή[ματι [τῆς εἰ]ς ἅπαντα [τὸν] χρόνον εὐνοίας κτλ.). ἀναλογέω ist ein der Sprache späterer Inschriften geläufiges Wort, vgl. C. I. G. 2189 (aus Mytilene), 2275 c, 2775 d, 2786 (sämmtlich aus Aphrodisias in Karien). Auch die vor A verzeichneten Reste werden eher zu einem N als einem T passen.

---

*) Wie P. Haubold De rebus Iliensium diss. Lips. 1888 p. 22 [1] dazu kommt, die Inschrift als satis antiqua und älter als C. I. G. 3595 (= Dittenberger Sylloge 156) zu bezeichnen, ist mir unerfindlich.

IX.

ΑΡΙΣΤΗΝΟΣ dreimal in der nach Abschrift des Abbate Alberto Fortis Arch.-epigr. Mitth. a. Öst. XIII S. 183 herausgegebenen Inschrift aus Issa wird von Kubitschek als offenbar statt ΑΡΙΣΤΩΝΟΣ verlesen bezeichnet. Mit Unrecht. Ἀριστήν ist einer der vielen Namen auf ήν, die aus Korinth, Korkyra und anderen Orten vereinzelt, namentlich aber aus Apollonia und Epidamnos bekannt sind; vgl. Blass in Collitz' griechischen Dialektinschriften III 2 S. 103 zu n. 3225.

X.

Die Behandlung, welche die von E. Loewy Arch.-epigr. Mitth. a. Öst. XI S. 185 ff. n. 2 herausgegebene Inschrift aus Paros kürzlich durch E. Szanto Ath. Mitth. XV S. 75 [1] erfahren hat, bestimmt mich mit einigen vor längerer Zeit niedergeschriebenen Bemerkungen hervorzutreten, durch welche ich die Herstellung und Erklärung des Stückes fördern zu können meine. Ich verzichte auf eine Ergänzung der ersten Zeilen, in denen Szanto das seltsame Verbot ausgesprochen findet 'zu ernten ?', wenn sich der Priester zur heiligen Handlung begibt' (Z. 2 f. nach Szanto μὴ ἐξ]εῖναι κόπτειν[10]) ὅτ[αν ὁ ἱερεὺς εἰ]ς τὸ ἱερὸν ὁρ[μᾶται). In der Herstellung der nächsten Zeilen treffe ich mit Szanto zusammen: Z. 4 ff. ἐὰν δέ τ]ίς τι τούτων παριῆ[ι φηνάτω (ἀποφηνάτω Szanto) ὁ θέλων πρὸς θεωρ[οὺς καὶ] σχέτω τὸ ἥμισυ. Wenig glücklich scheint mir dagegen seine Behandlung der letzten Zeilen 7 ff.: τὸν δὲ ν[. . . θε]ωρὸν ἐξ ὅρκων τῶν θεωρ[ῶν ἐ]άν τινα ἴδηι κόπτοντα πὰρ τ[ὰ] ἐκγινόμενα κατερεῖν πρὸς τ[οὺ]ς θεωρούς. Dem Theoren, der die gesetzwidrige Handlung sah, hätte auf Grund des Theoreneides die Anzeige an das Collegium, dem er angehörte, zu machen obgelegen. Es bleibt jedoch Z. 6 eine Lücke von wenigen Stellen, für die es schwer fallen dürfte eine passende Ergänzung zu ersinnen, und wenn nicht schon an ἐξ ὅρκων τῶν θεωρῶν, so wird man doch jedenfalls an dem inf. fut. κατερεῖν Z. 9 Anstoß nehmen. Ich glaube lesen zu sollen: τὸν δὲ ν[εωκ]όρον ἐξορκούντων θεωρ[οὶ ἐ]άν τινα ἴδηι κόπτοντα πὰρ τ[ὰ] ἐκγινόμενα κατερεῖν πρὸς τ[οὺ]ς θεωρούς. Im Falle eines Verstoßes gegen die in dem uns verlorenen Theile der Inschrift enthaltenen Bestimmungen steht Jedem, der da will, Anzeige an die Theoren frei und eine Prämie in Aussicht; dem νεωκόρος dagegen als bestelltem Wächter des heiligen Bezirkes ist, wenn er Zeuge einer Übertretung wird, die Anzeige eidlich zur Pflicht gemacht. Die Begründung meines Vorschlages hat von Z. 7 auszugehen. Auf dem Steine steht nach Loewys Abschrift:

ΟΡΟΝΕΞΟΡΚΩΝΤΩΝΘΕΟΡ

[10]) Vgl. C. I. A. II 841, Mysterieninschrift von Andania Z. 78 f., Tafeln von Herakleia C. I. G. 5774 I Z. 87 u. s., um nicht Belege zu häufen.

Das Alphabet der Inschrift, die von dem Herausgeber als vermuthlich ziemlich hoch in das fünfte Jahrhundert hinauf reichend bezeichnet wird, ist das ionische; unechtes ει wird durch E (in κόπτΕν Z. 2, ἐκπερΕν Z. 9), unechtes ου durch O wiedergegeben (in τ[ὸ]ς θεωρΟς Z. 10). Meiner Lesung scheint also entgegenzustehen, dass Z. 7 ἐξορκΩντων, nicht ἐξορκΟντων geschrieben steht. Aber umgekehrt ist für das dreimal Z. 5, 7, 10 wiederkehrende Wort θεωρός die Schreibung θεΟρός ständig, an deren Stelle man θεΩρός erwarten würde: ein Sachverhalt, der sich aus der älteren Werthung, welche den Zeichen Ω und O in dem epichorischen Alphabete der Insel eignete (s. Kirchhoff Studien[4] S. 79 ff.), ungezwungen und befriedigend erklärt und aus dem ich die Berechtigung meiner Lesung Z. 7 umsomehr ableiten zu dürfen glaube, als durch diese überhaupt erst und allein eine angemessene Herstellung des ganzen Satzes möglich wird. Es erübrigt ein Wort über den Ausdruck τὰ ἐκγινόμενα Z. 9, der bisher unerklärt, allerdings, so viel ich sehe, ohne Beispiel ist. Ich deute τὰ ἐκγινόμενα 'was erlaubt ist'. Das Participium steht zu ἐκγίγνεται wie ἐνδεχόμενος zu ἐνδέχεται, und diese Parallele genügt den Gebrauch zu rechtfertigen. Es wird anzunehmen sein, dass das Fällen von Holz in dem heiligen Bezirke nicht völlig verboten, sondern unter gewissen Beschränkungen gestattet war.

Athen ADOLPH WILHELM

Die Überlieferung der Satrapienvertheilung nach Alexanders Tode

Die Art, wie die Vertheilung der Provinzen des makedonischen Reiches nach Alexanders Tode zu Babylon unter der Verweserschaft des Perdikkas erfolgte, wird uns in sechs Listen bei Diodor, Dexippus, Arrian, Justin, Orosius und Curtius überliefert. Diese Listen scheiden sich in zwei Gruppen, je nachdem sämmtliche Gebietstheile der Monarchie (wie bei Diodor, Dexipp, Justin, Orosius) oder nur die eigentlichen Provinzen, nicht aber diejenigen Verwaltungsbezirke, die mit geringen Ausnahmen heimischen Königen oder stationierten Heerführern überlassen wurden, aufgezählt werden (Arrian, Curtius). Die officielle Scheidung dieser Provinzen nach dem angeführten Gesichtspunkte ist dadurch verbürgt, dass die eigentlichen Provinzen Satrapien, die Verwaltungsbezirke (richtiger Militärbezirke) Strategien hießen, wie

aus den sicher auf officielle Quellen zurückgehenden Worten des Plutarch (Eumenes cap. III) hervorgeht: ἐπεὶ δὲ ἀναμιχθέντες ἀλλήλοις οἱ στρατηγοὶ . . . διενέμοντο σατραπείας καὶ στρατηγίας, Εὐμένης λαμβάνει κτλ. Die Scheidung nach diesen beiden Seiten der Satrapie und Strategie ist für die ganze Diadochengeschichte von Bedeutung; Antigonos machte nach dem Tode des Eumenes den Versuch, in Medien die Ämter zu trennen und einen besonderen Satrapen in der Person des Orontobates einzusetzen, dem er den Strategen Hippostratos zur Seite gab. Sonst aber war der militärische Oberbefehl implicite mit der Satrapie verknüpft. Wenn der Ausländer Eumenes bei der ersten Theilung Kappadokien und Paphlagonien als Satrapie und nicht als Strategie erhalten hat und hier nicht eine Trübung unserer auf Hieronymus von Kardia, also in letzter Linie auf Eumenes selbst zurückgehenden Überlieferung im Sinne und zu Gunsten des Eumenes vorliegt, so hat er, wie Droysen bemerkt, diese Provinz nur deshalb als Satrapie erhalten, weil sie noch unerobert war.

Die uns erhaltenen Listen zählen nun u. z. die vollständigen zuerst die Satrapien, dann die Strategien, die unvollständigen nur die Satrapien auf. In der Anordnung der Provinzen stimmen die vollständigen Listen von Diodor und Dexipp und die unvollständige von Arrian überein. Sie bieten folgende Ordnung:

I. Ägypten, Syrien, Kilikien, Media maior, Paphlagonien-Kappadokien, Pamphylien, Lykien, Phrygia maior, Karien, Lydien, Phrygia minor, Thrakien, Makedonien.

II. Reich des Taxiles, Paropamisadenland, Arachosien, Gedrosien, Drangene und Areia, Baktrien mit Sogdiana, Parthyaea mit Hyrkanien, Persis, Karamanien, Media minor, Babylonien, Mesopotamien.

Die Liste der Satrapien nach der zweiten Theilung, der von Triparadeisos ist uns bei Arrian in den bei Photius aufbewahrten Excerpten seiner Diadochengeschichte und bei Diodor identisch aufbewahrt. Nur fehlt bei Diodor Arachosien durch offenbares Versehen des excerpierenden Schriftstellers. Diese Liste scheidet die Provinzen nicht mehr nach dem Gesichtspunkte der ersten Theilung, sondern bietet folgende Ordnung:

Ägypten, Syrien, Kilikien, Mesopotamien mit Arbelitis, Babylonien, Susiana, Persis, Karamanien, Medien, Parthyaea, Areia und Drangene, Baktrien und Sogdiana [Arachosien], Paropamisadenland, Indien, Reich des Poros, Reich des Taxiles, Kappadokien, Großphrygien mit Lykaonien, Pamphylien und Lykien, Karien, Lydien, Kleinphrygien. Das geographische Princip dieser Anordnung ist wie bei der Liste der ersten Theilung das der territorialen Zusammenhänge. Ausgehend von Ägypten und Syrien wird an Syrien das westlich anschließende Kilikien, sodann

das östlich anschließende Mesopotamien angeführt, hierauf folgt die ganze Reihe der östlichen Provinzen in der Weise, dass sich jede folgende an die vorausgehende anschließt, bis der Osten des Reiches erschöpft ist, dann schließt die Liste wieder an das verlassene Kilikien an, um abermals nach geographischem Zusammenhange den Westen zu ordnen. Es ist klar, dass derselbe, welcher die erste Liste, die der Theilung von Babylon entworfen hat, die Hieronymus von Kardia in officiellen Actenstücken wahrscheinlich bereits vorfand, auch die Liste der Theilung von Triparadeisos entworfen hat, nur dass er hier nicht mehr durch die Scheidung in Satrapien und Strategien behindert war. Die östlichen Provinzen sind in der Liste von Babylon, wo sie eine selbständige Reihe bilden, im Großen und Ganzen von Osten nach Westen geordnet, in der von Triparadeisos, wo sie sich an Syrien anschließen müssen, von Westen nach Osten. In Triparadeisos wurde offenbar die ursprüngliche Scheidung in Satrapien und Strategien aufgegeben und sämmtliche asiatischen Provinzen zu Satrapien gemacht. Daher fehlen auch Thrakien und Makedonien, welche niemals Satrapien werden konnten, da sie niemals Bestandtheile des persischen Reiches gewesen sind, in Makedonien überhaupt nur in Stellvertretung des legitimen Königs regiert werden konnte und Thrakien nur von Makedonien abgetrennt worden war, um die Macht des makedonischen Strategen gegenüber dem Verweser Perdikkas zu schwächen. In der Liste von Babylon, wo die beiden europäischen Provinzen nicht fehlen durften, weil ihre Zuweisung, wenigstens die von Thrakien, mit durch denselben Act beschlossen wurde, wie die der anderen Provinzen, werden sie an den Schluss der eigentlichen Satrapien gesetzt, wegen des geographischen Zusammenhanges mit Kleinphrygien sowohl, als auch weil sie in ihrer politischen Stellung den Satrapien am nächsten kommen. Aber sie werden durch einen deutlichen Abschnitt, der wegen seiner in den verschiedenen Berichten in gleicher Weise wiederkehrenden Art auf die gemeinsame Quelle zurückgeführt werden kann, von den kleinasiatischen Provinzen geschieden. Der Grund, warum uns Listen der Theilung von Babylon vorliegen, welche die östlichen Bezirke nicht aufzählen, wird uns aus der unvollständigen Liste des Arrian klar, welcher am Schlusse der Aufzählung der eigentlichen Satrapien hinzufügt: καὶ ἡ μὲν νέμησις οὕτως· ἄλλα δὲ καὶ ἀδιανέμητα ἔμειναν ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων ἀρχόντων ὡς ἐτάχθησαν ὑπὸ Ἀλεξάνδρου, ἐχόμενα. Die östlichen Provinzen galten also nicht als „vertheilt“, sondern als nach den Befehlen Alexanders den Heerführern belassen, woraus von selbst folgt, dass sie keine Satrapien waren, wenn sie auch Diodor schon bei der Theilung von Babylon so nennt, obgleich ihnen der Name erst seit der Theilung von Triparadeisos zukam.

Aus diesen Erwägungen wird auch die einzige Störung des geographischen Zusammenhanges in der Liste der Theilung von Babylon klar. Auf Ägypten, Syrien, Kilikien folgt nämlich Medien, welches in der Liste von Triparadeisos in seinem natürlichen Connex innerhalb der östlichen Provinzen zwischen Karamanien und Parthyaea steht, nur deshalb, weil Medien schon damals eine Satrapie war, und deshalb an dieser Stelle, weil es die östlich Syrien am nächsten gelegene Satrapie war. Im Übrigen theilt die Liste die westlichen Provinzen, d. i. Kleinasien in drei Streifen, die von Ost nach West gehen und innerhalb deren die Anordnung von Süd nach Nord geht.

Diese Liste bieten Diodor und Dexipp vollständig, Arrian unvollständig. Die gleichfalls vollständigen Listen von Justin und die identische von Orosius gehen zwar offenbar auf die gleiche Quelle zurück, haben jedoch, ebenso wie die unvollständige bei Curtius einige Abweichungen. Justin fügt nämlich nach Media maior, der vierten Satrapie, sogleich Media minor mit Susiana hinzu, deren Platz überhaupt nicht unter den eigentlichen Satrapien, sondern unter den Strategien ist. Hiedurch wird die Provinz Paphlagonien-Kappadokien, das Gebiet des Eumenes, von ihrer Stelle gelöst und erst am Schlusse der ersten Reihe nach Thrakien — denn Makedonien wird in der Reihenfolge der Satrapien nicht aufgezählt — nachgetragen. Sonstige Veränderungen sind, dass Pamphylien und Lykien, welche in der übrigen Überlieferung mit Großphrygien zusammen als Besitz des Antigonus gelten, von diesem abgetrennt und dem Nearchos gegeben werden; diese Abweichung hatte die Störung in der Anordnung im Gefolge, dass Pamphylien-Lykien und Großphrygien ihre Plätze tauschten. Im zweiten Theil der Liste, in welchem Media minor als in den ersten Theil aufgenommen fehlt, corrigiert er die Reihenfolge Persis-Karamanien, die in der Liste von Triparadeisos correct, hier aber unrichtig ist, in Karamanien-Persis. Wir haben also bei Justin eine bewusst modificierte Liste; denn die Nebeneinanderstellung der beiden Medien, die in der ursprünglichen Liste aus guten Gründen getrennt sind, hat einen, man möchte sagen, didaktischen Zweck, um durch Gegenüberstellung Verwechslungen vorzubeugen, die Ausschaltung von Paphlagonien und Kappadokien ist entweder rein äußerlich dadurch zu erklären, dass Media minor deren Stelle eingenommen hatte oder bezieht sich auf die Thatsache, dass diese Gebiete noch zu erobern waren. Jedenfalls figurieren sie in der Liste des Justin als ein Nachtrag, der gegenüber den Listen des Diodor, Dexipp und Arrian ein Versehen bedeutet und jene als unursprünglich erweist. Die Reihenfolge Karamanien-Persis gegenüber der Umstellung bei Diodor könnte ursprünglich sein und bei Diodor durch Einfluss der Liste von Triparadeisos erklärt werden,

näher liegt aber auch hier, eine Correctur anzunehmen. Curtius Rufus endlich, der die unvollständige Liste bietet, lässt sowohl Medien als auch Paphlagonien und Kappadokien an der gebührenden Stelle aus und trägt sie vor Thrakien, also vor Übergang auf europäischen Boden nach. Wie diese Abweichung immer zu erklären sein mag, sie beweist, dass Curtius dieselbe Quelle wie Justin vorlag, welche mit Medien und Paphlagonien-Kappadokien Veränderungen gegen die officielle Liste vornahm.

Die Scheidung der Quellen der uns erhaltenen Listen darf nun natürlich nicht nach dem Gesichtspunkte der Vollständigkeit oder Unvollständigkeit erfolgen, da für die letztere ein hinreichender Grund schon in der officiellen Liste vorhanden war, sondern nur nach der Stellung von Medien und Paphlagonien-Kappadokien. Diese Abweichung findet sich aber in den römischen Schriftstellern im Gegensatze zu den griechischen, und es muss daher für Justin und Curtius eine gemeinsame Quelle gefunden werden, aus der sie geschöpft haben, gegenüber der griechischen Überlieferung, für welche ja Hieronymus von Kardia als Quelle feststeht. Es hat aber gar keine Gewähr für sich, wenn Droysen (Hellenismus II 1² p. 23 Anm. 2) Duris als diese Quelle bezeichnet. Da vielmehr Justin sicher auf Pompeius Trogus zurückgeht, für diesen aber bereits von Gutschmid Timagenes als Quelle vermuthet ist, dessen Benützung durch Curtius Rufus feststeht, so ist dieser als die gemeinsame Quelle beider Autoren anzunehmen.[1] Daraus folgt weiter, dass Timagenes, obgleich er eine östliche Provinz fälschlich in die westliche Reihe herübernahm, doch die Scheidung zwischen östlichen und westlichen Provinzen beibehielt, weil sonst unerklärbar wäre, wie Curtius darauf verfallen konnte, die östlichen wegzulassen. Dies wird auch durch Justin XIII, 4 verbürgt, welcher nach der Aufzählung der westlichen Provinzen und ihrer Satrapen nicht sofort die östlichen aufzählt, sondern, wie die gute Überlieferung überhaupt that, die Ernennung des Seleukos und des Kassandros zu ihren militärischen Chargen dazwischenschob.

Wenn also die ganze Überlieferung über die Theilung von Babylon einmüthig ist in der Scheidung der östlichen und westlichen Reichshälfte, diese Scheidung aber hinsichtlich der Theilung von Triparadeisos einmüthig aufgegeben ist, so folgt dass der Redaction der Liste von Babylon ursprünglich ein staatsrechtliches oder politisches Princip zu Grunde lag. Als ein solches haben wir die Unterscheidung zwischen Satrapien und Strategien vermuthet. Dagegen spricht aber eine Stelle in den vatikanischen Fragmenten von Arrians Diadochengeschichte

[1] Vgl. Ulrich Köhler Sitzungsberichte d. Berliner Akad. 1891 S. 212.

Fol. 230r Z. 16 ff., wo von der Neubesetzung der Statthalterschaften Kilikiens und Babylons vor der Theilung von Triparadeisos durch Perdikkas die Rede ist. Kilikien gehört der westlichen Gruppe an und war immer Satrapie, Babylon aber wäre nach der hier vorgetragenen Auffassung Strategie gewesen und es wäre daher unerklärlich, wie Arrian sagen konnte, dass an Stelle des Satrapen Archon der Satrap Dokimos getreten sei. Köhler (Stzber. d. Berl. Ak. 1890 S. 580 f. Anm. 2) liest die Stelle so: τὸν μὲν (scil. Δόκιμον) ξατραπεύειν ἔ[ταξ]εν τῆς [Βαβυ]λωνίας, Ἄρχωνα δὲ τὸν πρόσθεν [ξα]τρ[ά]πην ἐπὶ τῆ[ς ξυντάξ]εως τῶν προσόδων, ἐπὶ δὲ τῆ[ς στρατιᾶς . . .]. Wir erkennen daraus, dass Perdikkas, welcher nicht wagte den Archon völlig abzusetzen, ihn auf die Finanzverwaltung beschränkte, die Heerführung aber dem Dokimos anvertraute. Die Scheidung zwischen Militärcommando und Verwaltung ist aber im Wesentlichen die Scheidung zwischen Satrapie und Strategie. Der Strateg führt natürlich das Commando der betreffenden Truppe, während Alexander den Satrapen untersagt hatte, ein Heer zu befehligen. Diese Scheidung sollte nach dem Tode Alexanders beibehalten werden. Es gab nur ein Reichsheer unter Perdikkas Oberbefehl und Theile dieses Reichsheeres standen auch in den Provinzen unter dem Befehle von Strategen. Aber lange ließ sich das nicht halten. Die Selbständigkeit der Satrapen und ihr Streben nach Unabhängigkeit vom Reiche veranlassten sie sich Truppen zu bilden, und kurz nach Alexanders Tode war die Competenzscheidung zwischen Satrapen und Strategen illusorisch geworden, wie sie denn auch in der Theilung von Triparadeisos nicht einmal mehr officiell zum Ausdruck kam. Ob nun Arrian den Statthalter Archon einen Satrapen nannte, weil er sich factisch nicht mehr von einem Satrapen unterschied und den Statthalter Dokimos gleichfalls einen Satrapen, obgleich ihm nicht einmal die Verwaltung zustand, die ein wesentliches Attribut des Satrapen ist, weil er factisch den Archon zu ersetzen berufen war, oder ob er das, was bald darauf zu Triparadeisos officiell ratificiert wurde, anticipierte, mag dahingestellt bleiben. Freilich wissen wir, dass Babylon zu Alexanders Zeiten bereits einen Satrapen hatte, aber es war ein heimischer, dem der König einen Verwalter der Tribute, einen Garnisonsbefehlshaber und einen Strategen zur Seite gab (vgl. Droysen, Hellenismus I [1] S. 348). Bei der Theilung von Babylon aber wurden alle Nichtmakedonen ausgeschlossen. Das Princip der Theilung hielt eben noch die Reichseinheit fest; die Competenz der Satrapen, die dem Reichsverweser unterstanden, sollte nicht durch militärisches Commando erweitert werden und wo ein Commando nöthig war, sollten innerhalb der militärischen Organisation stehende Officiere das Land besetzen. Die umstürzenden Ereignisse nach Alexanders Tod haben diesen Plan zum Scheitern gebracht.

Wer aber diese staatsrechtliche Scheidung der Provinzen verwirft, muss anderweitig zu erklären versuchen, auf welche Weise Medien in die Liste der a potiori westlich zu nennenden Provinzen u. zw. in der officiellen Fassung derselben gerathen ist.

Wien EMIL SZANTO

Das Monument von Adam-Klissi

auf Münzen von Tomis

Die Stadt *Tomis* hat in der früheren Kaiserzeit nur selten Münzen geschlagen. Merkwürdig sind darunter diejenigen mit dem Bildnis des Kaisers Trajan durch ihren Typus, ein *Tropaion* auf hoher Basis. Es sind nur wenige Exemplare bekannt, deren Beschreibung hier folgen möge:

ΑΥΤ ΚΑΙϹ ΝΕΡΟΥΑ ΤΡΑΙΑΝΩ ϹΕΒ ΓΕΡ ΔΑΚ Brustbild des Trajan mit Lorbeerkranz, Panzer und Mantel rechtshin.

Rs.: ΤΟ | ΜΙ ΤΩ | Ν Tropaion, zusammengesetzt aus Helm, Panzer, Schilden und Beinschienen, auf einer Basis.

Bronze. Durchmesser 20 *mm.*

Exemplare: in der Brera (Mailand), publiciert im Mus. Sanclement. 2, 182 (daraus Mionnet Suppl. 2, 184, 736); im British Museum, Cat. Thrace 55, 9 (vielleicht dasselbe, das aus der Sammlung eines englischen Arztes in Köstendje im Numismatic Chronicle 1869 p. 159, 4 publiciert ist[1]). Eine ähnliche Münze, auf der aber die Schrift der Rückseite anders vertheilt ist, befindet sich im Pariser Cabinet; nach diesem Exemplare ist die Inschrift der Vorderseite ergänzt, die sonst unvollständig ist. — Auch in der zerstreuten Sammlung des Grafen Wiczay befand sich ein Exemplar, welches von Sestini im Mus. Hedervar. 1 p. 40, 5 ungenau beschrieben ist.

Der Typus dieser Prägung ist nicht von den römischen Münzen entlehnt. Zwar erscheint auch auf diesen unter Trajan oft ein Tropaion, an dessen Fuss gewöhnlich ein Daker sitzt; aber die Basis, die für den Typus von Tomis gerade charakteristisch ist, fehlt in Rom immer. Überhaupt beginnt die Nachahmung römischer Typen erst viel später, damals als die moesischen und thrakischen Städte mit einer überreichen Münzprägung betrügerische Speculation trieben, etwa seit Septimius Severus. Bis dahin herrschte eine freiwillige oder unfreiwillige Beschränkung des Münzrechts, und prägten die Gemeinden nur dann,

[[1]) Nach einer freundlichen Mittheilung Professor Tocilescu's vom 18. Juli findet sich ein Exemplar dieser Münze auch in seiner Sammlung. O. B.]

wenn ein Bedürfnis nach kleiner Münze oder ein besonderer Anlass vorlag; daher sind denn auch die älteren Kaisermünzen dieses Gebiets, bis Hadrian einschließlich, verhältnismäßig selten. Von Tomis speciell sind aus dem ganzen ersten Jahrhundert kaum ein Dutzend Münzen bekannt. Wenn wir nun fragen, welches besondere Ereignis die Prägung unter Trajan veranlasst haben könnte, so werden wir natürlich auf die dakischen Siege des Kaisers hingewiesen, durch die wie die ganze Landschaft so auch Tomis aus schwerer Gefahr errettet worden ist. Unsere Münzen sind eine bescheidene Huldigung der Stadt für den Befreier; die ungewöhnliche Angabe des Kaisernamens im Dativ ist beachtenswerth, weil die Prägung dadurch als eine Dedication hingestellt wird. Aber der gewöhnliche Typus, für die Siegesfeier ist auf den Münzen dieses Gebiets die Darstellung einer Nike mit Kranz und Palmzweig, wie man sie auch in Tomis selbst unter Domitian und Nerva findet. Wenn man von diesem Typus nach den Dakersiegen Trajans abgeht (der Kaiser führt auf den Münzen schon den Beinamen Dacicus), so muss man für die Wahl eines neuen Typus in der Zwischenzeit ein besonderes Vorbild erhalten haben. Dieses Vorbild hat uns die glückliche Aufdeckung des in der Nachbarschaft von Tomis unweit des Trajanswalles befindlichen Monuments von Adam-Klissi, welches die königlich rumänische Regierung durch Gr. Tocilescu ausgraben ließ, jetzt kennen gelehrt: der Typus der Münzen ist dem Denkmal entlehnt; da er unter früheren Kaisern nicht vorkommt, so bestätigen also die Münzen die inschriftlich gesicherte Errichtung des Denkmals unter Trajan. Wie auf den römischen Münzen dieses Kaisers so oft dasjenige Denkmal erscheint, welches in der Hauptstadt den dakischen Sieg verherrlichte, die Trajanssäule, so zeigen uns die Münzen der pontischen Stadt das hochragende Monument, das in ihrem Gebiet dasselbe Ereignis feierte. Zweifelhaft ist, ob der Münztypus das ganze Denkmal, den gewaltigen Rundbau mit dem Tropaion, oder nur seine weithin sichtbare Krönung, das Tropaion mit seiner besonderen Basis, wiedergeben wollte. Die Proportionen des Münzbildes, welche die Basis ungefähr ebenso breit erscheinen lassen wie das Tropaion, würden für die letztere Annahme sprechen; doch ist das kein hinreichend sicheres Argument, da wir auf einer so beschränkten Bildfläche von dem ungeübten Stempelschneider jede Willkür gewärtigen können; ein Künstler war er ebensowenig wie die Bildhauer, die die Reliefs des Denkmals gearbeitet haben. — Bemerkenswerth ist, dass die Basis auf den Münzen nicht glatt ist; wenigstens auf dem Mailänder Exemplar erscheint die kleine Fläche mit absichtlicher Unebenheit, also bearbeitet; ob da aber eine Inschrift oder Ornamente zu denken sind, ist nicht zu entscheiden; vielleicht kommen irgendwo Exemplare von frischerer Erhaltung zum

Vorschein, die darüber Aufschluss geben. — Jedenfalls sind diese Münzen von Tomis werthvoll als ein gleichzeitiges Zeugnis für das Denkmal.

Weniger wichtig, aber ebenfalls beachtenswerth ist das Vorkommen von Trophäen auf späteren Münzen derselben Stadt. Wir haben solche zunächst wieder aus der Regierungszeit des *Severus*. Das Tropaion selbst ist auf diesen Münzen durch die Hinzufügung von vier Speeren, zweien an jeder Schulter, vervollständigt; dagegen fehlt fortan die Basis; am Fuss der Stange sitzen regelmäßig zwei gefesselte Feinde, die durch die Tracht als Skythen oder Daker gekennzeichnet sind. Wir kennen solche Münzen, die unter sich nur geringe Abweichungen zeigen, mit den Köpfen des Severus selbst (in Wien und München), der Plautilla (bei Rollin) und des Geta Caesar (in Bukarest); ähnliche Stücke der Domna und des jungen Caracalla werden sich wohl auch noch finden, da in diesen Gegenden die gleichzeitige Prägung desselben Typus mit den Portraits sämmtlicher Mitglieder des Kaiserhauses sehr gebräuchlich war; die Datierung ergibt sich aus dem Erscheinen der Plautilla; die Münzen gehören danach in das Jahr 202 oder 203. Ob auch diese Münzen das Tropaion von Adam-Klissi nachahmen wollen, ist nicht so sicher wie bei denjenigen Trajans, da der Unterbau fehlt und in der severischen Zeit, wie oben erwähnt wurde, die Städte schon den römischen Bilderkreis angenommen hatten. Immerhin verdient hier hervorgehoben zu werden, dass Darstellungen von Trophäen im moesischen und thrakischen Gebiete außer in Tomis nur selten vorkommen; es ist also wohl möglich, dass der Typus hier seine locale Bedeutung behalten hat. Außerdem findet sich ein Tropaion, mit zwei Barbaren, nur noch in *Nicopolis ad Istrum* und in *Serdica*, ebenfalls unter Severus. — In Tomis wird das Tropaion dann auch mit der Figur eines Kaisers combiniert, der davor steht; das findet sich unter *Severus* (Catalog Athen n. 871 β, mit Abb.) und unter *Alexander* (unedierte Münze des Wiener Cabinets); hier ist die Form des Tropaion schon sehr verändert; diese Erweiterung des Typus ist natürlich vom Denkmal unabhängig. Ähnliches finden wir auch auf den Münzen der beiden anderen Städte: auf einer des Caracalla von Serdica stehen zwei Kaiser zu Seiten des Tropaion; andere von Nicopolis unter Macrinus und Diadumenianus zeigen es zwischen dem Kaiser und einer Nike, die es beide berühren; den letzteren Typus finden wir auch auf einem sehr schönen Medaillon, das unter Philippus in Bizye geprägt worden ist (British Museum, Cat. Thrace 91, 13). Das ist alles, was von Trophäen-Darstellungen auf den Kaisermünzen unseres Gebiets bisher bekannt ist.

Winterthur, Juni 1891 B. PICK

Römischer Pferdeschmuck in Turin

A. von Domaszewski hat in dieser Zeitschrift Bd XII S. 138 bis 145 eine Reihe römischer Bronzefiguren behandelt, welche auf Brustgürteln von Pferdestatuen befestigt waren, und wahrscheinlich gemacht, dass sie zu dem Schmuck von Triumphalquadrigen gehörten. In dieser interessanten Serie, von der beinahe jede größere Bronzesammlung Exemplare besitzt, führt er nach den Atti della società di archeologia e belle arti per la provincia di Torino III (1880) tav. XIX Fig. 3 und 4 auch zwei im Turiner Museum befindliche Stücke aus Industria auf. Dort sind aber noch elf andere unveröffentlichte Figuren vorhanden, die sich durch die gleiche Größe, die gleiche Technik des Gusses und der Befestigung mit Stiften an der rückwärtigen glatten Fläche, auch durch die gleiche Arbeit und den Gegenstand der Darstellung als zugehörig zu erkennen geben. Für eine zukünftig zusammenfassende Veröffentlichung, wozu weitere Nachweise abzuwarten sein werden, gebe ich von ihnen im Folgenden eine vorläufige Beschreibung, wie sie mir bei einem kurzen Aufenthalt in Turin durch das liebenswürdige Entgegenkommen des Herrn Commendatore Fabretti ermöglicht worden ist. Nicht alle habe ich näher untersuchen können: nur die beiden bereits veröffentlichten haben Aufnahme gefunden in dem Catalog Dütschkes (S. 106 n. 288 und S. 111 n. 301 *a*).

1. Römischer unbärtiger Krieger, in Vordersicht nach links schreitend, mit Tunica und Schuppenpanzer, Helm, der oben in einen Ring endigt, elliptischem Schilde (Schildzeichen Doppelblitz) am gesenkten Arme und Schwert an der rechten Hüfte; beide Füsse fehlen, von dem rechten Arme ist nur der obere gesenkte Theil erhalten; im dunkeln Eckschranke n. 10 G.

2. Jugendlicher Barbar auf einem gesattelten Pferde nach rechts in Carrière, in Hosen und Ärmelgewand und gegürteter Tunica, vorgebeugt über den Hals des Thieres und die geschlossene Rechte an das Maul desselben vorhaltend, während der linke Arm gekrümmt über dem Rücken zum Vorschein kommt: nach dieser Haltung vielleicht bogenschießend, die durchbohrte Rechte hielt jedesfalls ein Attribut; rückwärts ein Stift, die Hinterhufe des Pferdes fehlen.

3. Bärtiger Reiter nach links, den Oberkörper nach vorn wendend, den spitzovalen Schild nach rechts wendend, den rechten Arm, dessen Hand abgebrochen ist, gebeugt erhebend; rückwärts ein Stift.

4. Reiter (ohne Pferd) nach rechts, mit Helm, Tunica und flatterndem Mantel, die rechte Hand zum Stoße erhoben.

5. Untertheil eines nach rechts weit ausschreitenden Kriegers in Tunica und Panzer, der linke Fuss abgebrochen.

6. Anscheinend jugendlicher Barbar in Hosen, nach links am Boden liegend, nach rechts umblickend, den linken Ellenbogen aufstützend, die rechte Hand auf dem angezogenen rechten Knie; in der linken Achsel der runde Knopf des viereckigen Befestigungsstiftes.

7. Mittelstück einer n. 2 ähnlichen Figur; erhalten ist nur der Rumpf des Pferdes mit dem linken fusslosen Beine des Reiters und einem Theile des rechteckigen Schildes; im linken Hinterschenkel des Thieres ein Loch für den Befestigungsstift.

8. Fragment einer Kampfgruppe, sehr zerstört, in einem dunkeln Schrankwinkel. Eine jugendliche Gestalt ist in Vordersicht nach rechts in die Knie gestürzt und greift mit der Linken über den Kopf, wo sie der Sieger mit der Linken gepackt zu haben scheint. Von diesem ist nur der Unterschenkel des linken Beines erhalten, welches auf den von links nachschleifenden rechten Schenkel des Unterliegenden gesetzt ist.

9. Jugendlicher Legionar, mit erhobenem rechten Arme nach links ausschreitend: Helm mit fächerförmiger Crista, Panzer, Tunica, Scutum; die rechte Hand fehlt. Aus Luni.

10. Liegender bärtiger Barbar, in Hosen und Ärmeltracht, den linken Arm auf den Boden über den Kopf hinaus ausstreckend, den rechten Arm über den Leib führend; die Unterschenkel fehlen.

11. Barbar mit Schnurrbart, mit erhobenem Arme nach links schreitend, nach rechts zurückgewandt. Beide Unterschenkel und die rechte Hand fehlen, die linke Hand ist gesenkt und hielt wahrscheinlich ein Attribut.

Zu beachten bleibt, dass im Museum von Turin aus Industria auch verschiedene reich verzierte Reste einer monumentalen römischen Panzerstatue aus Bronze vorhanden sind, nebst anderweitigem Ornament, das vielleicht einem Wagen angehört haben könnte; desgleichen der schöne Rest einer monumentalen Reiterstatue aus Bronze, ein rechtes Bein mit sorgfältig ausgeführtem Schuhwerk, welches bis zum Beginne der Wade heraufreicht und einen Sporn trägt, der zu dem von Zschille und Forrer, der Sporn in seiner Formen-Entwicklung Taf. I gesammelten Beispielen eine neue Varietät darstellt. Herr Fabretti machte mich auf einen schön patinierten, fein gearbeiteten Bronzesporen der Sammlung aufmerksam, auf welchem TORISCVS steht, wie es scheint unveröffentlicht, und auch in den Addenda zu C. I. L. V. fehlend, von Interesse, wenn ich nicht irre, als ein muthmaßliches Zeugnis für fabriksmäßige Herstellung von Sporen. O. B.

Zur Geschichte des Collegiums der Arvalbrüder

Über die Zeit der Neubegründung des Arvalencollegiums ist uns keine Angabe erhalten. Dass sie auf Augustus zurückgeht, wird jetzt allgemein angenommen und ist wohl sicher. Aber wenn man sie, weil auch nach den so ergiebigen Ausgrabungen in den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts sich kein Fragment von Akten vor dem Jahre 14 n. Chr. nachweisen ließ, in die spätere Zeit des Augustus setzte und zwar, wie zuerst Hirschfeld vorschlug, nachdem er im Jahre 12 v. Chr. die Stelle des Pontifex maximus übernommen hätte, so ist dies eine zwar ansprechende aber noch keineswegs bewiesene Vermuthung, wenn sie auch, wie es scheint, allgemeine Zustimmung gefunden hat. Seither sind aber noch einige Stücke von Arvalakten hinzugekommen, die zu erneuter Prüfung der Frage auffordern, nämlich die von Henzen *bull. dell' Inst.* 1882 S. 201 ff. und Gatti *bull. com.* 1889 S. 116 ff. veröffentlichten.

Wenn A. Klügmann einmal (Philologus 1869 S. 479) bezweifelt hat, dass die Arvalen Functionen begangen, aber nicht in ihre Akten eingetragen haben, so lässt sich dies heute nicht mehr aufrecht erhalten. Allgemein anerkannt ist, dass im J. 14 n. Chr. die Maifeier, also das Hauptfest des Collegs nicht protokolliert ist. Ebensowenig kann das J. 21 als Beleg für die Verzeichnung des Festes verwendet werden.[1] Denn unmittelbar vor dem Protokoll einer Cooptation oder einer Wahl,[2] die am 30. Mai stattfand, steht das einer Ersatzwahl, die nach den ziemlich sicheren Ergänzungen von Z. 4—6 *ad]esse non [posse ad sacra faciend]a d[e]ae Di[ae . . . Iun.]* vor dem Maifest stattfand. Für das Jahr 27 gilt noch das Gleiche. Henzen hat von den Stücken aus den Akten dieses Jahres (C. VI 2024 S. 462) das Fragment *g* auf die Maifeier bezogen; aber seine Ergänzungen widersprechen dem in der ersten Zeit gebräuchlichen Formular, wie es uns zuerst im J. 38 entgegentritt, und dann spricht das *v]oto suscepto* in Z. 7 entschieden gegen die Beziehung auf das Maifest.[3]

[1]) Wenigstens bei der jetzt allgemein geltenden Annahme, dass das Fest mit Nothwendigkeit in den Mai falle.

[2]) Henzen will hier die Cooptation des C. Pomponius Graecinus zum frater Arvalis erkennen. In dem unmittelbar vorhergehenden Protokolle handelt es sich um eine Nachwahl, voraussetzlich zum Flamen, für den erkrankten Sulla Felix; von dem Namen dessen, der den Kranken vertreten soll, ist der Rest NVS erhalten. Vielleicht ist daher die Combination nicht zu gewagt, dass auch hier an denselben [GRAECI]NVS zu denken sei, und dass er am 30. Mai nicht cooptiert sondern definitiv an Stelle des mittlerweile verstorbenen Sulla zum Flamen gewählt wurde.

[3]) Einen positiven Vorschlag für die Ergänzung weiß ich nicht zu machen; *positque* kann sich auf die Aufstellung einer Statue beziehen.

Den ersten sicheren Beleg für die Protokollierung desselben giebt also das J. 38.

Das von Gatti publicierte Fragment aus den J. 20/21 n. Chr. lehrt weiter, dass die vom J. 27 ab immer wiederkehrenden *vota annua* um jene Zeit gleichfalls noch nicht aufgenommen wurden; denn es folgt unmittelbar auf die Angabe der Consuln des J. 21 die Indiction des Maifestes.[4])

Bedenkt man nun, dass im J. 14 in den Monaten Mai bis December nur Cooptationen verzeichnet erscheinen, ferner dass aus den Akten der nächsten Jahre auch für die früheren Monate, abgesehen von der Indiction, sich gleichfalls nur solche Veranlassungen der Zusammenkünfte nachweisen lassen, die zufällig sind wie Cooptationen und Sühnopfer, so bleibt als die einzige *protokollierte* Veranlassung zu einer regelmäßig wiederkehrenden Versammlung für die früheste Zeit nur die Indiction, die wir, da der Anfang des J. 14 fehlt, zuerst im J. 21 finden. Ist dieselbe auch schon in den früheren Jahren eingetragen worden, so konnte es vorkommen, dass das Protokoll eines ganzen Jahres in nichts anderem als in der Indiction bestand, da so zufällige Ereignisse wie Cooptationen und Sühnopfer nicht jedes Jahr eintreten mussten.

Und in der That haben wir ein solches Protokoll erhalten, nämlich in dem von Henzen *bull.* 1882 S. 201 und vorher von Lanciani *not. d. scavi* 1880 p. 467 und *bull. com.* 1881 p. 7 publicierten Fragmente. Es lautet nach ihren Abschriften:

. N
. N
S · LIBO · L · CINNA · M
NVTVS · CN · DOM
O P · SILIO
G · CN · POMPEI · Q · F
IVN
ON · IVN IN
ON · IVN
N · POMPEIVS · Q · F · M · CORN
SSALLA · CORVINVS

Mit einigen Modificationen der Henzen'schen Ergänzungen schlage ich folgende Lesung vor:

a. d. . . . . . I]un. *[in luco et domi*
a. d. . . . . . I]un. *[domi*

[4] Ebenso finden sich vor 27 keine anderen Festlichkeiten, die auf die kaiserliche Familie Bezug haben; sie dürften erst wie die *vota annua* um diese Zeit üblich geworden sein.

Adfuerunt L. Scriboniu]s Libo L. Cinna M[. . . . .
M. Co]rnutus Cn. Dom[itius Calvinus . . . .
M. Appulei]o P. Silio [cos.
III k. Iun. ma]g. Cn. Pompei Q. f. [sacrum indictum deae Diae
a. d. III non] Iun. [domi
pr. n]on Iun. in [luco et domi
non Iun. [domi
Adfuerunt C]n. Pompeius Q. f. M. Corn[utus . . . .
M. Valerius M]essalla Corvinus [. . . . .

Dass Z. 5 Consuln angegeben waren, hat Henzen gesehen und kann nicht wohl bezweifelt werden. Ein P. Silius begegnet uns als Consul in der Zeit des Augustus oder Tiberius dreimal: 20 v. Chr., 3 und 28 n. Chr. Das erste Jahr berücksichtigt Henzen nicht, und zwar aus keinem andern Grunde als weil er von der obenerwähnten Datierung der Neubegründung des Collegs überzeugt war. Denn wenn er außerdem noch sagt, die übrigen auf dem Fragment erwähnten Persönlichkeiten scheinen einer späteren Zeit anzugehören, so hoffe ich nachher zu zeigen, dass das Gegentheil richtig ist. Der Consul des J. 3 n. Chr. kommt nicht in Betracht, weil er suffectus ist. Es blieb also für Henzen nur das J. 28 n. Chr. Darauf angewiesen musste er eine gewagte Hypothese aufstellen. Im J. 28 konnte auf die Consulnamen nicht gleich die Indiction folgen, da damals bereits die Vota annua im Protokoll die erste Stelle einnahmen. Deshalb musste Henzen sowohl die auf die Consulnamen folgende wie auch die vorhergehende Indiction auf dasselbe Jahr beziehen. Nun aber ist es, wie Henzen selbst anerkennt, in den Arvalakten ausnahmslos üblich, dass bei einer zweiten oder weiteren Handlung unter demselben Consulat die Namen der Consuln entweder überhaupt ausgelassen oder durch die Formel *isdem consulibus* aufgenommen werden. Darüber uns hinwegzusetzen haben wir nicht das Recht. Sodann das Auffällige einer doppelten Indiction im selben Jahre! Henzen suchte dieselbe durch die Annahme einer Instauration begreiflich zu machen, die auch die ungewohnte Zeit für das Maifest, Anfang Juni, veranlasst habe. Zuerst sei die Indiction für die zu erwartenden Tage *VI, IIII, III k. Iun.* vorgenommen worden, diese Indiction sei ungiltig geworden und bei der Instauration habe man, um in religiöser Scheu jeglichen Zusammenhang mit der missglückten Indiction zu lösen, sogar das Datum des Maifestes in außerordentlicher Weise geändert. Hier muss man doch wohl die Frage aufwerfen, warum man bei solcher Ängstlichkeit überhaupt das Factum protokolliert hat. Indes die ganze Grundlage der Argumentation ist vielleicht nicht sicher.

Denn die Regel, das Fest der dea Dia falle in den ungeraden varronischen Jahren auf den 27., 29. und 30., in den geraden auf den 17., 19. und 20. Mai, ist durchaus nicht ohne Ausnahme. In den Jahren Neros, ausgenommen 66, und im J. 69 findet das umgekehrte Verhältnis statt, J. 90 wird die Feier am 25., 27. und 28. Mai abgehalten, 66 endlich findet sich als Datum des Festes, und zwar des mittleren Tages, der 19. Juni, was Henzen durch Conjectur beseitigen wollte.

Man muss diese Ausnahmen umsomehr betonen, je ansprechender die geistreiche Vermuthung Mommsens ist, durch welche dieser den in der größeren Anzahl der Fälle zu beobachtenden regelmäßigen Wechsel der Festtage begreiflich zu machen suchte. Er nahm an, dass das Maifest nur ein scheinbar indictives Fest gewesen sei, in Wirklichkeit aber ein festes. Es sei identisch mit dem aus republikanischer Zeit bezeugten Fest der Ambarvalien und für dieses sei in frührepublikanischer Zeit das anfangs nach dem eudoxischen Kalender bestimmte Datum in der Weise mit dem bürgerlichen Kalender in Einklang gebracht worden, dass ein regelmäßiger Wechsel zwischen dem 27. und 17. Mai festgesetzt wurde. Dieser Wechsel sei dann auch bei der julianischen Reform geblieben. Ohne hier weiter auf diese Hypothesen einzugehen, darf ich wohl darauf hinweisen, dass, wäre wirklich zur Zeit der Neubegründung des Arvalencollegiums das Datum des Festes ein thatsächlich festes gewesen, der Indiction schwerlich eine solche Bedeutung zugekommen wäre, dass sie allein oder fast allein in Marmor eingegraben wurde. Vielmehr weist das darauf hin, dass die Zeit des Festes anfangs nicht feststand und sich erst im Laufe der Jahre ein Turnus herausbildete, der aber nicht immer eingehalten wurde. Beweisend scheint mir dafür das von Gatti publicierte Fragment aus den Jahren 20/21 n. Chr., durch welches (von dem zur Besprechung stehenden abgesehen) zum ersten Mal aus der Zeit vor dem Kaiser Caligula ein Datum des Hauptfestes wenigstens zum Theil bekannt wurde. Dasselbe war nicht, wie man erwarten sollte, *XVI k. Iun.*, da, wie Gatti versichert, Z. 20 mit voller Deutlichkeit V[ist. Ob *V[I k. Iun.]* zu ergänzen ist, lasse ich dahingestellt, sicher ist, dass für 21 n. Chr. der später übliche Turnus nicht bestand.

Kehren wir jetzt zu unserem Fragment zurück. Es hat sich herausgestellt, dass von den beiden zunächst möglichen Datierungen von Z. 5 desselben die auf das J. 28 n. Chr. zu gewaltsamen und unwahrscheinlichen Hypothesen nöthigt, während der andern auf das J. 20 vor Chr. nichts entgegensteht. Wir erhalten dann ein Protokoll von der Form, die wir für die älteste Zeit zu erwarten haben, indem es, wenigstens für das J. 21 v. Chr., nur aus der Indiction besteht.

Bestätigt wird die Datierung auf die J. 21/20 v. Chr. dadurch, dass die Namen der angeführten Persönlichkeiten sich weit besser mit dieser Zeit in Einklang bringen lassen als mit 28 n. Chr.

Henzen hat allerdings, wie ich oben sagte, gemeint, dass jene Persönlichkeiten der späteren Zeit anzugehören scheinen. Aber von den von ihm vorgeschlagenen Identificierungen ist wahrscheinlich nur die des *Cn. Dom[itius]* mit Cn. Domitius Ahenobarbus, Consul 32 n. Chr., dem Vater Neros, der in den J. 27, 33, 38, 39 als Mitglied erscheint. Bezüglich des . . . *s Libo* lässt er die Wahl zwischen L. Scribonius Libo, Consul ordinarius des J. 16 n. Chr. und dem Consul suffectus desselben Jahres C. Vibius Libo. Aber damit ist bereits die Zahl der glaublichen Identificierungen erschöpft. Unter *[M]essalla Corvinus* den Consul des J. 20, M. Valerius Messalla, zu verstehen, wie Henzen möchte, geht nicht an, da dieser nach den erhaltenen Belegen (s. Klein fast. zu diesem Jahr) den Beinamen Corvinus nicht geführt hat. Die Zusammenstellung des *Cn. Pompeius Q. f.* mit dem Arvalbruder dieses Namens aus dem J. 14 n. Chr. beruht wohl auf einem Versehen, da dieser noch in demselben J. 14 stirbt. Für *L. Cinna M[agnus]*, wie Henzen ergänzt, und *M. Cornutus* weiß er keine entsprechende Persönlichkeit zu nennen.

Setzt man dagegen das Fragment in die J. 21/20 v. Chr., so können wir in vier der genannten Arvalbrüder sofort folgende Männer wiederfinden: L. Scribonius Libo, Consul 34 v. Chr.; Cn. Domitius Calvinus, Consul 53 und 40 v. Chr.; M. Valerius Messalla Corvinus, Consul 31 v. Chr. und Cn. Pompeius Q. f., Consul 31 v. Chr.

Letzterer ist wohl sicher identisch mit dem 14 n. Chr. verstorbenen Arvalbruder dieses Namens. Im J. 14 werden nämlich die assistierenden Arvalbrüder, wie sich mit Sicherheit ergibt, immer in der durch die Anciennität bestimmten Reihenfolge aufgezählt. Z. 7 folgen aufeinander: L. Domitius Cn. f. Ahenobarbus, Cos. 16 v. Chr.; L. Calpurnius Piso pontifex, Cos. 15 v. Chr.; Paullus Fabius Q. f. Maximus, Cos. 11 v. Chr. Z. 23 steht Drusus Caesar Ti. f. als Mitglied der kaiserlichen Familie voran, dann folgen L. Piso pontifex, Cos. 15 v. Chr.; T. Quinctius Crispinus Valerianus, Cos. 2 n. Chr. und ein M. Cornutus, der sicher kein Consular ist, vielleicht aber identisch mit dem Caecilius Cornutus, der bei Tacitus Ann. 4, 28 zum J. 24 n. Chr. als praetorius erwähnt wird. In Z. 13 aber steht zu Anfang der bis jetzt noch nicht bestimmte Cn. Pompeius Q. f. Es folgen L. Domitius Ahenobarbus, Cos. 16 v. Chr., L. Calpurnius Piso pontifex, Cos. 15 v. Chr. und T. Quinctius Crispinus Valerianus, Cos. 2 n. Chr. Dieser Pompeius muss demnach vor 16 v. Chr. Consul gewesen sein, so dass wir ihn mit dem Consul des J. 31 v. Chr. und damit auch mit dem Cn. Pompeius Q. f.

unseres Fragmentes identificieren können. Es bleiben noch übrig *L. Cinna* nicht *M(agnus)*, da man ebensowohl *M(arcus)* ergänzen kann und M. Cornutus. Bei ersterem darf man wohl an den Prätor des J. 44 denken, dessen weitere Schicksale uns allerdings unbekannt sind. Er war der Schwiegersohn des Pompeius und der Schwager Cäsars, und Augustus wird mit ihm trotz seiner offen bethätigten Feindschaft gegen Cäsar oder vielleicht gerade wegen derselben, weil bei seiner bedeutenden Stellung seine weitere Opposition hätte gefährlich werden können, seinen Frieden zu schließen gesucht haben, wie er auch den Sohn dieses Mannes, nachdem sich derselbe gegen sein Leben verschworen hatte, im J. 5 n. Chr. zum Consulat gelangen ließ.

Mit etwas größerer Sicherheit lässt sich M. Cornutus unterbringen. Ein M. Caecilius Cornutus tödtet sich als Prätor im J. 43 v. Chr. Dann erzählt uns wieder Tacitus ann. 4, 28 von einem Caecilius Cornutus, der sich als Prätorier im J. 24 n. Chr. entleibte. Alt kann dieser Prätorier nicht geworden sein, da er höchst wahrscheinlich identisch ist mit dem Caecilius Cornutus, der C. I. L. VI 1269 genannt wird. Auf dieser Inschrift, die in die Zeit Tibers fällt, folgt Cornutus auf einen tribunus plebis, so dass er sich erst im Anfange seiner Laufbahn befunden haben wird. Er kann also nicht viel älter als 30 Jahre gewesen sein, als ihn Tiberius 24 n. Chr. in den Tod trieb, und daher muss es ganz unmöglich scheinen, ihn als Sohn des im J. 43 v. Chr. als Prätor Verschiedenen zu betrachten. Unbedenklich können wir hier eine Generation einschieben: unser Cornutus wäre dann der Sohn des 43 v. Chr. und Vater des 24 n. Chr. gestorbenen Cornutus. Wie es sich mit dem Cornutus der Arvalakten aus den J. 14 und 21 verhält, ist schwer zu sagen. Wahrscheinlicher ist es, hiebei an den letzten Cornutus zu denken, da der Cornutus aus dem J. 14, wie ich oben gezeigt habe, zu den jüngeren Mitgliedern gehörte.

Im Jahre 21 v. Chr. war also die Reorganisation des Arvalencollegiums bereits ausgeführt. Damit kommen wir für dieselbe in die Zeit, in welcher Augustus in eben so vorsichtiger wie durchgreifender und umfassender Weise die neue Ordnung der Dinge schuf. Und dass ihm selbst unter den zahlreichen und bedeutenden Reformen diese Wiederbelebung eines fast vergessenen Cultus nicht in letzter Linie stand, das bestätigen jetzt die glänzenden Namen der Männer, die wir als „Ackerbrüder“ an seiner Seite finden.

Wien E. HULA

Inschriften aus Umbrien

Einige Inschriften aus Umbrien, die ich neuerdings in dem noch nicht abgeschlossenen zweiten Theil von Band XI des C. I. L. zum Abdruck gebracht habe, wiederhole ich an dieser Stelle, da sie eine Besprechung zu verdienen scheinen.

I.

In der Inschriftensammlung im Rathhause von Bevagna, dem antiken Mevania, einem in geringer Entfernung vom heutigen Foligno an der flaminischen Straße gelegenen römischen Municipium, befindet sich eine mäßig große mit Inschrift versehene Marmorbasis, in der jetzt namentlich das Ende von allen Zeilen und ziemlich viel vom Anfang der ersten fünf Zeilen fehlt. Schon zu der Zeit, der die älteste der früher mir bekannten Abschriften angehört, um die Mitte des 17. Jahrhunderts, war im Ganzen von der Inschrift nicht mehr erhalten wie jetzt. Aber vor einigen Jahren theilte uns Herr Haverfield eine beträchtlich vollständigere Abschrift mit, die auf einem leeren Blatte am Schluss einer Herrn Bywater of Exeter College Oxford gehörigen Abschrift von „Nicolai Leonici Thomaei Opuscula 1524“ steht. Als diese Abschrift genommen wurde, fehlte fast nichts an der Inschrift, nur hatte, wie man erkennt, ein durch Z. 5–8 hindurchgehender Bruch, der später sich erweitert hat, bereits einzelne Buchstaben verschlungen oder wenig leserlich gemacht. Danach ließ sich der Text der Inschrift mit völliger Sicherheit in folgender Weise herstellen:[1]

SEX·CAESIO·S*EXf*
*PROP*ERTIAN*O*
*FL*AMINI·CERI*ALI*
*ROM*AE·PROC·IM*P*
*APATR*IM·ET·HEREDI*T*
E*TALIb*ELL·TR·MIL·LEG*IIII*
MA*CED*ONIC·PRAEF·C*OH*
III·HIS*pa*NOR·HAST·PV*RA*
ET·COR*O*N·AVREA·DO*N*
IIII·VIR·I·D·*II*II·VIR·QVINQ·*PON*
PATRON·MV*N*

Was jetzt nicht mehr erhalten ist aber früher gesehen war, ist durch liegende Schrift bezeichnet, Ergänzungen des Fehlenden durch

[1]) Er steht so im Band XI des Corpus als n. 5028.

Minuskeln. Im Einzelnen genügt es anzuführen, dass zu Anfang der Zeilen 5. 6. 8 in der neu bekannt gewordenen Abschrift steht: APATR M. — ETALIELL·. — III·HIS·HONOR, während ich noch gesehen habe |IM. — E| |ELL·. — III·HIS| |NOR; es hat also in Z. 8 derjenige, auf den die alte Abschrift zurückgeht, oder dessen Ausschreiber statt der bereits verschwundenen oder beschädigten Lettern PA aus unrichtiger Ergänzung HO gesetzt.

Zu lesen ist die Inschrift:

Sex(to) Caesio Sex(ti) [f(ilio)] Propertiano, flamini Ceriali Romae, proc(uratori) imp(eratoris) a patrim(onio) et heredit(atibus) et a li(bellis), trib(uno) mil(itum) leg(ionis) quartae Macedonic(ae), praef(ecto) coh(ortis) tertiae His[pa]nor(um), hast(a) pura et corona aurea donato, (quattuor) vir(o) i(ure) d(icundo), (quattuor) vir(o) quinq(uen)nali), pon(tifici), patron(o) mun(icipii).

Danach gehörte der Mann, dessen Bildsäule einst auf dieser Basis stand, dem Ritterstande an und hatte, abgesehen von priesterlichen Würden und von Ehrenstellungen in Mevania, das voraussetzlich seine Vaterstadt war, folgende Laufbahn gehabt. Er hatte die dritte spanische Cohorte befehligt und in dieser Stellung militärische Decorationen erhalten, war dann Kriegstribun in der vierten macedonischen Legion geworden und hatte schließlich die Stellung oder die beiden Stellungen bekleidet, die hier mit den Worten *procurator imperatoris a patrimonio et hereditatibus et a libellis* bezeichnet werden. Die Thätigkeit bei dem Hausvermögen und den Erbschaften des Kaisers ergab sich schon aus den früher bekannten Abschriften, und deshalb ist die Inschrift von Hirschfeld Verw.-Gesch. I S. 55 Anm. 2 angeführt und besprochen worden; die neue Abschrift lehrt, dass Propertianus gleichzeitig (das wird durch das *et* bezeichnet) *a libellis* gewesen ist. Diese Thatsache ist zunächst überraschend, sie gestattet aber, glaube ich, Zeitpunkt und Anlass der Übertragung der beiden Stellungen genau zu bestimmen und gibt wenn nicht die Möglichkeit doch den Anstoß, in einem nicht unwichtigen Punkte unsere Anschauung von der Entwicklung der kaiserlichen Verwaltung zu berichtigen.

In dem großen Mommsen'schen Werke über das römische Staatsrecht, welches den jetzigen Stand des Wissens auf diesem Gebiete darstellt, heißt es II 2³ S. 838: „Die Beihülfe bei der Correspondenz des Princeps und überhaupt der Erledigung der an denselben gelangenden Eingaben ist von Augustus und den folgenden Kaisern der julisch-claudischen Dynastie durchaus als Privatsache behandelt worden, wie dies mit der Hülfsthätigkeit bei der Beamtencorrespondenz von jeher geschehen war. Da die späteren dieser Regenten ihre Hausleute

nicht zu regieren wussten, sondern von ihnen regiert wurden, werden seit Nero diese Stellungen dem Gesinde entzogen und wenn nicht ausschließlich, doch überwiegend als Staatsämter behandelt, das heißt Personen aus dem Ritterstand übertragen."

Diese Fassung entfernt sich noch entschiedener als die der übrigen mir bekannten modernen Darstellungen[2]) von der in dem Leben Hadrians c. 22 enthaltenen Angabe *ab epistulis et a libellis primus equites Romanos habuit.* Nach dieser ist die Ersetzung der Freigelassenen durch Männer aus dem Ritterstande in zwei der wichtigsten Stellungen im kaiserlichen Cabinet, der Erledigung der Correspondenz (*ab epistulis* und der Gesuche (*a libellis*), eine neue Reform Kaiser Hadrians gewesen, während Mommsen die Umwandlung im Wesentlichen weit früher eingetreten sein lässt. Diese Abweichung von der angeführten Angabe stützt sich theils auf Schriftstellerzeugnisse, theils auf einzelne uns bekannte Fälle. Ersterer gibt es, wenn ich nichts übersehe, zwei, das des Tacitus über Vitellius hist. I 58 *Vitellius ministeria principatus per libertos agi solita in equites Romanos disponit* und das des Sueton über Domitian vita c. 7 *quaedam ex maximis officiis inter libertinos equitesque Romanos communicavit.* Von Fällen der Bekleidung eines der beiden Ämter durch einen Ritter vor Hadrians Zeit ist einer sicher, nämlich dass der auch aus Plinius Briefen (I 17; V 8; VIII 12) bekannte Cn. Octavius Titinius Capito nach Ausweis der stadtrömischen Inschrift C. I. L. VI 798 unter Domitian *proc(urator) ab epistulis et a patrimonio* gewesen ist und die Stellung *ab epistulis* auch unter den Nachfolgern Domitians, Nerva und Trajan, beibehalten hat.

Ferner war nach einer zunächst ansprechenden Vermuthung Hirschfelds der bei Plutarch im Leben des Otho 9 als dessen Secretär erwähnte Rhetor Secundus mit dem aus Quintilian und dem taciteischen Dialogus bekannten Iulius Secundus identificiert worden, der vielleicht dem Ritterstande angehörte. Die Identificierung ist indes unsicher, und der Rhetor Secundus kann, so viel ich sehe, recht wohl ein Freigelassener gewesen sein. Es bleibt aber bestehen die Bekleidung der Stellung *ab epistulis* durch den Ritter Titinius Capito unter Domitian und dessen Nachfolgern, und die Worte Suetons beziehen sich wohl auf diesen Fall, können sich aber außerdem auf andere uns unbekannte beziehen. Ebenso bleibt bestehen die durch Tacitus bezeugte

[2]) Ich führe hier nur das Hirschfeld'sche Werk an, das zuerst die Entwicklung der römischen Verwaltung in der Kaiserzeit in großem Zusammenhang dargelegt hat. Siehe dort namentlich S. 292 in der Erörterung der hadrianischen Reformen: „Die großen Hofämter *a rationibus*, *ab epistulis*, *a libellis* werden auch formell zu Staatsämtern gemacht und ausschließlich mit Rittern besetzt", mit der Anmerkung „Vorübergehend war dies bekanntlich schon von Otho und Vitellius geschehen" u. s. w.

Maßregel des Vitellius, aber deren Bedeutung ist, so viel ich sehe, bisher nicht recht gewürdigt worden, indem wie ich früher so auch andere die taciteische Stelle nicht im Zusammenhang der Erzählung erwogen haben werden. Tacitus berichtet, wie die Heere von Ober- und Niedergermanien von Galba abfielen und Vitellius zum Kaiser ausriefen, erwähnt den Anschluss einiger benachbarter Völkerschaften und sagt weiter, dass nicht nur die *principes coloniarum aut castrorum*, sondern auch die gemeinen Soldaten ihre Baarschaft und Kostbarkeiten hergaben *instinctu et impetu et avaritia*. Hierauf folgen zu Anfang von Capitel 58 die Worte: *igitur laudata militum alacritate Vitellius ministeria principatus per libertos agi solita in equites Romanos disponit, vacationes centurionibus ex fisco numerat, saevitiam militum . . . saepius adprobat* u. s. w. Tacitus legt also in diesem Satze dar, wie Vitellius mit Worten und Handlungen den Soldaten, denen er die Ernennung zum Kaiser verdankte, sich dankbar bewies, und in diesem Zusammenhang ist klar, dass die *equites Romani*, denen er die *ministeria principatus per libertos agi solita* übertrug, zu diesen Soldaten gehörten, also in dem rheinischen Heere entweder Praefecten von Alen und Cohorten oder Legionstribunen waren. Diese wie mir scheint sichere Auffassung der taciteischen Worte wird durch unsere Inschrift bestätigt, denn ganz zweifellos ist Caesius Propertianus einer jener Officiere ritterlichen Standes gewesen, die damals der neue Kaiser Vitellius zu seinen Gehülfen ernannte. Er war Tribun der vierten macedonischen Legion, also derjenigen, die am Neujahrstage 69 zuerst die Bildnisse Galbas herabriss und damit die Erhebung des Vitellius einleitete. Eine spätere Ansetzung seiner Tribunenstellung aber ist dadurch ausgeschlossen, dass die vierte macedonische Legion, als die mit diesem Neujahrstag beginnenden Wirren zu Ende waren, zur Strafe für ihr Verhalten aufgelöst wurde und später nicht mehr erscheint, eine frühere dadurch, dass unter Galbas Vorgänger Nero und den früheren Kaisern die Übertragung einer solchen Stellung an einen Ritter nach allem, was wir wissen, durchaus unglaublich ist. Eine Bestätigung, wenn eine solche erforderlich sein sollte, ist damit gegeben, dass die Persönlichkeit des Kaisers, in dessen Diensten Propertianus stand, durch das Wort *imperator* bezeichnet ist. Dies schließt andere Kaiser nicht mit Nothwendigkeit aus, deutet aber auf Vitellius hin, der nach seiner Erhebung nur die Bezeichnung *imperator* annahm und im Ganzen dabei geblieben ist und dessen Namen wegen der Verurtheilung seines Andenkens später auf Denkmälern nicht genannt werden durfte.

Die Maßregel des Vitellius erscheint somit als eine außergewöhnliche, durch seine Erhebung durch meuterische Truppen veranlasste. Außer dieser bleibt als Instanz gegen das die Reform dem Hadrian

und zwar ohne Vorgänger zuschreibende Zeugnis die Bekleidung der Stellung *ab epistulis* durch den Ritter Titinius Capito und die angeführte Stelle Suetons über die schwankende Praxis unter Domitian. Möglich, dass Sueton aus der Regierung dieses Kaisers noch andere Abweichungen von der Regel kannte, möglich aber auch, dass die Abweichung bei Capito eine vereinzelte geblieben ist, und dass bei diesem für Domitian wie seine Nachfolger der Grund in der Persönlichkeit des Mannes lag, der nach Plinius ein sehr angesehener Schriftsteller und eifriger Förderer literarischer Bestrebungen war.

Bei dieser Sachlage wird man wohl dabei bleiben können, dass es bis auf Hadrian durchaus Regel war und blieb, dass die wichtigen Gehülfenstellungen im Cabinet des Kaisers aus dessen Gesinde besetzt wurden, und man wird in den angeführten taciteischen Worten, die vor der Regierung Hadrians geschrieben wurden, *ministeria principatus per libertos agi solita* das *solita* als *quae solent* nicht *quae solebant* aufzufassen haben. Hadrian hat dann anscheinend unmittelbar nach seinem im Herbst 117 erfolgten Regierungsantritt die bedeutsame Reform vollzogen, dass jene Stellungen ausschließlich Männern aus dem Ritterstande übertragen wurden.[3] Bei diesem Princip ist es in der Folgezeit ohne nennenswerthe Schwankungen geblieben, und für das Amt *a libellis* kennen wir aus der späteren Zeit kein einziges Beispiel der Bekleidung durch einen Nichtritter.

II.

Bei den in den letzten Jahren von dem Spoletiner Alterthumsfreund Giuseppe Sordini, jetzt Ispettore degli scavi zu Florenz, zuerst im Einvernehmen mit dem derzeitigen englischen Botschafter am italienischen Hofe, dann auf eigene Hand ausgeführten Ausgrabungen vor dem Rathhause von Spoleto, also oberhalb des antiken Forums, sind beträchtliche und wohl erhaltene Reste eines stattlichen römischen Wohnhauses aufgedeckt worden, das nach der Bauart und erhaltenen Theilen der Wanddecoration etwa dem Anfang der römischen Kaiserzeit angehörte. Sordini selbst hat in einer Spoletiner Zeitung regelmäßig über den Fortgang der Grabungen berichtet, dann hat Fr. Gamurrini

[3]) Wie es scheint, war der erste Beamte *ab epistulis*, den Hadrian ernannte, Sueton, der erste *a libellis* ein T. Haterius Nepos nach dessen Inschrift aus Foligno (Henzen 6947 = C. I. L. XI 5213) mit den Worten *proc(uratori) Aug(usti) Armeniae mai[or(is)]* (gegen Ende der Regierung Trajans), *ludi magni, hereditatium et a libellis Aug(usti), praef(ecto) vigilum, praef(ecto) Aegyp[ti]*. Ersterer wurde schon im Jahre 121 aus seinem Amte entfernt, letzterer war in demselben Jahre bereits Präfect von Aegypten, und vorher hatte er nach dem Ausscheiden aus dem Amte *a libellis* noch das Commando der Vigiles geführt.

in den Notizie degli scavi für das Jahr 1886 S. 326. 327 einen Überblick über das bis dahin Gefundene gegeben.

Im Atrium dieses Hauses fand sich beim Ausräumen des Brunnens von einer etwa 0·165 *m* hohen, 0·02 *m* dicken Inschrifttafel aus Marmor ein links und rechts gebrochenes Stück, dessen größte Breite etwa 0·16 *m* beträgt. Nachstehend gebe ich von demselben eine Abbildung nach einer Durchreibung im Maßstabe von $^1/_5$:



Über die Ergänzung kann im Wesentlichen kein Zweifel sein. Sordini theilte sogleich nach der Auffindung Professor Henzen eine Abschrift mit und erhielt von ihm, wie bald darauf von mir, die Antwort, dass die Inschrift eine Widmung an Kaiser Gajus (Caligula) sei, von einer Frau mit dem Cognomen Polla, und dass der Text ungefähr so lautete:

C. Caesari Augus]to Ge[rmanico
Germanici Caesari]s f(ilio), Ti. Caes[aris Aug(usti) n(epoti),
divi Augusti pron(epoti), pont(ifici,] max(imo), trib(unicia) p[ot(estate)
. . . , co(n)s(uli) . . .
. . . . ia] | f(ilia) Polla

Das Denkmal steht, so viel ich sehe, vereinzelt da. Zwar sind römischen Kaisern während ihrer Regierungszeit äußerst zahlreiche Standbilder errichtet worden, und regelmäßig gaben die Inschriften auf den Sockeln an, von wem die Errichtung herrührte. Aber auch wenn dies Einzelpersonen waren (nach den erhaltenen Inschriften zu urtheilen ist dies eine verhältnismäßig geringe Minderzahl der Fälle gewesen), befanden sich die Bildnisse wohl gewöhnlich auf Plätzen oder in öffentlichen Gebäuden, oder wenn sie auf einem Boden standen, der Privateigenthum war, so werden dies meist Stellen gewesen sein, die einem größeren Publikum zugänglich waren, wie Gärten und Villen. In unserem Falle kann nach der Fundstelle, der Beschaffenheit und den Maßen der Platte wohl kein Zweifel bestehen, dass das Kaiserbildnis im Atrium des Hauses selbst sich befand, wenn es auch, als Professor Mau, Sordini und ich am vergangenen 1. September die Stätte

besichtigten, uns nicht gelingen wollte, die Stelle, die für dasselbe gedient haben könnte, zu ermitteln. Eine solche Aufstellung des Bildnisses eines lebenden römischen Kaisers im Innern eines Wohnhauses ist nach literarischen Zeugnissen allerdings in Rom selbst ziemlich häufig gewesen, mag auch in Provinzialhauptstädten öfter vorgekommen sein; aber für eine italische Municipalstadt wie Spoleto, das nicht einmal an einer der Hauptheerstraßen lag, ist sie immerhin auffallend.[4] Hier um so mehr, als die Persönlichkeit, die sich als die errichtende nennt, eine Frau ist. Mit richtiger Empfindung, glaube ich, sagte Gamurrini, der die Inschrift fälschlich auf Claudius bezog, a. a. O. S. 327: „*Per la quale lapide marmorea, che poteva essere esposta nell' atrio e presso l'ara, inclino a credere che questa sia stata la casa di Polla, donna di una famiglia favorita da Claudio.*" Aber welchen Grund hatte die Hauseigenthümerin Polla, in einer in Spoleto wohl sicher ungewöhnlichen Weise ihre Ergebenheit für Kaiser Gajus zeigen zu wollen?

Vielleicht gestatten einige Thatsachen, deren Kenntnis wir fast ausschließlich Sueton verdanken, die Persönlichkeit unserer Polla zu bestimmen und damit auch die aufgeworfene Frage zu beantworten.

Das Cognomen Polla gehört, ohne gerade besonders selten zu sein, doch nicht zu den häufigen. Die bekannteste Frau, die diesen Namen führte, ist Vespasia Polla, die Mutter Vespasians, und in gewissem Sinne die Begründerin der flavischen Dynastie, und wenn mich nicht alles täuscht, haben wir eben sie hier zu erkennen. Sie war geboren als Tochter eines angesehenen Mannes aus dem Ritterstande, der eine längere militärische Dienstzeit hinter sich hatte, mit Namen Vespasius Pollio, in dem sabinischen Municipium Nursia, dem heutigen Norcia. Verbunden wurde diese in den Bergen abseits gelegene Stadt mit dem übrigen Italien durch eine Straße nach Spoleto, der nächsten Stadt in der an das Sabinerland angrenzenden Landschaft Umbrien, und an dieser Straße hatte die Örtlichkeit auf der Höhe der Bergkette, die das Gebiet von Nursia von dem von Spoletium schied, noch zu Suetons Zeit ihren Namen nach der väterlichen Familie der Vespasia Polla (wenn nicht nach ihr selbst) und hatte schon seit langer Zeit in deren Eigenthum gestanden.[5] Wenn wir nun in genau entsprechender Zeit in der Stadt

[4]) Aus Pompeji ist meines Wissens kein Fall bekannt. — Ovid brachte in seinem Haus in Tomi ein *sacrum Caesaris* zur Schau (ex Ponto IV 9, 105 ff.), in welchem außer der Statue des divus Augustus auch die des Tiberius, der Livia und des Germanicus und Drusus zu sehen waren, aber er wollte damit auch, wie er selbst sagt, seine Ergebenheit gegen das kaiserliche Haus zeigen.

[5]) Ich setze die Angabe Suetons in der Lebensbeschreibung des Vespasian C. 1 über die Herkunft und Familie der Polla her: *Polla Nursiae honesto genere orta*

Spoleto selbst eine Polla als Eigenthümerin eines stattlichen Hauses finden, so darf die Identificierung der beiden Persönlichkeiten wohl ohne Weiteres als wahrscheinlich gelten. Bewiesen aber wird dieselbe, glaube ich, ausreichend dadurch, dass bei ihr die aus unserer Inschrift sich ergebende auffallende Thatsache durchaus begreiflich wird.

Vespasia Polla, die als Witwe eines Flavius Sabinus mit zwei Söhnen, Sabinus und Vespasianus, zurückgeblieben war, und deren Bruder Senator geworden war und es zur Praetur gebracht hatte, hatte bei ihrem Wunsche, auch ihre beiden Söhne in die senatorische Laufbahn zu bringen, anfangs Mühe das hartnäckige Widerstreben ihres zweiten Sohnes selbst zu überwinden.[6] In dieser Laufbahn war das Wohlwollen des Kaisers ausschlaggebend, und nach Suetons Bericht hat Vespasian, nachdem er bei der Aedilität Schwierigkeit gefunden hatte, bei der Praetur kein Mittel unversucht gelassen, sich die Gunst des Kaisers Gajus zu erwerben.[7] Nicht nur begreiflich, sondern fast unvermeidlich, dass seine ehrgeizige Mutter ihn dabei unterstützte, indem auch sie auf jede Weise die Ergebenheit und Dankbarkeit für den Kaiser zum Ausdruck brachte. Wir werden also einen Zusammenhang, und nicht nur der Zeit, darin erkennen dürfen, dass sie in ihrem Hause in der Municipalstadt ein Bildnis Caligulas anbringt und dass dieser von ihrem Sohne in feierlicher Senatssitzung eine Danksagung dafür erhält, dass er ihn der Ehre einer Einladung zu Tisch gewürdigt habe.

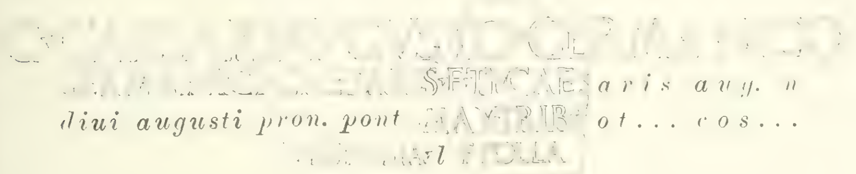
Eine gewisse weitere Bestätigung für die Richtigkeit unserer Vermuthung wird dadurch gegeben, dass in unserer Inschrift die Ergänzung des Namens zu dem der Vespasia Polla genau mit den Raumverhältnissen stimmt. Sicher ist die Ergänzung von Z. 1 und dem zu Anfang

patrem habuisse Vespasium Pollionem ter tribunum militum praefectumque castrorum, fratrem senatorem praetoriae dignitatis. Locus etiam ad sextum miliarium a Nursia Spoletium euntibus in monte summo appellatur Vespasiae, ubi Vespasiorum complura monumenta extant, magnum indicium splendoris familiae et vetustatis. Es scheint mir nicht ausgeschlossen, dass *Vespasiae* hier als Genitiv zu betrachten und der *locus Vespasiae* auf unsere Polla zu beziehen sei. Indess ließe sich auch die wie es scheint gewöhnliche Auffassung als Nominativ Pluralis etwa durch Ergänzung von *tabernae* rechtfertigen.

[6]) Leben Vespasians C. 2: *(Vespasianus) latum clavum quamquam fratre adepto diu aversatus est, nec ut tandem appeteret compelli nisi a matre potuit. Ea demum extudit magis convicio quam precibus vel auctoritate, dum eum identidem per contumeliam anteambulonem fratris appellat.*

[7]) C. 2: *aedilitatis ac mox praeturae candidatus, [ill]am non sine repulsa sextoque vix adeptus est loco, [h]a[n]c prima statim petitione et in primis: praetor infensu[m] senatui Gaium ne quo non genere demereretur, ludos extraordinarios pro victoria eius Germanica depoposcit poenaeque coniuratorum addendum censuit ut insepulti proicerentur. Egit et gratias ei apud amplissimum ordinem, quod se honore caenae dignatus esset.* Ich gebe den Text nach Roth.

von Z. 2 Fehlenden, und damit ist Anfangs- und Endpunkt von Z. 1 ziemlich genau gegeben. In Z. 4 ist nicht mit Sicherheit zu sagen, welcher einen Vornamen bezeichnende Buchstabe vor F stand. Am besten scheint L zu passen, außerdem A und M möglich zu sein; die Ergänzung eines andern der in Frage kommenden Buchstaben C, D, P, Q, T, I (von TI), N (von CN), X (von SEX) scheint ausgeschlossen. Indes macht für den Raum die Unsicherheit zwischen L und A oder M wenig aus. Immer würde der Anfangsbuchstabe des vorausgehenden Namens VESPASIA fast genau eben so weit vom Anfangspunkt von Z. 1 abstehen, wie der Schlussbuchstabe von POLLA vom Endpunkt dieser Zeile, so dass mit der Ergänzung zum Namen der Vespasia Polla volle Symmetrie im Raume erreicht ist. Die folgende Abbildung im Maßstab von 1 : 7, in der die sicheren und für uns wesentlichen Ergänzungen mit punktierten Majuskeln gegeben sind, die anderen mit Minuskeln, reicht wohl einigermaßen zur Veranschaulichung aus.



III.

Ich gehe über zu einer im Gemeindehaus von Spello, dem antiken *Hispellum*, befindlichen verstümmelten Inschrift, bei der vom Namen nichts mehr erhalten ist, derselbe aber, wie ich glaube, mit Sicherheit gefunden werden kann. Es ist eine rechteckförmige jetzt 1·24 *m* breite und 0·87 hohe Platte aus gutem Kalkstein ohne Rand. Die Enden unten und rechts sind augenscheinlich die ursprünglichen, da mit ihnen die Enden der Inschriftzeilen und der Inschrift überhaupt zusammenfallen. Das obere Ende aber geht mitten durch einen Buchstaben hindurch und das Ende links bestand zwar schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts, als die Platte sich im Fußboden vor dem Dome von Spello befand, aber nach einer aus dem 16. Jahrhundert stammenden Abschrift, die zuerst in der vatikanischen Handschrift 5241 auf S. 343 und bei Gruter 494, 9 und später in mehreren umbrischen Inschriftensammlungen begegnet, war früher links davon nicht unbedeutend mehr erhalten. Ich lasse es dahingestellt, ob anfangs die ganze Inschrift, von der wir nur einen verhältnismäßig geringen Theil haben, auf einer einzigen Platte von sehr beträchtlichem Umfang stand, die später und zwar zu verschiedenen Zeiten behufs neuer Verwendung mehrfach

durchschnitten wurde, oder ob sie sich über mehrere genau an einander anschließende Platten erstreckte. Dass sie sich an einer Baulichkeit befand, ergibt in jedem Fall, wie ich sofort angeben werde, der Inhalt.

Die Buchstaben, die eine sehr sorgfältige schöne Schrift zeigen, nehmen allmählich an Größe ab. Der Buchstabenrest in Z. 1, den ich nach Entfernung des Kalkes gefunden habe, lässt für den ganzen Buchstaben auf eine Höhe von etwa 18 *cm* schließen. In Z. 2 ist die Buchstabenhöhe 14 *cm*, in Z. 3 11·5, in Z. 4 9, in Z. 5 7·5.

Meine Abschrift lautet mit Hinzufügung der jetzt nicht erhaltenen, aber aus der Abschrift des 16. Jahrhunderts bekannten Buchstaben, die ich durch liegende Schrift unterscheide, so:[8])

*S·TRI*B·PLEBIS·PR
*TIBERI*S·EX·S·C·PRO
*ET·BITH*YNIA·ET·LEGATVS
. . . . IVSSIT

An dem jetzigen Anfang von Z. 5 ist, was man früher übersehen hat, die ursprüngliche Schrift ausgemeißelt, die dem Raume nach aus 5 bis 6 Buchstaben bestanden haben muss. Darnach stand sicher zum Schluss da *[testame]nto [fieri] iussit*, und es befand sich die Inschrift auf einem in Folge letztwilliger Verfügung desjenigen Mannes errichteten Bau, dessen Name nebst Angabe der Ämterlaufbahn die Inschrift mit Ausnahme der Schlussformel ausmachte.

Zu Anfang sind die beiden ersten Buchstaben C und S zunächst unverständlich: das Folgende *trib(unus) plebis, pr(aetor)* beweist, dass die Persönlichkeit dem Senatorenstande angehörte und ihre Ämter hier in chronologischer Folge aufgezählt waren. Von dem zuletzt angeführten und folglich zuletzt bekleideten Amte ist oder war erhalten EX·S·C·PRO . . . . . ET·BITHYNIA·ET·LEGATVS . . . . ., das ist *ex s(enatus) c(onsulto) pro . . . . . [provincia Ponto] et Bithynia et legatus* . . . . . Die weitere Ergänzung ist unsicher, aber man erkennt ein auf die Provinz Pontus Bithynien sich beziehendes Amt, bei dem in ungewöhnlicher Weise die Bestellung auf Grund eines Senatsbeschlusses mit der Benennung als *legatus* verbunden war. Von einer derartigen Stellung kennt man bisher meines Wissens einen einzigen Fall und gerade bei der genannten Provinz. Es ist derjenige des

[8]) Gedruckt ist sie mit einigen Ergänzungen und Bemerkungen C. XI 5272. — In Z. 1 ist vielleicht vor dem ◡ eine Spur des unteren Endes einer geraden Hasta zu erkennen. — In Z. 3 ist der Stein nach dem C beschädigt und war es vielleicht schon, als die Inschrift eingegraben wurde.

jüngeren Plinius, der in seiner bekannten ursprünglich nach Como gehörigen Inschrift (C. V 5262) heißt *legat(us) pro pr(aetore) provinciae Pon[ti et Bithyniae] consulari potestate in eam provinciam e[x s(enatus) c(onsulto)..... missus].* Und zwar war bei ihm wie bei der Persönlichkeit der Inschrift aus Spello diese Stellung die letzte vor dem Tode. Ein solches Zusammentreffen würde allein es höchst wahrscheinlich machen, dass auch diese Inschrift auf Plinius zu beziehen ist. Es kommt hinzu, dass was wir sonst aus derselben für die Ämterlaufbahn erkennen, mit derjenigen des Plinius stimmt. Dieser war, bevor er die außerordentliche Stellung in Bithynien übernahm, zuletzt nach drei seiner Inschriften (C. V 5262. 5263. 5667) *curator alvei Tiberis et riparum et cloacar(um) urb(is)* gewesen, und dass dies für die Persönlichkeit unserer Inschrift zutrifft, beweist mit ausreichender Sicherheit das vor dem *ex s. c.* stehende *Tiberis*.[9] Ferner war Plinius vor dem Volkstribunat kaiserlicher Quaestor, *quaestor imp(eratoris)*, wie er auf der großen Inschrift aus Como heißt, gewesen, und dem entspricht das auf unserer Inschrift vor TRIB·PLEBIS stehende S, das also zu [Q*uaestor* IMPERATORI]S zu ergänzen sein wird.

Auch passt dasjenige, für das unsere Inschrift ein Denkmal ist und sein sollte, die durch letztwillige Bestimmung angeordnete Errichtung eines gemeinnützigen Baues in Hispellum gut zu dem, was wir von Plinius wissen. Er hat seiner Vaterstadt Comum wie bei seinen Lebzeiten, so durch sein Testament bedeutende Stiftungen zugewendet, unter letzteren eine für die Erbauung, Ausstattung und Instandhaltung von Thermen. Ferner wissen wir aus seinem Briefwechsel, dass er in der umbrischen am Tiber gelegenen Stadt Tifernum Tiberinum, dem heutigen Città di Castello, auf seine Kosten einen Tempel hatte bauen und in demselben die Statuen der *divi* aufstellen lassen. Tifernum war, wie Plinius selbst sagt, seinen Gütern benachbart (epist. 4, 1, 4)[10] und es hatte ihn in seiner Jugend zum Patronus ernannt.

[9]) Dass wir hier eine verkürzte Benennung des Amtes finden, während in der Inschrift des Plinius aus Oberitalien die volle steht, die dem Amt seit der Zeit Trajans zukam, ist wohl nicht besonders auffallend. Die Terminalcippen (C. VI 1239—1242) haben natürlich alle die volle Bezeichnung.

[10]) Von diesen Besitzungen des Plinius wird wohl folgende auf der Höhe des Appennin in der Nähe von Città di Castello gefundene und jetzt (wenigstens zum größten Theile) im Rathhaus dieser Stadt aufbewahrte Inschrift herrühren

PLINIA
CHRESTE
EX·VOTO

Veröffentlicht ist dieselbe meines Wissens bis jetzt nur in dem Prachtwerk von Magherini-Graziani *storia di Città di Castello* 1890, in welchem auf S. 150 ein

Dass Hispellum in näheren Beziehungen zu ihm gestanden habe, wissen wir allerdings nicht. Aber auch bei Vercellae hat nur der zufällige Fund einer Basis, die seine von den Vercellensern errichtete Statue trug (C. V 5667), gelehrt, dass er um diese Stadt Verdienste hatte, und für Hispellum beweist des Plinius bekannte anmuthige Schilderung des oberen Laufs des Clitumnus (epist. 8, 8), dass er die an demselben von dieser Stadt angelegten Bäder und Herbergen kannte, wohl auch von ihnen Gebrauch gemacht hatte (§ 6 *balineum Hispellates, quibus illum locum divus Augustus dono dedit, publice praebent, praebent hospitium*).

Hiernach scheint es mir zweifellos, dass die Inschrift zu Spello auf Plinius zu beziehen ist. Schwierigkeit macht aber die Ergänzung der unvollständigen Angabe seines Amtes in Bithynien. Dasselbe ist, wie oben gesagt, auch angeführt in der Inschrift, die einst auf den nach seinem Tode auf Grund seines Testamentes in Como errichteten Thermen stand (C. V 5262), aber auch in dieser ist die Angabe unvollständig, da von der in Betracht kommenden oberen Hälfte schon zur Zeit des Cyriacus die etwa ein Drittel einnehmende Platte rechts fehlte. Ich setze diese Hälfte in der Form her, wie sie Mommsen zuletzt hergestellt hat (C. V 5262).

C · PLINIVS · L · F | OVF · CAECILIVS | *secundus cos*
AVGVR · LEGAT · PRO | PR · PROVINCIAE · PON | *ti et bithyniae*
CONSVLARI · POTESTA | *t* · IN · EAM · PROVINCIAM · E | *x s. c. missus ab*
IMP · CAESAR · NERVA · T | RAIANO · AVG · GERMAN | *ico dacico p. p*
5 CVRATOR · ALVEI · TI | *b*ERIS · ET · RIPARVM · E | *t cloacar. urb*
PRAEF · AERARI · SATV | *r*NI · PRAEF · AERARI · MIL | *it. pr. trib. pl*
QVAESTOR · IMP | SEVIR · EQVITVM | *romanorum*
TRIB · MILIT · LEG | *iii* · GALLIC*ae* | *x uir stli*
TIB · IVDICAND · THERM | *as* cet.

Die Ergänzung in Z. 3 und 4 E*x s. c. missus ab* und GERMAN*ico dacico p. p.* hatte Mommsen auch im Hermes 3 (1869) S. 112 erwähnt, im Text aber dafür aufgenommen E*x s. c. ab* und GERMAN*ico dacico missus*. — Die so sich ergebende Titulatur des Plinius für das Amt in Bithynien ist allerdings sehr befremdlich und scheint geradezu einen starken staatsrechtlichen Widerspruch zu enthalten: Plinius ist in

---

treues Facsimile steht. Dass die Plinia Chreste eine Freigelassene des Plinius sei, hat schon der Canonicus Giulio Mancini vermuthet, der in einem jetzt in der vaticanischen Bibliothek (cod. Vat. 9053 f. 18) befindlichem Briefe an Marini aus dem Juli 1806 diesem die Inschrift bald nach der Auffindung mittheilte. Völlig sicher ist diese Vermuthung natürlich nicht, doch passt auch die Form der Buchstaben sehr gut für diese Zeit.

Bithynien Vertreter (des Kaisers Trajan) *pro pr(aetore)*, das heißt mit praetorischer Befugnis, und soll doch gleichzeitig in derselben Provinz durch die Sendung desselben Kaisers consularische Befugnis haben. Mommsen hat selbst den Widerspruch an den verschiedenen Stellen, an denen er über die Sendung des Plinius spricht, hervorgehoben. Seine letzte knappe Darlegung will ich hier wiederholen. In dem Staatsrecht sagt er (II[3] S. 244. 245 = II[2] S. 234): „Die Statthalter der kaiserlichen Provinzen sind zwar auch Inhaber eines selbständigen höheren Imperium, aber als abhängig von dem proconsularischen Imperium des Kaisers sämmtlich *pro praetore*.[1] Zugleich aber sind sie seine Mandatare, das heißt *legati Augusti*." Und die Anmerkung dazu lautet: [1]) Consularisches Recht kann der Legat des Kaisers und des Proconsuls nicht haben, da damit seine Unterordnung aufgehoben sein würde. Die einzige uns bekannte Abweichung von diesem Princip ist die Sendung des Plinius nach Bithynien als *legatus pro praetore consulari potestate* (Orelli 1172 = C. I. L. V 5262), der Sache nach begreiflich, da in einer bisher von Sexfascales [Inhaber von 6 Fasces oder Lictoren] regierten Provinz ein Quinquefascalis [Inhaber von 5 Fasces] nicht wohl geeignet war Ordnung zu stiften, aber formell eine arge Anomalie."

Vielleicht ermäßigt sich die Anomalie durch eine etwas abweichende Herstellung der Titulatur, die durch die Analogie der Inschrift von Spello und allgemeine Erwägungen gerechtfertigt wird.

Wie Mommsen selbst dargelegt hat und seitdem anerkannt ist, war Bithynien bis zur Sendung des Plinius eine senatorische und also von Proconsuln verwaltete Provinz: mit jener Sendung wurde sie eine kaiserliche, und auch die auf Plinius folgenden Statthalter haben sie als Mandatare des Kaisers und demnach mit praetorischer Gewalt, als *legati Augusti pro praetore* verwaltet.

Ein solcher Übergang einer senatorischen Provinz in kaiserliche Verwaltung ist öfter vorgekommen, aber, so viel ich sehe, ist in keinem anderen Fall über das dabei angewendete Verfahren etwas Genaueres überliefert. Nur für Plinius und Bithynien lässt sich einiges aus der Bezeichnung seines Amtes erschließen, die jetzt, nachdem wir die Zugehörigkeit der Inschrift von Spello erkannt haben, in zwei Fassungen vorliegt, allerdings in der zweiten noch verstümmelter als in der früher bekannten. Beide Fassungen bestehen augenscheinlich aus zwei inhaltlich entsprechenden aber verschieden angeordneten Theilen. In der Inschrift von Como steht die Bezeichnung als *legatus* und zwar hier als *legatus pro praetore* der Provinz Bithynien voran und daran schließt sich in participialer Form die Angabe, dass er entsendet war auf Grund eines Senatsbeschlusses. Dieser zweite Theil erscheint in der Inschrift

von Spello als erster und gleichgeordneter Theil der Benennung, der mit dem andern, dem Legatentitel, durch *et* verbunden ist. Erhalten ist von dem auf Grund des Senatsbeschlusses Geschehenen oder Bestehenden in der Inschrift von Spello *ex s. c. pro . . . . . . Bithynia*, in der von Como *consulari potestat(e) in eam provinciam e . . . . . imp. Caesar[e] Nerva Traiano Aug. German . . . .* wobei sicher ein *missus* zu ergänzen ist und zu Anfang noch ein Paar hinzugehörige Buchstaben gestanden haben können. Ich möchte demnach in der Inschrift von Spello ergänzen:

ex s(enatus) c(onsulto) pro [consulari potestate in provincia Ponto et] Bithynia;

in der von Como:

[pro] consulari potestat(e) in eam provinciam e[x s(enatus) c(onsulto) auctore] imp[eratore] Nerva Traiano Aug(usto) German[ico Dacico missus].

Der andere Theil lautete in der Inschrift von Como, in der wenig verloren ist:

legat(us) pro pr(aetore) provinciae Pon[ti et Bithyniae];

in der von Spello könnte er etwa gelautet haben:

legatus [pro pr(aetore) imp. Traiani Aug. eius provinciae.

Es werden so, denke ich, Vorgang und Benennung verständlich. Bithynien stand bisher unter dem Senat. In Folge eines kaiserlichen Antrags ertheilte der Senat dem Plinius proconsularische Gewalt in Bithynien, wie er es bisher jährlich für die von ihm entsendeten Statthalter gethan hatte. Diesmal aber sollte die vom Senate erhaltene Befugnis nur dazu verwendet werden, den Übergang der Provinz aus senatorischer Verwaltung in kaiserliche durchzuführen, indem Plinius gleichzeitig kaiserlicher Mandatar war oder gleich darauf wurde, als solcher die Provinz für den Kaiser übernahm und an der Spitze derselben blieb. Als Statthalter des Kaisers war er *pro praetore*. Demnach ward Plinius in der Inschrift von Como genannt: „kaiserlicher Statthalter an Praetors Stelle der Provinz Bithynien, nachdem er in dieselbe auf Senatsbeschluss mit proconsularischer Gewalt entsendet war“, in der von Spello: „auf Senatsbeschluss Inhaber der proconsularischen Gewalt in der Provinz Bithynien und Statthalter des Kaisers an Praetors Stelle dieser Provinz“.

Sind diese Darlegungen richtig, so hat in unserer Inschrift nicht nur die Stadt Spello ein Denkmal für die nahen Beziehungen zu einem der bekanntesten und liebenswürdigsten Männer des römischen Alterthums, sondern es ist auch mit Hülfe derselben ein Punkt des römischen Staatsrechts der Kaiserzeit verständlich geworden.

Die ganze Inschrift, die also einst auf einem öffentlichen Gebäude in Hispellum, etwa einer Thermenanlage, stand, könnte etwa folgenden Wortlaut gehabt haben:

c. plinius l. f. ouf
caecilius secundus
cos. augur. uir stl. iud
trib. mil. leg. iii gall
seuir equit. rom. q. imperatori S · TRIB · PLEBIS · PR
praef. aer. mil. praef. aer. saturni cur. aluei TIBERIS · EX · S · C·PRO
consulari potestate in prouincia ponto ET · BITHYNIA · ET · LEGATVS
pro pr. imp. traiani aug. eius prouinciae testame NTO *fieri* IVSSIT

E. BORMANN

Aus Carnuntum 2

Bereits 48 Jahre sind verflossen, seit die erste und bisher einzige[1] griechische Inschrift der österreichischen Erzherzogthümer in Petronell gefunden worden ist (1843). Sie befindet sich auf einer großen, aus grobkörnigem Sandstein geformten Ara (0·91 *m* h., 0·55 *m* br., 0·52 *m* d., Schriftfeld 0·43 × 0·39) und wurde von E. v. Sacken wiederholt (Sitzungsberichte der kais. Akademie in Wien IX 1852, 733 und im Katalog des Münz- und Antikencabinets S. 110, 24) besprochen;[2] die Klage des verdienten Gelehrten, dass die Schrift auf diesem 'Opferaltar' zwar 'klein und scharf eingehauen, aber größtentheils verwischt' ist, besteht nicht ganz zurecht. Nur ein kleiner Theil der Inschrift ist ganz

[1]) Indess will ich auf Hormayr's Wien 1, 2 (1823), 151 verweisen, der von der Fülle der antiken Funde auf dem Gebiete von Carnuntum spricht und unter diesen auch Inschriften erwähnt: 'Grabsteine mit Inschriften, selbst griechische (vielleicht von einem Arzte, der Marcaureln begleitete, statt Galens, dem dies nordische Eisland, ein Gräuel war?) mit erhabener Arbeit verziert'. Da die grammatische Construction dieses Satzes insofern unklar ist, als es fraglich bleibt, ob die mit durchschossenen Lettern gesetzten Attribute in engerer Verbindung zu einander stehen oder ob beide in gleicher Abhängigkeit zu dem Beziehungsworte 'Grabsteine' gehören — die Setzung der Interpunctionszeichen ist zu unordentlich durchgeführt, um dies aufzuklären —, möchte ich von dieser Notiz keinen weiteren Gebrauch machen; es ist ja, da die näheren Fundumstände der Ara nicht bekannt sind, leicht möglich, dass Hormayr, trotzdem er 20 Jahre vor 1843 schreibt, eben sie im Auge gehabt hat.

[2]) Seidl's Fundchronik in Schmidl's österr. Blättern 1846, 139 (s. v. Petronell α) gedenkt ihrer gleichfalls: '1843 eine Ara mit sehr verwischter griechischer Inschrift'.

verstümmelt und gar so klein sind die Buchstaben wohl auch nicht, da sie sich zwischen 3·5 und 2 *cm* Höhe bewegen. Trotzdem ist die Lesung schwer, ja so schwer, dass aus E. v. Sackens Copie auch nicht ein einziges Wort verstanden werden kann und ich den Abklatsch sehr eingehend prüfen musste, um den Text im Wesentlichen festzustellen und auf dem Steine selbst wiederzufinden. Die Schuld liegt an dem schlechten Material, dessen Oberfläche zu wenig geglättet worden ist, und an dem Unvermögen des späten Steinmetzen, dem die fremdartigen Schriftzeichen Schwierigkeiten bereiteten.

Ich stelle E. v. Sackens und meine Copie neben einander.

E. v. Sacken:	ich:
ΠΑΤΡC ϽΙΔΟΗ	ΠΑΤΡ[…]ΩΙΔΟΠ
Ν Δ ΙCC	Ν[…]ΔΙ[…]ω Ρ ΟΥ
ΠΑΚ ΡΟC	Π Α ΙCΔΙΟΔ[…]ωΡοC
Ν ΚΟ ω ΟCΡΙΟ	ΙC~Ο ΜΕΝοCΒΙο
ΤΟΥΤΗΑCΒΗ	ΤοΥ Τ ΗΔΕ ΒΗ
C CΑΥΛΗΝ	CΙC ΛΥΔΗ Ν

Wir haben also, trotz der Form des Steines, eine Grabschrift vor uns und zwar eine metrische; es ist, wenn auch Zufall, doch immerhin bezeichnend, dass gleich die erste griechische Inschrift des antiken Carnuntum durch Form und Diction einen poetischen Zug in die Prosa der Denkmälermasse bringt.

Die Lesung der ersten Zeile bereitete mir die größten Schwierigkeiten: ist ΠΑΤΡ zu πατρός oder zu πατρίς zu ergänzen? Gegen die letztere Auffassung sprach, dass der obere Theil des Zeilenspatiums über dem Rest des fünften Buchstabens gewiss nicht von diesem in Anspruch genommen worden war, wie der Augenschein lehrt, so dass O, das ziemlich regelmäßig kleiner als die übrigen Buchstaben ausgefallen ist, wahrscheinlich wird, und ferner, dass E. v. Sackens Copie an dieser Stelle C zeigt, das vielleicht damals noch zu lesen war; ich rechne also mit πατρ[ός] und dies um so lieber, als ich keinen Ortsnamen weiß, in dem die folgenden Elemente unverändert wiederkehren. Am Ende der Zeile 1 ist das Π deshalb nicht ganz sicher, weil der Querstrich stark nach links übergreift und ΤΙ gelesen werden kann. Dem Steinmetzen lege ich am Ende von Z. 1 den Ausfall eines O, in Z. 4 Ρ statt Β, in Z. 6 Υ statt Ι zur Last; die Schriftform und die Ökonomie in der Auftheilung der Spatien beweist einerseits für sein geringes Können, andererseits erschwert sie erheblich den Lesungsversuch.

Ich erkläre das Epitaph in folgender Weise:

πατρ[ὸς ἀοιδοπ(ό)λ]ου?] Δι]οδ[ώ]ρ]ου παῖς Διόδωρος,
ἰσχόμενος βίοτον τῆδ' ἔβη εἰς Ἀΐδην.

ἴσχεσθαι βιότου (*genetivus separationis*) ist etwas ungewöhnlich gesagt und darnach angethan, die Phantasie zu beschäftigen. Das τῆδ' stand insofern nicht beziehungslos da, als der Gegensatz zur fremden Heimat durch den fremdartigen Charakter der Grabschrift genügend markiert war, möglicherweise fand es aber durch den Ort der Aufstellung des Denkmals noch einen prägnanteren Sinn. Ob der Vater oder der Sohn als sangeskundig bezeichnet wird (ἀοιδοπόλου oder ἀοιδοπόλος), kann ich nicht entscheiden, doch scheint die Stellung des Epithetons zwischen πατρός und dem Namen für den ersteren Fall zu sprechen.

Da auch die Münzfunde griechischen Localcourants des Ostens in Carnuntum selbstverständlich sehr selten sind, gestatte ich mir am Schlusse ein Stück zu erwähnen, das Herr Pfarrer Eisterer in Petronell in seiner aus Localfunden bestehenden Sammlung besitzt; es ist ein Kupferstück der Τύρου μητροπόλεως (Herakleskopf)(Keule) mit der Jahrzahl ητ, also aus 182/183 n. Chr., das kaum anders als mit der geringen Baarschaft eines aus Syrien recrutierten Soldaten hieher gelangt ist.

J. WILH. KUBITSCHEK

Zur François-Vase

Die Decoration der François-Vase gleicht in ihrem gegenwärtigen schweren Ruine einem Palimpsest, in welchem selbst das kundigste Studium nicht auf einmal Alles erschöpft und für Spätere immer eine Nachlese übrig bleibt. Auch die gründliche Neuaufnahme, welche Michalek und Reichel für die Wiener Vorlegeblätter durchführten und an die sie in ununterbrochener gemeinsamer Arbeit einen vollen Monat gewandt haben, unterliegt diesem Schicksal, ohne damit Einbuße an ihren Verdiensten zu erleiden. Wird doch Manches überhaupt erst zu erledigen sein, wenn das Gefäß einmal von den Ergänzungen befreit sein wird, welche die Überlieferung entstellt und getrübt haben. Eine kürzliche Betrachtung des Originales gab mir Anlass einen Punkt richtig zu stellen, bei dem ich zugleich einen eigenen Irrthum zu verbessern habe.

An dem Brunnengebäude des Troilosstreifens finden sich nahe der rechten oberen Ecke, über dem Arme der Rhodia, zwei unregelmäßig verlaufende, nach unten sich einander nähernde Conturlinien, welche auch in der neuen Zeichnung der Vorlegeblätter übergangen sind.

Ich hatte früher (Klein, Meistersignaturen 2, S. 36) für möglich gehalten, dass sie Reste eines Wasserspeiers sein könnten, indessen stehen sie dafür etwas zu weit ab, und ob das Dach als Satteldach gedacht werden dürfe, ist zweifelhaft: Dörpfeld hat eine Eindeckung von Erdschutt angenommen, wofür die leichte Wölbung des oberen Gebäudeconturs spricht. Unterhalb jener Linien läuft eine Bruchstelle durch die Brust der Rhodia. Diese Stelle ist breiter als die neue Zeichnung angibt und auf dem verschmierten Bruche ist nicht nur der untere Contur des rechten Oberarmes der Rhodia, sondern der ganze Unterarm sammt Faust neu. Bei der Ergänzung ist dieser letztere zu kurz gerathen und überhaupt ein sinnloser Gestus entstanden. Rhodia hielt den rechten Arm erhoben wie ihren linken und jene fraglichen Linien sind Conturtheile von ihrer ausgestreckten rechten Hand. Die Okeanide Rhodia, welche nach der Basis, auf der sie (jenseits des Eckpfeilers, keiner Ante, wie Herberdey bemerkte, Bd. XIII d. Zeitschr. S. 82) steht, als Gottheit des Quellgebäudes gedacht ist (Weizsäcker, Rheinisches Museum N. F. 32 S. 66), nimmt umblickend Theil an dem schreckhaften Vorgang, mit einem Ausdruck von Aufregung, der zu dem Geberdenspiel der anderen anwesenden Götter eine wirksame Steigerung bezeichnet.

Dass eine Füllung der eingeritzten Linien mit Deckweiß stattgefunden hat, ist nach dem Augenscheine nicht zu bezweifeln. An den Augen der Pferde, den Mähnen, den Kreislinien der Räder in dem Hauptstreifen, desgleichen überall in der Meleagerjagd und in dem Thierfriese ist der Sachverhalt am deutlichsten. Alle Graffiti der restaurierten Theile unterscheiden sich durch ihre röthliche Farbe völlig, und nicht minder ist der Abstand der Farbe von derjenigen beschädigter Stellen des Thongrundes sinnfällig. Herr Milani hatte die Güte an dem Heydemann'schen Bruchstück eine Prüfung durch Aufritzen einiger Stellen der Furchenfüllung vorzunehmen; sie saß überall zu fest und war zu gleichmäßig eingedrückt, um zufällig sein zu können, und im Aussehen entsprach sie genau dem Weiß der ganzen Decoration.

O. B.

Grabschrift aus Pettau

Im Vorjahre 1890 zog der Müller Kukovec in Pettau bei seiner Mühle aus dem Draubette eine Anzahl von behauenen Steinen hervor, unter welchen sich auch ein Relief mit einer allegorischen Darstellung des Winters und das Bruchstück eines Grabdenkmals befanden; die Inschrift des letzteren war, da die beschriebene Fläche auf den Grund

zu liegen kam, beinahe ganz unversehrt. Gegenwärtig sind beide Stücke durch das Verdienst des Herrn Prof. R. Gaupmann im Turnhofe des landschaftlichen Realgymnasiums zu Pettau zur Aufstellung gelangt; der Güte ebendesselben verdankt das Seminar eine treffliche Photographie davon. Die Inschriftplatte ist das Fragment eines Cippus aus krystallinischem weißgelben (s. g. Bacherer) Marmor; größte Höhe 1·05 *m*, Breite 1·105, größte Dicke 0·16; größte Höhe des von einem Rande umgebenen, vertieften Inschriftfeldes 0·75, Breite 0·94; schöne Buchstaben der ersten Kaiserzeit, von einer Höhe von 0·09 (Z. 2) allmählich auf 0·07 (Z. 7) heruntergehend. Die nicht unwichtige Inschrift, welche bisher in den Mitth. der C.-C. XVI (1890) S. 147 n. 87, 3 nicht völlig genau veröffentlicht war, lautet nach meiner von dem Originale genommenen Abschrift:

L ·
Q V O T
N C I O · B E R
E G · X I I I · G E M
N T I S S I M O F R A T R I
E T · S I B I · V · F
T V L L I A · T A V R I · L · F I D E L I S

Der Rest zu Ende von Z. 1 rührt von einem E · her und gehörte wahrscheinlich zu der Formel *[h(ic) s(itus)] e(st)*; weiter ist zu ergänzen Z. 2 ff. *.....ius] Q(uinti filius) Vot(uria) [Homu]ncio Ber(gomo) [mil(es)* oder *vet(eranus) l]eg(ionis tertiae decimae) gem(inae) [pie]ntissimo fratri et sibi v(ivus) f(ecit); Tullia Tauri l(iberta) Fidelis.* Hinsichtlich der graecisierenden Auslassung des *f(ilius)* in der Angabe des Vaternamens vgl. die Pettauer Inschrift diese Mitth. X (1886) S. 236 n. 2 und die daselbst mitgetheilte Bemerkung von Mommsen; wegen der *Vot(uria)* als Tribus von Bergomum sieh Kubitschek *imperium Romanum tributim discriptum* S. 118. Ob Z. 4 *mil(es)* oder *vet(eranus) l]eg(ionis) XIII gem(inae)* zu ergänzen ist, muss dahingestellt bleiben, da einerseits diese Legion bis in Vespasians Zeit ihr Standlager zu Poetovio (Pettau) hatte, andererseits auch bei der Begründung der *colonia Ulpia Traiana Poetovio* Veteranen derselben dahin gekommen zu sein scheinen (vgl. Mitth. a. a. O. S. 237). Der Charakter der Schrift deutet allerdings mehr auf das Ende als auf die Mitte des ersten Jahrhunderts hin, so dass die Ergänzung mit *vet(eranus)* immerhin die wahrscheinlichere sein dürfte.

Wien A. v. PREMERSTEIN

Reise nach Istrien und den Inseln des Quarnero

Im August 1889 unternahmen die Unterzeichneten im Auftrage des archäologisch-epigraphischen Seminars eine Reise nach Istrien und den Quarnerischen Inseln. Nach kurzem orientierenden Aufenthalte in Görz, Aquileia und Triest begaben sie sich nach Parenzo. Außer dieser Stadt besuchten sie auf der Halbinsel vornehmlich die Städte Rovigno und Pola; von den Inseln war ihnen aus Mangel an Schiffsverbindungen nur Cherso, Veglia und das kleine Eiland Cassione zu besuchen verstattet. Auf der Rückfahrt wurden die Alterthümer von Fiume einer Revision unterzogen. Sie fanden überall die freundlichste Unterstützung sowohl von Seiten der Regierungsorgane und der Municipalbehörden, wie auch von orts- und sachkundigen Privatpersonen. Insbesondere wurden sie gefördert durch die Herren Professor H. Maionica in Görz, Dr. A. Amoroso in Parenzo, Lieutenant J. Tumburus und L. Bontempo in Rovigno, Bezirkscommissär J. Sorli in Veglia, Reichsrathsabgeordneten Dr. Vitesich und dessen unermüdlichen Neffen, Herrn Dr. jur. Vitesich. Es sei gestattet, den Genannten den wärmsten Dank an dieser Stelle zu wiederholen.

Parenzo.

In Parenzo befindet sich ein Provincialmuseum, das die Bestimmung hat, sämmtliche in Istrien gefundenen Alterthümer, mit Ausnahme jener von Pola, zu vereinigen, doch macht sich die kurze Existenz und der provisorische Charakter desselben noch fühlbar. Die prähistorischen Funde, Vasen und Anticaglien sind in zwei Räumen des Landtagsgebäudes untergebracht, die Inschriften und Architekturstücke liegen im Hofe des genannten Gebäudes umher. Eine große Anzahl von Inschriften harrt in der Stadt und ihrer Umgebung einer Unterbringung, so im Garten des Marchese Polesini, des H. Privileggi, in Fratta. Besser aufgehoben sind die im Atrium und Baptisterium des Domes befindlichen Inschriften, Architekturstücke und Mosaikfragmente.

I. Museum.

Den wertvollsten Bestandtheil des Museums bilden die Funde der prähistorischen Nekropole von Pizzughi, über die A. Amoroso in den Atti e memorie della società Istriana 1889 V 225—261, Taf. I–X ausführlich berichtet hat. Von den zahlreichen anderen Stücken, die allerdings vielfach nur von localem Interesse sein können, wollen wir nur die folgenden hervorheben:

1. Ein Anreibtiegel aus Marmor mit 3 Henkeln (Durchmesser 0·15) und zwei Farbenreiber in der Gestalt eines im obersten Gliede gebogenen Daumens, welcher als Griff dient, so dass der Daumenballen den eigentlichen Reibstock bildet. Vgl. Schreiber Culturhist. Bilderatlas VIII 7a (a und b).

2. Zwei niedrige Gestelle aus Thon, bestehend aus drei Radien (je 0·055) mit je einem niedrigen Fuss. Wohl Untersatz für Gefäße; ein ganz entsprechendes Geräth ist uns nicht bekannt. — Aus Ossero.

3. Zwei sitzende Thonpuppen (0·1 hoch), geschlechtslos, ohne Kopf, Arme und Unterschenkel; für die Anfügung der Arme und Beine sind Löcher angebracht. Aus Ossero. Vgl. Lebas-Reinach voyage archéologique pl. 88 Nr. 1 und 3 S. 88.

4. Zwei 0·06 hohe, cylindrische Toilettebüchsen aus Bein, oben und unten mit Ablauf, der Deckel mit zwei Knöpfen verziert. Das eine Exemplar stammt aus Dignano, die Herkunft des andern ist unbekannt.

5. Oberes Ende einer Haarnadel aus Bein, 0·06 hoch; oben über zwei Wulsten und einem Knauf die Büste einer Frau mit hoher, perückenartiger Frisur und Halsband.

6. Gläserne 0·15 hohe Amphora, das untere Ende abgebrochen; in die Mündung ist ein zweites trichterförmiges Gefäß eingepasst, mit dem dünnen Ende nach außen. Eine ähnliche, kleine Amphora aus Thon ist in den Bonner Jahrb. 1887 LXI 183 abgebildet und wird dort, kaum mit Recht, als Saugheber bezeichnet. Man könnte vielleicht an einen Tropfenzähler zu medicinischen Zwecken denken.

7. Eiserner Siegelring mit der Darstellung dreier Würfel, die die Zahlen drei, vier und sechs in Punkten angeben.

8. Hermesköpfchen aus weißem Marmor, 0·09 hoch. Das Haar mit dem Bohrer behandelt; auf dem Kopf Petasos mit Flügelansätzen. Gesicht schmal, Nase und Augenhöhlen stark eingearbeitet. Verstoßen.

9. Weibliches Köpfchen (ungefähr gleich groß) aus weißem Marmor. Rundliches Gesicht; im Haar doppelt gelegte Binde. Stark verstoßen.

10. Kopf eines Jünglings, aus weißem Marmor, 0·08 hoch. Die ausgestreckte rechte Hand umfasst die untere Partie des Gesichtes, wie sinnend oder trauernd. Im Haar Spuren von Vergoldung; hinten antik abgearbeitet. Aus Pola.

11. Stirnziegel aus Kalkstein, 0·1 hoch, mit weit auseinanderstehender Palmettenverzierung, die von einem länglichen Kern ausgeht. Spät römisch.

12. Steinplatte (Apotropaion), 0·36 hoch, 0·15 breit, 0·07 dick, mit der Darstellung eines aufgerichteten Phallos mit den Testikeln. Aus Albona oder aus der Umgebung von Rovigno. — Vgl. Annali 1841 XIII 19 und 24; monumenti III 26, 8; v. Sybel Katalog d. ant. Sculpturen zu Athen No. 2789 (Barbakeion); Verz. der ant. Sculpt. Berlin 1885 No. 728.

Außerdem befindet sich im Museum noch eine Reihe unbedeutender Funde wie Strigiles, kleine Glöckchen, Schlüssel, Glas- und Thongefäße u. a. Erwähnenswert ist vielleicht noch:

13. Die roh gearbeitete Broncestatuette einer unterwärts bekleideten Venus, die mit beiden Händen sich die nassen Haare auspresst. Aus Coridico. Vgl. Bernoulli Aphrodite 295 ff.

Von den größeren Fundgegenständen im Hofe sind bemerkenswert:

1. Steinsarkophag, 2·16 breit, 0·78 hoch, 0·78 tief. Die vordere Langseite wird rechts und links je durch einen in Relief dargestellten Thorbogen abgeschlossen, die Säulen, welche den Bogen tragen, steigen sich stark verjüngend aus zwei Wulsten empor, ein gleicher Wulst ist unter dem Abacus. Die beiden inneren Säulen tragen außerdem noch einen Giebel. Die Felder zwischen den Säulen und im Giebel sowie die Schmalseiten des Sarkophags sind nicht bearbeitet.

2. Ein Gesimsstück, korinthische Säulen und Säulenfragmente aus Istrianer Stein.

3. Aschenurnen in den gewöhnlichen Formen, von verschiedener Größe, aus Kalkstein.

Dem Epigraphiker gewährte das Museum folgende Ausbeute:

1. Ara aus Kalkstein, gef. im Val del Dente bei Cittanova, dem Provinzialmuseum geschenkt von Marchese Benedetto Polesini; h. 0·94, br. oben und an der Basis 0·51, sonst 0·38, d. oben und an der Basis 0·51, sonst 0·34; H. des Inschriftfeldes 0·52, Br. 0·385; Größe der Buchstaben zwischen 0·04 und 0·045.

D · S · I · M ·
PRO · SALVTE · ET ·
VICTORIA · [illegible]
PHILIPP [illegible]
[illegible]
CHARITINVS · L · S · PROC
ET · SABINIANVS · L · AD
IVTTAB · D · S · M · D E

(Gregorutti Atti 1888 S. 449 f. gibt die Tilgung nicht an und hat Z. 3 N · N, Z. 4 PHILLIPORVM, Z. 5 OTACILLÆ · SEVERI.

D(eo) S(oli) I(nvicto) M(ithrae) pro salute et victoria s(acratissi)morum d(ominorum) n(ostrorum) Philipporum Aug(ustorum) et Otaciliae Severe Aug(ustae) Charitinus l(ibertus) s(ub)proc(urator) et Sabinianus l(ibertus) adiut(or) tab(ulariorum) d(evoti) n(umini) m(aiestati)q(ue) e(orum).

Gregorutti weist a. a. O. S. 450 die Inschrift dem Jahre 245 zu: „in cui cominciò la spedizione di Filippo contro i Carpi ed i Goti.“ Diese genaue Datierung ist wohl wenig sicher; unter Philippus fanden noch andere Kämpfe gegen auswärtige Feinde sowohl wie gegen Thronprätendenten statt, die kaiserliche Beamte veranlassen konnten, ihren Herren dem Schutze des Mithras zu empfehlen; man wird sich mit der Datierung zwischen den Jahren 244 und 249 genügen lassen müssen. Unsere Inschrift ist eine neue Bestätigung der von Mommsen auf Grund der Inschriften C. V 368—372 (vgl. n. 350) gemachten Wahrnehmung, dass sich in der Umgebung von Parentium kaiserliche Besitzungen befanden.

2. Ara aus Kalkstein, gef. im Jahre 1843 auf dem Marafor genannten Platze, wurde beim Baue der Capelle S. Giorgio als Baustein verwendet, kam im März 1887 bei der Demolierung derselben wieder zum Vorschein; H. 1·36, größte Br. 0·73, kleinste 0·65, größte D. 0·65, kleinste 0·53; H. des Inschriftfeldes 0·76, Br. 0·48; unschöne unregelmäßige c. 0·05 hohe Buchstaben.

I / I / / / / V VALERIO
L / / / NIANO
/ / / / / I / PIO · F ·
NVICTO · AVG · P ·
M TRIB · P · III CON   a. 309
PP · PROCO · R · P
PARENTINOR
D · V · NV · MAI
Q · AEIVS

C. I. L. V 330; Gregorutti Atti 1888 S. 455 f. Mit Hilfe des Abklatsches ist es uns gelungen, mehr zu lesen, als die beiden Publicationen bieten.

I[m]p(eratori) [Caes(ari)] Valerio Li[ci]niano [Licin]io Pi(o) F(elici) [I]nvicto Aug(usto) p(ontifici) m(aximo) trib(unicia) p(otestate) III co(n)s(uli) p(atri) p(atriae) proco(n)s(uli) r(es) p(ublica) Parentinor(um) d(e)v(ota) nu(mini) mai(estati)q(ue) aeius.

3. Sarkophag aus Marmor, h. 0·66, br. 2·16, d. 0·68; der aufgesetzte Deckel gehört nicht dazu; r. und l. vom Inschriftfeld je ein jetzt theilweise zerstörter geflügelter Genius.

AVRELIAE RVFINAE
VXORI·AVRELIIVL·ZABBAE
AVRELII·ALBANVS·ET·CASTOR
TVTORES·FILIORVM·ETHERED
EIVS·POSVERVNT

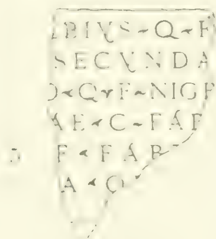
Gregorutti Atti 1886 S. 212 liest in Z. 2 IVLI·ZABAE.

Aureliae Rufinae, uxori Aureli Iuli Zabbae, Aurelii Albanus et Castor tutores filiorum et hered(um) eius posuerunt.

Zabba ist wohl nur eine andere Form für Zabda[1]) oder Sabda[2]), vgl. C. I. L. X 4987 . . . *ii L. l. Sabae*. Über die eigenthümliche Form des Z vgl. H. Maionica Epigraphisches aus Aquileia Wien 1885 S. 17.

Für die unmündigen Kinder, die zugleich die Erben sind, haben deren Vormünder der Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen, ebenso in der Inschrift C. X 3454 der *tutor . . . . fil i et heredis eius*, nämlich des Verstorbenen.

4. Kalksteinplatte mit Rand aus Coridico, wo sie im Glockenthurme eingemauert war, befindet sich seit zwei Monaten im Museum; h. 0·51, br. 0·31, d. 0·08: Größe der zierlichen Buchstaben zwischen 0·05 und 0·06:



Die Inschrift ist etwa folgendermaßen zu ergänzen:

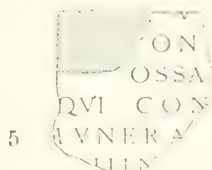
Q. F]abius Q. f. . . . . . [et] . . . . . Secunda [v(ivi) f(ecerunt) sib(i) et Q. Fabi[o Q. f. Nigr[o, Fabiae Secund(?)]ae, C. Fab[io Q. f. . . . . . , ... Fab[io Q.] f. Fabi[ano . . . . . .

5. Zwei aneinanderschließende Bruchstücke einer dreifach umrahmten Platte aus Kalkstein, gef. in Abrega, früher im Besitze von de Franceschi, h. 0·1, br. 0·15, d. 0·05.

VAE

1) Z. B. C. I. L. X 2102, XIV 717.
2) C. I. L. V 1168.

6. Kalksteinfragment, h. 0·21, br. 0·28, d. 0·15.



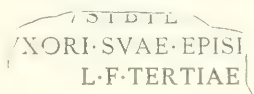
Die Inschrift scheint christlich zu sein, in Z. 5 wäre dann vielleicht zu lesen: *re]munera[ti.*

Als Anhang geben wir die revidierten Inschriften, ohne uns jedoch auf das Museum zu beschränken.

C. I. L. V n. 331: wiederaufgefunden mit n. 330 (s. o. S. 51 n. 2), j. im Hofe des Museums, stellenweise beschädigt.

n. 335: steht mitten auf dem Platze Marafor; der Stein ist gegenwärtig sehr schwer zu lesen, an manchen Stellen ganz unleserlich, in Z. 1 sahen wir L·CANTIO·L·F, wie es richtig in der Umschrift heißt.

n. 348: lautet nach unserer Abschrift:



n. 350: verkehrt eingemauert an einem Hause in der Nähe des Gasthauses „città di Trieste".

n. 357: in Z. 1. 3. 4 beschädigt, in Z. 2 CONST

n. 394: Platte in Form einer Thür, die Inschrift ist auf die beiden Flügel vertheilt, j. im Garten des H. Sbisà:

COR NELA
ERO TIS

Grabsteine in Thürform bespricht Maionica a. a. O. S. 14.

n. 8140: j. im Museum, Marmor, h. 0·15, br. 0·125, d. 0·02; kleine mittelmäßige Buchstaben; etwas abweichend von der im C. gegebenen Lesung:

ad
Q*ue industria delegatum sibi of*
FIC*ium in insula minervia tue*
RIVTN*on tantum contentus sit*
CVRAACDI*ligentia religioni publi*
CAESATIS·FA*cere verum etiam quae*
DAMPROPR*io sumtu suo ad exo*
LE... M*locum excogitet* . . . . . .

C. I. L. V n. 8200: befindet sich jetzt im Museum, auf der einen Seite SEXTIIIA statt SEXTILIA.

Pais n. 1105: jetzt im Hofe des Landtagsgebäudes, h. 0·51, br. 0·44, d. 0·12; die Zeilen vorgerissen; die Anfänge der Zeilen stehen genau untereinander.

II. Dom.

Das Material zur Geschichte des Domes ist durch die Ausgrabungen der letzten Jahre bedeutend vermehrt und vor kurzem von Dr. jur. A. Amoroso le basiliche cristiane di Parenzo (Atti e memorie 1890 S. 489 ff.) zusammengefasst worden. Wir wiederholen im Nachstehenden die seit der Publication von Pais zu Tage geförderten Inschriften, da unsere Lesung und Ergänzung von der bei Amoroso gegebenen in Einigem abweicht.

1. Mosaik. Höhe der Inschriftfläche 0·54, größte Breite 0·27, Größe der Buchstaben 0·075.

INFAN/
ETINNOC
EXSVOPV
BASI/
TES/
P/

A. Amoroso Atti a. a. O. S. 492.

Infan[tia] et Innoc[entius] ex suo p[ro voto?] basi[licam] tes[sellav(erunt)] p(edes) . . . .

In Zeile 3 glaubten wir zu sehen PV; doch ist ein Irrthum nicht ausgeschlossen: Amoroso liest nur EXSVOP und ergänzt dies vermuthungsweise zu *ex suo p[alatio]*.

2. Mosaik in Form eines Rechteckes, h. 1·98, br. 1·50.

oben:

//////////PICINVSETPASCASIAP·((((F

unten:

CLAMOSVSMAGPVER·ET·SVCCESSA·PC·
FELICISSIMVSCVMSVIS·P·C·

A. Amoroso a. a. O. S. 492.

Lu[p]icinus et Pascasia p(edes) CCCC f(ecerunt); Clamosus mag(ister) puer[orum] et Successa p(edes) C, Felicissimus cum suis p(edes) C.

Vgl. Amoroso a. a. O. S. 491:

/////PICINVS
/////SCASIA
/////EVERENTIA·FA·FEC·

3. Mosaik, aufbewahrt im Baptisterium der Kathedrale: die Größe der Buchstaben wechselt: I in *Archidiaconus* 0·086, D ebenda und N in *Dominicus* 0·075, O in *Diaconus* 0·05; unter der Inschrift spiralförmiges Blattornament.

/ƆMINIEVSARCbIDIACONVS

D]ominicus archidiaconus.

Gegenüber dem Eingange in den Glockenthurm, hoch in eine Mauer eingelassen, sahen wir die von A. Amoroso seither in das Baptisterium des Domes übertragene und Atti 1890 S. 500 publicierte Inschrift. Unsere Abschrift und unser unter großen Schwierigkeiten gemachter und daher nicht ganz gelungener Abklatsch bestätigt die dort gegebene Lesung.

In der gegenüberliegenden Mauer ist neben dem Glockenthurme ein links abgebrochenes Marmorrelief eingelassen: Pegasos und Nymphe. Links die vordere Hälfte eines Flügelpferdes, das aus einer durch schilfartiges Gewächs angedeuteten Wasserlache trinkt. Im Hintergrund, rechts davon sitzt auf einer Erderhöhung nach rechts ein Mädchen, wohl die Quellnymphe Peirene, die den Kopf dem Pferde zugewendet hat. Sie stützt sich mit dem rechten Arm auf, während die Linke im Schooß zu ruhen scheint; ihr Oberkörper ist nackt, das Haar zeigt die sogenannte attische Frisur. Bellerophon scheint nicht mit dargestellt gewesen zu sein. Von den bekannten Darstellungen ist diesem Relief am meisten verwandt die eines Silberbechers im Pariser Münzcabinet, abgebildet bei Schreiber Culturhist. Bilderatlas XXV 2. Vgl. R. Engelmann in den Annali 1874 XLIV S. 8/9 No. 1 und 2.

III. Marchese Polesini.

Am Meere, neben dem Marafor, jetzt dem ärmsten Viertel der Stadt, liegen die theilweise noch in einer Höhe von $2^1/_2$ *m* erhaltenen Fundamente zweier Tempel, angeblich des Neptun und des Mars. Eine Untersuchung und Aufnahme derselben von kundiger Seite würde sich sicher lohnen.

Im anstoßenden Garten des Marchese Polesini befinden sich einzelne Trümmer dieser Tempel, Säulen und Säulenfragmente, ein korinthisches Capitell, ein Gesimsstück. Von einem der Tempel

stammt wohl auch das Fragment einer sitzenden männlichen Colossalstatue (Rumpfstück mit Gewandung). An der inneren, dem Meere zugekehrten Mauerseite des Gartens fanden wir neben venetianischen Denkmälern folgende Stücke:

1. Spätgriechisches Grabrelief aus weißem Marmor, 0·82 h., 0·22 br., unten mit Ablauf. In vertieftem Felde steht ein bärtiger Mann in Vorderansicht (l. Standbein) mit Ärmelchiton und Himation, das die rechte Brust freilässt und von der linken Hand gehalten wird. Die rechte Hand ist erhoben, die innere Handfläche nach außen; der Daumen aufwärts gerichtet, die übrigen, geschlossenen Finger seitwärts. Zwischen dem Daumen und Zeigefinger einerseits und dem Hintergrunde andererseits ist bei der Arbeit dieses Hochreliefs, wie es scheint zufälliger Weise, ein Stück Marmor stehen geblieben.

2. Kalksteinfragment.

FE..
QVAE
ANN·XXIII
CVM·Q·VI
5 ANN·IIII·
..FELICI

..... *Fe[licitati?], quae [vix(it)] ann(os) XXIII, cum q(ua) vi[x(it)] ann(os) IIII [et] Felici[tati?].*

Die Felicitas in Z. 6 könnte die Tochter der Gleichnamigen in Z. 1 sein.

Im Keller des H. Bürgermeisters Sbisà an der Riva wird eine Inschrift gezeigt, die jedoch mittelalterlich ist.

Fratta.

Von Parenzo gieng Patsch nach Abrega und Cervera. Die Hoffnung, C. I. L. V 369. 372 collationieren zu können, erwies sich als trügerisch. Trotz aller Umfrage und der bereitwilligsten Unterstützung des Podestà von Abrega war kein Römerstein in den genannten Orten aufzutreiben. Dagegen wurde der Besuch des nahen Dorfes Fratta durch zwei neue Inschriften belohnt. Dem gastfreundlichen Pfarrherrn von Torre gebührt das Verdienst auf sie aufmerksam gemacht zu haben.

1. Grabstein in Form einer Aedicula mit korinthischen Pilastern. Über dem Giebeldreieck eine auf Triglyphen ruhende zinnenartige Bekrönung. Kalkstein, gef. vor zwei Jahren auf dem Grundstücke

des Bauers Rossa, eine Viertelstunde südlich von Fratta, gegenwärtig im Hofe des Finders in Fratta. In das Inschriftfeld wird Wasser für das Federvieh geschüttet. H. 1·89, br. 0·85, d. 0·195: H. des Inschriftfeldes 1·23, Br. 0·525:

ATTICO
FABR·FER
SISENNIAN
VENVSTA
CONS·FECIT

Attico fabr(o) fer(rario) Sisennian(o) Venusta cons(erva) fecit.

Sisennianus ist wohl ein zweites von dem Namen des früheren Herrn abgeleitetes Cognomen, wie ein solches bei Publici und im Gesinde der kaiserlichen und einzelner anderen vornehmen Familien in der ersten Kaiserzeit öfter vorkommt; s. Mommsen St. R. I^{3} S. 323. Der Name Sisenna, von dem derselbe augenscheinlich abgeleitet ist, ist sehr selten und findet sich von einigen Personen aus dem Ende der Republik abgesehen unseres Wissens nur bei dem Consul des Jahres 16 n. Chr., T. Statilius Taurus, der den Namen Sisenna regelmäßig als Vornamen führt. Da Freigelassene dieses Mannes in mehreren Inschriften von Parenzo und Umgebung erscheinen (C. V 332 aus Parenzo, 409 aus Montona, 457 aus Piquentum), so ist es wohl zweifellos, dass dieser auch der frühere Herr unseres Atticus gewesen ist.

2. Cippus aus Kalkstein; gef. und aufbewahrt mit n. 1, mit derselben gegenwärtigen Verwendung, daher schwer lesbar; h. 0·95, br. 0.46, d. 0·016; Größe der Buchstaben in Z. 1 0·063, Z. 2 0·052, Z. 3 0·039, Z. 4 0·033:

CELADVS ET
PRIMA·PRIMO
CONS · ET · SVI
FECIT

Celadus et Prima Primo cons(ervo) et sui[s] fecit.

Die Erwerbung der Inschriften vonseiten des Provincialmuseums in Parenzo wäre sehr erwünscht; die Kosten würden nach der Versicherung des Besitzers ganz unbeträchtlich sein.

Rovigno.

Rovigno ist arm an Alterthümern. Eine Sammlung von Münzen im Schulhaus konnten wir leider nicht besichtigen. Was sonst noch vorhanden ist, befindet sich fast ausschließlich bei der Capelle San Martino. Eine kleinere Sammlung (meist Bronzen und Thonlampen) besitzt Herr L. Bontempo.

Im Hofe der Capelle San Martino werden die Alterthümer unter alten Fässern, Holzabfällen u. s. w. aufbewahrt. Unter steter Gefahr für Hände und Füße holten wir aus ihrem Versteck folgende hervor:

1. Grabstein, 0·49 hoch, 0·35 breit, 0·26 dick, mit zwei Büsten, rechts eines Mannes mit Binde im Haar, links eines Kindes mit Ohrgehängen; die beiden Gesichter sind einander so nahe, dass sie sich berühren. Links oben Stück eines Pinienzapfens.

2. Grabstein, 0·75 hoch, 0·24 breit, 0·14 dick, mit den Büsten eines bärtigen Mannes (links) und einer Frau (rechts), mit herabhängendem Haar; dicht aneinandergeschmiegt, mit den Lippen sich fast berührend.

3. C. I. L. V 8184. 8185 (gebrochen, wir sahen nur Z. 1—3 und von Z. 4—6 nur die linke Hälfte). Pais n. 25. Von der letztangeführten Inschrift, die früher als Brunneneinfassung gedient hat, haben wir eine in einigen Punkten abweichende Lesung.

F FVFIDI ·Ɔ·L·OPTATVS
IIIIII·V IBI · ET
VSS TAE

F. Fufidius (mulieris) l(ibertus) Optatus IIIIII v[ir s]ibi et Ussiae? Venus?tae. Vgl. C. I. L. V n. 647 (Tergeste): *L. Usius L. lib. Philippus v. f. sib. et L. Usio Fido f. L. Usio Thaso ann.* V, *L. Usio Venusto .....*; 4344 (Brixia): *L. Ussius Picentinus*: IX n. 5580: *Ussia L. l. Primigenia.*

Bei der Kirche der heiligen Euphemia liegt eine modern behauene Säule, die jetzt als Stiegengeländer verwendet wird; 3·88 l., ursprünglicher Umfang ca. 1·60; nach de Franceschi von einem Tempel der Diana; worauf sich diese Vermutung stützt, ist uns nicht bekannt. Der Marmorsarkophag der Heiligen in der Kirche (über die Legende von der h. Euphemia und ihrer *archa* vgl. Atti e memorie 1885 II S. 226—230) ist ca. 2·0 h., 2·5 br., 1·0 tief. Auf der vorderen Langseite zwei einfache Thorbögen; zwischen ihnen, in der Mitte erhaben ein Sechseck mit concav gekrümmten Seiten. Das geschuppte Giebeldach trägt unverzierte Akroterien. Die rückwärtige Langseite und die beiden Schmalseiten sind ganz unbearbeitet geblieben.

Bei Herrn Bontempo sahen wir die Photographien zweier Denkmäler, die derselbe in Triest aufbewahrt.

1. Grabaufsatz in Form einer oben abgeschnittenen Pyramide mit rechteckiger Grundfläche, auf einer Plinthe aufsitzend; die Stirn-

fläche zeigt ein undeutliches Pflanzenornament. Rechts und links davon ruht je ein Löwe als Grabeshüter. Bei Pola im Meer gefunden. Sehr ähnlich ist ein Grabmonument aus Pesaro in dem Supplementbande der Monumenti inediti XXX 1. Vgl. auch den Sarkophag von Athienau in Baumeisters Denkmälern III S. 1550 Abb. 1614.

2. Römischer Frauenkopf mit Schleier, über Lebensgröße, aus Salona. Treffliche Arbeit, im ganzen gut erhalten, nur die Epidermis ist etwas stark angegriffen.

In der Stadt zeigte uns Herr Tumburus in der Außenmauer des Hauses No. 540, das jetzt Herrn C. Artusi in Pola gehört, ein griechisches Grabrelief aus weißem Marmor, ca 0·25 h., 0·30 br. Auf einer Kline liegt im langen, gegürteten Chiton eine Frau, die einer zweiten, links zu ihren Füßen sitzenden Verschleierten (mit Chiton und Himation) die Hand reicht. Rechts von dieser Scene windet sich um einen Baum eine Schlange, deren Kopf über der Liegenden hervorkommt. Daneben steht ein Mädchen, das die Hände faltet. Gefällige Arbeit. Eine ähnliche Darstellung bei E. Löwy in den Arch.-epigr. Mitth. 1883 VII 114 b (Rhodos).

Die in den Mitth. d. Centralcomm. 1883 S. CXXII und im archeogr. triest. 1884 S. 207 veröffentlichte griechische Inschrift stammt aus Korkyra und steht schon im C. I. G. 1880. Das zur Inschrift gehörige Relief, das wir nicht aus der Nähe betrachten konnten, hat Pervanoglu (archeogr. triest. ib. 430) herauszugeben versprochen.

Ein Ausflug nach dem „römischen Thurm“ zur Auffindung von C. I. L. V 310 war erfolglos.

Pola.

Die in Pola und Umgebung gefundenen Inschriftsteine, Architecturstücke u. s. w. werden in dem jetzt durch ein Eisengitter abgeschlossenen Tempel der Roma und des Augustus und in dem daran anstoßenden Hofe aufbewahrt. Leider aber fehlt es an fortlaufenden Aufzeichnungen über die Funde.

Anticaglien giebt es auch jetzt in diesem Museum noch nicht: dieselben scheinen durchaus verschleppt zu werden. Eine reiche Sammlung kleinerer Gegenstände besitzt Herr Uhrmacher Mendler sen., die aber zum großen Theil nicht istrianischen Ursprungs sein sollen. Die Sammlung des verstorbenen Gendarmerie-Majors Schram konnten wir wegen Abwesenheit der Familie nicht besichtigen; ihr Hauptwert soll übrigens nicht in Antiken, sondern in mittelalterlichen Waffen bestehen; doch gehören zu ihr auch einige tektonische Stücke aus Samothrake, die von den dortigen österreichischen Ausgrabungen her-

führen und wohl durch Matrosen der zur dienstlichen Unterstützung jener Unternehmung beorderten Kriegsschiffe nach Pola gelangt sind.

In der Sammlung des Augustustempels, von der inzwischen Dr. W. Reichel einen vollständigen Catalog, der demnächst zur Veröffentlichung gelangt, aufgenommen hat, beschäftigten uns haupsächlich die Inschriften:

1. Platte aus Kalkstein, links unten abgebrochen, gef. 1887 als Deckplatte eines römischen Canals in der Via del teatro, clivo San Francesco, j. im Hofe des Museums, h. 1·6, br. 0·7, d. 0·26; große, schöne Buchstaben, ihre Größe nimmt von oben nach unten ab, Z. 1 0·095, Z. 6 0·07; dreieckig interpungiert, das Inschriftfeld dreifach umrahmt.

S E L I C I A · C
P O S T V M A ·
N O M I N E · SVo
ET C · OCTAVI ·
ATTI · C L I V O
S T R A V I T

Gregorutti Atti 1888 S. 450 liest in Z. 5. 6 ATTICI·IVO STR·AVIT und meint: 'Ottavio Attico portava altri tre cognomi, che si possono leggere Ivo nis Str atonici Avit iani, e di cui il primo è evidentemente barbaro'.

Selicia C. f. Postuma nomine suo et C. Octavi Atti clivom stravit. Vgl. C. X n. 1698 (Puteoli): . . . *cleivom a summo ad emporium stra[vit.* Ob der Clivus, dessen Pflasterung die Inschrift angibt, mit dem modernen clivo San Francesco, wo die Inschrift gefunden wurde, identisch ist, ist augenblicklich nicht auszumachen.

2. Ara aus Kalkstein, gef. auf einer Insel bei Medolin, j. im Hofe des Museums: h. 0·71, br. 0·4, d. 0·29; schöne Buchstaben, ihre Größe in Z. 2 0·045, Z. 3 0·04, Z. 4 0·037, Z. 5 0·035, Z. 6 0·04, Z. 0·065; dreispitzig interpungiert.

D
C L A V D I A
P V S I L L A E
C O I V G I · K A R I S S
S A B I N V S · C O L O
N O R · P O L E N S
V F

Gregorutti Atti 1888 S. 451 mit Abweichungen in Z. 2. 5.

D(is) [M(anibus)]. Claudiae Pusillae coiugi kariss(imae) Sabinus colonor(um) Polen(sium) v(ivus) f(ecit).

Bis jetzt waren folgende Inschriften von servi publici aus Pola bekannt:

C. I. L. V n. 7: *Euancelus colonorum Polensium Boriae v. s. l. m.*

n. 83: *D. M. Pollentiae Processae col. Pol. lib. Valerianus summarum dispensat. collibertae rarissimae posuit.*[3])

Die Freigelassenen der Commune Pola und deren Nachkommen heißen nach dem Cognomen der Stadt Pollentia (vgl. C. V 8139: *Colonia Iulia Pola Pollentia Herculanea*) Pollentii[4]) ebenso wie sich die Libertinen von Benevent, der Colonia Julia Concordia Augusta Felix Beneventum (C. IX 2165), Concordii (vgl. C. IX 1538. 1663. 1797. 1798. 1799) oder jene der Colonia Julia Paterna Claudia Narbo Martius Martii (vgl. C. XII 4676 Add. S. 849. 4983. 4984 vgl. 850) nennen. Außer der oben genannten Pollentia Processa sind mir noch folgende bekannt:

C. I. L. V n. 82: *C. Pollentius Liberalis.*

n. 212: *M. Pollentius ....*

Pollentia ....

n. 213: *P. Pollentius Geminus* und dessen Vater *Pollentius Processus.*

n. 214: *..P]ollen[tius] ... Lucrio.*

n. 248: *Pollentia Epa[phra? Epa[gatho?* und

Pollentia Clymene und *Pollentia ....*[5])

auf einem von Gregorutti *Atti e Memorie* 1888 S. 451 nach einem vom Major Schram eingeschickten Abklatsche publicierten, von uns nicht gesehenen Steine:

MANIBVS
POLLENTIAE
CLYMENE·ET
POLLENTIAE

Wie es scheint hatte der Tempel der Minerva auf der zu Pola gehörigen Insula Minervia seine eigenen Sklaven: C. V n. 170: *Eutyches Min(ervae)* und n. 244: ..... *s Miner(vae) Pol(ensium) servus*,[6]) vgl. Mommsen's Auseinandersetzung zu C. V n. 8139 mit den Schlussworten: *quamquam eiusmodi servi Graecis institutis magis quam Latinis conveniunt.*

---

[3]) „Ceterum Processa colonorum Polensium liberta minus proprie colliberta ab eo appellatur, cum ipse sine dubio non libertus fuerit, sed servus." Mommsen.

[4]) Vgl. Mommsen C. V S. 3. 1016. Adn. zu 8139; E. Hübner Quaestiones onomatologicae E. E. II S. 90.

[5]) C. V n. 2309 (Chioggia): Pollentia Iphis.

[6]) Die Insula Minervia dürfte mit der bei Plinius h. n. 3, 26, 151 und auf der Tab. Peutingerana genannten Insel Pullaria nicht identisch sein.

Über die Ehe eines servus publicus mit einer Freien vgl. Mommsen St. R. I² S. 324.

3. Kalksteinplatte, deren Fundort nicht ermittelt werden konnte, j. im Hofe des Museums: h. 0·96, br. 0·28, d. 0·32: unschöne, unregelmäßige Buchstaben, ihre Größe schwankt zwischen 0·05 und 0·055.

ANTISTIA
TYCE·V·FE
SIBE·ET·T·VA
LERIOAMEN
5 TO·ET·MEMORI
.. I

Antistia Tyce v(iva) fe(cit) sibe et T. Valerio Amento et Memori [f]il(iis?).

Die hier, so viel wir sehen, zum erstenmal erscheinende Namensform Amentus ist wohl nur orthographisch von dem Namen Amemptus (Αμεμπτος C. I. L. III 2082; V 7765; XIV 358 u. m. 3808) verschieden und hat mit dem Cognomen des Consuls des Jahres 461 v. Chr. P. Volumnius Amentinus oder Amintinus nichts zu thun.

4. Fragment, Kalkstein, Fundort unbekannt, j. im Hofe des Museums: H. des ganzen Steines 0·65, Br. 1·0 (oben), D. 0·3, über dem Inschriftfelde (h. 0·36, br. 0·62) eine 0·25 breite aus zwei Blattreihen bestehende Verzierung, auf der oberen Fläche ein Dübelloch: Größe der schönen Buchstaben in Z. 1 0·08, Z. 2 0·07.

Q·KANVLEI(
Q·F·PVP·PRISC
ANNO I

Q. Kanuleio Q. f. Pup(inia) Prisco v(ixit) anno I . .

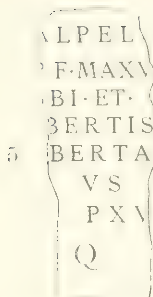
5. Kalksteinplatte, oben gebrochen, in der Vorhalle des Tempels; h. 0·38, br. 0·41, d. 0·12: die Inschrift ist umrahmt: Größe der mittelmäßigen Buchstaben 0·03.

[illegible]

Gregorutti Atti 1890 S. 301.

. . . . Maxim]inae Eutychia mater pientis(sima). Vixit a(nnos) XI.

6. Fragment einer Kalksteinplatte; h. 0·66, br. 0·2, d. 0·12; schöne Buchstaben, ihre Größe in Z. 1. 2 0·045, Z. 3 0·046, Z. 4. 5 0·055, Z. 6. 7 0·05, Z. 8 0·07; ungleicher Zeilenabstand.



Gregorutti Atti 1886 S. 202 liest in Z. 2 nur F·MAX, in Z. 3 dagegen IBI, in Z. 4 BERTIS, in Z. 6 CVS.

Mit Berücksichtigung der Raumverhältnisse möchten wir folgende Lesung vorschlagen: *P]alpel[lia] P. f. Maxu[ma s]ibi et [li]bertis [li]berta[b]us. [L(ocus)] p(edum) XV[I] q(uadratorum).* Die *Palpellia Maxima* der Inschrift aus Ossero (diese Zeitschr. IV S. 81: C. III S. 1013 7) wird mit dieser verwandt, wenn nicht identisch sein.

Der Name Palpellius ist für Pola recht oft bezeugt durch Inschriften sowohl wie durch Schriftsteller; Träger desselben finden sich in allen Gesellschaftsschichten. Ein Palpellius, *Sex. Palpellius P. f. Vel. Hister,* dessen cursus honorum C. V 35 angibt: *leg. Ti. Claudi Caesaris Aug., procos., pr., tr. pl., Xvir. stl. iudic., tr. mil. leg. XIIII geminae, comiti Ti. Caesaris Aug. dato ab divo Aug.,* brachte es bis zum Consulat (Plinius h. n. 10, 12, 35; im Jahre 43) und zur Statthalterschaft von Pannonien (Tacitus ann. 12, 29 zum Jahre 50). Ein anderer, P. Palpellius P. f. Maec. Clodius Quirinalis, der zufolge der Inschrift C. V 533 einen Bau in Triest aufführte, war nach derselben *p(rimus) p(ilus)* in der *leg(io) XX,* darauf *trib(unus) milit(um)* in der *leg(io) VII C(laudia) p(ia) f(idelis),* dann *proc(urator) Aug(usti)* und schließlich Präfect der Flotte von Ravenna; in der letztgenannten Stellung gedenkt seiner auch Tacitus ann. 13, 30 zum Jahre 57. Ein dritter und vierter Palpellius dienten als Legionare: C. V 48: *Sex. Palpell[io] Sex. f. Regu[lo] veterano l[eg.] VII Claudia[e], ex beneficiar[ar.] consular[is] Sex. Palpelli[us] Hister mil. leg. IIII Fla[v.] filius [f]e[c.].* Außerdem werden Palpellier geringen Standes genannt:

C. I. L. V n. 208 (Pola): *P]alpellia Trophime.*
Pais n. 10 (Pola): *Palpellia Sex. fil. Antonilla cliens.*
n. 1100 (Pola): *[Palp]ellia Hedone.*
Sex. Palpellius Alp....

Vielleicht werden wir auch folgendes Fragment einem Palpellius (vgl. n. 35. 48) zuschreiben dürfen:

7. Im Hofe des Museums: oben ist ein Theil des gegliederten Randes erhalten; h. 0·25, br. 0·22, d. 0·21; rohe Buchstaben:

HISTR

Die erstgenannten Palpellii scheinen, wie auch Mommsen zu C. I. L. V 540 (Triest) bemerkt hat, in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu einander gestanden zu haben, und zwar in der Weise, dass P. Palpellius P. f. Maec. Clodius Quirinalis der leibliche Sohn des P. Clodius Quirinalis mil. leg. XV Apol. (C. V 540) und Adoptivsohn eines P. Palpellius war, des leiblichen Vaters des Statthalters von Pannonien Sex. Palpellius P. f. Vel. Hister. Und das Vorkommen des gleichen Cognomens Hister bei Leuten so verschiedenen Standes, bei dem Consular Sex. Palpellius Hister und dem gleichnamigen *mil(es) legionis IIII Flav(iae)* und des Praenomens Sextus bei beiden und dem Vater des letztgenannten mit dem Cognomen Regulus erklärt sich vielleicht durch die Annahme, dass Regulus durch seinen vornehmen Landsmann (etwa während einer uns nicht genauer bekannten Amtsstellung desselben) zum Behufe seines Eintrittes in den Legionsdienst das römische Bürgerrecht erhalten habe.

8. Cylinderförmiger Stein, dessen hintere Fläche abgeschnitten ist. Kalkstein, h. 0·80, Durchmesser 0·33.

C · LEPIDVS

Bezüglich C und R ist eine Nachvergleichung nöthig, wir glauben beide im Abklatsche wahrzunehmen.

9. Kalksteinfragment, h. 0·28, br. 0·33, d. 0·3; schöne 0·12 große Buchstaben.

IND
ETA

10. Fragment aus Marmor, h. 0·145, br. 0·16; schöne 0·07 hohe Buchstaben.

G A

11. Bruchstück einer umrahmten Platte aus Kalkstein, h. 0·2, br. 0·29, d. 0·06; rohe ungleich hohe Buchstaben.

d(OMINO
sepul)CRVMCO
(IN PACE RESIT

Z. 3 *resit* = *requesit* oder *requie(s)c(it)*?

12. Kalksteinplatte, h. 0·42, br. 0·25, d. 0·15; Größe der unregelmäßigen Buchstaben in Z. 1 ca. 0·03, Z. 2 ca. 0·04, Z. 3 ca. 0·04, Z. 4 ca. 0·04.



Dedic(atio) huius basilice VI [k(alendas) I]u.?

Vgl. E. Hübner Inscr. Brit. christ. n. 198: *dedicatio basilicae s(an)c(t)i Pauli VIIII k(a)l(endas) Mai(as) anno XV Ecfridi reg(is) . . . . .*

Ziegel.

13. Fragment, erhabene Buchstaben:

B·PASIANA

Wohl identisch mit dem Mitth. der k. k. Centralcommission 1883 S. CXLVII angeführten (BPASIANA); derselbe Stempel befindet sich z. B. in der Sammlung Gambalunga in Rimini. S. L. Tonini, *le figuline Riminesi* S. 16 n. 45.

14. Fragment, erhabene Buchstaben:

SOLONATE

Der in C. I. L. V 8110, 136 *c. f* publicierte Stempel hat die beiden letzten Buchstaben ligiert. Andere Exemplare unseres Stempels finden sich auch bei Tonini a. a. O. S. 37 n. 92.

15. Fragment, vertiefte Buchstaben:

T·R·DIAD

Ist das Exemplar C. V 8110, 123 *a*.

16. C. V 8968, 5 *a* (vertieft) lautet nach unserer Abschrift:

CC VES

Vgl. Pais n. 1075, 12.

Revidierte Inschriften.

C. V n. 36: gebrochen und in einzelnen Theilen verletzt.

n. 37: Z. 2 ·AELI·CAL, Z. 7. 8 AVG·LIB·
PROCVR

n. 90: in Z. 8 PXXX.

n. 116: die Oberfläche des Steines ist jetzt theilweise beschädigt, so in Z. 1. 3. 8. 10.

C. V n. 138: in Z. 1 BILLIENVS·C·L, Z. 3 VIVOS.

n. 162: theilweise stark verletzt, in Z. 3 LENVL

n. 163: in Z. 3 GALGESTIAE.

n. 176: in Z. 3 zwischen ANN und XXVII kein Punkt; ebenso wenig in Z. 5 nach F.

n. 207: befindet sich in der Via del duomo n. 72 (Pfarramt) in den Fussboden des Vorhauses eingelassen, ist infolge dessen stark abgescheuert; dieser Umstand sowie die schlechte Beleuchtung und der auf dem Steine lagernde Schmutz hinderten eine genauere Copie zu nehmen; was wir lasen, stimmt mit dem im C. Gegebenen überein.

n. 269: in Z. 1 D·M.

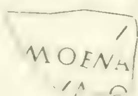
n. 7987: jetzt im Museum.

Pais n. 10: in Z. 4 SV.

n. 11: jetzt im Museum.

n. 12: in Z. 5 IIARA

n. 23:



n. 1097: jetzt im Museum.

n. 1098: in Z. 5 NAC

Die Sammlung des Herrn Mendler enthält eine Reihe von kleineren Gegenständen, namentlich Thonlampen, Münzen und Schmuckgegenstände; die Broncestatuette eines laufenden Mercur; den Marmorkopf eines Jünglings mit lang herabfallendem Haar; eine Doppelherme mit den Köpfen zweier jugendlicher Krieger; Fingerfragmente von einer überlebensgroßen Statue; Kopf eines Kindes; Fragment einer kleinen, als Telamon verwendeten Knabenfigur: Marmor. Am interessantesten schien uns neben bereits bekannten Bleigewichten (Pais n. 1084, 2, 3) und sehr vielen syrischen und römischen Münzen ein Carneol-Intaglio, oval, im größeren Durchmesser 0·018 lang, mit der Darstellung eines bakchischen Opfers. Der Ort der Handlung ist rechts angedeutet durch die Statue eines jugendlichen Gottes (nach links); am gesenkten rechten Arm scheint die Chlamys herunterzuhängen; die Linke ist erhoben; rechts davon steht auf einer etwas niedrigeren Basis ein großes Gefäß, ganz links ein Baum. Die Opferhandlung findet vor dem Götterbilde statt, wo ein bärtiger Priester im langen Gewande die Hand über das Feuer eines niedrigen Altares hält; hinter dem Altar windet sich eine Schlange empor; dem Priester assistieren, wie es scheint, im Hintergrund zwei Dienerinnen. Zwischen der Statue und dem Gefäß

liegt auf der Erde ein kleines Kind, das den linken Arm erhebt. Von links her kommt Pan herbei, der in tanzender Bewegung aus einem Horn trinkt. Links davon sehen wir einen nach vorn stehenden Jüngling, der in der gesenkten Rechten einen Zipfel der Chlamys hält, während er den rechten Arm, von dem das andere Ende des Gewandes herabfällt, hoch erhebt. Unter dem Baum steht ein Knabe, der einen stabförmigen Gegenstand (Fackel?) erhebt. Sehr feine Arbeit.

Beim Baue des Gymnasiums wurde außer unbedeutenden Architekturstücken ein 0·82 hoher, 0·41 breiter, 0·34 dicker Cippus gefunden, auf dem in schönen 0·045 hohen Buchstaben steht:

IN·AGR
P·LX

Cherso.

In Cherso revidierten wir die Inschrift C. I. L. III 3151, welche jetzt in der Loggia am Marktplatze gegenüber der Wohnung des Pfarrers eingemauert ist; h. 0·343, br. 0·80; rohe Buchstaben. Der Text lautet nach unserer und H. Sticotti's Copie:

Q·NIGIDIVS·TVRI·F
V·FEC·SIB·ET AVITAE
NIGIDI·( )VOLS( )VN·F
VXORI

Veglia.

Die meisten Alterthümer in Veglia finden sich im Besitze von Monsignore Bolmarsić, sie stammen aus den von ihm geleiteten Ausgrabungen in Ossero. Einen großen Theil seiner Funde hat er jedoch in Ossero zurückgelassen. Das meiste ist von Benndorf in den arch.-epigr. Mitth. 1885 IX 73–82 und von Klodič in den Mitth. d. Centralcomm. 1885 N. F. XI S. I–VII angeführt. Besonders reich ist seine Münzsammlung, die viele Stücke von sehr guter Erhaltung aufweist. Die Inschriften sind in der ganzen Stadt zerstreut.

1. C. I. L. III 3126: war in einem Hause neben der Kirche eingemauert, der verstorbene Bischof Vitesich ließ die Inschrift herausnehmen und in seinen Palast übertragen; Kalkstein, h. 1·00, br. 0·68, d. 0·52; H. des Inschriftfeldes 0·71, Br. 0·43.

Ende Z. 1 ist noch zu lesen [illegible] d. i. *coh.*

Z. 8 BENEVOLENTI.

2. C. I. L. III 3128: eingemauert am Rathhause; h. 0·33, br. 1·15, Größe der Buchstaben in Z. 1 0·08, Z. 2 0·07, Z. 3 0·057; in Z. 3 steht nach unserer Notiz ELAIVS.

3. C. I. L. III 3129: Kalksteinplatte; im bischöflichen Palaste eingemauert; mit Rand rechts und links, oben und unten (rechts nicht) abgebrochen: h. 0·4, br. 0·79, d. soweit messbar 0·16; Buchstabengröße 0·08.

KAECTAE
C·F·POLLAE
D D P

Der dritte Buchstabe in Z. 3 war sicher ein P: *d(ecurionum) d(ecreto) p(ublice).* Vgl. C. I. L. II 4113.

4. C. I. L. III 3131: jetzt im Palaste des Bischofs; abgestutzter Kegel, h. 1·05, Durchmesser oben 0·32, unten 0·54.

Z. 4 MAXIMA·MATR.

5. C. I. L. III 3135 (nach Sanutus, mit Weglassung von Z. 4, ohne Angabe des Bruches und der Zeilen): in der Contrada delle piccole porte n. 9 eingemauert; Kalkstein; oben und links abgebrochen, h. 0·58, br. 1·05, d. (soweit messbar) 0·26; schöne zwischen 0·06 und 0·07 große Buchstaben. Nach unserer und H. Sticotti's Copie:

I I I V L L I A P F
MAXIMA
MATRI
D D

In der ersten Zeile der erhaltenen Columne ist wohl *Tullia P. f.* zu lesen. In der Columne daneben könnte etwa gestanden haben: *P. Tullius P.? f. . . . . . coniugi.* Der Name der Geehrten selbst stand wohl über beiden Columnen. Die letzte Zeile lautete: *[l(oco) d(ato)] d(ecreto) d(ecurionum).*

6. Konisch überhöhter Cylinder aus Kalkstein, in der Contrada S. Pietro an der Ecke des Hauses n. 139 in die Erde eingelassen; h. (so weit messbar) 0·75, Durchmesser 0·33.

D M
Q IVLI

7. Kalksteinblock, in die Böschungsmauer eingelassen im Stadtwäldchen (zwischen der Stadt und dem Hafen) gef. bei der Demolierung einer Mauer in der Nähe des Caffeehauses; h. 0·37, br. 1·14, d. 0·31; Größe der ziemlich tief eingehauenen ungleich hohen Buchstaben in Z. 1 c. 0·065, Z. 2 0·07, Z. 3 0·075, Z. 4 0·08.

IVRVS·PATALIVS·GRAN·OPIA·F
VENETVS·LASTIMEIS·HOSP·F
PRA·MVRVM·LOCAVERVNT·LOC
P·CXI·ALT·P·XX·EISDE·PROBA

Nach der Form der Buchstaben wird die Inschrift wohl noch der letzten Zeit der Republik zuzuweisen sein. Die in derselben genannten Personennamen sind in dieser Gegend geläufig; Turus: C. III 2754 (Verlicca). 2769 (Riditae). 2787 (ebenda). 3134 (zweimal; Besca nova auf Veglia). 3151 (Cherso, s. o. S. 67); Granius: C. III 1979 (Spalato). 3214₇ (Curzola); Opia: C. III 3145 (Absoros): *L. Sulpicius P. f. Varus v. f. si. et Mendae Opiae f. matri suae et suis omnibus*; Venetus: C. V 491 (Capodistria). *Patalius* ist mehr latinisiert für das *Patalicus* der Inschriften aus Piquentum C. V 452; Pais 50; vgl. C. V 466 = Pais 46.

Für Z. 2 f. schlägt Herr Professor Mommsen zu lesen vor. *Hosp(itis) f(iliei) pra(efectei).*

Ponte.

In Ponte, wohin wir uns von Veglia aus begaben, sahen wir bei Herrn Bonifačić einen vor ungefähr 15 Jahren gefundenen kleinen Sarkophag aus Kalkstein, 0·55 h., 0·77 br., 0·47 tief, der jetzt als Ölbehälter verwendet wird. Der Deckel mit kleinem Giebel zwischen großen Akroterien befindet sich im Keller. Das Zeichen Λ, das auf der einen Langseite steht, ist modern. In dem Sarkophag lagen bei der Auffindung auch Münzen, die nach Wien gekommen sein sollen.

Cassione.

Ein von Patsch nach der Insel Cassione unternommener Ausflug erwies sich als nutzlos. C. I. L. III n. 3132 konnte trotz aller Bemühungen der Klosterbrüder nicht ausfindig gemacht werden.

Fiume.

Die kurze Zeit unseres Aufenthaltes in Fiume benutzten wir in erster Linie zu einem Besuch der Sammlung Nugent auf Schloss Tersatto, die bereits in den arch.-epigr. Mitth. 1881 V 157–174 beschrieben worden ist. Der klägliche Zustand dieser immerhin nicht unbedeutenden Sammlung ist leider seither derselbe geblieben.

Einem Winke folgend, den wir während der Fahrt erhalten hatten, suchten wir dann die außerhalb der Stadt Fiume gelegene Villa des Bürgermeisters Herrn v. Ciotta auf.

Den Besuch lohnte folgende Ausbeute:

1. Marmorplatte, oben und unten mit Randleiste, rechts abgebrochen, 0·40 h., 0·48 br., 0·09 d. In der Mitte eine vierblättrige

Rosette, von der nach oben und unten, rechts und links je ein Acanthusblatt ausgeht. Rechts und links und zwar oben und unten je eine Spirale, die nach außen in zwei sich verdickende Strahlen ausläuft. Der mittlere Kreis der Spirale ist durchbrochen. Je zwei Spiralen sind auf den längeren Seiten durch eine geschweifte, auf den schmalen durch eine gerade Leiste verbunden.

2. Gesimsstück aus Marmor; 0·21 h., 0·46 br., 0·32 d. (oben; 0·14 unten).

3. Linkes, oberes Fragment eines Grabreliefs: Marmor. 0·32 h., 0·65 br., 0·12 d. Links abgeschlossen durch eine gewundene Säule mit korinthischem Capitell; dazwischen zwei Punktreihen; vom Capitell geht ein in drei Streifen gegliederter Bogen aus; der Zwickel ist durch Acanthusornament ausgefüllt. Im freien Felde unter dem Bogen sieht man rechts die Umrisse eines Kopfes (von einer nach links sitzenden Gestalt?).

4. Griechisches Grabrelief; Marmor. 0·77 h., 0·41 br., 0·14 d.; die linke obere Ecke, sowie ein Stück der rechten ist abgeschlagen. Rechts eine Säule. Auf einer unregelmäßig gearbeiteten Basis steht ein Jüngling (r. Standbein) in Vorderansicht. Er hält in der zierlich erhobenen Linken die große Chlamys, die über die linke Schulter nach hinten lang herabfällt; die ausgestreckte Rechte hält einen langen Stab, dessen oberes Ende nicht mehr erhalten ist. Grabrelief eines jugendlichen Kriegers mit der Lanze. Gute griechische Arbeit.

5. Zwei rhodische Amphoren, ohne Stempel; 1·12 und 0·96 h.

6. C. V 1124. 1242. 8485 (sämmtlich aus Aquileia importiert). Unsere Lesung von n. 1124 stimmt mit jener Mommsens überein; in n. 8485 Z. 3 ist mit H. Maionica zu lesen VETTIDÆ; n. 1242 sah seit Kandler niemand.

Fragment aus Kalkstein, oben mit einer vorspringenden Leiste verziert; h. 0·44, br. 0·67, d. 0·14; schöne große Buchstaben, ihre Größe in Z. 1 0·085, Z. 2 0·075, Z. 3 0·07; dreispitzig interpungiert.

/EL·GRATVS·
CLEMENS
DANVS·PATER·F

Vgl. C. X 6229 Fundi: *P. Bruttius P. f. Vel. Gratus domo Aquileia centurio coh. I praet. [primus] pil.] leg. XIIII* ..... Der Name *Danus* findet sich z. B. in der Inschrift des Gebietes von Mailand C. V 5714: *Marcellae Dani f. et Deminicillae Cucuti f. uxsori,*

und vielleicht ist die als Genitiv oder Dativ eines Frauennamens erscheinende Form *Danae* auf den Inschriften von Pola und Aquileia C. V 225 und 909 nicht auf einen Nominativ *Danae*, sondern *Dana* zurückzuführen.

Außerdem Ziegel, ebenfalls aus Aquileia eingeführt, von denen der eine den Stempel (vertieft) C. V 8110, 78 *g* trägt, der andere AERÆMAGNÆ·EPbN: vgl. C. III 3214, 15 VA.ERÆ·MAGNÆ·EPbN und C. V 8110, 152 VAERÆ·MAGNÆ·EPbN.

Wien, Juli 1891

R. MÜNSTERBERG
K. PATSCH

Inschrift aus Gunskirchen O.-Ö.

(Zum Municipium Aelium Ovilava.)

In den Mittheilungen der k. k. Central-Commission XVI S. 87 ist eine römische Grabschrift veröffentlicht, die vom Conservator Straberger zu Anfang des Jahres 1890 in der Friedhofmauer zu Gunskirchen bei Wels O.-Ö. entdeckt wurde. Da jene Copie eine genauere Untersuchung des Originals wünschenswert erscheinen ließ, habe ich eine solche im vorigen Sommer gelegentlich eines kurzen Aufenthaltes vorgenommen und gebe hiernach den genauen Wortlaut unter Benützung eines von geschickter Hand später angefertigten Abklatsches, nebst einigen erläuternden Bemerkungen.

Der Stein, der gegenwärtig an der südlichen Außenmauer der Kirche auf dem Erdboden liegt, befand sich früher in dem ca. 20 Minuten nördl. von Gunskirchen gelegenen Dorfe Salling, dürfte aber — nach der nicht unwahrscheinlichen Vermuthung des Herrn Pfarrers von Gunskirchen — ursprünglich in die Kirche des von Salling 1·5, von Wels 4·5 *km* entfernten Ortes Grünbach verbaut gewesen und erst mit dem Abbruche dieser Kirche [zwischen 1780 und 1790] nach Salling gekommen sein. Die verhältnismäßig geringe Entfernung, sowie der Umstand, dass besserer Baustein in dieser Gegend überhaupt nicht vorkommt, Römersteine also für Bauten aller Zeiten ein gesuchtes und selbst längeren Transport lohnendes Material boten, berechtigen zu der Annahme, dass er aus dem an römischen Funden nicht unergiebigen Boden von Wels stamme. Es ist ein ziemlich feiner, fast marmorähnlicher weißgrauer Kalkstein, gegen 170 *cm* breit, ca. 90 *cm* hoch und 20 *cm* dick. Durch Glättung der im übrigen rauh belassenen Hauptfläche waren auf ihm zwei Inschriftfelder gebildet,

von welchen das linkseitige, 75 *cm* hohe und 55 *cm* breite vollständig erhalten ist. Von dem rechtseitigen, das ca. 49 *cm* breit war und etwas tiefer nach abwärts reichte, ist nur noch der untere Theil vorhanden, da etwa ein Drittheil des Steines von der oberen rechten Ecke aus fehlt; der Zwischenraum zwischen den Feldern ist 38 *cm* breit, die 4. bis 6. Zeile des linken Feldes stark beschädigt. Man liest:

MARIAE·C·F·
AVITAE·
P·SEPT·VRSVS
CONIVGI·TP·I
ANN·*aa*VITA
MATER·POSV
IT

AEL·OVILAVI
ANNIA·AVITA
POSVIT

Mariae C(ai) f(iliae) Avitae P. Sept(imius) Ursus coniugi t(estamento) p(oni) i(ussit); Anni[a A]vita mater [p]osuit.

......Ael(iis) Ovilavi[s] Annia Avita posuit.

Die Schrift ist zwar nicht sehr tief eingearbeitet, aber durch schöne Formen vor anderen Welser Funden ausgezeichnet. Die Höhe der Buchstaben beträgt in den beiden ersten Zeilen 58 *mm*, in der vierten 48 *mm*, in den übrigen 53 *mm*, auf dem rechten Felde blos 41 *mm*; auch steht die der linkseitigen fünften Zeile entsprechende des rechten Feldes um 15 *mm* tiefer, wahrscheinlich also war auf diesem Felde eine Zeile mehr, da die Angabe der Stellungen des Verstorbenen einen längeren Text nothwendig machte.

Der Stein bezeichnete ein Doppelgrab: für *Maria C. f. Avita*, welcher zufolge testamentarischer Verfügung ihres Gatten das Grabmal von ihrer Mutter *Annia Avita* gesetzt wurde, und wahrscheinlich für ihren Gatten *P. Septimius Ursus*[1]) selbst, da jene erste Aufschrift denselben bereits als verstorben erwähnt und eine und dieselbe Person als Errichterin des Grabmals erscheint. Dass in der zweiten Inschrift das verwandtschaftliche Verhältnis nicht angegeben wird, ist abgesehen davon, dass dasselbe sich aus der ersten ergibt, wohl dadurch veran-

[1]) Ein *Septimius Ursus* erscheint als Commandant der cohors I. Pannoniorum auf einem Mil. Diplom v. J. 165 (C. I. L. III S 887, D. XLV). Natürlich berechtigt uns nichts, diesen mit dem auf unserer Inschrift genannten in Verbindung zu setzen. Höchstens kann uns dieser Umstand davon abhalten, die Inschrift ohneweiters in die Zeit des Kaisers L. Septimius Severus zu versetzen, womit sich übrigens auch der Schriftcharakter nicht wohl vereinigen ließe.

lasst, dass zu dem Namen des Verstorbenen ein längerer Zusatz erforderlich war. Von diesem ist der Schluss erhalten, der Name der Stadt Ovilava, dem sicher die Angabe eines Amtes vorausgieng, und hierin beruht die Bedeutung der Inschrift.

Was zunächst die Namensform selbst betrifft, so ist sie nicht nur das erste aus Wels stammende, sondern überhaupt das einzige vollständige Zeugnis für die römische Benennung des Ortes, so dass also die bisher nur aus den Itinerarien[2] erschlossene Nominativform *Ovilava* ihre urkundliche Beglaubigung erhält. Noch wichtiger aber ist die zusätzliche Bezeichnung Aelia Ovilava, wodurch die bereits durch eine Inschrift[3] aus Tereventum C. I. L. IX 2593 bekannte Thatsache bestätigt wird, dass Ovilava etwa drei Menschenalter vor seiner unter Caracalla erfolgten Erhebung zur Colonie die Verfassung eines römischen Municipium durch Hadrian erhalten hatte. Ovilava tritt dadurch in eine Reihe mit folgenden ebenfalls durch Hadrian zu Municipien erhobenen Orten in den nördlichen Gegenden des römischen Reiches:

Augusta Vindelicum, Cetium (welches C. I. L. III 5663, cf. 5638 ausdrücklich *m(unicipium) Ael. Cet.* genannt wird, wogegen die sehr unsicher überlieferte Inschrift 5652 nicht als Beleg für eine *colonia Ael. Cet.* verwendet werden darf), Carnuntum, Aquincum, Viminacium, Drobetae; hierzu kommt eine hadrianische Colonie: Mursa.

Die geographische Lage dieser Städte ist beachtenswert. Sie zeigt, dass die die äußersten Stütz- und Sammelpunkte römischer Cultur verbindende Linie zu Hadrians Zeit an der unteren und mittleren Donau bereits mit der militärischen Grenze, hinter der sie anfänglich stets zurückbleibt, zusammenfiel, hingegen in Raetien und dem nordwestlichen Noricum jene Ausdehnung erreichte, über die sie auch in der Folgezeit höchst wahrscheinlich nicht hinausgekommen ist.[4] Wie weit hiebei der Umstand mitgewirkt hat, dass alle jene hadrianischen Gründungen an einer großen Reichsstraße liegen, kann hier

[2]) Itin. Anton. p. 235. 256. 258. 277: ouilauis. p. 249: ouilatus Peuting.: ouilia.

[3]) D·M·S· P·FLORIO·P·FIL·VOL PRAENESTINO·MIL LEGION·IN·NORICO AEL·OBILAB·B(*eneficiario*) TRIB(*uni*) cet. Ovilava wird hier als Garnisonsort erwähnt; dass der Soldat aus Tereventum gebürtig war, wird, wie Mommsen Eph. Epigr. V p. 205 bemerkt, durch die Tribus Voltinia bestätigt.

[4]) Die stromaufwärts von Lauriacum an der Donau gelegenen Römerorte haben höchst wahrscheinlich ihren rein militärischen Charakter niemals mit dem bürgerlichen vertauscht (s. Mommsen Herm. VII S. 324, R. G. V S. 180): zumal für Regensburg ist dies trotz seiner (wie unter anderen die im letzten Jahrzehnt aufgedeckten Begräbnisplätze beweisen) bedeutenden räumlichen Entwickelung so gut wie sicher.

für die Gesammtheit nicht näher untersucht werden.[6]) — Während nun bei denjenigen Städten, welche entweder wie Carnuntum und Viminacium als alte Garnisonsorte einer Legion bekannt, oder welche wie Aquincum und Mursa erst durch Hadrian dazu gemacht worden sind, der Anlass zur Verleihung des Stadtrechtes ohne Zweifel in der weitgediehenen, bei den letztgenannten Orten vielleicht künstlich geförderten Entwickelung der an das Lager sich anschließenden *canabae* zu suchen ist, kann eine solche Entwickelung in Noricum und Raetien nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben. In diesen beiden Provinzen lagerten zu Hadrians Zeit noch keine Legionen, sondern blos Auxiliartruppen, deren Lager wie Mommsen R. G. V S. 180 und 181 bemerkt, schon wegen ihrer geringen Größe nicht jene civilisierende und städtebildende Kraft haben konnten, wie die großen Legionslager. Der Anlass wird also hier in localen Verhältnissen zu suchen sein. Für Cetium, dessen Lage noch nicht genau festgestellt ist, — sicher scheint nur, dass es ein alter Ort am Ausgange des Traisenthales war, — müssen wir uns bis jetzt damit begnügen, auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass es die Erhebung zum Municipium der Entwickelung einer bedeutenderen vorrömischen Ansiedlung verdankt habe. Etwas Bestimmteres können wir mit Wahrscheinlichkeit über Ovilava aufstellen.

Zunächst sei auf die Nähe von Lauriacum verwiesen; dieser Ort verdankt seine spätere Bedeutung dem Umstande, dass Marc Aurel ihn zum Standlager einer Legion machte; und dass hiefür gerade dieser Punkt ausersehen wurde, erklärt sich aus seiner einen weiten Umkreis beherrschenden Lage am Ausfluss der Enns, die dem Platze seit jeher eine militärische Wichtigkeit verleihen musste. Mommsen hat (C. I. L. III p. 689) eben jene Nähe der civil organisierten Stadt Ovilava als Erklärungsgrund dafür angesehen, dass Lauriacum seinen rein militärischen Charakter niemals mit einer bürgerlichen Verfassung

[6]) Wenn aber Dürr, die Reisen d. K. Hadrian (Abh. d. arch.-ep. Sem. d. Univ. Wien II. Heft) p. 14 u. Anm. 29, die Gründungen römischer Gemeinden unter den Thatsachen anführt, „welche nur indirect und nicht mit Sicherheit auf Hadrians persönlichen Besuch an den betr. Orten schließen lassen" und p. 35 die von Hadrian gegründeten röm. Städte neben den großen Standlagern als Stationen seiner Reisen betrachtet wissen möchte, so kann ich dies nur in dem Sinne auffassen, dass Hadrian entsprechend dem Zwecke seiner Reisen auf denselben eben Gelegenheit fand und suchte, die einschlägigen Verhältnisse genau kennen zu lernen und demgemäß später jene Verfügungen traf oder unterließ. Dass in einem oder dem anderen Falle die Anwesenheit des Kaisers den passenden Anlass bot, eine derartige Maßregel entweder sofort zu vollziehen oder zu versprechen, kann nicht in Abrede gestellt werden, eine Verallgemeinerung dieser Annahme erscheint mir aber unzulässig. Dürr selbst hat für manche als „Aeliae" bezeugte Orte zugegeben, dass ein persönlicher Besuch des Kaisers unwahrscheinlich sei, z. B. für Banasa p. 41 Anm. 186.

vertauscht zu haben scheine,[6] später aber Hermes VII S. 324 not. 3 allerdings dies Urtheil eingeschränkt durch den Hinweis auf die C. I. L. III 5678 erwähnten *aediles collegii iuvenum*). Mag sich aber immerhin aus den *canabae* jener Legion später ein bürgerliches Gemeinwesen entwickelt haben oder nicht: in hadrianischer Zeit hat der Ort gewiss nur militärische Bedeutung gehabt. Mit Umkehrung der Argumentation Mommsens könnte man nun schon daraus auf eine bürgerliche Bedeutung von *Ovilava* im Gegensatze zu Lauriacum schließen, gewiss aber muss uns der Umstand, dass nahe bei der durch Castelle gedeckten militärischen Grenze im Innern des Landes zu Ovilava ein römisches Municipium errichtet wurde, veranlassen, den Grund für diese Maßregel in civilen Verhältnissen zu suchen. In dieser Hinsicht war es nun von der größten Bedeutung, dass in Ovilava der jedesfalls alte, von den Römern in eine feste Straße umgewandelte, von Noreia über den Pyhrnpass nordwärts führende Verkehrsweg in die große, die Donau mit dem Nordwesten des Reiches über Iuvavum verbindende Reichsstraße einmündete. Hiezu kommt, dass zugleich[7] mit dieser Einmündung der reißende Traunfluss zu übersetzen war, was vielleicht schon in alter, gewiss in römischer Zeit mittels einer Brücke bewerkstelligt wurde. Diese Flussübersetzung, die damit verbundenen Befugnisse (Zölle u. s. w.), das durch die Abzweigung nach Westen und Osten bedingte Umladen der Waaren, der rege Menschenverkehr u. s. w. mochten den Platz früh wichtig genug erscheinen lassen, um ihm eine römische Stadtverfassung zu geben.

Ob freilich jene von Süden kommende Straße schon zu Hadrian's Zeit über Ovilava hinaus nach Norden sich fortsetzte,[8] ist nicht sicher,

[6]) Damals, als Mommsen dies schrieb, kannte man Ovilava nur als Colonie und führte deren Ursprung schon auf Marc Aurel zurück; jetzt wo letztere Annahme längst berichtigt ist, verliert jene Beweisführung Mommsens doch nichts an ihrer Kraft, da sie mit demselben Rechte auf die municipale Verfassung von Ovilava gestützt werden kann.

[7]) Dass diese Reichsstraße von Lauriacum bei Ovilava am *rechten* Traunufer gegangen sei und hier die Flussübersetzung der von Süden kommenden Straße mit benützt habe, machen die Funde in *Schleißtheim* und die Ausführungen *Kenners* (die Römerorte zw. Traun und Inn, Wr. Sitz.-Ber. 91 p. 553 ff.) sehr wahrscheinlich; für die spätere römische Zeit scheint mir allerdings auch die Existenz eines damit parallelen Straßenzuges nördlich der Traun durch Gründe gesichert, die ich in einem anderen Zusammenhange vorzubringen gedenke.

[8]) Nothwendig wurde eine solche Fortsetzung, als die unter Marc Aurel an der Donau zwischen Lauriacum und Regina castra gegründeten Castelle eine raschere Verbindung mit dem Süden erforderten. Dass in der späteren Zeit aus strategischen Gründen eine Verbindung mit dem heutigen Efferding bestanden haben muss, zeigen die Ausführungen Kenners p. 587, und hiedurch erst ist man, wie ich glaube, berechtigt, die von Kopal bei Steinholz entdeckten Spuren, von denen Kenner p. 574 spricht, auf eine Römerstraße zu beziehen.

immerhin halte ich es für wahrscheinlich, da die Verlängerung jenes alten Verkehrsweges über Ovilava hinaus fast direct zum Zusammenfluss des Inn mit der Donau, also nach dem gewiss vorrömischen *Boiodurum* führt.

Mit dem Gesagten ist allerdings auch zugegeben, dass dieser Ort unter Umständen eine militärische Bedeutung haben konnte; darüber vgl. *Kenner* a. a. O. p. 578. Sicher war dies der Fall, seitdem die Markomannenkriege den Kaiser M. Aurelius zu einer stärkeren Befestigung der Donau genöthigt hatten: jetzt wurde Ovilava als ein die Verbindung des Südens mit Lauriacum einerseits, Castra Batava und Castra Regina andererseits vermittelnder Straßenpunkt auch in militärischer Hinsicht wichtig.

Nun wurde auch hierher, wo früher eine kleine Abtheilung Auxiliartruppen gelagert haben mochte, ein jedenfalls nicht unbedeutendes Detachement der legio II Italica gelegt; — der Commandant war nach der oberwähnten Inschrift aus Tereventum ein Tribun. Für die Stadtrechtsverleihung des Kaisers Hadrian jedoch, deren Begründung hier andeutungsweise versucht wurde, waren gewiss die bürgerlichen Verhältnisse in erster Linie maßgebend.

Bei dieser Gelegenheit theile ich den neuesten in Wels selbst gemachten Fund eines Grabsteines mit, obwohl dessen Veröffentlichung auch von anderer Seite erfolgen dürfte.[9] Der Stein wurde Ende März d. J. auf dem an der neu angelegten „Alois-Auer-Straße“ gelegenen Bauplatze des Herrn Rosenauer, bei dem er sich noch befindet, ausgegraben, an einer Stelle, wo bereits im October 1890 bei Grundaushebungen für Hausbauten zahlreiche römische Grabstätten[10]) zum Vorschein kamen.

Es ist ein Cippus aus feinerem Conglomeratgestein, 0·89 hoch, 0·79 breit, im oberen Drittel ein Relief, das in der Mitte einen Kantharos mit Früchten zeigt, den zwei Delphine symmetrisch umgeben. Darunter das 0·43 hohe, 0·61 breite Inschriftfeld in doppelter Umrahmung. Der Stein ist mit Ausnahme des unteren mittleren Theiles

⁹) Während der Drucklegung dieser Zeilen ist darüber in den M. d. C.-C. Bd. XVII Heft 2 S. 124 f. seitens des Conservators v. Benak ein Bericht nebst Zeichnung erschienen, auf den ich nunmehr bezüglich der näheren Fundumstände verweise.

¹⁰) u. zw. sowohl Steinsarkophage als auch Särge aus Ziegelplatten oder Stein- und Ziegelmauerwerk gemischt. Vgl. hierüber den Bericht M. d. C.-C. 1890 S. 254 Nr. 172 und S. 261 Nr. 187. — In geringer Entfernung nordwestlich von dieser Stelle wurden schon Anfang der 80er Jahre Grabstätten und im Sommer 1883 ein Stein entdeckt, dessen Inschrift im IX. Jahrgang dieser Zeitschrift p. 264 f. von Dr. S. Frankfurter nach meinem Abklatsch mitgetheilt ist.

gut erhalten, die Schrift ist gut und steht der des Gunskirchener Steines wenig nach (Prof. Dr. W. Kubitschek, der den Stein ebenfalls besichtigte und mir seine Collation freundlichst zur Verfügung stellte, möchte sie nach der Form der Buchstaben in die Zeit der Antonine setzen; dagegen sind die in der, wie gesagt, schadhaften Stelle des Steines befindlichen Zahlzeichen (Z. 5) ziemlich flüchtig und unregelmäßig, und, wie es scheint, von anderer Hand eingehauen.

C·BETVVSCOM
MVNIS·V·F·SIBI·ET
FL·CRESCENTINAE
CONIVGI·Θ·AN
XXX V

Bemerkenswerth ist an diesem Text nur der Gentilname *Betuus*, welcher sonst höchst selten ist; auf Inschriften kommt er meines Wissens nur vor in der Inschrift aus Truentum C. I. L. IX 5169: *Tertia Turpedia | ex testamento | L. Betui C. f. Fab. | fili* und in der Perusiner C. I. L. XI 1941: *C. Betuo C. f. Tro. Ciloni Minuciano | Valenti Antonio | Celeri P. Liguvio | Rufino Liguviano | aedili II vir. quinq. | sacerdoti III lucorum pr. | [Etr]uriae XV populorum | patrono municipi | Betua Respectilla fil. | patri piissimo l. d. d. d.*

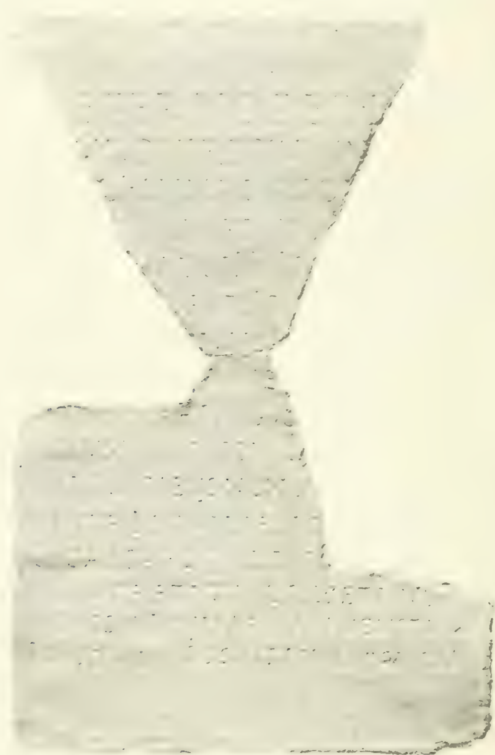
In der Literatur erscheint blos ein Betuus Cilo (d. Hs. Chilo) bei Tacitus hist. I c. 37, wo seine in Gallien erfolgte Ermordung durch Galba (nicht „Otho" wie De Vit schreibt) erwähnt wird. De Vit im Onomasticon hält diesen für identisch mit dem auf der Inschrift aus Perusia genannten. Jedenfalls besteht ein verwandtschaftlicher Zusammenhang, aber die Inschrift von Perusia scheint doch beträchtlich jünger zu sein, und die in ihr erwähnten Persönlichkeiten werden also wohl zu den Nachkommen der bei Tacitus erwähnten gehören.

Wien E. NOWOTNY

Eine Votivinschrift aus augustischer Zeit

In den *Notizie degli scavi di antichità* 1890 S. 388 (vgl. S. 285; Huelsen Röm. Mitth. 1891 S. 129) ist vor kurzem eine interessante Weiheinschrift aus dem J. 754 (1 n. Chr. veröffentlicht worden, welche bei den Regulierungsarbeiten im Tiber zu Rom im Gebiete der IX. Region zum Vorschein gekommen ist. Die fragmentierte Marmorplatte, welche das Antefix einer Ara bildete, befindet sich gegenwärtig im

neuen Staatsmuseum der Diocletiansthermen. Der Güte des Herrn Dr. Dante Vaglieri verdankt das Seminar einen trefflich gelungenen Abklatsch der Inschrift, welcher der beigefügten Zinkotypie zu Grunde liegt, dessen Nachvergleichung einige auch für die Interpretation nicht unwesentliche Ergebnisse lieferte. Ich gehe in der Reihenfolge des Textes vor, von welchem ich weiter unten eine Umschrift sammt Ergänzung gebe.



Bei der Vergleichung des Abklatsches stellte sich heraus, dass Z. 1, welche blos den Namen *Mercurio* enthält, erst nachträglich in minder sorgfältiger und weit seichterer Schrift hinzugefügt worden ist; auch die Entfernung zwischen Z. 1 und 2 (etwa 0·009 *m*) ist daher merklich geringer als der sonst festgehaltene Zeilenabstand (durchschnittlich 0·012 *m*). An der Spitze der Inschrift stand also ursprünglich Z. 2 mit *[A]eterno deo Io[vi]*, welche Worte sich als erste Zeile auch durch größere Schrift (h. 0·023) von dem Folgenden unterscheiden sollten (Z. 3 h. 0·017, Z. 4 ff. 0·015, Z. 11 ff. 0·013; die zugefügte Z. 1 h. 0·016); die Reihe der Gottheiten eröffnete der höchste Iuppiter, und

es passt dazu recht gut, dass die Ara nach Z. 16 *iussu Iovis* gesetzt ward. Dazu stimmt auch die Gleichmäßigkeit der Entfernungen von der zweiten Zeile zum oberen Rande der Platte einerseits und von der Schlusszeile (Z. 17) zum unteren Rande andererseits (c. 0·06), sowie der Umstand, dass der Beginn von Z. 2 wie bei Z. 10 und 14 etwas nach links vorgeschoben ist. Dabei ist in der nachträglichen Hinzufügung von Z. 1 *(Mercurio)* das Bestreben unverkennbar, Mercurius, hinter dem sich Augustus selbst birgt, an die Spitze des Göttervereines, dem die *ara Augusta* (Z. 16) geweiht ist, treten zu lassen; die Formen der Buchstaben legen die Annahme nahe, dass dieser Nachtrag an so hervorragender Stelle schon sehr bald nach der Fertigstellung der Inschrift in der bewussten Absicht einer loyalen Huldigung an den Kaiser vorgenommen wurde.

Bei der Ergänzung der Lücken ist zu beachten, dass allem Anschein nach ein Übergreifen eines längeren Wortes von einer Zeile in die andere vermieden worden ist und dass, abgesehen von den aus einem besonderen Grunde vorgerückten Zeilen 2. 10. 14 und vielleicht Z. 8. 9 die Anfänge der Zeilen genau untereinander stehen, dagegen die Enden und damit die Längen der Zeilen unregelmäßig sind. Daraus folgt, dass in Z. 5 nach *Fortuna[e]* und im Anfange von Z. 6, wo gerade für drei etwas größere Buchstaben Platz vorhanden ist, mit großer Wahrscheinlichkeit *[Matri Mag]nae* zu ergänzen ist; von anderen noch denkbaren Supplementen würde, soviel ich sehe, nur *[Lato]nae* einigermaßen zu den Raumverhältnissen passen. — Z. 6 zu Ende ist nach Herrn Dr. Vaglieri, der um unsertwillen den Stein genau verglichen hat, das obere Ende eines senkrechten Striches unzweifelhaft; es wird daher bei dem von den Herausgebern in den *Notizie* vorgeschlagenen *Pi[etati]* bleiben müssen. Weniger sicher ist, ob mit dem *[divinis]* am Ende von Z. 7 das Richtige getroffen ist.[1] — Z. 8. 9 ist die in den *Notizie* gegebene Ergänzung *[quod bo]num [faustum] [feli]xque [sit]* durch die Raumverhältnisse geboten; für diese etwas abweichende Fassung der bekannten Segensformel vgl. C. I. L. XII 4333 vom J. 11/12 n. Chr. (Vorderseite Z. 7). — Der Anfang von Z. 10 springt um etwa 1½ Buchstaben vor. In der von Mommsen vorgeschlagenen Ergänzung *[imperatori] Caesari Augus[to tutelaeque] eius senati*[2] *populi[que Romani] et gentibus* scheint mir das *tutelae*

[1]) Für die Schreibung FATIIS verweise ich auf E. Seelmann Aussprache des Latein S. 237 f. und besonders J. Christiansen De apicibus et i longis (Kieler Diss.) Husum 1889 S. 33 f.

[2]) Zur Genetivform *senati* vgl. Ritschl opuscula IV S. 171 f., Georges Lexikon der lateinischen Wortformen Sp. 630; außerdem Charisius bei Keil Gr. L. 1, 143. 124 f.

wenig ansprechend.[1] Wegen der Beiordnung zu *gentibus* erwartet man vielmehr statt *tutelae* einen territorialen Begriff, der zugleich wegen seiner Beziehung zu den drei Trägern der Regierungsgewalt — Kaiser, Senat und Volk — eine staatsrechtliche Färbung haben muss. Dafür scheint sich am besten das von Prof. Bormann in Vorschlag gebrachte *imperio* zu eignen. Mit *imperium populi Romani* (vgl. z. B. Cicero *pro Sest.* 31, 67) wird in der Zeit der Republik das Herrschaftsgebiet der Römer bezeichnet; die nachsullanische Zeit hat damit angefangen, auch in amtlichen Urkunden den Senat neben den *populus* zu stellen, und wie Tacitus *ann.* 1, 2 die republikanische Staatsform mit *senatus populique imperium* charakterisiert, konnte derselbe Ausdruck wohl auch für das republikanische Reich verwendet werden. Auch der Hinzutritt des dritten Factors der Regierung, des Kaisers, schon in augustischer Zeit unterliegt keinem Bedenken, wenn wir uns an die von Mommsen *res gestae divi Augusti* [2] S. 161 ff. behandelte tiburtinische Inschrift des P. Sulpicius Quirinius (C. I. L. XIV 3613) erinnern, wo es Z. 1 f. heißt: *qua (gente) redacta in pot[estatem imp. Caesaris] Augusti populique Romani.* Es erscheint demnach die Annahme nicht allzu gewagt, dass die Dreiherrschaft der Kaiserzeit und mithin auch das Machtgebiet derselben als *imperium Caesaris Augusti-senatus populique Romani* bezeichnet werden konnte. Unter dem Ausdrucke *gentes* (Z. 12) sind offenbar die von Rom unabhängigen Reiche zusammengefasst. Dass in Rom für diese gebetet wurde, ist merkwürdig und vielleicht für den einen Zeitraum von wenigen Jahren gegen den Beginn unserer Zeitrechnung charakteristisch; denkbar ist etwas derartiges überhaupt nur für eine Zeit allgemeinen Friedens, welcher damals in der That seit der Beendigung der germanischen Kriege im J. 746 bis in die erste Hälfte des J. 754, deren Consuln die Inschrift nennt, ununterbrochen fortdauerte. Der armenische Krieg des C. Caesar war zu Beginn des J. 754 noch nicht eröffnet worden (vgl. Dio 55, 10 a, 4); auch der Feldzug des M. Vinicius in Germanien, welcher nach Velleius 2, 104 drei Jahre vor dem Zeitpunkt der Adoption des Tiberius (27. Juni 4 n. Chr.) seinen Anfang nahm, fällt demnach auf jeden Fall später als die vorliegende Urkunde, die, wie

1) Den Anlass zu dieser Ergänzung bot wohl die Bezeichnung des Augustus als *custos imperi Romani totiusque orbis terrarum praeses* in dem als *cenotaphium Pisanum* bekannten Decret C. I. L. XI 1421 Z. 8. 9. und ähnliche bei Horaz (*c.* 4, 5, 1 f. *optime Romulae custos gentis*; *c.* 4, 15, 17 *custode rerum Caesare*; *c.* 4, 14, 43 f. *o tutela praesens Italiae dominaeque Romae*): vgl. Ovid *fast.* 1, 531 *et penes Augustos patriae tutela manebit* und die lückenhafte Stelle im *feriale Cumanum* (C. I. L. X 8375 Z. 11. 12, vgl. Hermes XVII S. 632. 634 f.), die nach Mommsens Ergänzung lautet: *imperio Caesaris Augusti cus[todis i]mperi Romanorum orbisque terra[rum].*

wir noch unten sehen werden, wahrscheinlich auf Neujahr 754/1 n. Chr. anzusetzen ist.

Eine eingehendere Erörterung verdient auch der Götterverein, an welchen die Dedication der *ara Augusta* lautet, in seiner Gesammtheit. Der Anlass der Widmung, der Beginn eines neuen Jahres (Z. 12. 13) und der patriotische Charakter derselben bringt es mit sich, dass aus der reichen Fülle glück- und segenverheißender Gottheiten und Personificationen, über welche die römische Religion verfügte, vor allem jene gewählt wurden, die man als Verleiher eines glücklichen Jahresanfanges und als Bürgen für den dauernden Bestand des Reiches betrachtete. Evident ist dies namentlich bei Iuppiter, Iuno Regina und Minerva (Z. 2. 3), die bei der *votorum nuncupatio* auf dem Capitol am 3. Januar angerufen wurden, dem Reiche ewige Dauer zu verleihen (*custodierisque aeternitatem imperi* in den Acten der Arvalen). Iuppiters Benennung als *aeternus deus* — die bisher angenommene Verbindung *Mercurio aeterno deo* ist selbstverständlich ausgeschlossen und auch sonst ohne Analogien — ist beweisend dafür, dass auch der vorliegenden Weihung eine ähnliche Absicht und ein verwandter Anlass zu Grunde liegt. Auch im *feriale Cumanum* (C. I. L. X 8375 Z. 9) wird für den 7. Januar eine *supp(l)icatio Iovi sempi[terno]* angeordnet, weil *e[o die Caesar] primum fasces sumpsit*, offenbar gleichfalls für die Festigung seiner Herrschaft.[4] Auf die capitolinische Trias folgt passend das Götterpaar Sol und Luna (Z. 4); auch sie sorgen für den Bestand der römischen Herrschaft; vgl. C. I. L. II 259 *Soli aeterno, Lunae pro aeternitate imperi et salute* (des K. Severus) (die Inschriften Grut. 42, 2 = C. I. L. VI 5 n. 493*. 494* und Grut. 32, 9 = ebenda n. 106* sind Fälschungen), sowie das Bildnis der *Aeternitas* auf Kaisermünzen seit Vespasian, eine Frauengestalt, die in den Händen die Brustbilder von Sol und Luna trägt.[5] Auch für Apollo und Diana (Z. 4. 5), die beiden großen Schutzgötter der Herrschaft des Augustus, liegt derselbe Grund vor; vgl. die Ara bei Visconti a. a. O. S. 222 (dazu *Tav.* XXI, 5), worauf neben Iuppiter *aeternus sanctus* noch Apollo

[4]) Die Belege für *aeternus* als Beinamen Iuppiters bei Ruggiero *dizionario epigrafico* S. 320 (vgl. auch ebenda u. d. W. *aeternitas*); dass er keinesfalls althergebracht, sondern wohl erst in der Zeit des Augustus aufgekommen ist, kann schon die Variante *sempi[ternus]* zeigen. Übrigens wird durch unsere Inschrift die von Franz Cumont Revue archéol. N. S. XI (1888, 1) S. 184 ff. vertretene Annahme erheblich modificiert, dass die den Beinamen *aeternus* tragenden Gottheiten durchwegs dem seit der Mitte des 2. Jahrhunderts um sich greifenden syrischen Sonnencult angehören. Dasselbe Beiwort kommt nach den Belegen bei Ruggiero a. a. O. auch andern specifisch römischen Gottheiten, wie der Pax und der Victoria, daneben auch den Nymphen zu.

[5]) Die Belege bei Visconti *bull. della comm. arch. mun.* 1875 S. 222.

und Diana abgebildet erscheinen. In der Aufführung dieser Gottheiten, wie auch der Fata (Z. 7) berührt sich die vorliegende Dedication naturgemäß mit dem *carmen saeculare* des Horaz (Iuppiter v. 73; Apollo-Diana, Sol-Luna überall; die mit den Fata identischen Parzen v. 25). In diesen Kreis fügen sich passend noch Fortuna (Z. 5), Ops und Isis (Z. 6) ein. An die Spitze dieses Vereines segnender Mächte ist, wie wir oben gesehen haben, nachträglich Augustus selbst, der Spender des Friedens und des Wohlstandes, der Schirmer des Reiches, unter dem Namen des Mercurius (Z. 1) gestellt worden.

Außer diesem sorgfältiger eingehauenen Nachtrag hat die Inschrift noch zum zweitenmal einen Zusatz erfahren durch Beifügung der Worte *Salus Semonia* und *Populi Victoria* zu beiden Seiten des *posuit* am Schlusse (Z. 17). Dieser Zusatz, der nicht wie Z. 1 mit dem Meissel gemacht, sondern mit irgend einem primitiven Instrumente eingekratzt ist, trägt beinahe die Züge der Cursivschrift; bringt man dies bei der Zeitbestimmung in Anschlag, so erscheint es durchaus glaublich, dass er ebenso wie Z. 1 kurze Zeit nach der Errichtung der Ara angebracht worden ist, indem die Formen der einzelnen Buchstaben eine bedeutende Ähnlichkeit mit dem Schriftcharakter der Dedication aufweisen. Die *Salus Semonia*, für welche die *Notizie* eine ganz unhaltbare Erklärung geben, wird auch bei Macrobius *saturnalia* 1, 16, 8 (p. 81 Eyssenhardt) genannt, wo es heißt: *apud veteres quoque qui nominasset Salutem Semoniam, Seiam, Segetiam, Tutilinam, ferias observabat*; es ist dabei immerhin zu erwägen, ob darunter nicht die Salus des Quirinals zu verstehen ist, die dann diesen Beinamen wegen der Nachbarschaft des Heiligthums des sabinischen Semo Sancus führen würde. Jedenfalls ist die Hinzufügung der *Salus Semonia* und der *Populi Victoria* (das ist wohl vulgär gleich *Victoria populi Romani*) dem Bestreben entsprungen, zwei in der Dedication nicht aufgenommene Göttinnen nachträglich noch zu Ehren zu bringen; Salus spielt auch bei der Arvalenfeier am 3. Januar eine Rolle.

Der gesammte Text würde also lauten: *2[A]eterno deo Io[vi, I]unoni regina[e], Min[e]rvae, So[li, Lunae, Apo[l]lini, 5Dia[nae, Fortuna[e, Matri Mag[nae, Opi, Isi, Pi[etati?] Fatis ... ; [quod bo[num faustum] felix[que] [sit] [10imperatori] Caesari Augus[to, imperio]que eius, senati popul[i]que Romani] et gentibus, nono [anno] introeunte feli[citer] C. Caesare L. Pau[llo co[n]s[ulibus], 15L. Lucretius L. l. Zethus iussu Iovis aram Augustam posuit.* Zusätze sind Z. 1 *Mercurio* und Z. 17 *Salus Semonia-Populi Victoria.*

Die Errichtung einer *ara Augusta* und ihre Datierung vom Jahre 754/1 n. Chr., welcher Z. 12. 13 ein *nono [anno] introeunte felic[iter]* entspricht, hat es bereits den ersten Herausgebern unzweifelhaft gemacht.

dass die vorliegende Dedication mit dem Gottesdienste der von Augustus neu organisierten Vici im Zusammenhang steht. Die Consuln C. Caesar und L. Aemilius Paullus (Z. 1) sind die des ersten Halbjahres 754/1 n. Chr. Die Aera des Vicus beginnt also in dem ersten Semester des Jahres 746/8 n. Chr. Was den Tag des Jahresanfanges betrifft, so könnte man dabei einerseits an den 1. Mai als ein Hauptfest des compitalen Cultes (vgl. Marquardt-Wissowa St. V. III[2] S. 206 A. 3), andererseits an das Kalenderneujahr am 1. Januar denken. Für letzteres Datum spricht außer den im Folgenden beigebrachten Wahrscheinlichkeitsgründen auch der Umstand, dass man entsprechend dem oben S. 80 über das Gebet für die *gentes* Bemerkten bei der Datierung nicht beträchtlich über den 1. Januar 754/1 hinausgehen darf, indem der armenische Krieg des C. Caesar schon damals im Stillen vorbereitet war und sicher schon in den ersten Monaten dieses Jahres eröffnet wurde.

Durch diese chronologische Bestimmung wird unsere Urkunde wichtig für die genauere Einsicht in das Detail der großen administrativen Reform des Augustus, die in der Wiedererrichtung der Compita und Vici und in der Regionaleintheilung der Hauptstadt gipfelt. Dio Cassius 55, 8, 6 ff. berichtet über dieselbe zu Ende seiner Schilderung der Begebenheiten von 747/7 und setzt sie in ursächliche Verbindung mit einem großen Brande jenes Jahres. Da die Praetoren, Aedilen und Volkstribunen, denen die einzelnen Regionen zugelost werden sollten, erst um das folgende Neujahr neu antraten, so wird wohl anzunehmen sein, dass die Eintheilung in Regionen erst mit dem 1. Januar 748/6 in rechtliche Giltigkeit trat und dass daher erst zu jenem Termine die Compita in sämmtlichen Vici fertig gestellt sein mussten. Andererseits wissen wir, dass die Wiederherstellung derselben mehrere Jahre in Anspruch nahm, indem nicht alle Vici von demselben Zeitpunkte datieren, sondern als Ausgangspunkt der Jahreszählung bald das J. 742/12, bald 745/9, bald wieder 747/7 oder 748/6 (vgl. C. I. L. VI 343. 761) erscheint; vgl. die Zusammenstellungen bei Marquardt-Wissowa St. V. III[2] S. 206 A. 5 und die Note der Herausgeber zu C. I. L. VI 454. Derselbe Beginn der Aera wie in unserer Inschrift ist vermuthlich für C. I. L. VI 451 von der benachbarten Tiberinsel anzunehmen: ältere Abschriften bieten hier zu Ende der jetzt beschädigten dritten Zeile ANNI·CVBII, ANNI·CVLII, was unzweifelhaft in ANNI·CVIII zu corrigieren sein wird; darnach läuft auch hier *annus I* des Vicus noch zu Ende des J. 746/8.

Über den Antrittstag der ersten Beamten der betreffenden Vici belehren uns einige zeitlich nicht genauer bestimmbare Dedicationen, von denen VI 128. 283. 445 *magistri qui k(alendis) Augustis primi*

inierunt. 446. 447 *ministri qui k(alendis) Augustis primi inierunt* aufführen. Diese können nicht vor 746/8 fallen, in welchem Jahre, wir wissen nicht genauer wann, der Monat Sextilis durch Senatsbeschluss zu Augustus Ehren umgenannt wurde. Indem man nun die Consequenzen aus den zuletzt angeführten Inschriften verallgemeinerte, nahm man bisher durchweg an, dass die Jahre der Vici vom 1. August des vorangehenden Jahres zum 1. August des nachfolgenden Jahres gerechnet wurden, indem jeden 1. August neue Magistri antraten. Dieser Ansatz müsste schon deshalb bedenklich erscheinen, weil die Praetoren, Aedilen und Volkstribunen zum Beginn des bürgerlichen Jahres (letztere allerdings schon am 10. December) ihr Amt übernahmen, mithin auch gleichzeitig durch das Loos die Vorstandschaft der hauptstädtischen Regionen zugetheilt erhielten und sich so in diesem Falle zwischen dem Amtsjahre der Regionen und demjenigen der damit so eng zusammenhängenden Vici ein mindestens sehr auffälliger Gegensatz herausgestellt hätte. Zu demselben Resultate hätte auch die Erwägung geführt, dass z. B. die vom J. 742 oder 745 ihren Anfang nehmenden Aeren (C. I. L. VI 452. 449, sich oben) unmöglich von August zu August hätten laufen können, indem ja die *kalendae Augustae* erst durch das Senatusconsult vom J. 746/8 ihre hohe religiöse und politische Bedeutung erhielten; man sähe sich also gezwungen, zum wenigsten für einzelne Fälle eine unbequeme Ausnahme hinsichtlich des Jahresanfanges und des Antrittstages der Magistri anzuerkennen, die zu der sonstigen einheitlichen Durchbildung der Organisation in entschiedenem Gegensatz stünde. Auch die Eigenthümlichkeit der Ausdrucksweise *magistri (ministri) qui k. Augustis primi inierunt*, an deren Stelle man nach Analogie des sonst bezeugten *magistri anni II, anni VI* u. s. w. viel eher ein einfaches *magistri (ministri) anni I* erwartet hätte, deutet einen ausnahmsweisen Vorgang hinsichtlich der Zeit des Amtsantrittes an. Die betreffenden Compita waren eben am 1. August eingeweiht worden; die Magistri, die an diesem Tage das Amt übernahmen, führten dasselbe offenbar nicht ein volles Jahr hindurch, sondern wohl nur für die Zeit vom 1. August bis nächsten Jahresanfang, wo dann in diesen, wie in den übrigen Vici wieder neue Vorstände eintraten, und vermieden es aus diesem Grunde sich *magistri anni primi* zu nennen, wenngleich wahrscheinlich nach antikem Brauche (vgl. Kubitschek in diesen Mitth. XIII S. 93) diese verkürzte Amtsfrist für die Jahreszählung gleich Jahr 1 gesetzt wurde. Auch die uns erhaltenen Fasten eines Vicus (C. I. L. VI 2222) sind so eingerichtet, dass auf die Angabe des Consulates des betreffenden Jahres (J. 100 n. Chr.) unmittelbar die Liste der *magistri* ohne genauere Angabe des Antrittstages aufgeführt wird, was befremdlich wäre, wenn ihre Amtsperiode nicht mit dem bürgerlichen Jahre zusammenfiele.

Als letztes ausschlaggebendes Moment kommt nun die neue Urkunde hinzu, durch welche über jeden Zweifel festgestellt wird, dass der ordentliche Anfang des compitalen Jahres und damit auch der regelmäßige Antrittstag der Magistri in der ersten Hälfte des entsprechenden Kalenderjahres, also wohl auf den 1. Januar anzusetzen ist. Als eine Bestätigung dafür kann schließlich noch die Thatsache angeführt werden, dass das Hauptfest der Vici, die *ludi compitalicii*, wie schon zur Zeit der Republik (Cicero *in Pison.* 4, 8 *cum in kalendas Ianuarias compitaliorum dies incidisset*), so auch in der neuen augustischen Organisation in den Anfang des bürgerlichen Jahres (3. bis 5. Januar) fällt.

Wien A. v. PREMERSTEIN

Gewichtstücke aus Dalmatien

Der Verlauf einer metrologischen Untersuchung veranlasste mich, einige Gewichtsstücke des k. k. Museums zu Spalato, in denen ich bestimmte Typen vermuthete, zu untersuchen. Ich erhielt durch die außerordentliche Gefälligkeit des hochverdienten Directors dieses Museums, des Msgr. Bulić, nicht bloß Auskunft, sondern er schickte mir überdies aus freien Stücken die ganze Sammlung der im Museum befindlichen Gewichte nach Wien und stellte mir die nöthigen Notizen über Zeit und Ort ihrer Auffindung zusammen. Ich glaube diese dankenswerte Gefälligkeit dazu benützen zu sollen, um über jene Gewichtstücke von Spalato, die bei gleicharmigen Wagen zur Anwendung gelangten, genauer zu berichten. Die folgende Beschreibung, die ich nur ungern ohne Angabe über das Volumen lasse, ist lediglich als Beitrag zu einem Corpus ponderum gedacht, zu dessen Ausführung es über kurz oder lang kommen muss,[1] und deshalb enthalte ich mich aller bestimmten Vorschläge für eine Terminologie, so eng begrenzt das Gebiet ist, auf dem sie sich bewegen müssten.[2] Dass wir noch nicht zu jener Terminologie vorgeschritten sind, liegt hauptsächlich daran, dass die Gewichte der einzelnen Sammlungen selten zureichend beschrieben worden sind; sie kann nur als Frucht einer umfassenden Vergleichung und Sichtung der Gewichte mit Aufschriften erwachsen, die auch ihren Formen und Typen gerecht werden muss, um eine sichere Basis für die Beurtheilung und nutzbringende Verwendung der schrift-

[1]) Während der Drucklegung erfahre ich, dass wirklich die Vollendung einer solchen Sammlung bereits in Angriff genommen worden sei.

[2]) Denn, soweit ich die einzelnen Stücke bestimmen kann, beziehen sie sich durchgehends auf das röm. Pfund und seine Theile als Einheiten.

losen Stücke zu schaffen. Man vergesse nicht, dass auch in den modernen Staaten, die die Bezeichnung aller Gewichtstücke amtlich und mit staatlicher Marke durchführen lassen, Form, Größe und Typus conventionell sind, und dass der Kunde nur in seltenen Fällen die Aichmarke zu sehen begehrt; die antiken Gewichte, die in ihrer großen Masse keinen Vermerk tragen, durch den der Staat die Vollwichtigkeit garantiert, haben um so mehr solcher conventioneller Formen bedurft.

A) Stücke von der Form einer centralen, durch zwei gleiche Kreise begrenzten Kugelzone, deren Höhe fast 1/3 des Durchmessers des mittelsten Aequatorial-Kreises beträgt: es ist die übliche und weitverbreitete Form jener Gewichte, die, ich glaube ausschließlich, die *libra* und ihre Unterabtheilungen ausdrücken.

	Museumsnummer	Aufschrift	Erhaltung	jetziges Gewicht in Gramm	römisches Gewicht in *l(ibrae)* und *u(nciae)*
1	17	fehlt	Oberfläche verstoßen, der Eisenring zur Hälfte weggebrochen	3250	10 *l.*
2	1698	ʌ · A (vertieft)	gut	329·30	1 *l.*
3	215	ʌ · A (in Silber)	„	324·22	
4	1793	ʌ · A (vertieft)	erdig incrustiert	330·70	
5	2585	[illegible] · S (vertieft)	gut	172·15	6 *u.*
6	216	VNCIAS Ꮣ (vertieft)	aus dem Bronzemantel ist der Inhalt (Blei) durch ein breites Loch herausgeflossen; Einwirkung von Brand erkennbar	nur noch 73·49	
7	235	[illegible] Γ	erdig incrustiert	81·65	3 *u.*
8	1425	?	„ „	82·80	
9	1895	♉ B (eingelegt?)	gut	52·61	2 *u.*
10	1560	VN II (vertieft)	„	55·07	
11	1737	♉ · B (vertieft)	„	54·53	
12	[illegible]	♉ · A (vertieft)	Oberfläche oxydiert	19·50	1 *u.*
13	[illegible]	?	„ „	24·37	
14	2683	S A	gut	26·50	
15	[illegible]	♉ · A (in Silber)	„	25·80	
16	2577	ohne Aufschrift	„	27·05	
17	1695	I B (vertieft)	gut	13·70	1/2 *u.* *)

*) Alle zu Siscia gefunden: n. 6 1873, n. 8. 10 1885, n. 2. 4. 9. 11—13. 15 1888, n. 16 1889, n. 5. 14 1890. Von n. 3 habe ich zwei Ansichten: Abb. 1 a von oben, 1 b von der Seite gegeben.

Mit Ausnahme von n. 1 und 16 sind diese Gewichte aus Bronce hergestellt; n. 1 besteht aus einem schwärzlichen Stein mit einer eisernen ringförmigen Handhabe, von der übrigens nur eine Hälfte erhalten ist; n. 16 ist glatter grünlicher Stein.



Abb. 7a.



Abb. 7b.

Die Zahlzeichen S in n. 5 und Ϟ in n. 6 bedeuten ς. Die Lesung von n. 17 gelang mir lange nicht, da zur Linken des ersten Buchstaben Spuren auf eine senkrechte Hasta schließen ließen; doch halte ich sie jetzt, da Professor Otto Hirschfeld beide Buchstaben als Zahlzeichen zusammenzufassen vorschlug, für gesichert.[4])

B) Viereckige oder runde flache Stücke aus Bronce, die bereits einer späteren Epoche anzugehören scheinen, wie denn auch auf einigen von ihnen sich das Kreuzeszeichen findet. Als Gewichtseinheit, neben die rechts der Multiplicationsfactor gesetzt wird, erscheint N oder N̊ mit einem Durchnittsgewicht von 4·38 *gr.*[5]) Schillbach hat Ann. d. Inst. 1865 S. 192 wohl ein ähnliches, aber zu leichtes Gewichtstück[6]) (34·72 *gr*: IN) als '*uncia nova*' bezeichnet, Kaibel erst neulich (inscr. Graecae Ital. n. 2417, 29) ein 11 neuröm. Scrupel 1 Gran = 13·03 *gr* schweres Stück HΓ nach Boeckhs Vorgang als HΓ, angeblich gleich einem ἡμιούγκιον, gefasst, während meiner Meinung nach HΓ verlesen vorliegt, so dass N auf 4·34 *gr* auskommt. Die ähnlichen Stücke,

[4]) Nachträglich sah ich im Museo civico von Triest ein nicht vollwichtiges Stück einer halben Unze mit IB. Sonst findet sich bekanntlich diese Aichmarke auf halben Solidi, vgl. die Glosse zu script. metrol. 2 p. 122, 4 Hultsch: IB *iota adiuncta beta significat dimidium solidum* und die von Papadopulos Kerameus *μουσ. καὶ βιβλ. τῆς εὐαγγ. σχολῆς Σμυρν.* 3, 1 (1880) S. 85 n. 29. 30 und S. 86 n. 33 angeführten Stücke von 2, resp. 1·55 und 1·76 *gr.* Hier bedeutet das Zeichen *ιβ* offenbar 12 *siliquae* = $^1/_2$ *solido (solidus)*.

[5]) Dabei ist n. 4 billiger Weise, als ganz aus der Reihe fallend, vernachlässigt worden.

[6]) 'haud male servatum' ebd. 211

welche Gruner mittheilt (p. 222, 17. 18), aus dem Kaibel das eben erwähnte Stück gezogen hat, haben ein Gewicht von 7 Ser. resp. 3 Ser. 10 Gran, d. i. 8·26 und 3·62 *gr*. Ich trage kein Bedenken,[7] diese Gewichtseinheit im νόμισμα zu erkennen, dessen Sigel nach Isidor (Hultsch scr. metr. 2, 122, vgl. den anon. Mutin. 2, 134) eben N war: N *Latinum significat nomisma Graecum, id est solidum: . .* NΓ . . *significat semunciam.* Das νόμισμα, lat. solidus, sollte normal 4·548 *gr* haben (Hultsch Metrologie² 150). Eine Bestätigung meiner Ansicht liegt in der lat. Aufschrift eines anderen Stückes SOL I†I, das Gruner (p. 222, 15) mit 7 Ser. 6 Gran = 8·55 *gr* bemaß, so dass ein solidus auf 4·27 *gr* auskam.

	Museums-nummer	Aufschrift	Erhaltung	jetziges Gewicht in Gramm	römisches Gewicht in *s(olidi)* und *u(nciae)*
1	223	NIH (in Silber) Rückseite: + (vertieft)	gut	79·79	18 *s.* = 3 *u.*
2	217	HIE	ziemlich gut	66·00	15 *s.* = 2½ *u.*
3	1886	HI	gut	44·21	10 *s.* = 1⅔ *u.*
4	225	NI, sollte NB sein	ziemlich oxydiert	8·50	2 *s.* = ⅓ *u.*
5	218	NE	gut	21·73	5 *s.* = ⅚ *u.*
6	1894	NΓ	ziemlich gut	12·63	3 *s.* = ½ *u.*
7	219	NΓ	gut	12·72	
8	1685	N	„	4·06	1 *s.* = ⅙ *u.*[8]
9	1810	H	„	4·18	
10	?	fehlt	„	4·28	

[7]) Erst während des Druckes bemerkte ich, dass Papadopulos a. a. O. eine Reihe gleichartiger Gewichte aus dem Museum in Smyrna ebendahin gedeutet hat; es sind 53 Stücke mit einem Durchschnittsgewichte von 4·04 *gr* für die Einheit; die schwersten sind n. 19. 20 mit je 4·80 *gr*, n. 8 NΔ 18·2 *gr* (also Einheit 4·55 *gr*) und n. 15 NB 9 *gr* (also Einheit 4·5 *gr*). Die anderen metrologischen Schriften des verdienten Gelehrten bedauere ich in Wien nicht kennen lernen zu können.

[8]) Alle zu Salona gefunden, 1875 n. 2; 1886 n. 3. 6. 8. 9. Stück 1 ist in Abb. 2, Stück 3 in Abb. 3 wiedergegeben; Stück 10 in Abb. 4.

Viereckige Täfelchen mit breiten in doppeltem Contur ausgeführten Buchstaben sind n. 2. 3. 5. 7. 9; viereckig mit plumper erhabener Schrift n. 4, mit vertiefter n. 8; in n. 1 sitzt auf der viereckigen flachen Scheibe eine kreisrunde auf, die die Schrift der Vorderseite trägt, auch in den Ecken Silberverzierung; Punktornamente hat n. 6, kreisrund mit erhöhtem und von der Seite abgekerbtem Rand; n. 10 ist viereckig mit abgeschrägten Seitenflächen.



Abb. 2.



Abb. 3.



Abb. 4.

C) Der Form nach steht den angeführten Stücken am nächsten eine viereckige Tafel aus Eisen (Mus. n. 234), deren Oberseite in den Ecken je eine achttheilige Rosette und in der Mitte innerhalb eines Kreises die Zeichen A ┼ A in Conturzeichnung trägt. Erhaltung ziemlich gut, Gewicht 324·03 *gr = 1 libra*; gef. in Salona.

D) Flache Bronce- oder Eisenstücke mit Γ oder Γ∘ als Zeichen der Unze. Kreisrund und mit erhöhtem Rande (schüsselförmig) sind n. 8. 9; achteckig n. 11, die anderen viereckige Tafeln. Schrift in Silber n. 4. 11, vertieft 1. 12; in Doppelcontur, mitunter auch noch vertieft, n. 2. 3. 6. 7. 10, erhaben n. 5, punktiert und mit Punktornamenten n. 9; innerhalb eines Kranzes n. 2. 3. 6. 7. 8. 10, innerhalb eines Kreises n. 12; sechseckige Rosetten trägt in den Ecken n. 1.

	Museumsnummer	Aufschrift	Material	Erhaltung	jetziges Gewicht in Gramm	römisches Gewicht in *u(nciae)*
1	2582	Γ ┬ S	Eisen	ziemlich gut	151·44	6 *u.*
2	220	Γ∘ ┼ Γ	Eisen	ziemlich gut	78·29	3 *u.*
3	1693	Γ· Γ	Bronce	.. ..	80·05	
4	227	Γ ┼ Γ	Eisen	.. ..	68·49!	
5	1890	Γ ┼ Γ	Eisen	erdig incrustiert	82·22	

	Museums-nummer	Aufschrift	Material	Erhaltung	jetziges Gewicht in Gramm	römisches Gewicht in u(nciae)
6	2153	Γ † B	Bronce	ziemlich gut	52·69	
7	1561	Γ· † B	Eisen	erdig incrustiert	54·25	
8	228	Γ· B	Eisen	ziemlich gut	54·89	2 u.
9	1288	Γ B	Eisen	„ „	52·54	
10	1891	Γ † L	Eisen	etwas verrieben und oxydiert	50·58	
11	2584	Γ A	Bronce	ziemlich gut	24·33	1 u.[3]
12	?	Γ † A	Eisen	verrieben und erdig incrustiert	25·23	

E) Ein viereckiges Täfelchen aus Bronce (1·07 *gr*) mit S nehme ich als *scripulum* (Normalgewicht 1·137 *gr*).

Es erübrigt mir noch zweier Stücke Erwähnung zu thun, die ich nicht zu bestimmen vermag; n. 2114 aus Bronce in Tellerform, auf einer Seite auch mit einem Nabel versehen, wiegt 16·32 *gr*, vielleicht = ½ solidi? Erhaltung wenig gut; gef. Salona 1887. Das andere



Abb. 5

n. 627 (Abb. 5), in Salona gef., ist aus Blei, flach, länglich vierekig, Seitenwände etwas schräg, und weitaus älter, 4. oder 5. Jh. v. Chr.; nimmt man den Mittelstrich als zufällige Verletzung, so ist in scharf markierter Schrift Ο Σ zu lesen; es wiegt 15·80 *gr*. Nicht gesehen habe ich die Mus. n. 1359, 1850, 2490.

J. WILH. KUBITSCHEK

[3]) n. 6—10 in Salona gefunden (1884 n. 9; 1885 n. 7; 1886 n. 6. 8. 10; 18[illegible]7 [illegible]), n. 11 1890 in Narona; bei n. 12 ist Zeit und Ort des Fundes unbekannt.

Antike Inschriften aus Bulgarien

Zu der im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift (s. Band XIV S. 153 und 161 Anm.) nach unseren Abschriften gegebenen Publication antiker Inschriften aus Bulgarien lassen wir nachstehend eine Fortsetzung folgen. Im Allgemeinen beschränken wir uns auf anscheinend ungedruckte, doch wiederholen wir auch einzelne gedruckte, ganz oder zum Theil, wenn durch unsere Abschriften das Verständnis gefördert wird.[1]

I. Thrakien

1. Kalotina bei Caribrod.

	etwa:
ΚΥΡΙΩΙ Ι	Κυρίῳ Ἡ[ρα-
ΚΛΕΙ ΤΟΝ	κλεῖ τὸν [βωμ-
ΟΝΟΙΚΟΛΑ	ὸν οἱ κολα . . .
ΓΑΙΑΝΕCΤ	[τ]αι ἀνέστ[ησαν
. . . .	

2. Vom Dorfe Dragoman. Säule aus Kalkstein, Höhe 1·0, Durchmesser 0·35; Buchstabenhöhe 0·045.

ΑΓΑΘΗΤΥΧΗ	Ἀγαθῇ τύχῃ ·
ΥΠΘ ΙЄΙΑCΚΑΙCΗΙΗ	ὑπ[ὲρ ὑγ]ιείας καὶ σ[ωτ]η-
ΡЄΙΑCΚΑΙЄΗΙΝΓЭΙΟΔΑ	ρείας καὶ ἐ[ων]ίο[υ] δ-
ΓΑΜΟΗΗCΤΟΥΜЄΓΙ	ι]αμονῆς τοῦ μεγί-
CΤΟΥΚΑΙΘCΙΟΤΑ	στου καὶ θ[ε]ιοτά-
ΤΟΥΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟC	του αὐτοκράτορος
ΜΙΟΛΙΥΦΙΛΙΠΠΥ	Μ. Ἰο[υ]λίου Φιλίππου
CЄΒΚΑΙΜΑΡΚCΙΑ C	Σεβ[αστοῦ] καὶ Μαρκ[ε]ίας
WΤΑΚΙΛΙΑCCЄΥΗΡΑC	Ὠτακιλίας Σευήρας
CΒΗΓЄΜΟΝЄΥ//ΝΤΟC	Σε[β(αστῆς)] ἡγεμονεύ[ο]ντος
ΘΡΑΚWΝЄΠ//ΡΧЄΙ	Θρακων ἐπ[α]ρχεί-
ΥΓΙΙΥ //// ΠΡЄC	ας . . . . πρεσ[βευτοῦ
	. . . .

[1] Wir erhielten diesen werthvollen, durch Genauigkeit der Copien ausgezeichneten Beitrag, für den wir den Einsendern auch an dieser Stelle danken, durch freundliche Vermittelung A. von Domaszewskis, welcher bei einigen Stücken Umschriften vorgenommen hatte, die im Folgenden als von ihm herrührend durch seine Namensunterschrift bezeichnet sind. Bei den übrigen Umschriften haben wir uns meist auf Herstellung des Sicherscheinenden beschränkt. D. R.

3. Dragoman Bere St. Peter. Säule aus bläulichem Kalkstein, ein Stück abgearbeitet; hoch 0·53, breit 0·3, dick 0·4.

	. . . .
ΖΙΜΩ Κ·ΑΙΟ . . .	Μαξίμῳ Καίσ[αρι ἡγεμονεύ-
ΟΝΤΟϹΤΗϹΘΡΑΙ	οντος τῆς Θρα[κῶν ἐ-
ΠΑΡΧΙΑϹΤΟΥΛΑ	παρχίας τοῦ λα[μπρο-
ΤΑΤΟΥ ϹΙΜΩΝΙΟ	τάτου Σιμωνίο[υ Ἰουλι-
ΑΝΟΥΗΛΑΝΠΡΟ	ανοῦ ἡ λανπρο[τάτη
ϹΕΡΔΙΩΝΠΟΛΙϹΤ	Σερδίων πόλις τ[ὸ μείλι-
ΟΝΔΝΕϹΤΗϹΕΝ	ον [ἀ]νέστησεν
ΕΥΤΥΧ	εὐτυχ[ῶς.

Der in dieser Inschrift genannte Statthalter von Thrakien aus der Zeit der Regierung von Maximinus und Maximus ist sicher identisch mit *D. Simonius Proculus Iulianus,* der auf dem bekannten Massgefäß aus Bronce des Florentiner Museums publiciert u. a. bei Fabretti 528, 380 als Praefectus urbi erscheint. In der von ihm als *praeses Daciarum* gesetzten Inschrift C. III 1573 heißt er gleichfalls nur *Simonius Iulianus.* Vgl. seine stadtrömische Inschrift C. VI 1520 und Borghesi oeuvres III 482 ff.; V 405, dessen Zeitbestimmungen durch die neue Inschrift im Ganzen bestätigt werden.

4. Kostimbrod Bezirk Sofia. Säule aus Sandstein; die Schrift ist sehr undeutlich.

Ε	. . . .
	. . . . [σω-
ΤΗΡΙΑϹΚΑΙΝΕ . . .	τηρίας [κ]αὶ νε[ίκης καὶ
ΕΩΝΙΟΥΛΙΑ. ΙΟΝΗ	εωνίου [δ]ια[μ]ονῆ-
ϹΤΟΥΙΩΓΙΤΙΚΑΙΘΙ	ς τοῦ [με]γί[στ]ου καὶ θ-
ΕΟΤΑΤΟΚΑΥΤΙ. ΑΤ	εοτάτο[υ] αὐ[τοκρ]άτ-
ΟΡΟϹΚΑΙϹΙ . Ϲ . .	ορος Καίσ[αρος
ΗΛΙΟΓΑΜ	Μ[ά]ρκ[ου Ἀ[ντωνίου
ΓΟΡΔΙ ΑΙ	Γορδια[νοῦ ἡγεμον-
ΕΥΟΝΤΟϹΤΗ	εύοντος τῆ[ς Θρακ-
ΩΝΕΠΑΙΑΙΑ	ων ἐπα[ρχ]είαις
	. . . .

Eine Umschrift, aber ohne Unterscheidung der Ergänzungen, war nach unserer früheren Publication in dieser Zeitschrift XIV S. 157 n. 42 gegeben.

5. German in der Ebene südlich von Sofia. Säule, Durchmesser 0·34.

ΟΓΛ ΙΙ

C I M

C IHI I I

Ϋ ONTOI

5 CTOYΛAN

ΟΙΛΙΑΛΙΟ

Ε ΔWNΠΟ

I ANEC T

Auch von dieser Meilensäule ist an der angegebenen Stelle n. 43 eine Umschrift gegeben. Man erkennt etwa in der zweiten Hälfte ἡγεμονεύ]οντο[ς], τοῦ λαν[προτάτου], [Ἰ]ο[υ]λια[ν]ο[ῦ], Σ[έρ]δων πό[λις] und ἀνέστ[ησεν]. Der Name des Statthalters und überhaupt der ganze Text könnte mit dem von n. 3 identisch sein.

6. Sofia, neuerdings gefunden; das obere Stück ist abgeschlagen.

Θ·

ωΒΙΟCΑΥ

ЄΠΤΗΠΟΥΟC

ΤΗΛΟΥΜΝΗ

5 ΧΑΡΙΝ

Zum Schluss μνή(ας) χάριν.

6.* Ebenda auf einem Sandstein:

ΙΛΡΟΔΕΙΓΑ . . π]αροδεῖ[τ]α . .

7. Dorf Cerkva bei Sofia.

ΛΑΔωΝΛΟπ	Λάδων Λο[ύ-?
ΠΟΥΕΥΞΑΜΕΝυ	που εὐξάμενο[ς
ΑΝΕΘΗΚΕΝ	ἀνέθηκεν.

8. Ebenda.

ΙΥΛ·ΑΣΚΛΗΠΙ	[Ἰο]ύλ(ιος) Ἀσκληπι[. . . . ς]
NWYIWEΠΟΙΕ	. . νῶ υἱῷ ἐποί[ησεν
ΤΙ ΕΤΗ	. . . ἔτη . . .

In Z. 1 könnte es statt [Ἰο]ύλ(ιος) auch [Ο]ὔλ(πιος) gewesen sein.

9. Kurilovo, in der Nähe von Sofia.

ΑΓΑΘΗΙΤΥΧΗΙ	Ἀγαθῆι τύχηι ·
ΚΥΡΑΑΦΡΟΔ	Κυρ[ί]α Ἀφροδ[ίτῃ
ΠΑΝΑΛΟΛ	Νάνα Λο[ν-
ЄΙΝΟΥЄ	γ]είνου ε[ὐ-
5 ΧΗΝ	5 χήν.

10. Ormanlij, in der Ebene von Sofia, nach Osten.

VOCATVS	[e]vocatus
VI VIS	viris?
ISVTITV	. . . titu-
VPOSIT	[l(u)m] posuit.

11. Kjustendyl. Oberer Theil einer Säule aus Granit, jetzt 1·5 hoch; der untere Theil ist abgeschlagen.

ΑΓΑΘΗΙΤΥΧΗΙ
ΔΙΟΓΕΝΗϹ ΓΕΝΟΥϹΕΓΔΙ
ΛϹΟΛΠΙΟΟ ⅃ΗϹΒΕΓΔΙΚ
ϹΛΥϹΤΟΝΟϹΜΑΡϹΟΥΝΔΙΙΙΟ
ΙΙΛΕΙΜΙΝϹϹϹΥΝΔΙΚΟϹ ΑΡ
ΘΕΟΔ ΡΟϹΙΑΥΔΙΕ : ΕΥϹΤ
ΓΑΙΟϹΚΑΠΙΕΓΕΥϹ Ε
ΑΙΟΓΕΝΗϹΔΙΟΓΕΝΟΥΕΤΟΥΚΑ
ϹΕΚϹΙΟϹΖΗΘΟΥΡΟΥΒΑΙΟϹΟΙΦΔϹϹΑΚΟϹ
ΔΙΟΤΕΝΠΑΝΘΥΑ
ϹΙΥΜΟΝΙϹΟΥΛΠΙΑΝΟΥΑ
ΗΟΥΚΙΑΝΟϹΑVΟΝΤΟϹΑ
ΡΑΚΝΑ
:
ΜΑΥΚΙΑΝΟϹΧ
ΟΘΟΑWΡΟ

Man erkennt etwa:

Ἀγαθῆι τύχηι· Διογένης Διο[γένους ἔγδι]κος. . . . . όμης β' ἔγδικ[ος. . . . . . . νος Μάρσου [ἔγ]δι[κ]ος, [5] . . . . σύνδικος . . ., Θεόδωρος [β'] ἀρχιερεὺς τοῦ [Δ]ιὸς Καπετωλίου, ἱε[ρ]εὺς Ε . . ., Διογένης Διογένου[ς] τοῦ καὶ? . . . Σέκστ[ι]ος Ζήθου Ῥουβαῖος . . ., [10] Διογεν[ι]αν[ὸ]ς Α . . ., Στρυμόνιος Οὐλπιανοῦ Α . . ., [Μ]ουκιανὸς Ἄρχοντος Α . . . . [15] Μα[ρ]κιανὸς . . . Θεόδω-ρος . . . .

Zu Z. 7 vergl. unten n. 32.

12. Ebenda. Säule aus Granit; Höhe 2·0, Durchmesser 0·3, Buchstabenhöhe 0·05.

ΑΓΑΘΗΙ	Ἀγαθῆι
ΤΥΧΗΙ	τύχηι·
ΟΛΥΜΠΙΟΙ	Ὀλυμπίοι[ς]
ΘΕΟΙϹΔΙΟΙ	θεοῖς Διο[γε]-
ΝΙΑΝΟϹΑΥ	νιανὸς . . .
ϹΘϹΒ	. . .

13. Nikolićevci bei Kjustendyl. Ara aus grobkörnigem Granit. hoch 1·9, breit 0·75.

ΑΓΑΘΗΙΤΥΧΗΙ
...ΚΑΤΟ· ΧΟ.ΣΕ.
ΙΑΥ-ΣΒΟ ΙΟΥΛΑ
ΚΕ.ΣΣΥΕΓΑΤΝΣ
ΤΗΑΝΙΜΟΣΑΙΑΝΤ
ΙΟΤΑΑΙWΝΙΑΠΙΔΙΟΙΣΤ
ΝΥΣΚΑΙΑΝΤW ΤΗΡΟ
ΝΗ..ΙΣΧΑ

Vielleicht stand in Z. 2 da θεοῖς καταχθονίοις, 6. 7 ιδίοις τέκνοις καὶ, 8 μνήμης χάριν. Von den Namen ist vielleicht in Z. 3. 4 Ἰουλία Κέλσου θυγάτηρ zu erkennen.

14. Korujavo bei Kjustendyl. Ara, hoch 0·8.

	[Ἀγαθῆι
.ΥΧΗ. ΒΙΟΣ	τ]ύχηι · . . .
ΛΣΔΥΥΑΟ	. . . .
ΜΟΓΕΝΟΥΣ	μογένους
ΑΡΥΝΝΚ	? ἀρ]χω ν κ αὶ
ΣΥΜΝΑΕΙΑΓ	γ υμνα[σ]ιά[ρ-
ΧΗΣΤΟΝΒW	χ η]ς τὸν βω-
ΜΟΝΕΚΤWΝ	μὸν ἐκ των
ΙΔΙWΝ	ἰδίων
ΕΥΤΥΧΗΣ	εὐτυχ[ω ς.

15. Debelý Lâk bei Kjustendyl.

ΑΓΑ . . . . ΧΗ	Ἀγα[θῇ τύ]χῃ ·
ΝΕΜΕΣ . . . . ΑΣΤΕΙΑ	Νεμέσ[ει Ἀδρ]αστείᾳ
.ΑΑ·ΠΡΟΚΛΑΧΑΡΙΣΤΗΡΙΟ	[Φλ]α]ουία ? Πρόκλα χαριστήριο[ν.

16. Musibeg, nördlich von Dubnica.

/ / / / / / / / / / SEVES
/ / / / / / / / / / IO / / /
A.O·C·HHHVC
DEVCOANMIN
EIVS· SVB·SP.
S.RVEINOIL..S
AVGG·PR·PR
CVRAAGENTE
T.ERENNIONIO
PRÆF·C·H·EIVSD

Die Vergleichung der ebenfalls in der Nähe von Dubnica gefundenen Inschrift C. I. L. III Supp. 7418 zeigt, dass wahrscheinlich zu ergänzen ist: *Imp. Caes. M. Aur.] Seve[ro Antonin]o Au[g.] coh. II [L]u[c]ensium devo[t]a n[u]min[i] eius sub . . . si(o) Ru[f]ino [leg(ato)] Aug(ustorum) pr(o) pr(aetore) cura agente T. Herenn(io) [P]o[ll]io[ne?] praef(ecto) coh(ortis) eiusdem*. Der Legat auch in der Inschrift C. I. Gr. 3708. v. Domaszewski.]

17. Auf der Höhe des Passes Trajanspforte, südöstlich von Ichtiman, vor dem Gasthause; h. 0·59, br. 0·295, d. 0·45; Höhe der Buchstaben 0·035.

ΤΙΝΤΕ	. . . .
ΣΤ ΑΤWΡ	στάτωρ [φυλά-
ΞΑΣΑλλΕλ	ξας ἀμέμ[πτως
ΤΗΝΣΤΑΤΙ	τὴν στατι[ῶνα
5 Τ ΑΓΑΛΜ·Ε	5 τὸ ἄγαλμ[α] ἐ[στησεν
ΕΥΤΥΧWΣ	εὐτυχῶς.

In Z. 2 ist vielleicht auch die Ergänzung [πρά]ξας denkbar.

Die Inschrift ist auch von Jireček abgeschrieben und in dieser Zeitschrift X S. 90 publiciert worden. Zu Ende von Z. 2 hat seine Copie nach dem W noch K(?) T(?).

18. Dorf Vétren, westlich von Tatar-Bazardžik. Bruchstück eines Reliefs, auf dessen unterem Rande Schriftzüge erhalten sind. Das Relief ist, wie eine Zeichnung bestätigt, welche wir von Herrn Wittich, Kreisingenieur in T.-Bazardžik, erhalten haben, sehr beschädigt; man erkennt aber deutlich zwei nebeneinander in Vordersicht stehende langbekleidete weibliche Gestalten, welche die Arme (Hände fehlen) gegeneinander herabsenken, den bekannten Nymphen- und Chariteureliefs entsprechend, welche einen Reigentanz der Göttinnen vergegenwärtigen. Von der Schrift erkennt man:

ΙΕΔ N
ΕΘ N

In Z. 2 wird [ἀν]έθ[ηκε]ν gestanden haben.

19. Ebenda.

I · I IVS
RV KE
I VI IS IM EI
S RVTI
ALI A
COA ONER
TIV T CO

20. Die beiden folgenden Inschriften stammen, wie die zwei früher von uns in einer bulgarisch geschriebenen Abhandlung (Philippopel 1885) publicierten und danach von Jireček in d. Zeitschrift X S. 206 wiederholten, von der im Itin. Hierosol. als XII m. p. vor Philippopel gelegen angegebenen Station Tugugerum, deren Ruinen 3 Kilometer südlich vom Dorfe Kadiköi sich befinden.

In einem alten Friedhof des Dorfes Karatair, westlich von Philippopel, am Ufer des Kričima. Sehr beschädigt, so dass fast alle Buchstaben undeutlich sind.

ΛΓΚΑΙΑΙ
Ν–ΜΝΝ
ΝΑ ΙΝΙΝ
ΚΑΙ οΓ Β
5 ΝΟΙΚȢΥΠΑΕΥ
ΙΧΙΝ ΙΙΛΧΥ
ΝΩ\ᒪᑭ
ΙᗝΙΝΤ

Möglicher Weise stand in Z. 4 ff. καὶ τοῦ σύμπαντος αὐτῶν οἴκου ὑπατεύοντος τῆς Θρᾳκῶν ἐπαρχείας.

21. Auf dem türkischen Friedhof sw. vom Dorfe Kadiköi, w. von Philippopel, nahe der Mündung des Kričima. Marmor, Bruchstück eines Grabreliefs mit Giebel und deutlichen korinthischen Abschlussgliedern, von der rechten oberen Ecke herrührend, über einen Meter hoch. Im Giebel ein Schild, hinter dem horizontal eine Lanzenspitze vorsieht. Am rechten Ende stehend ein bis zu den Knieen erhaltener Mann; über ihm zieht sich im Grunde schlangenartig wohl eine Guirlande hin. Von der Inschrift, die auf dem Epistyl stand, erkennt man rechts unterhalb des Schildes nur:

ΗΡΕΡ

22. Philippopel, auf dem türkischen Friedhof östlich von der Stadt, nahe an der Marica. Syenit, sehr beschädigt; zum Schlusse metrisch.

ΔΕΛΦΑΙ	ἀ]δελφαὶ
⁚ΑΙΗΧΡΝCΗ	? Σκ]αιὴ Χρύση
ΔΙΕΛΦΩȢΩΝ	[ἀ]δ[ε]λφῶ τούτων
ΜΙΚΡ Ω	μικρῶ.
5 ΑΝΟΝΤΑ	5 Θ]ανόντα[ς
ΑΜΒ Ȣ	ἀμβ[ι]οῦ-
ΝΝΡΘΝ	ν . . . . . .
ΗΗΜ–ΝΙ	. . μ[ν[ή]μην?
Φ⌒Α	. . . .

23. Ebenfalls auf dem türkischen Friedhof von Philippopel: Syenit, links gebrochen, br. 0·75, h. 0·162, d. 0·36.

ϹΑ·ΤΙ·ΝΘΙ·ΚΗ·ΕΑΥΤΗΚΑΙ
ΙΜΕΤΑΤΗΝΤΕΛΕΥΤΗΝΜΥΘ
ΙΑΔΙϹΧΕΙΛΙΑΚΑΙϹΙϹΤΝΤ

. . . ἔστη|σα? τὴν θήκην ἑαυτῇ καὶ . . . | κα]ὶ μετὰ τὴν τελευτήν μου θ . . | δηνάρ]ια δισχείλια καὶ εἰς τ . . . .

24. Auf dem jüdischen Kirchhof von Philippopel, gleichfalls östlich von der Stadt. Lang 1·52, hoch 0·43.

ΕΜΝΗΣ ΟΚΑΘΩΡΗΝ ΠΟΛΛΟΥΣ
ΩΗΟΙϹΕΝΙ ΙΕΙΜΑΙϹ ΚΕΙΗΚ

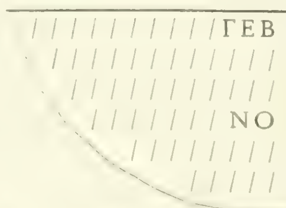
Die Inschrift scheint aus Hexametern zu bestehen. Links sind die Enden von zweien erhalten:

. . . . . μ]έμνησο κα[θ'] ὥρην
πατρ]ωήοις ἐνὶ [τ]ειμαῖς

rechts in Z. 1 der Anfang πο[λ]λοὺς . . . .

Zu ἐν τιμαῖς vergl. Kaibel epigr. 546, 2; add. 877 a 4.

25. Ebenda, auf dem jüdischen Friedhof. Bruchstück einer eingerahmten Inschrift, über der sich ein Giebel erhebt, von der rechten oberen Ecke herrührend. Von der Inschrift erkennt man:



26. Hambarli, Bezirk Kazalagač. Drei Fragmente eines Altarsteines, der auf beiden Seiten beschrieben ist; kleine Buchstaben, schwer lesbar.

1. ΚΑϹϹΤΡΑΕΡ
ΗΜ·ΟϹΕΝΑΛΔΕ
ΤΕΤΗΝ . . ΡΔΗ
ΚΗΝΤΗΝΝ . . ΔΕ
5 ΤΟΝΤΗΝΚΟΝϹ . . . .
ΝΤΗΑΙΝΤΑΝΗΝ . . .
ΚΙΑΟΑΔΡΗΘΝΔΝ . .
ΠΟΛΗΝΤΟΥΤΑ .
ΘΤΑΜΑΩ . ΑΚ .
10 ΚΑϹΠΑ·ΛΑ·ΚΗ

2. ΝΤΑΔΕ·ΑΥΓΑΚΟ
ΣΥΑΙΕΔΟΚΕ....
..Κ◇Ν.Ε..Η Κ
ΑΝΚΕ..ΜΓ◇Ν.
ΝΘΑ·ΡΗ..ΟΠΟΘ.
ΠΑΝΤΟΥΤ·Ν...
ΛΘ ΟΠΟΥΘ
. . . .
. . . .

3. ΤΗΝΑΝΧΗΑΛΟΝΠ
ΔΕΒΕΛΤΟΝΤΗΝΕΟΣ
Π·ΛΗΝΤΠΙΡΑΝΓΟΜΑ
ΝΕCΤΗΝΚΕΟΘΛΗΟ'
ΡΑΤΖΗCΟΝΟΗΛΑΚΑΙΧ
ΑΝΟΕΚΕΑΚΟΡΔΛΗCΕC
ΟΠΡΗΓΟΡΑCΧΠΟΚΛΤο
ΖΠΟΥCτΡΑΤΗΓΥC...C

Wie C. Jireček in Prag und W. Tomaschek gesehen haben, beziehen sich 1 und 3 auf die, wahrscheinlich im 9. Jahrhundert erfolgte. Wiederherstellung von verwüsteten festen Plätzen (κάστρα ερημωθέντα) durch mehrere byzantinische Strategen. Eine weitere Behandlung verschieben wir bis zum Eintreffen genauerer Abschriften oder Abklatsche.

27. Ebenda. Auf der Vorderseite einer Ara.

ΑΓΑΘΗΙ ΤΥΧΗ	Ἀγαθῆι τύχηι·
ΣΙΤΟΝΚΑΛΟΝΤΙΣΥΜΝΕ	Σιτον καλὸν τί[ς] υμν‹ι
ΠΡΟΣΟΕΚΛΕΙΝΙΟ ΥΠΑΙΛ.	πρόσ[θ]ε Κλεινίου παῖ[δα;
ΤΟΙΟΤΟΣ ΗΝΚΑΙ	τοιο[ῦ]τος [ἡμ]ην καὶ
ΤΥΠΟΙΣΤΚΑΙΚΛΗΣΕΙ	τύποις τ[ε] καὶ κλήσει.
ΛΙΠΩΝΞΣΘΝΗΤΗΝΣΑΡ	λιπὼν [δ]ὲ θνητὴν σάρ-
ΚΑΚΑΙLΟΝΙΝΘΗΚΗ	κα καὶ [κ]όνιν θήκῃ
ΗΡΩΣΝΕΤΑΛΛΟΝΕΙ	ἥρως [μ]ετ' ἄλλον ει[μι?
ΙΜΙΟΡΓΚ ΡΗΣΓΛΙ	. . . .
. . . .	. . . .
. . . .	. . . .

In dem ersten Choliamb scheint der zu Anfang stehende Eigenname Σῖτος überschüssig zu sein.

28. Hisar, Kreis Philippopel, Bezirk Karlovo. Eingemauert als Stufe in einem Gasthause. Buchstabenhöhe 0·027.

ΣΤΟΚΕΙΛΟΥ	. . . Ἀρι]στοκ[λ]εί[τ]ου
ΚΑΤΕΣΚΕΥΑ	. . . . . κατεσκεύα-
ΑΥΤΟΥΣΥ	σεν τῇ] αὐτοῦ συ-
ΑΡΙΙ	μβίῳ μνείας χ]άριν.

29. Umgegend von Nova Zágora. Marmor, dick 0·55, hoch 1·9, breit 0·16; die Inschrift steht in der Mitte der oben und unten leer gelassenen Fläche.

ACIFICOPIISSIMOQVEPNNCIP
DNFLCLCONSTANTIVICTOR
T RIVMFATORII ERPETVOAV
ANTMARCELLINVSFDDOMLEONTII
TFABTITIANVSVVCCPRAEEEPRAET
NMOEORVMSEMPERDEVCTISSIM
ROCVRANTEPALLADIOVPPRAESIS
ROVINCIAE THRACIAE
+ CONSECRAVERVNT +

[P]acifico piissimo[q]ue p[ri]ncip[i d(omino)] n(ostro) Fl(avio) Cl(audio) Constanti victor[i e]t [t]riumfatori [p]erpetuo Au[g(usto)] Ant(onius) Marcellinus [et] Dom(itius) Leonti[us e]t Fab(ius) Titianus v(iri) c(larissimi) praef(ecti) praet(orio) n(umini) m(aiestati)[q(ue)] eorum semper devotissim[i p]rocurante Palladio v(iro) p(erfectissimo) praes[ide p]rovinciae Thraciae + consecraverunt. +

Die von Dumont *bull. de corr. hell.* II p. 401—403 n. 1—5 nach Abschriften von Bond herausgegebenen Inschriften von Stará Zágora (Eski Zagra), von denen die n. 1. 2. 5 auch Jireček Monatsb. d. Berl. Akad. 1881 S. 441 ff. nach eigener Abschrift veröffentlicht hat, habe ich auch gesehen und abgeschrieben. Hier wiederhole ich wegen der wesentlichen Berichtigungen oder Ergänzungen n. 3. 4 und gebe zu n. 2. 5 einzelne Bemerkungen.

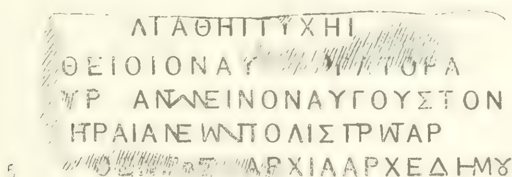
30. Stará Zágora. Viereckiges Postament.

ΑΓΑΘΗ ΤΥΧΗΙ
ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΑΚΑΙΣΑ
ΑΜΑΥΡΗΛΟΝΑΝΤΩΝΙΝΟΝ
ΥΣΕΒΗΕΥΤΥΧΗΣΕΒΑΣΤΟ
ΑΡΘΙΚΟΝΒΡΕΤΑΝΝΙΚΟ
ΕΠΣΤΟΝ ΗΒΟΥΛΗ
ΛΙΟΔΗΜΟΣΟΤΡΑΙΑΝΕ
ΠΙΜΕΛΟΥΜΕΝΟΥ ΤΙΤΦΛ
ΠΟΛΛΟΔΩΡΟΥ Α ΑΡΧΟΝΤ

Ἀγαθῆι τύχηι· αὐτοκράτορα Καίσα[ρ]α Μ. Αὐρήλ[ι]ον Ἀντ[ων]ε[ῖ]νο[ν] [Ε]ὐσεβῆ Εὐτυχῆ Σεβαστὸ[ν] [Π]αρθικὸν Β[ρ]ετανικὸν [μ]έ[γι]στον ἡ βουλὴ [κ]αὶ ὁ δῆμος ὁ Τραιανέων [ἐ]πιμελουμένου Τίτ[ου] Φλ[αουίου] [Ἀ]πολλο[δ]ώρου α´ ἄρχοντ[ος].

Gedruckt Bull. de corr. hell. II p. 402 n. 3.

31. Ebenda. Gefunden im Innern der alten Stadt bei der Fundamentierung des Gymnasiums. Grober gelblicher Marmor; breit oben 0·64, unten 0·755, hoch 0·37, dick 0·50; Buchstabenhöhe 0·026.



Ἀγαθῆι τύχηι· [τὸν] θειό[τατ]ον αὐ[τοκράτ]ορα [Μ. Α]ὐρ. Ἀντωνεῖνον Αὔγουστον ἡ Τραιανέων πόλις πρωταρ- [χοῦντ]ος Ἀρχία Ἀρχεδήμου.

In der Publication Bull. de corr. hell. p. 403 n. 4 fehlt Z. 1 und ist Z. 5 nicht verstanden. In dieser erkennt man zu Anfang Reste der Buchstaben Ο ΝΤΟΣ. Dagegen hat die Bond'sche Copie Z. 2 wohl richtiger ΘΕΙΟΤΑΙΟΝ.

32. Die von Dumont a. a. O. S. 402 n. 2 und Jireček S. 443 publicierte Inschrift befindet sich auf dem Friedhof südlich von der Stadt, auf einer Ara, deren beschriebene Fläche 0·11 und 0·40 hoch und 0·425 breit ist, und die an der Vorderseite oben ein zweihenkliges Gefäß in Relief zeigt. An der Bond'schen Copie ist zu berichtigen: Z. 5 Anfang ΙΟΥΚΑΙΓ statt ΠΟΥΚΑΠ, Z. 7 ΤΕΣΗΚ statt ΤΕΖΙΚ und Z. 11 ΗΣΑ statt ΝΣΑ. Die geforderten Lesungen Διὸς Καπετω[λ]ίου καὶ γερουσίας, τραπέζη und ἐποίησα stehen also da.

33. Die Basis, deren Inschrift von Dumont S. 403 n. 5, Jireček S. 444 publiciert ist, befindet sich auf dem jüdischen Friedhof, ist unten 0·645, an der beschriebenen Fläche (die 0·425 hoch ist) 0·453 breit und hat oben ein Ornament. Statt der Lesung in Z. 1 Ende ΒWΛΙW von Dumont, ΡΩΛΙΩ von Jireček hat meine Copie ΤWΛΙW , so dass Πωλίω νος zu lesen ist. Dann hat auch meine Copie wie die Dumont-sche ΑΥΤΠΣ statt des verlangten ΑΥΤΗΣ, wie Jireček gibt.

34. Ebenfalls auf dem jüdischen Friedhof südlich von der Stadt. Vier Theile des Gebälkes von einer ionischen oder korinthischen Halle (lang *a* 1·32, *b* 1·42, *c* 1·29, *d* 1·35), Fries und Epistyl zusammen aus einem Stücke gearbeitet. Auf dem Friese steht in Buchstaben, welche in *a. c. d* 0·085, in *b* 0·092 hoch sind:

a

ΚΑΙΙΕΡΑϹϹΥΝΚΛΗΤΟΥΚΑ

b

ΟΥΩΜΑΙΩΝΚΑΙΙΕΡΩΝϹΤΡΑΤ

c

ΘΡΑΚΩΝΕΠΑΡΧΕΙΑϹΜΟ

d

ϹΕΝΕΚΙΩΝΟϹϹΑΤοΡΝΕΙΝοΥ

Das Stück *d* hat Jireček publiciert Sitzungsb. a. a. O. S. 444.

. . . μητρὸς . . . καὶ ἱερᾶς συνκλήτου κα|ὶ δήμ|ου Ῥωμαίων καὶ ἱερων στρατευμάτων ἡγεμονεύοντος τῆς| Θρακῶν ἐπαρχείας Μ. Ο|ὐλπίου| Σενεκίωνος Σατορνείνου . . .

Ehreninschriften desselben Legaten bei Dumont n. 64. 64a (Liebenam Legaten S. 396).

35. Ebenda, auf dem jüdischen Kirchhof. Block eines Architraves, lang 2·88; Höhe der Buchstaben 0·091.

ΙΩΝΚΑΙΤΩΝΠΡΟϹΚΕΙΜΕΝΩΝΛΟΙΠΩΝΕ

. . . ιων καὶ τῶν προσκειμένων λοιπων ε . . . .

36. Ebenda, in der Kirche H. Nikola. Marmorplatte, hoch 0·97, breit 0·50, dick 0·19, Buchstabenhöhe 0·03. Die Inschrift ist sehr beschädigt.

ΑΓΑΘΗΙ
ΕΙΛΕΙΙ ΓΣΗΣΤΗΣ
ΤΟΥ ΤΟ ΑΤΟΡΟΣ
Ο ΤΙΠΠΜΑΙΟ
ΚΑΙΣΑ ΣΜ ΙΗΛΙΟΥ
ΓΗΣΓΥΗΑΙΚΟΣΑΥΤΟΥ
ΣΥΝΠΑΝΤΟΣΑΥ
ΠΤ ΛΕΙ ΤΕΣΙΥΛΙ
ΥΤΟ ΟΛΕΠΑΙΧΟΥΑ
Τ ΓΕΓ ΑΜΜΕΝΟΙΟ

[Etwa: Ἀγαθῆι |τύχηι · ὑπ|ὲ|ρ τῶν μεγ|ίστ|ων Σεβαστῶν| τοῦ |αὐ-|το|κρά|τορος |Καίσαρος Μ. Ἰουλίου Φιλ|ίππ|ου κ|αὶ |τοῦ αὐτοκράτορος| Καίσα|ρο|ς Μ|αρ. Ἰου|λίου |Φιλίππου καὶ| της γυ|ν|αικὸς αὐτου |Ὠτακιλίας Σεουήρας και του σύνπαντος αυτων οἴκου| . . . . |π|ολε|ιτάρ|χου . . . . |γεγ|ραμ|μένοι . . . . v. Domaszewski.]

In Z. 9 ist wohl . . . πολειται . . zu erkennen, 10 ὑπο|γεγ|ρ|αμμένοι.

37. Ebenda, gefunden in dem Innern der alten Stadt; jetzt auf dem jüdischen Friedhof südlich der Stadt. Pfeilerartiges Postament, 1·8 hoch, unten 0·72, oben 0·65 breit, von quadratischem Planschema, oben und unten mit mehrfach gegliedertem Ablauf; das oberste abacusartige Glied hat auf allen vier Seiten ein an Ranken erinnerndes Spiralornament. Auf dem Halse über dem Schafte des Pfeilers steht in 3 Centimeter hohen Buchstaben:

ΑΓΑΘΗ Ι ΤΥΧΗΙ — Ἀγαθῆι τύχηι

am untersten Rande des Schaftes in 1·8 Centimeter hohen Buchstaben:

ΕΠΙΜ ΣΛΟΥΜΕΝΟΥΜ ΡΑΝΤΝΙΟΥΤΟΥΚΑΙ
ΒΕΙΒΙΑΝΟΥ

ἐπι[με]λουμένου Μ[α]ρ. Ἀντ[ω]νίου του καὶ Βειβιανου.

Über dieser letzteren Schrift ist das 85·6 Centimeter hohe Feld des Schaftes leer.

38. Ebenda, bei der Kirche H. Theodor. Auf dem 0·83 breiten Abacus des Aufsatzstückes einer viereckigen Basis:

ΑΣΤΟΝΒΩΜΟΝΕΑΥΤΩΚΑΙΤΗΣΥΝΒΙΩΕΑΥΤΟΥ

κατεσκεύασ[α? τὸν βωμὸν ἑαυτῷ καὶ τῇ συνβίῳ ἑαυτοῦ.

39. Ebenda, auf dem Brunnen 'Ajnalijka'. Dicke des Steines 0·48. Bloß der mittlere beschriebene Theil des Steines glatt bearbeitet, darüber 0·42, darunter 0·47 rauhe Fläche. Buchstabenhöhe 0·036 bis 0·046.

ΟΝΜΑΙ
ΚΥΡΕΙΝ
ΠΩΤΑΙΘ
ΡΑΙΠΑΙΡΙ
ΤΕΝΕΠΩΤ
Ν-ΣΤΟΝ
ΝΚΑΙΡΗ
ΑΤΙΤΕΙΟ

Zu erkennen ist Z. 2 Κυρείν[α und Z. 3 und 5 der Name Nepos.

40. Ebenda, auf dem türkischen Friedhof, br. 1·50:

Δω

41. Ebenda, gefunden bei der Fundamentierung des Gymnasiums. Circa anderthalb Meter hohe viereckige Basis mit reichem unteren und einfacherem oberen Ablauf, welcher in der Mitte der Schaftfläche eine schlanke Aedicula mit hohem Giebel und übermäßigen Akroterien in

Relief angearbeitet ist, als Rahmen einer Reliefdarstellung, welche Herakles nach rechts auf dem Rücken des Hirsches knieend und das Geweih desselben niederdrückend und rechts einen Baum zeigt. In den oberen Ecken der Schaftfläche, links und rechts über der Aedicula, stehen 7 Centimeter hoch die Buchstaben Φ und X.

42. Jetzt im Dorfe Sjumnešlij im Bezirk Sejmen, Kreis Stará Zágora, auf der Straße von St. Zágora nach Sejmen, etwa halbwegs. Stammt aus den Ruinen zwischen den Dörfern Skenderli und Dzambazitö. Viereckig profilierte Basis. Beschriebene Fläche 0·61 hoch, 0·47 breit; Buchstabenhöhe 0·025; Gesammthöhe des Steines 1·385.

ΑΓΑΘΗΙ ~ ΤΥΧΗΙ
ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΑΜΕΓ ΣΤΟΝ
ΛΣΕΠΤΙΜΙΟΝΣΕΥΟΥ ΡΟΝ
ΠΕΡΤΙΝΑΚΑΕΥΤΥΧΗΕΥΣΕΒΗ
ΑΡΑΒΙΚΟΝΑΔΙΑΒΗΝΙΚΟΝΗΙΕ
ΡΑΒΟΥΛΗΚ ΜΠΡΟΤΑΤΟΣ
ΗΜΟΣΤΡ ΩΝ-ΓΕΜΟ
ΕΥΟ ΟΣΣΤΑΤΕΙΛΙΟΥΒΑΡ
ΒΑΡΟΥΥΠΑΤΟΥΑΠΟΔΕ
ΔΕΙΠΕΝΟΥ
ΕΠ ΞΥΝΑΡΧΙΑΣΕΠΤΙΜΙΟΥ
ΥΗΡΙΟ ΒΑΣΣΟΥ

Ἀγαθῆι τύχηι· αὐτοκράτορα μέγιστον Λ. Σεπτίμιον Σευου[ῆ]ρον Περτίνακα Εὐτυχῆ Εὐσεβῆ [5] Ἀραβικὸν Ἀδιαβηνικὸν ἡ ἱε- ρὰ βουλὴ κ[αὶ ὁ λα[μ]π[ρ]ότατος δ]ῆμος Τρ[αιανέ[ων ἡγεμο- [ν]εύο[ντ]ος Στατειλίου Βαρ- βάρου ὑπάτου ἀποδε- [10] δει[γμ]ένου. Ἐπ[ὶ] ξυναρχίᾳ Σεπτιμίου . . . ίου Βάσσου.

43. Im Dorfe Aladzelij (Kreis Stará Zágora, Bezirk Sejmen), vor der türkischen Moschee, von derselben Fundstätte wie n. 42. Oberes Stück einer viereckigen Basis; die von der Schrift ausgefüllte Fläche ist hoch 0·33.

ΤΟ ΗΜΕΙΕΦΩΗΒ
Γ ΕΝΟΥΕ ΑΡΧΗ — λένου[ς] ἀρχη
Α ΟΝΑΠΟΛΛΟΑΙΡ — Ἀπολλο[δωρο
ΑΙ ΠΝΙΑΓΚΑΙΙΝΤΙ
ΑΜΡΙΑΝΑΘΗΜΑΕΩ Ι — ἀνάθημα ἑῶν
ΕΙΚΟΝΑΤΥΠΩΝ — εἰκόνα τύπων
ΕΥΤΥΧΩΣ — εὐτυχῶς

44. Aladželij, in einem Privathaus, war auf dem lateinischen Friedhof östlich vom Dorfe. Verbrannter und sehr beschädigter Stein, dick 0·53, breit jetzt 1·345; Höhe der beschriebenen Fläche 0·165.

. . . .
O. . . . . NL. . . . .
MPCTP^IANEWNEΠI:L..E. . . ^IIC OΚΛΥΡΤ
. . . . Α. . . . . ΤΟΓ ΗΣ ΓΣ

Vielleicht δῆ]μ[ος] Τραιανέων ἐπι[μ]ε[λ]ο[υμέν]ο[υ] Αὐρ·ηλίου . . . .

45. Trikmešlij (Bezirk Cirpan), im Hofe der Kirche; stammt wohl aus Karassura. Sehr beschädigte Säule; Buchstabenhöhe 0·035. Nicht von mir selbst gesehen.

T
MIPCI Γ
MAXIMI EI
P A PA

A Λ
IA OTA
IEΥ
T ΛΔΧ|Є
ΙΙΘΓΡΕΥ
AT FOITA
ΥΟ

[Scheint ein Meilenstein des Maximinus Thrax. v. Domaszewski].

46. Ebenda und wohl von gleicher Herkunft. Unterer Theil einer 0·51 breiten Platte. Von der geglätteten Inschriftfläche ist ein 0·13 hohes Stück erhalten; das untere roh bearbeitete Ende ist 0·55 hoch.

ΕΥΤΥΧΩΣ

47. Im Dorfe Ali Paša (Kreis Stará Zágora, Bezirk Cirpan, nordöstlich von Cirpan) in der Kirche Hag. Ilia. Diese Inschrift und die folgende gehören wohl nach der römischen Station Karassura, die zwischen diesem Dorfe und Trikmešli lag. Basis aus marmorartigem Kalkstein. Die beschriebene Fläche ist 0·66 breit, 0·47 hoch. Die Copie rührt nicht von uns her.

I ĿΓΥΡΑΤΗΙΘΝΓWΞΙΜL
ΚΑΠΥΡΙ Ι ΝΑΝΔΡΑΓΑΒΕΙ
Ν ΓΤΓ ΙΑΗΜΟΓΥΝΝ
ΑΝΔΡΓ ΕΡΑΓΚΟΜΕΝΗ

. . . . Κα λ πούρ|νιο|ν ἄνδρα Γαβεί- ν|η ὥ στε |φ|ιλημοσύνην ανδρ ος ερασκομένη. Ob ερασκομένη verschrieben statt ἀρεσκομένη?

48. Bei einer Mühle westlich von Ali Paša, genannt Brestete. Stück einer Säule von 0·35 Durchmesser, hoch 0·60; sehr beschädigt. Die Copie ist von anderer Hand.

E K	
Θ	
ΜΤΡ	λα μπρ|οτάτη
ΤΡΕΛ Γ	Τρ|αιανέων?
ΓΡ Ο ΤΗΤΗ	πρ|ώ|τη τῆ|ς ἐπαρχείας
Μ-Τ Ρ Ο Ι	μητρό|πολις
/.	ε|ὐτυχῶς.

49. Auf einem Friedhof westlich vom Dorf Cikilar = Cakarlare, östlich von Cirpan. Die Stelle entspricht dem antiken Pizus. Bruchstück aus dem oberen Theil einer viereckigen Basis.

Α Γ Α Θ Η Ι
ΓΕΠΑΙΑΝΠΙΖΗΝΕΡΟΙΝΙΑΑΚΗ
ΓΙΡΑΤΝΙΝΘΥΝΕΡ . ΡΩ
ΙΕΥΞΑΙΕΝΥΠΗΚΥΕ
ΕΝΙΑΥΙ

Oben stand ἀγαθῆι |τύχηι|; darauf folgten Verse. Z. 4 etwa eine εὐξα enthaltende Verbalform und ὑπήκουε, Z. 5 etwa ἐνιαυ|τῷ.

50. Ebenda. Unteres Ende des Postaments einer Säule.

ΙΤΟΙΗCΕΝ	|ἐ|ποίησεν.

51. Jambol, jetzt in der Eski Džamesi (alten türkischen Moschee). Obertheil eines viereckigen Postamentes aus Marmor. Auf der Vorder und den beiden Nebenseiten bearbeitet, mit der Rückseite eingemauert.

ΑΓΑΘΗΙ ΤΥΧΗΙ

52. Bezirk Jambol.

ΔΕCΠΟΤΗΝΘLWΝΑΠΟΛΛ
ΑΠΟΛΛΟΔWΡΟCΟΥΡCΟΛΟΒΟΛ
ΓWΤ ΗΡΙΑ

Δεσπότην θεῶν Ἀπολλ|ώνιος? . . . καὶ| Ἀπολλόδωρος Οὐρσούλου βουλ|ευτα . . . |σ|ωτηρί|ας ἕνεκεν.

53. Bezirk Jambol.

ΧΑΠΟΛΛΩΝΙΧϹΤΑΡΑϹΚΝ...
ΠΟϹϹΗϹ·ΒΕΙΘΥΟϹ·ΥΠΕΡΕΑ...
...Π..ΚΑΙΤϹ.ΤΙΛΙΩΙΩ....
.....ϹΝ...

Z. 1 erkennt man Ἀπόλλωνι mit einem als Interpunctionszeichen dienenden X zu beiden Seiten (vgl. Reisen in Lykien I S. 71 zu n. 50 Z. 8), Z. 2 Πόσσης Βεί[θ]υος ὑπ[έ]ρ ἑα[υτοῦ].

54. Bezirk Jambol.

ΑϹΚΛΗΤΙΩΒΕΙΘΥϹΔΙΖΑΖ...
ϹΥΞΑΜΕΝΟϹΚΑΙΕΠΙΤΥΧ...
ΘΗΚΕ

Ἀσκληπιῳ Βεῖθυς Διζα . . εὐξάμενος καὶ ἐπιτυχ[ών . . . . . ἀνέ]θηκε.

Bei Phlegon περὶ μακροβίων 1 (ed. Müller III p. 609) erscheint ein Βίθυς Διζάστου, Παροικοπόλεως τῆς Μακεδόνων, doch ist hier wohl sicher der Vatersnamen im zweiten Theile verschieden.

55—61. Bezirk Jambol.

55.

...ΑΝΟΑΡΧΙΜΥΣΡΟΝ	
ΛΕΧΙΕΟΚΛΟΤΥΣΑΤΙΟΛΙΝΑΡΙΟΝ	Ἀ[π]ολινάριον.

56.

ΙΖΘΣΙΜ	Ζ[ώ]σιμος
ΣΟΥΡΓΣ	
ΖΩ	
ΙΒΙΩΝΑΠΟΛΛΟΔ.Ρ	σύμ[βι[ο]ν Ἀπολλοδ[ώ]ρ.
ΙΥΟΙΑΝΟΕ	. . . . ιανό[ς].

57.

ΑΓΑΘΗΙ·ΤΥΧΗΙ	Ἀγαθῆι τύχηι ·
ΙΖΑΜΟΥΚ Α	[Δ]ίζα Μουκα[τ-
ΡΑΛΕΟϹΟΚΟ	ράλεος ὁ Κο[ρν-
ΗΛΙΟϹΚΑΙΔΙΝ	ήλιος καὶ Διν[ί-
ΑϹΚΑΙΟΙΛΟΙΓ	ας καὶ οἱ λοι[ποὶ
ΜΙΡΟΝΟΜΟΙ	μ[ετ]ρονόμοι.

58.

ΗΡΩΙΜΑΝΙΜΑΞΩΙ	Ἥρωι Μανιμάζωι
ΕΣΤΙΛΙΟΣΝΕΙΚΙΟΥΥΠΕΡ	Ἑστιαῖος Νεικίου ὑπὲρ
ΤΩΝΨΙΩΝΝΕΙΚΙΟΥΚΑΙΑΓΑ	τῶν υἱων Νεικίου καὶ Ἀγα-
ΘΗΝΩΡΟΣΧΑΡΙΣΤΗΡΙΟΝ	θήν[ο]ρος χαριστήριον.

59.

ΕΠΙΔΗΤΟΝΤΥ	επιδὴ τὸν . .
ΟΝΗΔ ΝΑ	. . . .

60.

+ CoΒΕΙΜΑΚΡΑΝΙ
ΦΑΛΑΓΓΑCΕΧΟΡΡ
ΘΡΥΑΛȢΜ

Anscheinend jambische Verse. Man erkennt:

Σόβει μακρὰν . . .
φάλαγγας εχ[θ]ρ . . .

61. ΤΑΡΣΑΣ

62. Im Dorfe Akbunar. Säule. Diese Inschrift wurde während der Dämmerung copiert.

ΑΓΑ Η	Ἀγα[θῆ] τύχ[η] ·
ΕΡΝ ΝΙΟΔΓ	[ὑπ]ὲρ ν[ε]ίκης καὶ αἰω[νίο[υ] δ[ια]-
ΝΕ ΤȢΔ ΤΟ	μο[ν]ῆ[ς [τ]οῦ [θειοτά]του [αὐ]το-
ΟΡ Κ ΓΜΙΟΑΙ	κράτ[ορο[ς] Κ[αίσαρος] Μ. Ἰουλί[ου]
ΙΠΠȢ ȢΕΥCΕΚ	[Φιλ]ίππου [Εὐτυχ]οῦς Εὐσ[εβοῦς]
ΑΕΚ ΕΟΦΙΛΕΣ	[Σεβ]αστοῦ κ[α]ὶ τῆς θ[εοφιλεσ[τάτης]
ΑΓΥ ΚΙΑCΙΤΑ	[Αὐ]γού[στης Μαρ[κίας [Ὠ]τα[κειλίας]
ΕΥΗ ΜΟΝΕΥȢ	Σ[ευή]ρας ἡγε[μονεύο[ντος]
ΘΡΑΙ ΠΑΡΧΕΙΑΣ	[τῆς] Θρα[κῶν ἐ]παρχείας . . .
ΥΙΝȢΦΑΡΙΑΝȢΠ	Ο[ὐιν[ί]ου Φ[αβ]ιανοῦ π[ρεσβ]ευτοῦ [
ΑΝΤΙΣ ΡΑΗΣȢΗ	[Σεβ]αστοῦ] ἀντισ[τ[ρα[τ[ή]γου ἡ λα[μ]-
ΗΤΡΑΙΑΝΩΠΟΛΙΣ	[προτάτ]η Τραιαν[έ[ω[ν] πόλις
ΤΥΧΙΣ	[εὐ]τυχ[ῶ]ς.

63. Wohl aus Akbunar, Bezirk Čirpan. Copie von anderer Hand. Säule; Buchstabenhöhe 0·038.

ΑΓΑΘΗΙ ΤΥΧΗΙ	Ἀγαθῆι τυχῆι ·
ΑΥΤΟΚΡΑΤΟ Α ΑΝ	αὐτοκράτο[ρι Κ[α]ίσ[α]ρι
ΜΡΑΥΡΙΑΙΩ	Μ.] Αὐρ[ηλ[ίῳ Σεουήρῳ
ΟΕ	Ἀλε[ξάνδρῳ θ[εοῦ Ἀντωνεί-
ΝȢΥΙΩΘΕȢΕΙ Υ ΡȢΕΠ	νου υἱῷ, θεοῦ [Σ[ε[ο[υ[ή]ρου ἐ[γγόνῳ
Η ΑΙΑΝΕ ΩΝΙ ΙΣΙΕΙΛ	ἡ Τρα[ια[νέων [πόλ]ις [μ[είλ]ιον
Γ ΤΕ ΟΙΑΕΚ	ἡγ[εμονεύοντος τῆς [Θρ[α[κ[ῶν]
	[ἐ]παρχείας
ȢΙΕΙ	. . . ου . . .

64. Gefunden nördlich vom Dorfe Kurbetti bei der römischen Straße von Pizus nach Arzus in der Nähe des ersteren; jetzt auf einem Brunnen in Kurbetti. Basis unten gebrochen; Breite der beschriebenen Fläche 0·62, Höhe jetzt 0·555, Buchstabenhöhe 0·04.

ΚΟΙΝΟΝΕΧΙ ΡΟCΑΔΕΛΦΙ	Κοινὸν ἔχ[ειν π]ρὸς ἀδελφ[ιῷ]
ΕΓѠΕΛΟCΕΞΑΙΔΑΟ	ἐγὼ [τ]έλος ἐξ Ἀίδαο
ΚΑΙΔѠΡΟΝΤΥΜΒΟΥ	καὶ δῶρον τύμβου
ΚΟΙΝΟΝΕΧΕΙΝΕΛΑΧΟΝ	κοινὸν ἔχειν ἔλαχον·
ΝΓΕΝΟΟΝΔΕΚΑΛΟΥΝΜΕ	[Ἰ]νγένοον δ᾽ ἐκάλουν με,
ΘΑΝΟΝΤΑΔΕΘΑΨΕΜΕΜΤΗ	θανόντα δὲ θάψε με μ[ή]τη[ρ]
CΕΙΤΗΑΔΕΛΦΕΙѠ	Σείτη ἀδελφείῳ
ΚΟΙΝΑΧΑΡΙΖΟΜΕΝΗ	κοινὰ χαριζομένη.

65. Zwischen Hadrianopel und Mustafa Paša. Säule mit ovalem Durchschnitt (0·6 u., 0·55 o.), Länge 1·45; Höhe der Buchstaben 0·065. Gewöhnlicher marmorartiger Kalkstein.

ΑΓΑΘΗΙ Τ
ΗCΚΑΙΘΑΛΑΕCΗC
ΑΝΤΟCΑΝΘΡΩΠΙΝΕ
ΟΝΟΥCΔΕCΠΟΤΗΝΗΤѠ
ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΙΚΑΙCΑΡΙΜ
ΑΥΡΗCΕΘΜΗ Α
ΕΥΤΥΧΕΙΕΥCΕΒΕΙCΕΒΑ
ΑΥCΟΥCΤΗΜΗΤΡΙΤΟΥ
ΚΑΙ ΤΡΙΚΑCΤΡѠΝΙΟΥΛΙΑ
ΜΠΡΟΤΑΤΗ
ΙΑΝΟΠΟΛΕΙΤѠΝΠΟΛΙC
ΟΜΙΛΙΟΝ
ΕΥΤΥΤΥΧѠΕ
ΡΟΤΙΛΙΟΥΚΡΙΠΕΝΟΥ
CΒΑΚΝΕ ΗΓΟΥ
ΙΡ

Ἀγαθῆι τ[ύχηι] · | [τῷ γ]ῆς καὶ θαλά[σ]σης | [καὶ π]αντὸς ἀνθρ[ώ]-π[ίνου] | [γέν]ους δεσπότη .... | αὐτοκράτορ[ι Κ]αίσαρ[ι Μ(άρκῳ)] | Αὐρη(λίῳ) [Σ]ε[ου]ή[ρῳ Ἀλεξάνδρῳ] | Εὐτυχεῖ Εὐσεβεῖ Σεβ(αστῷ) [καὶ] | Αὐ[γ]ούστ[η τ]ῇ μητρὶ τοῦ [Σεβ(αστοῦ)] | κ[α]ὶ [μη]τρὶ κάστρων Ἰουλία | [Μαμμαίᾳ ἡ λα]μπροτάτη | [Ἀδρ]ιαν[ο]πολειτῶν πόλις | [τ]ὸ μ[εί]λιον | εὐ[τυ]χῶς | Ῥο[υ]τιλίου Κρι[σ]πε[ί]νου | [πρεσβ(ευτοῦ) Σ]εβ(αστοῦ) | ἀ[ντιστρατ]ή[γ]ου | ιβ'.

66. Gefunden bei dem Süßwasser-Brunnen am Vajakoi-See, 3 Kilometer südwestlich von Burgas: jetzt in der griechischen Schule in Burgas. Marmor, breit ungefähr 2·00, hoch 0·45, dick 0·12. Mir zugesendet.

· F · C · D · ⁝

[Vielmehr *f(ines) c(oloniae) D(eulti)* als, woran Herr K. Škorpil gedacht hatte, *F(lavia) c(olonia) D(eultensium)*. v. Domaszewski.]

67. Gefunden und aufbewahrt mit n. 66. Säule. Mir mit n. 66 zugesendet.

ΠΑΙΔΑΡΧΗ ΠΟΣΙΟΤ

(Fortsetzung folgt.)

HERM. und KARL SKORPIL

Nachtrag zu S. 11

Bei Besprechung der Inschrift aus Paros S. 11. 12 ist mir leider nicht gegenwärtig gewesen, dass die Schreibung θεορός statt θεωρός durch Inschriften aus Thasos bezeugt ist, also zur Erklärung der Schreibung ἐξορκΩντων statt ἐξορκΟντων nicht herangezogen werden darf. Trotzdem meine ich an meiner Vermuthung festhalten zu dürfen; es wird dahingestellt bleiben müssen, ob das Ω einem Versehen des Schreibers zur Last fällt oder für O verlesen worden ist.

WILHELM

Proxenenliste aus Histiaia

Die nachstehend mitgetheilte Inschrift habe ich anfangs December 1890 in dem Dorfe Oreos, dem alten Histiaia-Oreos, auf Euboia abgeschrieben. Sie ist sodann Herrn Louis Couve im April dieses Jahres bekannt und von ihm alsogleich im März-Junihefte des Bull. de corr. hell. 1891, 412 ff. mit einigen kurzen Bemerkungen veröffentlicht worden. Da seine Abschrift der Berichtigung bedarf und die Urkunde ausführlichere Besprechung verdient, so wird ihre erneute Herausgabe auch dann gestattet sein, wenn die abschließende Erörterung einiger Fragen, welche sie anregt, einer späteren Gelegenheit vorbehalten werden muss.

Stele weißen Marmors mit Bekrönung 1·10 *m* h. (davon 0·82 Schriftfeld), 0·47—0·50 br., 0·23 d., unten gebrochen, doch scheint der letzten erhaltenen keine weitere Zeile gefolgt zu sein. Schrift (A mit geschwungenem Mittelstrich, die Hasten meist wie auch bei Δ, und Λ leicht geschwungen, Ε, Ο, Ω kleiner als die übrigen Buchstaben, Κ Μ Ξ Π Σ; Höhe der Buchstaben in den ersten sieben Zeilen 0·013, in den folgenden etwas kleiner 0·011; Zwischenraum der Zeilen 0·01 und 0·08) der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts, sorgfältig und mit Ausnahme weniger Stellen gut erhalten. Bei dem Hause des Χρῆστος Βόρρης in dem unteren Dorfe Oreos. Nach Abschrift und Abklatsch.

ΑΓΑΟΗΙΤΥΧΗΙΕΠΑΡΧΟΝΤΩΝΦΥΤΩΝΟΣ
ΕΚΠΡΩΤΕΙΟΥΦΙΛΟΣΤΡΑΤΟΥΕΙΛΥΜΝΙΕΩΣ
ΕΥΦΡΑΝΤΙΔΟΥΔΙΕΩΣΑΡΙΣΤΟΜΕΝΟΥΕΞ
ΑΝΩΛΟΦ.. ΦΙΛΕΤΑΙΡΟΥΕΞΙΡΙΣΤΟΥΛΥΚΩΝΟΣ
ΕΙΡΙΕΩΣΙΕΡΟΘΥΤΟΥΤΙΜΗΣΙΘΕΟΥΤΟΙΣΔΕ
ΕΔΩΚΕΝΟΔΗΜΟΣΠΡΟΞΕΝΙΑΝΑΥΤΟΙΣ
ΚΑΙΕΚΓΟΝΟΙΣΚΑΤΑΤΟΝΝΟΜΟΝ
ΙΔΑΙΔΡΩΝΙΛΟΥΕΧΙΝΑΙΩΙ
ΦΑΙΑΚΙΤΙΜΑΣΙΑΕΧΙΝΑΙΩΙ
ΥΒΡΙΛΑΙΙΔΡΟΜΑΕΧΙΝΑΙΩΙ
ΘΕΥΔΩΡΩΙΔΙΟΝΥΣΙΟΥΣΙΔΩΝΙΩΙ
ΦΙΛΙΤ ΙΜΝΗΣΙΒΟΥΛΟΥΑΘΗΝΑΙΩΙ
ΕΥΘΥΚΡΙ.ΩΙΕΥΘΥΚΡΙΤΟΥΑΘΗΝΑΙΩΙ
ΛΑΚΛΕΙ ^ΙΑΧΝΩΝΟΣΦΩΚΕΙ
ΑΡΧΙΠΠΩΙΕΥΞΕΝΟΥΣΥΡΑΚΟΣΙΩΙ
ΑΡΤΕΜΙΔΩΡΩΙΜΕΛΑΝΟΣΦΑΣΗΛΙΤΗΙ

ΑΣΚΛΗ ΙΑΔΗΙΗΡΟΔΟΤΟΥΣΑΜΙΩΙ
ΔΙΦΙΛΩΙΠΟΛΥΩΡΟΥΤΕΝΕΔΙΩΙ
ΛΕΟΝΤΙΠΑΝΤΑΛΕΟΝΤΟΣΤΑΡΑΝΤΙΝΩΙ
ΦΙΛΟΧΑΡΕΙΑΥΤΟΚ΄ΕΟΥΣΚΥΡΗΝΑΙΩΙ
ΕΥΡΥΑΙΣΤΡΑΤΟΝΙΚΟΥΑΙΤΩΛΩΙ
ΝΙΚΟΦΩΝΤΙΑΡΙΣΤΟΛΑΟΥΛΟΚΡΩΙ
ΘΕΥΔΩΡΩΙΔΑΜΟΞΕΝΟΥΗΡΑΚΛΕΩΤΗΙ
ΠΑΥΣΙΜΑΧΩΙΠ ΩΤΕΟΥΑΛΙΚΑΡΝΑΣΣΕΙ
ΛΥΚΟΦΡΟΝΙΚΙΝΕΟΥΗΡΑΚΛΕΩΤΙΙΙ
ΗΡΑΚΛΕΙΤΩΙΑΣΚΛΗΠΙΑΔΟΥΑΛΙΚΑΡΝΑΣΣΕΙ
ΑΓΑΘΑΡΧΩΙΕΥΦΑΝΟΥΚΥΤΙΝΙΕΙ
ΔΟΡΚΙΝΑΙΕΥΧΕΙΡΟΥΕΧΙΝΑΙΩΙ
ΑΡΙΣΤΟΒΟΥΛΩΙΠΕΙΣΙΛΑΟΥΚΑΛΧΗΔΟΝΙΩΙ
ΑΜΥΝΤΑΙΜΕΝΩΝΟΣΜΑΚΕΔΟΝΙΕΞΑΙΓΕΩΝ
ΑΡΙΣΤΟΒΟΥΛΩΙΠΕΡΣΑΙΟΥ
ΑΠΟΛΛΟΔΩΡΩΙΗΡΑΚΛΕΙΔΟΥΚΥΞΙΚΗΝΩΙ
ΑΛΛΙΑΙΕΡΜΑΦΙΛΟΥΤΕΝΕΔΙΩΙ
ΑΘΑΡΧΩΙΔΗΜΟΚΡΙΤΟΥΑΧΑΙΩΙΕΞΑΙΓΙΡΑΣ
ΡΟΝΙΔΗΜΟΚΛΕΟΥΣΕΡΥΘΡΑΙΩΙ
ΩΙΑΓΕΜΑΧΟΥΑΧΑΙΩΙΕΓΛΑΡΙΣΗΣ
ΩΙΑΡΧΕΔΗΜΟΥΜΑΚΕΔΟΝΙΕΚΘΕΤΤΑΛΟΝΙΚΗ
'ΕΞΕΩΣΜΑΚΕΔΟΝΙΕΚΘΕΤΤΑΛΟΝΙΚΗΣ
¯ΟΥΣΜΑΚΕΔΟΝΙ

v. l. (ich berücksichtige nur die wichtigeren Abweichungen Couves und meiner Lesung) 2 .ΙΛΥΜΝΙΣΩΣ C., Εἰλυμνιέως völlig deutlich auf dem Steine. 6 nach αὐτοῖς verzeichnet C. zwei Stellen und ergänzt [τε]; es hat nie ein weiterer Buchstabe dagestanden. 8 .ΙΔ.ΙΙΣΩΝΙΚΟΥ C. Der Name Δρώνιλος ist meines Wissens neu. 9 .ΑΙΑ.Ι ΣΙ...ΧΙΝΑΙΩΙ C. 10 ΥΒΡΙΛΑΙ...ΟΜΑ C. Den Namen Ἰδρόμας, dessen Lesung gesichert ist, vermag ich im Augenblicke sonst nicht nachzuweisen; Δρόμας S. d. gr. D. I 1613. 12 ΦΙΔΙ¯.Ι C. 14 ΛΑΙ..ΕΙ... C. 16 ΦΑΣΗ.ΗΤΗΙ C. 19 zum Schlusse Ι...Ν.ΙΝΩΙ C. 24 ΠΩ..ΟΥ C., vielmehr Π ΩΤΕΟΥ, an zweiter Stelle war nie ein Buchstabe eingemeißelt, das Zeichen wird durch Farbe dargestellt gewesen sein.[1])

[1]) Vgl. Lollings Bemerkungen Ath. Mitth. VII 225 über den Grabstein des Makedonen Diogenes (Kaibel Epigr. gr. 519 unrichtig unter Thessalonike) in Volo und Köhler zu C. I. A. II 2840. Zu dem Epigramme trage ich auf Grund meines Abklatsches nach: Z. 3 ΛΥΓΙ Ν, von dem Ρ nur die Haste eingemeißelt, ebenso Z. 6 an siebenter Stelle, in dem folgenden ΣΤΥΓΙ Ν gestattet der Raum kaum ΝΟ στιγνὸν zu ergänzen, der Steinmetz muss sich also wohl durch λιγρὸν verführt στιγρὸν erlaubt haben. Z. 6 scheint für Lollings ἐστὶ der Platz recht knapp und in dem

25 zum Schlusse ΤΗΙ C., doch fehlt der Mittelstrich des Η, wie 26 die Mittelstriche der Α in ΛΛΙΚΛΡΝΑΣΣΕΙ. 35 . . .ΟΝΙ C.: zum Schlusse hat der Steinmetz erst ΕΡΥΘΡΑΡΩΙ eingehauen, dann die Rundung zu tilgen versucht. 38 ΙΕΞΕΟΥ C.; was ich gegeben, steht völlig klar auf dem Steine.

Ἀγαθῆι τύχηι. Ἐπ' ἀρχόντων Φύτωνος
ἐκ Πρωτείου, Φιλοστράτου Ειλυμνιέως,
Εὐφραντίδου Διέως, Ἀριστομένου ἐξ
Ἄνω λόφο[υ], Φιλεταίρου ἐξ Ἰρίστου, Λύκωνος
Ειριέως, ἱεροθύτου Τιμησιθέου τοῖσδε
ἔδωκεν ὁ δῆμος προξενίαν αὐτοῖς
καὶ ἐκγόνοις κατὰ τὸν νόμον·
Ἴδαι Δρωνίλου Ἐχιναίωι
Φαίακι Τιμασία Ἐχιναίωι
Ὑβρίλαι Ἰδρόμα Ἐχιναίωι
Θευδώρωι Διονυσίου Σιδωνίωι
Φιλίτ[ω]ι Μνησιβούλου Ἀθηναίωι
Εὐθυκρί[τ]ωι Εὐθυκρίτου Ἀθηναίωι
Λακλείδ[α]ι Ἄχνωνος Φωκεῖ
Ἀρχίππωι Εὐξένου Συρακοσίωι
Ἀρτεμιδώρωι Μέλανος Φασηλίτηι
Ἀσκλη[π]ιάδηι Ἡροδότου Σαμίωι
Διφίλωι Πολυώρου Τενεδίωι
Λέοντι Πανταλέοντος Ταραντίνωι
Φιλοχάρει Αὐτοκλέους Κυρηναίωι
Εὐρύαι Στρατονίκου Αιτωλωι
Νικοφῶντι Ἀριστολάου Λοκρῶι
Θευδώρωι Δαμοξένου Ἡρακλεώτηι
Παυσιμάχωι Π[ρ]ωτέου Ἁλικαρνασσεῖ
Λυκόφρονι Κινέου Ἡρακλεώτηι
Ἡρακλείτωι Ἀσκληπιάδου Ἁλικαρνασσεῖ
Ἀγαθάρχωι Εὐφάνου Κυτινιεῖ
Δορκίναι Εὐχείρου Ἐχιναίωι

Abdrucke der Zwischenraum zwischen Ν und Ι zu groß gerathen. Die Beobachtung, dass weniger sorgfältig eingehauene Inschriften nicht selten von ΒΡΦ nur die Haste bieten, löst gelegentlich das Räthsel einer an sich unverständlichen Lesung, vgl. Hermes XXIV 130, Ath. Mitth. XIV 377[1]. Dass in der Künstlerinschrift auf der Basis der Themisstatue von Rhamnus Ἐφ. ἀρχ. 1891, 49 viermal die runden Buchstaben fehlen

ΧΑΙΡΕΣΤΡΑΤΟΣΧΑΙΡΕΔΗΜ Υ
ΡΑΜΝ ΨΣΙ ΣΕΠ ΗΣΕ

ist dem Herausgeber entgangen.

Ἀριστοβούλωι Πεισιλάου Καλχηδονίωι
Ἀμύνται Μένωνος Μακεδόνι ἐξ Αἰγέων
Ἀριστοβούλωι Περσαίου
Ἀπολλοδώρωι Ἡρακλείδου Κυζικηνῶι
Κ[α]λλίαι Ἑρμαφίλου Τενεδίωι
Ἀγ[αθάρχωι Δημοκρίτου Ἀχαιῶι ἐξ Αἰγίρας
Στρά[β]ωνι Δημοκλέους Ἐρυθραίωι
. . . . .ωι Ἀγεμάχου Ἀχαιῶι ἐγ Λαρίσης
. . . . . ωι Ἀρχεδήμου Μακεδόνι ἐκ Θετταλονίκη[ς
. . . . εξεως Μακεδόνι εκ Θετταλονίκης
. . . . ους Μακεδόνι

Proxenenliste von Histiaia,[2] eingeleitet durch ein datierendes Praescript.

Die vorliegende Urkunde ist die erste, welche über die politische Organisation Nordeuboias im dritten Jahrhundert v. Chr. Aufschluss gibt. Nicht die einzige. Ich habe in einem Hause des oberen Dorfes Oreos eine Stele, bedeckt mit 34 Zeilen kleiner, leider arg beschädigter Schrift, gefunden, ein auch in anderer Beziehung wichtiges Psephisma des δῆμος τῶν Ἱστιαιῶν, welches gleichfalls mit der Nennung der sechs Archonten und des ιεροθύτης beginnt. Ἄρχοντες in Histiaia waren bereits durch ein auf Delos gefundenes Psephisma bezeugt, das F. Dürrbach Bull. de corr. hell. X 102 ff. herausgegeben hat. In die Zusammensetzung der leitenden Behörde aus Vertretern der verschiedenen zu Histiaia geeinigten Gemeinden gewähren erst die beiden neuen Inschriften Einblick. Zum Vergleiche seien die ersten Zeilen jenes Psephisma, soweit ich sie zu entziffern vermochte, mitgetheilt:

Ἀγαθῆι τύχηι. Ἐπ' ἀρχόντων Κρατείου ἐκ Πίνου, Εὔφρονος ἀφ' Ἑρμάρου, Θεοξένου Ἀθηνίτου, [2] . . . . ου Ὀροβιέως, Ἐπιξένου Κεώνδου, Ἀντιδότου. . . . . , ἱεροθύτου Ἀρχελάου· ἔδοξεν [3] τῶι δήμωι.

Beide Male sind es je sechs Vertreter einzelner Gemeinden, wie man annehmen darf, nie mehrere aus einer einzigen, welche das Archontencollegium bilden. Die gegentheilige Meinung des französischen Herausgebers, jede Gemeinde sei je nach ihrer Bedeutung durch eine größere oder kleinere Zahl Archonten vertreten gewesen, ist nur in den Missverständnissen begründet, die ihm in der Erklärung des Praescriptes begegnet sind; Herr Couve hat nämlich nicht alle Ortsnamen als solche erkannt und irrig folgendermaßen abgetheilt: Επ' αρχόντων Φύτωνος, εκ Πρωτείου Φιλοστράτου, . . λυμνίσως, Ευφραντίδου, Διέως, Αριστομένου, έξ Άνω λόφου Φιλεταίρου, έξ Ἰρίστου Λύκωνος, Ειριέως ιεροθύτου Τιμησιθέου.

[2]) Vgl. Bull. de corr. hell. X 108.

Neben den Archonten ist beide Male der ἱεροθύτης genannt, wohl der Priester der Artemis Προσηῴα, deren Heiligthum für Nordeuboia in ähnlicher Weise einen religiösen Mittelpunkt gebildet zu haben scheint wie das der Artemis Ἀμαρυσία bei Eretria für Südeuboia.[3] Nach diesem ersten Priester allein datiert das von Lolling ath. Mitth. VIII 9 ff. (vgl. 200 ff.) herausgegebene Verzeichnis der Spender und Spenden für Restauration des Heiligthums und Herstellung des Kultbildes, welches seinen Fundort, den Hügel Ai Giorgi bei Kurbatsi, als Stätte des Artemision erwiesen hat.

Die vertretenen Gemeinden sind in alphabetischer Ordnung folgende: Ἀθῆναι, Ἄνω λόφος, Δῖον, Εἰλύμνιον, Εἰριεῖς (ich setze das Ethnikon, weil die Form des Ortsnamens nicht sicher steht), Ἕρμαρος (ν), Ἴριστος(ν), Κεῶνδαι, Ὀρόβιαι, Πίνος, Πρωτεῖον und eine zwölfte, deren Namen auf dem Steine völlig unleserlich geworden ist. Hievon sind durch Zeugnisse der schriftstellerischen und der inschriftlichen Überlieferung bekannt:

Ἀθῆναι, nämlich Ἀθῆναι Διάδες, und Δῖον, beide auf der Lithada genannten Halbinsel, Ἀθῆναι vielleicht bei der heutigen Gialutra, Aidepsos gegenüber, Δῖον bei Lithada zu suchen. Beide Städte waren in früherer Zeit selbständig gewesen. Vgl. Boeckh-Fränkel, Staatshaushaltung der Athener II 421. 438; Aug. Baumeister, Topographische Skizze der Insel Euboia 17. 57; Bursian, Geographie von Griechenland II 410.

Ὀρόβιαι jetzt Roviäs.

(Εἰλύμνιον erwähnt in Aristophanes Frieden 1125 f. (dazu das Scholion)

ὁ κόραξ οἷος ἦλθ' ἐξ Ὠρεοῦ.
οὐκ ἀποπετήσει θᾶττον εἰς Ἐλύμνιον;

Sophokles Frg. 404 N. νυμφικὸν Ἐλύμνιον und 802 N. πρὸς πέτραις Ἐλυμνίαις; Steph. Byz.; Hes. Die Frage nach der Lage des Εἰλύμνιον werde ich seinerzeit im Zusammenhange der Topographie Euboias behandeln.

Drei andere Ortschaften Ἄνω λόφος, Ἴριστος(ν), Πίν(ν)ος waren bisher nur in der Inschrift von Artemision, welche dem französischen Herausgeber anscheinend unbekannt geblieben ist, erwähnt. Für Ἴριστος(ν) (in jener Inschrift Z. 9 das Ethnikon Εἰρίστιος mit ει für ι wie 25 Κλείμακαι geschrieben) ergibt sich, dass Lolling diesen Ort mit Unrecht, wenn auch nur zweifelnd, auf Tenos gesucht hat, wo ein nur der Schreibung nach verschiedener Ortsname Ἤριστος und Ἤρισθος durch das Psephisma CIG 2336, 8 und die große Inschrift CIG 2338; Ancient

[3]) Lolling Ath. Mitth. VIII 202.

Greek Inscriptions in the British Museum II CCCLXXVII 99 (41) bekannt ist.

Neu sind die Orte Εἰριεῖς[1] Ἕρμαρος v. [2] Κεῶνδαι, dies eine Namenbildung wie Σημωνδαι in der Inschrift von Artemision Z. 13, Πρωτεῖον.

Ich veröffentliche bei dieser Gelegenheit ein kleines Inschriftbruchstück aus Histiaia-Oreos, in welchem ich gleichfalls die Namen einiger zu Histiaia gehörigen Gemeinden erkennen zu können meine.

Bruchstück einer Stele weißen Marmors, rechts und unten vollständig, 0·37 h. (davon 0·18 beschrieben), 0·18 br. (doch sind die Zeilenenden mit etwa drei Buchstaben abgesplittert), 0·11 d.; unter der Inschrift freier Raum, dann rauh gelassene Oberfläche. Elegante sorgfältige Schrift Buchstabenhöhe 0·009, Zwischenraum 0·009 (ungefähr des zweiten Viertels des vierten Jahrhunderts v. Chr. (Α, Ε, Θ und Ο wenig kleiner als die übrigen Buchstaben, Κ, Μ, Ν breit, Γ, Ρ gut, Σ, Ω); auf dieselbe Zeit führt die Schreibung des unechten Diphthongen ου durch einfaches Ο Z. 2. 5. 6. 7. Also, wenn man von dem bekannten Vertrage mit Eretria absieht, die älteste uns erhaltene öffentliche Urkunde aus Histiaia. In der Kirche des heiligen Nikolaus im oberen Dorfe Oreos. Nach Abschrift und Abklatsch.

ΜΑΡ ...	μαρ
ΛΕΟΣΤΡΑΤΟΚΙΝΚ	— Κ]λεοστράτο Κινκ
ΛΗΡΟΝΟΜΟΙΣΑ	κληρονόμοις α
ΧΜΑΣΕΚΑΤΟΝ	δρ αχμὰς ἑκατόν
ΙΑΣΘΕΟΚΡΙΤΟΕΙΛ	— ίας Θεοκρίτο Εἰλ|υμνιεύς
ΝΔΗΣ ΑΡΕΙΟΜ	Σημώ|νδης — Ἀρείο μ|ηνός
ΜΒΡΟ⁝ΕΥΓΕΙΤΩΝ	ἐκ Κύ|μβρο ⁝ Εὐγείτων —
ΣΙΑΣΗΣΠΑΡΕΛΑ	— — οὐ|σίας ης παρελα|β -
ΣΤΤΑΡΑΚΟΝΤΑ	τ]εσσαράκοντα
ΓΟΝΩΝΚΛΕΑΝΔ	ἐ]γγόνων Κλεανδ[ρ —

Vermögensrechtliche Urkunde, leider zu sehr verstümmelt als dass sich über ihren Inhalt Genaues aussagen ließe. Habe ich Recht Z. 6 nach dem

[1]) Aus mehreren Gründen wage ich es nicht *Εἰριεύς* in *Ἰρεύς* bei Steph. Byz. (zu *Ἶρα — καὶ πόλις Μαλιέων ἀπὸ Ἴρου*) wiederzufinden, so glaublich es ist, dass zu Histiaia einst auch Gebiete des gegenüberliegenden Festlandes gehört haben. Die *Ποσιδῖται* der Inschrift vom Artemision hat Lolling in der Nähe des jetzt Stavro genannten Vorgebirges *Ποσίδιον* gesucht, vielleicht mit Recht; obwohl man auch an das sonst unbekannte *Ποσίδειον ἐν Εὐβοίᾳ* C. I. A. I 37 denken kann. Strenggenommen würde übrigens die Erwähnung jenes *Ποσίδειον* in der Inschrift vom Artemision für dessen politische Zugehörigkeit zu Histiaia nicht beweisen.

[2]) Man ist versucht *Ἑρμαῖον* zu vermuthen, aber auf dem Abklatsche ist ρ deutlich. Vielleicht steckt der Name auch in der ersten Zeile der im Folgenden mitgetheilten Inschrift.

trennenden Striche Ἀρείου μ|ηνός zu ergänzen, so wird anzunehmen sein, dass die Inschrift nach Monaten geordnete Posten, wie es scheint gewisse Zahlungen und Empfänge betreffend, enthalten hat. Die betheiligten Personen sind mit ihrem Namen, dem Vatersnamen und der Heimatsbezeichnung genannt; darnach lässt sich die Länge der Zeilen ungefähr, wenigstens das kleinste denkbare Ausmaß derselben, ermessen, da Z. 5/6 vor Σημώ|νδης mindestens zwei Namen und die Endung des vorangehenden Demotikon, Z. 7 ebenfalls mindestens zwei Namen vor ἐκ Κύ|μβρου, endlich Z. 7/8 nach Εὐγείτων Vatername und Demotikon gestanden haben müssen. Z. 3 ist von Erben, Z. 10 von Nachkommen die Rede. In Κινκ — Z. 2 steckt ein sonst nicht bekanntes Demotikon; Z. 5 ist Εἰλυμνιεύς gesichert, ebenso Z. 7 ἐκ Κύ|μβρου nach Z. 18. 21 der Inschrift von Artemision. Z. 6 ist neben Σημώνδης auch Κειώνδης, wie in dem von mir mitgetheilten Psephismenpraescripte, möglich.

Über die Lage wenigstens einiger von den vielen Ortschaften des zu Histiaia gehörigen Theiles von Euboia, welche uns die Inschriften kennen gelehrt haben, hoffe ich bei neuerlichen Wanderungen auf der Insel durch Erkundigung beim Volke Näheres ermitteln zu können. Gerade auf Euboia haben sich alte Ortsnamen mit merkwürdiger Zähigkeit bis auf unsere Tage erhalten. Nicht nur in den Namen der auch heute noch wie im Alterthum besiedelten Stätten, sondern auch, und diese sind schwieriger in Erfahrung zu bringen, als Bezeichnungen unscheinbarer Örtlichkeiten, der vielerlei θέσεις, oft genug einer ganz abgelegenen, jetzt nur von Hirten besuchten Gegend. Ein lehrreiches und neues Beispiel: unter den Komen Südeuboias, welche durch die Inschriften von Eretria bekannt sind, erscheint auch eine Namens Αἰγλεφείρη. Noch heute heißt Ἀγλέφιρα im Munde des Volkes ein einsames schönes Gebiet des waldigen Südabhanges des Κοτύλαιον ὄρος nordöstlich über Vathya unweit des hoch über der Ebene gelegenen Klosters des heiligen Nikolaos.

Die Liste[6]) selbst enthält die Namen von 32 im Auslande zu Proxenen von Histiaia ernannten Personen. Dieselben sind durchgehends mit ihren Namen, dem Vatersnamen und der Heimatsangabe bezeichnet; ein einziges Mal Z. 31 ist aus einem nicht kenntlichen Grunde die letztere nicht eingemeißelt. Die Aufschreibung ist eine durchaus einheitliche, wird also am Ende des Jahres, nach welchem sie

---

[6]) Zu den von P. Monceaux, Les proxénies grecques 1885, 50 ff. verzeichneten inschriftlich erhaltenen Proxenenlisten ist Nikitsky Ath. Mitth. X 101 hinzugekommen und Samothrake nachzutragen. In dem Volksbeschlusse, welcher der Proxenenliste von Keos Ath. Mith. IX 271 (dazu von Wilamowitz lect. epigr. 11) vorangeht, wird übrigens Z. 4 vermuthlich *ἐν ε[ἰρήνη]ι* zu lesen und eine bekannte Formel herzustellen sein.

datiert ist, erfolgt sein. Die Zahl der Ernennungen ist, wie am besten der Vergleich mit dem Verzeichnisse der delphischen Ernennungen aus den Jahren 197 bis 169 v. Chr. lehren kann, für ein Jahr unverhältnismäßig groß. Besondere Umstände, die sich unserer Kenntnis entziehen, können eine solche Massenernennung veranlasst haben. Vermuthlich nur das Bedürfnis, welches sich in Histiaia wie anderswo von Zeit zu Zeit geltend gemacht haben wird, das Netz der auswärtigen Beziehungen, welche die Stadt unterhielt, zu festigen, weiter auszudehnen und Lücken, die im Laufe der Jahre in dasselbe gerissen sein mochten, auszufüllen. Die Liste ist nicht geographisch geordnet — dem Nachbar aus Echinos folgt der ferne Sidonier, diesem der Athener, der Kyrenaier steht zwischen dem Tarantiner und dem Aitoler —, vielmehr scheint die zufällige Reihenfolge, in welcher die Ernennungen vor sich gegangen waren, für die Aufzeichnung maßgebend gewesen zu sein. Leicht erklärlich ist es wenn hintereinander mehrere Angehörige derselben Stadt oder desselben Landes genannt sind: drei Echinaier, zwei Athener, drei Makedonen, darunter zwei aus Thessalonike.

Für die Erkenntnis der ansehnlichen Stellung, die Histiaia im dritten Jahrhundert v. Chr. einnahm, ist die vorliegende Liste von hervorragendem Wert, so zufällig und wenig vollständig auch das Bild sein mag, das wir durch sie von den auswärtigen Beziehungen der Stadt gewinnen. Am reichlichsten ist mit Ernennungen das eigentliche Griechenland bedacht, in diesem wiederum die nächsten Landschaften des gegenüberliegenden Festlandes. Echinos ist durch vier Proxenen vertreten Z. 8 ff. 28,[7] Herakleia am Oeta mindestens durch einen, vermuthlich durch zwei; denn dass Z. 23 Herakleia Trachinia gemeint ist, werde ich nachweisen, dass Z. 25 ein anderes Herakleia zu verstehen sei, ist bei dem Fehlen jedes bestimmenden Zusatzes nicht wahrscheinlich, freilich aber auch, wenn man sehr vorsichtig urtheilen wollte, darum noch nicht ausgeschlossen. Ähnlich wie über diesen Herakleoten möchte über den Erythraier Z. 35 zu urtheilen und ein Ἐρυθραιος των επι Θερμοπύλαις aus der nächsten[8] der vielen Städte des Namens Ἐρυθραί zu erkennen sein. Zu diesen kommt je ein Proxenos aus Doris (aus Kytinion) Z. 27, aus Lokris Z. 22, aus Phokis Z. 14,[9] aus Aitolien Z. 21, ferner zwei Athener Z. 12 f. Die Peloponnesos

[7]) Der Name *Ἀρχίνας* auch Wescher-Foucart, Inscriptions recueillies à Delphes 75 305; Bull. de corr. hell. XV 327.

[8]) Bekannt durch die Inschriften Dittenberger Sylloge 190; Ath. Mitth. IV 206 mit den Bemerkungen Lollings (ich habe den Stein, dessen Nachvergleichung wünschenswert ist, in Hypata vergeblich gesucht); Bull. de corr. hell. XV 327.

[9]) Der Name *Ἄχνων* scheint neu, ebenso Z. 18 *Πολύωρος*.

vertreten zwei Achaier, einer aus Aigira[10]) Z. 34, der andere aus dem bisher nur durch Theopomp bei Strabon IX p. 440 bekannten Städtchen Larisa[11]) Z. 36. In Summe 15 Proxenen in dem eigentlichen Griechenland. In Makedonien werden vier ernannt, zwei aus Thessalonike, einer aus Aigai Z. 30. 37 ff. Je einer in Unteritalien (Tarent) Z. 19 und Sicilien (Syrakus) Z. 15. Wenden wir uns nach dem Osten, so sind an der kleinasiatischen Küste vertreten Kalchedon Z. 29, Kyzikos Z. 32, Tenedos durch zwei Proxenen Z. 18. 33, Samos Z. 17, Halikarnassos ebenfalls durch zwei Z. 24. 26, Phaselis Z. 16; möglicher Weise würden auch Erythrai und Herakleia hieher zu stellen sein. Wie weit Histiaias Verbindungen reichten, zeigt das früher von mir erwähnte noch nicht herausgegebene Psephisma, welches von engen Beziehungen zwischen Histiaia und Sinope Kunde gibt. Auch Phoinikien fehlt nicht in der Liste (ein Sidonier) Z. 11 und Afrika wird durch einen Kyrenaier vertreten Z. 20.

Die wichtige Frage nach der Zeit, welcher die Inschrift angehört, lässt sich genauer und richtiger, als von Seite des französischen Herausgebers geschehen ist, beantworten. Couve schließt seine kurze Erörterung der Urkunde mit der Bemerkung, dieselbe gehöre der Schrift nach ins Ende des dritten oder den Anfang des zweiten Jahrhunderts. Ich halte letzteren Ansatz der Schrift nach für durchaus ausgeschlossen; sie gestattet m. E. unter keinen Umständen die Inschrift über das zweite Drittel des dritten Jahrhunderts hinabzurücken. Erfreulicher Weise sind wir, wenn es eine Bestimmung zu treffen gilt, nicht auf dieses eine Kriterium allein angewiesen.

Die Bezeichnungen Ἀχαιὸς ἐξ Αἰγίρας und Ἀχαιὸς ἐγ Λαρίσης ergeben freilich keine scharfe Begrenzung. Das Jahr des Beitrittes der Stadt Αἴγιρα zum achaeischen Bunde ist soviel ich sehe nicht bekannt. Jedenfalls gehört Aigira nicht zu den vier Städten, von welchen die Vereinigung ausgieng, und erscheint auch nicht unter denen, die sich derselben wenige Jahre nach ihrer Gründung anschlossen (Polyb. II 41). Dagegen ist mit Sicherheit anzunehmen, dass Aigira bereits vor der Eroberung von Sikyon durch Aratos, also vor der Mitte

---

[10]) Die Schreibung *Αἴγιρα*, wie hier, ist die für ältere Zeit durch Münzen und Inschriften (Bull. de corr. hell. II 590; IX 450; Wescher-Foucart Inscriptions recueillies à Delphes 109) einzig beglaubigte. Aber schon in der Inschrift *Ἐφ. ἀρχ.* 1885, 97 aus Oropos *Αἰγειράτης*. Auf Münzen findet sich *ει* erst in der Kaiserzeit; es ist bloßes Versehen wenn Head H. N. 351 angibt auf den Münzen des achäischen Bundes stehe *Ἀχαιῶν Αἰγειρατῶν*.

[11]) Nach Curtius Vorgang (Peloponnesos I 426) vermuthet man Larisa in der alterthümlichen schlechtweg *Τεῖχος* genannten Festung auf dem Südostvorsprunge des Araxos, deren Zugehörigkeit zu Dyme ausdrücklich bezeugt ist.

des dritten Jahrhunderts, mit größter Wahrscheinlichkeit, dass es schon viel früher dem Bunde angehörte. Dass das kleine Larisa demselben schon in der ersten Zeit seines Bestehens beigetreten sei, wird aus seiner Lage in der nächsten Nachbarschaft von Dyme gefolgert werden dürfen.

Wertvoller ist dass einige der in der Inschrift genannten Personen sich, wie ich glaube, auch anderweitig nachweisen lassen. Vor allem der unter den Archonten an erster Stelle genannte Φύτων ἐκ Πρωτείου. Obgleich der Name in Nordeuboia nicht ungebräuchlich gewesen zu sein scheint,[12]) meine ich doch nicht zu irren wenn ich diesen Φύτων mit dem identificiere, welcher in einer der Soterieninschriften als Vertreter von Histiaia unter den Hieromnemonen aufgeführt wird (Wescher-Foucart, Inscriptions recueillies à Delphes 3 : Ἐπὶ Ἀριστατόρα ἄρχοντος — ἱερομνημονούντων Αἰτωλῶν .... Δελφῶν — Ἱστιαιέων Φύτωνος. Die früher strittige Frage, welcher Zeit diese Inschriften angehören, ist durch Emil Reischs eindringende Beweisführung De musicis Graecorum certaminibus 88 ff. zu Ungunsten der zuletzt noch von Dittenberger (Sylloge 404) vertretenen Ansicht, dieselben seien dem Anfange des zweiten Jahrhunderts zuzuweisen, dahin entschieden worden, dass sie ungefähr in die Zeit zwischen 275 und 255 v. Chr. zu setzen sind.

In dem Proxenos Θεόδωρος Δαμοξένου Ἡρακλεώτης erkenne ich den Vater des Δαμόξενος Θεοδώρου Ἡρακλεώτης — aus Herakleia am Oeta — der in der Inschrift über Melitaia und Perea (Cauer, Delectus[2] 239, S. d. gr. D. I 1415) unter den Zeugen des Vertrages genannt wird. Über die Zeit, aus der diese Urkunde stammt, hat zuletzt W. Feldmann in seinen Analecta epigraphica ad historiam synoecismorum et sympolitiarum (Diss. Argent. IX 206 ff.) gehandelt; sie gehört seinen Ausführungen nach in die Jahre zwischen 240 und 212 v. Chr. Der durchaus nicht mehr hellenistische Charakter der Schrift, die ich nach einem von Dr. Lollings Hand gefertigten Abklatsch im athenischen Institute beurtheilen kann, wird m. E. rathen, die Inschrift dem Ende dieses Zeitraumes zuzuweisen.[13]) Als Lebenszeit ergibt sich für Damoxenos' Vater Theodoros ungefähr die Mitte des dritten Jahrhunderts.

[12]) Er findet sich auch in der Inschrift vom Artemision Z. 9.

[13]) Auf Grund dieses Abklatsches und einer Abschrift, welche Botho Graef im Frühjahre 1891 von dem Steine genommen und mir freundlichst überlassen hat, gebe ich nachstehend einige Berichtigungen des Textes der Inschrift. Den bisherigen Abdrucken liegen zu Grunde die Abschrift Ussings Inscriptiones ineditae 2 (darnach Le Bas 1179) und der von ihr unabhängige Abdruck Rangabis' A. H. 692 nach einer nicht ganz vollständigen Abschrift und einem Abklatsche. Z. 8 *ἐκ τοῦ Ἐλπίος*, nicht *ἀπὸ τοῦ Ἐ.*, wie Ussing gibt. Z. 15 die beiden ersten Buchstaben völlig erhalten. Z. 17. 18 ΚΑΙΕ ΧΟΝΤΕΣ. Bis Z. 18 ist der Inschrift nach B. Graefs Bemerkung stellenweise modern nachgeholfen. Z. 26 zu Ende nach *πέντε* freier Raum für etwa fünf Buchstaben unbeschrieben gelassen. Z. 33 zu Anfang ΓΑΝ

Ferner möchte ich glauben, dass der Proxenos Εὐρύας[14] Στρατονίκου Αἰτωλός Z. 21 mit dem aetolischen Hieromnemon Εὐρύας identisch ist, der in dem Amphiktionenbeschlusse Dittenberger Sylloge 212 aus dem Jahre des delphischen Archon Damosthenes erscheint. Diese Meinung bedarf einiger Worte der Begründung. Denn Dittenberger hat diesen Archon mit dem Archon Damosthenes, Sohn des Archelaos,[15] gleichgesetzt und daher die Urkunde in das Jahr 182/1 v. Chr. verwiesen. Ich glaube mit Unrecht. Die Inschrift steht auf der Ostseite der großen Polygonmauer[16] über einem anderen Amphiktionenbeschlusse (Dittenberger Sylloge 184) aus dem Jahre des Archon Archiadas. Von diesem erklärt Dittenberger selbst, er gehöre in die Zeit vor 229 v. Chr. Gegen die Bemerkungen, welche Dittenberger zu 184 über die Zusammensetzung des Amphiktionenrathes im dritten und zweiten Jahrhundert seinerzeit vorgebracht hat, will ich hier nicht neuerlich Einwände vorbringen, da gegen dieselben bereits von anderer Seite Einspruch erhoben worden ist. Jener Amphiktionenbeschluss aus dem Jahre des Damosthenes kann meines Erachtens nicht getrennt werden von den gleichartigen Beschlüssen, die aus den Jahren des Archon Archiadas (Dittenberger Sylloge 184), seines Nachfolgers Eudokos (Bull. de corr. hell. VII 409) und des Archon Straton (Dittenberger Sylloge 185, vgl. die Psephismen Bull. de corr. hell. VII 415 f.) erhalten sind, schon deshalb nicht, weil alle diese Beschlüsse im Wesentlichen dieselbe Zusammensetzung des Amphiktionenrathes zeigen.

(.ΩΝ Ussing und Rangabis), also nicht *Δ[ίτω λ]ῶν*, sondern *ἅ παν.* Zu Ende der Zeile nach B. Graefs Abschrift nach *συνέδριον* Reste eines nicht zu bestimmenden Buchstaben; dem Abklatsche ist ebenfalls nichts Sicheres zu entnehmen; Z. 34 zu Anfang ΘΟΛΑΟΣ, also *Ὀρ[θόλαος* zu ergänzen: der Name auch Ussing Inscriptiones ineditae 6, 14; Bull. de corr. hell. V 408. 417. Zu Ende der Zeile sind nur zwei Stellen zur Ergänzung frei; da Z. 35 zu Anfang deutlich ΚΟΣ steht, findet die Vermuthung, es sei nach Z. 33 *Λύ]κος* zu schreiben, Bestätigung.

[14]) Ich vermag den Namen sonst im Augenblicke nicht nachzuweisen. Den davon abgeleiteten *Εὐρυάδης* bietet eine meines Wissens noch unveröffentlichte Inschrift des Museums zu Sparta. Stele 0.78 br., 0.86 h., 0.31 d. in zwei Stücken.

ΕΥΡΥΑΔΗΣ ΤΑΣΚΟΣ
ΟΛΥΜΠΙΟΝΙΚΑΣ ΕΜΠC.ΕΜΩΙ
ΕΜΠΟΛΕΜΩΙ

Der Schrift nach zu urtheilen aus dem dritten Jahrhundert v. Chr. Mit dem Namen *Τάσκος* weiß ich nur *Τασκομένης* C. I. A. II 967 B Z. 35 zu vergleichen. Über die gleichartigen lakonischen Grabschriften A. Kirchhoff Sitzungsberichte d. Berl. Ak. 1887, 989.

[15]) Vgl. H. Pomtow Beiträge zur Topographie von Delphi 39.

[16]) Wescher Étude sur le monument bilingue de Delphes 142; Pomtow Beiträge 102 und Tafel IV.

Foucart hat die Gruppe Archiadas-Eudokos-Straton in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts, Wescher Étude sur le monument bilingue de Delphes 147 ff. die beiden Archonten Damosthenes und Archiadas zwischen 279 und 221 gesetzt. Ohne Kenntnis der Steine und in der Chronologie der schwer zu überblickenden delphischen Urkunden nur ungenügend bewandert, vermag ich nicht zu beurtheilen, wie weit andere Gründe gestatten oder zwingen jene Inschriften hinaufzurücken; darauf angewiesen meine Ansätze zunächst auf Vermuthungen über die Geschichte der delphischen Amphiktionie zu bauen, halte ich mit ihnen zurück, umsomehr als es sich um Fragen handelt, welche wir Dank den bevorstehenden französischen Ausgrabungen in Delphi über kurz oder lang urkundlich gelöst zu sehen hoffen dürfen. Jedenfalls scheint der vorgeschlagenen Identificierung der beiden Εὐρύας nichts entgegenzustehen.

Den vorstehenden Erwägungen zufolge wird die Proxenenliste von Histiaia ungefähr in die Mitte des dritten Jahrhunderts, wenn ein Jahr genannt werden soll, um 260 v. Chr. zu setzen sein. Andere sichere Anhaltspunkte außer den erwähnten habe ich der Inschrift trotz manchen Suchens nicht abzugewinnen vermocht; bemerkt sei, dass die beiden athenischen Proxenoi, wie mir E. Kirchner bestätigt hat, aus attischen Inschriften nicht nachzuweisen sind. Doch mögen sich noch Beziehungen entdecken lassen, welche die Zeit, der die Urkunde angehört, genauer zu begrenzen erlauben; bis dahin wird man sich mit der von mir versuchten Bestimmung begnügen müssen.

Athen, October 1891 — ADOLPH WILHELM

Inschriften aus Poetovio

Bei den Ausgrabungen, welche ich im Auftrage des steiermärkischen Landesmuseums ‚Joanneum' bei Unter-Haidin nächst Pettau an der Stätte des römischen Poetovio unternahm, sind folgende zwei nicht uninteressante Grabschriften zum Vorschein gekommen.

1 Cippus aus gelblichem krystallinischen Kalkstein, s. g. Bacherer Marmor, oben dreieckig zugehauen; Gesammthöhe 1·705, Gewicht 390 *kg*. Die Vorderseite des oberen Theiles h. 1·195, br. 0·54, dick 0·165, der einst aus der Erde herausragte, ist völlig glatt und schmucklos; die Inschrift, bei welcher man deutlich die vom Steinmetz zur Einhaltung der Geraden vorgerissenen Linien sieht, setzt in einer Entfernung von 0·125 von der Spitze des Cippus an und reicht

bis zum Abstande von 0·79 von derselben. Der darunter befindliche Fuss (h. 0·51, größte Br. 0·56, dick c. 0·22) ist roh zugehauen, um in den Erdboden eingelassen zu werden. Die Höhe der trefflich erhaltenen Buchstaben, deren zierliche Form und schöner Schnitt das Denkmal der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts zuweisen, nimmt allmählich ab, von 0·07 in Z. 1 zu 0·046 in Z. 8. Gefunden bei den Ausgrabungen des Joanneums am 3. October 1891 auf dem Acker des Thomas Zupanič (vulgo Cvetko, wohnhaft Skorba Haus-Nr. 24) an der Straße von Unter-Haidin gegen Schikola (Vulgärname ‚v štuki') in einer Tiefe von 1·1 *m*. Der Stein lag auf der rechten Seitenkante in der Linie der römischen Strasse Poetovio-Celeia, welcher er die Vorderseite zukehrte, etwa 10·5 *m* von der gegenwärtigen nahezu parallel laufenden Strasse und ungefähr 84·75 *m* von der Ostgrenze des Ackers entfernt. Etwa 0·5 *m* hinter dem Fuße des Cippus fand sich in einer Tiefe von 1·3 ein Brandgrab mit Knochen- und Kohlenresten, in demselben ein großer schwarzer Topf, mit einer rothen Gefäßscherbe bedeckt, worin ein kleines ‚Thränenglas' lag, und einige eiserne Nägel. Die Inschrift wie die Fundstücke aus dem zugehörigen Grabe befinden sich gegenwärtig im Joanneum.

C·CASSIVS·
C·F·CELER·
ANIESISCRE
VET·LEG·VIII·
AVG·AN XL·
H · S · E·
H·ET·TVCE·L·
POSVERVNT

C. Cassius C. f(ilius) Celer Aniesis Cre(mona) vet(eranus) leg(ionis octavae) Aug(ustae) an(norum) XL h(ic) s(itus) e(st). H(eredes) et Tuce l(iberta) posuerunt.

Ein unbedeutender Schaden im Steine hat bewirkt, dass das untere Ende beim V in Z. 7 etwas höher steht als bei den übrigen Buchstaben.

Die vorliegende Inschrift bestätigt neuerdings die von Mommsen C. I. L. III S. 482 ausgesprochene Vermuthung, dass die *legio VIII Augusta* etwa um die Zeit von Augustus' Tode bis unter Nero ihr Standquartier bei Poetovio hatte; vgl. C. I. L. III 4060 (sieh diese Mitth. XI S. 82 und Mitth. der C. C. XV S. 126, wo eine Abbildung des Steines gegeben ist) eines *(centurio) leg(ionis) VIII Aug(ustae)* und die erst kürzlich gefundene Grabschrift Mitth. der C.-C. XVII (1891) S. 130, 4 mit *C. Servilius C. f. Ani(ensis) Crem(ona) mil(es) leg(ionis) VIII Aug(ustae), eques,* die gleichfalls an der römischen Straße bei

Unter-Haidin etwa 200 Schritt näher gegen die Ortschaft, auf dem Acker des Landmanns Georg Strafella, gefunden wurde. Unser Veteran, der mit 40 Jahren gestorben ist, wird wohl kurz vorher nach Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit von 20 Jahren seine Entlassung erhalten haben. Dass sich sein Grabmal am Garnisonsorte seiner Legion befand, legt die Annahme nahe, dass er noch bei seiner Legion verweilte, und ist wohl mit der taciteischen Schilderung der in den pannonischen Lagern zur Zeit des Augustus (und wohl auch noch später) herrschenden Zustände in Verbindung zu bringen; vgl. namentlich Tac. *ann.* 1,17 *ne dimissis quidem finem esse militiae, sed apud vexillum tendentes alio vocabulo eosdem labores perferre* u. s. w. — Der Namenscomplex *C. Cassius Celer* steht nicht vereinzelt da; so werden wir den *triumvir monetalis* C. Cassius C. f. Celer, dessen Name wiederholt auf Münzen aus der Zeit des Augustus um das Jahr 739/15 vorkommt (vgl. E. Babelon *monn. de la rép. rom.* I S. 337 f. n. 22—24, dieselben II S. 90 f. n. 287—289), mit Wahrscheinlichkeit für einen entfernten älteren Verwandten des Veteranen ansprechen können, ebenso auch den L. Cassius Celer einer Inschrift aus Balsa in Lusitanien (Eph. epigr. IV S. 6 n. 1). Ein näheres Verwandtschaftsverhältnis ergibt sich wohl aus C. I. L. X 3557 (prope Misenum): *C. Cassio Celeri milit(i) ex classe praetoria Misénense Tyché lib(erta) patróno bene merenti.* Ich möchte glauben, dass die Freigelassene Tyche dieser augenscheinlich jüngeren Inschrift mit der auf dem neugefundenen Denkmal erwähnten *Tuce l(iberta)* (Z. 7) identisch und der Flottensoldat C. Cassius ein Sohn des Veteranen gewesen sei; als solcher konnte er von der Freigelassenen seines Vaters sehr wohl als *patronus* bezeichnet werden. — Die Kürzung *Cre mona*, für welche sonst regelmäßig *Crem(ona)* steht, wird sich wohl aus Raummangel erklären. — Über die *Aniesis* als Tribus von Cremona sieh Kubitschek *imperium Romanum tributim discriptum* S. 110. 268; das voll ausgeschriebene *Aniesis* reiht sich an die von Kubitschek in diesen Mith. XIV S. 139 f. behandelten Fälle an.

2. Tafel aus Bacherer Marmor, in drei Stücke zerschlagen, mit einem erhöhten Rand sammt Leiste versehen, der unten fehlt; größte Höhe 0·79, br. 1·11, dick 0·08. Das um 0·025 vertiefte Inschriftfeld ist unten durch den Wegfall des Randes etwas beschädigt, die Inschrift selbst dagegen unversehrt; gr. H. 0·665, Br. 0·835. Die schön geformten und fein geschnittenen Buchstaben, welche dem Ende des ersten, spätestens dem Anfange des zweiten Jahrhundertes angehören, sind hoch Z. 1 0·095, Z. 2 0·067, Z. 3 0·056, Z. 4 0·55, Z. 5 0·048, Z. 6 0·63. Die Spuren der vom Steinmetz vorgerissenen Linien sind auch hier deutlich erkennbar. Gefunden bei den Ausgrabungen am 3. October 1891 in unmittelbarer Nähe der vorhergehenden Inschrift des C. Cassius Celer,

nur etwa 2·25 *m* ostwärts von derselben entfernt, in einem Abstande von ungefähr 8 *m* von der heutigen Straße. Die Platte lag mit der beschriebenen Fläche nach abwärts in einer Tiefe von beiläufig 0·25 *m* in der Linie der römischen Straße Poetovio Celeia, knapp vor den Überresten eines Sepulcralbaues, an dessen Vorderseite sie ohne Zweifel angebracht war. Im Innern des Baues, der im Gevierte 4·05 zu 3·25 *m* maß, fanden sich verbrannte Gebeine von (zwei oder drei) Erwachsenen und mindestens zwei Kindern, zahlreiche Thongefässe vom einfachsten Topfe bis zur zierlichsten Terra-Sigillata-Schale, mehrere Lampen, zwei kleine Schöpfgefässe aus Bronze, zwei Fibeln, eine Beinnadel, ein Spiegelgriff, eine Meermuschel und andere kleinere Gegenstände. Reste des Mörtelbewurfes zeigten rothe und gelbe Bemalung auf Stuckgrund.

Die Inschriftplatte und die wichtigsten Fundstücke wurden an das Joanneum befördert.

DEVSO·AGISI
F·V·F·SIBI·ET·ADBVG
IOVNAE·ATNAMATI·F
CONIVGI·SVAE
PRIMIO·F·EOR·ANN·XXXIII
H · S · E

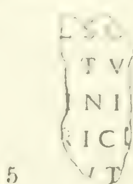
Deuso Agisi f(ilius) v(ivus) f(ecit) sibi et Adbugiounae Atnamati f(iliae), coniugi suae. Primio f(ilius) eor(um) ann(orum) XXXIII h(ic) s(itus) e(st).

Die Inschrift ist bemerkenswert als die erste in der näheren Umgebung von Poetovio gefundene, welche durch ihre Namen das Fortbestehen eines keltischen Bevölkerungselementes beweist; bisher waren in Poetovio und auf dem *ager Poetovionensis* nur Denkmäler mit lateinischer Namengebung zum Vorschein gekommen. Übrigens zeugt auch hier der Name des Sohnes *Primio* (Z. 5) von der fortschreitenden Romanisierung der Gegend, die gerade um die Zeit, aus welcher dieses Grabmal stammt, durch die Deduction der *colonia Ulpia Traiana Poetovio* wesentlich gefördert wurde. Nicht ohne Interesse sind die einzelnen Namen. *Deuso* kehrt wieder in C. I. L. III 5057. 5426 (vgl. *Deusus* C. I. L. III 5370, *Deusa* ebenda 5303. 5425); *Agisus* steht nur noch C. I. L. III 5542 (vgl. auch *Agisilus* ebenda 6010 5. 6; *Agisiaca* Brambach C. I. Rh. 54). Während *Atnamatus* (sonst immer *Adnamatus* geschrieben; vgl. Holder, Altceltischer Sprachschatz I Sp. 43) zu den häufiger vorkommenden Keltennamen gehört, findet sich der Frauenname *Adbugiouna* nur noch einmal in etwas anderer Form in der Inschrift bei Conze, Reise auf der Insel Lesbos S. 19 f.; die darin geehrte [Ἀδ]οβογιῶνα ist nach G. Hirschfeld Hermes 14 (1879) S. 474 mit der Mutter des Mithridates von Pergamon, einer

galatischen Prinzessin, identisch und wird auch bei Strabo 13, 4, 3 p. 625 C. genannt, wo für das überlieferte Ἀδοβογίων ὃς mit Hirschfeld der Genitiv Ἀδοβογιώνης einzusetzen ist. Die männliche Form desselben Namens, nur mit Metathesis, steht in einer von Hirschfeld hinsichtlich ihrer Echtheit angezweifelten Inschrift von Nemausus, die sich dadurch nunmehr als unverdächtig herausstellen dürfte, C. I. L. XII 3042 *L. Cornelius Adgubilli f(ilius) Adgubioun(us)*; verwandt ist auch der Name des Allobrogers *Adbucillus* bei Caesar *b. c.* 3, 59, dem in der eben angeführten Inschrift ein *Adgubillus* entspricht, und *Adbogius* bei Maffei *M. V.* 450, 8 = C. I. Rh. 1230 (aus Mainz).

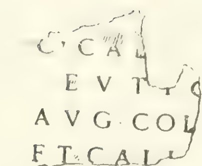
In revidierter Abschrift schließe ich zwei bereits im diesjährigen Jahrgang der Mittheilungen der Central-Commission XVII (1891) S. 126 n. 1. 2. publicierte Inschriften an.

3. Fragment einer Platte aus Bacherer Marmor; gr. H. 0·33, gr. Br. 0·24, Dicke 0·08; gute Buchstaben aus dem Ende des zweiten Jahrhunderts, h. Z. 1 0·045, Z. 2 0·04, Z. 3 0·036, Z. 4 0·035. Gefunden Mitte Mai 1891 beim Neubau des Schröff'schen Hauses, Herrengasse Nr. 28, und von Herrn Prof. R. Gaupmann für die Localsammlung im Turnhofe des landschaftlichen Gymnasiums erworben.



Der Rest zu Anfang von Z. 1 rührt sicher von einem L her. Die Spuren Z. 4 zu Anfang stammen wohl von R; Z. 4 zu Ende steht eine gerade Hasta. Der Fundort des Steines in der Nähe des Schlossberges, der in römischer Zeit die Stätte eines Juppitertempels war, und die Häufigkeit des Beinamens *depulsor* auf den daselbst gefundenen Widmungen (vgl. C. I. L. III 4033. 4034, auch 4035. 4036) legen für den ersten Theil der Inschrift die Möglichkeit folgender Ergänzung nahe: *[I(ovi) o(ptimo) m(aximo) depu]lso[ri pro sal(ute) et redi]tu [imp(eratoris) Caes(aris Anton]ini [Aug(usti)].*

4. Bruchstück einer Platte mit erhöhtem Rand, von welchem links noch ein Stück erhalten ist; gelblicher krystallinischer Kalkstein (Bacherer Marmor), theilweise verkalkt, was die Lesung erschwert; gr. H. 0·26, gr. Br. 0·37, Dicke 0·09; das Inschriftfeld hat eine gr. H. 0·26, gr. Br. 0·275; gute Buchstaben aus der Mitte des zweiten Jahrhundertes, h. Z. 1 0·045, Z. 2 0·04, Z. 3 0·037. Gefunden gleichzeitig mit dem vorhergehenden Bruchstück und mit demselben zusammen verwahrt.



Z. 1 verglichen mit Z. 4, wo dasselbe Gentile vorauszusetzen ist, ergibt mit Wahrscheinlichkeit einen Namen wie *Cal[purnius]* oder *Cal[visius]*. Demnach etwa: *C. Cal[purnius] Eut[ychus] Aug(ustalis) co[l(onia) U(lpia) T(raiana) P(oetovione)?] et Ca[lpurnia*. Ein *Au(gustalis) co[l(oniae)* aus dem Gebiete von Poetovio C. I. L. III 4107.

A. v. PREMERSTEIN

Aus Albanien

(Aus einem Briefe des Herrn J. Gerojannis in Prevesa.)

'Die folgenden Inschriften wurden kürzlich in den Ruinen von Nikopolis aufgefunden und von mir erworben.

1. Steintafel, 0·29 br., auf beiden Seiten beschrieben; Buchstabenhöhe 0·04.

A

ΙΑΔΟΥ
ΤΩΝ ΞΘ
ΕΠΙΚΤΗΣΙΣ
ΙΠΠΑΡΧΟΥΘΥ
ΓΑΤΗΡ ΕΤΩ

B

ΕΙ ΠΕΙΜ
ΑΣΚΛΗ
ΔΟΥΑΠΕΛΕΥ
ΘΕΡΟΣ
ΤΩΝ ΞΘ

A

[ἀπελεύθερος]
Ἀσκληπ]ιάδου
ἐ]τῶν ξθ'
Ἐπίκτησις
Ἱππάρχου θυ-
γάτηρ ἐτῶ[ν . .

B

. . . .
Ἀσκλη[πιά-
δου ἀπελε[ύ-
θερος
ἐ]τῶν ξθ'

'Wie es scheint ist auf Seite *A* die Inschrift von Seite *B* dem Inhalte nach wiederholt und die Grabschrift der Epiktesis zugefügt worden.' — In *B* Z. 1 stand zu Anfang entweder Ι oder Γ, es folgte höchst wahrscheinlich Π, die Buchstaben ΕΙΜ scheinen sicher. Vielleicht stand Ι ΠΡΕΙΜΟΣ (Ἰούλιος) Πρεῖμος da. — Ein Asklepiades

wird auch in der im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift S. 113 von mir publicierten Inschrift aus Nikopolis als Enkel der ersten Priesterin der Artemis genannt.

2.

ΕΥΘΑ
ΛΑΣΟΣ
ΕΤΩΝ
·ΜΕ·
ΧΑΙΡΕ

Εὐθάλασος, ἐτῶν με', χαῖρε.

In der Ortschaft Paramythia sah ich über 60 Stück kleine Terracottastatuetten, alle gebrochen. An demselben Orte sollen zahlreiche broncene Schmuckgegenstände gefunden sein, ferner ein goldener Ring mit schönen Ornamenten und ein Messer. Ich glaube, dass die Fundstätte zum Gebiete der Stadt Pandosia gehört.

Bei einem Jagdausfluge gelangte ich zu dem eine Stunde nördlich von Zalouya sich erhebenden Berge Valaora, an welchem ein gewöhnlich als Aquaeduct von Nikopolis gedeutetes Mauerwerk sich befindet. Von einem isolierten Felsblock, 60 Schritte von der Mauerwand, sieht man die Überreste eines viereckigen Gebäudes, welches im Polygonalstil (die Steine haben 1 *m* Durchmesser) aufgeführt ist. Jede Seite ist 6·3 lang.

EMIL SZANTO

Eine archaische Vasenscherbe



Das aus zwei Stücken bestehende Fragment, welches der vorstehende Zinkstock auf die Hälfte verkleinert, stammt aus Orvieto, wo ich es im Jahre 1889 erwarb. Das Material ist ein warm röthlicher Thon, auf welchen die Malerei mit braunschwarzem, ungleichmäßigem

Firnis aufgetragen ist. Außer Gravierung ist ein stumpfes, theilweise direct auf den Thongrund gesetztes Roth angewendet. Die Scherbe gehörte, der starken Krümmung nach zu schließen, der untern Hälfte einer kleinen Amphora oder eines Kruges an und bildete einen Theil eines umlaufenden Thierfrieses. Von diesem ist fast vollständig nur eine Figur erhalten, eine phantastische Mischgestalt, wie sie meines Wissens bis jetzt noch nicht bekannt ist. Sie gleicht in dem Baue des Körpers und des Kopfes, in dem kein Auge angegeben ist, sowie mit der Mähne einem Pferde; statt der Vorderbeine aber sehen wir menschliche Arme und Hände, eine Absonderlichkeit, die jedoch geschickt dadurch gemildert ist, dass das Thier mit diesen Gliedmaßen nicht den Boden berührt, sondern sie im Rennen erhebt. Auch der Schweif ist von dem eines Rosses verschieden und ähnelt, so weit er erhalten ist, dem eines Löwen. Vor dieser Figur befindet sich der Rest einer anderen, die als schreitende Sphinx zu ergänzen ist, hinter ihr eine Art stilisierter Staude mit volutenförmigen Abzweigungen, die in dem Thierfriese einen Abschnitt bildete. Unbestimmbar bleibt der Fleck unter der Fabelgestalt; für das Schwanzende der Sphinx ist er zu groß, für ein raumfüllendes Blatt sitzt er zu nahe der untern Begrenzung. Oben und unten war der Thierstreifen von einem breiten Bande ineinandergestellter Haken abgeschlossen.

Dass das Gefäß, von welchem die Scherbe herrührt, ein archaisches war, steht außer allem Zweifel. Den Fabricationsort desselben wird man am liebsten im griechischen Osten suchen. In der ionischen Kunst ist ja die Vorliebe für phantastische Mischwesen am lebhaftesten. Neben der Wiederholung derjenigen, welche aus dem Orient eingebürgert wurden, und der Ausbildung solcher, welche die Sage geschaffen hatte, versuchte sich die Kunst auch an ganz selbständigen Neuschöpfungen. Unter diesen ist die oben abgebildete Mischgestalt, bei der die Vorstellung von den Kentauren vielleicht bestimmend war, eine der bemerkenswertesten; war sie überhaupt mehr als ein spielender Einfall, so brachte sie es doch nicht über ein ephemeres Dasein und wurde als eine verunglückte Bildung bald aufgegeben. So wahrscheinlich der ionische Ursprung des Fragmentes ist, eine Zutheilung desselben an eine bestimmte unter den bisher bekannten östlichen Vasengattungen bleibt bei dem Mangel an hinreichenden Kriterien unmöglich. In Material und Technik gleicht das Stück dem sicher ionischen Deinos im österr. Museum (vgl. meinen Katalog der antiken Vasen und Terracotten im österr. Museum Nr. 215), bei dem auch in dem Zikzakstreifen unter dem Silenenfriese wie in dem Bande mit den ineinandergestellten Haken an der Scherbe eine in den ionischen Gattungen nicht seltene Erinnerung an das alte geometrische Ornamentations-

princip erhalten ist. Keinen Anhaltspunkt liefert die Staude, die vom mykenischen Stil an in verschiedenen archaischen Vasenclassen vorkommt (vgl. Schumacher, Jahrb. d. Inst. IV. S. 225).

KARL MASNER

Praetorianerdiplom aus Bulgarien

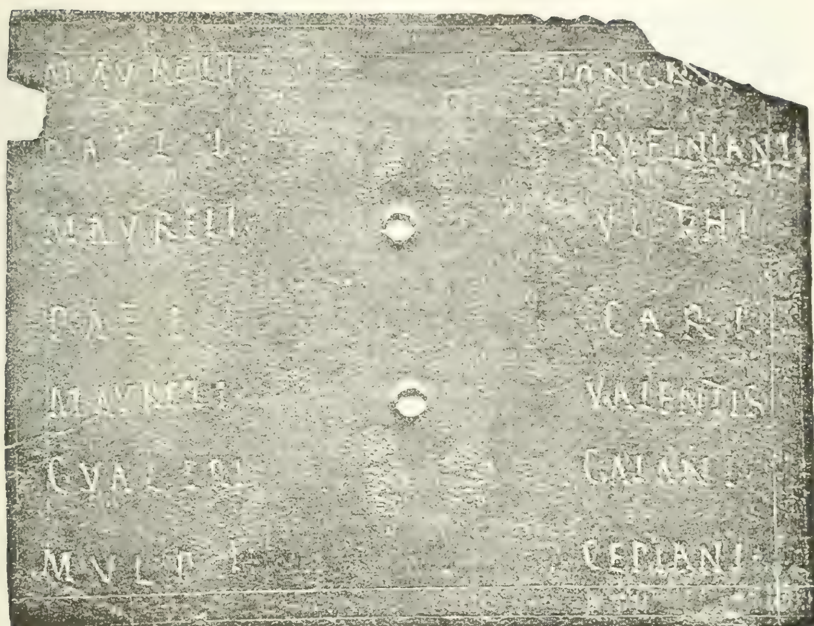
Dieses durch seine tadellose Erhaltung ausgezeichnete Militärdiplom wurde in dem Dorfe Dragiševo bei Tirnova, also unweit von Nicopolis ad Istrum (Stari-Nikup), gefunden und kam in den Besitz des k. kunsthistorischen Museums in Wien.

Mit Genehmigung der Museumsverwaltung sind die folgenden Reproductionen nach dem Original angefertigt.

Außenseite: Erste Tafel.



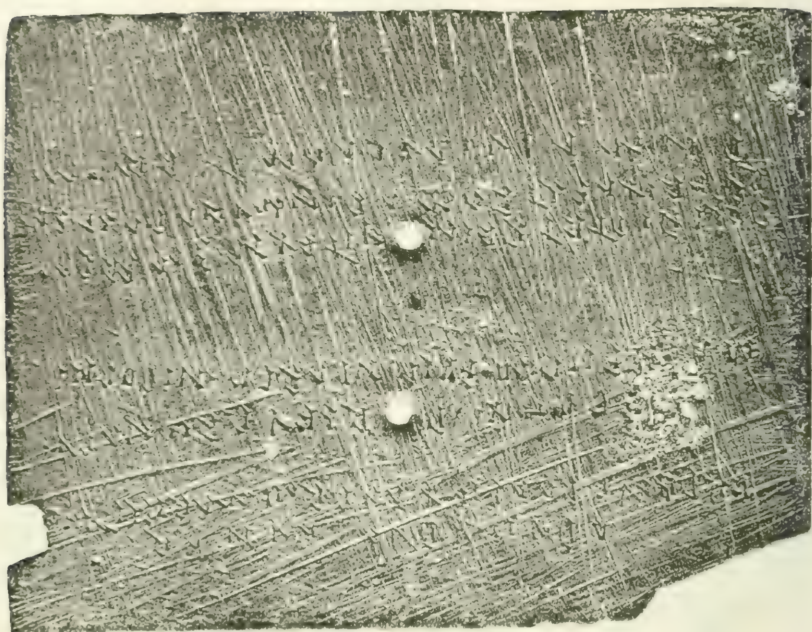
Zweite Tafel.



Innenseite: Erste Tafel.



Zweite Tafel.



In Umschrift lasse ich den Text der Außenseite folgen.

Imp. Caes(ar), divi Antonini Magni Pii | fil., divi Severi Pii nep(os), | M. Aurellius Severus Alexander Pius Fe|lix Aug(ustus), pontifex maximus, tribuni|ciae potest[ati]s V, co(n)s(ul) II, p(ater) p(atriae),

nomina militum, qui militaverunt | in cohortibus praetoris Severianis | decem I. II. III. IIII. V. VI. VII. VIII. VIIII. X | piis vindicibus, qui pie et fortiter mi litia fu[n]cti su[nt] ius tribui conubii dumtaxat cum singulis et pri mis uxoribus, ut etiamsi peregri ni iuris feminas in matrimonio suo iunxerint, proinde liberos tollant ac si ex duobus civibus | Romanis natos.

a. d. VII idus Ian. | Imp. M. Aurellio Severo Alexandro Pio Felice Aug(usto) II C. Aufidio Marcello II co(n)s(ulibus). |

Coh(ors) X pr(aetoria) Severiana p(ia) v(index), | M. Aurelio M. f. Ulp(ia) Marco | Nicopoli. |

Descript(um) et recognit(um) ex tabula aerea qu(a)e fixa est Rom(a)e in muro pos(t) templ(um) divi Aug(usti) ad Minervam.

Auf der Bronce steht Z. 5 POTESTES statt POTESTATIS und Z. 10 FVNCTISVM statt FVNCTI SVNT.

Die Abweichungen der Innenseite sind folgende:

Z. 2 NEPOS — 2 (3) AVRELIO — 4 PONT MAX TRIB POT — 5. 6 (6. 7) MILITAVERINNT · IN COHPR — 7 (8) VII statt VI — 7 (9) PE · statt PIE — 8 (10) FVNCTI · SVNT · — 9 (10) TRIBVII — 11 (12. 13) PEREGRINIS — 11. 12 (13) FEMI NA — 12 (14) IVNXERRINT · — II 1 (16) IAVNAR — 2 (17. 18) IMP · SEVERO ALEXANDRO II · MARCELLO II COS — 5 (22) RECOCNIT — 6 (23) ROMAE — 6. 7 (23) TEM PLVM.

Die Namen der Zeugen auf der Außenseite der zweiten Tafel sind: *M. Aureli Longini* — *P. Aeli Rufiniani* — *M. Aureli Ulthi* — *P. Aeli Cari* — *M. Aureli Valentis* — *C. Valeri Gaiani* — *M. Ulpi Cepiani.*

Das Diplom bewegt sich durchweg in bekannten Formeln. Die Titel des Kaisers Severus Alexander finden sich ebenso in dem Diplom C. I. L. III p. 895. Die Bestimmung über das Privileg der Praetorianer bei der Eheschließung kehrt gleichlautend wieder in allen Praetorianerdiplomen seit Septimius Severus (C. p. 905), ebenso ist der Tag der Entlassung der bei der Gardetruppe altherkömmliche (C. p. 903). Der Aufstellungsort des Gesetzes ist der seit dem Jahre 93 n. Chr. allen Gesetzen dieser Art gemeinsame (C. p. 906).

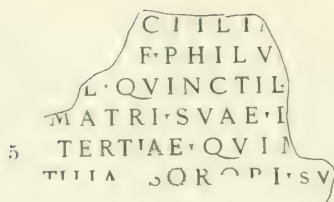
Dass der Praetorianer nach seiner Entlassung an seinen Geburtsort zurückkehrte, zeigt der Fundort, und dieselbe Thatsache kehrt wieder bei dem Diplom aus der Zeit Elagabals Eph. ep. II p. 466.

Bisher gab man dem Consul des Jahres 226, in welchem das Gesetz erlassen wurde, das Praenomen Lucius auf Grund der Inschrift Henzen 6652; aber dieses Praenomen beruht nur auf einer falschen Lesung. Wie Hirschfeld mir mittheilt, steht auf dem Steine *et Aufidio Marcello.*

Heidelberg — A. v. DOMASZEWSKI

Funde in Pola

1) Fragment einer Kalksteinplatte, gefunden vor etwa 14 Tagen beim Abtragen eines alten Hauses am Clivo Cornelio, in der Nähe der Porta Sergia, jetzt in Privatbesitz. L. und unten vollständig, r. und oben gebrochen, rückwärts unbearbeitet. Größte Breite 0·56, größte Höhe 0·42, Dicke 0·13. Darauf in schönen, großen Buchstaben (0·04 — 0·05; nur die Buchstaben sv in Z. 6 sind offenbar infolge Raummangels bloß 0·025 hoch) folgende Grabschrift:



[Quin]c[t]ili[ae] f(iliae) Philu[sae?] L. Quinctil(ius) .... matri suae e[t] Terti[a]e Quin[c]t[iliae] s[o]rori su[ae].

2) Kalksteinblock, gef. bei der Fundamentierung des Gymnasiums, jetzt im Besitze des Baumeisters Jaschi. Bei späterer Verwendung halbgiebelig zugehauen, links gebrochen und stark abgesplittert, unten vollständig und bearbeitet, rechts und rückwärts unbearbeitet. Größte Breite 0·99, größte Höhe 0·47, Tiefe 0·60. Auf der Vorderseite in einem um 0·15 über die übrige Fläche erhöhten, ursprünglich oblongen Rahmen ein wappenförmiges Hochrelief, das durch die oben erwähnte Abschrägung durchschnitten ist:

Zwischen zwei nach außen gewendeten Greifen, die auf je einem Palmzweig ruhen, steht eine geriefelte, mit Epheu bekränzte Urne später Form, aus deren Mündung zwei dicke Rebzweige herauswachsen, um mit ihren Ranken und Früchten die ganze obere Fläche zu bedecken. Zu beiden Seiten des Gefäßes, über den Greifen, pickt, wieder nach außen gekehrt, je ein Vogel an einer Traube.

Ob drei Einarbeitungen an der Unterfläche des Blockes, die eine etwa im zweiten Drittel von rechts aus gerechnet (0·31 : 0·21 : ca. 0·02) mit unbearbeiteter Fläche, die zweite in der Mitte der r. Kante (0·12 : 0·06 : 0·08), darüber die dritte, ein kleines quadratisches Loch von 0·04 Tiefe mit Resten eines Eisenzapfens, der ersten oder der zweiten Verwendung des Blockes angehören, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Dass die Abhänge des Castellhügels einst bedeutende Anlagen trugen, beweisen die noch jetzt stehenden drei Bogen, sowie die Funde die daselbst bei jeder Gelegenheit gemacht werden. Wie man während der Grundaushebungen für den Bau des Gymnasiums auf antike Reste verschiedenster Art stieß, so wurden auch jezt wieder anlässlich einer Planierung des hinter dem Gymnasium ansteigenden Grundes zwei mächtige Säulentrommeln aus grauem Kalkstein gefunden, die eine von 1·25 H., 0·68 und 0·69 Dm., uncanelliert, mit Anstoßfläche beiderseits und einer oblongen Einarbeitung 0·11 h., 0·04 br., 0·14 t.) auf der größeren Schnittfläche; die andere von 1·19 H., 0·73 und 0·78 Dm., zu etwa drei Viertheilen canelliert. Die kleinere Schnittfläche

der letzteren ist bearbeitet, die größere scheint als Anstoßfläche behandelt; die Einarbeitung (0·51 Dm.) ist allerdings nicht regelmäßig kreisförmig und auffällig, in der Mitte ca. 0·11 *m*, tief. Ein Stück Basis sammt Plinthe, das bei derselben Gelegenheit gefunden wurde, könnte nach Material und Verhältnissen zur ersteren Säule gehören.

Pola, November 1891 R. WEISSHÄUPL

Grabrelief in Bukarest

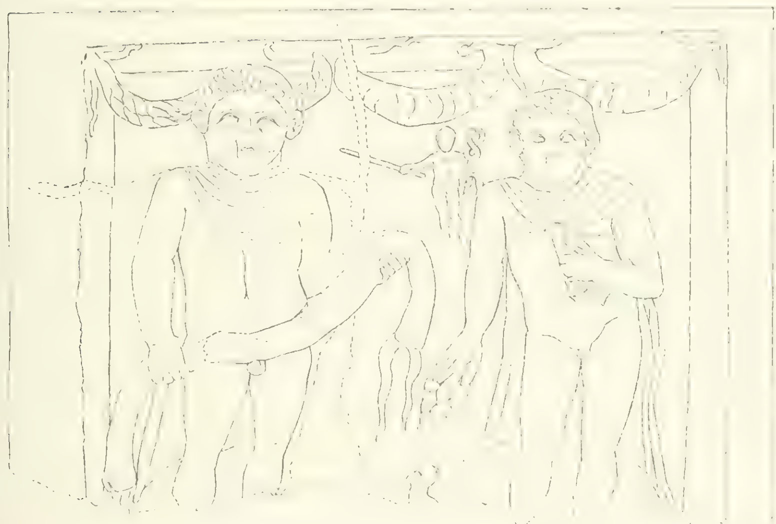


Fig. 1.

Alexander Conze hat in der Märzsitzung 1889 der archaeologischen Gesellschaft in Berlin (vgl. Arch. Anz. 1889 IV 145) Abbildungen eines Grabreliefs aus Bukarest vorgelegt, das wegen der seltenen Darstellung eines Hermes mit Kerykeion und Stab besondere Aufmerksamkeit verdient. Er hatte die Güte, die Veröffentlichung desselben dieser Zeitschrift zu überlassen, indem er zugleich Photographie, Zeichnung, einen Abklatsch der Figur des Hermes und einige Notizen überließ, die im folgenden dankbar verwertet worden sind.

Das Relief wurde zu Küstendsche in der Dobrudscha beim Baue der Eisenbahnlinie Cernavoda-Constantia im Jahre 1864 gefunden und stand dann an einem Hause nahe der Bahnstation eingemauert, bis es im Jahre 1882 durch Professor Tocilescu in das Bukarester

Museum kam. Es ist aus weißem Marmor, 0·40 *m* hoch, 0·53 *m* breit, 0·30 *m* dick; die untere Partie fehlt, das übrige ist aus zwei Fragmenten zusammengesetzt worden.

Das Relief ist in üblicher Weise eingetieft innerhalb eines stehengebliebenen Rahmens, von welchem drei Guirlanden herabhängen. Unter diesen stehen zwei Knaben in Vordersicht, beide mit linkem Standbein, vorgesetztem Spielbein, mit kurzem, gelocktem Haar, bekleidet mit einer nach hinten zurückfallenden Chlamys, die auf der rechten Schulter zusammengeheftet ist und bloß einen Theil der Brust bedeckt. Der links stehende, etwas größere Knabe hält in beiden Händen einen langen cylindrischen Wulst, an dessen einem Ende Bänder herabhängen. Der kleinere trägt in der Linken einen Vogel, den er an die Brust drückt; mit der Rechten scheint er einem zwischen beiden stehenden Thiere, von dem nur der aufschauende Kopf erhalten ist (Panther? als νέος Διόνυσος), einen undeutlich geformten Gegenstand (Traube?) hinzuhalten, ähnlich wie in einem Relief des Berliner Museums (Beschreibung der ant. Skulpturen Nr. 786) und einem Relief des Louvre (Clarac II pl. 124, 115). Die interessante Figur des Reliefs aber ist in ganz kleinem Maßstabe, etwa 0·08 hoch, oben zwischen den Schultern der Knaben in flach eingetieften Umrissen angebracht: Hermes, in Vordersicht stehend, mit rechtem Standbein und den Kopf wie es scheint nach links wendend, im linken, gesenkten Arme das Kerykeion, das deutlich nach oben in zwei Kreise ausgeht, den rechten Arm etwas erhoben und einen ziemlich dicken Stab seitwärts streckend; über den linken Vorderarm scheint die Chlamys herabzufallen.

So roh die Ausführung des Reliefs ist, trägt es doch inhaltlich durchaus griechischen Charakter; denn griechisch ist die Nacktheit der Verstorbenen, das Motiv mit Vogel, Traube (?) und Thier, die Idee des im Hintergrund erscheinenden Hermes, und wohl auch die Form des Kerykeion.

In der Literatur ist Hermes mit Stab und Kerykeion bisher nicht nachgewiesen worden. In der einzigen Stelle, die man hieher beziehen könnte, Apul. met. X 30 (Parisurteil): quem caduceum et virgula Mercurium indicabant, fasst Koziol (Stil des Apuleius 2) den Ausdruck caduceum et virga nach Analogie von mythogr. Vat. I 2, 119 (p. 43 Mai): ‚virga caducea' als Hendiadyoin auf. Doch hat diese Erklärung wenig Wahrscheinlichkeit für sich; eher hielte ich es für möglich, unter virgula den Zweig zu verstehen, den Hermes einmal auch beim Wettkampf des Pelops mit Hippodameia (Monum. IV 30), auf einem etruskischen Spiegel (Gerhard IV 298) und öfters

auf Gemmen (z. B. Müller-Wieseler Denkm. d. a. Kunst II Taf. XXVIII 306 e. 308; Taf XXIX 316 a) zu tragen scheint; auch eine Anpassung an Anubis wäre bei Apuleius (vgl. met. 775.776) nicht undenkbar. Die Stelle kann also vorderhand nicht berücksichtigt werden.

Dagegen sind aus den Denkmälern (von denen ich aber die Gemmen absichtlich beiseite lasse) folgende Beispiele bekannt.

1. Zeichnung einer weißgrundigen Lekythos in Jena; vgl. Verhandlungen der Philologenversammlung in Gera 1879 115; Preller-Robert griech. Mythologie[4] I 404; Kern in „Aus der Anomia“ 94: Hermes steht mit Stab und Kerykeion bei einem Fasse, vor dessen Öffnung, dem Eingange zur Unterwelt, die Seelen der Verstorbenen umherflattern. — Nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Geh. Hofrath Prof. Gaedechens „flüchtig, doch aus der besten Zeit griechischer Kunstübung.“

2. Deckel des capitolinischen Endymionsarkophags; abgebildet: Righetti I 54; Müller-Wieseler Denkm. d. alten Kunst II 68, 858, wo aber der Stab fehlt; in der Beschreibung Roms III 1, 245 wird er hervorgehoben. Dass hier der Stab dem Hermes wieder als dem Todtenführer eignet, geht nicht bloß aus der gleichzeitigen Führung beider Attribute, sondern auch aus der Verbindung mit den Moiren, Hades und Persephone hervor. Sehr ähnlich ist

3. die Darstellung eines Reliefstreifens der Hekatestatue von Hermannstadt; zuletzt abgebildet und besprochen in den arch.-epigr. Mitth. 1881 Taf. I. II, S. 195/6 (Petersen). Hermes hat die gleiche Tracht: Chlamys, Flügelhut, Flügel auch an den Füßen, das Kerykeion in der Linken, in der Rechten den Stab. Auch inhaltlich scheinen beide Darstellungen zusammenzugehen; beidemale steht dem Gotte die verschleierte Todte gegenüber, die hier überdies durch die Bewegung der Linken Trauer andeutet. Einen Unterschied bildet, dass Hermes ruhig steht, nicht schreitet; weniger, dass sein rechter Arm nicht gesenkt, sondern etwa im rechten Winkel gebogen, demgemäß auch der Stab nicht mehr gesenkt, sondern etwas erhoben ist, wogegen die Haltung auch in diesen beiden Einzelheiten mit dem Grabrelief von Bukarest übereinstimmt.

Hermes trägt in diesen Fällen das Kerykeion wie sonst, den Stab als ψυχοπομπός. Statt des Kerykeion tritt dann auch ein anderes Attribut des Hermes neben dem Stabe auf, so auf einer

4. Ara in Verona. Dütschke Katal. d. ant. Bildw. in Oberitalien V Nr. 970; Wieseler Göttinger Nachrichten 1874, 553 und Göttinger Abhandlungen 1888: Archaeologische Beiträge I 11. Die

vordere Langseite wird von der Inschrift: θεοῖς καταχθονείοις eingenommen, die rückwärtige zeigt Charon in seinem Nachen. Auf der einen Schmalseite ist Hades dargestellt, auf der anderen Hermes mit Flügelhut und Chlamys, in der Hand des erhobenen rechten Armes eine Schriftrolle (nach Wieseler) oder einen Geldbeutel (nach Dütschke) haltend, in der gesenkten Linken ein Stäbchen.

Bloß mit dem Stabe, ohne ein anderes charakterisierendes Attribut, aber durch den Sepulcralcharakter des Monumentes gesichert, kommt Hermes vor auf einem

5. griechischen Relief in Aix (Aquae Sextiae) bei Millin voyage au midi de la France XXXVI 1; C. I. G. 6934. Über der Inschrift: Ζηνωνὶ χρηστὴ κὲ ἄλυπε χερε ζήσασα ἔτη ογ ist die trauernde Psyche dargestellt, über ihr auf einem Felsen nach links sitzend ein Jüngling in der Chlamys, mit einem Stab in der Rechten, den er über die Beine legt, indem er nach rechts umblickt. Vielleicht kommt auch ein aus Smyrna stammendes

6. Relief des Berliner Museums in Frage. Verzeichnis der Sculpturen 1885 Nr. 727 M (Beschreibung 1891 S. 272): „Ein kahlköpfiger Mann in Chiton und Mantel steht nach rechts adorierend vor einer bärtigen, nicht ithyphallischen Hüftenherme, die den rechten Arm mit einem Stäbchen ausstreckt. Unten ein Hündchen, links ein Palmbaum. Im Felde: „Ἀρτεμιδώρου Λαφείδα."

Der Stab, den in diesen Fällen Hermes als Todtengott trägt, entspricht der homerischen Rhabdos, deren ursprüngliche Bedeutung sich mit ziemlicher Sicherheit feststellen lässt; Hermes schläfert mit ihr die Menschen ein und erweckt sie wieder, mit ihr treibt er die Seelen der gemordeten Freier in die Unterwelt. Der Stab ist also Zauberstab, nicht Botenstab oder Kerykeion, da ja Hermes ursprünglich nicht Herold ist. In der Ilias wenigstens versieht den Heroldsdienst bei den Göttern neben Athena meist Iris, einmal Themis (Y 4), einmal Ossa (B 93). Auch in Ω ist er nur Geleiter des Priamos; außerdem handelt es sich hier um einen besonders schwierigen Auftrag, zu dessen Ausführung die Zauberkraft der Rhabdos das meiste beiträgt. Erst in der Odyssee wird Hermes zum Götterboten. Diese längst erkannte Entwicklung wird durch einen anderen Umstand bestätigt. Die homerischen Herolde führen wie die Könige, deren Aufträge sie vollführen, immer das Skeptron, nie die Rhabdos, die sie erst infolge der Ausbildung des Hermes zum Götterherold bekommen zu haben scheinen; andererseits hat Hermes immer die Rhabdos, nur an einer einzigen schwierigen Stelle der Ilias (B 100—108) vorübergehend ein Skeptron, aber da doch wohl deutlich als Herrscher (Ἑρμείας ἄναξ).

Wie die Bedeutung, muss die Form von Rhabdos und Skeptron ursprünglich verschieden gewesen sein, das ergibt sich aus dem Sprachgebrauch Homers. Wir finden dort das Wort ῥάβδος in dreifacher Anwendung: 1. als Zauberruthe in der Hand des Hermes, der Athene und der Kirke, 2. als Angelruthe (μ 251), 3. als technisches Bindemittel in der Beschreibung des Schildes Sarpedons M 284—297:

ἀσπίδα μὲν πρόσθ' ἔσχετο πάντοσ' ἐίσην,
καλὴν χαλκείην ἐξήλατον, ἣν ἄρα χαλκεὺς
ἤλασεν, ἔντοσθεν δὲ βοείας ῥάψε θαμειὰς
χρυσείῃς ῥάβδοισι διηνεκέσιν περὶ κύκλον.

[Die obige Stelle, welche W. Helbig, das homerische Epos[2] S. 380 folg. verworren und lückenhaft fand, scheint mir keinen Anstoß zu bieten. Erwähnt werden in der Beschreibung des Schildes drei Bestandtheile:

1) seine eherne Metallwand, χαλκείην ἐξήλατον, ἣν ἄρα χαλκεὺς ἤλασεν,

2) deren Unterlage oder Futter, welches mehrere dicht über einander liegende Rindshäute bilden, βοείας θαμειάς, und

3) ein Verband von beidem in Form von durchlaufenden (διηνεκέσιν), goldenen Rhabdoi. Diese letzteren finden sich rundum am Rande des Schildes, wie die antiken Erklärer richtig annehmen, nicht in seinen concentrischen Kreisstreifen, was eine Pluralform von κύκλος erwarten ließe, und haben, wie das Gold zeigt, die Bedeutung einer Zierform. Der Schild war mithin wie derjenige Achills eine ἀσπὶς τερμιόεσσα, an welcher der Rand besonders geschmückt war. Unbezeichnet ist in der Beschreibung die Gestalt und Verwendungsart der Rhabdoi, wofür indessen ῥάψε in Verbindung mit διηνεκέσιν einen Fingerzeig gibt.

Flechtwerk von Halmen, Binsen, Ruthen bietet die primitivste Form des Verbandes, welche älter ist als der Riemen oder Faden der Naht, älter als die verschiedenen Bindemittel, über welche die Tektonik und Metallurgie verfügt. Ein metallener Verband von Leder und Erz, um den es sich hier handelt, ist nur möglich durch Nägel oder Draht. Bei Nägeln oder Stiften wäre ῥάψε widersinnig. Dieser Begriff, der eine gewundene, verschlungene Form des Bindemittels andeutet, führt also auf Metallfäden oder Draht. Hierfür einen aus der alten Flechtkunst stammenden Ausdruck ῥάβδος verwandt zu sehen, befremdet um so weniger, als die griechische Sprache kein eigenes Wort für Draht besitzt (Blümner Technologie IV S. 250), und die Termini der älteren Techniken bekanntlich sehr oft auf die analogen Formen der jüngeren, von ihnen beeinflussten, übergehen (vergl. z. B.

χαλκέῳ ἐν κεράμῳ). Fraglich kann nur sein, wie der Draht verwandt war. Der Scholiast Ven. A., welcher βοείας ῥάψε χρυσείῃς ῥάβδοισι erklärte: ἔρραψε τὰς βοείας ῥαφαῖς ῥαβδοειδέσιν ὡσανεὶ φλεψίν, vermuthete einen adernartig sich ausbreitenden, wir würden sagen saumartig fortlaufenden Nahtverband. Derart ist z. B. der Schild Achills in dem meisterlich ausgeführten Vasenbilde des Nearchos, vgl. Fig. 2 (Wiener Vorlegeblätter 1888 IV 3). Denkbar ist aber auch ein gereihtes Ornament von einzelnen, in bestimmten Abständen durchgezogenen und verknoteten Drähten, deren Enden wie Stifte oder Troddeln herabhiengen. Der Geschmack solcher metallener Behänge, die man an alten Gürteln, Fibeln, Ringen u. s. w. findet, ist prähisto-



Fig. 2.

risch, ihr Geräusch war an einer Waffe zauberkräftig. An der Aigis der Athena B 448 hängen hundert Troddeln (θύσανοι) aus massivem Gold, alle wohlgeflochten, eine jede hundert Rinder wert. Θυσανόεσσα ist stehendes Beiwort des Schildes von Zeus und Athena. Dementsprechend sieht man den Rundschild des Zeus und der Athena in einigen hochalterthümlichen Bildwerken mit einem Saume züngelnder metallener Schlangen besetzt, vgl. Fig. 3 (Studniczka, Ephimeris archaiol. 1886 S. 121), wie die Aigis der Athena den gleichen Schmuck in der Regel trägt. Diese mythologischen Schilderungen setzen ein correlates Ornament an Prachtschilden der Wirklichkeit voraus. Bildeten die Rhabdoi an dem Schilde des Sarpedon einen ähnlichen Troddelbehang, so ergäbe sich eine Parallele zu der Formentwickelung des

Kerykeion. Wie aus solchen gewundenen Drähten im Fortgange der Kunst und Poesie Schlangen wurden, so entstand die Schlangenendigung des Kerykeion aus den ursprünglich unverzierten gewundenen Spitzen der Zwieselruthe, ein ornamentaler Process also, der sich auch anderweit, beispielsweise in den Verzierungen der Armbänder, verfolgen lässt.

In dem einen wie in dem anderen Falle versteht sich aber von selbst, dass an dem Schilde Sarpedons die Golddrähte nicht den alleinigen Verband von Leder und Erz herstellen. Die Nieten der



Fig. 3.

getriebenen Metallplatte werden die Lederhäute mitbefestigt haben. Diesen gewöhnlichen, technischen Verband übergeht der Dichter, um den ornamentalen goldenen hervorzuheben. O. B.]

Rhabdos ist hiernach die handliche, frei getragene, biegsame Gerte oder Ruthe, im Gegensatz zu dem festen, geraden Skeptron, das, wie der Name besagt, zum Aufstützen bestimmt ist.

Auf den ältesten der uns erhaltenen Bildwerke tritt aber diese Rhabdos des Hermes und der Herolde nicht in einheitlicher Gestalt auf, sondern bald als einfacher, glatter Stab, bald als Zwieselruthe mit

verschlungenen Zweigen (Kerykeion) in zahlreichen Varietäten, woraus sich im fünften Jahrhundert der Schlangenstab entwickelt (Sophokl. frg. 638 N.; monum. II. V 8; Gerhard A. V. II 148; Jahrbuch VI 1891 Taf. 1.

Die einfachste Form der Rhabdos (Stab) ist häufiger, als man gewöhnlich annimmt; ohne Anspruch auf Vollständigkeit machen zu können, zähle ich von schwarzfigurigen Vasen folgende Beispiele auf: Berlin 1835 (zweimal), 1895 (einmal Zwiesel, einmal Stab); 1923; 1977; 2050 (zweimal). Petersburg Nr. 18. 25. 39. 328. Karlsruhe, Nr. 160. Neapel Nr. 2466; S. A. 179; R. C. 214 (?). Gerhard A. V. 73. 97. 110. 128. Gerhard etrusk. u. camp. Vasenb. Taf. 14, 1. Lenormant - de Witte él. céram. III 75. Inghirami vasi fittili II 161. A. Schneider Prolegomena S. 21 Anm. 2. Bull. de corr. hell. II (1878) 541 Nr. 48. Von sonstigen Bildwerken kenne ich bloß das archaistische Relief der Villa Albani, Zoega bassiril. 100. Zu diesen sichern Beispielen kommen dann noch andere wie Ephim. arch. 1885 πίν. 3 (Pinax des Skythes), wo Hermes den Stab, dessen unteres Ende verdeckt ist, schultert; denn da mit verschwindend wenig Ausnahmen in der schwarzfigurigen Malerei (wie meist noch in der rothfigurigen) der Stab so gefasst wird, dass beim Schultern das obere, verzierte Ende in der That oben wäre, ist hier, mit großer Wahrscheinlichkeit wenigstens die einfache Form der Rhabdos vorauszusetzen.

Die Denkmäler, die uns Hermes mit dem Stab zeigen, gehören zwar meist nicht gerade zu den ältesten; man könnte also annehmen, die Zwieselform sei das ursprüngliche. Doch ist es wenig wahrscheinlich, dass dann dafür der einfache Stab hätte eintreten können; auch aus der Flüchtigkeit der Vasenmaler wird man den Stab nicht erklären dürfen, denn einige der angeführten Bilder sind ziemlich sorgfältig gemalt. Der Stab ist also, wenn nicht älter, so doch mindestens ebenso alt, wie die Zwieselform des Kerykeion, die nur eine Abart darstellt. Es wäre demnach verfehlt, der Kerykeionform einen Sinn unterzulegen, welcher der einfachen Rhabdos nicht zukommt, was zuletzt wieder O. A. Hoffmann Hermes und das Kerykeion und Goblet d'Alviella la migration des symboles 280 ff. versucht haben; vgl. Roscher, Berl. phil. Wochenschr. XI 1891 275 ff. Der Stab mit Kreis und Halbkreis, der bei solchen symbolischen Deutungen zugrunde gelegt wird, ist verhältnismäßig spät. Zum Überfluss können wir auch sonst beobachten, wie sich der einfache Stab zum „Kerykeion" ohne Bedeutungswechsel von selbst entwickelt. So weist Robert (Preller - Robert griech. Mythol.[4] I 412 Anm. 2) auf die auffallende Ähnlichkeit mit Boten- und Schulzenstäben der Südslaven (abgebildet in der Zeitschrift für Ethnologie 1886 S. 385) hin, die

gewiss nicht auf Tradition aus dem Alterthum beruht; denn dann müsste die Form dieser Stäbe eine einheitliche sein und an die spätere Form des Kerykeions anknüpfen, was beides nicht zutrifft. In schlagender Weise entwickelt sich, gewiss ebenfalls unabhängig vom Kerykeion, auf griechischem Boden, um die Wende des sechsten und fünften Jahrhunderts zum zweitenmal eine dem Kerykeion ähnliche Form aus dem Stabe; die Rhabdoi der attischen Paidotriben auf einer schwarzfigurigen Amphora der Münchener Sammlung (Nr. 584, abg. Gerhard A. V. III 177), auf einer bei Inghirami vasi fitt. I 90 abgebildeten schwarzfigurigen Hydria und auf dem Innenbild der rothfigurigen Pariser Schale mit dem Lieblingsnamen des Kephisophon (abg. Klein Lieblingsinschr. 56) entsprechen im Schema durchaus der gebräuchlichen Form des alten zwieselförmigen Kerykeions. Auch scheint die verschlungene Zwieselruthe als Kerykeion ausnahmsweise, wohl in Anlehnung an altes Herkommen, noch in später Zeit, als der Schlangenstab allgemein üblich war, von den Griechen in der ursprünglichen Art hergestellt worden zu sein, Dein. in Dem. 18: ἱκετηρίαν (Blass ἱκετηρίας) ἔχοντες καὶ κηρύκεια συμπεπλεγμένα, ὡς ἔφασαν, ἐκ τῶν θαλλῶν.*)

Der Stab, welcher neben der Zwieselruthe als Kerykeion bis gegen Ende des sechsten Jahrhunderts festgehalten wird, kommt in der Zeit der rothfigurigen Malerei nicht mehr vor; wohl nur scheinbar bildet eine Ausnahme hievon die im Compte rendu 1861 pl. 3 (danach W. Vorlegebl. A II) veröffentlichte Darstellung des Parisurteils spätestens aus dem Anfang des vierten Jahrhunderts, es lässt sich aber fast mit Bestimmtheit vermuthen, dass da der kurze Stab des Hermes auf einer (unrichtigen) Ergänzung in der aus 73 Scherben zusammengestellten Vase beruht; Stephani selbst spricht in seinem Katalog Nr. 1807 von einem Kerykeion.

Zu Anfang des fünften Jahrhunderts, wo nur mehr die Zwieselruthe in ihren verschiedenen Formen Hermes und die Herolde kennzeichnet, bekommt der Stab in den seltenen Fällen seiner Verwendung seine — wie ich glaube ursprüngliche — Bedeutung wieder, er wird das Symbol des chthonischen Hermes. Das älteste bildliche Zeugnis dafür bietet wohl die Jenenser Lekythos; bei Pindar (Ol. IX 35—38 Böckh, vgl. die alten Scholien dazu) führt Hades ähnlich die Todten mit dem Stabe zur Unterwelt: οὐδ' Ἀίδας ἀκινάταν ἔχε ῥάβδον, βρότεα σώματα ᾇ κατάγει κοιλὰν πρὸς ἀγυιὰν θνασκόντων.

---

*) Die Worte συμπεπλεγμένα bis θαλλῶν streicht Sauppe epist. crit. 132 (mir nicht zugänglich); ebenso Mätzner in seiner Ausgabe. Die Ausdrücke ὡς ἔφασαν und ἐκ τῶν θαλλῶν sind mir allerdings auch nicht verständlich.

Ähnlich möchte ich den Stab auffassen, den Polygnotos in seiner Darstellung der Nekyia dem Agamemnon in die Hände gab, Paus. X 30, 3: Ἀγαμέμνων δὲ μετὰ τὸν Ἀντίλοχον σκῆπτρόν τε ὑπὸ τὴν ἀριστερὰν μασχάλην ἐρειδόμενος καὶ ταῖς χερσὶν ἐπανέχων ῥάβδον. Agamemnon führt also, wie Hermes auf der Ienenser Lekythos, zwei Attribute: das Skeptron bezeichnet ihn im allgemeinen als König, wie ebenso den Gott das Kerykeion als Hermes, der Stab als den Herrscher über die Todten, als welcher er ja auch sonst im Glauben dieser Zeit erscheint, Aisch. choeph. 355—359: φίλος φίλοισι τοῖς ἐκεῖ καλῶς θανοῦσιν κατὰ χθονὸς ἐμπρέπων σεμνότιμος ἀνάκτωρ πρόπολός τε τῶν μεγίστων χθονίων ἐκεῖ τυράννων. Übrigens trägt er auch auf der bekannten Vasenscherbe des Euphronios Skeptron und Stab.

Auffallend ist, dass nach dieser Zeit der Stab zurücktreten muss und dann nur noch vereinzelt in römischer Zeit auftritt, und zwar, wenn wir aus den wenigen sichern Denkmälern dieser Art einen Schluss ziehen dürfen, durchaus nur auf griechischem Gebiet. Die Erklärung des letzteren Umstandes ist bald gegeben: der Todesgott Hermes hat im römischen Glauben keinen Eingang gefunden (Preller Röm. Myth. II 231 Anm. 2). Die Lücke aber in der Reihe der griechischen Denkmäler sowie das anscheinende Schweigen der literarischen Überlieferung, wo unter ῥάβδος oder virga meist eher die Kerykeionform derselben gemeint sein dürfte, ist wohl dahin zu erklären, dass die volksthümliche Vorstellung von der Rhabdos des chthonischen Hermes, einmal durch das Kerykeion verdrängt, sich nicht wieder allgemeine Anerkennung neben demselben zu verschaffen vermochte.

RUDOLF MÜNSTERBERG

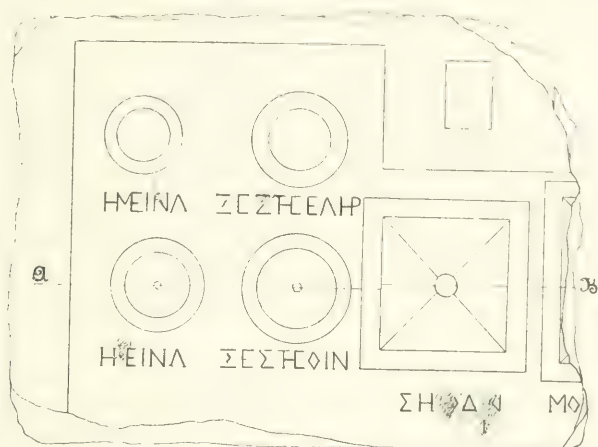
Das Σήκωμα von Kosovo in Bulgarien

Die Kenntnis dieses merkwürdigen Denkmals verdanke ich Herrn Karl Škorpil, nach dessen Zeichnung die Abbildung hergestellt wurde.[1])

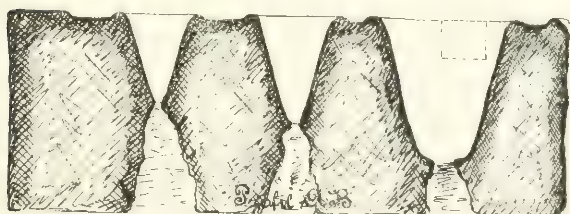
[1] Nachdem dieser Aufsatz bereits im Drucke war, erhielt ich durch Cichorius, der auf einer Reise an der unteren Donau begriffen auf meine Bitte das Monument einer Untersuchung unterzog, genaue Bestimmungen des Rauminhaltes der Hohlmaße, welche ich in einem Nachtrage erörtern werde. Seine Lesung der Inschriften, welche durch die Papierabdrücke bestätigt wird, ergänzt die Copie Škorpils in einigen Punkten. Dass Herr Cichorius die Mühen einer bulgarischen Reise, die nicht in seinen ursprünglichen Absichten lag, nicht gescheut, um die für die wissenschaftliche Verwertung des Denkmales so nothwendigen Messungen vorzunehmen, verpflichtet mich zu dauernder Dankbarkeit.

Das Dorf Kosovo[2]) liegt an der Osma, westlich von Stari Nicup, dem alten Nicopolis ad Istrum, und hier wird nach der Inschrift der Stapelplatz dieser blühenden Stadt Niedermoesiens gelegen haben.

Die Inschrift an der Seitenfläche des Steines ist zu lesen: . . . . . . *iarcha*[3]) *empori Piretensium de suo posuit.*







Auf der Oberfläche des Tisches sind Hohlmaße[4]), die als Normalmaße zu dienen hatten, eingeschnitten. Der einen Reihe sind römische

[2]) 'Der Stein befindet sich jetzt im Dorfe Bukovo vor der Kirche' Cichorius.

[3]) ‚ ΙΑΡCΗΑ' Cichorius. Demnach wird, wie auch Cichorius vermuthet hat, *gymnasiarcha* zu ergänzen sein.

[4]) Das Loch oberhalb des semodius ist zur Aufnahme des Normalgewichtes bestimmt.

Maßbezeichnungen beigeschrieben: Ἡμεῖνα, ξέστης οἴν(ου), σημόδι(ο)ν μόδ[ιος] . . . . .[5])

Der Zusatz οἴνου zu dem Sextarius, der an sich entbehrlich wäre, ist hier nothwendig, um den Sextarius dieser Reihe von dem Sextarius der zweiten zu unterscheiden.

Die zweite Reihe führt die Bezeichnungen:

ἡμεῖνα, ξέστης ἐληρ(ός).

In unserer metrologischen Überlieferung findet sich nur der μετρητής ἐλαιρός erwähnt und auch dieser nur an einer einzigen Stelle der Heronischen Tafel (Hultsch script. metr. I p. 258), in welcher nach den Worten καὶ τὰ ἐλαιρὰ παραπλησίως, πλὴν ὅτι ἀπὸ τοῦ καλουμένου κεντηναρίου τὴν ἀρχὴν ἔχει· ἔστι δὲ ὁ μετρητὴς ἐλαιρός[6]) . . . . . die Erklärung dieses Maßes verloren gegangen ist. In der lateinischen Übersetzung dieses Tractates (bei Hultsch script. metr. II 145 § 13) ist folgende Angabe erhalten:

Mensurae etiam olei similiter habent, nisi quod a centenario principium habent, quod libras centum habet. Metretes autem olearius huius duplus est, caetera vero concordant. quam enim comparationem rationemve librae pondus ad mnam habet, librae mensura eandem ad cotulam habet, sextarii scilicet xestaeve dimidium.

Hultsch[7]) hat die Stelle so verstanden, dass der centenarius 100 römische Pfunde Öls bedeute und danach den Rauminhalt des Hohlmaßes auf $66^2/_3$ Sextare bestimmt,[8]) wovon der metretes olearius das Doppelte ist. Wie die Worte überliefert sind, bieten sie nicht den geringsten Grund, unter dem centenarius ein Gewicht von 100 Pfunden Öls zu verstehen. Vielmehr besagen sie nichts weiter, als dass dieses Hohlmaß auf dem römischen Centner beruht, und der olearius metretes den Rauminhalt von 2 römischen Centnern hat.[9]) Die

---

[5]) ʽΣ HΜ: ΟΔΙΝ. ΜΟΔ(ʼ) Cichorius.

[6]) Die darauffolgenden corrupten Worte *δυνατὰ ἔχων ις′ . . . καὶ καλεῖται ὁ μόδιος ἰκτεύς* gehoren zum folgenden Abschnitt über den medimnus Atticus wie die Übersetzung des Calvus (Script. metr. II 145) zeigt, der nach der Erklärung des metretes olearius so fortfahrt: *Medimnus autem Atticus modios sex Italicos capit. modius autem hecteus vocatur.* Diese letzten Worte der heronischen Tafel sind also zu § 4 des Textes bei Hultsch zu ziehen.

[7]) Script. metr. II p. 42 und danach Metrologie p. 634 Anm. 3.

[8]) Den letzten Satz, von *quam enim comparationem* an, erklärt Hultsch für unverstandlich.

[9]) Entsprechend der Methode der antiken Metrologen, den Rauminhalt eines Hohlmaßes nach dem Gewichte der Flüssigkeit, die es fassen soll, zu bestimmen. Der Kurze halber habe ich mich auch im Folgenden dieser Ausdrucksweise bedient.

römische Amphora hat nun bekanntlich den Rauminhalt von 80 römischen Pfunden.[10] Demnach ist der olearius metretes gleich $2^1/_2$ Amphoren.

Für die Unterabtheilungen des Metretes gibt der Tractat die allgemeine, an sich vollkommen klare Bestimmung, dass das römische Gewichtspfund zu der Mine (des Talentes auf welcher der Metretes beruht) sich verhält wie der Rauminhalt des römischen Gewichtspfundes zur Kotyle (des Metretes). Diese Kotyle selbst wieder ist die Hälfte eines Sextarius. Das Talent auf welchem der Metretes beruht, ist nach den Eingangsworten a centenario principium habet ἀπὸ τοῦ καλουμένου κεντηναρίου ἀρχὴν ἔχει gleich einem Centenarius. Die Mine dieses Talentes ist also der $^1/_{60}$ des Centenarius oder 20 römische Uncen. Nun ist eine Mine von 20 Uncen als Ῥωμαικὴ μνᾶ oder Ἰταλικὴ μνᾶ mehrfach bezeugt.[11] Böckh[12] hat richtig erkannt, dass das Talent dieser Mine das römische Centumpondium ist, welches man nach griechischer Art in 60 Minen theilte. Diese Mine liegt der Vergleichung des Tractates zugrunde. Wie ein römisches Pfund (von 12 Uncen) zu der Mine (von 20 Uncen) sich verhält, so verhält sich der Rauminhalt eines römischen Pfundes zur Kotyle. Die Kotyle hat demnach den Rauminhalt von 20 Uncen. Der Metretes aber von dem Rauminhalte von 200 römischen Pfunden (= 2400 Uncen) hatte 120 Kotylen, oder, da der Sextarius in 2 Kotylen zerfällt, 60 Sextare. Diese Sextare sind eine dem Metretes eigenthümliche Eintheilung und nur der Name ist aus dem Römischen übertragen. Denn ein Metretes, der $2^1/_2$ Amphoren betrug, enthielt nach römischer Eintheilung 120 römische Sextare. Ein Metretes von diesem Rauminhalt ist aber wohl bekannt unter dem Namen syrischer Metretes;[13] seine Eintheilung konnte bis jetzt nicht mit Sicherheit bestimmt werden, da die in der Tafel der Kleopatra (Hultsch script. metr. I p. 236, 17) überlieferte Angabe: ὁ δὲ κατὰ Σύρους μετρητὴς ξεστῶν ς', Ιταλικῶν ρκ' zweifellos verdorben ist. Die Verbesserung Chartiers ϛ' welche Hultsch angenommen hat, entbehrt der Begründung.[14] Da, wie gezeigt wurde, der mit dem syrischen Metretes identische metretes olearius 60 Sextare hielt, so ist vielmehr ξ' zu verbesssern.

Diese Eintheilung des syrischen Metretes in 60 Theile beruht gewiss nicht auf römischer Norm, sondern ist syrischen Ursprungs. Ein Talent, welches dem römischen Centenarius an Gewicht gleich ist,

---

[10]) Hultsch Metrologie S. 118.

[11]) Die Stellen Hultsch script. metr. II p. 196 (unter *μνᾶ* 8).

[12]) Metrologische Untersuchungen S. 300.

[13]) Hultsch Metrologie S. 584.

[14]) Sie führt dazu, dass man die Sabitha in ganz irrationaler Weise in 18 Theile theilte. Vgl. Hultsch Metrologie S. 585 ff.

kennen wir als das leichte babylonische Silbertalent.[15]) Auf dem babylonischen Silbertalente wird also die Eintheilung des syrischen Metretes beruhen; dadurch wird die Angabe des Tractates, dass die Kotyle an Rauminhalt der Mine gleich ist, erst nach ihrer ganzen Tragweite verständlich. Das Talent, auf welchem der metretes olearius beruht, ist das Doppelte des centenarius also das Doppelte des leichten babylonischen Silbertalentes d. h. es ist das schwere babylonische Silbertalent und der syrische Sextarius ist der Rauminhalt der Mine dieses schweren babylonischen Silbertalentes.

Dieses Talent von dem Gewichte des Centenarius ist in Moesien in der Kaiserzeit im Gebrauch gewesen, wie ein in der Donau bei Widdin gefundenes Gewichtsstück zeigt.[16])

Es trägt das Zahlzeichen X und die Überschrift *legionis primae Italic(ae)*. An den Rändern steht: *Lucius Iulius Lucilianus leg(atus) Augusti leg(ionis) I Ital(icae) pondera examinata sig(navit)*. Das Gewicht des Normalmaßes beträgt 5558·05 gr., das Gewicht der Einheit 558·8, also, wie Hultsch richtig bemerkt,[17]) bis auf eine Differenz von 10 Gramm ebensoviel wie die auf 20 Uncen gestellte italische Mine und genau ebensoviel wie die leichte Mine des babylonischen Silbertalentes. Das Σήκωμα von Kosovo zeigt jetzt, dass das dieser Mine entsprechende Hohlmaß, der ξέστης ἐλῃρός, in Moesien ebenfalls in Gebrauch war. Damit erhält die oben entwickelte Abhängigkeit des Ölmaßes von dem italischen beziehungsweise babylonischen Talent eine erwünschte Bestätigung.

Schon Böckh hat treffend vermuthet,[18]) dass diese Gleichung des Centenarius mit einem Talent bis in die Zeit des Freistaates zurückreicht. Jetzt wo wir wissen, dass der Centenarius das Gewicht des leichten babylonischen Silbertalentes darstellt, wird man dies bestimmter aussprechen dürfen. Auch die Bezeichnung der Mine als μνᾶ Ιταλικὴ ist nach Mommsens geistvoller Darlegung über die Bedeutung des Wortes italisch[19]) in der antiken Metrologie ein Beweis für den alten Ursprung dieses Talentes. Man wird behaupten dürfen, dass die Gleichung des Centenarius mit dem babylonischen Silbertalent in die Zeit zurückreicht, wo die Römer zuerst mit dem Osten in lebhaften Handelsverkehr getreten sind, in welchem diese äußerst bequeme Gleichung ihnen die besten Dienste thun musste. Wahrscheinlich wird man damals

---

15) Vgl. Hultsch Metrologie S. 673.

16) C. I. L. III, 784.

17) Metrologie S. 673.

18) Metr. Untersuchungen S. 300 und 436.

19) Hermes XXI S. 417.

für den Verkehr mit dem Osten das syrische Hohlmaß recipiert haben, das im römischen Gebrauch den Namen Ölmaß führte.

Die Bestimmung des Rauminhaltes der Hohlmaße, welche ich Cichorius verdanke, bot große Schwierigkeiten, so dass ganz genaue Resultate nicht zu erzielen waren.[20]) Wenn demnach die einzelnen Werte unsicher sind, so darf doch das Verhältnis der einzelnen Maße untereinander auf annähernde Genauigkeit Anspruch erheben, da die Fehlerquelle bei allen dieselbe ist.

Der Inhalt der einzelnen Maße ist folgender:[21])

[20]) Cichorius bemerkt hierüber in einem Briefe: Leider wurde meine Freude — den verschleppten Stein dennoch aufgefunden zu haben — sofort erheblich gedämpft durch die Entdeckung, dass in den die Maße wiedergebenden Löchern des Tisches jedesmal der Boden in barbarischer Weise durchgestoßen war, so dass eine genaue Feststellung des Inhaltes jedes Loches ganz unmöglich ist. Ich habe nun gethan, soviel sich unter diesen misslichen Umständen thun ließ — bei jeder einzelnen Vertiefung Höhe, Peripherie, Durchmesser u. s. w. gemessen, um wenigstens für eine ungefähre Berechnung einige Anhaltspunkte zu geben. Genaue Resultate lassen sich aber auf diese Weise deshalb nicht gewinnen, weil die Wände der Vertiefungen nicht glatt, sondern ganz unregelmäßig bearbeitet sind, und dann, weil auch die Tiefe des Bodens nie ganz bestimmt erkannt werden konnte. Indes habe ich mit vieler Mühe — Sie wissen wie man jeder Hilfsmittel in einem kleinen Balkandorf beraubt ist — den Versuch gemacht, die zerstörten Böden durch Lehm und flache Steine zu ersetzen, um so wenigstens annähernd den Inhalt zu bestimmen. Die so nothdürftig hergestellten Höhlungen habe ich dann mit Wasser ausgefüllt und dieses gemessen. Es standen mir dafür nur 2 vom Kmet requirierte Maße zur Verfügung, die genau 1 Liter und $^1/_4$ Liter messen sollten.

[21]) Die stereometrischen Messungen von Cichorius ergaben:

a) hoch 9 *cm*; Durchmesser 10 *cm*; Umfang 25 *cm*.

b) hoch 9·5 *cm*; Durchmesser 13 *cm*; Umfang 33 *cm*.

c) hoch 12·5 *cm*; Durchmesser 12·5 *cm*; Umfang 37·7 *cm*.

d) nicht gemessen.

e) directe Höhe 20·9 *cm*; Höhe der 4 schrägen Ecklinien 25 *cm*; Länge der 4 oberen Randseiten 23 *cm*; 22 *cm*; 22 *cm*; 22·9 *cm*.

f) Nur die linke Seitenwand in ihrem oberen Theile erhalten. Länge des oberen Randes 27·7 *cm*; Länge an der Bruchstelle 18·5 *cm*; Höhe von der Bruchstelle an 23·4 *cm*.

Da, wie Cichorius bemerkt, die einzelnen Höhlungen keine regelmäßigen stereometrischen Körper sind, so sehe ich wenigstens kein Mittel, auf diese Maße eine sichere Berechnung zu gründen.

γ' 1. Reihe.

a)	ἡμεῖνα	0·27 Liter
b)	ξέστης ἐληρός	0·55 Liter

2. Reihe.

c)	ἡμεῖνα	0·75 Liter
d)	ξέστης οἴνου	1·05 Liter
e)	σημόδι(ο)ν	6·3 Liter
f)	μόδιος	. . . .

Wie Cichorius treffend bemerkt, bilden *a, b, e, f* eine zusammenhängende Reihe, und zwar, den ξέστης ἐληρός als Einheit genommen, ist *e* = 12 *b*; *f* demnach = 24 *b*. Die oben festgestellte Identität des Ölmaßes mit dem syrischen Hohlmaße wird durch dieses auf empirischem Wege gefundene Resultat bestätigt.

Die Reihe der Hohlmaße des Tisches ist die babylonische, auf dem leichten babylonischen Silbertalente aufgebaute, deren charakteristische Eintheilung in dem modius dieser Reihe erkennbar ist. Denn wie das Saton in 24 Log zerfällt, so hier der Modius in 24 Sextare. Da nun das Log, wie Brandis gezeigt hat, der Rauminhalt einer Mine (= 560 Gramm) ist, so muss es, in unserem Maße gemessen, 0·56 Liter gehalten haben, d. h. ebensoviel wie der ξέστης ἐληρός des Tisches.

Ferner kann es als gesichert betrachtet werden, dass, wie seit langem angenommen wird, im syrischen System neben dem auf dem schweren babylonischen Silbertalent beruhenden Metretes, der Maris stand von dem Rauminhalt eines leichten babylonischen Silbertalentes. Die Unterabtheilungen des Maris stellt der Maßtisch unter dem Namen des Ölmaßes dar.

Der zweite sextarius des Tisches ist allem Anscheine nach das Doppelte des gewöhnlichen römischen sextarius und dürfte demnach dem modius castrensis entsprechen, der das Doppelte des gewöhnlichen modius hielt.

Heidelberg A. v. DOMASZEWSKI

Beschreibung der Sculpturen im Augustustempel in Pola

Das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hatte mich beauftragt, von den im Augustustempel zu Pola befindlichen römischen Alterthümern ein Inventar aufzunehmen. Zu diesem Zwecke begab ich mich Ende 1890 an Ort und Stelle und lege das Resultat meiner Arbeiten hiermit vor.

Schon ein flüchtiger Einblick in die folgenden Blätter zeigt, dass es nicht hervorragende Schätze sind, deren Bekanntschaft sie vermitteln. An sich wäre die Erwartung gerechtfertigt, gerade in Pola eine Menge tüchtiger und guter Arbeiten aus der Kaiserzeit noch erhalten zu finden; dass diese Erwartung einigermaßen enttäuscht wird, machen die allgemeinen historischen Schicksale des Ortes begreiflich, welche Pola im Laufe der Zeit von der Höhe einer glänzenden Municipalstadt des römischen Reiches zur Armseligkeit eines Fischerdorfes herabsinken ließen.

Als Gründung des Kaisers Augustus zu Ehren seiner Tochter Julia, fiel die Entstehung Polas in die Glanzzeit der römischen Kunst, an deren Früchten es sicherlich reichen Antheil hatte. Der Augustustempel, heute freilich eine Ruine, ist ein vielbewundertes Überbleibsel dieser Epoche. Wie sich dieser Glanz auch noch durch die folgenden Jahrhunderte erhielt, lehrt der imposante Bau des Amphitheaters aus der Zeit der Flavier, der prächtige Thorbogen der gens Sergia („Porta aurea“) und das merkwürdige Doppelthor „Porta gemina“, das einst den Aufgang zum Castell bildete und heute dem Staatsgymnasium als Eingang dient. Noch im Mittelalter müssen viele Reste römischer Cultur am Platze vorhanden gewesen sein, nach dem bekannten Zeugnis Dantes (Inf. IX, 113—115), der diese von „unzähligen Gräbern höckerig gemachte Stätte“ als Bild heranzieht zur Veranschaulichung des weiten Grabfeldes, das die Höllenstadt umgibt.

Im Einzelnen nachzuweisen, wie und wann dieselben zerstreut und vernichtet wurden, ist heute nicht mehr möglich. Sicher ist, dass von Statuen, Reliefs, Anticaglien u. s. w. vieles zur Zeit der venetianischen Herrschaft durch Schenkung, Kauf oder Raub der heimatlichen Stätte entzogen und nach Venedig, Rom und andern Städten entführt wurde. Je mehr die Bedeutung Polas sank, umsomehr musste diese Plünderung erleichtert werden; so kam es denn, dass, als die Regierung vor einem Menschenalter dem Orte besondere Aufmerksamkeit zuwandte, und mit der Gründung des großen Kriegshafens nicht nur

die Bevölkerungsziffer und das äußere Ansehen desselben sich hoben, sondern auch dieser frische Geist die Spuren ehemaliger Größe aufzusuchen und pietätvoll vor gänzlichem Ruine zu bewahren trachtete, nur äußerst wenig mehr vorhanden war, dem solche Fürsorge sich zuwenden konnte. Zu diesem Wenigen gehören, außer den genannten Bauwerken und einigen durch die Stadt zerstreuten, namentlich inschriftlichen Überbleibseln, die Sculpturen, welche den Gegenstand dieses Cataloges bilden.

Die Anregung, römische Alterthümer im Tempel der Roma und des Augustus unterzubringen und diesen damit zu einer Art von städtischem Museum zu gestalten, gieng vor mehr als dreißig Jahren von dem verstorbenen Giovanni Carrara aus. Die Idee war insofern eine glückliche, als damit wenigstens ein Sammelpunkt geboten war. Der Charakter eines Museums freilich konnte nicht lange aufrecht erhalten werden, da die Tempelcella sich räumlich bald als zu beschränkt erwies und zu einem Trümmermagazin wurde, in das zuerst Frühjahr 1876 H. Majonica, jetzt Conservator der Alterthümer von Aquileja und Professor am Gymnasium zu Görz, einige Ordnung zu bringen sich bemühte. (Vergl. dessen „Reisebericht" arch.-epigr. Mittheil. I S. 40–46.) Er wandte, ohne die Bildwerke zu vernachlässigen, sein Augenmerk vorzüglich den Inschriften zu und veranstaltete nach diesem Gesichtspunkte eine Aufstellung im Tempel und auf einem kleinen unbedeckten Grundstücke rechts von demselben, dem sogenannten Hofe. Nach seinen Arbeiten verblieben dann die Dinge im wesentlichen während der letzten vierzehn Jahre, außer dass hin und wieder ein neues Fundstück im Tempel selbst oder im Hofe, der inzwischen durch ein gemeinsames Gitter umfriedet wurde, niedergelegt ward: im Ganzen ein trauriger Anblick, der zu durchgreifenderen Maßregeln aufforderte.

So fand ich es denn abermals zunächst geboten, eine Neuordnung vorzunehmen, die sich in mehreren Tagen durchführen ließ. Die Aufstellung ist nunmehr derart, dass in dem von Süd nach Nord orientirten Tempel die ganze Westwand entlang die großen Grabaltäre, an der Ostwand reihenweise fast alle Statuen, an der Nord- und Südwand über einander die kleineren Inschriftblöcke und Tafeln stehen. Die Mitte des Raumes wird hauptsächlich eingenommen durch die besseren Reliefs und die interessanteren Rundwerke. Im Pronaos befinden sich außer dem Feldherrentorso (Nr. 2), der links neben der Thüre ziemlich ungeschickt angemauert ist, mehrere Altäre und Säulenkapitelle. Natürlich konnte auch ich nicht vermeiden, viele Gegenstände, namentlich architektonische Stücke, im Freien neben dem Tempel zu belassen; doch gelang es, einiges Wertvollere von da nach innen zu schaffen,

ohne dass die Übersichtlichkeit des Ganzen und die Zugänglichkeit jedes einzelnen Stückes behindert wäre. So wird denn, wie ich hoffe, die jetzige Neuordnung als eine Verbesserung bezeichnet werden dürfen, obwohl sie natürlich keineswegs befriedigen kann. Es ist unerlässlich, die Alterthümer an einem geeigneteren Orte unterzubringen, als es der alte schadhafte Tempel ist und sein kann.

Die neue Aufstellung ist erleichtert, in gewissem Sinne erst ermöglicht worden, durch das freundliche Entgegenkommen des k. k. Bezirkshauptmannes von Pola, Herrn k. k. Kämmerers A. Conti Ritter von Celdessamare. Nicht minder fand ich Unterstützung von Seiten der Herren k. k. Gymnasialdirector Dr. F. Swida, Bürgermeister Dr. Rizzi, k. k. Bezirkscommissär Ritter von Rubelli. Ihnen Allen sei an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen und die Hoffnung, dass es ihren vereinten Bemühungen gelingen möge, endlich eine ausreichende Vorsorge zu treffen und in Pola ein wie immer bescheidenes Museum zu errichten, das den ältesten Landesdenkmälern auch in Zukunft eine würdige Heimstätte bieten könnte.

Zu bedauern hatte ich, einen Mann nicht mehr am Leben anzutreffen, der durch viele Jahre in Pola den Mittelpunkt für alles bildete, was sich auf die heimischen Alterthümer bezog. Der verstorbene Gendarmerie-Major Hermann Schram besaß nicht nur selbst eine reiche Sammlung, sondern wandte als Conservator auch dem Denkmälervorrathe der Stadt lebhafte Aufmerksamkeit zu. So wäre es mir u. a. durch ihn gewiss möglich geworden, Vielfaches über Fundorte der einzelnen Gegenstände in Erfahrung zu bringen, wofür jetzt leider fast keine Nachrichten, weder aus älterer noch neuerer Zeit, vorliegen. In den städtischen Archiven findet sich nichts derart und auch das Pola betreffende Actenmaterial der k. k. Centralcommission für Erhaltung der Baudenkmale, das mir auf gütige Vermittlung Herrn Hofrathes Lind mit dankenswerter Bereitwilligkeit zur Durchsicht überlassen wurde, habe ich vergeblich nach solchen Notizen durchblättert.

Zum Schlusse bemerke ich noch, dass die im Cataloge mit einem Sterne * bezeichneten Nummern beim Baue des Staatsgymnasiums 1889 zum Vorschein kamen und gegenwärtig in der Vorhalle dieses Gebäudes aufgestellt sind. [Vergl. hierzu Weisshäupl oben S. 134, 2.]

A. Rundwerke.

1. Untertheil einer überlebensgroßen weiblichen Gewandfigur. Weißer Marmor. Höhe samt Basis 56 *cm*, Breite 65 *cm*, Dicke 31 *cm*.

Erhalten bis etwas oberhalb der Knie. Der zurückgesetzte rechte Fuß samt der Hälfte des Unterbeines weggebrochen. Basis und Spitze des linken Fußes bestoßen. Fundort unbekannt.

Die Figur mag eine Höhe von beiläufig zwei Metern besessen haben. In langsamem Vorschreiten begriffen, ruhte sie auf dem beschuhten (?) linken Beine, das rechte war zurückgesetzt, sodass der Fuß nur mit den Zehen den Boden berührte. Bekleidet ist sie mit der Stola, die den linken Fuß bis fast zu den Zehen bedeckt, und der Palla, die, ebenfalls sehr lang niederhängend, auf der rechten Seite den Knöchel des erhobenen Fußes berührt haben muss und auf der linken Schulter geschlossen gewesen zu sein scheint. Die Bewegung der Gestalt, sowie die Faltengebung der Gewänder ist vortrefflich. Die Rückseite war nur im Groben angelegt, die Figur demnach zur Aufstellung in Vordersicht bestimmt.

Vielleicht ist hier zugehörig das

1 *a*. Bruchstück der rechten Brust einer überlebensgroßen weiblichen Gewandfigur. Weißer Marmor wie 1. Höhe 18 *cm*. Breite 34 *cm*. Das Stück ist vertical vom Körper abgeschlagen in einer Dicke von 10 *cm* oben.

Die Stola war ziemlich straff über die nur mäßig entwickelte Brust gezogen und durch einen breiten, in der Einsenkung der Brüste geknoteten Kreuzgürtel an den Körper angepresst. Sollte das Stück, wie ich vermuthe, zugehören, so würde dieses Trachtstück über den Charakter der dargestellten Figur vielleicht eher Aufschluss gewähren können, als 1 für sich allein.

Die matronale Art der Gewandung verbunden mit der an heroische Gestalten erinnernden Gürtung der Brust scheinen auf die Darstellung einer Gottheit oder einer Kaiserin im Typus einer Göttin zu deuten.

2. Torso eines Feldherrn. Weißer Marmor. Höhe 27 *cm*. Schulterbreite 75 *cm*. Vergl. Fig. 1.

Erhalten ist der ganze in einen Harnisch gehüllte Rumpf vom Halse bis etwas oberhalb der Knie. Es fehlen der Kopf, beide Beine, der rechte Arm mit Ausnahme des Stückes 2 *a* und der linke Unterarm samt Hand.

Gefunden 1882 auf Monte Zaro an der Stelle des alten Theaters. (Vergl. Mittheil. der Centralcommission 1886 S. 163. 164 n. 94. Die dort als mitgefunden erwähnten Fragmente des linken Fußes und der großen Zehe des rechten Fußes sind inzwischen abhanden gekommen. Die dort beigegebene Abbildung ist ungenügend.)

Die Figur ruhte auf dem linken Beine, das rechte war etwas vorgesetzt. Die Gewandung besteht aus einer kurzen Tunica, die nicht ganz bis zu den Knien reichte und die Arme, wie die linke Seite der Statue erkennen lässt, bis zur Hälfte des Oberarmes bedeckte. Darüber ist ein metallener, sogenannter Muskelpanzer gezogen, der in Nachahmung getriebener Arbeit unter der Brust zwei in wildem Laufe gegen einander stürmende geflügelte Greife zeigt, über ihren Häuptern ein ovales

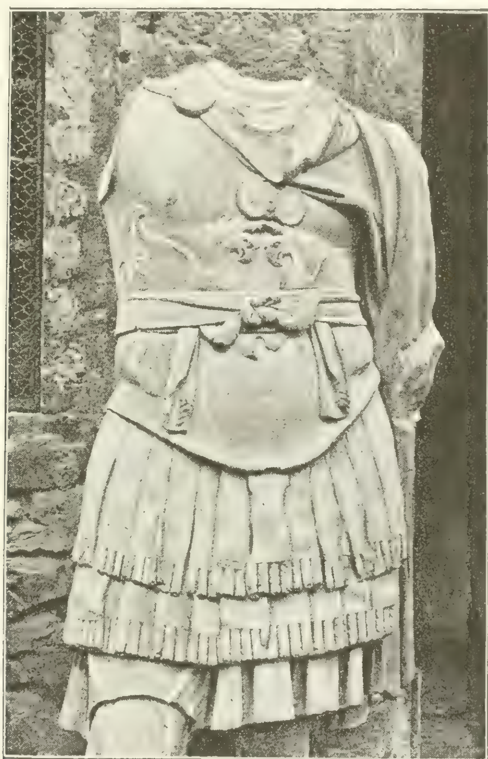


Fig. 1. Torso eines Feldherrn.

Schildchen mit dem Kopfe der Meduse. Der Panzer läuft nach unten in zwei lange, befranzte Laschenreihen aus und ist über den Hüften von einem breiten Bande umschlungen. Um die Schultern der Figur ist das Sagum gelegt, das, auf der rechten Achsel mit kreisförmiger Agraffe geschlossen, auf der linken Seite um den Oberarm geschlungen ist und im Rücken bis zu den Kniekehlen hinabfällt. — Die Arbeit ist sehr sorgfältig und in gutem Erhaltungszustande.

Für die Ergänzung kommt in Betracht 2 *a* das Bruchstück des rechten Unterarmes vom Ellenbogen bis in die Nähe des Hand-

gelenks Länge 25 *cm*). Der Arm war leicht gekrümmt und, wie die Achsel an 2 ausweist, frei emporgehoben. Dagegen war der linke Arm bis zum Ellenbogen an den Körper angelegt. Hinter und theilweise unter diesem linken Arme kommt der Rest einer Schwertscheide zum Vorschein, die in flachem Relief links eingearbeitet ist. Sie folgt der Richtung des etwas gesenkten linken Unterarmes, dessen Hand also wohl das Schwert unterhalb des Griffes wagrecht gehalten haben wird (vergl. Bonner Studien, Taf. II *b*. III *c*). Dies, in Verbindung mit dem ruhigen Stande der Figur und dem erhobenen rechten Arme, führt auf eine Darstellung der Allocution. Die vorzügliche Arbeit weist auf die erste Kaiserzeit. Wahrscheinlich handelt es sich um das Bildnis eines Kaisers, möglicherweise des Augustus, wozu die gedrungenen Verhältnisse des Torso stimmen würden. Einer solchen Bestimmung würde freilich ein neuerlich von Rhoden geäußertes Urtheil entgegenstehen (Bonner Studien S. 7), welcher unser Stück der nachhadrianischen Zeit zutheilen zu müssen glaubt.

3. Rechtes nacktes Bein einer männlichen Figur, überlebensgroß. Weißer Marmor. Höhe mit Basis 105 *cm*, ohne diese 95 *cm*, Breite oben 41 *cm*, Dicke 65 *cm*.

Erhalten bis zum halben Oberschenkel mit Ausnahme des abgeschlagenen Knies und der umgebenden Partien und der fünften Zehe.

Dem Beine dient als Stütze ein sorgfältig ausgeführter, auf dem Boden stehender Harnisch, der bis ins Einzelne demjenigen von 2 gleicht. Er ist wohl erhalten, nur in den oberen Partieen bestoßen. Wie bei 2 hängt ein Sagum rückwärts nieder. In der runden Basis, die rechts knapp längs der Innenseite des Fußes abgebrochen ist, und die der Panzer nach links überragt, sind zwei Löcher sichtbar, ein oblonges 4 × 2 *cm* und ein rundes von 1 *cm* Durchmesser. — Das Stück gehört keinesfalls zu 2 und 2 *a*, obwohl es demselben auch an Sorgfalt der Arbeit gleichsteht.

4. Nacktes Mittelstück einer Knabengestalt. Weißer Marmor. Höhe 30 *cm*. Hüftenbreite 22 *cm*.

Erhalten ist die Figur von den Hüften bis oberhalb der Knie.

Die Gestalt ruhte auf dem rechten Beine, das linke war etwas vorgestellt. An der Außenseite des linken Oberschenkels, etwa in dessen halber Höhe, sind untereinander zwei rauhe Erhöhungen sichtbar, welche die Reste von Stützen oder der Verbindung mit irgend einem Gegenstande, den die Figur etwa in der Hand hielt, zu sein scheinen. — Gute Arbeit.

5. Bruchstück einer männlichen (?) Gewandfigur. Weißer Marmor. Höhe 52 *cm*. Breite 55 *cm*. Dicke 38 *cm*.

Links vor einem lang niederhängenden, in vielen schönen Falten gebrochenen Gewande ist ein Rest sichtbar, der sich als nacktes linkes Wadenstück einer überlebensgroßen Figur erkennen lässt. Aber auch an diesem Reste ist nur Weniges der seitlichen Partien erhalten; die vordere Hälfte mit dem Schienbeine ist weggeschlagen. Das Bein scheint zurückgesetzt gewesen zu sein, wie aus seiner leisen Vorneigung zu schließen ist. Auf der Rückseite ist das Gewand nur leicht angelegt. — Die Arbeit war gut.

6. Venustorso, nackt. Weißer Marmor. Höhe 64 *cm*. Hüftenbreite 38 *cm*.

Erhalten von den Hüften bis oberhalb der Knie. Am linken Oberschenkel der Rest einer Stütze.

Die Figur stand auf dem linken Beine, das rechte war vorgestellt. Ein Puntello an der rechten Hüfte wird den nach der Mitte des Körpers niedergehaltenen rechten Arm gestützt haben. Unter den

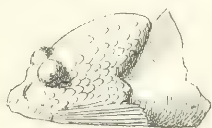


Fig. 2. Bruchstück eines Delphins.

erhaltenen Venustypen steht diejenige der mediceischen am nächsten, ohne völlig zu entsprechen. Die Arbeit decorativ, die Rückseite flüchtig.

7. Bruchstück eines Delphins. Weißer Marmor. Höhe 25 *cm*. Breite 45 *cm*. Dicke 14 *cm*. Vergl. Fig. 2.

Erhalten der Kopf mit quellenden Augen und schmaler Flosse jederseits, und der geschuppte Rücken, dessen Fortsetzung glatt war. Die Arbeit decorativ. Die Figur scheint, wie das erhaltene Stückchen des sich aufwärtsschwingenden Rückens zeigt, als Stütze gedient zu haben. Ob etwa für Nr. 6, wozu die Maße passen würden, wage ich nicht zu entscheiden.

8. Fragment eines Adlers. Weißer Marmor. Höhe 19 *cm*. Breite 35 *cm*. Dicke 14 *cm*.

Erhalten das befiederte Bruststück mit seitlichen Flügelansätzen und nach abwärts gerichteten Oberschenkeln. Die Figur wird stehend, mit ausgebreiteten Flügeln zu ergänzen sein. Rein decorativ.

9. Bruchstück mit Flügeln, unbestimmbar. Weißer Marmor. Höhe 34 *cm*. Breite 19 *cm*. Dicke 11 *cm*.

Ein länglicher Körper, lang behaart, zwischen zwei Leisten ein zungenartiger Lappen niederhängend, rechts und links Ansätze von Flügeln. Decorativ (antik?).

10. Gewandfragment. Weißer Marmor. Höhe 21 *cm*. Breite 13 *cm*. Dicke 20 *cm*.

11. Gewandfragment. Weißer Marmor. Höhe 13 *cm*. Breite 10 *cm*. Dicke 6 *cm*.

12. Männlicher Kopf, überlebensgroß. Kalkstein. Höhe 40 *cm*. Schläfenbreite 23 *cm*.

Erhalten mit Ausnahme der Nase. Rohe Arbeit.

Das breite Gesicht mit flachen Augen (ohne Pupillen) trägt Schnurr- und Vollbart, deren Kräuselung durch schneckenartig gerollte Büschel wiedergegeben ist. Das Haupthaar ist kurz und bedeckt die Ohren. Hinterkopf und Hals sind nur angelegt.

13. Bruchstück eines Frauenkopfes. Kalkstein. Höhe 25 *cm*. Breite $15^1/_2$ *cm*. Gesichtslänge 19 *cm*.

Hinterkopf abgeschlagen. Das Gesicht ist derart zerstört, dass sich mit Ausnahme der Form im Allgemeinen und des Haares, das in der Mitte gescheitelt und an den Schläfen zurückgestrichen ist, nichts mehr erkennen lässt, als dass das Haupt leise nach links gewendet war. Die Arbeit scheint aber eine gute gewesen zu sein.

14. Frauenkopf. Kalkstein. Höhe 21 *cm*. Breite 20 *cm*.

Rohe Arbeit. Nase und Lippen zerstört. Das Haar ist nur längs den Schläfen herab bis zu den Ohren plastisch angedeutet. Hinterkopf glatt. Haube?

15. Bruchstück eines unbärtigen Manneskopfes. Kalkstein. Höhe 24 *cm*. Breite 17 *cm*. Dicke $11^1/_2$ *cm*.

Geringere Arbeit. Das Gesicht ist vor den Ohren abgeschlagen; Nase fehlt. Augen waren besonders eingesetzt. Wie die starken Falten an Stirne und Mund zeigen, handelt es sich um das Porträt eines älteren Mannes. Das Haar ist einfach zurückgestrichen.

16. Bruchstück eines Manneskopfes. Kalkstein. Höhe 7 *cm*. Breite $13^1/_2$ *cm*. Dicke $11^1/_2$ *cm*.

Nur der Oberkopf bis zu den Augenlidern ist erhalten. Die Stirne zeigt viele Falten. Vom Haare wächst ein dreieckiger Büschel in die Stirne herein, das übrige ist um die Schläfen her sorgfältig gewellt, hinten glatt.

17. Torso einer sitzenden Figur. Kalkstein. Höhe mit Postament 97 *cm*. Breite 50 *cm*. Dicke 50 *cm*.

Erhalten das linke Bein außer dem Fuße und der Oberschenkel des rechten nicht ganz bis zu den Hüften.

Die Figur, deren Geschlecht sich nicht bestimmen lässt, sitzt auf einem Klappstuhle mit hörnerartig geschwungenen Füßen, über dessen Sitz ein Tuch gebreitet ist, und ist mit einem langen Gewande bis zu

den Füßen bekleidet. Eine schwere Falte des letzteren fällt unter dem Reste des auf dem Beine ruhenden rechten Unterarmes (?) über den Oberschenkel nach dem Sitze nieder. Decorative Arbeit. Wohl Porträt.

18. Torso einer stehenden weiblichen Gewandfigur. Kalkstein. Höhe 109 *cm*. Schulterbreite 40 *cm*.

Erhalten von den Schultern bis oberhalb der Knie. Oben ein tief ausgehöhltes Loch, in das Kopf und Hals besonders eingesetzt waren. Die linke Hand ist abgebrochen.

Die Figur stand auf dem linken Beine, das rechte war etwas vorgesetzt. Bekleidet ist sie außer mit der Stola, wovon ein Stück am Halse zum Vorschein kommt, mit einer langen Palla von sehr dünnem Stoff, die, wenn ich das Motiv richtig verstehe, von der linken Schulter her um den Rücken über den rechten Arm sammt der Hand (die beide unter dem Zeuge durchscheinen) wieder zur linken Schulter und von da, in eine derbe Masse zusammengedrückt, shawlartig um das Genick vorne über die Brust her zum vorgestreckten linken Unterarme läuft, über den sie geschlagen ist. — Die Arbeit nicht ohne Sorgfalt, aber mittelmäßig. Gleichwertig, oder noch geringer sind die übrigen Reste von Porträtstatuen (Nr. 19 bis 56), die eine nähere Beschreibung kaum lohnen. Sie sind theils weiblich, theils männlich, sämmtlich ohne Köpfe, Beine und Hände. Hervorheben möchte ich aus ihnen nur eine besser erhaltene, mit eigenthümlichem Gewandmotiv.



Fig. 3.
Weibliche Statue über Lebensgröße.

30. Statue einer überlebensgroßen weiblichen Figur. Kalkstein. Höhe 180 *cm*. Postamenthöhe 11 *cm*. Schulterbreite 43 *cm*.

Es fehlen Kopf und linke Hand. Vergl. Fig. 3.

Die Gestalt scheint auf dem rechten Beine zu stehen, das linke ist etwas ungeschickt zur Seite gestellt, sodass der beschuhte Fuß links unter dem Gewande vortritt (während der rechte Fuß nicht sichtbar ist). Die Arme werden in einer sonst für den Gestus der Trauer üblichen Weise gehalten (der übrigens hier möglicherweise auch beabsichtigt ist), nämlich so, dass der Ellenbogen des linken Armes sich auf die Hand des wagrecht vor dem Leibe gehaltenen rechten Armes stützt, und die linke (abgebrochene) Hand sich gegen das Gesicht erhebt. Lose Locken scheinen rechts und links auf die Schultern zu fallen. Bekleidet ist die Figur mit langärmeliger Stola und der Palla, wovon der linke Zipfel des Theiles, der von vorne über die linke

Schulter gelegt zu denken ist, vorne unten vorragt. Außerdem aber kommt ein Gewandstück von der rechten Seite des Halses herab, das dünn und mehrfach zusammengedreht über die Brust bis gegen das Knie sinkt. Einen aufgerollten Zipfel davon hat die rechte Hand der Figur gefasst und hält ihn derart, dass er unter dem Unterarme, der wie hier durchgesteckt erscheint, vor dem Leibe schürzenartig herabhängt. — Die Arbeit im Ganzen roh, Rückseite nur angelegt.

57. Rest einer Togastatue mit Büchereiste.*) Kalkstein. Höhe 48 *cm.* Postamenthöhe 16 *cm.* Breite 50 *cm.* Dicke 32 *cm.*

Erhalten ist ein beschuhter rechter Fuß und der Ansatz des linken; zwischen beiden herabhängend der untere Theil der Toga. Links davon eine cylindrische Büchereiste mit zwei Tragebändern.

58—61. Reste von männlichen Gewandstatuen mit Büchercisten.

58. Kalkstein. Höhe 41 *cm.* Postamenthöhe 13 *cm.* Breite 60 *cm.* Dicke 41 *cm.*

Erhalten sind hier beide Füße und die sich rechts von ihnen befindende Ciste.

59. Kalkstein. Höhe 43 *cm.* Postamenthöhe 12 *cm.* Breite 55 *cm.* Dicke 29 *cm.*

Erhalten der rechte Fuß ganz, der linke halb. Links die Ciste wie oben.

60. Kalkstein. Höhe 33 *cm.* Postamenthöhe 12 *cm.* Breite 34 *cm.* Dicke 32 *cm.*

Erhalten der linke Fuß und ein Stück der Ciste.

61. Kalkstein. Höhe 12 *cm.* Postamenthöhe 7 *cm.* Breite 39 *cm.* Dicke 20 *cm.*

Erhalten sind nur die Vordertheile der beiden beschuhten Füße.

62. Torso einer Victoria (?) Kalkstein. Höhe 47 *cm.* Schulterbreite 28 *cm.*

Erhalten ist der Rumpf von den Schultern bis zur Beintheilung und rückwärts Reste der Flügel. Die Brüste sind abgeschlagen. Vergl. Fig. 4.

Die Figur, deren Oberkörper völlig nackt war, während die Beine von den Hüften abwärts verhüllt gewesen sein werden, ist wohl schwebend zu denken. Nach der Lage der Achseln waren die Arme hoch erhoben und werden vermuthlich einen Kranz emporgehalten haben. Die Arbeit ist decorativ und nur für Vordersicht bestimmt.

*) Für dieses und die folgenden gleichartigen Stücke könnten die zugehörigen Statuen möglicherweise unter den Bruchstücken Nr. 19—56 zu suchen sein. Bestimmtes wird sich aber nicht ausmachen lassen.

63. Widderkopf mit Löwentatze auf demselben. Kalkstein. Höhe 34 *cm.* Breite 36 *cm.* Dicke 25 *cm.* Vergl. Fig. 5.

Auf einem Widderkopfe mit heraushängender Zunge hat sich eine Löwentatze von links her eingeschlagen. Wie man sich die Gruppe ergänzen dürfe, bleibt zweifelhaft. Jedenfalls hatte der Kopf nach rechts keinen Zusammenhang, wie die umlaufende Basis deutlich macht. Auch ist der Kopf nur für Vordersicht bestimmt und dessen



Fig. 4. Torso einer Victoria (?).



Fig. 5. Widderkopf mit Löwentatze.

rechte Seite ganz roh angelegt. Die Löwentatze ist abgebrochen und die Gestalt eines Löwen hinzuzudenken. Die Gruppe als solche ist übrigens ein öfter verwendetes Grabsymbol.

64. Bruchstück einer Löwenfigur. Kalkstein. Höhe 50 *cm.* Länge 76 *cm.* Breite 20 *cm.*

Erhalten ist der Hals mit dem Schädel ohne Vorderkopf und etwa die Hälfte des Leibes. Alles Übrige fehlt. Der Kopf war nach

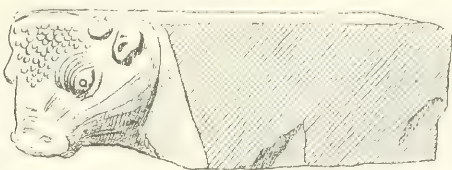


Fig. 6. Gebälkträger.

rechts gewendet. Die Mähne ist in einzelnen Büscheln gegeben. Decorativ.

65. Bruchstück einer Löwentatze. Kalkstein. Höhe 6 *cm.* Breite 14 *cm.* Länge 23 *cm.*

Eine ausgebreitete Pranke ohne Krallen. Zu 64?

66.* Stierprotome als Gebälkträger. Kalkstein. Höhe 35 *cm.* Länge 90 *cm.* Dicke 37 *cm.* Vergl. Fig. 6.

Erhalten mit Ausnahme der Ohren und Hörner. Ein Steinbalken endet in ein Stierhaupt, das mit wildvorquellenden Augen,

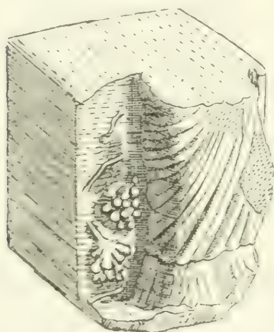
zottiger Stirn und breitem Genick zwar decorativ, aber doch tüchtig gearbeitet ist. Vergl. Benndorf-Niemann, das Heroon von Gjölbaschi S. 67.

67. Stierprotome als Gebälkträger. Kalkstein. Höhe 44 *cm*. Länge 93 *cm*. Dicke 40 *cm*.

Zerstört das Vordertheil der Schnauze, Ohren und Hörner. Der Kopf war größer als der von Nr. 66, trägt aber ein Gepräge größerer Stumpfheit und Ruhe des Ausdrucks und ähnelt darin mehr einem Ochsen als die charakteristischere Bildung des vorigen. Arbeit gewöhnlich.

B. Reliefs.

68—70. Darstellung der Jahreszeiten. Vergl. Fig. 7. 8.



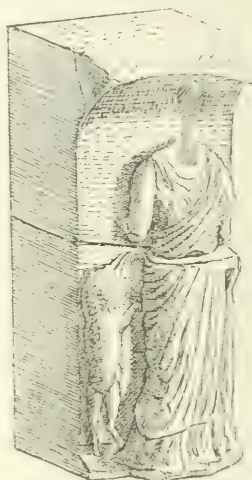


Fig. 7. 8. Darstellung der Jahreszeiten.

68. An der Stirnseite eines Kalksteinpfeilers von 130 *cm* Höhe, 43 *cm* Breite und 53 *cm* Dicke, der aus zwei ohne Verdübelung auf einander gesetzten, fast gleich großen Blöcken gebildet ist, erhebt sich auf vorragender Basis ein Hochrelief. Über demselben ist der Stein dachförmig vorgewölbt, die vorspringende Kante ist jedoch abgeschlagen. Dargestellt sind eine weibliche Figur, links von ihr ein auf den Hinterbeinen stehender Bock. Beide Figuren arg beschädigt.

Von der weiblichen Gestalt, die durch die Steinfuge in Hüftenhöhe durchschnitten wird, fehlen Kopf und Hals, der ganze linke und der rechte Unterarm. Die linke Brustseite ist bestoßen. Ihre Kleidung besteht aus langem ärmellosem Untergewand, das auf der rechten Schulter geschlossen zu denken ist, und einem Obergewande, das von der linken Schulter aus über den Rücken fallend, unter der rechten Brust her zur linken gezogen ist, sodass Brust und Arm der rechten Seite frei bleiben. Die Figur steht auf dem linken Beine, das rechte

mit leicht vorgebogenem Knie zur Seite gestellt. Der Kopf war gerade aus gerichtet. Die Bewegung des linken Armes lässt sich mit Sicherheit nicht mehr angeben; möglicherweise war er vor die Brust gelegt, mich dünkt jedoch wahrscheinlicher, dass der Unterarm wagrecht vorgestreckt und von dem über ihn fallenden Mantelende bis zur Handwurzel bedeckt war. Die Hand wird ein Attribut, etwa einen Blumenkorb, gehalten haben. Der entblößte rechte Arm war gesenkt und hielt offenbar den daneben stehenden jungen Bock an den Vorderbeinen. Der größte Theil seines Oberkörpers ist weggeschlagen, die Silhouette von Hals und Kopf mit den Hörnern jedoch deutlich erkennbar.

69. Kalksteinblock von 66 *cm* Höhe, 43 *cm* Breite, 53 *cm* Dicke. An der Vorderseite Hochrelief einer stehenden langbekleideten weiblichen Figur bis zur Hüftengegend. Die Figur steht auf dem linken Beine, das rechte war leicht vorgebogen (Knie abgestoßen). Die Basis ist vorne abgestoßen und von den Füßen der Figur sonach nichts mehr zu sehen. Die Kleidung der Gestalt entspricht genau der von Nr. 68. In dem Relieffelde links von der Figur sind, mehrfach beschädigt, Ranken mit Blättern und schweren Trauben dargestellt.

70. Kalksteinblock,*) an dessen Stirnseite (oben vorgewölbt wie Nr. 68) in Hochrelief Darstellung einer lang bekleideten stehenden weiblichen Figur.

Das Relief entspricht nach Größe und Anordnung den beiden vorigen Stücken, ist jedoch weit besser erhalten, nur hier und da bestoßen. Die Kleidung unterscheidet sich insofern von Nr. 68, als das Obergewand den Körper dichter umhüllt. Es ist über den Kopf gezogen, sodass nur das Gesicht frei bleibt, und umgibt auch den rechten gesenkten Arm bis zur Hand. In letzterer hält die Figur einen ziemlich großen rundlichen bauchigen Gegenstand nach abwärts, der aber bestoßen und nicht mehr deutlich erkennbar ist; vermuthlich ein an den Beinen gehaltenes Huhn. Auf dem mit geöffneter Hand wagrecht an der Seite gehaltenen linken Unterarme der Figur sitzt ein Hase, den Kopf mit angelegten Ohren gegen den Oberarm seiner Trägerin gerichtet.

Es scheint mir nicht zweifelhaft, dass Nr. 68—70 zusammengehören und, vielleicht im Vereine mit einer vierten verlorenen Figur, die Jahreszeiten darstellen: Nr. 68, jugendlich schon dem Gewande

*) Ich fand das Stück im Garten des Herrn k. und k. Contre-Admirals Buchta, wo es beim Hausbau zutage kam. Genaue Messung und Zeichnung war mir der ungünstigen Aufstellung wegen nicht möglich. Inzwischen ist die erbetene Überführung des Steines in das Museum bewilligt worden; ich reihe ihn demnach hier ein.

nach, mit dem jungen Bock (und Blumen?), den Frühling; Nr. 69, mit den Trauben neben sich, den Herbst; Nr. 70, mit Huhn und Hasen, den Winter. — Ob man sich allerdings die Gestalten in der Aufstellung friesartig neben einander gereiht, oder paarweise einander gegenübergestellt, worauf die obere Vorwölbung der Steine 68 und 70 deuten könnte, zu denken habe, dürfte zweifelhaft bleiben.

Die Arbeit der Figuren ist geschickt, obwohl provincial, am besten bei 68.

71. Untere Hälfte einer Friesplatte, Kalkstein, Höhe 90 *cm*. Breite 108 *cm*. Dicke 16 *cm*. Die Platte ist schwach cylindrisch vorgewölbt, hinten stehen beiderseits am Rande verticale Leisten vor.

Erhalten bis zur Hüftengegend ist der Unterkörper einer nach rechts laufenden weiblichen Gewandfigur. Linker Fuß fehlt, rechter bestoßen, daher nicht zu entscheiden, ob die Gestalt beschuht war. Bekleidet erscheint sie mit einem dorischen Chiton, aus welchem infolge der raschen Bewegung das zurückgesetzte rechte Bein bis zur Hüfte entblößt in Vordersicht vortritt. Ein Zipfel des Überfalls ist noch rechts neben dem linken Oberschenkel sichtbar, außerdem erscheinen ebenda Falten eines Gewandstückes, das im Rücken der Figur sich fortsetzend zu denken ist, und wovon das eine Ende rechts bauschig niederhängt. Dies kann nur ein Obergewand sein, das von der Linken mit vorgestrecktem Unterarm wagrecht am einen Ende vom Körper abgehalten, nach bekanntem Schema im Rücken der Figur sich bauscht und über ihrem Haupte sich emporwölbt. Der Oberkörper war in Vordersicht. Der Kopf wird sich rückwärts nach links gerichtet haben. Das heroische Gewand führt auf eine mythologische Scene. An eine Mainade oder eine Niobide ist kaum zu denken. Ähnlich ist u. A. eine Figur der Reliefdarstellungen des Leukippidenraubes und die Figur der durch Menelaos nach Eroberung der Stadt verfolgten Helena in einer berühmten Composition, die in einer Metope des Parthenon und einem rothfigurigen Vasenbilde des fünften Jahrhunderts (Mus. Greg. II Taf. V, 2 a) vorliegt. Zu einer Deutung fehlen indessen Anhaltspunkte, zumal auch der das Relief nach rechts abschließende Gegenstand, ein stehender Stabbündel, durch umgelegte Doppelringe oder Bänder mehrfach geschnürt, unten von Akanthus umwachsen (eine Fackel?), unsicher bleibt.

Die Arbeit ist elegant, stellt sich aber dem ersten Blick besser dar, als sie in der That ist. Das vortretende Bein und die rauschenden Falten sind mit Raffinement angelegt, aber der reproducierende Künstler verräth sich in der hilflosen Art, wie er das Gewand an der Theilungsstelle herabführt, und im Frauenkörper, der unter dem Kleide so gut wie gar nicht modelliert ist.

72. Platte eines Friesreliefs aus Kalkstein. Höhe 128 *cm.* Breite 62 *cm.* Dicke 38 : 19 *cm.* Vergl. Fig. 9.

Die Platte ist ungleichmäßig dick infolge einer Abarbeitung der Rückseite, die wohl durch Aufstellungszwecke bedingt war. Sie bildet den Theil eines Frieses, wie das Übergreifen der Darstellung nach rechts und links über die Plattenkante hinaus zeigt. Zugehörigkeit etwa zu Nr. 71 ist jedoch schon nach den Maßen ausgeschlossen.

Dargestellt ist eine laufende weibliche Gewandfigur, das Oberhaupt, Gesicht und die rechte Körperseite von der Hüfte abwärts bestoßen. Ihre linke Hand, der rechte Arm vom Ellbogen schräg

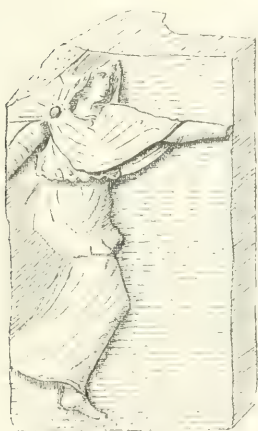


Fig. 9. Friesrelief.



Fig. 10. Triton.

abwärts und das rechte Bein vom Knie aus waren auf den anstoßenden Platten gegeben. Die Figur eilt nach rechts, das gebogene linke Bein mit beschuhtem Fuße vorgesetzt, Oberkörper von vorn, Gesicht nach rechts, den linken Arm wagrecht ausgestreckt, mit der Rechten wohl das Gewand haltend. Bekleidet ist sie mit langärmeligem Untergewande mit Gürtung und Überfall, um die Schultern einen kurzen Mantel, der auf der rechten Achsel mit einem Knopfe geschlossen ist und im Rücken nachflattert. Vom Haupte fällt ein kurzer Schleier längs der Wangen nieder. Die Arbeit ist minder flott als bei Nr. 71, aber nicht schlecht.

73. Platte eines Relieffrieses aus Kalkstein, von einem Rundgebäude. Höhe 90 *cm.* Breite 87 *cm.* Dicke 28 *cm.*

Nackter Flügelknabe, Guirlande, Fackel und Thyrsos tragend, in Vordersicht nach rechts schreitend. Das rechte Bein von der Hüfte

an bis auf den Reliefgrund abgeschlagen. Gesicht stark verwittert, wie überhaupt die Oberfläche. Er steht auf dem linken Beine, das rechte war stark zurückgestellt nach links. Nach dieser Richtung neigt sich auch der Oberkörper mit dem Haupte und der ausgestreckte rechte Arm, dessen Hand eine Fackel mit der Flamme gegen den Boden hält. Die linke Hand schultert einen (mit Bändern umwundenen?) Thyrsos auf der linken Achsel, auf der zugleich eine Guirlande ruht, die von da ab nach rechts und links herabfällt. Arbeit decorativ, aber geschickt in der Bewegung.

74. Reliefplatte aus Kalkstein, muschelblasender Triton. Höhe 118 *cm.* Breite 80 *cm.* Dicke 30 *cm.* Vergl. Fig. 10.

Die Platte ist unten mit einem 30 *cm* hohen, oben mit einem 20 *cm* hohen Ablauf versehen und könnte nach den seitlichen Stoßflächen und der Profilierung dieses Ablaufes einer Balustrade angehört haben. Der Triton schwimmt nach links auf plastisch angedeuteten Wellen. Sein Oberkörper zeigt sich von vorn, das bärtige Antlitz mit spitzem Ohre und in Büscheln aufstrebendem Haare im Profil nach links. Mit geblähten Backen bläst er ein großes trichterförmig gewundenes Muschelhorn, das die ausgestreckte Rechte untergreift, die Linke schultert ein Steuerruder. Unter dem Nabel fügt sich, jederseits mit einer starken Flosse, der gewaltige, in mehrfachen Windungen sich aufwärts schwingende geschwänzte Fischleib an. Unterhalb desselben verfolgt ein Delphin einen kleineren Fisch, den er schon mit den Zähnen am Schwanze gepackt hält. Die Arbeit ist decorativ, aber lebendig und sauber, auch wohl erhalten. Nur der Stiel der Ruderstange ist beschädigt, die Nase des Tritons etwas bestoßen.

75. Sphinx, Reliefplatte aus Kalkstein von einem Sarkophage (?), rechts unten bestoßen. Höhe 107 *cm.* Breite 95 *cm.* Dicke 18 *cm.* Sphinx, geflügelt, Löwenleib mit Brust und Kopf einer Frau, sitzt im Profil nach rechts und legt die linke Vorderpranke auf das Haupt eines Thieres, vermuthlich eines Widders. — Gute Arbeit. Abgebildet auf dem Titelblatte bei Cassas et Lavallée, Voyage, und bei Allason, Picturesque views of antiquities of Pola, London 1819.

76. Gefäßträgerin, Reliefplatte aus Kalkstein. Höhe 86 *cm.* Breite 53 *cm.* Dicke 29 *cm.*

Das Relief hat die Form eines stehenden Rechtecks und allseitig einen Rahmen, den ein jetzt verstoßenes Blattornament verzierte. Dargestellt ist eine in Vordersicht stehende weibliche Gestalt, welche im Profil nach links blickt und auf dem Haupte ein bauchiges Gefäß trägt, das sie mit der erhobenen Linken stützt, während die gesenkte Rechte den unteren Gewandsaum aufhebt. Die Figur ist so stark verrieben,

dass man nicht viel mehr als das bis zu den Knöcheln reichende Gewand erkennt. Alles Detail, auch die vorauszusetzenden Henkel des Gefäßes, ist verschwunden. Die Arbeit war sichtlich gering.

77. Bruchstück von der rechten oberen Ecke einer Grabstele aus Kalkstein, Rahmenrand oben und rechts erhalten. Höhe 70 *cm.* Breite 48 *cm.* Dicke 30 *cm.*

Die rechte Seitenfläche zeigt innerhalb eines Rahmens ein Ornament paarweise gegeneinander gekehrter Blüten, das auch für die linke Seitenfläche vorauszusetzen ist. Die Rückseite ist rauh, an der oberen Fläche ist eine rechteckige Einarbeitung von 5 *cm* Länge zur Befestigung des Steines. Dargestellt war ein stehender beflügelter Jüngling in einem langen, über den Rücken fließenden, um den Hals geknüpften Mantel, das langgelockte Haupt an die linke Hand gelehnt. Unter dem linken Ellbogen kommt noch im Contur der Rest eines Kranzes zum Vorschein, welchen die rechte Hand gehalten haben wird, die sich ihrerseits auf eine gesenkte Fackel stützte. Erhalten ist von der Figur nur der Umriss des Kopfes und Halses, der linke Flügel und Arm und der größte Theil der Fackel; vom Gewande der in Falten zum Halse um die linke Achsel gelegte Mantel und dessen längs der linken Seite der Figur niedergehende Falten. Das Vorhandene, so gering es ist, verräth gute Anlage und sorgfältige Ausführung.

78. Grabrelief aus Kalkstein. Höhe 1 *m.* Breite 70 *cm.* Dicke 20 *cm.*

Innerhalb eines Rahmens in eingetieftem Felde ist ein nackter geflügelter Jüngling dargestellt, in Vordersicht auf dem rechten Beine stehend, das linke übergeschlagen, den linken Unterarm zum Haupte erhoben und auf den rechten gestüzt, der sich auf eine umgekehrte Fackel lehnt. Ganz rohe Arbeit.

79. Fragment eines Kalksteinreliefs, wohl von einer Sarkophagwand, rings gebrochen. Höhe 95 *cm.* Breite 60 *cm.* Dicke 18 *cm.* Oben zieht sich ein ganz verscheuertes Ornamentband hin.

Ein geflügelter Knabe, nackt, gelockt, in Vordersicht nach links schreitend und mit der über den Kopf erhobenen Rechten eine wulstige Guirlande, von der ein breites Band flattert, hinter sich herziehend. Alle Details der Figur verwischt. Gewöhnliche Arbeit.

80. Fragment eines Kalksteinreliefs, wohl von einer Sarkophagwand, rechts und unten gebrochen. Höhe 72 *cm.* Breite 56 *cm.* Dicke 29 *cm.*

Links am Rande ein glatter Pilaster mit aufsetzendem Bogenfuße. Rechts davon steht ein geflügelter langgelockter nackter Knabe in Vordersicht auf dem rechten Beine, das linke übergeschlagen und

hält das Ende eines breiten zweizipfeligen Bandes mit der gesenkten Rechten wagrecht vor dem Leibe. Die ganze linke Körperseite der Figur sammt dem Arme und die beiden Füße sind weggebrochen. Gewöhnliche Arbeit.

81. Kalksteinplatte mit einem Dioskuren. Seitenwand eines Sarkophages (?), in drei Stücke gebrochen. Höhe 119 *cm*. Breite 75 *cm*. Dicke 22 *cm*. Vergl. Fig. 11.

Unter einem breiten horizontalen Ornamentbande, dessen Details verwischt sind, steht eine männliche Figur in Vordersicht aufrecht

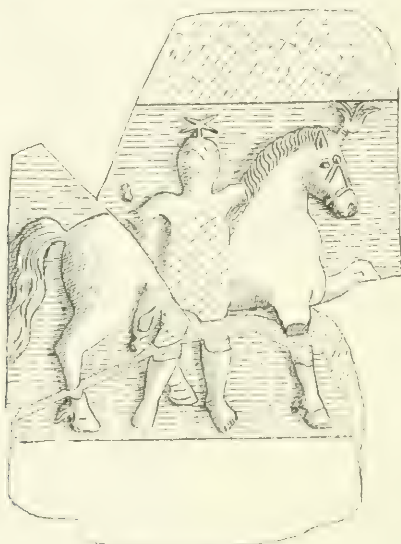


Fig. 11. Dioskur.

vor dem Bauche eines nach rechts im Profil gewandten gezäumten Pferdes. Das Pferd hat sorgsam gewellte und über der Stirne zu einem Büschel gebundene Haare und langen Schweif; sein gehobenes linkes Vorderbein ist zur Hälfte weggebrochen. Der etwas gespreizt stehende Reiter ist stark zerstört und im Oberkörper fast nur noch im Umriss vorhanden. Seine Füße sind nackt. Er scheint sich mit ausgebreiteten Armen nach rückwärts auf den Rücken des Thieres gelehnt zu haben. Vielleicht hielt er zugleich in der Rechten einen Speer oder ein Schwert, wie ein über seinem Oberarme im Felde erhaltener Rest vermuthen lässt. Von seinem Gewande (Chlamys) ist nur ein derber gefalteter Zipfel neben dem rechten Oberschenkel sichtbar, seine Kopfbedeckung besteht in einem Pileus, der auf einer kurzen Stange einen wagrecht befestigten vierzinkigen Stern trägt. Gewöhnliche Arbeit. (Vergl. H. Dütschke, antike Bilderwerke, II 67 S. 32.)

82. Psyche, Bruchstück eines Kalksteinreliefs, wohl zu einem Sarkophage gehörig, rings gebrochen. Höhe 19 *cm*. Breite 28 *cm*. Dicke 14 *cm*.

Innerhalb eines Bogenrahmens wird ein Theil des Oberkörpers einer weiblichen geflügelten Gestalt sichtbar. Erhalten ist der nach links aufwärts gerichtete Kopf mit gewelltem und rückwärts geknotetem Haare, dessen rechte Wange sich in die Hand des rechten horizontal gehaltenen Unterarmes stützt, der mit dem Ellbogen sich wohl an einen Gegenstand oder eine Figur (Amor?) lehnte. Sonst ist noch der Obertheil der Brust mit der linken Schulter und dem sich dieser anfügenden runden kurzen Schmetterlingsflügel vorhanden. Arbeit gering.

(Fortsetzung folgt.)

W. REICHEL

Der 4. Mimiambos des Herodas

Unter den neugefundenen Mimiamben des Herodas oder Herondas,[1]) welche uns photographisch getreue Bilder aus dem bürgerlichen Kleinleben seiner Zeit bieten, ist der vierte „Ἀσκληπιῷ ἀνατιθεῖσαι καὶ θυσιάζουσαι“ für uns Archaeologen besonders wichtig. Nach einer feierlichen Anrufung an Asklepios und die übrigen mit ihm verehrten Heilgötter wenden sich zwei Frauen aus dem Volke, Kynno und Kottale,[2]) zur bewundernden Betrachtung der im Heiligthum aufgestellten Bildwerke. Zunächst macht Kottale ihre Freundin auf ἀγάλματα aus Marmor aufmerksam, die nach der Inschrift auf der Basis, welche Kynno liest, οἱ Πρηξιτέλεω παῖδες gefertigt und Euthies, der Sohn des Prexon, geweiht haben (20—26). Dann ist (27—29) von der Statue eines Mädchens die Rede, welches nach einem Apfel

[1]) Mir hat vorgelegen: Die editio princeps von F. G. Kenyon in Classical texts from papyri in the British museum Oxford 1891; die „first recension“ von W. G. Rutherford *Ἡρώνδα μιμίαμβοι* London 1891 (die 2. Ausgabe kenne ich nur aus v. Herwerden s. unten); die treffliche Herstellung des Textes des 4. Mimiambos von G. Kaibel Hermes XXVI (1891) S. 587 ff.; die Ausgabe von v. Herwerden Mnemosyne XX (1892) S. 41 ff.; ferner die Bemerkungen von Cr(usius) Lit. Centralbl. 1891, S. 1319 ff., von Diels Deutsche Literaturz. 1891, Nr. 39, von Headlam Athenaeum 1891, Nr. 3332. 3333, von Blass Goett. Gel.-Anz. 1891, S. 728 ff., von Bücheler Rhein. Mus. XLVI (1891), S. 632 f., von O. A. Danielsson, Wochenschrift f. class. Phil. 1891, S. 1323 f. 1353 f., von v. Herwerden, Berl. phil. Wochenschr. 1891, S. 1218 f. 1249 f. — Vgl. auch Hicks in W. R. Paton and E. L. Hicks The inscriptions of Kos Oxford 1891.

[2]) So heißt sie v. 88: dagegen bietet der Papyrus v. 18 die Form *Κοκκάλη*.

in die Höhe blickt. Daran schließt sich die Erwähnung der Gruppe eines Knaben, welcher eine Gans würgt, gleichfalls aus Marmor (30 bis 34) und der Statue der Batale, der Frau oder Tochter des Myttes (35—38). „Folge mir,“ sagt darauf Kynno (39—40), „und ich werde dir etwas Schönes zeigen, wie du es noch nicht gesehen hast, seit du lebst.“ Damit treten sie in das Innere des Tempels. Ihr Auge überfliegt rasch eine Reihe plastischer Werke (56—58) und verweilt um so länger auf einem Gemälde des Ephesiers Apelles (59—71): ein Knabe mit einer Feuerzange, ein Stier von einem Manne geführt, eine Frau und ein Mann, welche folgen. In ein begeistertes Lob des großen Künstlers, welches Kynno in den Mund gelegt wird, klingt dann der Theil des Gedichtes aus, welcher uns hier interessiert (72—78).

Wir fragen zunächst: wo waren die hier erwähnten Werke aufgestellt? Darauf antworten alle, welche diese Frage berührt haben, vom ersten Herausgeber an, der zwar Zweifel andeutet (Kenyon S. 4. 10): in dem berühmten Asklepieion zu Kos. Für diese Behauptung sind bisher die folgenden Gründe geltend gemacht worden. Schon vor dem Bekanntwerden des ägyptischen Papyrus hatte man Herodas zu Philetas von Kos und zu Theokritos gestellt, welcher bekanntlich in Kos weilte und dichtete[3]) und aus den spärlich erhaltenen Bruchstücken geschlossen, dass Herodas ein Dorer gewesen sein müsse.[4]) Die jetzt vorliegenden Gedichte bestätigen diese Ansicht durchaus. Die jonische Grundlage des gewählten Dialektes erklärt sich aus der bei den Griechen stets festgehaltenen Tradition für die einzelnen Dichtungsarten, hier für den Choliambos: die dorische Beimischung stammt aus der Schule oder Heimat des Dichters und stimmt durchaus zu dem, was uns die Koïschen Inschriften bieten.[5]) In der That spielt der 2. Mimiambos in Kos, wie v. 95 beweist,[6]) und von den übrigen deutet nur etwa der 7. auf ein anderes Local.[7])

[3]) Vgl. Paton S. 358 ff.

[4]) F. Susemihl, Geschichte der griech. Literatur in der Alexandrinerzeit I S. 229.

[5]) Paton bei Kenyon S. 4. Vgl. F. Bechtel „Jonismen auf Kos“, Nachrichten der Goett. Ges. der Wiss. 1890, S. 31 f.

[6]) Hicks introd. S. LII. 2 führt zum Beweis auch die Koïsche Magistratur der *προστάται* an vv. 10. 15. 40.

[7]) Kyzikos wegen des Monatsnamens Taureon v. 86 und des nom. propr. *Ἀρτακηνή* vv. 87. 92. Kaibel bemerkt richtig, dass aus Mim. VII auf das Local von VI nichts zu schließen ist. Was Rutherford sonst anführt, wie die Worte *ἥμαιθον* III, 45, *ζήτρειον* V, 32, die *Γερήνια* V, 80 (s. unten) und die sprichwörtliche Redensart *τῇ Ἀκέσεω σελήνῃ* III, 60 zwingen uns nicht einen anderen Ort der Handlung anzunehmen. Die Wendung in demselben Gedichte v. 10 *ἐν τὰ Ναννάκου κλαύσω* scheint geradezu auf Kos zu weisen, da sich der Name *Νάννακος* in Koïschen Inschriften findet (s. unten).

Man kann noch hinzufügen, dass das erste Gedicht eine enge Verbindung zwischen dem Ort der Handlung und Ägypten voraussetzt. Nun ist bekanntlich Ptolemaios II. Philadelphos 309 auf Kos geboren und hielt die Insel bis auf kurze Unterbrechungen (z. B. nach der Schlacht von Kypros bis zur Schlacht bei Issos von 306—301 und während des chremonideïschen Krieges 266—263) treu zu den Lagiden, denen sie ihre Blüte verdankte. Mit Recht hebt ferner Hicks hervor, dass zwischen Kos und Alexandreia ein täglicher Verkehr möglich war.[8]) Man kann auch anführen, dass zweimal auf Koïschen Inschriften der Priester des Asklepios, der Hygieia und der Epione erscheint (Paton n. 30. 345) und Mim. IV, 4. 5 Hygieia in ganz besonders nahe Beziehung zu Asklepios gesetzt wird (vermuthlich als seine Gattin nach Kaibel) und Epione in der Koseform Ἠπιώ in Vers 6 erscheint. Auch das V, 80 erwähnte, sonst unbekannte Fest der Γερήνια wird man wohl mit dem Koïschen Monat Γεράστιος in Verbindung bringen dürfen.

Besonders beweisend aber ist ein Vergleich der von Herodas gebrauchten Namen von sehr besonderem Klange, sowohl was ihren Stamm- als ihre charakteristischen Ableitungssilben betrifft, mit dem Namensschatz von Kos, welchen man in der Sammlung Patons jetzt bequem überblicken kann.[9])

Φιλαινίς I zweimal; Γύλλις I vgl. Γύλιππος; Κότταλος I, Κοττίς III, Κοττάλη IV vgl. Κοττία; Νάννακος III dreimal; Κυννώ (auch Κύννα, Κυννίς) IV vgl. Κυννίς; Βατυλλίς V vgl. Βατίων; Βίτιννα V, Βιτᾶς VI vgl. Βιτιάς zweimal, Βίτταρος viermal, Βίτων dreimal, ferner Βιττίς, die Freundin des Philetas, und die Koërin Βιττώ Kaibel epigr. Gr. n. 232; Μικκάλη V vgl. Μίκη dreimal, ferner Μίκων, Μικυλίνη u. s. w. Μένων V dreimal; Νοσσίς VI zweimal, ferner Νόσσυλος, Νόσσων; Κοριττώ (auch Κοριττίς) VI vgl. Κοριττιάς zweimal; Κανδᾶτος VI, Κανδᾶς oder Κανδάτη[10]) VII vgl. Κανδάλης, κτίστης von Kos bei Diod. V, 57. — Eine noch größere Übereinstimmung zeigen die Ableitungssilben: Μητ-ίχη I vgl. Ἱππίχη, Μοίριχος, Ὀλύμπιχος, Πύρριχος; Μυρτ-άλη I. II. Κόττ-αλος III Κοττ-άλη IV Βατ-άλη IV Μικκ-άλη V

[8]) Hicks introd. S. XXVII. XXXII ff. Vgl. Droysen, Geschichte d. Hellenismus III, 1 S. 379.

[9]) Ich füge die Nummern aus Paton's Sammlung nicht bei und bemerke nur, wie oft der betreffende Name vorkommt. Gesperrt gedruckt sind diejenigen, welche in den Inschriften n. 10 und 368 vorkommen, weil diese in die Zeit zwischen 263 und 225 v. Chr. fallen, also mit Herodas ungefähr gleichzeitig sind. Die römischen Ziffern bezeichnen den Mimiambos. Für Endungen wie -ιος, -ίας, -ων, -ίσκος, -ώ habe ich natürlich keine Belege gesammelt.

[10]) Herwerden möchte VI, 87 und VII, 29 in *Κανδαύλης* ändern. Man könnte eher fragen, ob nicht bei Diodor ***Κανδάτης*** zu lesen ist.

Μυρτ-αλ-ίνη VI vgl. Σίμαλος, Σιμαλίων; Φιλ-αινίς s. oben vgl. Πλαθ-αινίς; Βάττ-αρος II vgl. Βίτταρος, Μιννάριον; Νάνν-ακος III s. oben vgl. Σειμάκης; Κύδ-ιλλα IV. V vgl. Τρίσιλος, Χάρμιλος; Βίτ-ιννα V Ἠρ-ίννη VI vgl. Πλάτιννα, Γλύκιννα, Φίλιννα (so heißt auch die Mutter Theokrits), Φιλιννέας; Μυρταλ-ίνη VI (und wohl auch Ματακ-ίνη I) Πρηξ-ῖνος VI vgl. Μικυλίνη und Αἰσχυλῖνος, Δροσῖνος, Θαυμῖνος, Χαρῖνος, Μακαρῖνος, Στασαγορῖνος, Φιλῖνος (26 mal); Κυλ-αιθίς VI vgl. Λυκαίθη, Λύκαιθος (10 mal),[11] Τίμαιθος, Σίμαιθα; Κανδ-ᾶτος VI Βιτᾶς, -ᾶτος, Κανδ-άτη VII vgl. Μαιδάτας, Νικάτιον; Κορ-ιττώ VI s. oben und vgl. Φιλίτιον, Φίλιτις, Χάριτος; Βατ-υλλίς V Δρίμ-υλος VII vgl. Νόσσυλος, Χάρμυλος, Χαρμυλίς, Δόρκυλος, Δέρκυλλα, Βαίκυλος. So bleibt nur die Endung -ηνη im Namen Ἀρτακήνη VII unbelegt, ein Name, der auch durch seinen Stamm auf ein anderes Local weist.

Aus dem Gesagten ergibt sich, soweit auf diesem Wege eine Entscheidung möglich ist, dass der Ort der Handlung wirklich das Asklepieion in Kos ist. Für die Zeitbestimmung der Gedichte bietet I, 30 einen festen terminus post quem. Unter den verschiedenen Herrlichkeiten Ägyptens wird dort das θεῶν ἀδελφῶν τέμενος angeführt[12]. Ein solches kann erst nach der Verheiratung des Ptolemaios II. (284—247) mit seiner Schwester Arsinoë gegründet worden sein. Diese Heirat setzte man früher gewöhnlich in das Jahr 276 vor Chr.[13]), Droysen[14]) nach 277 und „ziemlich dicht vor 266", Revillout[15]) ins Jahr 268/7. Wir werden uns, um ganz sicher zu gehen, an die Beobachtung Revillouts[16]) halten, dass auf demotischen Papyri die Kanephoros der Arsinoë zum erstenmale im 19. (= 265 v. Chr.), der Priester der θεοὶ ἀδελφοί zum erstenmale im 20. Jahre Ptolemaios' II (= 264 v. Chr.) zur Datierung verwendet wird. Da nun dieses erste Gedicht mit seinem tiefen Complimente gegen Ägypten, wie Bücheler richtig erkannt hat, von Herodas als Widmung an die Spitze seiner Mimiamben gestellt worden ist, so würde zunächst nichts im Wege stehen,

[11]) Es wird durch diesen Thatbestand wahrscheinlich, dass VI, 50 für *Κυλαιθίς* — *Λυκαιθίς* zu schreiben ist.

[12]) Das I, 31 gleichfalls erwähnte *μουσήιον* ist zur Datierung nicht zu verwenden, vgl. Susemihl S. 6.

[13]) So z. B. A. Conze Arch. Unters. auf Samothrake I S. 17.

[14]) Gesch. d. Hellenismus II, 2 S. 340. III, 1 S. 268, 2. 270, 2.

[15]) Revillout bei John P. Mahaffy Cunningham Memoirs Dublin 1891 S. 19, vgl. 25. Mahaffy selbst führt zur Bestätigung dieser Ansetzung an, dass Berenike, die Mutter des Philadelphos, nicht vor 268/7 gestorben ist.

[16]) Revillout rev. egyptol. I S. 12 citiert bei Mahaffy S. 24. Die Annahme, dass der Papyrus XXIV, 2, in welchem ein *[ἱερεὺς θ]εῶν ἀδελφῶν* vorkommt, aus dem 16. Jahre des Philadelphos (= 268 v. Chr.) stamme (S. 19. 46. Commentar S. 67) hat Mahaffy selbst in der Anmerkung * zu S. 46 als unsicher bezeichnet.

die anderen Stücke, und damit auch das vierte, vor diesem Termine anzusetzen. Jedenfalls aber wird man, da nur von dem θεων ἀδελφων τέμενος, nicht von einem θεῶν εὐεργετῶν τέμενος die Rede ist, für die Gedichtsammlung nicht unter 247, das Todesjahr des Philadelphos, herabgehen wollen.

Doch gegen diesen Zeitansatz erhebt sich ein schwerwiegendes Bedenken. Der 30. Vers lautet vollständig:

θεῶν ἀδελφῶν τέμενος, ὁ βασιλεὺς χρηστός.

Diesen „braven König“ hält man allgemein für Ptolemaios III. Euergetes (247–222) und es ist in der That das einfachste und natürlichste, anzunehmen, dass der βασιλεὺς χρηστός ein anderer sei, als der im Heiligthum der Geschwistergötter verehrte. Aber andererseits ist doch auch Ptolomaios III. ein Gott gewesen und weder in der Bezeichnung χρηστός, noch sonst im Gedichte finden wir eine Anspielung auf seinen Beinamen εὐεργέτης. Man könnte ferner auf die persönlichen Beziehungen des Philadelphos zu Kos hinweisen (s. oben) und in dem Beiworte χρηστός den dem Stile des Mimiambos angemessenen Ausdruck der Huldigung für denselben Herrscher erkennen, welche Theokritos in tönenderen Worten und höherem Stil der Insel Kos selbst in den Mund legt.[17] Aber eine gesicherte Entscheidung ist hier nicht zu erlangen. — Vielleicht führt ein anderer Weg zum Ziel. Ich gehe dabei von der Ansicht aus, die wohl auf allgemeine Zustimmung rechnen darf, dass die angeführten Werke wirklich im Asklepieion vorhanden waren: hier eine Fiction anzunehmen, würde dem Charakter dieser Dichtungen durchaus widersprechen. Es entsteht nun die Frage: welche Gründe haben Herodas bewogen, aus dem sicherlich viel reicheren Bestande an Weihgeschenken im Heiligthum gerade die Auswahl zu treffen, welche uns vorliegt? Diels meint, wenn ich seine Ausführungen recht verstehe, von denen mir nur eine kurze Skizze vorliegt,[18] dass es unserem Dichter darum zu thun war, seine und seiner Zeit Ansicht von dem höchsten Ziele der Kunst auszusprechen, und dass darum überall „der Realismus der Darstellung, die Portraitähnlichkeit, die Lebenswahrheit“ hervorgehoben werde. Ich kann dies nur für die ausführlichere Äußerung über Apelles zugeben (72–78), welche entschieden etwas aus dem sonstigen Ton herausfällt und ganz den

[17]) Theokrit XVII, 58:

καί σε (den Philadelphos) *Κόως ἀτίταλλε βρέφος νεογιλὸν ἐόντα,*
δεξαμένα παρὰ ματρός —

Vgl. Kallim. hymn. in Del. 165: *ἀλλά οἱ* (Kos) *ἐκ Μοιρέων ὀφειλόμενος θεὸς ἄλλος*
ἐστὶ, σαωτήριον ὕπατον γένος —

[18]) Diels Vortrag in der Novembersitzung der archaeologischen Gesellschaft zu Berlin „über die neu gefundenen Mimiamben des Herodas“.

Eindruck einer beabsichtigten Huldigung für den großen Maler macht. Die übrigen Urtheile oder vielmehr Bemerkungen sind aber einfach charakteristisch für die Leute, denen sie in den Mund gelegt werden. Jetzt, wie gewiss auch im Alterthum, staunt der gewöhnliche Betrachter über die Naturtreue, sie scheint ihm die eigentliche Kunst an jedem Kunstwerke. Auf eine andere Erklärung führen uns die Angaben des Herodas selbst. Batale, deren Statue erwähnt wird, muss eine Zeitgenossin der Sprechenden sein. Dies beweisen die Verse 37. 38:

εἰ μή τις αὐτὴν εἶδε Βατάλην, βλέψας
ἐς τοῦτο τὸ εἰκόνισμα μη[δ᾽ αὐτ]ῆς δείσθω.[19])

Dasselbe wird für die Weihung des Euthies durch den Segenswunsch für die Künstler und namentlich für den Dedicanten bewiesen 26. 27:

— ἵλεως εἴη
καὶ τοῖσδ᾽ (den Söhnen des Praxiteles) ὁ Παιὼν καὶ Εὐθίῃ —

Endlich die Verse 76—79!

— ὃς δ᾽ ἐκεῖνον (den Apelles) ἢ ἔργα τὰ ἐκείνου
μὴ παμφαλήσας ἐκ δίκης ὀρώρηκεν,
ποδὸς κρέμαιτ᾽ ἐκεῖνος ἐν γναφέως οἴκῳ.

So kann man meines Erachtens nur von einem Lebenden oder wenigstens von einem Künstler reden, dessen Lebenszeit noch in die eigene hereinreicht.[20]) Drei der bewunderten Werke sind also zeitgenössische. Wir sind somit zu der Annahme berechtigt, dass es sich hier überhaupt um Weihgeschenke handelt, welche damals, als das Gedicht verfasst wurde, neu d. h. noch nicht allzu lange aufgestellt waren und dass dieser Umstand Herodas veranlasste, sie vor anderen

[19]) So füllt C. Robert bei Kaibel die Lücke des Papyrus aus, man könnte auch an *μη[κείν]ης* denken. Kaibel selbst schlägt vor *μη[ιτέρ]ης*, ebenso v. Herwerden, Rutherford und Bücheler *μη[φων]ῆς*, Headlam *μη[δόξ]ης*, Danielsson *μη[ἰδέ]ης* oder *μη[θέ]ης*.

[20]) v. Herwerden, der in der phil. Wochenschrift und in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Mimiamben (Mnemos. S. 45) dieselbe Folgerung, wie ich, aus den oben citierten Versen gezogen hatte, bezeichnet sie dann im Commentar zu IV, 78 ff. S. 72 als „gravis error“. Dazu veranlasst ihn die neue Lesung von v. 75, welche er Rutherford's 2. Ausgabe entnimmt:

ἀλλ᾽ εἰ (ὡι Papyrus) *ἐπὶ νοῦν γένοιτο, καὶ θεῶν ψαύειν*
ἠπείγετο (Apelles) —

Er übersetzt die Worte: „qui sicubi ad eam rem se applicaret, ipsos deos tangere i. e. deos aequiparare studebat.“ Dieselbe Conjectur hatte schon Headlam gemacht und übersetzt: „but if it came into his head, he hastened to attempt even Gods.“ Weder diese Conjectur, noch *οἷ*, was Rutherford zuerst drucken ließ, noch der Versuch Kaibels, *ᾧ* des Papyrus zu halten, befriedigen mich vollkommen: aber dass, wer *εἰ* für richtig hält, deswegen annehmen müsse, dass Apelles schon längst gestorben sei, kann ich nicht zugeben.

hervorzuheben. Diese Ansicht wird auch durch die Art bestätigt, wie einige, vermuthlich ältere, Statuen im Tempel (56—58) ganz kurz abgemacht werden.[21])

Herodas war also ein Zeitgenosse des Apelles, nach den Angaben, welche wir über den Anfang der künstlerischen Thätigkeit des Meisters haben, freilich gewiss ein jüngerer. Denn, wenn wir auch auf die Angabe, dass Apelles an dem Bilde des Tyrannen von Sikyon, Aristratos, mitgearbeitet habe,[22]) kein großes Gewicht legen, obgleich sie von einem so vortrefflichen Zeugen, wie Polemon ist, herstammt, da es sich der Natur der Sache nach hier nur um eine Tradition oder um einen Schluss aus gewissen malerischen Eigenthümlichkeiten des Gemäldes handeln kann, so bleibt doch die Nachricht des Plinius[23]) bestehen, dass Apelles zahlreiche Portraits des Königs Philipp gemalt habe. Apelles muss also zur Zeit des Todes des Philipp mindestens 20 Jahre d. h. ebenso alt, wie Alexander gewesen sein. Das würde auf 356 als Geburtsjahr führen und Apelles hätte im Jahre 265, dem frühesten Datum, welches wir für das Einleitungsgedicht oben erschlossen haben, bereits das 91. Lebensjahr erreicht. Diese Berechnungen beweisen zwar zunächst nur für die Entstehungszeit des 4. Gedichtes, aber sie erscheinen mir doch auch von Gewicht für die Beantwortung der Frage, ob mit dem βασιλεὺς χρηστός Philadelphos oder Euergetes gemeint ist.

Soviel über den Ort der Aufstellung der Bildwerke und über die Zeit des Gedichtes. Leider lässt sich in keinem Falle eine vollkommen einwandfreie Entscheidung erreichen. Für die Annahme, dass die Scene im Asklepieion zu Kos spielt, ergibt sich aus dem Gesagten nur ein allerdings sehr hoher Grad von Wahrscheinlichkeit: schlimmer noch steht es mit der Zeitbestimmung. Der einzige feste Punkt ist das Jahr 265. Da es nun aber nicht gelingen will, einen verlässlichen terminus ante quem aus den vorliegenden Mimiamben zu gewinnen, da wir ferner die Möglichkeit offen lassen mussten, dass Apelles zur Zeit der Abfassung des Gedichtes nicht mehr lebte, da wir endlich keine Mittel haben, um zu schätzen, seit wie lange etwa sein Gemälde im Asklepieion aufgestellt und zu sehen war, so müssen wir

[21]) Obgleich die Lesart des Papyrus IV, 57 verderbt ist, kann kein Zweifel darüber sein, dass die „*ἔργα*“ kurz als Arbeiten der Athene bezeichnet werden. Die Conjecturen der verschiedenen Gelehrten setze ich nicht her, weil mir keine das Richtige zu treffen scheint. Die Bezeichnung *ἔργα Ἀθηναίης* enthält übrigens kein großes Lob: sie wird VI, 65 in verdächtiger Nähe des *βαυβών* verwendet, der an v. Leeuwen (Mnemosyne XX S. 97 f.) einen unberufenen Ehrenretter gefunden hat, und VII, 81. 116 von Erzeugnissen einer Schuhmacherwerkstatt.

[22]) Plut. Arat. 13.

[23]) Plin. n. h. XXXV, 93.

auf eine sichere Datierung verzichten und uns mit einer allgemeinen Schätzung begnügen. Doch meine ich, dass man nicht allzusehr fehlgreifen wird, wenn man den 4. Mimiambos in den sechziger Jahren des 3. Jahrhunderts ansetzt.

Diese Unsicherheit beeinträchtigt in etwas den Ertrag an neuen Kenntnissen, welche wir aus dem Gedichte der Herodas für die Kunstgeschichte gewinnen. Wenigstens mir schien er bei der ersten Lesung bedeutender, als er sich jetzt herausstellt. Immerhin ist es noch immer groß genug: zunächst für Apelles. Wir können jetzt mit Bestimmtheit behaupten, dass die Angabe des Plinius und Ovid,[24]) Apelles sei ein Koër gewesen, falsch ist: denn ein Zeitgenosse, der in Kos dichtete, nennt ihn in seinen letzten Lebensjahren oder bald nach seinem Tode einen Ephesier. Apelles hat ferner ein hohes Alter erreicht: denn er war in den ersten Jahrzehnten des Ptolemaios II. Philadelphos noch künstlerisch thätig. Wir erhalten Kunde von einem bisher unbekannten Bilde des Meisters, welches jedenfalls in einem Asklepieion, wahrscheinlich in Kos, geweiht war. Ein Opferzug oder, wie Diels meint, die Vorbereitung zu einem Asklepiosopfer war dargestellt. Von den Figuren des Bildes werden erwähnt: ein nackter Knabe mit silberner Feuerzange, ein wild blickender Stier, von einem Manne geführt, ihm folgend eine Frau oder ein Mädchen und ein Mann mit Habichtnase und gesträubtem Haar.[25]) Von den sonst bekannten Gemälden des Apelles bietet die Megabyzi sacerdotis Dianae Ephesiae pompa die nächste Analogie.[26]) Aber wie so oft, so geht es auch hier: die neu erworbene Erkenntnis gibt uns neue Räthsel auf. Wer an dem Glauben festhält, dass der 4. Mimiambos im Asklepieion zu Kos spielt, der fühlt sich zu der Frage gedrängt: warum erwähnt Herodas nichts von den anderen Bildern des Apelles, welche nach Strabons Zeugnis[27]) in diesem Heiligthum aufgestellt waren? Zwar, dass der Dichter sich nicht veranlasst sah, von dem Portrait des Antigonos zu reden, wird man leicht begreifen: es war vermuthlich schon zwischen den Jahren 306 und 301, da Kos auf der Seite des Antigonos stand, geweiht und überhaupt lag ihm ja nichts ferner, als ein vollständiges Inventar der Weihgeschenke zu geben. Dagegen wird man sich billig wundern, kein Wort über das berühmteste Bild des Apelles, ja des Alterthums,

[24]) Plin. n. h. XXXV, 79. Ovid ex Ponto IV, 1, 29. Ars am. III, 401.

[25]) Ich lese IV, 67: *χὠ γρυπὸς οὗτος χὠ [ἀ]νάσιλλος ἄνθρωπος*. Im Papyrus ist . . *νάσιμος* in . . *νάσιλλος* corrigiert: *[ἀν]άσιλλος* schreiben Kenyon ohne Bemerkung und Rutherford, ferner Bücheler; *ἀνάσιμος* Kaibel und v. Herwegen.

[26]) Plin. n. h. XXXV, 93. Plut. de adul. et amico p. 58 d.

[27]) Strab. XIV p. 657. Über die Lage des Asklepieion in Kos Hicks introd. S. X und Paton zu n. 103 S. 136 f.

über die Aphrodite Anadyomene zu hören. Sollen wir auch von diesem Gemälde annehmen, dass es schon längst vorhanden war und daher übergangen wird? oder war es, als Herodas schrieb, noch gar nicht gemalt? Das Letztere erscheint zunächst bei weitem wahrscheinlicher und wäre eine Bestätigung für die Ansicht H. Brunns,[28]) dass die Anadyomene zu den letzten Arbeiten des Apelles gehört. Aber diese Annahme verwickelt uns in schier unüberwindliche chronologische Schwierigkeiten. — Und ferner: hören nur wir aus dem Lobspruch auf Apelles, dessen von dem übrigen verschiedenen Ton ich schon oben hervorgehoben habe, besonders aus den Anfangsworten:

ἀληθιναί, φίλη, γὰρ αἱ Ἐφεσίου χεῖρες
ἐς πάντα Ἀπέλλεω γράμματα —

eine Anspielung auf Apelles' Verhältnis zu den Ptolemäern heraus oder hörten ihn auch die Zeitgenossen? oder dürfen wir vielmehr aus dem Umstande, dass Herodas seine Mimiamben einem ägyptischen Könige zusandte, schließen, dass die Nachrichten des Plinius und Lukian[29]) über eine Spannung zwischen dem Künstler und einem Ptolemäer unverbürgte Anekdoten sind?

Doch ich will nicht Fragen häufen, auf die es bisher keine Antwort gibt. Auch von Kephisodotos und Timarchos, den Söhnen des Praxiteles, befand sich ein Werk im Temenos des Asklepios, eine Weihung des Euthias,[30]) doch wohl eine bisher unbekannte Arbeit, obgleich es ja immerhin möglich wäre, dass sie später nach Rom gebracht und unter den von Plinius[31]) als in Rom befindlich aufgezählten Statuen des Kephisodotos verborgen wäre. Für die Chronologie der Künstler ergibt sich, dass sie bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts lebten und wirkten und dass also U. Koehler und E. Löwy mit Recht durch eine Combination der Künstlerinschrift C. I. A. II 3 n. 1377 (= Löwy Inschriften griech. Bildhauer n. 109) mit C. I. A. II 2 n. 374. 602 die Zeit der Dargestellten (Tochter eines Lysistratos aus Bate) rund auf eben dasselbe Datum bestimmt haben. Bemerkenswert ist, dass sie von einem Zeitgenossen, gerade wie später von Pausanias

[28]) H. Brunn Gesch. der griech. Künstler II, 1 S. 203.

[29]) Plin. n. h. XXXV, 89. [Luk.] *περὶ τοῦ μὴ ῥᾳδίως πιστεύειν διαβολῇ* 2 sequ. Plinius spricht allerdings von Ptolemaios I Soter, Lukian, wenn er der Verfasser der *λαλιά* ist, von Ptolemaios III Euergetes.

[30]) Der Name Euthias, den Herodas auch III, 59 verwendet, kommt sonst, wie es scheint, nur in Attika vor.

[31]) Plin. XXXVI, 24 von Kephisodotos: Romae eius opera sunt Latona in Palatii delubro, Venus in Pollionis Asinii monumentis et intra Octaviae porticus in Junonis aede *Aesculapius* ac Diana.

an zwei Stellen,[32] einfach als οἱ παῖδες οἱ Πραξιτέλους ohne Nennung ihrer Namen bezeichnet werden. Was die „ἀγάλματα“ darstellten, erfahren wir leider nicht und ich will es hier nur als eine ganz entfernte Möglichkeit andeuten, dass das Mädchen (27. 28)

ὅρη, φίλη, τὴν παῖδα τὴν ἄνω κείνην
βλέπουσαν εἰς τὸ μῆλον —

nach Murray bei Kenyon eine Hesperide, nach Diels eine Genrefigur zu ihnen gehört haben mag.

Endlich befand sich unter den Weihgeschenken im Asklepieion auch „der Knabe mit der Gans“. Denn, dass sich die Worte (30. 31):

κεῖνον δέ, Κυννοῖ, τὸν γέροντα, πρὸς Μοιρέων,
τὸν χηναλώπεκα ὡς τὸ παιδίον πνίγει —[33]

auf diese in verschiedenen Repliken erhaltene Gruppe beziehen, scheint zweifellos. Doch die Freude, dass wir hier endlich eine sichere Angabe für die Lebenszeit des Künstlers B o ë t h o s gewinnen, wird dadurch vergällt, dass das von Herodas erwähnte Werk nach v. 32 aus Marmor gebildet war. Boëthos aber, dessen Arbeiten in Silber besonders berühmt waren, kennen wir bisher nur als Toreuten und Erzgießer[34] und speciell die Gruppe, von welcher wir sprechen, wird bei Plinius unter den Erzwerken aufgeführt. Andrerseits stimmen die oben citierten Worte des Herodas und die des Plinius (XXXIV, 84): Boëthi ... infans eximie anserem strangulat so vollkommen zusammen und fügt sich dazu so gut die Nachricht, dass sich Werke von Boëthos' Hand im Tempel der Athena Lindia auf der Nachbarinsel Rhodos befanden, dass man sich schwerlich zu der Annahme entschließen wird, es handle sich hier um zwei ganz verschiedene Gruppen. Ist nun der „Knabe mit der Gans“ des Boëthos nur durch ein Versehen des Plinius unter die Erzwerke gerathen, weil der Künstler als Ciseleur und Gießer zur Berühmtheit gelangt war? oder war die Marmorgruppe das Original, nach welchem Boëthos eine Copie bildete, welche den Ruhm seines Vorbildes überstrahlte? oder war umgekehrt die von Herodas erwähnte Gruppe eine Replik des Werkes des Boëthos? Auch in diesem Falle müssen wir vorläufig auf eine Entscheidung verzichten.

[32]) Paus. I, 8, 4. IX, 12, 4.

[33]) So lese ich mit Diels und Danielsson: der Papyrus hat v. 31 τὴν χηναλώπεκα. Die Bezeichnung des Thieres, mit welchem der Knabe ringt, als „alter Ganserich“ scheint mir gut gewählt, obgleich ich nicht läugne, dass ein Epitheton wie „großmächtig“ näher läge.

[34]) Ob er auch ein Steinschneider war, wie A. Furtwängler Jahrb. des archaeol. Instituts 1888 S. 218 annimmt, muss zweifelhaft bleiben. Der Bildhauer bei E. Löwy Inschr. d. griech. Bildhauer n. 210 würde aus chronologischen Gründen hier nicht in Betracht kommen.

Nur soviel steht jetzt fest: das Motiv der erhaltenen Gruppe des Knaben mit der Gans ist spätestens um die Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. entstanden.[35])

Zum Schlusse möchte ich noch auf eins aufmerksam machen. Der 4. Mimiambos ist mehr als ein volles Menschenalter nach der ominösen 121. Olympiade geschrieben, mit welcher bekanntlich Plinius die Entwicklung der Kunst in Griechenland abbrechen lässt. Es ist interessant zu sehen, wie anders ein Zeitgenosse über die plastische Kunst in Griechenland nach diesem Zeitpunkte dachte, als Plinius oder sein Gewährsmann.

Graz, Februar 1892 W. GURLITT

Ich benutze diese Gelegenheit zu einem Nachtrage zu meinem Aufsatz über Thrasymedes in dieser Zeitschrift (XIV S. 126 ff.). Ich habe dort wegen des Bildhauers Theotimos auf Theotimos, den Vater des Theomnestos, aus unbestimmter Zeit verwiesen. Mir ist damals die Inschrift aus Athen Löwy n. 102 entgangen. Löwy liest: |Διό?| τιμος Θεσπιεὺς ἐπόησεν. Wir werden |Θεό|τιμος ergänzen und da die Zeit der Inschrift vortrefflich stimmt, in ihm den Künstler erkennen, welcher in der Epidaurischen Baurechnung erwähnt ist.

W. G.

Zusatz

In der Mosaikinschrift des Doms von Parenzo (oben S. 54 n. 2) ist das MAG PVER nach dem Namen *Clamosus* wohl nicht *mag(ister) puer(orum)*, sondern *mag(nificus) puer* zu lesen. Der Titel *magnificus* ist vom Ende des fünften Jahrhunderts an gebräuchlich gewesen.

Rom G. B. DE ROSSI

[35]) Das stimmt ungefähr zu dem Ansatze A. Furtwänglers Der Dornauszieher und der Knabe mit der Gans. Freiburg i. B. 1876 S. 11: „im Anfange der Diadochenperiode.“ Für die Zeit des Boëthos, welchen ich (Über Pausanias S. 351) in das 2. Jahrhundert gesetzt habe, gewinnen wir leider keinen festen Anhaltspunkt. [Während der Correctur habe ich noch Fr. Bücheler's Ausgabe (Herondae Mimiambi Bonn 1892) benutzen können. B. erkennt mit Recht in der Bezeichnung *Κῶς γλυκεῖα* IV, 2 einen weiteren Beweis dafür, dass das Gedicht in Kos spielt. v. 75 hat B. die Lesart des Papyrus ῷ richtig verstanden und erklärt. Dagegen scheint es mir unmöglich, den Knaben mit der Feuerzange v. 59—65 als selbständiges plastisches Werk aufzufassen.]

Zur drakonischen Gesetzgebung

Aristoteles hat uns in der πολιτεία Ἀθηναίων die Nachricht aufbewahrt, dass die vier bisher für eine solonische Einrichtung gehaltenen Schätzungsclassen mindestens schon zu Drakons Zeit bestanden, dass sie also von diesem eingeführt sein oder schon vor seiner Zeit bestanden haben müssen. Es hat nicht an solchen gefehlt, welche eben aus dieser Nachricht Waffen gegen die Echtheit der Schrift oder gegen die Authenticität ihrer Mittheilungen über Drakon geschmiedet haben. Und wirklich konnte auffallen, dass in der drakonischen Verfassung die vier Schätzungsclassen keine politische Rolle spielen. Mit Ausnahme der Strafbestimmung für solche Rathsmitglieder, welche von der Rathssitzung fern blieben und deren Poenale je nach ihrer Zugehörigkeit zur Classe der Pentakosiomedimnen, Hippeis und Zeugiten abgestuft wurde, sind diese Censusclassen in der Schilderung der drakonischen Verfassung nicht erwähnt, während sie in der solonischen Verfassung auch verwendet werden, um die Qualification für solche Ämter, die an einen Census gebunden sind, zu erweisen.

Drakon hat die Theilnahme an der Regierung des Staates auf den Waffenadel ausgedehnt (ἀπεδέδοτο μὲν ἡ πολιτεία τοῖς ὅπλα παρεχομένοις). Aus der citierten Strafbestimmung geht hervor, dass auch noch die Zeugiten Rathsherren sein konnten; die waffenfähige Vollbürgerschaft ist daher identisch mit den Mitgliedern der ersten drei Schätzungsclassen, während den Theten erst Solon die Theilnahme an der Volksversammlung eröffnet hat. Nun sind aber auch einige Ämter der drakonischen Verfassung an einen bestimmten Census gebunden. Nur unterscheidet sich dieser Census vom solonischen dadurch, dass von Drakon das Vermögen selbst, von Solon, der sich an die Schätzungsclassen band, der Ertrag des Vermögens als entscheidend angesehen wurde. Da aber in der drakonischen Verfassung sicherlich kein Thete ein Amt bekleiden konnte, so hätte der geringste Census das Capital sein müssen, dessen Ertrag die für die Zeugiten normirte Höhe erreichte. Nun wird aber für die Archonten und Schatzmeister[1]) ein

[1]) *ᾑροῦντο δὲ τοὺς μὲν ἐννέα ἄρχοντας καὶ τοὺς ταμίας κτλ.* Dass eine Mehrzahl von Schatzmeistern auch wirklich schon in so alter Zeit bestand, beweist die Bronceplatte von der Akropolis, welche von jedenfalls fünf, vielleicht mehr *ταμίαι* der Athene geweiht ist (*Δελτ. ἀρχ.* 1888 p. 55 = C. I. A. IV 373[238]). Die Inschrift hat außerordentlich alte Formen. Außer dem Qoppa und geschlossenen Heta begegnet das aus der linkslaufigen Schrift conservierte Sigma (Σ) und das ungeschwänzte, aber schiefe Epsilon (Ε). Ich glaube, dass obgleich die älteste nicht bloß phönicische und gemeingriechische sondern auch attische Form des Epsilon die geschwänzte ist, doch

Vermögen von 10 Minen erfordert, welches so gering ist, dass es selbst mit Berücksichtigung des vorsolonischen Münzfußes das Minimum des zeugitischen Ertrags nicht erreichen kann. Man stünde also vor der unmöglichen Annahme, dass ein Thete der drakonischen Verfassung Archon oder Schatzmeister habe werden können. Der Census für die Strategen beträgt allerdings 100 Minen, ein Capital, dessen Ertrag höher ist, als der geringste für die Pentakosiodimnen bestimmte; aber die Richtigkeit der Überlieferung an dieser Stelle unterliegt schweren Zweifeln.

Die Lösung des Räthsels liegt in dem den Censuszahlen beigesetzten Begriffe Schuldenfreiheit (οὐσίαν κεκτημένους οὐκ ἔλαττον ἢ δέκα μνῶν ἐλευθέραν). Die Schätzungsclassen bestanden zwar schon zu Drakons Zeit, aber da ihr Eintheilungsgrund der Ertrag war, so war infolge des Nothstandes und der Überschuldung der Güter ein an sie geknüpfter Census illusorisch. Drakon griff daher zu dem Mittel, das Vermögen zum Eintheilungsgrund für den Ämtercensus zu machen. Selbstverständlich musste dieses Vermögen mindestens zeugitisch sein; da aber auch die Güter des waffenfähigen Mittelstandes verschuldet waren, nahm er nicht das ganze Vermögen, sondern ein schuldenfreies Minimum desselben zur Grundlage, um einerseits den Waffenfähigen den Zutritt zu den Ämtern zu ermöglichen, andrerseits zu verhüten, dass thatsächlich Vermögenslose zu denselben gelangten. Erst als durch die Seisachtheia die Verschuldung aufgehoben war, konnte man den Ertrag und damit die Schätzungsclassen zur Grundlage des Ämtercensus machen.

Aristoteles sagt ausdrücklich, dass die Versuche Drakons durch eine Verfassungsänderung dem Nothstande zu begegnen, keinen Erfolg hatten, weil die Härte des Schuldrechtes fortbestand und der Grundbesitz in den Händen Weniger war, die Masse also in der Knechtschaft Weniger sich befand. Nach dem infolge dieser Zustände ausgebrochenen Aufstand wählten beide Parteien den Solon zum Schiedsrichter und Archonten (εἵλοντο κοινῇ διαλλακτὴν καὶ ἄρχοντα). Diese beiden Parteien waren die γνώριμοι und der δῆμος. Zum δῆμος gehörten natürlich in erster Linie die Theten, aber offenbar auch die Mitglieder höherer Schätzungsclassen, deren Güter verschuldet waren. Denn die Wahl zum Archonten gieng offenbar auf gesetzmäßige Weise vor sich,

---

vom Ende des 7. bis zum Ende des 6. Jahrhunderts in Attika die ungeschwänzte üblich war. Diese findet sich auf der Klerucheninschrift von Salamis ebensowohl als auf dem Pisistratidenaltar. Erst mit Beginn des 5. Jahrhunderts kommt die geschwänzte Form wieder auf. Keiner wird die Schrift der Bronceplatte für jünger halten wollen, als etwa die Françoisvase. Ich glaube, dass sie ohne Zwang in solonische Zeit, auch noch vor sein Archontat gerückt werden kann.

d. h. nach der bestehenden drakonischen Verfassung. Es konnten also nur Pentakosiomedimnen, Hippeis und Zeugiten wählen, also nur Mitglieder der drei obersten Schätzungsclassen, unter denen sich aber auch solche Personen befanden, deren wirtschaftliches Interesse mit dem der Theten zusammengieng. Die politische Position dieser letzteren stärkte nun Solon dadurch, dass er auch den Theten politische Rechte verlieh und die Vermögenslosen zugleich mit dem verschuldeten Mittelstand gegen die Großgrundbesitzer schützte. Solon wurde also wie er selbst τῶν μέσων war, als Vertrauensmann der schon zu Drakons Zeit politisch berechtigten aber wirtschaftlich nothleidenden Bevölkerungsclassen gewählt und richtete daher zunächst und hauptsächlich diese Action gegen die Reichen. Insofern war durch die von Drakon vorgenommene Ausdehnung der politischen Rechte der Grund zur socialen Gesetzgebung Solons gelegt worden.

Wien EMIL SZANTO

Nachschrift.

Die vorstehenden Zeilen waren bereits gedruckt, als mir G. Busolts Aufsatz „Zur Gesetzgebung Drakons“ im Philologus (N. F. Bd. IV p. 393 ff.) zu Gesichte kam. Auch Busolt erkennt in der Forderung der οὐσία ἐλευθέρα des drakonischen Census eine Folge der wirtschaftlichen Verhältnisse jener Zeit und bezeichnet Solons Maßnahmen als eine Befreiung des Mittelstandes. Nur sucht er die drakonischen Capitalcensuszahlen mit den solonischen Ertragscensuszahlen zu vereinigen durch Annahmen über die Bewirtschaftung des Bodens und seiner Ertragsfähigkeit, die an sich möglich sind, und eine Herabsetzung des Census der ersten Classe wahrscheinlich zu machen. Auch die anderen Abweichungen der Ausführungen Busolts von den meinigen tangieren die politische Beziehung der solonischen zu der drakonischen Verfassung nicht.

Die Thierbilder der Signa

Als ich in meiner Schrift: die Fahnen im römischen Heere, den Nachweis führte, dass jede Legion ein bestimmtes, ihr eigenthümliches Thierbild an den Signa trug, war mir die Bedeutung dieser Thierbilder noch unklar geblieben.[1] Seither ist es mir gelungen, wenigstens

[1]) S. 55 f. Die Zeugnisse sind seither durch einige neugefundene Denkmäler ergänzt worden.

in einem Falle die Beziehung, welche zwischen der Legion und ihrem Thierbild besteht, mit Sicherheit zu erkennen. Es betrifft dies die I. Minervia, von Domitian errichtet und nach Minerva benannt, weil der Kaiser diese Göttin vor allen anderen verehrte;[2] das Thierbild dieser Legion ist der Widder.[3] Da nun in jenem Monate, dessen Schutzgottheit Minerva ist, die Sonne im Zodiakalzeichen des Widders steht,[4] so wäre es an sich ein sicherer Schluss, dass der Widder der I. Minervia nichts anderes ist, als das Zodiakalzeichen und der Legion deshalb verliehen wurde, weil Minerva ihre und auch des Kaisers, der sie geschaffen, Schutzgottheit ist. Doch besitzen wir ein directes Zeugnis, welches diese Bedeutung der Thierbilder außer Zweifel stellt und von umso höherem Werte ist, als es ganz allgemein lautet.

Ovid sagt an einer Stelle der Fasten, wo er das romulische Jahr schildert III 109 ff.

signaque quae longo frater percenseat anno
ire per haec uno mense sororis equos?
libera currebant non observata per annum
sidera: constabat sed tamen esse deos.
non illi caelo labentia signa tenebant,
sed sua: quae magnum perdere crimen erat.
illa quidem faeno: sed erat reverentia faeno,
quantam nunc aquilas cernis habere tuas.
pertica suspensos portabat longa maniplos,
unde maniplaris nomina miles habet.

Indem der Dichter mit der doppelten Bedeutung von *signum* Zodiakalzeichen und Fahne spielt, sagt er in einer nur für den modernen Leser unklaren Weise, dass zu seiner Zeit die Legionen die Zodiakalzeichen in den Fahnen führten. Dadurch erhält dieses scheinbar so unvermittelte Hineinziehen der romulischen Fahnen in die Schilderung des romulischen Jahres seine volle Berechtigung und den eigentlichen Sinn. Durch die Erkenntnis, dass die Thierbilder der Fahnen die

[2]) Dio 55, 24; Sueton v. Domit. c. 4 und 15; Dio 67, 1; Preller röm. Myth. I, 297 f.

[3]) Ich neige jetzt zu der Ansicht, dass auf der Scene der Traiansäule das Signum, welches einen Widder zeigt und unmittelbar hinter dem Legionsadler steht (Fröhner pl. 72 = Fahnen S. 74) die I Minervia symbolisirt, weil auf dem neugefundenen Kasten der legio IV Macedonica das Thierbild als einziger Schmuck der Fahnenstange die Legion kennzeichnet. Vgl. Figur 2. Wenn diese Scene auch dem ersten Kriege angehört, für welche die Betheiligung der legio I Minervia durch die Inschriften bisher nicht erwiesen werden kann, so ist dies doch kein ausschlaggebender Grund diese Beziehung zu bestreiten.

[4]) Mommsen, röm. Chronologie S. 305.

Zodiakalzeichen sind, ist der Weg gewiesen, um ihre tiefere Bedeutung zu verstehen. Sie sind die Nativitätsgestirne der Legionen,[5]) und als solchen widerfährt ihnen göttliche Verehrung, die den Zodiakalzeichen nach Ovids ausdrücklichen Worten zukommt. Demnach wird das in Carnuntum gefundene Relief, welches den Stier der X. Gemina inmitten einer aedicula darstellt (sieh Figur 1),[6]) aus dem Lagerheiligthum des oberpannonischen Heeres, dessen Hauptquartier Carnuntum war, stammen.

Die Thierbilder der Legionen sind mit geringen Ausnahmen thatsächlich Zodiakalzeichen. Es überwiegt unter ihnen der Stier in einer Weise, die von historischer Bedeutung ist. Denn der Stier findet sich gerade bei jenen Legionen und zwar, soweit Zeugnisse erhalten sind, beinahe ausnahmslos, die dem ältesten Bestand des von Augustus reorganisierten Heeres angehören. Es sind dies die:

IV. Macedonica (sieh Figur 2),[7]) V. Macedonica,[8]) VII. Claudia,[9]) VIII. Augusta, X. Fretensis, X. Gemina.[10])

Es lässt sich aber nachweisen, dass Augustus bei der Reorganisation des Heeres den Legionen die Ziffern beließ, welche sie unter Caesar geführt. Denn die Legio V., welche bei Mutina focht[11]) und allein in guter Ordnung unter Antonius' Führung bei Lepidus eintraf,[12])

---

[5]) Man sieht jetzt erst, warum der Geburtstag des Legionsadlers und der Signa gefeiert wurde. So Eph. I n. 145 *ob natalem aquilae*, cf. C. I. L. II, 2552 und *ob natales signor(um)* C. I. L. II, 2553.

[6]) Vgl. arch.-epigr. Mitth. 11 p. 12 und Kubitschek Führer durch Carnuntum Fig. 38. Die Inschrift unter dem Bilde lautet einfach: *l(egio) X G(emina) p(ia) f(idelis)* ein Beweis, dass es sich um ein Cultbild handelt und nicht um einen Votivstein. Die Bedeutung der Hauptquartiere für die Concentration des militärischen Dienstes ist bisher nicht richtig gewürdigt worden, bedarf jedoch einer eingehenden Darlegung. Vgl. indessen meine Bemerkungen über die speculatores Rhein. Museum 1890 S. 209.

[7]) Vgl. den Kasten dieser Legion, welcher auf dem Schlachtfelde von Cremona aufgefunden wurde. Abgebildet Notizie degli Scavi 1887, Taf. IV und darnach wiederholt oben Figur 2, besprochen von Mommsen Correspondenzbl. der westd. Zeitschr. 1888, S. 55.

[8]) Gesichert durch die Münze des Victorinus; weshalb sonst auf Münzen der Adler als Thierbild erscheint, ist mir unklar.

[9]) Jetzt auch gesichert durch den Grabstein aus Viminacium. Vgl. den Schluss dieser Abhandlung.

[10]) Vgl. Anm. 6.

[11]) Cicero ad fam. X 33, 4 *quartam — a quinta legione concisam esse.* Danach muss die legio V eine Veteranenlegion sein; denn tirones hätten die makedonische legio IV nie vernichtet.

[12]) Cicero ad fam. X 34, 1: *habebat antea legionem V et ex reliquis legionibus magnam multitudinem, sed inermorum.* Es ist nur ein Druckfehler bei Drumann I, 347, der sonst die richtige Ansicht hat (vgl. S. 210), wenn er die zweite nennt, welche vielmehr in der Schlacht bei Forum Gallorum ihren Untergang fand. (Cicero ad fam. X 30).

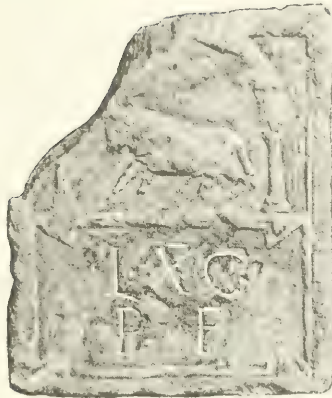


Fig. 1.

ist sicher die Alaudae, welche diese Nummer auch in Augustus' Heere führt.[13] Aus Ciceros Bericht über den Marsch des Antonius auf Rom im November des Jahres 44 geht deutlich hervor, dass die legio Alaudae nicht zu den 4 macedonischen Legionen gehörte.[14] Diese sind vielmehr die II. und XXXV., welche Antonius treu blieben,[15]



Fig. 2.

---

[13]) Marquardt Staatsverw. II, S. 446.

[14]) Cicero ad Atticum 16, 8, 2.

[15]) Cicero ad fam. 10, 30.

und die IV. sowie die Martia, welche zu Octavian übertraten.[16] Dass die legio Alaudae bereits vor dem 1. September unter Antonius' Befehl in Italien stand, ergibt sich aus den Bemerkungen Ciceros über die Aufnahme der Soldaten dieser Legion unter die Richter.[17] Wie sie nach Italien kam, ist nicht überliefert. Aber es ist kaum anders möglich, als dass sie aus den Veteranen gebildet wurde, welche Antonius schon im Mai in Campanien unter die Waffen rief.

Auch die legio VII und VIII, welche den Stier im Signum führen, sind sicher von Augustus restituiert worden. Caesar hatte beide Legionen in Casilinum und Calatia angesiedelt.[18]) Hier wurden sie von Octavian wieder unter die Fahnen gerufen[19]) und erscheinen dann in den entscheidenden Kämpfen dieses Jahres im Senatsheere.[20]) Ebenso ist die legio X von Plancus abermals aufgeboten worden; es entsprach nur ihrer glorreichen Vergangenheit, dass sie den Mördern ihres Feldherrn am unversöhnlichsten gegenüberstand.[21])

[16]) Vgl. die Nachweise bei Drumann I, S. 218 f.

[17]) Cicero Philipp I, 20; vgl. V, 12; XIII 3. 37.

[18]) Vgl. die Stellen bei Mommsen C. I. L. X. p. 369.

[19]) Die Ziffern bezeugt ausdrücklich Nicolaus *βίος Καίσαρος* c. 31 (Müller Fragm. III. S. 455, Dindorf I, p. 135), und dass dies die Caesarischen Legionsziffern sind, geht hervor aus der Inschrift C. I. L. X 3886 = I 624.

[20]) Hirtius schlug die Schlacht bei Forum Gallorum an der Spitze der legio IV und VII: Cicero Philipp. 14, 27 *quid dicam de Hirtio? qui re audita e castris duas legiones eduxit incredibili studio atque virtute, quartam illam, quae relicto Antonio se olim cum Martia legione coniunxit, et septimam, quae constituta ex veteranis.* Daher ist es ein Irrthum, wenn Drumann bei Cicero Philipp 11, 37: *qui autem quiescunt ut septima et octava legio, in magna gloria et laude ponendos puto* die Ziffern ändern will. Vielmehr geht aus dem Zusammenhange hervor, dass jene Legionen dem Oberbefehl Octavians entzogen worden waren und deshalb feiern. Drumann ist zu seiner Ansicht bestimmt worden (I, S. 292 u. 349) durch die Erwähnung einer VII., VIII. und VIIII. Legion unter den Truppen, welche Ventidius dem Antonius zuführte (Cicero ad fam. 10, 33, 4). Aber dies sind neue Formationen, deren Bezifferung an die Zahl der 6 Legionen, die Antonius zur Belagerung von Mutina vereinigt hatte (Cicero Philipp. 8, 25 und 27) anschloss. Dass dieses Verfahren auch sonst üblich war, ergibt sich z. B. aus der Bezifferung, welche Caesar im gallischen Kriege für die neu errichteten Legionen wählte, solange er sich noch als Senatsfeldherr fühlte. Denn nach der Ordnung der Republik waren die 4 ersten Legionen den Consulen vorbehalten. Auch die Caesarische legio VIII hat in der Entscheidungsschlacht vor Mutina mitgefochten, da sie in einer Inschrift legio VIII Mutinensis heißt C. I. L. X 1786, gewiss zur Erinnerung an den Sieg. Vgl. die treffende Bemerkung Mommsens über den Beinamen der legio X Fretensis C. I. L. V, 397.

[21]) Cicero ad fam. X, 11, 15. 18 und Appian b. c. III, 83. Welche legio X Augustus wegen Unbotmäßigkeit entließ, geht aus Sueton Octav. 24 nicht hervor; denn im Heere der Triumviren gab es zweifellos in den späteren Jahren 3 Legionen dieser Ziffer und es ist bekannt, dass Augustus die Legionen seiner Gegner in sein Heer aufgenommen.

Steht es daher fest, dass diese 4 Legionen unter Augustus die alten Ziffern führen und demnach auch im späteren Heere als die caesarischen Legionen galten, so wird dadurch die Bedeutung ihres Thierbildes, des Stieres vollkommen klar. Denn der Stier ist das Zodiakalzeichen jenes Monates, in welchem die Schutzgottheit des julischen Hauses, die Venus genetrix[22] regiert. Deshalb führt auch die legio X in einer Inschrift, die unter den Triumviren geschrieben sein wird, den Namen Veneria;[23] sie vor allen anderen ist die Legion Caesars. Durch einen glücklichen Zufall lässt es sich erweisen, dass nicht erst Augustus, sondern bereits Caesar diesen Legionen das Thierbild verliehen. Der Kasten der legio IV Macedonica,[24] welcher auf dem Schlachtfelde von Cremona gefunden wurde, trägt als einzigen Schmuck zu beiden Seiten der Inschrift auf Fahnenstangen, links den Stier und rechts den Steinbock. Beide Thierbilder sind als Sternbilder erkennbar durch die runden Kreise, die sie umschliessen.[25] Da nun der Steinbock bekanntlich das Nativitätsgestirn des Augustus selbst ist, das er, wie wir sehen werden, den von ihm errichteten Legionen verliehen, so muss dem Stier die Beziehung auf Caesar zugrunde liegen.

Wie Mommsen erwiesen,[26] hat Augustus nach der Schlacht bei Actium einen Theil der Legionen seines Gegners fortbestehen lassen. Wahrscheinlich gilt dies von allen Legionen des orientalischen Heeres, zu welchem die beiden moesischen die IV. Scythica und die V. Macedonica zu rechnen sein werden.[27] Sicher hat unter Antonius gedient die III Gallica, da es Tacitus[28] ausdrücklich bezeugt. Das Gleiche lässt sich aber überdies für die VI Ferrata erweisen. Denn wir besitzen Münzen der Kaiser Antoninus und Verus, welche den Typus der Legionsmünzen des Antonius restituieren mit der Aufschrift: *legio VI*.[29]

[22] Vgl. Anm. 4.

[23] C. I. L. V. n. 4191.

[24] Vgl. Anm. 7 und Figur 2.

[25] Ebenso ist der Steinbock bekanntlich gebildet auf der gemma Augustea. Es ist demnach wahrscheinlich, dass die Kugel, auf welche die Vorderbeine des Steinbockes der XIV Gemina (vgl. die Fahnen S. 35) aufsitzen, die Weltkugel symbolisiert, welche an derselben Stelle auf der Münze des Augustus (Cohen I p. 65 n. 18 u. 19) und Vespasian (Cohen I p. 411 n. 554—556) unter dem Steinbock erscheint. Als Sternbild ist auch der Stier auf dem Schildbuckel der legio VIII Augusta charakterisiert, wo hinter dem schreitenden Stiere im Felde die Mondsichel und Sterne erscheinen. C. I. L. VII n. 495.

[26] Res gestae divi Augusti S. 68 ff.

[27] Denn Legionen gleicher Ziffer stehen im abendländischen Heere.

[28] Tacitus hist. 3, 24.

[29] Cohen I p. 46 n. 83.

Die einfachste Annahme ist gewiss die, dass die syrische legio VI Ferrata sich in Verus Partherkrieg hervorgethan und die Münzen geschlagen wurden zum Andenken an ihren Ursprung. Es gienge daraus hervor, dass Augustus die Ziffern, die Antonius seinen Legionen gegeben, beibehalten, und unter dieser Voraussetzung wird es auch vollständig klar, weshalb die Legionsziffern des orientalischen Heeres nicht lückenlos fortschreiten, wie die des abendländischen.[30] Welche Legionen des Antonius Augustus fortbestehen ließ, ergibt sich aus dem Thierbild. Es ist in den beiden bekannten Fällen der Stier.[31] Demnach hat Augustus diejenigen Legionen im Heere seines Gegners nicht aufgelöst, welche bereits unter Caesar gedient hatten.

Wenn also Augustus, soweit es irgend möglich war, das Heer seines Vaters wieder herstellte, so sah er sich doch genöthigt im Laufe seiner langen Regierung zu Neubildungen zu schreiten. Diesen verlieh er sein eigenes Nativitätsgestirn, den Steinbock.[32] Es findet sich bei der legio II Augusta;[33] XIV Gemina; XXII Primigenia.[34]

Weshalb Augustus die legio II neugebildet und nicht aus Caesars Heer übernahm, ist aus unserer Überlieferung noch zu erkennen. Die Caesarische legio II wurde bei Forum Gallorum vernichtet und verlor

[30]) Es fehlen die I, II, VII, VIII, VIIII, XI. Nur der legio XII Fulminata des orientalischen Heeres entspricht keine Legion gleicher Ziffer im abendländischen Heere. Aber diese Legion hat im Heere des Antonius ihre caesarische Ziffer behalten, wie Henzen (Bull. d. Inst. 1867 p. 179) mit Recht aus den Münzen des Antonius mit leg. XII antiqua (Eckhel d. n. VI p. 51) und der Inschrift (C. I. L. XI 1058) einer leg. XII paterna geschlossen, welche beide Legionen mit der XII fulminata wahrscheinlich identisch sind. Gerade der Beiname antiqua, welchen nur diese Legion im Heere des Antonius führt, lässt erkennen, dass die anderen, soweit sie aus Caesars Heere stammten, ihre Ziffern geändert hatten. Es ist das wohl begreiflich, da eine einheitliche Zählung der Legionen nothwendig war, die beim Festhalten der alten Ziffern für die vereinzelten Caesarischen Legionen in Antonius' Heere nicht durchführbar gewesen wäre. Denn die Hauptmasse der caesarischen Legionen diente, wie die spätere Zählung zeigt, schon in der Triumviratszeit in Augustus' Heere.

[31]) Die V Macedonica und X Fretensis.

[32]) Dies ist zweifellos der Grund, weshalb auf den Münzen mit der Aufschrift *signis receptis* die Darstellung der zurückgewonnenen Fahnen mit dem Bilde des Steinbockes wechselt (Cohen I p. 99 n. 262).

[33]) Der Steinbock der II. Augusta ist besonders gesichert durch das Relief: Fahnen S. 77, wo er als das Gestirn des Gründers links neben dem Vexillum angebracht ist, ebenso wie auf dem Kasten links der Stier erscheint. — Ich benütze die Gelegenheit zu bemerken, dass nach einer Mittheilung Wolters' nicht eine Hand, wie die englische Publication glauben ließ, sondern eine Lanzenspitze, die sachgemäß erwartet werden muss, über dem Vexillum emporragt.

[34]) Dass diese Legion ihren Ursprung auf Augustus zurückführte, habe ich im Correspondenzbl. der Westd. Zeitschr. 1891 S. 59 erwiesen.

den Adler wie alle ihre Fahnen.[35] In dieser Thatsache muss der Grund gesucht werden, der Augustus verhinderte, diese Legion wiederzuerrichten. Denn es kann einer tieferen Ursache nicht entbehren, dass im Laufe der Kaiserzeit gewisse Legionen in einer Weise für vernichtet galten, dass eine Neubildung unter dem alten Namen den Römern unmöglich erschien. Ich erkenne diese Ursache nach diesem einen Falle, den wir mit Sicherheit beurtheilen können, in der sacralen Bedeutung des Legionsadlers, so dass also eine Legion, deren Adler in Feindeshand fällt, für alle Zeit ausgetilgt war. Daher das Bestreben der Adlerträger, das göttliche Zeichen noch im Todeskampfe dem Feinde zu entziehen, Thaten, welche die Geschichtsschreiber wie die Dichter gepriesen.[36] Es kann deshalb die legio V, welche in der clades Lolliana ihren Adler verlor, nicht die V Alaudae sein, da diese bis auf Vespasian bestanden hat. Vielmehr erkenne ich in ihr die V Gallica, welche vereinzelte Inschriften der augusteischen Zeit nennen.[37] Auch steht es außerdem fest, dass eine legio V in augusteischer Zeit in Spanien stand.[38] Ich möchte vermuthen, dass dies die legio V Alaudae ist, und dass sie erst nach der clades Lolliana an den Rhein kam. Unter der Annahme, dass der Verlust des Adlers

---

[35]) Cicero ad fam. X 30 und die Fahnen S. 23, wo ich gezeigt habe, dass die Legionen jener Zeit nur 30 Signa zählten.

[36]) Petrosidius muss in der Eburonenschlacht den Adler thatsächlich gerettet haben (Caesar b. G. 5, 37), da die Legion, wahrscheinlich die XIV, nach der Niederlage weiterbesteht (b. G. 8, 2 u. 54). Aber die Aufopferung des aquilifer in der Varusschlacht war vergeblich; die Germanen werden die Leiche aus dem Moore hervorgeholt haben; denn sie gelangen in den Besitz aller Legionsadler. Dass Krinagoras (Anth. VII n. 741) höfisch gelogen, wenn sich das Gedicht auf die Varusschlacht bezieht (vgl. Susemihl Griech. Literaturg. II S. 563 Anm. 211), Florus aber (2, 30 § 38) die Wahrheit berichtet, scheint mir aus Dio 60, 8 zweifellos hervorzugehen. Auch Mommsen (die Örtlichkeit der Varusschlacht S. 89) scheint dieser Auffassung zuzuneigen. Bekanntlich wurden die Varianischen Legionen XVII—XIX nicht wieder hergestellt.

[37]) C. I. L. III Suppl. n. 6825. 6828. Denn man wird sich überdies fragen dürfen, weshalb die Legion ihren alten Beinamen hier mit dem Namen Gallica vertauscht haben soll, der ihr mit der III Gallica gemeinsam ist.

[38]) Über das spanische Heer in augusteischer Zeit handelt vortrefflich Boissevain de re militari provinciarum Hispaniarum p. 9., der auch über die legio I richtig urtheilt. — Die spanische legio V ist auch gemeint in der Inschrift C. I. L. IX, 4122 *[Sa]bidius C. f. Pap. prim. pil. [7 le]g. V et leg. X et leg. VI ita ut in [leg.] X primum pil. duceret eodem[que te]mpore princeps esset leg. VI.* Das Räthsel, dass dieser Centurio in zwei Legionen zugleich dient, löst sich durch den Nachweis, den ich geführt habe, dass diese zwei Legionen die X gemina und die VI Victrix unter dem Commando eines Legionslegaten standen (Rhein. Mus. 1890 S. 6) und darnach wahrscheinlich in demselben Lager ihr Quartier hatten, wie Doppellager in augusteischer Zeit überhaupt Regel sind.

den Untergang der Legion verursacht, wird das Verfahren Vespasians bei der Reorganisation des Heeres im Wesentlichen verständlich. Im Heere des Vitellius kämpften 4 Legionen, die ihre Adler mit sich führten, die legio I Italica, V Alaudae, XXI Rapax und XXII Primigenia.[39] Von drei dieser Legionen kann es keinem Zweifel unterliegen, dass sie nach dem Bürgerkriege fortbestanden, nur für die V Alaudae fehlt es an Zeugnissen.[40] Zwei der Legionen, deren Adler in Germanien zurückgeblieben, werden wieder hergestellt, die IV Flavia und XVI Flavia.[41] Aber nicht nur der Beiname, noch deutlicher das Thierbild, welches wenigstens für die IV Flavia bekannt ist, zeigt, dass sie als ganz neue Truppen galten. Denn die IV Flavia hat als Thierbild den Löwen erhalten. Den Grund, welcher Vespasian bestimmte gerade dieses Zodiakalzeichen zu wählen, weiß ich nicht anzugeben; sein Nativitätsgestirn ist es nicht, da wir seinen Geburtstag kennen.

Der Löwe kehrt wieder bei einer augusteischen Legion und hier ist sein Ursprung noch erkennbar. Es gibt eine Legionsmünze, welche nach dem Urtheil Sachkundiger in Afrika geprägt ist und auf der Vorderseite den Kopf des Kaisers, auf der Rückseite einen Löwen mit der Beischrift legio XVI trägt.[42] Wenn auch die Prägezeit dieser Münze nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann, so ist es doch nach Mommsens Darlegungen über die Entstehungsgeschichte des augusteischen Heeres[43] wahrscheinlich, dass sie der Zeit vor der Schlacht bei Actium angehört. Damals aber standen in Afrika gewiss noch die alten Legionen aus dem Heere des Lepidus, da Augustus nach der Besiegung seines Gegners auch dessen Legionen in sein Heer einreihte. Demnach wird man vermuthen dürfen, dass der Löwe dasjenige Zodiakalzeichen ist, das Lepidus[44] seinen Legionen verliehen. Ist dies richtig, so müsste auch die legio XIII gemina, deren Thierbild der Löwe ist, aus dem Heere des Lepidus stammen. Allerdings wird

[39]) Am sichersten geht dies hervor aus der Vergleichung von Tac. hist 2. 89 u. 100.

[40]) Mommsen setzt ihre Auflösung bereits unter Vespasian Eph. V S. 241. Aber die ältere Ansicht, dass sie erst unter Domitian zugrunde gegangen (Sueton Domitian 6) wird, da es sich nur um wenige Jahre handelt, durch das Schweigen der Inschriften nicht hinreichend widerlegt.

[41]) Dass hier die Nummern der in den Bataveraufstand verwickelten Legionen eine des oberrheinischen — der IV Macedonica — und eine des niederrheinischen Heeres — der XVI — wiederkehren, ist unverkennbar.

[42]) Cohen I p. 89 n. 186. 187 und Friedländer in der Zeitschr. für Num. II. S. 115.

[43]) Res gestae divi Augusti p. 74 Anm. 1.

[44]) Da der Löwe als Zodiakalzeichen dem Jupiter entspricht, so könnte Lepidus das Thierbild in Hinblick auf seine Stellung als pontifex maximus gewählt haben. Sein Geburtstag ist unbekannt.

man dann annehmen müssen, dass die Ziffern des Heeres, welche nach der Schlacht bei Actium gebildet wurden, mindestens bis zur Zahl XIII giengen. Dies scheint auch der Beiname, den diese und die XIV. Legion führt, nahezulegen, da er sich, wie oft bemerkt worden, am einfachsten aus der Verschmelzung zweier Legionen erklärt. Die Ansicht Mommsens,[45]) dass diese Legionen geminae hießen, weil sie zugleich entstanden, lässt sich mit den verschiedenen Zodiakalzeichen nicht vereinigen, die nothwendig auf verschiedene Gründer führen. Auch die legio XIV gemina wird demnach dem Heere angehören, das nach der Schlacht bei Actium aufgestellt wurde.

Eine sichere Beziehung scheint noch vorzuliegen bei dem Scorpion[46]) der praetorischen Cohorten. Dieses Zodiakalzeichen entspricht dem Kriegsgotte Mars, dem Ahnherrn des römischen Volkes.[47])

Schwieriger ist es über die Legionen späterer Entstehung zu urtheilen, da hier die einzigen Zeugen, die Münzen, in der Wahl des Thierbildes für dieselbe Legion von einander abweichen. Zwar scheint es angemessen in den Zwillingen der II. Italica und dem Schützen der II. Parthica das Zodiakalzeichen zu erkennen; aber in einem Falle ist es wenigstens ersichtlich, dass den Stempelschneider ganz andere Vorstellungen zu der Wahl des Thierbildes bestimmten. Es betrifft dies die legio III Italica; ihr Thierbild ist auf den Münzen des Gallienus der Storch und sie heißt in ihrer ältesten Inschrift III Concordia.[48]) Nach einer bekannten Stelle Juvenals muss aber der Storch das Symbol der Eintracht gewesen sein.[49])

Als Zodiakalzeichen nicht nachzuweisen — wenigstens innerhalb der griechisch-römischen Auffassung — ist der Pegasus.[50]) Dennoch möchte ich hierin das Sternbild sehen, da es auf dem Relief der legio

[45]) Res gestae divi Augusti p. 73 Anm. 1.

[46]) Die Fahnen S. 31. Der Form nach gehört dieses Signum dem zweiten Jahrhundert an, also ist es jünger als die Reform der praetorischen Cohorten durch Vespasian.

[47]) Meines Erachtens besitzt diese Beziehung einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, weil im Lager der Praetorianer ein Tempel des Mars stand: C. I. L. VI 2256 *T. Ael(io) Malco, Tectori eq(uiti) praetorian(o) coh(ortis) III pr(aetoriae) qui et urb(anicianus)* — so ist aufzulösen, der Praetorianer war aus den cohortes urbanae ins Praetorium versetzt worden — *item antistes sacerd(os) temp(li) Martis castror(um) pr(aetoriorum).* Denn wie Wilmanns (C. I. L. VIII, 2557) gesehen, gab es in den Truppenlagern keine Tempel der Götter. Es muss also in einem besonderen Verhältnis des Mars zu den Praetorianern begründet sein, dass sie ihm in ihrem Lager einen Tempel errichteten.

[48]) C. I. L. III 1980.

[49]) Sat. I 116 quaeque salutato crepitat Concordia nido.

[50]) Auf den Münzen der I und II adiutrix.

II Augusta[51] neben dem Steinbock erscheint. Auch galt nach den Resultaten der assyriologischen Forschung den Chaldaeern der Pegasus als heiliges Sternbild.[52])

Nur eines dieser Thierbilder vermag ich als Sternbild nicht zu erweisen, den Eber der XX Valeria Victrix und es hilft, wenigstens soviel ich sehe, nicht weiter, daran zu erinnern, dass der aper unter den heiligen Fahnenthieren des ältesten römischen Heeres genannt wird.[53])

Ein neu entdecktes Monument aus Viminacium, dessen Kenntnis ich Cichorius verdanke, gibt zum ersten Male die Darstellung eines Signums aus dem 3. Jahrhundert der Kaiserzeit. Über dem Inschriftfelde sitzt in einem Giebel ein Adler; zu beiden Seiten des Giebels sind Signa aufgepflanzt, deren Form folgende Abbildung wiedergibt.[54])



Fig. 3.

Bereits in meiner Schrift über die Fahnen habe ich aufgrund der Münzbilder gezeigt, dass in der späteren Kaiserzeit das Thierbild an der Spitze des Signums befestigt war.[55]) Da die Darstellungen der Signa bis auf Septimus Severus das Thierbild unter den Phalerae zeigen, so muss diese neue Form erst im dritten Jahrhundert aufgekommen sein. Die Inschrift bestätigt diese Datierung, da beide Soldaten, welche der Stein nennt, Aurelier sind. Sie lautet:

[51]) Vgl. Anm. 33.

[52]) Jensen: Die Kosmologie der Babylonier S. 84.

[53]) Die Fahnen S. 12.

[54]) Die Abbildung ist angefertigt nach einer Photographie, die ich Valtrovic verdanke.

[55]) S. 51.

D M
L · AVR · ANDRO
NICVS · VET · EX
SIGNIFERO · LEG
VII · CL · VIX · A · LIII
L · AVR · SALVIA
NVS · LIBR · COS
FILIVS

Gewiss ist diese Änderung der Form nicht bedeutungslos, sondern bedingt durch die Zerstörung des nationalen Glaubens und das Umsichgreifen der orientalischen Culte, in welchen der Thierdienst seine eigentliche Heimstätte hat.[56])

v. DOMASZEWSKI

Aus Carnuntum 3

Im Hainburger Pfarrgedenkbuch, in das mich Herr Pfarrer Jos. Maurer in Deutsch-Altenburg mit dankenswerter Freundlichkeit Einblick nehmen ließ, sind S. 500 von der Hand des ehemaligen Pfarrers Jakob Reinberger zwei nicht weiter bekannte, allerdings arg verstümmelte Inschriften copiert: ‘Beim Aufbruche der Weide auf dem Haupte des Pfaffenberges im Herbste 1848 förderte mein Knecht Joh. Kirner zwei römischen Soldaten gewidmete Denksteine zutage; beyde weiche Sandsteine und wesentlich beschädigt.

Inschrift des einen		des anderen	
	M		*M · DEG et VCi*
	VICTORI		*Clem LXII Stip.*’
	Fovienti		
	Ianus Vet		
	Apote D// T		
	Impi Cleti		

Dass auf der Höhe des steil ansteigenden Pfaffenberges römische Gräber gewesen sind, ist nichts weniger als wahrscheinlich; auch spricht der Charakter der beiden, sonst noch vom Pfaffenberg bekannten Inschriftsteine nicht dafür (AEM I, 137 n. 5 und II, 12 n. 16). Allerdings muss zugegeben werden, dass ein Grabstein später noch

[56]) Noch auf den Siegessäulen und Triumphbogen des zweiten Jahrhunderts, werden die Thierbilder immer vernachlässigt. Dagegen erscheinen sie als Symbole der Legionen auf den Münzen der Kaiser am Ausgange des dritten Jahrhunderts. Wenn die signiferi des Rheinheeres (die Fahnen S. 35) im ersten Jahrhunderte auch die Thierbilder auf ihren Grabsteinen darstellen ließen, so ist dies nur der Ausdruck der Freudigkeit, welche die alten Soldaten auch über das geringste Detail ihrer Waffenrüstung empfanden.

anderweitige Verwendung gefunden haben kann. Ich möchte daher über den Charakter des ersten Steines, resp. über die Ergänzung der Zeile 1 (beispielsweise *d. m.* oder *I. o. m.*) keine bestimmte Vermuthung äußern; Z. 3 ff. *f. Ou[f]enti[na. . . .]ianus, uet. [leg. XV] Apo.;* nicht einmal über das Verhältnis der Breite des verlorenen Theils zu dem erhaltenen kann geurtheilt werden, da der, sei es als Verstorbener, sei es als Dedicierender genannte Mann mit *vet. [ex. . . . .leg. XV] Apo.* bezeichnet gewesen sein kann. Auf dem zweiten Steine glaube ich DEGET mit einiger Wahrscheinlichkeit vorschlagen zu können, ohne indes Weiteres zu wagen; die Erwähnung von *stip(endia)* in Z. 2 ist sehr problematisch.

Beachtenswert ist die Fundnotiz der Inschrift *CIL 3, 4423* S. 43 '1838 grub jene Gemeinde (Petronell) eine Pferdeschwemme und kam auf einen großen Plattenstein, welcher vier kleine Quellen deckte; — befindet sich beim Richter in Petronell' und S. 497 'im Laufe des Monats October 1838 im Markte Petronell, in der langen Gasse auf dem Gemeindegrunde' ausgegraben; ferner zu *CIL 3, 4445* S. 43 'im Hause des Ginselmayers, gerade der Gemeindeschwemme gegenüber, soll ein altes verschüttetes Schlammbad sich befinden — —', ebendort die bezeichnete Ara und Ziegel mit LEGXGPF. Auch den nun über anderthalb Jahrhunderte im Ludwigstorff'schen Schlosse befindlichen Grabstein *4458* hat jener Pfarrer getreu abgeschrieben S. 20, wobei ich nicht unterlassen kann, als kleine Ehrenrettung für die heimische Localliteratur hinzuzusetzen, dass in Fuhrmanns Altem und neuem Österreich I 433 nicht etwa bloß die erste Zeile, sondern die ganze Inschrift copiert vorliegt.

Im Folgenden gebe ich eine Auswahl meiner Lesungen mehrerer edierter Steininschriften aus Carnuntum und einiger nicht veröffentlichter, die seit 5, 10 und mehr Jahren in den carnuntinischen Museen liegen und mir bei meinen Vorarbeiten für eine Fundchronik von Carnuntum aufgefallen sind. Einen Nachtrag zu dieser Liste denke ich bei einer anderen Gelegenheit zu geben und dann auch auf die bildlichen Darstellungen einzelner Stücke genauer einzugehen.

I. Sammlung des Grafen Traun im Petroneller Schlosse.

1. Kleiner Altar. *Eph. ep. 2, 903.*

V L
P I — Mann
VII — mit
C A — Flagellum
M R — Hahn
C V
V S L M

Ulpi(us) Vi[t(alis)] c(ustos) a(rmorum) Mercu(rio) v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).

So kläglich das Bildwerk ausgefallen ist, kann nunmehr m. E. an seiner Erklärung (Mercur) nicht gezweifelt werden.

2. *AEM 1, 141, 20* = Eph. ep. 4, 535 Z. 1 f. IVL·TERTIA·IVL·FIL·, also stand in Z. 1 D·M.

3. *AEM 5, 222* NYM PHIS

4. Ara (0·77 × 0·31 × 0·22), angeblich im Thiergarten gefunden.

/ I I
SAC
O·S·C·
ERVIL·
5 OTENT
EGXGVE
VS·SERV
·L·M

.... *sac(rum) [pr]o s(alute) C. [S]ervil(i) [P]otent(is) [7? l]eg. X g(eminae) Ve[r]us serv(us) [v. s.] l. m.*

5. ***AEM 11, 8 n. 5* Z. 5** STICOS.

6. ***AEM 11, 11 n. 13.*** Ich lese Zeile 5 Ende ΓΛD und Z. 3 VETERINΛRIVS·LL,*) also vermuthlich *veterinarius le[g(ionis)]...*, der hier wohl zum erstenmale ausdrücklich so genannt erscheint. Ist die Lesung richtig, so wird die Auflösung *lib(ertus)* in Z. 2 zweifelhaft, da wir die Organisation des Thierspitals einer Legion in einer dem Militärspitale ähnlichen Weise voraussetzen dürfen. Auch sonst musste an der a. O. gegebenen Interpretation die Schwierigkeit auffallen, einen Freigelassenen ohne Cognomen zu treffen. Wenn Z. 2 mit LIB das Cognomen des Thierarztes beginnt, ist in L das Praenomen des Vaters zu sehen und *filius* in bekannter Weise (vgl. Hirschfeld AEM 4, 128; Domaszewski ebd. 5, 203; Mommsen Eph. ep. 7, S. 453) als unterdrückt anzusehen und mitzuverstehen.

7. Sandsteinfragment (0·30 × 0·20 × 0·13).

XXX
ΛND

8. Grabsteinfragment (0·33 × 0·31 × 0·12), angeblich im Thiergarten gefunden.

*) Ein Abklatsch des Seminars, vor Jahren genommen, zeigt noch am Ende LE

L E G·X V)
)·I V N I
A N·X X I
H · F

Zu ergänzen etwa zu *[miles?] leg(ionis) XV [Ap(ollinaris)] (centuria) Iuni[ani] an(norum) XXI.., st(ipendiorum) I...; h(eres) f(aciendum) [c(uravit)].*

9. Platte (0·33 × 0·31 × 0·12), angeblich im Thiergarten gefunden.

egnatius
? *quar* TIO NATIOE
SAVARESIS·ANO
RVM·LXV · H · S·E·
EGNATIA·IVEN *alis f(ilia)?*
PATR *i ?*

10. Ara mit schlechten Buchstaben.

M E R C V R
S A C
FLASECV N
D I N V S·V·S·L
L M

Mercur(io) sac(rum) Fla(vius) Secundinus v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito). Ein *Fla(vius) Secundinus mil(es) leg(ionis) XIIII g(eminae)* genannt auf dem 1853 im römischen Friedhof s. o. von Petronell gefundenen Grabstein C. I. L. III 4467.

11. Sandsteinara (0·59 × 0·18 × 0·18) von der Johannisbreite.

ap |O L I N
ni |A V G
sa |C·I V E
a |N V S
s |A C E R
d |O S

Über Z. 1 auf dem Gesimse vielleicht ein I sichtbar.

12. Sandsteinquader (0·37 × 0·15 × 0·17), bloß in der oberen linken Ecke verstoßen (vor ca. 20 Jahren gefunden).

s]ACERDOS
P O M P E I N O · E·AVI
T O·C O S· 209 n. Chr.

13. Grabstein (1·38 × 0·72 × 0·29), angeblich auf der Johannisbreite gefunden.

Seine Fläche ist in einer in den mittleren Donauländern im 2. Jahrhundert vielfach üblichen Weise behandelt; zu oberst eine Aedicula, in deren Giebeldreieck eine Rosette sitzt, über dem Giebel in den Zwickeln je ein Delphin; zwischen den beiden Pfeilern der Aedicula ein Krug, aus dem Ranken sich entfalten, r. und l. davon D und M; unter der Aedicula innerhalb eines Weinlaubrahmens die Inschrift.

D M

SEXTO·GELLO
.. R BICO MIL
. EG · . . . IVT
CHOR·VI·NATIO
NE·CILIX·VIX
AN·XXXIIII·MIL
AN·XVI GELLA
NICA·F·PA . . O
. . O . . . . .

D(is) m(anibus) Sexto Gellio Urbico mil(iti) leg(ionis primae) adiut(ricis) chor(tis) sextae natione Cilix. vix(it) an(nis) XXXIIII, militavit an(nis) XVI, Gellia Nica f(ecit?) patro[n]o; die Ergänzung *patr[i] o[ptimo]* erscheint durch die Raumverhältnisse ausgeschlossen.

14. Sandsteinara.

I O M
CLAVDI. VS
PRESIDIVS
V S L L M

I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Claudius Presidius v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erenti).

15. Ara 0·59 × 0·23 × 0·19.

SILVANO
D OM S

Sie ist nicht identisch mit AEM 10, 26 (Museum in D.-Altenburg).

16. C. I. L. III 6483.

SILVA . .
DOM . .
SACR . .

17. Versetzstück aus Kalkstein, ungefähr in folgender Form:

L

0·54 l., 0·12 h.; im dickeren Theile (0·36 l.) 0·16 d., im anderen (0·18) 0·10 dick.

18. Sandsteinplatte (0·25 × 0·16 × 0·07) unbekannten Fundorts, nur links vollständig; wie es scheint aus dem Thiergarten.

F S T Λ V
G Ī P T

19. Am Schüttkasten C. I. L. III 4497 lese ich in Z. 3 LECTI'CARIS, also *lecticaris* = *lecticarius*.

20. C. I. L. III 4504. 4505 lies *[d.] m. [M.] Antoni[us] M. lib. [Mer]curius*: dasselbe Cognomen auch in einer carnuntinischen Weihinschrift AEM 1, 138, 6 *Mercurius*.

Heidenthor in Petronell. 1. *CIL III 4393* LEG·XIIII·GλλNNTT (Mommsen: in MNNTT, si quidem recte ita legi, quid lateat ignoro, certe non est GEM ANT); also *leg. III Scy. et leg. XIIII g. Aanntt. = Antoniniarum*; die λ der Inschrift sind durchwegs ohne den Mittelstrich.

2. *CIL III 4393 Anm.* las ich, so gut es gieng, folgendermaßen aus dem Mörtelabdrucke:

ꟷI A И
И Ɉ ꟷI C
Ɔ A C V
IAV

also: *[Dia]nae [et A]pollini Aug(ustis) sac(rum) . . Val(erius) . . . .*

II. Innen an der **Nordmauer des Schützenhauses in Hainburg** fand ich folgende Steine wieder:

1. *CIL III 4469.* Sandstein 0·38 × 0·44.

⟩FL·MAC	*ri? vix. a. XX . .*
STIPX	*. . . h . s. e*
PON·SA	*binus?*
H ·	*f . c*

3 *Pon(tius?)*

2. *CIL III 4438.* 0·35 × 0·27, späte Buchstaben.

SILVANO
DOMESTIC*o*
SACRV·SEIV*s*
VENATOR·V
5 OTVS ME*r*

Z. 5 *votu(m) s(olvit) me[r(enti)].*

3. *CIL III 4427.* 0·44 × 0·28.

S I L V A N
D O M

4. *CIL III 4439.* Sandstein (0·38 × 0·20) mit kleinen, unschönen Buchstaben.

S I L V A N O
D O M E S T I
C O S A C R
T A V R I N V S
O P T I O L E G
5 X I I I I G E ///
A N T O N
V S L M

Der Altar ist also (Z. 7) unter der Regierung des Kaisers Caracalla gesetzt worden.

Hainburg, an der SW.-Ecke der Burg, dort wo man von W. kommend zuerst Pressburg erblickt, an abschüssiger Stelle ziemlich über Manneshöhe eingemauert: die linke Seite einer mit verziertem Rande eingefassten Platte. Eine genauere Untersuchung erlaubte mir die Rücksicht auf meine eigene Sicherheit nicht.

D
P C
////

III. **Sammlung bei Widters Erben in Wien.**

CIL III 4395 Z. 5 ff.

V S L M
S A C
FL·SA·V I K
A S X/ O S T A

In Z. 8, die von Mommsen nicht abgeschrieben worden ist, hat nach A wohl zuerst V gestanden; dies wurde nachträglich in S umgestaltet und V etwas nach rechts geschrieben, so dass man jetzt eigentlich A S V sieht. Vom vorletzten Buchstaben ist bloß Γ sicher. Vielleicht *a suo sta(tuerunt).* Ein Flavius Fronto auch C I L III 4468 (am Petroneller Schüttkasten).

4406 Z. 3 fehlt zu Anfang nichts.

4407a Z. 5 SIGNFER.

4408 und *4409*, beide in Petronell gefunden, sind wohl von demselben *L. Vib(ius) [Q. f.] Marcellinus* gesetzt.

4409 nicht eine 'crux' auf der l. Schmalseite, sondern ein unzweifelhafter *urceus*; Z. 3 REG.

4434 Z. 1 D M, 2 f. GAIVD | OMTV, also *Gaiu(s) Dom[i]t(ius) Vic(tor?)*; vgl. übrigens 4435.

4467 (oben drei Rosetten, das Inschriftfeld (Z. 2 ff.) ist von einem mit Blattschmuck ausgestatteten Rande umgeben) Z. 7 XXX | XXV.

4477 Z. 6 sehe ich nicht Ɛ, sondern E.

4477a Buchstaben in Z. 1 nicht größer als die übrigen).

Q·F· P V B·M E | *rea*
TOR·MIL· LE | *g XV*
A P O L·A N·XX | *uii?*
S T I P·VIII · H | *. s . e*
... P ... .

4501 eingerahmt

D M
VALERIA

4507 sind wohl alle Silben durch Punkte von einander geschieden:

Guirlande D Guirlande M Guirlande

AV·RE·LI·O·EX
PER·TO ·AN·VI
AV·RE ·L I · VS
BASSVS· D · M
ET·AV·RE·LI...

4512 über der Inschrift Giebel mit r. Taube, l. einem unkenntlichen Gegenstand.

4511 (innerhalb einer von cannellierten Pfeilern eingerahmten Aedicula r. und l. je ein Genius mit gesenkter Fackel, auf dem Haupte einen wunderlichen, eher einem großen sitzenden Vogel als einer Spitzmütze (was es doch wohl sein soll) ähnlichen Gegenstand; zwischen den Genien im Kranze ein Hahn; im selben Feld r. und l. eine Rose; darunter das Inschriftfeld durch einen verzierten Kreisbogen abgegrenzt, in den Zwickeln darüber je eine Taube), 3 ZOZOMININ...

Nicht gesehen habe ich u. a. *4531* = *EE 2, 906*, wo etwa zu ergänzen ist *d. m. [. L]ongi[nius . .] f. Col[l[ina Ro]manus [homo fr]ugi . . .*

IV. Sammlung Ludwigstorff in Deutsch-Altenburg.

1. Ara 0·37 × 0·15 × 0·16, links und vorn profiliert. Auf dem Burgfelde gefunden.

S I L · D O M
S A C R
F L O R V S
V · S L M

2. Ara aus Sandstein 0·33 × 0·30 × 0·17, Fundort nicht mehr zu bestimmen.

SILVANO
S I L V E S
...

3. *AEM 8, 79* Z. 3 f. schlage ich vor zu lesen

N · V L
*tin. u*I E NN Æ

in Z. 3 steht zuverlässig nach N ein Punkt. Erhalten ist derzeit nur mehr dasjenige, was r. vom Bruchstriche steht.

4. *AEM 1, 135, 4* lese ich

A V ...
V R S ... A ... N I
V ... T L L ...

Z. 3 Anfang *v[ov]it?*

5. Ara 0·39 × 0·14 × 0·13 (vom Burgfeld)

si/L V A N E
/M A M M V L
S A C R V M
L · L · M · S

Z. 1 f. *Silvan(a)e Mammul(ae).*

6. *AEM 11, 12 n. 16* Z. 1 Ende VL (statt II); Z. 2 nur noch S zu erkennen; Z. 3 muss]L I N V S gewesen sein, zu Anfang noch ⌊ (von L) sichtbar; Z 4 f.

]R I · F L · A V E N
]I O R V M

lies *Qui]ri(na) Fl(avio) Aven[tico Helvet]iorum [dec(reto)] dec(urionum).*

6. Stele aus Kalkstein, r. verletzt; im oberen Feld eine Rosette. Die Inschrift, jetzt mehrfach abgescheuert und verletzt, ist nach der freundlichen Mittheilung des Besitzers auf dem südwestlich von der 'Burg' gelegenen Gräberfelde etwa 1884 gefunden worden.

D
FLA//// SITI · ꟷ
FRA · KARIS · A N ·///
ET · F LASATVRNI
A N I FIL · FLA · G ///
MANA S O R · F
I T

d(is) [m(anibus)] Fla(vio) ..sitio[ni] fra(tri) karis(simo) an(norum) *XXV[..?] et Fla(viae) Saturni[nae] an(ni) I fil(iae,* doch wohl des Flavius ..sitio) *Fla(via) G[er]mana sor(or) f[ec]it.*

7. *AEM 5, 220 n. 7* Z. 1 NEMESI

Z. 3 f. VERVCCI · MAR(

// VS · IMM · VT VM ;

also *Verucci(us) Marc[ell?]us imm(unis) votum . . . .* Die Spuren einer senkrechten Hasta vor dem letzten V in Z. 4 gehen wohl auf eine Verletzung des Steines oder eine Correctur zurück.

8. *AEM 5, 221 n. 10.* Die Inschrift hat durch das Liegen an feuchter Stelle stark gelitten: immerhin ist es möglich, einen Lesungsversuch zu machen:

//// O S A L ——
////O N E T   E M I
N V S C A M   P I
////I C T OR SIGNVM
////N I M A R   M O
. E V M C V   M A E
. E T E S T A M E N T O
M A N D A V I T P O N I

Z. 3 f. lassen die Buchstabenreste an *protector* oder *campidoctor* kaum denken; dann *signum [ge]ni marmo[re]um cum ae[d]e testamento mandavit poni.* Z. 4 Anf. schien mir am ehesten TR (oder E) CTOR zu stehen. Die unsicheren Spuren zu Beginn der Zeilen 2. 5. 6. 7 habe ich zu unterdrücken vorgezogen.

9. *AEM 5, 219 n. 3* Z. 1 GENIO · D ·

Z. 4 Ende M · AV I

Z. 5 TVTOR · IM, also ist der Dedicant ein M. Aurelius Tutor, immunis . . .

10. *AEM 1, 135 n. 3* Z. 1 f. ////////T O

/ S C I A N O I //

also . . . . *[ex vo]to [Fu]sciano i[i] et Silano cos.*

11. Kalksteinfragment, 1882 auf der Burg gefunden, hoch noch 0·52, br. 0·33, d. 0·12; auf der einen Seite der Platte sind unterhalb

eines Halbkreisbogens zwei Pfauen, einander zugekehrt, dargestellt; auf der anderen Seite der Rest einer Grabinschrift.

S N E P
H · F ·

. . . . . s Nep[os?] h(eres) f(aciendum) [c(uravit)].

Vereinsmuseum in Deutsch-Altenburg. Von keinem der folgenden Stücke habe ich den Fundort ermitteln können.

1. Sandsteincippus 0·31 h., 0·25 br., 0·16 d., mit Buchstaben etwa des 3. Jahrhunderts.

Giebel ?
l. Seite — D · M — r. Seite
patera ansata — G R A E C I — patera
T E

2. Fragment (l. Seite) eines Kalksteinreliefs, zeigt noch ganz eine nackte, aus der Meerestiefe auftauchende und an die Felsen sich lehnende weibliche Gestalt, auf der unteren Randleiste

N Y P I S · A V

Nymp(h)is Au[g]ustis. . .; es ist demnach wohl mehr als eine Nymphe im Relief dargestellt gewesen.

3. Kleine Ara aus Sandstein.

S V M M
P AR C I S
P

Vgl. den carnuntinischen Stein C I L III 4443 *Sum. Parc* | *Ael. Vetu* | u. s. w., den Mommsen S. 1165 und Jordan bei Preller röm. Myth. II³ 194 kaum richtig erklärt haben; ich möchte *sum(mis) Parc(is)*, resp. *sum(mis) m[at(ribus)] Parcis* vorschlagen.

4. Sandsteinfragment 0·41 × 0·30 × 0·11. Die Punkte in Z. 3 unsicher.

A Q V I N
I I I · H S · S ·
N · F E I V S

? annis . . . III h(ic) s(iti) s(unt) et . . . . . . ni f(ilio oder *-ae) eius.*

5. Fragment einer Kalksteinplatte, noch 0·38 × 0·22 × 0·10; links (bei *a*) noch ein Stück des Weinlaubornaments des Rahmens.

a) E
C
F

6. Fragment aus Sandstein.

sil. DO *m?*
sac R—V *m*

In das Vereinsmuseum hat Herr Hollitzer auf mein Ersuchen die seit vielen Jahren im Palffyschen Garten sehr ungünstig aufbewahrten Steine *AEM I, 140, 15. 16* (CIL . 18 (hier steht Z. 5 FRATRI· POS) und die bisher nicht gelesenen folgenden Inschriften bringen lassen:

7. Stele, oben abgerundet, unten mit viereckigen Zapfen versehen. (ca. 150 *cm* h., 0·76 br., 0·16 d.) in der Form der ältesten carnuntinischen Grabsteine. Nach mühsamer Reinigung traten die Schriftzüge deutlich hervor.

PETRONIA·L·L·MEL
PHOMENE·ANN·XXX
H ... E

Petronia L(uci) l(iberta) Melphomene ann(orum) XXX h(ic) [s(ita) e(st)].

8. Sandsteinara, noch 0·31 hoch, 0·32 br., noch 0·13 d.

IVL
IVS CRESCE
V·S L·L·M

Sommer 1891.

J. WILH. KUBITSCHEK

Antike Inschriften aus Bulgarien

(Fortsetzung; sieh oben S. 91 ff.)

II.

Moesia.*

68. Ringstein, gefunden im Dorfe Arčar an der Donau an der Stelle des alten Ratiaria.

auf der einen Seite:

XNOYBIC

auf der andern:

Schlange, deren Kopf einen hohen Kamm hat

*) Es sind in diesem Abschnitt Inschriften zusammengestellt, die nördlich vom Balkan zum Vorschein gekommen sind. Dass die Fundorte innerhalb der antiken Provinz Moesia lagen, soll damit nicht gesagt werden; vgl. z. B. n. 70.

69. Säule aus Kalkstein, oben und unten gebrochen. Jetzt im Kreisamtsgebäude der Stadt Vraca; der genauere Fundort ist unbekannt. Durchmesser 0·25; hoch jetzt 0·265; Höhe der Buchstaben 0·037.

ΘΕѠΗѠΙΙΟΥΛΙ	Θεῷ Ἥ[ρ]ωι Ἰουλι-
ΑΝΟϹΔΑΜΟϹ ΡΑΤ	ανὸς Δαμοσ[τ]ράτου
ΥΠΕΡΕΑΥΤΟΥΚΑ	ὑπὲρ ἑαυτοῦ κα-
ΤΑΕ ... ΗΝΑΝΕϹΤΗϹΕΝ	τὰ ε[ὐχ]ὴν ἀνέστησεν

70. 71. Gefunden in römischen Ruinen an der alten römischen Straße Oescus-Serdica, am linken Ufer des Flusses Isker, in der Nähe des Dorfes Mezdra, jetzt dort in einem Privathaus.

70. Basis aus Sand-Kalkstein, hoch (es fehlt der Fuß) 1·21, dick 0·47.

ΑΓΑΘΗΙΤ	ἀγαθῆι τ[ύχηι]·
ΤΟΝΜΕΓΙϹ	τὸν μέγισ[τον]
ΚΑΙΘΕΙ ΤΑΤ	καὶ θειότατ[ον]
ΑΥΤΟΚΡΑΤΟ	αὐτοκράτο[ρα]
Μ ...	//////////
...	//////////
ϹΕΒΗΓΕΜ	Σεβ[αστὸν] ἡγεμ[ονεύ]-
ΟΝΤΟϹΤΗΙ	οντος τῆ[ς Θρακῶν]
ΕΠΑΡΧΕΙΑϹ	ἐπαρχείας ... [Σα]-
ΤΟΡΝΕΙΝΟΥΤ	τορνείνου π[ρεσ]βευτοῦ [Σεβ]αστοῦ
ΑΝΤΙϹ ΗΛΑ	ἀντισ[τρατήγου] ἡ λ[αμπροτά]-
ΤΗϹϹΕΡΔΩΝΤ	τη Σέ[ρ]δ[ω]ν π[όλις]
ΕΥΤ ΧΙ	εὐτ[υ]χ[ῶς]

Wer der Kaiser ist, dessen Namen in Z. 5. 6 getilgt worden ist, ist unsicher; die Spuren scheinen einigermaßen zu Severus Alexander zu passen (ΜΑΥΡ̄ΣΕΟΥΗΡΟΝ *cet.*).

Der Statthalter könnte M. Ulpius Senecio Saturninus sein, der in der oben S. 102 n. 34 abgedruckten Inschrift von Stará Zágora erwähnt wird. Zu derselben sind zwei Ehreninschriften von ihm angeführt. — Die Inschrift zeigt, dass das Gebiet von Serdica (ἡ Σέρδων πόλις) und damit die Provinz Thracien sich über den Balkan hinüber bis hierher erstreckt hat.

71. Unten gebrochene Marmorplatte, die 0·30 dick und in der Mitte 0·355 breit ist; von der Bekrönung ist noch ein 0·19 hohes Stück erhalten. Höhe der Buchstaben in Z. 3. 4 0·05.

ΑΘΗΤΥΧΙ	ἀγ]αθῆ τύχ[η
ΗΡΑΚΛΙΑΝΟΣ	Ἡρακλιανὸς
ΗΜΟΦΙΛΥΒ	Δ]ημοφίλου β'
ΕΝΟΣ	. . . . . ενος

72. Säule aus Kalkstein, oben mit einfacher Bekrönung, unten gebrochen. Im Jahre 1871 im Dorfe Konino am Flusse Isker, in dessen Nähe sich römische Ruinen befinden, im Hofe der Kirche, jetzt in der Kanzlei des Dorfes Kamenopolje. Die mit schlechten, 0·044 hohen Buchstaben geschriebene Inschrift steht 0·48 unter dem oberen Rande.

ΑΓΑ-ΗΙΤΥΧΗ
ΑϹΚΛΗΠΙΩΠΑΙΑΠ
ΤΕΛΕϹΦΟΡΩΗΔΕΥΓΕΙΑ
ΗΙ ΜΑΡΚΕΛΛΟϹΤΗΝΔΕ
5 ΧΑΡΙΝΕΘΕΜΗΝ
ΕΥΤΥΧΩϹ

Etwas abweichend publiciert von Kanitz Donau-Bulgarien III[1] S. 349 n. XXVIII. Z. 2—5 bilden ein Distichon, doch ist das erste Wort des Pentameters noch unsicher, da die an dritter Stelle in Z. 4 stehende Verbindung für uns unverständlich ist. Die Abschrift von Kanitz hat ꭓ.

Ἀγαθῆι τύχηι·
Ἀσκληπιῶ Παιᾶ[νι] Τελεσφόρω ἠδὲ Ὑγεία
. . . . . Μάρκελλος τήνδε χάριν ἐθέμην.
Εὐτυχ[ῶ]ς

73. Stele aus gewöhnlichem Marmor; 0·15 dick, 0·78 breit, 1·44 hoch. Sowohl im Jahre 1871 wie jetzt an derselben Stelle wie n. 72. Die Stele ist rechts und links eingerahmt durch eine Weinranke; die Inschrift steht in der Mitte innerhalb eines kastenartig sich vertiefenden Rahmens, über und unter dem eigene Felder für Reliefdarstellungen abgegränzt sind. Das obere Relieffeld zeigt einen Eros rechts den Jagdspieß einlegend gegen einen von links anspringenden Eber, auf den beiderseits je ein Hund zufährt, darüber wie es scheint Rest einer Flügelfigur. In dem unteren Relieffelde ein vierrädriger, mit einem Fass beladener Wagen, von einem Ochsenpaar nach rechts gezogen; diesem zugewandt steht rechts eine Figur in Tunica, welche mit der L. einen Ochsen am Maule und mit der R. einen Stab über das Gespann hält.

O O
AYP KOC
ZEICEIC Y
ETOKAI YCAN
INΓENOO YIBI
ONAYTOYZHCAC
ETIÑ CKAOKAI
ZEIZCICKAIAΛΕΞANΔ
TωNΓONAIωN ΜNIΜΟ
CYNONCCTICAN

Αὐ[ρ
Ζείσ[σ]ιο[ς ζήσαντα
ἔτη ο' κα[ὶ Μο]ῦσαν
Ἰνγενόο[υ σ]ύ[ν]βι-
ον αὐτοῦ ζήσασ[αν]
ἔτη ν' Μ[ά]σκλος καὶ
Ζεῖζσις καὶ Ἀλ[έξ]ανδ[ρος]
τῶν γοναίων μνιμό-
συνον ἔστησαν.

Aus der Abschrift von Kanitz a. a. O. S. 350 n. XXIX ....Θ...Θ | AYPΉNOCOK.... | ZEICEC | ETHOKAEOYCAN | INTENOOC CYIPI | CN AYTOY ZHCAC | ETHÑ ΧCKΛCΣ KAI | ZEICEIC KAI AΛCNΔ | TωNΓONAIωN Μ NIM | CoYNoECTHCAN (= μνήμ[η]ν [συνέστησαν]), darf wohl entnommen werden, dass damals in Z. 6 NAYTOYZHCAC noch vollständiger erhalten war, ferner in Z. 7 die Lesung TH für TI und Œ statt O, Z. 10 ECTH für CCTI.

Sowohl der Genitiv Ζείσ[σ]ιος in Z. 3 als der Nominativ Ζεῖζσις in Z. 8 könnten Umgestaltungen des Namens Ζεῦξις sein.

74. Konino.

SANCTO HEPOI

SCRIBA MBITHT

Etwa *Sancto He[r]oi . . . . . Scrib(onius) Ambit . . .*

75. Im Dorf Slatina (rechts von der Straße von Lovča nach Pleven) bei der türkischen Moschee, gefunden im staro Sěliště (alten Dorfruinen) östlich vom Dorf. Hoch 1·28 *m.*, breit 0·90, dick 0·23.

Brustbilder

Mann Frau Mann

D M
D LSLV RV
LEC PICONI
VOI MARCIA
.OSVITME MO
IXIT AN
XXV
I FELI

Etwa: D(is) m(anibus) [Aur]el(ius) Sep[t]im(ius) ve[teranus] leg(ionis) primae] Italicae] coniu[g]i Marcia[e] [p]osui[t] memor[iam]; vixit [a]nn(is) ... XXV ... fel(iciter?).

76—78. Gefunden in römischen Ruinen südlich vom Dorfe Karaagač am Flusse Osma.

76. Jetzt vor der Kanzlei des Dorfes. Kalksteinplatte mit einfachem Rand; oben ein grösstentheils abgebrochenes Ornament. Hoch jetzt etwa 1·5 m. Z. 1 steht auf dem Rand.

D M
AEL·IVSTINVS·QVAESTI
ONARIVS·LEG·XI·CL·QVIMI
LITAVITANNIS·XXIIII·VIXIT
ANNIS·XXXV·AEL·INGENVS
BI LEG LEG·H·ERES
B M P

D. M. Ael(ius) Iustinus quaestionarius leg(ionis) XI Cl(audiae), [q]ui militavit annis XXIIII, vixit annis XXXV. Ael(ius) Ingenu(u)s b(ene)f(iciarius) legati leg(ionis), heres b(ene) m(erenti) p(osuit).

77. Ebenda. Gebälkstück aus Kalkstein, br. etwa 2·7, d. 0·65.

... T VLPI LVCIAE MATRI ET VLPI
MARCO CANAET VLPI ILIRI O LIBR FRATRIBVS
VLP MARCELLVS FRVM PARENTIBVS DIGNISSIMIS

... [e]t Ulpi(ae) Luc(i)ae matri et Ulpi(o) Marco cana(liclario)? et Ulp(io) Il[lyr]i(o) libr(ario) fratribus Ulp(ius) Marcellus frum(entarius) parentibus dignissimis.

Z. 2. Die Lesung cana(liclario) hat v. Domaszewski nach der stadtrömischen Inschrift C. I. L. VI 221 zweifelnd vorgeschlagen.

78. Ebenda gefunden, jetzt dort in einem türkischen Hause; auf dem rechten Endblock eines Epistyles. Höhe 0·335.

SVO·FECIT

79. Dorf Sadina (Kreis Trnovo, Bezirk Paskalevci) im Pilaster der Kirche des Erzengels Michael. Gefunden südlich vom Dorfe Burovo, etwa auf der Straße von Nicopolis nach Sostra. Breit 0·60; das obere Stück ist abgebrochen. Nach der erhaltenen Schrift von 0·43 Höhe folgt noch ein 0·?? hoher unbeschriebener Raum.

II AVG P P PONTIFICI
XIMO TRIBVNICIAE
POTISTATIS XX COS III
ANIIVS RVFINVS
INIIR MOESOSIT
ACESFINISPOSVI

Die Inschrift dieses Grenzsteins war bis jetzt aus zwei Exemplaren bekannt (C. III 749 und S. 8912); der eine derselben hat den gleichen Fehler *pontifici maximo* statt *pontificis maximi*.

[Ex auctoritate Imp. Caesaris] divi Traiani Parthici f(ilii) divi Nervae nepotis Traiani Hadrian[i] Augusti, patris patriae pontifici m[a]ximo tribunicia[e p]ot[e]statis XX, co(n)s(ulis) II[I M.] Au[t]ius Rufinus [i]n[te]r Moesos [e]t [Thr]ac[e]s fin[e]s posui[t].

80. Gefunden mit n. 81 in der römischen Necropole NW. vom Dorfe Nedan und noch daselbst. Hohe 0·85 dicke Stele aus Kalkstein.

Ornamente

Giebel

in einem beiderseits von einer Säule eingerahmten Relieffelde zwei Büsten, die links stehende ist anscheinend weiblich, von der rechten fehlt der Kopf.

D M
L VAL L F PROCLVS
MIL LEG V M B LEG A
OPTAD SPEORDIN
)LEGEIVSDDTORAR
PHAR'BELDAC)LEGI
ITAL) LEGXICL)LEG
XXVV) LEG VIIII HISP
MISHMISVIX·ANLXXV
H S E

Ornamente.

d. m. L. Val(erius) L. f(ilius) Proclus mil(es) leg(ionis) V M(acedonicae) b(ene)f(iciarius) lega(ti), opt(io) ad spe(m) ordin(is), centurio leg(ionis) eiusd(em) d(onatus) torquibus armillis pha[le]ris bel(lo) Dacic(o), centurio leg(ionis) I Ital(icae), centurio leg(ionis) XI Cl(audiae), centurio leg(ionis) XX V(aleriae) V(ictricis), centurio leg(ionis) VIIII Hisp(anae), mis(sus) h(onesta) mis(sione), vix(it) an(nos) LXXV; h(ic) s(itus) e(st).

Z. 6. Zu verstehen ist der Dakerkrieg Domitians, weil der Kaiser nicht genannt ist.

81. Gefunden mit n. 80; jetzt in Nedan in einem Hause der Gorna Mahala (Oberes Viertel). Stele aus Kalkstein, hoch etwa 2 m., breit 0·90, dick 0·32. Unter einem Giebel mit Rosette befindet sich ein 0·385 hohes, 0·60 breites Relieffeld. In demselben erkennt man

einen Reiter nach rechts mit fliegender Chlamys und einem langen Schwert an der rechten Hüfte; rechts neben ihm in der oberen Hälfte des Relieffeldes in Vordersicht eine bekleidete Protome, vermuthlich die Frau des Verstorbenen. Unter der Darstellung in besonderem Felde folgende Inschrift.

DIS MNB
P·POMPEIO
PF/ EM·MA
GNO·STO
VETLEG·I·ITAL
VIXITA/·LX/
S E
C·POMPEIVS
MAGNVS F
ET PATRI
BENEMERIT
ETPOM/EIA
MARCIA·CO
IVNX ONO
EIS ETFACVL
TATISCAVSA
POSVERVNT

Dis M[a]nib(us). P. Pompeio P. [f. A]em. Magno S[t]o(bis) vet(erano) leg(ionis) I Ital(icae); vixit an(nos) LX; [h(ic)] s(itus) e(st). C. Pompeius Magnus f(ilius) et [h(eres)] patri bene merit(o) et Pom[p]eia Marcia coiunx [h]onoris [e]t facultatis causa posuerunt.

82. Gefunden in den römischen Ruinen bei Nedan, jetzt an einem Brunnen 'Gortiva Cuśma' nördlich vom Dorfe. Gebälkstück aus Kalkstein.

|OMPMAGNVS·BVL·CPOMPEIMAG|

[C.? P]omp(eius) Magnus bul(euta) C. Pompei Mag[ni f(ilius)]...

Der an zweiter Stelle genannte C. Pompeius Magnus könnte mit dem gleichnamigen in Z. 8. 9 der vorhergehenden Inschrift identisch sein.

83. Nördlich von Butovo gefunden, jetzt dort im Hofe der Kirche.

I O · M *I(ovi) o(ptimo) m(aximo)*

84. **Pavlikieni im Čiflik des Herrn Atanas Slavčev.**

I O V
SA BA
D I O
ET MERCVRO
M SFRVIKI
VSV ERE CVN
DVSPROSEETSVOS
VOTVMPOSVIT
I M

Iov[i] Sabadio et Mercur[i]o M. S[e]rvilius Verecundus pro se e[t] suos votum posuit [l(ibens)] m(erito).

85. Am „lateinischen Friedhof", nördlich von Pavlikieni gefunden, jetzt in Pavlikieni.

Kranz.

D M
SIPPIAEPAE
ZVSA · M
TONIVS MAR
CELLVSCON
IVGIPIENTIS
SIMAE P

H A V E

Spiegel.

Es liegt noch eine Abschrift von Herrn Bilabel in Trnovo vor; diese hat in Zeile 3 richtig ZVSAE.

D(is) m(anibus) Sippiae Paezusa[e] M. [An]tonius Marcellus coniugi pientissimae p(osuit). have.

86. Basis aus Kalkstein, breit in der Mitte 0·635, hoch etwa 1·60. Gefunden in alten Grabstätten in der Nähe des Dorfes Dolna Lipnica (Kreis Trnovo, Bezirk Paskalevci), jetzt dort im Hofe der Kirche.

ΟΝΓΗϹΚΑΙΘΑΛΑΣΣΗϹΔ
ΠΟΤΗ
/ / / / / / / / / / / / / / ΕΨΤΕΕ
ΤΕΡΙΚΟΝΥΕΓΙϹΤΟΝΤΑΡΟΙΚΝ
ΜΕΓΙϹΤΟΝΗΚΙΑΤΙϹΤ-ΒΟΛΗ
ΚΑΙΟΙΕΡΩΤΑΤΚΣΔΤΗΜΟ
Τ-ϹΝΕΗΟΠΟΑΕΙΤω / / / ΞΙϹ
ΤΟΝΤΟΛΞΙωϹΛΝϹϹΤϹΑΝ
ΕΨΤΥΧΟΣ ΥΠΑΤΕΨ
ΚΛ ΑΝΟΝ / ΑΛΙΑΝΟ
ΠΡΕΓΓϹΕΒΒ ΑΝΤΙϹΤΡ
ΤΕΠ ΜΕΛΟΜΕΝΟΑϹΚΛΗ
ΠΙΟΛ / ΟΥΑϹΚΛΗΠΙ
ΑΔΟ ΑΡΧΙΕΡΑΤΙΙΟΨ

In Z. 3 ist die ursprüngliche Schrift vor Ε so getilgt, dass keine sicheren Reste mehr erhalten sind.

[τ]ὸν γῆς καὶ θαλάσσης δ[εσ]-
πότην
. . . . Εὐσ εβῆ] Εὐ[τ υχῆ] Σε[β αστὸν]
[Γετ]ικὸν? μέγιστον [Π]αρθικὸν
μέγιστον ἡ κ[ρ]ατίστη βουλὴ
καὶ ὁ ἱερώτατος δῆμος
τῆς Νε[ι]κοπο[λ]ειτῶ[ν πρὸ]ς Ἴσ-
τρον πόλεως [ἀνέ]στησαν
εὐτυχ[ῶ]ς ὑπατεύ οντος)
Κλ αυδίου Ἀν νίου ? Ν[ατ]αλιανοῦ?
πρεσ[β ευτοῦ] Σεβ αστῶν) ἀντιστρ(ατήγου)
[ἐ]π[ι]μελουμένου Ἀσκλη-
πιο[δώρ]ου Ἀσκληπι-
άδου ἀρχιερατικοῦ

87. Gefunden in alten Grabstätten nördlich vom Dorf Tenča Kreis Trnovo, Bezirk Paskalevci) und dort von mir gesehen. Stele aus Kalkstein 0·70 *m.* dick. Auf der Stirnfläche, die von Weinranken eingefasst ist, befindet sich unter einem Giebel mit der Darstellung einer Lanze hinter einem runden Schild ein 0·81 breites, 0·525 hohes Relieffeld. Rechts von einem Baume ist ein Reiter nach rechts dargestellt mit flatternder Chlamys und einer zum Stoss erhobenen Lanze in der Rechten. Ihm zugekehrt steht ein bekleidetes weibliches Götterbild auf niedriger aber breiter Basis. Darunter Inschriftfeld 1·10 *m.* hoch, 0·60 breit.

D M
SIMODOSVNT·MA
NES·SENTIANT·SPESVI
TE·NOSTRE·FVERAS·NV
C·QVISVBHACEAS·INDI
CAT·ISTE·LAPIS·L·SPVRENI
VS HERCVLANVS FRATRET
LIBAVLAHAE·R·L·SPVREN
NIORVFO·B·C·HR M ATTIA
CORVM·MILITANE·ANX
BENE·MERENTI·POSVE
RVNT· VALETE·VIATORES

Von SI bis LAPIS sind Bruchstücke dactylischer Verse; doch ist nur der Pentameter zum Schluss vollständig.

D. M.
Si modo sunt Manes, sentiant.
Spes vit(a)e nostr(a)e fueras:
nu(n)c quis ubi iaceas, indicat iste lapis.

L. Spurenius Herculanus [p]at[e]r et [Fl(avia)] (?) *Paula mater L. Spurennio Rufo b(ucinatori?) ch(o)r(tis) Mattiacorum militant[i] an(nos) XX* cet.

88. In Mekiš befindet sich noch der Grabstein, den Kanitz dort 1871 gesehen und dessen Inschrift er mit der Beschreibung der Reliefs Donau-Bulgarien III S. 344 n. XVI (die Inschrift auch C. I. L. III 6148 etwas abweichend) publiciert hat. Seitdem ist die Inschrift durch die Bauern absichtlich beschädigt worden. Ich setze her, was Kanitz gelesen hat (nach seiner Originalcopie) und was ich zu lesen glaubte.

Kanitz:	ich:
D · M	D M
MINICIAE	MINICIAE
O · · · · AE	C I ATIAE
VIX · ·	X ·
5 ET C MINICI	ET·C///MC
VILAE ET INIE	AQV ET
I	

also etwa zu lesen *d. m. Miniciae C. [f.?] . . . atiae, vix(it) [a(nnos)] . . . . et C. Minici[o] A[q]uilae et . . .*

89. In demselben Dorfe am Brunnen, gefunden in alten Grabstätten südlich vom Dorfe. Hohe Stele aus Kalkstein, oben abgerundet, dick 0·29.

sitzende Frau — bekleideter Mann auf Kline, in der ausgestreckten Rechten eine Schale haltend

D M
CL////LIMIN///
LA VIXITAN
NO S X VIIIO
5 CAVRISINIV
SINCINVS////
MARITVS/IVS
M IL.ITSVIVO
M P S

Zu verstehen ist wohl Z. 2 *Cl(audia) [C]l[e]m[e]n[til]la*, Z. 6 ff. *In(ge)nus maritus [e]ius mi(les) l(egionis) [primae] It(alicae) s(e) vivo m(emoriam) p(o)s(uit).*

90. Verziertes Gebälkstück an einem Brunnen in Bederli (Kreis Trnovo; Bezirk Paskalevci). Gefunden nördlich vom Dorfe. Die übrigen Gebälkstücke sind verbaut worden.

TALMILIVITANNXIII·
/SETSTATVAS DVASFEC

. . . leg(ionis) I I[tal(icae), mili[ta]vit ann(os) XIII . . . . .
. . s et statuas duas fec[it.

91. Ionisches Gebälkstück aus Kalkstein, Fries und Epistyl umfassend, beide mit Ornament oben abgeschlossen, der Fries convex gelegt, links und rechts gebrochen; hoch 0·52, lang 0·72. Jetzt im Dorfe Nový Nikjup in einem Privathause, gefunden in den Ruinen von Nicopolis a. I.

ΔΗΜΑΡΧΙΚΗΣ	. . . δημαρχικῆς [ἐξουσίας . . .
ΑΣΕΝ ΕΚΤ	κατεσκεύ]ασεν ἐκ τ[ῶν ἰδίων

92. Die drei von A. v. Domaszewski in Nový Nikjup abgeschriebenen und in dieser Zeitschrift X S. 241 n. 6, S. 242 n. 7. 8 publicierten Inschriften habe ich auch gesehen. Für n. 6 bietet meine Copie keine Abweichung; bei n. 7 gibt D.'s Copie in Z. 3 ΕΥΧΑΡΙϹΤΟΥ mit zugesetztem 'sic'; meine Copie hat ΕΥΧΑΡΙϹΤΟΥϹΑ, so dass εὐχαριστοῦσα ἡ πόλις ἀνέστησεν zu lesen ist. Außerdem hat meine Copie Z. 1 /Η!·ΤΥΧΗΙ·, Z. 5 ·ΓΡΟ·ΙΓ·Κ· und auch zu Anfang von Z. 3. 4. 6 und Ende von Z. 2 Punkte. Der Altar ist aus Kalkstein, breit unten 0·56, dick 0·44. Für n. 8 bietet in ΕΚΤΩΠΟΛΕΙΤΗϹ statt ΤΩΠ meine Copie ΤΩΝΠ; zu verstehen ist wohl, wie Prof. Mommsen vorschlägt, Νεικαεὺς δόμο, τέκτων, πολείτης φυλῆς Καπιτωλείνης.

93. Basis; im Jahre 1871 in Nový Nikjup im Hause des Hadži Marko und von Kanitz abgeschrieben, jetzt in Trnovo.

ΜΗΤΕΡ ΘΕΩΝ·ΣΚΛΕΝΤΗΝΗ	Μή[τ]ερ θεῶν Σκελεντηνή.
ΑΓΑΘΗΤΥΧΗ	ἀγαθῇ τύχῃ·
ΜΗΤΡΙΘΕΩΝ	Μητρὶ θεῶν
ΑΚΥΛΕΙΝΟΣ	Ἀκυλεῖνος
ΠΟΠΛΙΟΥΑΝΕ	Ποπλίου ἀνέ-
5 ΘΗΚΤΟΝΒΩΤΟΝ	θηκε τὸν βω[μ]ὸν
ΚΙΤΗΝΤΡΑΠΕ	κὶ τὴν τράπε-
ΖΑΝ ΕΥΧΗΣ	ζαν εὐχῆς
ΧΑΡΙΝ	χάριν

Publiciert von Kanitz Donau-Bulgarien III S. 343 n. XV, der die auf dem oberen Rande stehende Zeile nicht verstanden hat. Der Beiname der Göttermutter Σκελεντηνή scheint abgeleitet von der bei Hierocles synecd. 662, 16 verzeichneten Stadt Σκέλεντα in Troas.

94. Ebenda Gebälkstück ionischer oder korinthischer Ordnung. Die Inschrift steht auf dem Epistyl unterhalb des Frieses, auf dem drei durch Binden verbundene Stierköpfe in Relief ausgearbeitet sind.

ϹΚΤΩΝΙΔ-ΙΩ-	. . . ἐκ τῶν ἰδίω[ν . . . .

Etwas weniger genau publiciert von Kanitz Donau-Bulgarien III S. 343 n. XIV.

95. Jetzt noch in Sevlievo; nach den Erkundigungen von Kanitz, der den Stein 1871 abschrieb, aus Nicopolis ad Istrum stammend, s. Donau-Bulgarien II[1] S. 88.

Kanitz:	ich:
D · M	D M
C· AI N I V S V E R	C·N N I V S V E R
. . . .	V S B I - V I X I
N N O S X X X I	N N (S X X X V
A V R F L A V I A	/V R F L A V I A
N I V G I I'	//N I V G I P I
S S I M O F !	I S S I M O F I

Nach der Abschrift von Kanitz publiciert C. I. L. III n. 6142 und berichtigt von ihm selbst Donau-Bulgarien III S. 345 n. XVIII.

Zu lesen *d. m. C. Annius Verus b[ul(euta)?] vixi[t a]nnos XXXV, Aur(elia) Flavia [co]niugi pi[ent]issimo f[ecit].*

Ob in Z. 3 BVL stand, ist nicht sicher; andere buleutae von Nicopolis haben wir in den lateinischen Inschriften oben n. 82, unten n. 107 und in den griechischen n. 99.

96. 97. 98. im Dorfe Resen am rechten Ufer des Flusses Rusica; stammen aus den Ruinen von Nicopolis.

96. Dient jetzt als Grabstein auf dem Friedhofe; aus Kalkstein, h. 0·29, br. 0·79, dick 0·42; Höhe der Buchstaben 0·036.

Α Τ Α Ο Τ Ι Ι Χ Ι Ι

ΤΟΝΘΕΩΝΕΝΦΑΝΕΣΤΑΤΟΝΚΑΙΣΑΡΑ

//////////////Τ//// ΕΝΗΝΙΚΟΠΟΛΕΙΤΩΝΠΑ

ΕΠΙΜΕΛΟΥΜΕΝΟΥ ΟΥΑΙ ΥΑΙ ΑΡΧΕΡΕΩΣΤΟΙ

Zu Anfang von Z. 3 ist der Name des Kaisers getilgt.

ἀγα[θῇ τύ]χ[η] ·
τὸν θεῶν ἐνφανέστα[το]ν [Κ]αί[σ]α[ρα
....................ἡ Νικοπολειτῶν π[όλις ?
ἐπιμελουμένο[υ.........ἀ]ρχ[ι]ερέως το[...

Welcher Name in Z. 4 nach ἐπιμελουμένου stand ist unsicher, vielleicht Οὐλπιανοῦ.

97. Mittelstück eines ionischen Epistyls, oben mit Kymation; hoch 0·56; oben 0·43, unten 0·32 dick; 1·31 lang, so weit es aus der Erde hervorragt; links gebrochen; vor der Kirche des Dorfes Resen.

ΑΓΑΘΗΙ ΤΥΧΗΙ	ἀγαθῆι τύχηι.
ΓΡΟΣΠΑΤΡΙΔΟΣΑΝΟΥΠ	πατ]ρὸς πατρίδος ἀν[θ]υπ[άτου
ΕΠΑΡΧΕΙΑΣ	ἐπαρχείας

98. Ebenda am Brunnen.

DIS / M
EFRIPOP S BISIN
IIDVO FORSM P//// \
LVZENI · FIII \

Zum Schluss stand wohl *[Au]|luzeni fi[l]ia.*

99. In der Ruine von Dekilitaš bei dem Dorfe Jalar befindet sich noch jetzt die 0·28 dicke Platte aus Kalkstein, deren Inschrift Kanitz im Jahre 1871 gesehen und Donau-Bulgarien III[1] (1879) S. 345 n. XIX publiciert hat (vgl. die Abbildung II zwischen S. 136 und 137). Es fehlt jetzt ein Stück links; aber, wie ich gesehen, gehört zu derselben Inschrift ein ebenda befindliches, 0·935 breites Bruchstück. Danach lässt sich der Wortlaut im Wesentlichen herstellen. Die Höhe der Buchstaben in beiden Bruchstücken ist in Z. 1 etwa 0·065, in Z. 2 etwa 0·085, der Zwischenraum 0·075—0·08. Kanitz las, nach seiner freundlich zur Verfügung gestellten Originalcopie:

ΚΙΟΥΑ ΡΕΒΟΥΛΚΑΙΙΕΡΕΥΓΡΩΜ
ΚΑΙΤΟΥΓΙ · ΤΡΟΣ ΚΑΙΜΗΤΡΟΣΙ

ich sah:

ΗΣΒΟΥΛΚΑΙΙΕΡΕΥΓΡΩΜ ... ΝΚΑΙΦΡΟΝΩΝΕΑ ...
ΟΥΙΙ / ΓΡΟΣΚΑΙΜΗΤΡΟΣΜ ΝΙΑΣΧΑΡΙΝΕΠΟΙΗΣ

. . . ης βουλευτὴς καὶ ἱερεὺς Ῥώμ[ης ζ]ῶν καὶ φρονῶν ἑα[υτοῦ καὶ τοῦ [πα]τρὸς καὶ μητρὸς μν[ε]ίας χάριν ἐποίησ[εν

Der Block, den Kanitz an derselben Stelle gesehen und beschrieben und abgebildet hat, der in einer Nische eine weibliche Figur zeigt mit einem Thier (Reh?) zu beiden Seiten und darüber die Inschrift

ΕΝΙΣΣΥΝΚΥΝΓΟΣ

gehört wohl nicht zu demselben Denkmal. In der Inschrift könnte zum Schluss συνκυν[η]γός stehen; in der Figur ist vielleicht Artemis zu erkennen.

100. 101. Gefunden in den Ruinen eines alten römischen Emporiums in der Nähe des Dorfes Balvan-Mahala.

100. Oberster Theil einer Säule aus Hotnica-Kalk, am oberen Ende 0·65, am jetzigen unteren 0·46 breit, dick 0·395; jetzt im Dorfe Balvan am Handelsplatze.

ΑΓΑΘΗΙΤΥΧΗΙ

101. Oberes Stück einer Basis aus Hotnica-Kalk, oben 0·39 breit und 0·35 tief; ebenfalls in Balvan vor einem Privathause.

ΑΓΑΘΗ·ΤΥ

102. Gefunden bei dem alten Thor derselben Ruinen bei Balvan Mahala wie n. 100, jetzt bei einer Mühle in der Nähe. Unterer Theil einer Platte aus Kalkstein, die am Rande ein Ornament von Weinranken hat.

LRE	*. . . er e[t]*
APRONIA	*Apronia*
RESPECTA	*Resp[e]cta*
XXO PAVO	*[u]xor [a]vo*
5 VIVO SVO	*vivo suo*
T / LVM ET	*t[it]ulum et*
MEMORIA	*memoria(m)*
POS R VT	*pos[ue]runt*

Kreis (Spiegel?)

103. Gefunden in Ruinen (Sěliště) unter dem südlichen Abhange einer römischen Burg östlich vom Dorf Višov-grad rechts von der Straße von Trnovo nach Sevlievo, jetzt in Višov-grad im Hofe der Dorfkirche. Hoch 2 *m.*, breit 0·94.

·D ·M·
L·PETRONI
VS·SENTIVS
·SACERDOTA
LIS·SE·VIVOSI
5 BIET·FL·MARCA *sic*
RITAECONIVCI
SVAE·FAC·CVR·

104. 1871 in Trnovo im Hof des Hissar Džamie; noch jetzt dort.

Kanitz:	ich:
SILVANOPO	SILVANOPO
ININOT OC	N I NOTOC
TAOIVS NO	TA . IUSIIO
NEPOIUOTO	NCPO S UOTC
AIC.... TO	ANOCIT TP

Nach der Copie von Kanitz C. I. L. III 6143 und Donau-Bulgarien III S. 342 n. XII.

Auch diese neue Copie scheint noch keine sichere Herstellung zu gestatten.

105. Gorna Orèchovica. Altar mit Aufsatz, unten gebrochen, oben 0·505, in der Mitte 0·435 breit.

ΔΙΙ ΔΙΛΛΕΡΑΝΩ	Διὶ Διμερανῳ
ΧΡΥCΙΩΝΕΥ	Χρυσίων εὐ-
ΧΗΝΑΝΕΘΗΚΕΝ	χὴν ἀνέθηκεν

106. Altar aus Marmor, breit 0·485, dick 0·405, hoch etwa 1·18. Gesehen im Jahr 1867 vom Consul Scheu in Gornja Rakovica in der Sv. Apostoli-Kirche, jetzt in Trnovo im Hofe der Moschee.

ΘΕΩ ΗΡΩΙ	Θεῷ Ἥρωι
ΒΟΡΚΗΙΘΙΑ	Βορκηιθια?
ΑΙΛΙΟΣΠΟΤΑ	Αἴλιος Ποτά-
ΜΩΝΥΠΕΡ	μων ὑπὲρ
5 ΑΥΡΗΛΙΑΝΟΥ	5 Αὐρηλιανοῦ
ΦΗΛΕΙΚΟΣ	Φήλεικος
ΠΟΥ Ε Α Ο	Που[δ]ε[ντι]α[ν]ο[ῦ]
Σ ΟΝ	χαρι]σ[τήρι]ον

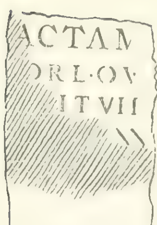
Publiciert nach der Copie des Consul Scheu von Kanitz Donau-Bulgarien III S. 353 n. XXXVI.

107. In Lèskovec befindet sich noch jetzt der von Kanitz Donau-Bulgarien III[1] S. 34 beschriebene Grabstein mit der Darstellung des Verstorbenen. Die Inschrift, die Kanitz ebenda S. 353 n. XXXV und vorher im Corpus III unter n. 6145 publiciert hat, lautet nach meiner Copie:

D M
SEVERO·SE
VERI·FILIO
BVL·VIX·AN
5 XLV DENTV
SVGVSGERV
LONISFIL·CO
NIVNX&TSL
VANVSET
10 MARCVSFL
H F C

D. M. Severo Severi filio bu[leutae]; vi[xit] an(nis) XLV; Dentusugu Sgerulonis fil[ia] coniunx et Silvanus et Marcus fil(ii) h(eredes) f(aciendum) c(uraverunt).

108. Von mir gesehen zu Polikrajšto bei Trnovo, jetzt verschwunden.



In Z. 2. 3 stand vielleicht *[q]u[i* oder *quae vix]it [an...* Vorher könnte *M[ucap]ori* gestanden haben.

109. Ebendort befindet sich noch jetzt im Hofe bei der Kirche der Altar, dessen Inschrift v. Domaszewski in dieser Zeitschrift X S. 243 n. 10 herausgegeben hat. Von den Abweichungen meiner Lesung von der dort gedruckten (nach einer Mittheilung v. Domaszewski's stimmt seine handschriftliche mit der meinigen mehr überein) führe ich folgende an:

	Druck:	ich:
Z. 2	ΚΑΙΕΥΣ	ΚΑΙΣΕΥΣ
5	ΑΝΤΕΤΡ	ΑΝΤΙΣΤΡ
9. 10	ΥΠΕΡ·ΦΙ|ΛΟΤΙΜΙΑΣ	ΥΤΕΡΤ-ΣΦΙ|Λ◇ΤΕΙΜΙΑΣ

Also ist wohl zu lesen Z. 1. 2 ἐπ[ι]φανέστατον Καίσ(αρα Εὐσ(εβῆ Σεβ(αστὸν) statt ἐπ[ι]φανέστατον καὶ εὐσ(εβέστατον) Σεβ(αστὸν), Z. 5 ἀντιστρ(ατήγου), Z. 9. 10 ὑπὲρ τῆς φιλοτειμίας.

110. Basis, im Dorfe Radanovo an der Jantra gefunden und beim Schulhause aufgestellt. Erst mir von Herrn Ingenieur Bilabel mitgetheilt, dann von mir gesehen. Ich gebe sie hier nach meiner Copie.

ΑΓΑΘΗ-ΤΥΧΗ
ΔΙΕΙΚΑΙΗΡΑΚΑΙ
ΑΘΗΝΑΥΠΕΡΤΗΣΤΩΝ
ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΩΝΤΥ
ΧΗΣΚΑΙΔΙΑΜΟΝΗΣΥ
ΜΝΩΔΟΙΠΡΕΣΒΥΤΕ
ΡΟΙΧΟΡΟΣΤΑΤΟΥΝΤ
ΘΕΑΓΕΝΟΥΕΚΤΩΝΙΔ
ΩΝΑΝΕΣΤΗΣΑΝ
ΝΗΣ

Ἀγαθῇ τύχῃ. Διεὶ καὶ Ἥρα καὶ Ἀ[θ]ηνᾷ ὑπὲρ τῆς τῶν αὐτοκρατόρων τύχης καὶ διαμονῆς ὑμνωδοὶ πρεσβύτεροι χοροστατοῦντος Θεαγένου ἐκ τῶν ἰδ[ί]ων ἀνέστησαν.

Was Z. 10 mit den in Ligatur stehenden Buchstaben ΝΗΣ bedeutet, wissen wir nicht.

Die Inschrift wird aus Nikopolis ad Istrum stammen und ebenso die entsprechende von Jireček Monatsberichte S. 459 publicierte und jetzt in Trnovo befindliche, bei der die Änderung der Lesung ΥΜΗΟΔΟΙΣ in Z. 5 in υμ|νω|δοῖς durch meine Abschrift mit ΥΜΝΩΔοΙΣ bestätigt wird. Dieselbe lautet in Umschrift:

Ἀγαθῆι τύχηι · | Διὶ Ὀλυμπίωι καὶ Ἥραι Ζυγία | καὶ Ἀθηνᾶ Πολιάδι Λουκᾶς | Ζένωνος Νεικαιεὺς καὶ | 5 Νικοπολείτης υμνωδοῖς | φιλοσεβάστοις τὸν βω|μὸν εκ τῶν ιδίων ἀνέθηκεν.

Mit den ὑμνωδοὶ πρεσβύτεροι, die nach der neuen Inschrift unter einem χοροστάτης stehen, ist zu vergleichen der Hymnode der Gerusie zu Ephesus, sieh Mommsen röm. Geschichte V S. 326 Anm.

111. Platte, deren Rand ein Ornament von Weinranken hat, hoch 1·94, breit 1·07, dick 0·56. Im Dorfe Polský-Sěnovec an einem Brunnen, in der Nähe gefunden.

Zwei Büsten.

D M
C VAL C LIBE
PAGA·IO
AEDL ··· N C o P
5 C VAL CASTVS
PATR ·· PIIS
F ··· C

Z. 3 stand wohl zum Schluss TH O.

d. m. C. Val(erio) C(ai) lib(erto) Epagat[h]o aedil(i) Nicop(oli) C. Val(erius) Cas[t]us patri piis(simo) f(aciundum) c(uravit).

aedilis ist die Übersetzung von ἀγορανόμος.

112. Dorf Burumli an einem Brunnen, gefunden in römischen Ruinen südlich vom Dorf.

In einem Halbkreis vier Brustbilder von Erwachsenen in einer Reihe, vor dem zweiten (von links) das Brustbild eines Kindes. Darunter Inschriftfeld breit 0·701 und 0·955 hoch.

Pilaster mit Capitäl — Pilaster mit Capitäl

··· D E ···
VETERANO EX SIGN
FERO ET VAL RESTVTE
ET·VAL PV DENTILLE
5 ETVAL PVDENTANO
KALPVRNIA·PROCLA
MARITO DVLCISSI···
MO·MATERNATIS
M·M E R E S POSVIT



L. Val(erio) [P]ude[nti] veterano ex signifero et Val(eriae) Re-stut(a)e et Val(eriae) Pudentill(a)e et Val(erio) Pudent(i)ano Kalpurnia Proc[l]a marito dulcissimo, mater natis memoriam merens posuit.

113. In Kosovo. [Von dort nach Bukovo gebracht, wo Cichorius sie vor kurzem abgeschrieben hat. Hoch 0·83, br. 0·897. Wir geben sie hier nach Cichorius' etwas abweichender Abschrift. D. R.

VI P SA N I A L F M A X I M A		*Vipsania L(uci) f(ilia) Maxima,*
V I X IT·ANN·X X X V · H · S · E ·		*vixit ann(os) XXXV, h(ic) s(ita) e(st).*
VI P SANI C L EM E N S·MILLEG·		*Vipsani Clemens mil(es) leg(ionis)*
VII ET VALENS·ET M ARII LLS		*VII et Valens et Mar[t]i[a]l[i]s*
VI P SA N I VA L E N S E T V I P S		*Vipsani(us) Valens et Vips-*
A N I M ARTIALIS E T M O D E		*ani(us) Martialis et Mode-*
I S T V S E T F R O N T O ·	*sic*	*[s]tus et Fronto*
TO F R A T R E S P I E N		*fratres pien-*
TI S·SI M E·S O R O R I E T·V I S		*tissime sorori et Vis-*
E N T I A·M O D E S T A·M A T E R·F·C		*entia Modesta mater f(aciundum) c(urarunt)*

Zu Anfang von Z. 8 sind die Buchstaben TO fein eingeritzt, aber nicht ausgeführt. Die Inschrift war wohl zuerst vorgezeichnet, aber bei der Ausführung erhielten die beiden Buchstaben ihren Platz zu Ende der vorangehenden Zeile. — In Z. 6 ist das kleine A nachträglich eingefügt. — Das *Vipsani Valens et Vipsani Martialis* in Z. 5. 6 ist eine Art von Dittographie für das vorausgehende *et Valens et Mar[t]i[a]lis.*

114. Von dem gleichfalls früher in Kosovo befindlichen und von da nach Bukovo gebrachten Messtisch, der für das Emporium Piretensium bestimmt war, ist in diesem Heft oben S. 145 eine Abbildung gegeben.

115. 116. 117. 118. aus Kalkstein, gefunden in Rusčuk beim Bau des Militärcasinos in den Fundamenten eines mittelalterlichen Baues.

115. Cippus ohne Rand, unten gebrochen.

ASCLEPLA

116. Links und unten gebrochen; rechts und oben ist der Rand erhalten.

AA
CAPIIO
T AAATTIC

Ob in Z. 3 die *[coh. II] Matti[a]c(orum)* erwähnt war?

117. Unten gebrochen; oben und rechts ist der Rand erhalten.

DISMANIBVS·
TVA·ERIVS·CAL
...IVS·VIXIT·

118. Rechts ist der Rand erhalten.

MAN
O·AN
VM·
·CL·M
FILIO·
SSIM.

Etwa *[Cl(audio)] Man[suet]o an[nor]um . . . Cl(audia) M . . . filio [pienti]ssim(o).*

(Fortsetzung folgt.)

HERM. und KARL SKORPIL





ARCHAEOLOGISCH-EPIGRAPHISCHE

MITTHEILUNGEN

AUS

OESTERREICH-UNGARN

HERAUSGEGEBEN

VON

O. BENNDORF UND E. BORMANN

JAHRGANG XVI

MIT IV TAFELN UND 68 ABBILDUNGEN





PRAG
F. TEMPSKY

WIEN
F. TEMPSKY

LEIPZIG
G. FREYTAG

BUCHHÄNDLER DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN

1893



Druck von Gebrüder Stiepel in Reichenberg.

INHALT

Beschreibung der Sculpturen im Augustustempel in Pola

(Fortsetzung, s. vorigen Jahrgang S. 151 ff.)

83. **Viereckige Basis aus Kalkstein für eine Ehrenstatue des Q. Mursius Plinius Minervianus.** Höhe 170 *cm*. Breite 85 *cm*. Tiefe 56 *cm*. Die Basis war in drei Stücke gebrochen oder zerschnitten, nämlich horizontal etwa in der Mitte ihrer Höhe und der untere Theil noch einmal vertical in zwei Hälften, wovon die linke verloren ist. Die beiden noch vorhandenen Stücke, nämlich die Oberhälfte der Basis und den rechten Theil der Unterhälfte, deren Zusammengehörigkeit P. Kandler erkannt, Th. Mommsen jedoch irrthümlich in Abrede gestellt hatte, habe ich wieder zusammenfügen lassen. Sie waren in der Nähe des Augustustempels neben einander eingemauert gefunden worden und passen genau zusammen. Vgl. Fig. 12. 13.

Die Vorderfläche und die beiden Nebenflächen der Basis haben auf allen vier Seiten einen Rahmen. Innerhalb desselben steht auf den Nebenflächen je eine männliche Figur in Hochrelief, auf der Vorderfläche die Ehreninschrift des Q. Mursius, unter welcher das Decret derselben in kleineren Lettern zugefügt ist (vgl. Fig. 14).[1]

Auf den beiden Nebenflächen der Basis beträgt die Breite des Relieffeldes ohne Rahmen 29½ *cm*, die Höhe desselben auf der rechten Nebenfläche 86 *cm*. Ungefähr die gleiche Höhe hatte die Inschriftfläche der Vorderseite (anscheinend 90 *cm*), während deren einstige Breite 50 *cm* betrug. Der Abstand der letzten Zeile auf der Oberhälfte (vom Fuße gerechnet) von dem oberen Rande beträgt 42 *cm*, der Abstand der ersten Zeile auf der Unterhälfte (von oben gerechnet) vom unteren Rande 36. Da demnach der Zwischenraum etwa 12 *cm* ist, ergibt sich ein Ausfall von 6—7 Zeilen Inschrift. Im C. I. L. V 56 ist das Relief der rechten Nebenfläche unbeachtet geblieben, dasjenige der linken beschrieben als: „femina velata super aram sacrificans" statt: „togatus velato capite super tripodem sacrificans".

---

[1]) Eine Revision der Inschrift nach Abklatschen ergab außer unwesentlichen Correcturen in Z. 1 der Unterhälfte (C. I. L. V 61) \ I A N I, was wohl zu *Miner-v]iani* zu ergänzen sein wird, und in Z. 4 Γ P V I A N V S, also *Miner]vianus filius eius.* Die Zusammengehörigkeit der beiden Stücke findet auch darin eine Bestätigung.

Die Figur links ist abwärts bis etwa zur halben Wade erhalten und jetzt 49 *cm* hoch. Rechts von ihr ein Dreifuß, dessen senkrecht gestellte, säulenartig geformte Beine (das vordere, frei gearbeitete, ist abgebrochen) ein Becken tragen, auf dem eine Flamme brennt (plastisch, aber verstoßen). Sie steht in Dreiviertelwendung nach rechts, den



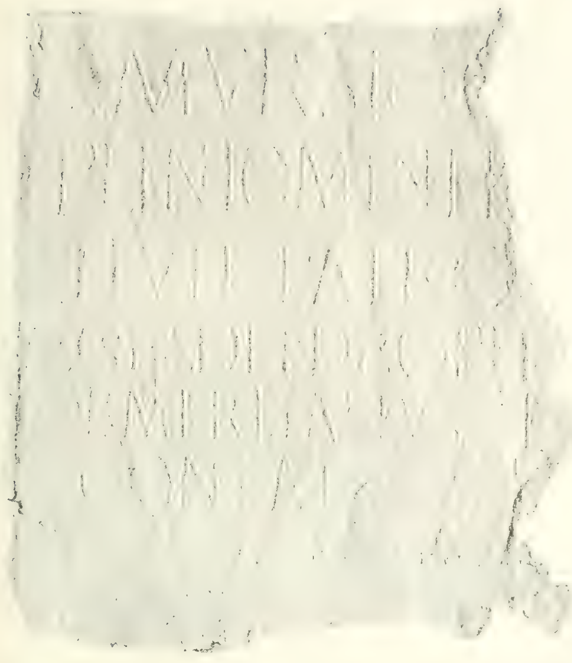


Kopf nach vorn gerichtet. Bekleidet ist sie mit einer kurzärmeligen Tunica und einer über das Haupt gezogenen Toga. Diese Tracht, das kurzgeschorene Haar und die wohlerhaltene Brust zeigen, dass sie männlich ist. Das Gesicht ist bis auf das rechte Ohr ganz verstoßen, war aber

Fig. 12. 13. Nebenseiten der Basis des Q. Mursius Plinius Minervianus.

sicher unbärtig. Die wagrecht vorgestreckte Linke hält eine oblonge Acerra, aus der die Rechte Weihrauchkörner in die Flamme gestreut haben wird. Der rechte Unterarm war frei gearbeitet und ist weggebrochen.

Die Figur rechts ist auf der Oberhälfte der Basis gleichfalls nur bis zur Hälfte der Waden erhalten. Sie ist auch männlich und steht



beinahe ganz in Vordersicht auf dem linken Beine, das rechte leicht vorgestellt, den (abgeschlagenen) Kopf im Profil nach links gewendet. Sie hat den (bestoßenen) linken Unterarm vor die Brust gelegt, die Rechte in Rednergebärde offen nach links erhoben. Ihre Kleidung besteht wieder aus einer kurzärmeligen, bis zu den Knieen reichenden Tunica und aus einer Toga, die jedoch nicht herabfällt, sondern in zwei dicke Wülste aufgerollt, bis zu den Oberschenkeln emporgezogen ist und von der linken Hand am Leibe festgehalten wird. Das Gesicht war bartlos.

Ergänzt wird die Gestalt durch das rechte Stück von der Unterhälfte der Basis. Hier schließen genau zwei hochbeschuhte Füße an, welche auf einer viereckigen Basis stehen. Die letztere ist 30 *cm*, die Figur für sich 46 *cm*, mit Basis 76 *cm* hoch. Die Darstellungen beider Nebenseiten müssen sich in der Größe entsprochen haben, wie auch ihre Relieffelder gleich breit sind. Da der Figur links zur Höhe noch 27 *cm* fehlen, ihre Füße aber nur wenige Centimeter ausgeben konnten, so wird auch sie auf



Fig. 14. Schriftreste der Vorderseite derselben Basis.

einer besonderen, vielleicht etwas niedrigeren Basis gestanden haben. Diese Basen beweisen, dass beide Figuren ikonisch gedacht sind, wohl als Reproductionen von Ehrenstatuen, die dem Q. Mursius früher gesetzt waren und ihn einerseits in Ausübung eines religiösen Amtes, andrerseits als Magistratsperson in rednerischer Stellung zeigten.

Auf der Basis der Rednerstatue ist eingemeißelt:

L · I T A
S I

Mommsen (C. I. L. V 61), der dieses Stück, wie erwähnt, für die Vorderseite einer anderen Basis hielt, dachte an die Darstellung einer Statue mit beigefügtem Agnomen des Geehrten Litasius. Allein L steht weiter ab und ist, wie der Abklatsch bestätigt, durch einen Punkt getrennt. Es dürfte demnach L . . . ii Itasi (opus) zu verstehen sein, als Künstlerinschrift der Rednerstatue des Q. Mursius. Auch die ihm von dem Collegium der Dendrophoren gesetzte Statue wird als ein künstlerisch besseres Werk ihrer Zeit, der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts, gedacht werden müssen, da sich die erhaltene Basis durch Größe, schöne Profilierung, Sorgfalt der Inschrift und zierliche Feinheit des Reliefschmuckes auszeichnet.

Auf der Rückseite findet sich eine Einarbeitung, die von der rechten Seite aus hineinschneidet, den Bildrahmen an dieser Stelle größtentheils zerstörend. In einer Tiefe von 8 *cm*, einer Länge von $18^1/_2$ *cm* und einer Höhe von 72 *cm* ist ein rechteckiges Stück der Rückwand herausgenommen. Die Einarbeitung muss schon in alter Zeit geschehen sein, wenigstens vor der Zertrümmerung der Basis, denn ihre Schnittflächen passen an den Bruchstellen der Blöcke genau aneinander.

84. **Grabrelief der Obellia aus Kalkstein.** (Inschrift C. I. L. V 203. Höhe 90 *cm*. Breite 79 *cm*. Dicke 16 : 33 *cm*. Stark zerstört.

Auf vorspringendem Postament, das die Inschrift trägt (links und noch stärker rechts ausgebrochen), erhebt sich in hohem Relief der Oberkörper einer Frau, welche lebensgroß von vorn erscheint. Das Gesicht ist ganz abgestoßen, vom Haupte nur mehr die allgemeine Form zu erkennen; danach scheint das Haar in dicken Massen beiderseits die Schläfen eingerahmt zu haben. Bekleidet ist sie mit einer Stola, über der ein Obergewand liegt, das, beide Schultern bedeckend, im Rücken bis zum Hinterkopfe emporgezogen ist, und das sie vorne mit beiden Händen an der Brust zusammenhält.

Rechts und links von dieser Gestalt standen an den Kanten der Platte zwei kleinere in ganzer Figur, von denen jedoch diejenige rechts

ganz abgebrochen, diejenige links stark beschädigt ist. Letztere, deren Kopf und Beine bis auf die Füße fehlen, stellt einen Mann dar in kurzem gegürteten Chiton mit Überfall und langem über den Rücken fallenden Mantel. Die Figur steht aufrecht auf dem linken Fuße (der rechte war wohl übergeschlagen) und scheint die Arme unter der Brust gekreuzt gehalten zu haben. Der Oberkörper ist stark bestoßen. Der Typus wird wohl dem des Attis entsprochen haben. Dieselbe Figur ist auf der rechten Seite des Steines vorauszusetzen, von ihr ist jedoch nur noch ein Stückchen Mantel erhalten.

An den schmalen Seitenflächen des Monumentes rechts und links ist je eine Herme (identisch beiderseits) dargestellt. Einem kleinen Stufenpostamente entwächst ein vierkantiger nach unten verjüngter Pfeiler, der in der Mitte einen Phallos und oben rechts und links je einen kurzen armartigen Strunk trägt. Darauf sitzt eine Büste, Gesicht zerstört, bartlos, mit langen gedrehten Locken und einem hohen sich oben erweiternden Kalathos.

Zum Zwecke der Befestigung sind an der Oberseite der Platte, einer kurz vorspringenden breiten Kante, drei Einarbeitungen. Eine über dem Kopfe der Frau von der Vorderfläche aus rechteckig eingeschnitten und je ein unregelmäßiges Dübelloch rechts und links davon über den Köpfen der Attisfiguren. — Soweit die Arbeit noch zu beurtheilen ist, gehörte sie zu den guten.

85. Grabrelief (?). Kalkstein von unregelmäßig viereckiger Form, oben rechts breite Einarbeitung zur Befestigung in einer Mauer. Höhe 82 *cm.* Breite 75 *cm.* Dicke 20 *cm.*

Innerhalb eines breiten kreisrunden Kranzes aneinandergereihter Blätter, die fast ganz verwischt sind, hebt sich aus einer sphärischen Eintiefung die Büste eines Mannes hervor, Kopf und Hals bis zur halben unbekleideten Brust. Das Gesicht ist ganz zerstört, vom Kopfe nur das rechte Ohr und das kurzgeschorene Haar erhalten. Gewöhnliche Arbeit.

86. Grabrelief, zwei Halbfiguren, Kalkstein. Höhe 92 *cm.* Breite 109 *cm.* Dicke 26 *cm.*

Stark zerstört. — Über einem kurzen vorspringenden Rande, der sich an der rechten Kante der Platte fortsetzt (links abgebrochen), erheben sich neben einander die Oberkörper (bis unter die Brust) zweier lebensgroßer Gewandfiguren, vermuthlich eines Ehepaares. Der Figur links fehlt der Kopf völlig, derjenige der rechten ist arg verstoßen.

87. Grabrelief, zwei Halbfiguren, Kalkstein. Höhe 79 *cm.* Breite 118 *cm.* Dicke 40 *cm.*

Stark zerstört. — In einem nischenartig eingetieften Raume stehen einander zugewandt zwei Halbfiguren, denen die Köpfe fehlen. Die Figur links (weiblich?), Profil nach rechts, bekleidet mit Untergewand und Obergewand, das sich unter der rechten Brust her zur linken Schulter zieht, hält den rechten (ärmellosen?) Unterarm wagrecht am Leibe und deckt die Hand über einen schwer kenntlichen Gegenstand. Es scheint eine Doppelrolle zu sein, die auf einem dünnen Brettchen befestigt ist (?). Auf ihre linke Schulter hat die ihr zugewandte männliche Figur, welche Tunica und Toga trägt, die Rechte gelegt, während die Linke über die Brust geführt ist.

88. Mithrasrelief. Kalkstein, im Querschnitt keilförmig. Rings gebrochen, das Vorhandene aber ziemlich gut erhalten. Höhe 50 *cm.* Breite 89 *cm.* Dicke oben 23 *cm*, unten 42 *cm.* Vgl. Fig. 15.

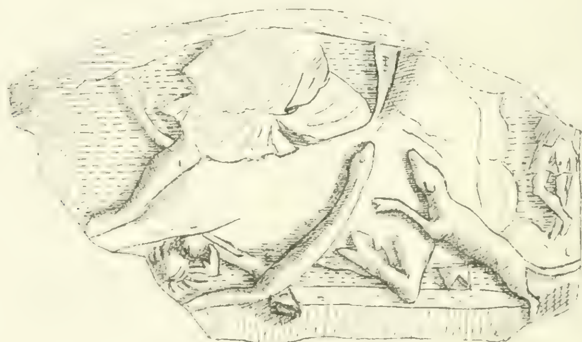


Fig. 15. Mithrasrelief.

Der Stier ist auf vorspringender Basis nach rechts niedergebrochen. Es fehlen an ihm der Kopf, das Schwanzende und die untere Hälfte des nach links ausgestreckten rechten Hinterfußes. Von dem auf ihm mit dem linken Beine knienden Mithras ist nur der Unterkörper mit dem ihn umhüllenden kurzen gegürteten Chiton mit Überfall erhalten. Der Hund, der von rechts anspringt, die in der Mitte sich emporwindende Schlange und der Skorpion zwischen den Hinterbeinen des Stiers sind fast unverletzt. Rechts von der Gruppe, am Rande des Steines, wird noch in Vordersicht der Unterkörper einer kleinen menschlichen Gestalt sichtbar, die im kurzen gegürteten Chiton mit gekreuzten Beinen steht. Die correspondierende Gestalt links ist zerstört. Bessere Arbeit.

89. Kleiner Votivaltar. Kalkstein. Vierseitig, nach oben gebrochen, rechte Seite der Basis abgeschlagen. Höhe 61 *cm.* Breite

30 *cm.* Dicke 31 *cm.* Auf der Vorderseite Büste eines Jünglings, mit lockigem Haar, das Gesicht bis zum Kinne abgeschlagen.

Über dem Kopfe SOLI, unter demselben

NILACEI
ATTICVS

90. Kleiner Votivaltar, Kalkstein. Vierseitig, oben gebrochen. (Inschrift C. I. L. V 20.) Höhe 54 *cm.* Breite 53 *cm.* Dicke 24 *cm.* — Auf der Vorderseite Relief eines auf einem ovalen Postamentchen nach rechts im Profil stehenden Ebers. Nebenseite links: Relief eines zweihenkeligen breitrandigen Skyphos; Nebenseite rechts ein längliches Glas (?) fläschchen mit pastosen Tropfen oder Buckeln auf dem Bauche. Geschickte Arbeit. Vgl. Fig. 16.

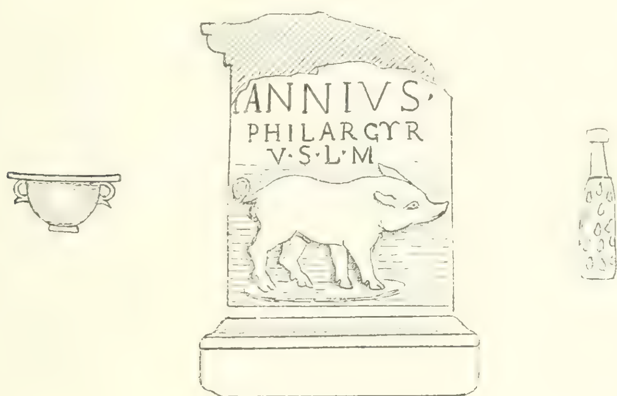


Fig. 16. Altar.

91. Votivaltar der Isis, Kalkstein. Vierseitig. Höhe 92 *cm.* Breite 50 *cm.* Dicke 39 *cm.* Nur wenig an den Ecken gebrochen, oberer Aufsatz rings bestoßen. (Inschrift C. I. L. V 10.) Drei Seiten tragen Reliefs, die sich auf den Cultus der Isis beziehen, die Rückseite ist beiderseits bis auf 27 *cm* Breite abgearbeitet, wohl zu Aufstellungszwecken. Vgl. Fig. 17. 18. 19.

Von den Reliefdarstellungen ist infolge von Abkantung auf der rechten Nebenseite Einiges zerstört. Sie sind aber insgesamt so klein und flach gehalten, dass Einzelheiten öfter unkenntlich geworden sind. Eine genaue Bestimmung zu geben, war auch ich trotz vieler Bemühung nicht überall im Stande. Die Abbildung gibt, was ich zu sehen vermochte (vergl. hierzu E. Majonica's Reisebericht in dieser Zeitschrift I S. 45).

a) Vorderseite: ein langstieliger Fächer (Axt?); ein Schiffsschnabel (?); ein Sistrum; ein Paar Krotalen; ein in einen Katzenkopf

endigendes Instrument; darunter (vielleicht damit zusammenhängend) eine gehenkelte Situla (? Lyra: Majonica); rechts davon Blitz; ein Dreizack; ein Delphin; ein in einen Rehkopf endendes henkelloses Rhyton; darunter kleines Trinkgefäß, dem ein etwas größeres rechts entspricht; über letzterem ein Vogel, wohl eine Ente.

b) Linke Nebenseite: zwei gekreuzte Doppeläxte; ein Halbmond; eine phrygische Doppelflöte; eine sechsstaffelige Syrinx; zwei Opfermesser in der Scheide (? Amphoren: Majonica); zwei durch ein Band verbundene und an einen Nagel gehängte Klapperbleche; ein unkenntliches, leicht gehöhltes Instrument (Kamm: Majonica); ein Ruder; ein

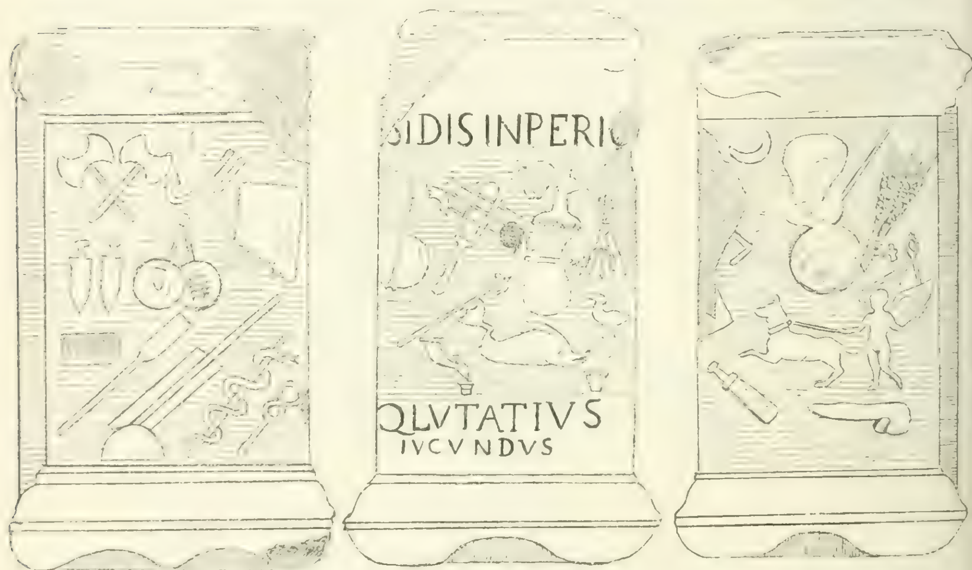


Fig. 17. 18. 19. Altar der Isis.

Steuerruder auf einer Halbkugel; ein von einer Schlange umwundener Stab; ein Caduceus.

c) Rechte Nebenseite: ein Halbmond; ein Winkelmaß; eine Taube auf einer Kugel (? Majonica: Schweinskopf); Spieß; Schild mit Gorgoneion; ein Bündel langhaariger Ähren; Hammer und Zange; Stück (gebrochen) einer Rolle (?); ein nackter Flügelknabe, der in der Linken eine Fackel trägt und mit der Rechten einen großen nach links springenden Hund mit Halsband an einer Schnur zurückhält; ein Glasgefäß mit Tropfen (vergl. Nr. 90. — Schwert: Majonica); ein Phallos.

92. V i e r s e i t i g e r, u n p r o f i l i e r t e r K a l k s t e i n b l o c k m i t R e l i e f s. An drei Seiten Reliefs in oblongen Rahmen, vierte Seite

unbearbeitet. Auf der Oberfläche Einarbeitungen: ein größerer Ausschnitt rückwärts, fast in der Mitte ein 3 *mm* tiefes und 5 *mm* breites rundes Dübelloch, zu dem parallel mit der Vorderkante des Steines eine rinnenartige, sehr seichte Eintiefung führt. Höhe des Steines 97 *cm*. Breite 70 *cm*. Dicke 47 *cm*. Vgl. Fig. 20. 21. 22.

a) Vorderseite. Auf einer Bodenandeutung schreitet eine männliche Gestalt mit gelocktem Haare (Gesicht zerstört, sicher bartlos) in Vordersicht nach links, wohin die rechte Hand mit gestrecktem Zeigefinger deutet, in der Linken ein Pedum schulternd; Kleidung kurzärmelige gegürtete Tunica, die bis zu den Knien reicht, und ein kurzer Mantel, der über linke Schulter und linken Arm geschlagen ist. Jenseits ein Hund, der mit erhobenem Kopf und rechter

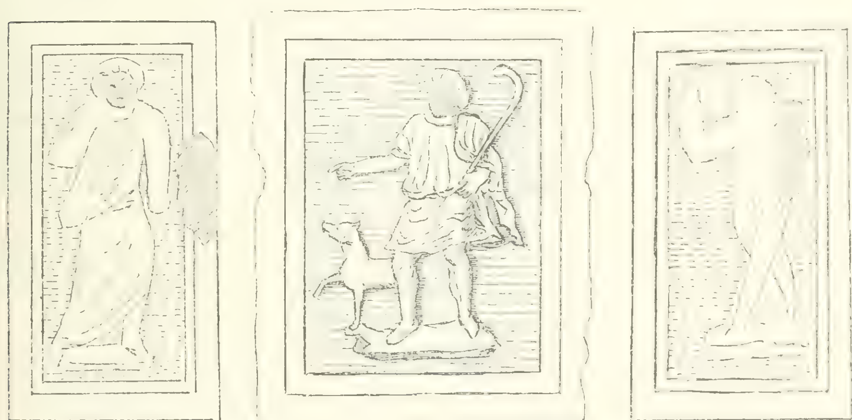


Fig. 20. 21. 22. Kalksteinblock mit Reliefs.

Vorderpfote nach links schreitet, sein Hintertheil ist zwischen den Beinen des Mannes nicht weiter fortgesetzt. Arbeit handwerklich geschickt.

b) Nebenseite links. Weibliche Figur in flachem Relief sehr flüchtig gearbeitet und schlecht erhalten, wieder auf kurzer bodenartiger Basis, en face nach rechts schreitend, die Rechte, wie es scheint, zum Gesichte erhoben, der unförmliche linke Arm niederhängend. Bekleidet ist die Figur mit langem gegürteten Schleppgewand mit Überfall. Die Stirne scheinen Locken zu umgeben. — Entsprechend verziert ist die

c) Nebenseite rechts, wo ein unbekleideter Jüngling auf einem kurzen Postamente nach links in Vordersicht schreitet oder mit gekreuzten Beinen steht. Der plumpe rechte Arm ist nach links in Kopf-

höhe erhoben, die ganz verwischte Linke scheint einen Gegenstand geschultert zu halten.

93. Kalksteinblock mit Relief des Attis. Vierseitig, ohne Gliederung, auf zwei aneinander stoßenden Seiten Reliefs, die beiden andern Seiten unbearbeitet. Höhe 116 *cm.* Breite 58 *cm.* Dicke 58 *cm.*

a) Vorderseite. Attis in einer Aedicula auf einer niedrigen Basis stehend. An den beiden Seiten zwei Pfeiler mit undeutlichen Capitellen, auf jedem Pfeiler zwei schlanke geschuppte, oben blütenförmig endende Säulen, beiderseits von Bändern eingefasst, die in Schlangenlinien herabfallen, ohne erkennbare Basis. Die Pfeiler tragen ein dreifach gegliedertes Epistyl und einen Giebel, in dem ein Stern zwischen zwei Vögeln, die ihre Köpfe abwenden, zu sehen ist; in den beiden Zwickeln über dem Giebel je eine Blume. Attis steht mit gekreuzten Beinen in Vordersicht, den Kopf im Profil nach links gewendet, das Kinn auf die rechte Hand gelehnt, den rechten Ellenbogen durch die wagrecht vor die Brust gehaltene Linke unterstützt. Gesicht verwischt. Kleidung kurzer gegürteter Ärmelchiton mit Überfall, langer bis fast zu den Knöcheln reichender Mantel, der um den Hals geschlossen ist, und phrygische Mütze.

b) Rechte Nebenseite. Innerhalb einer oblongen Umrahmung wächst aus einer zierlichen, doppelt gehenkelten Vase eine stilisierte Blattpflanze, das Relieffeld füllend. Decorative Arbeit.

94. Kalksteinblock, vierseitig, etwas unter der Mitte durchbrochen, ohne Gliederung, an zwei Seiten Reliefs. Seitenstück, in den Maßen gleich, zu 93.

a) Vorderseite. Identisch mit 93, die Figur im Gegensinne entsprechend.

b) Linke Nebenseite. Aus einer geschmückten doppelhenkeligen Vase wächst ein Weinstock mit Blättern und Trauben. In seinen Zweigen symmetrisch vertheilt vier Vögel. Zwei weitere Vögel picken zu Füßen der Vase rechts und links von ihr abgekehrt, an niederhängenden Trauben. Die obere Fläche des Steines zeigt zwei Einarbeitungen.

95. Vierseitiger Kalksteinblock mit Waffenreliefs. Höhe 84 *cm.* Breite 54 *cm.* Tiefe 49 *cm.* Vgl. Fig. 23.

Nur eine Seite trägt Reliefs, dieselbe war umrahmt und ist links und am Rande rechts ausgebrochen. Die Reliefs sind sorgfältig ausgeführt: Metallhelm eines Legionars mit beweglichen Wangenlaschen, kurzem Stirnschirme und Federbusch. Die inmitten der Helmhaube

sichtbare Vorrichtung (bestoßen), dürfte zum Einstecken einer Feder gedient haben. Unter dem Helme ein kurzes Schwert in Lederscheide mit Metallbeschlägen und vier seitlichen Ringen zur Befestigung der Waffe am Schwertgurte, welcher hier unter dem Schwerte, von ihm gelöst und geöffnet zu sehen ist. Er ist von Leder und reich mit Metallplättchen besetzt, die getriebene Ornamente, Rosetten, ein Gorgoneion u. s. w. zeigen. Vier kurze, gleichfalls verzierte Streifen hängen von dem Gürtel vorne nieder. Die rechts anstoßende Seite des Blocks ist sorgfältig geglättet, die links anstoßende stark beschädigt, die rückwärtige ganz unbearbeitet.

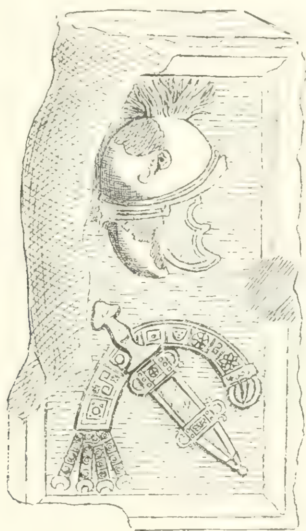


Fig. 23. Waffen eines Legionars.

96. Vierseitiger Kalksteinblock mit Waffenreliefs. Höhe 47 *cm.* Breite 35 *cm.* Dicke 43 *cm.*

Vorderseite: innerhalb einer Umrahmung Schwert eines römischen Kriegers in Lederscheide, auf dem geöffneten Gurte liegend. Die Waffenstücke sind minder reich verziert als an Nr. 95, und dem Gürtel fehlt das Behänge. Auch die Arbeit ist geringer. Die übrigen Seiten des Steines sind rauh gelassen.

97. Bekrönungsstück eines Grabdenkmals (?), Kalkstein. Rechts und links, sowie nach unten gebrochen. In der oberen glatten Fläche, mitten über der Reliefdarstellung ein Einschnitt, vielleicht zur Befestigung eines Akroterions. — Höhe 41 *cm.* Länge 72 *cm.* Dicke 29 *cm.* Vgl. Fig. 24.

Relief: Auf einer vorspringenden Leiste stehen einander zugewendet zwei geflügelte Sphingen thierleibig, mit Frauenbüsten und -Köpfen, die Gesichter bei der Figur links ganz bestoßen, gegen den Beschauer gewendet und von kurzem wulstigen Haupthaar umrahmt. Jede hat eine Vordertatze auf den Rand einer großen henkellosen halbkugelförmigen Schale mit kurzem Fuße gelegt. Provinciale Arbeit.

98. Pyramidenförmiger Aufsatz eines Grabdenkmals. Vierseitig. Kalkstein. An den Kanten hie und da bestoßen. Höhe 35 *cm*. Grundriss 32 *cm* : 23 *cm*. Drei Seiten gespitzt. Vorderseite Relief. Um einen senkrecht gestellten Dreizack schlängeln sich zwei Delphine, die Köpfe nach rechts und links abwärts, mit um einander geschlungenen Leibern. Saubere Arbeit. Vgl. Fig. 25.

99. Desgleichen: in Form und Darstellung identisch. Der Stein ist oben und hinten abgeschlagen. Die Seitenflächen beschuppt. Höhe 44 *cm*. Grundriss 36 : 22 *cm*.

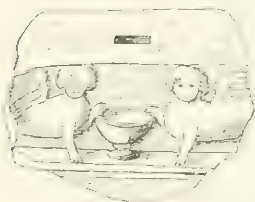


Fig. 24. Sphingen.

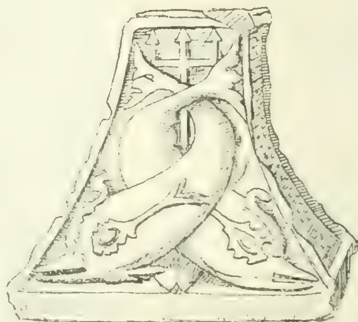


Fig. 25. Aufsatz eines Grabmals.

100. Desgleichen. Mehrfach bestoßen. Den oberen Abschluss bildet eine halbkugelförmige Frucht zwei sich kreuzende Einschnitte). An den Seitenflächen Blütenornament. Höhe 83 *cm*. Grundriss 36 : 23 *cm*.

101. Gebälkträger, Herakles. Vor einem Pfeiler in Hochrelief nackte männliche Figur, die rechtwinkelig gebogenen Arme senkrecht neben dem Haupte nach rückwärts erhoben. Kalkstein. Höhe 144 *cm*. Breite 33 *cm*. Tiefe 33 *cm*. Die Figur ist durch die Knie gebrochen. Sie steht auf beiden dicht nebeneinander gestellten Beinen, ist vollbärtig, und über ihrem Kopfe hängt die Schnauze einer Löwenhaut herab, die man sich über die Unterarme gewickelt zu denken hat. Arbeit provincial.

102. Bruchstück einer ähnlichen Darstellung, wovon jedoch nur das Obertheil bis unter die Brust erhalten ist. Höhe

58 *cm.* Breite 49 *cm.* Tiefe 39 *cm.* Das Gesicht ist wieder voll bärtig, die Löwenhaut fehlt, statt ihrer ist eine 12 *cm* dicke quadratische Platte auf Kopf und Armen gelagert, die in der Mitte vorn ein kleines Dübelloch zeigt.

103. Linkes Ende eines kleinen Giebels. Kalkstein. Höhe 63 *cm.* Länge 95 *cm.* Dicke 41 *cm.* Linke Spitze und die obere rechte Ecke abgeschlagen. Innerhalb des Giebelrahmens eingetiefte Reliefdarstellung. Links sind zwei nackte langgelockte Knabengestalten, die linke im Profil nach rechts hockend, die andere nach links gebückt stehend, mit einem korbähnlichen Gegenstande spielend dargestellt, den sie an Bändern zu heben suchen. Daran schließt sich ein auf dem Boden liegendes Füllhorn, das nach links in eine aufgebogene Spitze endet, nach rechts trichterförmig sich erweitert und von drei plastischen nach rechts convergierenden Streifen durchzogen ist. Die Beendigung der Darstellung rechts fehlt. Ein Knabe, den beiden besprochenen ähnlich (der Kopf ist abgebrochen) schwebt (wieder flügellos) von links her daran empor. Auf der oberen Fläche drei Dübellöcher. Provinciale Arbeit.

104. Rechtes Ende eines kleinen Giebels. Kalkstein. Höhe 47 *cm.* Länge 105 *cm.* Dicke 29 *cm.* In umrahmtem aber ganz flachem Giebelfelde, dessen Ränder vielfach bestoßen sind, ist rechts ein im Profil nach links gegen die Giebelmitte zu schwimmender Delphin dargestellt. Links von ihm, vor seinem Kopfe, werden das linke nackte Unterbein und die rechte Fußspitze einer vermuthlich schwebenden oder fliegenden Knabenfigur sichtbar. Alles Übrige ist weggebrochen. Dieses Stück und das vorige gehören wohl nicht zusammen. Arbeit provincial.

106. Zwei Bruchstücke einer Wandverkleidung (?). Schwarzer geringer Marmor. Höhe 91 *cm* und 40 *cm.* Breite 43 *cm* und 73 *cm.* Dicke 9 *cm* und 12 *cm.* Von einer schmalen Umrahmung aus nach einer Mittelleiste laufen beiderseits parallele dicht neben einander gestellte S-förmig geschwungene gehöhlte Rillen. Eine Vorstellung von der Form des Steines im Ganzen ist nicht zu gewinnen. Sorgfältige Technik.

(Schluss folgt.)

WOLFGANG REICHEL

Ein vergessener archaeologisch-epigraphischer Bericht

In A. L. Schlözers „Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts“, Theil V (1779), Heft 30, S. 364, fand ich in dem Artikel: „Antiquarische Reise in das südliche Frankreich von Herrn Prof. Oberlin in Straßburg, im Mai 1776“[1]) zwei Inschriften erwähnt, von denen die eine seitdem verschollen, die andere in Hinsicht auf ihre Provenienz neuerdings falsch taxiert worden ist. Es wird daher nicht überflüssig sein, wenn dieser Bericht hiermit der Vergessenheit entrissen wird. — Mr. de Guys, „dessen Reise nach Griechenland bekannt ist“,[2]) hatte in dem Garten seines Landgutes nahe bei Marseille verschiedene Antiken aufgestellt. „Über dem Eingange steht ein Kopf von Jupiter Hammon von weißem Marmor; im Garten eine griechische Priesterin von parischem Marmor von trefflicher Arbeit, doch ohne Arme; sie hat einen Schleier auf dem Haupt, der doch das Gesicht frei sehen lässt; ihr Mantel ist mit Fransen verbrämt. Auf einer ablaufenden Seite des Gartens steht ein Hintertheil einer Sphinx und ein Stück eines Obelisken, beide von Basalt; auch ein Stück einer Bildsäule eines geharnischten Kaisers. Verschiedene von Smyrna, Konstantinopel, Alexandria mitgebrachte Inschriften:[3]) hier ist eine von Smyrna:

. . . .
ΤΟΝ ΑΓΩΝΟΘΕΤΗΝ
ΤΩΝ ΜΕΓΑΛΩΝ ΘΕ
ΩΝ ΝΕΜΕΣΕΩΝ ΕΠΙ
ΤΕΛΕΣΑΝΤΑ ΤΟΝ
ΑΓΩΝΑ ΑΓΙΩΣ ΤΗΣ
ΠΑΤΡΙΔΟΣ ΚΑΙ ΤΩΝ
ΘΕΩΝ

[1]) Die erste Partie dieses Berichtes von Oberlin steht in Schlözer's Briefwechsel IV H. 19, S. 47—58 und ist in Corp. XII zu n. 1929. 1222. 1352 citiert. Die zweite Partie blieb unbeachtet. Über Jeremias Jacob O. Oberlin, den bekannten elsassischen Philologen (1735—1806), vgl. E. Martin's Artikel in der „Allg. Deutschen Biographie“ s. v., wo auch der Reise nach Marseille und der darüber erstatteten Berichte Erwähnung geschieht; des unseren nicht.

[2]) Über Pierre Augustin Guys (1721—1799) vgl. die „Biographie universelle“ s. v. Dem Werke „Voyage de la Grece“ (zuerst gedruckt 1776) verdankte Guys, der von Haus aus Kaufmann war, seine literarische Reputation. In Smyrna war er schon 1748.

[3]) Vgl. Stark, Städteleben S. 584 f.; C. I. L. XII p. 56 n. VIII.

[... τὸν ἀγωνοθέτην τῶν μεγάλων θεῶν Νεμέσεων ἐπιτελέσαντα τὸν ἀγῶνα ἁγίως τῆς πατρίδος καὶ τῶν θεῶν.]

[Über den Cult der Νεμέσεις in Smyrna vgl. Pausanias VII 5, 1 mit I 33, 6. Hiezu die Anmerkung zu C. I. Graec. 2663 (aus Halikarnass). Es fanden Spiele zu Ehren dieser Gottheiten statt. A. a. O. n. 3148 wird ein Κλ. Βάσσος ἀγωνοθέτης Νεμέσεων angeführt. Vgl. auch C. I. Gr. 3163. 3193 (aus Smyrna). Hermann Posnansky Nemesis und Adrasteia. Eine mythologisch-archaeologische Abhandlung. In Bresl. philol. Abhandl. 1890 p. 61 ff. Unsere Inschrift finde ich nirgends aufgenommen oder erwähnt.]

Und dann eine aus Alexandria auf braunem Marmor:

GERMANICO CAESARI TI [aug. f.]
L VALERIVS
L TONNEIVS L
A MEVIVS
MAGISTRI LARVM AVG

[Diese Inschrift steht, in verbesserter Lesung, und mit Hinzufügung der hier ausgelassenen Datierung, welche die letzte Zeile gibt: ANNO · V · TI · CAESaris aug., bei Herzog n. 607 und C. I. L. XII 406. Hirschfeld merkt an: „basis nigra; fuit in regione q. d. St.-Iust prope Massiliam, in muro horti Marii Clément qui dedit a. 1850 museo Aveniensi, ubi adhuc extat.“ Inbezug auf die Datierung: „nota annos imperatoris regnantis more Aegyptiaco (cf. Mommsen Staatsrecht II² p. 778) vel certe orientali adscriptos. Titulum Germanico mortuo i. e. a. 19 positum esse videri monet Mommsen.“

Diese Angaben sind demnach zu berichtigen. Die Inschrift stammt aus Alexandria und wird dort gesetzt sein, als Germanicus Ägypten besuchte. — In den Untersuchungen über den Cult der Lares Augusti ist auf unsere Inschrift meines Wissens nirgends Rücksicht genommen.]

Der Berichterstatter fährt fort:

„Bei einem Kapuziner, P. Bonaventura, sahen wir eine kleine aber auserlesene Sammlung von Naturgeschichte und Antiken: unter diesen einen schönen Apoll, einen künstlich gegossenen Satyr, und eine Kopie der Mediceischen Venus. Mr. Grosson, der die Alterthümer von Marseille beschrieben hat,[4]) gab sich die Mühe, uns die wichtigsten derselben selbst zu zeigen. Er besitzt auch ein beträchtliches Cabinet, worin eine Reihe Massilischer Münzen, und dann eine sonderbare Isis von Alabaster mit Kornähren auf dem Haupte, vorzüglich schätzbar ist.

[4]) [Joh. Bap. Bernard Grosson (1733—1800), recueil des antiquités et monumens Marseillois (Massiliae 1773), vgl. Bibliographie universelle s. v. und C. I. L. XII p. 56 n. VI.]

Eine andere Sammlung ist bei den Vätern des Oratorii, das uns Herr Abbé Cournand mit vieler Höflichkeit vorwies."

Es folgt eine Beschreibung der sonstigen Sehenswürdigkeiten von Marseille, die hier nicht weiter interessieren kann.

Prag, im December 1891.

J. JUNG

Alterthümer in Pola

Vor einiger Zeit bekam ich von maßgebender Seite die Erlaubnis, in Begleitung einer Guardia in Civil einen Rundgang durch Pola anzutreten, um nach Antiken zu sehen, welche sich etwa in einzelnen Häusern eingemauert oder frei herumliegend vorfänden. Die Ausbeute war verhältnismäßig gering. Die Hauseigenthümer scheinen sich eben doch langsam daran zu gewöhnen, derartiges sofort an das Museum abzuliefern. Ob sich freilich nicht zumal in den Kellern der am Abhange des Castellhügels gelegenen Häuser Mauerreste erhalten haben, welche den Besitzern selbst unbekannt sind, muss dahingestellt bleiben.

Ich gebe im Folgenden das Resultat jener Nachforschung, wobei ich Unbedeutenderes, wie Säulentrommeln und kleinere Architekturfragmente, wie solche öfter in den Gärten des Castellhügels zu finden sind, übergehe. Angeführt seien hier nur vier schön gearbeitete und reich gegliederte Gesimsstücke aus weißem Marmor von je 0·66 *m* Länge, welche im Hofe des Hauses Via Castropola Nr. 23 übereinander eingemauert sind und mit einem kleinen ebenda in der Gartenmauer steckenden Fragmente von demselben jedenfalls prächtigen Baue stammen.

Von Reliefs fand sich: 1. Eine oblonge Grabstele an dem Eckhause des Vicolo della Bissa und der Via Abbazia außen in ziemlicher Höhe eingemauert. In einer oblongen von profilierten Pfeilern begrenzten Nische ist in hohem Relief ein unbärtiger männlicher Kopf mit kurz geschorenem Haar dargestellt. Auf dem Architrav eine Weinranke, an deren Traube ein Vogel pickt. Unter der Nische, von oben nach unten, Zahnschnitt, Guirlande mit Maske und drei übereinander liegende Reliefstreifen nach Art eines ionischen Epistyls. In die Ecke desselben Hauses ist ein antiker Pfeiler eingelassen.

2. Fragment eines Reliefs aus Marmor, 0·44 br., 0·49 h., Via Minerva 23 außen eingemauert. Zwei Eroten mit Guirlande.

3. Platte aus Kalkstein, gef. beim Umreißen einer Mauer des Hauses Via Sergia Nr. 31 und ebendort aufbewahrt; 0·75 l., 0·385 h.

0·14 d., allseits bearbeitet, l. gespitzt und abgebrochen. R. ist in einer Länge von 0·46 *m* aus der Platte in Rundsculptur ein Hund mit Halsband herausgearbeitet, der auf stilisierten Akanthusblättern hockt; die Schnauze ist abgebrochen. Das Ganze mag ursprünglich mit seinem linken Theile in der Mauer gesteckt und als Träger etwa eines Balcons gedient haben.

Inschriften sind folgende zu erwähnen:

1. Im Besitze des Apothekers Carbucchio, Via Sergia Nr. 18, im Vorjahre ebenda im Garten gefunden. Der Besitzer hat mir mündlich zugesagt, den Stein dem im Entstehen begriffenen Museum abzutreten.

Grabplatte aus Kalkstein, 0·47 h., 0·28 br., 0·13 d.; oben und unten abgebrochen; nach oben mag sich der Stein etwa zu einem Giebel zugespitzt haben. Das oblonge Inschriftfeld ist von einem Reliefleisten umrahmt, der l. oben und r. weggebrochen ist. Die Punkte sind fast nur eingeritzt und mögen wohl öfter verschwunden sein. Zweifelhaft sind sie Z. 5 und 9.

D M
C · ANTONIVS
ZOSIMIANVS ·
SIGNODALMATI
VS · IVVENI INCOM
PARABILIQVIVI
XITANN · XVIII
MENS III
DIAES X I
SINEVLLA MA
CVL ANTO
NI S V AR
P S · FILI
KARISSIMO
ET I IENTISS

D. M. C. Antonius Zosimianus, signo Dalmatius: iuveni incomparabili qui vixit ann(os) XVI[I]I mens(es) III? dies X[V]I? sine ulla macul[a C. A]ntoni[u]s [E]u[c]arpus filio karissimo et [p]ientissi[mo...

In demselben Garten stieß man auf das Fragment einer schlecht gearbeiteten Gewandstatue und auf Reste von Mauerzügen, welche nach Aussage Herrn Carbucchio's in ihrer Gesammtheit das Aussehen eines Zellen-Complexes gewährt hätten.

2. Stufe aus Marmor, aus der Arena? jetzt im Hause Via Kandler Nr. 27, als Treppenstufe dienend; 2 *m* l., 0·31 br., 0·16 h.; auf der oberen Fläche Inschrift; Buchstaben sehr schön. Z. 1 0·10 *m*, Z. 2 0·07 *m* hoch.

VIBIA · Ↄ · L L · CLODIVS · L · F
HETOEME MAXIMVS

Nach älteren Abschriften in Band V des Corpus unter n. 256.

3. Fragment, Via Barbacana Nr. 11, in die Mauer des Stiegenhauses eingelassen und überweißt; 0·285 br., 0·30 h.; Buchstaben schön, 0·06 (Z. 1) — 0·045 (Z. 5) h.; ebenfalls von einer Arena-Stufe herrührend?

LOC
C · VIBI
ALBAN

Vgl. die vorhergehende Inschrift mit demselben Gentilnamen.

4. Fragment aus dichtem marmorähnlichen Kalkstein, Via Sergia Nr. 6, Hofmauer; links und rechts gebrochen, unten vollständig, wie Spuren einer vorragenden Randleiste zeigen; 0·81 l., 0·27 br. Die Buchstaben schön, tief und scharf dreikantig ausgehauen, Z. 1 0·115, Z. 2 0·075 *m* h.

M · ET · VECTIC
ↃPVLO · DEDIT

? tributu]m et vectig[alia p]opulo dedit.

Hieran schließe ich 5. eine oben abgerundete Stele aus Kalkstein, in der Mitte entzweigebrochen, mit Ausnahme eines kleinen Stückes oben vollkommen erhalten; 0·98 h., 0·44 br., 0·14 d.; mit ihrem unteren unbearbeiteten Theile steckte sie 0·28 *m* tief in der Erde. Gefunden wurde sie vor einigen Tagen im Garten des Hauses Via Medolino Nr. 23. Unmittelbar unter der Abrundung trägt sie in 0·055 *m* hohen, schönen, schwach keilförmig verdickten Buchstaben folgende Inschrift:

SIBI · ET · SVIS
IN · FR · P · XIII
IN · AGR · P · XIII

Die Inschrift ist vollständig. Das Fehlen des Namens des Stifters weist darauf hin, dass an dem Fundorte noch andere Inschriften verborgen liegen. Dem Wortlaute der Inschrift entsprechend wurden zusammen mit ihr eine ovale und eine viereckige Urne aus Kalkstein gefunden, welche ebenso geformte Glasgefäße mit Knochenresten umschlossen haben sollen. Dieselben sind zerbrochen worden.

Vor einigen Wochen hörte ich, dass im Walde Magran zwischen Altura und Giadreschi bei einem Kalkofen mehrere Sculpturen und Inschriften lägen. Ich begab mich in Begleitung meiner Guardia dahin und fand thatsächlich drei halb aufgedeckte Gräber und eine

beträchtliche Anzahl antiker Steine vor, Platten mit verschiedenen Einarbeitungen, Stücke von canellierten und glatten Säulen, ein kleines Fragment eines Reliefs mit dem unteren Saume eines Frauenkleides; eine Platte von unklarer Verwendung (0·74 l., 0·58 br., 0·13 d.) zeigte in der Mitte der oberen Fläche eine halbkugelige Vertiefung von 0·24 Durchmesser, die ungefähr in der Mitte vertical durchbohrt war. Von Inschriftsteinen sah ich nur noch ein Fragment aus Kalkstein, links und oben gebrochen, rechts und unten von einem Reliefrahmen abgeschlossen, 0·44 l., 0·42 br., 0·24 d., mit den Resten

/I O · M · F . . . *io M(arci) f(ilio)* . . .

Darunter, und möglicherweise auch darüber, stand nichts mehr.

Die Kalkbrenner wollten natürlich nichts davon wissen, dass sie derartiges bereits verbraucht hätten. Es ist aber nicht daran zu zweifeln und wird auch durch die Aussage anderer Personen bestätigt, welche dort einst große mit Inschrift vollbedeckte Platten gesehen haben wollen.

Schließlich gebe ich die Stempel einiger Lampen gewöhnlicher Form, von welchen mir die beiden ersten zum Kaufe angeboten wurden, bei den hohen Preisen aber nicht zu erstehen waren, während sich die dritte seit einigen Tagen im Besitze des hiesigen Gymnasiums befindet.

1) LVPATI
2) VIBIANI
3) FORTIS

Pola, April 1892.

R. WEISSHÄUPL

Lustratio exercitus

Es ist eine von Alters her im römischen Heere geübte Sitte, vor dem Aufbruch zum Feldzug,[1] sowie vor einer entscheidenden Action,[2] die Truppen einem Reinigungsopfer (lustratio) zu unterwerfen. Gleichartig ist die Lustratio beim Census, wie dies Cicero sagt[3] de div. I,

[1]) Livius 23, 35, 5; 38, 12, 2; 38, 37, 8; Cicero ad Atticum 5, 20, 2; de divin. 1, 35, 77; Caesar b. G. 8, 52; Tac. ann. 15, 26; Appian Iber. 19; auch bei der Flotte Liv. 36, 42, 2, vgl. Liv. 29, 27, 5 und Appian b. c. 5, 96.

[2]) Als Regel bezeichnet es Dio 47, 38, 4, *ὅτι τὸ καθάρσιον τὸ πρὸ τῶν ἀγώνων γιγνόμενον ἐντὸς τοῦ ἐρύματος ὡς καὶ δεδιότες ἐποιήσαντο.* Vgl. Dio 47, 40, 7; Appian b. c. 4, 89; Plutarch Brut. 39. Caes. 43 und den Scherz Ciceros ad Att. I, 13, 1.

[3]) Cicero hatte selbst während seines kurzen Kriegsspieles in Cilicien die Lustratio exercitus vorgenommen.

45, 102: *in lustranda colonia ab eo, qui eam deduceret, et cum imperator exercitum, censor populum lustraret, bonis nominibus, qui hostias ducerent, eligebantur.* Die Lustratio des Census ist eben nur eine specielle Anwendung des Gebrauches.[4] Eine Darstellung dieses Vorganges gibt eine Scene der Traiansäule.[5] Gleich nachdem das Heer im ersten Feldzug die Donau überschritten, wurde der Act vorgenommen. Es entspricht dem von Dio[6]) angegebenen Ritual, dass die drei Opferthiere sus, ovis, taurus,[7]) aus dem Lager herausgeführt werden, weil sich die Lustratio im freien Felde vor dem Lager vollzieht.

Auf eine militärische Lustratio bezieht sich auch die Inschrift C. I. L. V n. 808: *D(eo) i(nvicto) M(ithrae) Fl(avius) Exuperat(us) agens in lus[t(ratione] Fl(avii) Sabini p(rimi) p(ili), Ael(ius) Severus agens lust(ratione)[8]) Aur(elii) Flav(iani) pr(incipis), signif(eri) leg. III p(iae) f(idelis) [Philippianae[9])], Val(erius) Valens signif(er) leg(ionis) XIII Gem(inae) lust(ratione) Aur(elii) Zenon(is) p(rimi) p(ili) v. s. l. m.*

Die Lustratio betraf zwei Legionen, deren erste Centurionen als die Lustrirenden genannt sind, der III[10]) — wahrscheinlich die rätische Italica — und der XIII Gemina aus Dacien. Da die Geschichte dieser Zeiten so gut wie verloren ist, so lässt es sich schwer sagen, welcher Anlass die beiden Legionen nach Italien geführt.[11])

Die drei bei der Lustration beschäftigten Soldaten scheinen der

[4]) Vgl. auch Mommsen Staatsr. II, 412.

[5]) Fröhner Pl. 35.

[6]) Er sagt (vgl. Anm. 2), dass die Sitte vorgeschrieben habe, die Lustratio außerhalb des Lagers vorzunehmen, also ganz entsprechend der Lustratio des Census auf dem Marsfeld.

[7]) Sie verlassen das Lager durch die porta praetoria, während der Kaiser an der ara vor dem Praetorium eben eine Spende darbringt. Vgl. auch meine Ausgabe des Hygin cast. met. S. 54 und 72.

[8]) Ebenso wechselt der Ausdruck in den Inschriften Westd. Zeitschr. 9 p. 168 *(signif)(eri) leg(ionis) XXII pr(imigeniae) p(iae) f(idelis) agentium in lignari(i)s*, und Brambach 1746: *s[i]g(nifer) [leg(ionis)] XXII [pr(imigeniae)] p(iae) f(idelis) An[t](oninianae)] a[g(ens)] [lig]nari(i)s)*.

[9]) Die Zeit der Inschrift bestimmt, wie Mommsen bemerkt, eine zweite ebenfalls in Aquileia gefundene Inschrift C. I. L. V 8237: *Mercurio A[ug]. Valerius Valens sig. [leg. XIII G.] et Domitius Zosimus act[or] in rat(ionibus) Domiti Terentiani .... moniti renovaverunt t[empl(um?)] Peregrino et Aemili[ano co(n)s(ulibus)]* a. 244. Es wird demnach in der im Text citirten Inschrift Philippianae eradirt sein.

[10]) Vgl. auch C. I. L. Suppl. III 8112, unten im Texte. Mommsen emendirt zu der Inschrift und im Index p. 1171 IIII F(lavia) f(elix). Für die Nothwendigkeit dieser Änderung sehe ich keinen entscheidenden Grund, wenn auch das Fehlen des Beinamens Italica auffällig ist. Die III Augusta existirte bekanntlich unter Philipp nicht.

[11]) Man kann daran denken, dass sie zu Gordians Partherfeldzug ausgezogen, mit Philippus dann im Jahre 244 aus dem Orient zurückgekehrt und in Aquileia, an der Schwelle Italiens, in ihre Standlager entlassen wurden.

Vorschrift Ciceros gemäß, bonis nominibus ausgewählt[12] und dürften jene drei Soldaten gewesen sein, welche die drei hostiae — sus, ovis, taurus — geführt haben.

Von einer anderen Art militärischer Lustratio berichtet die Inschrift C. I. L. 3 Supp. 8112: *..[pro salute imperatoris Caesaris] M. Aureli Severi Alexandri Au[g]. n. et leg(ionis) V[II] Claudiae Seve-[ri]anae A[lex]andri[anae] Myrism[us] Felicis d[ispensatoris] vi-k(arius) lust[rat(ione)]* — so wird zu ergänzen sein — *Claudii Ale-x[an]dri has[t(ati) cum] mensoribus* — 11 Namen — a. 228.

Die Inschrift bezieht sich, wie ich im Corpus wahrscheinlich gemacht, auf die Lustratio des Territoriums der Legion. Das Auftreten des vikarius dispensatoris bei der Lustration dürfte sich aus der Stellung des Dispensators selbst erklären. Es ist der Dispensator legionis, der in den Inschriften der legio III Aug.[13] wiederholt genannt wird. Bereits in augusteischer Zeit lag die Verwaltung der für Heereszwecke bestimmten Gelder in den Händen der Provincialprocuratoren. Strabon sagt von Hispania citerior p. 166: εισὶ δὲ καὶ επίτροποι τοῦ Καίσαρος ἱππικοὶ ἄνδρες, οἱ διανέμοντες τὰ χρήματα τοῖς στρατιώταις εις τὴν διοίκησιν τοῦ βίου. Es sind dies die beiden Procuratoren der Hispania citerior im engeren Sinne und von Asturia und Callaeciae.[14] So erklärt sich auch die Verknüpfung der Belgica mit den beiden Germaniae zu einem procuratorischen District, da die Germaniae bereits in der Periode, in welcher sie bloße Militärdistricte bilden, für die Bestreitung der Heeresbedürfnisse auf die Casse des Procurators der Belgica angewiesen waren.[15]

Heidelberg. A. v. DOMASZEWSKI

---

[12]) Bei Exuperatus wird man an die Bedeutung des Verbums gedacht haben. Es wird kein Zufall sein, dass die drei bei der Lustratio verwendeten Soldaten signiferi sind. Vgl. Sueton. Claud. 13.

[13]) Vgl. C. I. L. VIII 3288—3292 und die Familia rationis castrensis C. I. L. VIII 2702 und 5234. — In Moesia superior könnte allerdings der Titel des Dispensators anders gelautet haben, da nicht wie in Numidien nur eine, sondern zwei Legionen in dieser Provinz stationiert waren. Aber eine engere Beziehung dieses Dispensators zum Heere anzunehmen, nöthigt meines Erachtens der ganze Zusammenhang der Inschrift.

[14]) Vgl. Rhein. Mus. 1890 S. 5 ff. und Mommsen Staatsr. II 848.

[15]) Dass die erste Meldung von der Empörung der rheinischen Legionen im Jahre 69 durch ein Schreiben des Procurators der Belgica in Rom einlauft (Tac. hist. 1, 12), hängt damit zusammen. Seine Officialen waren ohne Zweifel in den Hauptquartieren in Mainz und Köln Augenzeugen der Vorgänge. Denn am 1. Januar, als die Truppen den Eid verweigerten, war auch Soldzahlung. Vgl. Mommsen Eph. VII p. 460. Aber es ist ganz falsch, wenn Marquardt sagt, die Germaniae als Militärdistrict gehörten zu dem Gerichts- und Verwaltungskreise des legatus Belgicae, Staats-Verw. I S. 275. Tacitus Ann. XIII 53 sagt von dem beabsichtigten Kanalbau des Legaten des oberrheinischen Heeres: *Invidit operi [illegible] Be-gicae legatus, deterrendo Veterem, ne legiones alienae provinciae [illegible].*

Aus Westungarn

Wir theilen im Folgenden die Ergebnisse eines viertägigen epigraphischen Ausflugs (1.–4. Sept. 1891) nach Eisenstadt, Ödenburg, Raab, Komorn und Steinamanger mit, die wir großentheils gemeinschaftlich aufgenommen haben und daher auch in der Veröffentlichung zusammen vertreten. Jeder von uns hat allenthalben das freundlichste Entgegenkommen seitens der einheimischen Alterthumsfreunde gefunden, und insbesondere sind wir Prof. P. Clemens Karpathi in Steinamanger für mannigfache Förderung zu Dank verpflichtet.

Mit einem Worte möchten wir unserem Bedauern Ausdruck geben, dass wir nicht an allen Orten für Bergung und Aufbewahrung der Fundstücke in gleich umsichtiger Weise wie in Ödenburg und in Steinamanger gesorgt sahen. Insbesondere bedauerten wir, dass der Mangel eines gut eingerichteten Museums in Komorn oder Ó-Szöny so viele Funde des ergiebigen Bodens von Brigetio infolge des dort energisch und schwunghaft betriebenen Raubbaues und Geheimhandels verloren gehen lässt. Wir wagen kaum zu hoffen, dass unsere Worte einen wirksamen Appell an die ungarischen Behörden bilden können, dass durch geeignete Vorkehrungen, am besten wohl durch ausreichende Unterstützung des Komorner historischen Vereins, der sich die Leitung der Grabungen und die Sammlung und Erhaltung der Funde mit zur Aufgabe machen sollte, der spurlosen Verschleppung und theilweisen Zerstörung oft wichtiger Stücke ein Ziel gesetzt werde. Mindestens sollten den ausgedehnten Grabungen der Bauern die Fachkundigen dieser Gegend insoweit folgen, dass sie dieselben in einer Fundkarte zusammenstellen und ein Verzeichnis nach Gattungen der Funde anlegen.

Nach Eisenstadt (Kis Marton) zu gehen, veranlassten Mittheilungen Prof. v. Domaszewski's und des Directors der dortigen k. und k. Militär-Unterrealschule, Herrn Obersten Josef Edlen von Schuppler; dieser hatte an Dr. Kubitschek auf eine briefliche Anfrage bestätigt (5. November 1890), dass in der Umfassungsmauer des Parkes des genannten Erziehungshauses zwei Römersteine eingemauert seien, und getreue Copien derselben anfertigen lassen. Wir lasen auf dem einen (Sandstein, 0·69 h., 1·00 br., Zeilen vorgerissen, schöne Buchstaben etwa der Antoninenzeit):

T · F L · GA I O
A N · L · ET
FORTVNA
V · V · FEC · SIB · E
CON · P

In Z. 1 ist zwischen A und I ein beträchtliches Spatium, das durch ein Loch im Steine ziemlich ausgefüllt wird und wohl wegen desselben ohne Schrift gelassen war. In Z. 2 sind die auf die Altersangabe folgenden Buchstaben überaus gedrängt geschrieben und stören die Symmetrie der Inschrift. Wir nehmen keinen Anstand, sie für einen nachträglichen Zusatz anzusehen, durch den auch die Hinzufügung eines V· zu Anfang der Z. 4 verursacht sein dürfte, und lesen als ursprüngliche Grabschrift: *T. Fl(avio) Gaio an(norum quinquaginta) Fortuna[ta] v(iva) fec(it) sib(i) e[t] con(iugi) p(ientissimo)*; der Zusatz in Z. 2 scheint *et* und *Ca...er* oder *Ga...er* oder *Ca (Ga)... fr(ater)* gelautet zu haben, Z. 4 aber wurde zu *v(ivi) fec(erunt)* u. s. w. umgestaltet — alles dies ohne Rücksicht auf die Fassung der Schlusszeile. Das Cognomen Gaius, das unwillkürlich die Controverse über den Verfasser der Institutiones in Erinnerung ruft, begegnet noch wiederholt in der Umgebung, so in Steinamanger C. I. L. 3, 4197. 4204 (Caia) und in Ödenburg 4259.

Der andere Stein, in zwei Stücke zerbrochen,*) (Sandstein, 0·53 h., 0·77 br.) trägt die Aufschrift:

ONXI
EANII
VENS
VI ... FEC·ET·SI
·I·BI SALE CON·P
VNENIMI SE/O SENILI MI LEC SEC

Nicht näher zu bestimmen waren Reste von Buchstaben zu Anfang der Zeilen 1—5; ebenso wenig waren in Z. 6 Punkte mit Sicherheit zu statuiren. Mehr vermochten wir in mehr als einstündigem Bemühen, das die drückende Mittagshitze zur Qual gestaltete, nicht herauszulesen; auch schien es wegen der vorgeschrittenen Verwitterung der Oberfläche des Steines nicht räthlich, die Buchstaben genauer zu untersuchen oder einen Abklatsch anzufertigen. Soviel wir erkennen, handelt es sich um zwei jung verstorbene Kinder (Z. 1 Knabe, Z. 2 Mädchen?), denen der in Z. 3 f. Genannte den Grabstein gesetzt hat; derselbe soll auch sein Grab bezeichnen *(fec(it) et si[bi])* und das seiner Gattin: .... *bisale con(iugi) p(ientissimae)*. In Z. 6 schien am ehesten *uneanimi se[r]o* oder *se[cl]o senili* und *mi[l.] l[eg.] sec.* gestanden zu haben.**)

*) Bruch Z. 4 nach VI, Z. 5 nach SAL, Z. 6 nach ISE

**) *iuveni misero, seni...* wenigstens gestattet der Stein nicht zu lesen. Die Copie, die von der Anstaltsleitung geschickt worden war, zeigt in Z. 6

In Hegykö (Heiligenstein) fanden wir C. I. L. III 4250 im Fußboden vor dem Altar der Kirche wieder auf: Kalkstein 2·03 h., 0·88 br., Inschriftfeld 0·90 × 0·64; zuoberst ein Halbkreis mit (nach oben offenem Halbmond und darunter) Pfau, nach r. vor demselben ein undeutlicher birnförmiger Gegenstand; im Feld darunter eine Jagd, und zwar werden dargestellt: l. Baum, dann ?, dann Baum, Hund, Bär, Hirsch sich umwendend, 2 Hunde, Baum, Hirsch sich nach den Verfolgern umsehend; Z. 3—5

NEGOTIATOR
A N·L X X
H S · E

Z. 7 AETERNALIS, Z. 9 CINNA·FILI FECERVNT.

Ödenburg, Comitatsmuseum. Obwohl C. I. L. III 4234 öfter verglichen worden ist, ist eine nicht uninteressante Wahrnehmung bisher nicht gemacht worden. In Z. 3 ist G·P· und Z. 6 LIB, wie die Störung der symmetrischen Anordnung der Weihinschrift deutlich zeigt, nachträglich hinzugesetzt worden. Es hat demnach die Widmung ein Philinus als Sclave eines (G.) Pomponius Severus vollzogen und seine spätere Freilassung durch jene Zusätze kenntlich gemacht.

Szeplak im Pfarrhof. C. I. L. III 4264, h. 1·19, Inschriftfeld 0·69 × 0·42, ganz übertüncht; oberhalb der Inschrift eine Büste.

TEVRISCV
TVTIAE·F
ANN XX
H S E
5 AMMODA
MATERSIBI
EFILIOVIVA
FECIT·COCCV
ETCASSIO

Teuriscus Tutiae f(ilius) ann(orum) XX h(ic) s(itus) (e)st: Ammoda mater sibi et filio viva fecit. Es folgt ein (vielleicht späterer) Zusatz *Coccu et Cassio*.

Komorn. Im XIV. Bande der A.-E. M. sind einige wenige Inschriften des antiken Brigetio sowohl von Herrn Fröhlich als von

VNENIMIS EO SENILIMOLFSSEC)

[Vielleicht ist von dem *mil(es) leg(ionis) sec(undae)*, das wohl ans Ende von Z. 3 gehört hatte, zu erkennen *...* (nämlich 'Grab') *nimis e[t]o senili*. E. B.]

Herrn Kubitschek herausgegeben worden, ohne dass einer von beiden auf die gleichzeitige Behandlung derselben vonseiten des anderen durch uns rechtzeitig aufmerksam gemacht worden ist. Dies constatieren wir hier, da gelegentlich von Herrn Meisterhans in der Neuen phil. Rundschau 1891, 399 eine diesbezügliche Anfrage gestellt worden ist. Anm. d. Red.]

K o m o r n, b e i D r. C s e l l e y. Kleine Kalksteinara aus Ó - S z ö n y, in zwei Stücke gebrochen.

S I L V A'o
SIL V E ST
R I A E L I
V S T E R
TIVS PEQ
V A R I V S
V S L L M

Silvano silvestri Aelius Tertius pequarius v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito).

Zu verstehen ist wohl ein *pecuarius* der *legio I adi.*: ein anderer aus Brigetio wurde in der kürzlich edierten Inschrift Arch. Értesitő 1891, 237 n. 28 von ihrem Herausgeber verkannt: sie lautet: *d(is) m(anibus) et perpetuae securitati Aeli Sabini [p]ecuari leg. I ad.: Plotia Ulpia coniugi f(aciendum) c(uravit).* Über die pecuarii von Legionen sieh diese Zeitschrift XIV 64.

K o m o r n, i m M u s e u m d e r r e f o r m i e r t e n S c h u l e. Ara 0·31 × 0·17 × 0·14. Tiefe Buchstaben, Zeilen vorgerissen.

S I L V A N O
D O M ЄST
I V L F V S C I N
V S·V E T·L E G
I·A D·P R·S E
E T·P R·S V·V·S·L·M

Silvano domest(ico) Iul(ius) Fuscinus vet(eranus) leg(ionis) primae) ad(iutricis) pr(o) se et pr(o) su(is) v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).

Die von Kubitschek in dieser Zeitschrift XIV 131 veröffentlichte Bauinschrift befindet sich jetzt bei den B e n e d i c t i n e r n i n K o m o r n. Wir müssen bei dieser Gelegenheit gegen Prof. R. Fröhlich (Archaeologiai Értesitő 1891, 226 f. und 271) bei aller Anerkennung seiner

hervorragenden Verdienste um die Aufhellung der römischen Cultur in Ungarn mit Bestimmtheit constatieren, dass die von Kubitschek gegebene Abschrift richtig ist. Es ist ja möglich, dass *vic(i) Alem(....)* gestanden hat, aber auch dieser Vermuthung ist nicht förderlich, dass nach VIC kein Punkt zu erkennen ist. Der Bemerkung a. O. (XIV 131) 'dass der custos armorum C. Iulius Maximinus dieser Inschrift nicht der nachmalige Kaiser war, brauche ich nicht erst zu beweisen' hat Fröhlich, der a. O. 227 diese Identification, wir wissen nicht recht warum, vollzog, im Nachtrage S. 271 noch besonders widersprochen. Er sieht sich durch diese Identification gezwungen, das einzige detaillierte Zeugnis für die militärische Carriere des späteren Kaisers Maximinus, den Bericht der Scriptores historiae Augustae, zu verwerfen. Dort wird ausdrücklich gesagt: vit. 4, 4 *sub Antonino Caracallo ordines duxit centuriatos et ceteras militares dignitates saepe tractavit:* 5, 5 (*fuit sub Heliogabalo*) *tantum honore tribunatus;* nachdem Alexander Severus zur Regierung gekommen ist, spricht er im Senate 5, 4 *Maximinus tribunus, cui ego latum clavum addidi, ad me confugit,* und 5, 5 *statim denique illum tribunum legionis quartae ex tironibus, quam ipse composuerat, dedit.* Dem gegenüber ist es ganz gegenstandslos, dass in der hier behandelten Bauinschrift aus Brigetio so gewöhnliche Namen wie Iulius und Maximinus zusammentreffen.

Die Inschrift A.-E. M. XIV 132, 2 steckt, so wie im vorigen Jahre, noch heute im Schotterhaufen auf der Hauptstraße in Ö-Szöny vor dem Hause n. 252! Die Lesung ließ sich nicht fördern.

Eine sehr große Ara, die Herr Dr med. Cselley (in Komorn), wie er uns sagte, vor kurzem erworben und dem Benedictinerkloster in Komorn zum Geschenke gemacht hatte, war weder dort noch sonst irgendwo wieder aufzufinden, obwohl zwei der Patres uns auf unserer Suche und auf einem Rundgange durch die öffentlichen Gebäude, die man uns als muthmaßliche Aufbewahrungsstätte bezeichnet hatte, mit liebenswürdigem Aufwand von Geduld begleiteten.

Raab im Benedictinerkloster, kleine Ara mit vorgerissenen Zeilen.

S I K V A
s] I K V E S
/// K M
K ___ K _ _

Ebenda. Kalksteinplatte 1·59 h., 0·91 br., 0·27 d., Inschriftfeld über 0·87 h., 0·75 br.

M·AVR———

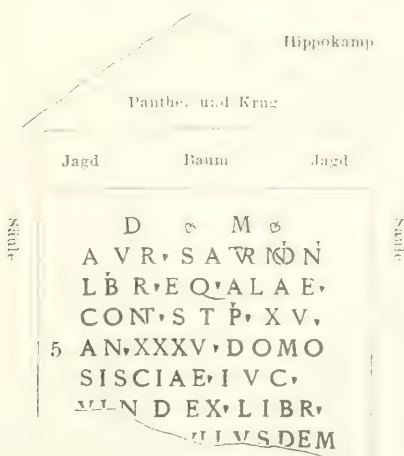
S·VEX·AL·P·C·ANTO
E·ELV·BONE·C· CAR·
E·F·AVR·VALERINE
E·AE·SABINE ·E·ELV
VERECVNDO·AN LXX
PVLCRE·SVRI·AN LX
E·ELV·VITALI·AN XVIII
E·AV·MASVEI ANo AN
VII·E·AE·FLORIDO
M·AVR·VALERIANVS
SIB·E·S////S·VI·VI·F·

Am Ende von Z. 2 ist wohl zunächst L geschrieben gewesen und erst, als der Fehler bemerkt worden war, Θ darauf gesetzt worden. Z. 4 nach NE scheint E oder F getilgt worden zu sein. In Z. 8 scheint in VITALI das L nachträglich eingeritzt worden zu sein.

M. Aur(elius) [Valerian]us vex(illarius) al(ae) p(rimae) c(ontariorum) Anto(ninianae) et (H)elv(iae) Bon(a)e c(oniugi) car(issimae) et f(iliis): Aur(eliae) Valerin(a)e et Ae(liae) Sabin(a)e et (H)elvi(o) Verecundo an(norum) LXX, Pulc(h)r(a)e Suri an(norum) LX et (H)elv(iae — oder — *o) Vitali an(norum) XVIII et Au(relio) Ma(n)suetiano an(norum) VII et Ae(lio) Florido, M. Aur(elius) Valerianus sib(i) et s[ui]s vi(vus) vi(vis) f(ecit).* — Wie Z. 2 zeigt, ist die Inschrift zwischen den Jahren 212 und 217 gesetzt worden.

Z. 1 und 11 offenbar derselbe Mann, Z. 3 seine Frau, 4. 5 seine Töchter, 6. 7 Schwiegereltern?

Ebenda, gefunden in Bacsa am Donauufer im Frühling 1891; 1·17 h., 0·73 br., 0·17 d., Inschriftfeld 0·60 × 0·59.



d(is) m(anibus) Aur(elio) Saturnioni, libr(ario) eq(uiti) alae con-t(ariorum), stip(endiorum) XV, an(norum) XXXV, domo Sisciae. Iuc(un-dius) Vindex libr(arius) [eq. al...(e)]iusdem... Die ersten Zeichen der Z. 8, die zu VI resp. VL zu ergänzen scheinen, wissen wir nicht zu deuten. Die Lesung in Z. 8 schien sicher zu sein. — Librarii der Reiteralen bei Cauer eph. epigr. 4 S. 428.

Ebenda. A.-E. M. 1 149, in Z. 2 lasen wir VPSI.

Vörövar (Eisenburger Comitat). Nach gefälliger Mittheilung des Herrn Prof. Karpathi aus einem Briefe des Pfarrers Josef Pecsenka ist am 3. Mai 1890 im nahen Wald auf einem Hügel eine Gräberstätte mit zahlreichen Gefäßresten gefunden worden, dabei auch folgende Inschrift, 3/4 Ellen hoch, 1 1/2 Ellen breit:

Innerhalb einer Einrahmung

T·VEDIVSFVSCINVS
ETMERCVSENIAMESIA
C·L F.IVLIA.VERAC·F
AN XX·

T. Vedius Fuscinus et Mercusenia Mesia (statt *Messia?*) *C(ai) l(iberta) [et = E] Iulia Vera C(ai) f(ilia) an(norum) XX.*

Steinamanger bei Prof. Karpathi, Tafel aus Kalkstein, noch 0·15 h., 0·13 br., 0·145 d., mit Buchstaben von 0·044 H.

do L C H *eno*

Ebenda. Gesimsstück aus weißem Marmor, r. gebrochen, l. abgestoßen, noch 0·28 l., 0·075 h., 0·065 d. Unten und oben ganz, hinten rauh. Buchstabenhöhe fast 0·02. Vor kurzem am Südende der Stadt beim Gastwirt Lebuj gefunden.

Profil

imp. d N ORDIAN *o*

Steinamanger Museum C. I. L. III 4151 = E. E. IV 481. Dieser Stein, dessen Entzifferung früher nicht geglückt war (Mommsen hatte an einen dieser Lesungsversuche die Bemerkung *neque enim legit nisi qui intellegit* geknüpft), trägt oben drei stehende weibliche Gestalten, darunter die Inschrift, deren Lesung erst durch eine neuerliche Vergleichung durch Dr. Kubitschek (Februar 1892) erledigt worden ist.

l. Nebenseite Spiegel

FATIS·TENAT
RIODIAS·ET
TENATIA
DIDO LIBER
F C

r. Nebenseite Krug

Fatis Tenatia Rhodias et Tenatia Dido liber[tae] f(aciendum) c(uraverunt). libertae steht wohl im Sinne von *collibertae.*

Auf einem ähnlichen Blocke im Museum befinden sich in gleicher Weise die drei Fata, aber das Inschriftfeld scheint daselbst nicht beschrieben worden zu sein.

Ebenda A.-E. M. XI 735. Nach gründlicher Reinigung ergab sich folgende Lesung:

N ΪM A' SA
V AE·VRSVS
V I R·SACERD *sic*
O M N I BVS
H O N O RIBVS
FVNCTVS
V·S·L·L·M·
SÄRIVS·FIMN
NTESTIS·PÄRON

N[y]m(phis) Au[g(ustis)] sa[c rum?] Valer(ius) Ursus, vir sacerd(otalis) omnibus honoribus functus v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito); Satrius Fi(r)mion? [a]ntestis patrono. Auch jetzt ist die Lesung noch nicht ganz sicher gestellt, da Z. 8 Ende, wo irgend eine Correctur vonseiten des Steinmetzen vorgenommen worden zu sein scheint, die Elemente nach M sich nicht genügend erkennen ließen.

Ebenda A.-E. M. XI 72, 4. Auch hier gelang es nach einiger Reinigung eine bessere Lesung zu erzielen; sie lautet:

M E S I A
S·V A·L E
AT·T·A· P·S
V·S·L·L·M

Z. 2 Ende eher E als E.

[Ne]mesi A[ug.?] s(acrum?) Vale(rius) Atta p(ro) s(e) v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito). Eine andere Widmung *pro salute sua et suorum* an die *Nemesis Aug(usta)* von *Heliodorus Aug(usti*

n(ostri) vil(licus) stat(ionis) Savar(iensis) ist vor Jahren gleichfalls in arce episcopali gestanden (C. I. L. III 4161).

Ebenda Ephem. IV 496.

/E S T · R E G
/D D N N A/G G S
/G · I V L · C O N S T A
N S · B F · C O S · E ·
I V L I A · S E V E R A
E V S · E M P V L V M
C N S T I V E R V N T ·
P R O · S E · S V I S Q
V E · O M N B V S · I N
C O L V M I B V S ·
V · S · L · M ·

[? V]est(ae) Reg(inae) [in h(onorem)] d(ominorum) n(ostrorum) Aug(ustorum) s(acrum) G(aius) Iul(ius) Constans b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis) et Iulia Severa (coniux) e[i]us tempulum constituerunt pro se suisque omnibus incolumibus v(otum) s(olverunt) l(ibentes) m(erito).

Z. 1 nach T vielleicht Punkt. Über Z. 1 fehlt nichts. In Z. 6 möchten wir *eius* nicht auf *tempulum* beziehen. Eine Vesta Regina ist sonst nicht bekannt; die Ergänzung zu *[Cael]est(i)*, vor dem Steine selbst versucht, schien sich mit den Raumverhältnissen nicht vereinigen zu lassen.

Steinamanger Eph. II 865: Hauptplatz n. 16 im Hofe l. als Trittstein vor einer Thüre benutzt. Großer Block, unten vollständig.

QVINTIONILBAN

Nach *Quintioni* wohl LB oder LB (= *libertus*) gemeint.

4182 (in Szent-Kiraly beim Neubau der Kirche 1884 wiedergefunden, jetzt im Schlosse des Grafen Fesztetics in Bogat, 0·92 h., 0·60 br., 0·13 d., Inschriftfeld 0·63 × 0·44, Buchstabenhöhe von 0·055 bis 0·02.

Delphin Medusen-Kopf mit Schlangen Delphin

Hund ➤ Hase ➤ ◄ Hund

Säule Inschrift Säule

Z. 4 X, 7 E. AVRELO, 8 AN, FIL O, 9 noch sichtbar E AV . . . L . . . O . . .

Im Museum befinden sich jetzt: C. I. L. III 4156 (Z. 8 IIIVIR), 4168 (Z. 8 keine Punkte, 9 MODESTO II E, also wohl nachträgliche Verbesserung). 4171. 4172. 4173. 4177 (Z. 1 CAES, 2 FD, 3 IB·PO nicht mehr vorhanden, 4 nur mehr DESIC. 4178. 4180. 4181 (zwischen den Columnen kein Bruch, sondern ein trennender Steg. I 3 C, 6 E·, II 1 G·IV, 2 A/V, 3 OP, 4 G·I, 5 F·I, 7 E·, 8 PE.

4183. 4188 (oben Giebel, in den seitlichen Zwickeln je ein Delphin). 4191. 4194 (Z. 1 M, F·, 2 Ende Punkt, 4 nach CON nur N (nicht N) sichtbar, NN, 5 N (nicht N) erkennbar). 4196 (Z. 3 SVIO). 4197 (Z. 1 *bon*AE, Z. 3 Ende und Z. 7 statt der beiden ersten Punkte hederae, 6 CAIVS). 4206. 4207. 4218 (Z. 4 FLAINI (Flavini), 7 NEMESIVS·PARMO (N E), 4224 = E. E. II 870 Z. 1 SAMVO, 3 AN, F·, 5 C.

C. I. L. III 4222:

MEMO
DVOB
VIXi
ET SE
...
f E *CERVNT*

Eph. II 868:

SPHINX
METIL

Am Schluss von Z. 2 Rest eines E, F, P, R oder B.

E. E. IV 492:

BONAE
A D

A.-E. M. 11, 73, 6 Z. 1 die ersten Elemente wahrscheinlich IRO, etwa *duumv]iro,* Z. 3 Ende N (*an. X..*), 4 Ende ST, 6 FLI·FER, Z. 7 Ende F·C·, darunter der Löwe mit (r.) liegendem Kruge. Z. 4 Anfang E·T·, war also wohl E·T·.

Steinamanger C. I. L. III 4214, Herrengasse im Hübner'schen Hause (in der Hausflur rechts).

TICINIVS
VS
SIBI·ET
TICINAE
NIAE·COI
TMAE·N·

Z. 6 die Zahl der Jahre ist nicht ausgefüllt worden. Etwa *[Ser.?] Ticinius [Ser. fil(ius) Flav]us [uiu(us) fec(it)] sibi et* [etwa *Flaviae*] *Ticinae [uirgi]niae coi[ugi opt]imae an(norum)*... Die Ergänzung erhebt natürlich keinen Anspruch auf Sicherheit und will nur eine Möglichkeit andeuten.

FRANKFURTER KUBITSCHEK

Bericht über einen Ausflug nach Liburnien und Dalmatien 1890 und 1891

Ossero.

Dicht östlich an der Brücke, welche die Insel von Lussino mit der Insel Cherso verbindet, liegt die kleine Ortschaft Ossero und spiegelt ihren Kirchthurm und ihre halbzerstörten Mauern nördlich in dem Canale d'Ossero, nach Süden in dem Canale di Punta Croce. Auf einem unebenen, mit Gras bedeckten Platze steht rechts vor der schönen Façade des Domes das Gemeindehaus.

Hier wird jetzt im oberen Stockwerke eine vom ehemaligen Pfarrer des Ortes, Mons. Jo. Bolmarich zusammengebrachte Antikensammlung, deren Beschreibung Benndorf in dieser Zeitschrift IV S. 76 ff. gegeben hat, in zwei Glasschränken verwahrt. Die besten Münzen und Gemmen jedoch, die er bei seinen Ausgrabungen in Ossero gefunden hatte, habe ich später Gelegenheit gehabt, bei ihm in Veglia zu besichtigen.

Im Erdgeschoße desselben Hauses wurden vom gegenwärtigen Bürgermeister Herrn Salata mehrere früher und neuerdings gefundene Inschriften untergebracht. Es sind dies zunächst die von Benndorf im Jahre 1878 im Hofe der Pfarrwohnung gelesenen, mit Ausnahme von Mitth. IV S. 80 n. 5 (= C. III S. 10145), die weder ich noch Dr Weisshäupl gesehen haben.

Von später gefundenen Steinen ist hier:

1. C. I. L. III S. 10135; das Stück links mit dem Anfange von Z. 1—4 habe ich nicht gesehen: zum Schluss habe ich statt DECE gelesen DEC · D, so dass *argenti pondo) dec(em) d(abit)* zu verstehen sein wird.

Es kommen noch hinzu einige mittelalterliche Inschriften, unter ihnen:

2. Kalksteinplatte, rechts unten abgerieben und gebrochen.

PONTIFEXHVIVS
INSVLEDIGNVSMAR
CVSNIGRO·HOCEPS
COPVMT§TVS§LOFO
TVREDFICEVTSP
NI§BCIFENIVIP
PITIOANS·DN
LXXXI§

Pontifex huius | insule dignus Mar cus Nigro hoc epis copium totum solo?... | ...edificavit ... . [pro-] pitio an(n)o domi ni [MCCCC] LXXXI... Merkwürdig ist die in Z. 4 (zweimal) und 7 vorkommende Form des Buchstabens O, nämlich §. — *Marco de Nigris* war Bischof in Ossero in den Jahren 1474—1485. — In Z. 5 ist wohl *(a)edificavit*, nicht *redificavit* zu verstehen, aber was vorher und nachher gestanden haben mag, habe ich nicht finden können.

Im Hofe der Pfarrwohnung befinden sich die zwei bekannten Inschriften, von welchen

3. die im C. I. L. III S. 10129 zu 3141 publicierte gegenwärtig in der Mauer der Hofstiege eingemauert und zum großen Theil verwaschen ist;

4. daneben C. I. L. III 3153 ebenfalls stark verwittert.

5. Ebendaselbst ist die in den Mitth. IV S. 81 n. 6 (C. I. L. III. S. 10141) veröffentlichte Inschrift hoch oben an der Hofmauer angebracht. Dieselbe ist mit breitem Rahmen eingefasst und vom Meerwasser verzehrt. Nach meiner mit Verwendung einer Leiter angefertigten Copie lautet der Name des Verstorbenen:

CAI VALGI PRO | CLI

Der Gentilname war also *Valgius*.

6. Als Architrav einer niedrigen Thür dem Hofeingange gegenüber liegt folgendes Stück einer Inschrift, die sich wahrscheinlich auf ein Gebäude bezieht.

IS ERGASTVLVM

Zu ergänzen etwa: ...... *impensis su[is ergastulum [faciendum curavit......]*.

Ergastulum bezeichnet ein Arbeitshaus, in dem die niedrigsten Sclaven der *familia rustica* (meistentheils *vincti* Plinius *n. h.* 18, 21) unter der Aufsicht des *ergastularius* untergebracht wurden. Von Columella *de re rustica* I 6, 3 wissen wir, dass ein solches Gebäude *subterraneum* war.

7. In demselben Hofe befindet sich endlich, außer den in Mitth. IV S. 82 erwähnten Gegenständen, an die Wand rechts vom Eingange angelehnt ein 90 *cm* hoher, stark verwitterter Torso aus Kalkstein. Über Zeit und Ort des Fundes wusste mir niemand etwas anzugeben. Zu erkennen ist eine männliche jugendliche Figur, ganz nackt und geflügelt. Der Kopf fehlt; an der linken Schulter glaubte ich noch einige Spuren des Haares zu sehen. Die Arme gehen auseinander in die Höhe und zwar ist der rechte weniger erhoben als der linke. Die Unterschenkel und Kniee sind abgebrochen. (Ob ein Eros oder Ikaros?

In Ossero befinden sich noch folgende zwei unedierte Inschriften:

8. die eine über dem Architrav des Hausthores Nr. 45 eingemauert, trägt über dem Inschriftfelde ein Pinienornament mit Blattwerk und bezieht sich wahrscheinlich auf einen mittelalterlichen Bau. Zu lesen ist nach meiner und Dr Weisshäupls Copie:

MENGA/S/SMEFECT   *Mengausus me fecit.*

9. Die zweite fand ich im Hofe des Hauses Nr. 23 dicht vor einer Stiege als Pflasterplatte gebraucht; neuerdings ist dieselbe von Dr Weisshäupl copiert worden. Auf dem ganz durchlöcherten und verwaschenen Steine waren nur noch folgende Buchstaben mit Sicherheit zu erkennen:

CLA//D////REN////M COI//
C AR INTEG
Ↄ//////////////CAVAI///
TDII
///////////////////II·///I/
////////////////////N////
//////////////////////////
VI VI·K·

10. C. I. L. III 3145 aus weißem Marmor, eingerahmt, ist an der Außenwand des Hauses Nr. 5 (Eigenthümer F. Benussi) angebracht.

In **Cherso** sah ich noch unter der *Loggia* die im C. I. L. III 3151 (S. 10132) publicierte Inschrift und die unbeschriebene Ara mit Reliefs (C. I. L. III S. 10134).

Von Smergo, einer kleinen Bucht an der östlichen Küste der Insel Cherso, brachte mich ein Dampfer nach der Hauptstadt der Insel Veglia gleichen Namens. Die Stadt

Veglia

ist noch rings ummauert, und während auf der Meerseite die malerischen Felsen eine natürliche Substruction zu den Mauern bilden,

sind nach Norden hin an vielen Stellen der niedrigeren Schichten der hoch emporragenden venetianischen Mauern wohlerhaltene Reste römischen Baues bemerkbar.

Nur an zwei Stellen ist die Mauer durchbrochen, auf der Nordseite, wo sich ein venetianisches Thor öffnet, und gegen Westen dicht an dem viereckigen Thurm des Gemeindehauses. Hier wurde im Jahre 1848 ein Mauerzug niedergerissen und beim Ausgraben der Fundamente kam folgende Inschrift ans Licht:

ΛVRVS · PATALIVS · GRAΛP · OPIA · F
VEΛETVS · LASTIMEIS · HOSP · F
PRA · ΛΛVRVM · LOCAVERVNT · LOC
ΡCXI · ALT · P · XX · EISDE · PROR

Die Fundnotiz fand ich in dem Buche von Dr. Giambattista Cubich, *notizie naturali e storiche sull'isola di Veglia*, Triest 1874—76. Durch die Freundlichkeit des pens. k. Staatsanwaltes Herrn F. Celebrini in Veglia bekam ich dies Buch in der dortigen Stadtbibliothek *Algarotti* zu Gesicht. In dem ersten Capitel des zweiten Theiles, wo die alte Geschichte der Stadt behandelt wird, stehen in den Anmerkungen unter dem Texte von S. 23—29 viele und ausführliche Notizen über Funde antiker Gegenstände theils aus Veglia selbst, theils aus anderen Ortschaften der Insel. Hier ist S. 25 Anm. 1 unsere Inschrift, so viel ich weiß, zum erstenmal publiciert. Die Cubich'sche Copie ist im allgemeinen genau; nur hat sie am Anfange der ersten Zeile, offenbar durch Coniectur, MVRVS, ebenda GRANP ganz richtig (nur nicht in Ligatur); am Ende dieser und der zweiten Zeile liest Cubich F · ; am Ende der letzten Zeile hat er den Anfang des A nicht gesehen, den vorausgehenden Buchstaben aber, wie auch ich zuerst, für R gehalten. Jüngst wurde die Inschrift im vorigen Jahrgange unserer Mitth. S. 68 veröffentlicht.

Der Stein ist gegenwärtig auf einer niedrigen Grenzmauer in der Allee *alla marina* eingelassen, wo ich eine facsimilierte Copie und zwei Papierabdrücke anfertigte, wird aber binnen Kurzem in dem Gemeindehause untergebracht werden.

Die Inschrift ist, so viel ich gesehen habe, außer an den angegebenen Bruchstellen vollständig. Die Buchstaben sind tief und roh auf einer ungeglätteten Fläche eingemeißelt. Bemerkenswert ist die archaische Form des Λ; O ist regelmäßig kleiner als die anderen Buchstaben und vollkommen rund; P und R nach unten weit offen. Da aber die sonstigen Formen von den später allgemein gebräuchlichen nicht abweichen, so ist unsere Inschrift als eine spätrepublikanische

zu betrachten und kaum lange vor der Mitte des ersten Jahrhunderts v. Chr. anzusetzen. Für eine noch jüngere Zeit könnte die Ligatur NT sprechen: diese kommt aber z. B. schon in einer unzweifelhaft republikanischen Inschrift von Spoleto vor (C. I. L. I 1407 = XI 4807).

Auf dasselbe Resultat führt die Betrachtung der sprachlichen Form. Archaismen finden sich nur in *Lastimeis*, wo ī durch den Diphtong *ei* bezeichnet scheint, und in *eisde(m)* dem Nom. plur. des pronomen demonstr. *idem*. Aber letztere Form ist nach einigen Beispielen zuweilen auch in späterer Zeit in der Schlussformel der Bauinschriften beibehalten worden.

Was den Inhalt der Inschrift betrifft, so ist der Schluss ohne Zweifel so zu lesen und zu ergänzen: *murum locaverunt lo[n]g(um) [p(edes)] CXI, alt(um) p(edes) XX, eisde(m) prob[ar(unt)]*. Schwierigkeiten macht dagegen das Vorhergehende. Dass irgend eine Magistratur angegeben ist, ist bei der Fassung der Inschrift höchst wahrscheinlich, und Prof. Mommsen's Vorschlag, das *pra* zu Anfang von Z. 2 sei als Abkürzung von *pra(efecti)* oder *pra(ifectei)* aufzufassen, trifft wohl das Richtige. Vorher stehen wohl die Namen von zwei Persönlichkeiten, so dass jeder eine Zeile einnimmt, nämlich:

1. *[T]urus Patalius Granp(?) Opia(vi) f(ilius)*,
2. *Venetus Lastimeis Hosp(olis) f(ilius)*.

Das Praenomen der ersten Persönlichkeit *Turus* ist in diesen Gegenden stark vertreten: so auf der Insel Veglia selbst C. I. L. III 3134, in Cherso III 2787, in Riditae und Verlicca in Dalmatien III 2769. 2754, auch in Tridentum reg. X C. V 5033. Bei dem Namen des Vaters ist zweifelhaft, ob *Opia* oder *Opiavus* zu verstehen ist; erstere Form findet sich als Praenomen in Ossero (C. I. L. III 3144), die zweite C. I. L. III S. 10121 aus der Insel Arbe in Dalmatien. Nicht sicher ist die Lesung in einer alten praenestinischen Inschrift (C. I. L. I 146 = XIV 3247) wo der Name abgekürzt ist

OPI · SAVFIO · L · F.

Dass der Gentilname *Patalius* eine Umbildung des barbarischen *Patalicus* ist, ist schon bemerkt worden. Dann wäre das ohne Analogon dastehende *Granp(?)* das Cognomen.

Bei der zweiten Persönlichkeit wird *Venetus* als Vorname, *Lastimeis* als Gentilname aufzufassen sein. In letzterem steht wohl *eis* für *is*. Als Beispiel für solche auf *is* ausgehende Namen citiert Mommsen C. I. L. III 2778 aus Riditae in Dalmatien: *Aplis Le dictis Si|ni f(ilius) an(no)rum VIII*. Der Name *Hospolis*, denn so wird der Vatersname zu lesen sein, findet sich auf der bei *Rozzo* unweit Piquentum

in Istrien gefundenen Inschrift einer Erztafel C. I. L. V 449. mit *Laericus Hospolis f(ilius) Lucius.*

Über eine Inschrift auf einer mit Blätterverzierungen eingerahmten Marmorplatte vgl. den vorigen Jahrgang dieser Mittheilungen S. 68 Nr. 5.

Ich komme jetzt zu einigen Funden, welche bei den diesjährigen Ausgrabungen in einem *alla marina* westlich von der Stadt gelegenen Grundstücke, gegenwärtig im Besitze des Hrn. Antonio Schinigoi (ehemals Cicuta), gemacht wurden. Darunter verdient wohl an erster Stelle das Bruchstück einer plastischen Gruppe aus Kalkstein, *m* 0·30 hoch, 0·45 breit, 0·12 dick, etwas genauer besprochen zu werden, welches nach meiner Skizze anbei als Fig. 1 abgebildet ist.



Fig. 1.

Auf einer oblongen Basis erhebt sich ein schmuckloser, nach oben sich verjüngender, runder Kern, welcher als Stütze für eine sich fächerartig öffnende Kammmuschelhälfte dient. In der Muschel, deren Schloss nach unten gewendet ist, liegt eine weibliche nackte Figur ohne Attribute, den Oberkörper nach vorne gewendet; der linke Arm stützt sich leicht gebeugt, der rechte geht schräg über die linke Schulter hin. Der Kopf dieser Figur, sowie der ganze obere Theil der Muschel, ist abgebrochen.

Von unten hält die Muschel rechts und links je eine Hand, die zu der Hand der eben beschriebenen Figur im Größenverhältnis von etwas weniger als 4 : 1 steht. Von diesen beiden Händen ist an der zur Rechten ein Theil des Armes bis zum Ellenbogen erhalten; links ist wieder der Vorderarm, dazu aber noch zum Theil der nackte Ober-

körper einer sich nach links hinstreckenden männlichen Gestalt vorhanden, an deren linker Seite noch ein breit vorspringender, zackig gegliederter Rest, offenbar von einer mächtigen Fischflosse, sichtbar wird. Da wir annehmen müssen, dass auch auf der rechten Seite eine ähnliche Figur in derselben Lage vorhanden war, so gewinnen wir eine symmetrische Composition, deren Mittelstück die Muschel mit der nackten Frau bildet, eine der bekannten Darstellungen der Aphrodite Anadyomene. In den Denkmälern ist die Göttin mit der κόγχη durch zwei ganz verschiedene Motive vertreten, welche zwei aufeinanderfolgende Momente des Ereignisses darstellen. Die Geburt der Göttin selbst aus der Muschel, wie sie Plautus[1] erwähnt, wird uns von der zwischen den beiden Schalen einer geöffneten Muschel knieenden Aphrodite[2] vergegenwärtigt, außerdem in einer Variation, welche von einigen bemalten Terracottagefäßen vertreten ist: Aphrodite aus einer ähnlichen geöffneten Muschel, jedoch bloß mit nacktem, reich verziertem Oberkörper hervorragend, z. B. auf einer Petersburger (Stephani Compte-rendu 1870/71 Taf. I 3. 4), und auf einer Berliner Vase (G. Treu arch. Zeitung 1875 Taf. 6).

Das zweite Motiv ist wiederholt auf einer Reihe römischer Sarkophagreliefs nachzuweisen,[3] unterscheidet sich aber von dem ersten dadurch, dass hier, wie auf unserem Exemplar, zwei Seedämonen (Kentauren oder Tritonen) eine einzige Muschelschale tragen, auf der wie auf einem Schild die Göttin in wechselnder Haltung, allein oder in Begleitung von Eroten erscheint. Links und rechts von der Mittelgruppe sind dann die Räume der Vorderwand mit einem Gefolge von Nereiden, Tritonen, Eroten u. s. w. gefüllt. Die Darstellung beruht auf der vermuthlich hellenistischen Sage, welche die Aphrodite, nachdem sie aus dem Meere geboren war, auf einer Muschel nach der Insel Kythera von Seedämonen tragen lässt.[4] Bei beiden Motiven sind regelmäßig unten am Fuße der Darstellung Wellen angedeutet.

Unser Denkmal zeigt die größte Ähnlichheit mit dem von Benndorf-Schöne Lateranens. Mus. S. 189 beschriebenen Sarkophagrelief, nach dessen Vorbilde wir es auch ergänzen dürfen. So wird z. B. die abgebrochene rechte Hand der Göttin eine Locke des Haares gefasst

[1]) Rud. III 3, 42: *te ex concha natam esse autumant...*

[2]) Fast sämmtliche Beispiele dafür sind bei Stephani Compte-rendu 1870—71 S. 66 ff. zusammengestellt.

[3]) Die meisten davon sind bei Stephani a. a. O. von S. 129 an zu finden.

[4]) Zu vergleichen ist die Stelle bei Paulus Diaconus, im Auszuge aus Festus de verb. sign. p 52: *Cythera Venus ab urbe Cythera, in quam primum devecta esse dicitur concha, cum in mari esset concepta.* Und Tibull III 3 v. 34: *et faveas concha Cypria vecta tua.*

haben. Dagegen konnte neben ihr kein Erot Platz finden. Die Andeutung der Wellen fehlt. Die rohe Arbeit und die argen Beschädigungen des Werkes, namentlich an der hinteren Seite, lassen nicht mit Sicherheit bestimmen, ob die die Muschel tragenden Seedämonen Tritonen oder Seekentauren gewesen sind und ob die Composition nach beiden Seiten hin eine Fortsetzung gehabt hat; doch ist das letztere unwahrscheinlich.

Gleichzeitig wurde ein römischer schmuckloser, leerer Sarkophag aus Kalkstein ohne Deckel gefunden. Weitere in dem genannten Grundstücke veranstaltete Ausgrabungen ergaben Fibeln, Bronzen, Ringe, Glasfläschchen, drei irdene, diametral durchbohrte runde Kügelchen ungleicher Größe, die etwa zu einer Halskette oder etwas ähnlichem gehört haben können, fünf kleine henkellose Schalen aus rothem, gefirnisstem, dünnem Thon, Durchmesser *m* 0·085, etwa der Form Nr. 260 bei Furtwängler,[5] jedoch einfacher und eleganter, sehr zierlich und fein gearbeitet. Außen herum am Rande über dem Bauche ein reliefartig erhabenes Ornament einer Doppelspirale zwischen zwei Blumen. Im Grunde der Schalen folgende erhabene Stempel:

1. 2. GELE (derselbe C. I. L. V 8115 48. 49. 50. 51)
3. VERSCE 4. VI//RSCE (vgl. C. I. L. III S. 10184 43?)
5. Sohlenförmige Vertiefung ohne Inschrift.

Von Thongegenständen sind noch drei schmucklose, mit Stempel versehene Lampen zu verzeichnen:

1. CANNE (C. I. L. V 8114 4. 5. 6 und 8115 8)
2. APOLAVST (C. I. L. III 3215 1; V 8114 8)
3. OCTAVI (C. I. L. III 3215 11).

Eine Lampe mit dem Stempel FORTIS, nach Cubich a. a. O. S. 24 Anm. 2 n. 6 bei früheren Grabungen auf demselben Boden gefunden, ist wahrscheinlich verloren gegangen. Ferner ist an einer etwas größeren Thonlampe ein laufender Hirsch, an einer zweiten fragmentierten ein Hahn und ein im Hintergrunde zwischen den Füßen desselben liegender Palmzweig (oder Feder?) dargestellt.

Zuletzt erwähne ich noch einen runden Amphoradeckel (Durchmesser *m* 0·1), in der Mitte mit einem umbilicus versehen, um welchen folgende Inschrift läuft:

S I N
I O
D I

Dionisi (vgl. C. I. L. III S. 10183 17 Salona).

[5]) Beschreibung der Vasensammlung (in Berlin).

Außer der schon oben erwähnten ziemlich reichen Münzsammlung im Besitze des Herrn Praepositus Bolmarich, der außerdem eine schöne Auswahl von Gemmen aus Ossero mitgebracht hat, befinden sich einige römische Münzen der früheren und vorwiegend der späteren Kaiserzeit bei den Herren Celebrini und Schinigoi. Aus denen des letzteren hebe ich eine aus der Zeit des Augustus hervor: auf einer Seite der Kopf des Kaisers im Profil nach links, auf der anderen in der Mitte S · C, rund um den Rand MM /LLVS III VIR A A A F F (vgl. Cohen I S. 126 n. 448: M. Maecilius Tullus etc.).

Einige von Cubich (a. a. O. S. 29) aufgefundene Münzen der Kaiserzeit, darunter eine des Licinius Augustus mit der Inschrift IOVI CONSERVATORI auf der Rückseite (Cohen VII S. 195 n. 61) sollen verloren gegangen sein.

Castelmuschio.

Auf den nördlichen Theil der Insel Veglia konnte sich mein Ausflug wegen Verkehrsschwierigkeiten nicht erstrecken. Hier hat in der Umgebung von Castelmuschio die Örtlichkeit *Okladi* einiges geliefert. Cubich a. a. O. berichtet nämlich über einen Fund von vier großen Ziegelplatten, die eine '*tomba*' bedeckten. Diese habe folgende Inschrift getragen:

CRESCE

Zu verstehen ist wohl ein Ziegel mit dem Stempel C. I. L. III 3215 5 CRESCE S

An den vier Ziegelplatten lautete der Text nach Cubich:

1. L · S · IVS · T ein zweites Exemplar des von Sabljar im Jahre 1849 in Castelmuschio abgeschriebenen Ziegels C. I. L. III 3214 14 mit L · S IVST.

2. C · IV (das Übrige fehlte). 3. C · IVIAE. 4. IVIAERCN · Diese drei gehören offenbar zu demselben Stempel, welcher richtig so lautet: C · IVLI · ARCA · AVITIANA (vgl. C. I. L. III S. 10183 3). Ein Ziegel mit demselben war aus Castelmuschio bereits bekannt, sieh C. I. L. III 3214 8.

Ferner stammen noch von dort drei Thonlampen mit den Stempeln:

1. ACIVS F · (publiciert C. I. L. III S. 10184 9). 2. FORTIS. 3. C ROMANVS, vgl. die Lampe aus Verona C. I. L. V 8114 116 ROMA|NI.

Cassione.

Wenn man längs der Straße, welche von Veglia nach dem östlich gelegenen Städtchen Bescanuova führt, die Südküste der Insel verfolgt,

so liegt in der Mitte einer engen, kleinen Bucht unweit Veglia ein grünes Inselchen, *Cassione* genannt. Von diesem erschien im Jahre 1890 in Triest eine ausführliche Beschreibung in einem Büchlein von M. Ant. Impastari, mit dem Titel: *l'isoletta di Cassione, descrizione illustrata.* Außer einer photographischen Aufnahme der Insel und einer Karte der benachbarten Gegend stehen im Texte S. 22 Copien von zwei Inschriften.

1. Die eine davon ist von dem Verfasser auf einem ziemlich verwitterten Cippus, der als Basis für einen Pfeiler in der Gartenlaube des Klosters diente, im Jahre 1860 gelesen worden. Bekannt ist dieselbe bereits durch Sabljar (C. I. L. III 3132). Impastari liest in Z. 3 richtig PRIMVLAE, in Z. 3 hat er weniger genau CVTICHES.

2. Anscheinend bisher nicht beachtet ist eine '*sul cacume della chiesa*' befindliche. Der Freundlichkeit Dr Weisshäupls verdanke ich eine Copie derselben von dem Guardiano des Klosters in Neresine.

Impastari:	Guardiano:
D. M.	D · M ·
O. F S E	O F S E
L. I V R N	C V M · D · A E
S V R S V S	L L · V · R · I V
5 C O N I V G I	C V R S V S
B. M.	C O N I V G I
	B · M ·

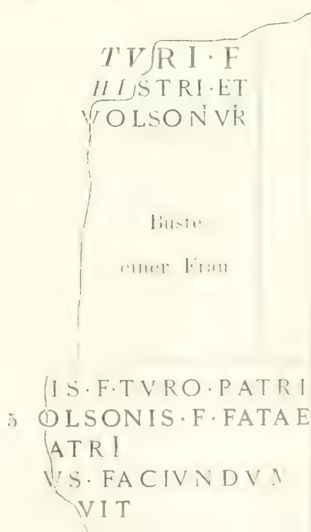
Etwa so herzustellen: *D(iis) M(anibus) Of(iliae?) Se cu[n]dae L(ucius) [F]uriu s Ursus coniugi b(ene) m(erenti).*

Da sich mir keine Möglichkeit bot, nach Cassione zu gelangen, setzte ich meine Reise nach

Valle di Besca

fort. Dies ist ein kleines Dorf an dem Eingang eines malerischen Thales, das sich nach Bescanuova zu öffnet.

1. Hier ist als Thürpfoste am Eingange des Friedhofes neben dem Kirchlein S. Lucia eine links und oben gebrochene Stele mit folgender im C. I. L. III S. 10127 zu N. 3134 nach Ljubić Viestnik 6 p. 73 ungenau publicierten Inschrift verwendet:



Die Buchstaben oben links, die ich schräg wiedergegeben habe, sind von Sabljar (C. I. L. 3134) noch gesehen worden. Links fehlt etwas weniger als die Hälfte. Zu ergänzen ist etwa:

. . . . Turi f il . . . . . . Histri et . . . . Volsoni cir(o) . . . is f(ilio) Turo patri [et . . . . .] Volsonis f(iliae) Fatae [m]atri . . . . [fili]us faciundum [cura]vit.

Für den Namen *Turus* vgl. oben S. 36.

2. Auf der Vorderseite der Kirche selbst ist links vom Eingange ein weiß übertünchtes Fragment einer mittelalterlichen Bauinschrift eingelassen:

MAGIS
TERAND
RASMEF
ECIT

Zu lesen: *Magis|ter And|r[e]as me f|ecit.*

Cubich gibt S. 27 Anm. 1 an, hier in *Val di Besca* ein Bruchstück mit der Inschrift:

VIII
P·FIO . . .

gefunden zu haben.

Vor der Kirche dient eine schmucklose unbeschriebene römische Arca als Kalkbehälter.

Arbe.

Von Bescanuova, wo nichts zu finden war, fuhr ich weiter südlich nach Arbe, der am meisten nördlich gelegenen Insel Dalmatiens. Die höchst interessante, noch ganz mit Mauern umschlossene Stadt streckt sich auf einer Landzunge am Abhange eines Hügels hin, der steil zum Meere abfällt (Canale di Pago). Oben auf einem Plateau, einem mit Marmorplatten gepflasterten Platze, erhebt sich die zierliche Domkirche und gegenüber derselben ein schlanker, dem venetianischen Markusthurme nachgebildeter Campanile. Dass hier an der höchsten Stelle der Stadt, von wo das Auge den tiefblauen Quarnero mit seinen zahlreichen Inseln übersieht, in römischer Zeit das Forum lag, scheinen auch einige spärliche in der Umgebung gemachte epigraphische Funde anzudeuten.

1. An erster Stelle ist die *m* 0·88 hohe, 0·58 br. (Inschriftfeld) Basis einer Ehrenstatue für den Kaiser M. Aurelius Severus Alexander zu nennen; dieselbe war einst als Unterlage in der den Herren de Galzigna gehörigen *torre di S. Stefano* eingemauert und ist jetzt am

Eingange des Hauses Galzigna auf der sogenannten *piazzetta* aufgestellt. Der Text der im C. I. L. III 3121 = S. 10118 publicierten Inschrift lautet nach meiner Copie:

I M P · C [illegible] A R I
M] A V R E L [illegible] O S E V
[illegible]
A V G ·
D I V I M A G N I A N T O N I N I F
D I V I S E V E R I N E P · P O N T
M A X I M O · T R I B · P O T E S
a. 230 C O S · I I I · P P ·
· D D ·

Absichtlich getilgt ist nur Z. 3.

Einige Schritte von der *piazzetta*, in *via di Capodanzo* befinden sich die Bruchstücke monumentaler Inschriften: C. I. L. III 3123 und C. I. L. III S. 10117, letzteres als Fensterpfosten des Hauses Gasparo Bolković.

2. An dasselbe Haus ist mit der beschriebenen Seite angelehnt ein *m* 1·12 hoher, 0·76 breiter Kalksteinwürfel (C. I. L. III S. 10122), welcher erst nach großer Mühe folgende sichere Lesung ergab:

I O C T A V I O
/ F · S E R G
C I R T O · D E C
P · O C T A V I V
P L A C D V S · L F
/////T E R

L(ucio!) Octario [L(uci)] f(ilio) Serg(ia) Cirto dec(urioni), P(u blius) Octaviu[s] Placidus L(uci) f(ilius) [fra]ter [r(ivus) f(ecit)].

3. In einer Ecke der piazzetta an der Mauer des Hauses Galzigna befindet sich eine noch nicht edierte, *m* 0·94 hohe, 0·58 breite Basis aus Kalkstein. Von der Inschrift, die sehr verwaschen und schwer lesbar ist, entzifferte ich:

[illegible]
DEC · II VIR L
/ EST · B LIAE · I /
/ / LLII AEF · / / /
/ QVINTIVS / / / /
HERES PO / II
L · D · D · D

Z. 3 ist nach B nur Raum für ein E oder I, und da der nächste Buchstabe nach den Resten auch ein B war, so könnte man entweder

an BEBIA als ungenaue Schreibung statt BAEBIA, oder an BIBIA statt VIBIA denken. — Z. 4 scheint nach LLI ein D zu kommen, so dass wahrscheinlich das Cognomen CALLIDAE gelautet hat.

Also zu lesen etwa:

.....dec]urioni. II viro [aed]ilicia pot[est(ate). B[e]biae T(iti) f(iliae) Ca[lli[d]ae f(iliae) ... Quintus ... heres po[s]i[t] l(oco) d(ato) d(ecreto) d(ecurionum).

Nach Angabe der Herren *Galzigna* sollen die Blöcke 2, 3, ebenso wie die Basis n. 1 nach Niederreißung der *torre di S. Stefano* an ihren jetzigen Stellen vom *Canonico Pietro Gaudenzio Galzigna* im Jahre 1813 aufgestellt worden sein.

Über den *Campo Marzio* von Arbe begab ich mich nach

Campora

ins Franciskanerkloster *S. Eufemia*, wo mir vom Pater Guardiano die dort aufbewahrte Inschrift C. I. L. III 3125 (vgl. Add. p. 1038) gezeigt wurde: die auf beiden Seiten des Inschriftfeldes mit Blätterornament verzierte, 15 *cm* hohe, 32 *cm* breite Kalksteinplatte wurde früher als Sitz im Klostergarten gebraucht; jetzt soll sie in das Museum von Zara hinüberkommen.

Ein Versehen des Steinmetzen zeigt der Anfang der dritten Zeile mit ANNORVM, Ligatur von N und I, die hier nicht am Platze ist. Wahrscheinlich wollte er anfangs *annis* schreiben und hatte schon die dazu passende Ligatur N (für ANNIS) eingegraben.

Asseria.

Es war mir und Herrn Trost gestattet, im August 1891 bei den von Landesschulinspector M. Glavinić unter Mitwirkung von Prof. G. Niemann geleiteten Ausgrabungen der Stadt Asseria anwesend zu sein. Die Grabungen waren anfangs auf die Bloßlegung der oberen Züge der Stadtmauern gerichtet und ergaben zwei Öffnungen ihres Laufes auf der Nordseite, ein breiteres und ein engeres Thor. Der westliche Haupteingang in die hochgelegene Stadt war schon früher bekannt. Von diesen drei Eingängen aus wurde auf dem Niveau ihrer Schwellen innerhalb der Mauern weiter nach der Stadt hineingegraben. Dabei sind architektonische Reste namentlich beim Westthor zum Vorschein gekommen, darunter drei Stücke von Architraven flüchtiger Zeichnung, welche nicht weit von der Schwelle des Westthores gefunden wurden. Ferner von einem Plateau daneben, wo man auf mehrere sich kreuzende Mauerspuren stieß, ein Stück einer ionischen Säulenbasis und ein Stück eines Säulenschaftes (Dm. ca. *m* 0·5, Höhe 22 *cm*). Außerdem ein Bruchstück einer profilierten Kalksteinplatte 88 *cm* lang,

82 hoch, 21 dick, und ein zweigliedriges Stück, welches in einem oberen Streifen ein gewundenes Ornament, unten eins aus Blättern zeigt (Länge *m* 0·15, Höhe 0·13, Dicke 0·05).

Eine einzige Inschrift ist beim Westthor gefunden worden: ein Fragment eines *m* 0·15 hohen, 0·16 breiten runden Cippus aus Kalkstein:

REN
OPTIM

Vielleicht zu *[par]en[tibus]* | *optim[is f(ecit)]* zu ergänzen.

[Die meisten bis jetzt bei den Grabungen von Asseria gefundenen Inschriften sind nach dem *Museo di S. Donato* gebracht worden.]
Ebenda kam ein Fragment eines unbeschriebenen Cippus mit Pinie (ca 86 *cm* h., 50 br., 45 d.) und am kleineren Nordthore eine inschriftlose viereckige Urne ohne Deckel zum Vorschein.

Unter einer Menge Bruchstücke von Thongefäßen wurden zwei Stücke von Ziegeln gefunden:

1. der achten Legion:

le G VIII *aug*

(Vgl. C. I. L. III 6435 und S. 10181.)

2. mit dem Stempel der Pansiana (vgl. C. I. L. III 3213 3):

IIPANSIAN

3. ein Fragment von *terra sigillata* mit der Signatur:

DASI SI *Dasi[u]s [f](ecit).*

Von sonstigen Gegenständen sind zu erwähnen Glaspasten, gedrehte Thonhenkel, ein mit zwei Löchern versehener Mühlstein (Dm. *m* 0·5), etliche Thongewichte, Thonringe, Thonkegel (Fußspitzen von Amphoren), einige Kupfermünzen (Diocletian) und Kupferringe.

Die Zeit, in der keine Ausgrabungen stattfanden, benützte ich mit Trost zu gemeinsamen Ausflügen in die Umgegend, wobei wir uns der freundlichsten Unterstützung des Herrn Landesschulinspectors M. Glavinić zu erfreuen hatten.

Benkovac.

Im Hause Katić wurde die im C. I. L. III S. 9941 publicierte *m* 0·86 hohe, 0·61 breite Basis aus Kalkstein revidiert, die an einem Abhange des Hügels von Asseria gefunden worden war und bald darauf nach Zara ins Museum gebracht worden ist. Ebenda befinden

sich in einem Zimmer im Erdgeschoss der Wohnung des Straßenaufsehers, Hrn. L. Flärer, zwei Bruchstücke von Ziegelstempeln der *Pansiana* und eines der *legio VIII Aug.*, die in früherer Zeit in Asseria gefunden worden waren.

Nedinum (Nadin).

Nach einem Besuche der Ruinenstätte von Nedinum, die auf einer mäßigen Anhöhe liegt, copierte ich in dem gleichnamigen nahen Dorfe:

1. Gebrochene eingerahmte Kalksteinplatte, 50 *cm* br., 35 hoch, in dem Hause von Marco Veršaljko rechts vom Hofeingange eingemauert. Die Platte ist für eine moderne Inschrift benutzt worden, und deshalb ist das S am Anfange von Z. 2 und der ganze Wortlaut vom 4. Buchstaben von Z. 3 an getilgt. Die Lesung der antiken Reste durch Bulić (C. I. L. III S. 9966) ist nicht geglückt; ich erkannte:

L · MAGIVS
SEX · F
CEL[...]

also *L(ucius) Magius | Sex(ti) f(ilius) Cel[erinus....*

2. Bei demselben im Keller Stück eines runden Cippus aus Kalkstein mit schönen Buchstaben (Höhe *m* 0·43, Breite 0·3). Oben ist ein Stück des Rahmens noch sichtbar:

C · LVCI
C · F · M
T · LVCILIO · C
OLSO · P
LLIAE

C(aius) Luci[lius] | C(ai) f(ilius) Ma[gnus] | T(ito) Lucilio C(ai) [f(ilio)] | [V]olso(ni?) p[atri et? | Lucil]iae...

3. Ebendaselbst. Bruchstück einer *m* 0·19 h., 0·18 br. Kalksteinplatte:

TVNE
S

Etwa: *[For]tun(a)e [Aug(ustae)] s(acrum)?*

4. Ebendaselbst. Bruchstück aus Kalkstein, *m* 0·22 h., 0·20 br.:

IC
T
OP

In der Pfarrkirche von Nadin dient als Basis des Leuchters links vom Hauptaltare eine über 1 *m* hohe, 24 *cm* breite Ara aus Kalkstein, deren Inschrift C. I. L. III 2858 steht. Ober- und unterhalb des Inschriftfeldes ist der Rand abgemeißelt.

Lisičić.

In diesem etwa eine Stunde von Asseria gelegenen Dorfe liegt eingemauert in einem *m* 6·80 tiefen, runden Brunnen (*cisterna*), mit 1·10 *m* Durchmesser, eine stark verstoßene mit einfachem Rahmen versehene, *m* 0·42 breite, 0·48 hohe Grabschrift. Die wenigen übrig gebliebenen Buchstaben sind schön und regelmäßig. Ein Arbeiter, der sich dazu herunterließ, fertigte einen Abklatsch an; einige Zeit darauf bekam Hr. Trost die Abschrift eines Bauern. Abklatsch und Abschrift ergeben folgende Lesung:

I A
F I N Æ
I V S
Ↄ V S
M

Etwa: *[d. m. [. . . .]ia[e] F[arent]inae [. . . . .]ius [Secun]dus m[atri b. m.]* zu ergänzen.

Perušić.

1. In Perušić copierte Trost die in der Stallmauer des Pfarrhauses außen rechts von der Thüre eingemauerte, eingerahmte Platte aus Kalkstein (oben abgebrochen, *m* 0·45 br., 0·31 hoch, Buchstabenhöhe 4 *cm*), deren Text C. I. L. III S. 9952 gegeben ist.

2. Ebendaselbst in der Kirche befindet sich ein runder Cippus mit Pinie, *m* 1·16 hoch, der durch Aushöhlung zu einem Taufbecken umgewandelt worden ist. Die von einem Rahmen umgebene antike Inschrift desselben ist mit Ausnahme von Z. 1 und vielleicht Z. 2 radiert und durch eine moderne neunzeilige Bauinschrift (des Jahres 1741) ersetzt worden. Im XVIII Jahrh. hat Bartoli die zwei ersten Zeilen ziemlich richtig abgeschrieben (vgl. C. I. L. III 2853). Sie lauten:

sic I PAPIRIO
· C · R ·

Ich möchte meinen, dass Z. 2 modern ist, aber zu Z. 1 gehören und *c(ivi) R(omano)* bedeuten soll.

Lepuri.

Die marmorne Stele C. I. L. III S. 9950 (Höhe *m* 0·56, Breite 0·38) befindet sich noch im Hause Paulović rechts vom Hofeingange in die Mauer eingelassen. Um das Inschriftfeld läuft in einer Umrahmung ein Blätterornament. Die Buchstaben sprechen für eine ziemlich späte Zeit, etwa das 3. Jahrh. n. Chr. Ein kleines Kreuz links von der unter der letzten Zeile eingravierten Ascia scheint modern zu sein.

D M
V A I E A I I I
L A F I L I O
P I E N T I S S I
M O · P V E R
A N · X V I
D · X V I I
ascia

Z. 2 mag früher besser erhalten gewesen sein, so dass Glavinić nach dem Abklatsch VALENTIL las.

Vrana.

Die beiden von Glavinić bull. dalm. 2 p. 113 n. 19. 20 (danach C. I. L. III S. 9951. 9954) publicierten Inschriften von Vrana hat Trost auch copiert; zum Schluss der ersten hat er statt TFC wohl sicher richtig FEC (= *fecit*) gelesen.

Knin.

Auf dem Wege nach Spalato wurde ein kurzer Aufenthalt in Knin zur Besichtigung der im dortigen Franciskanerkloster aufbewahrten Antiken benutzt.

1. Links von der Hofstiege ist eine *m* 0·69 hohe, 0·43 breite Ara aus Kalkstein aufgestellt (*bullettino dalmato* 14 p. 27 n. 23).

patera I patera P patera

A E L · A E L I A N V S
E Q · P R A E T · E T
V L P · L I C I N I A N S
A S C R · P R A E F
S A N C · X E R

Iano P(atri) Ael(ius) Aelianus eq(ues) praet(orianus) et Ulp(ius) Licinianus a scr(iniis) praef(ecti) sancxer(unt).

Die beiden Personen, welche diese Ara dem *Ianus pater* setzten, waren Praetorianer, der erste *eques* in irgend einer *cohors praetoria*, der zweite gehörte als *a scr(iniis)* oder *scriniarius* zu den *officiales*

des Praefectus Praetorio. Wegen der Gentilnamen Ulpius und Aelius gehört die Inschrift frühestens der hadrianischen Zeit an. Die Anwesenheit der beiden Praetorianer in Dalmatien könnte durch die Reise eines Kaisers veranlasst sein. Zum Schluss ist das Wort *sancire* wohl ungewöhnlicher Weise in der Bedeutung von *consecrare* verwendet.

2. Unter derselben liegt ein *m* 0·36 hoher, 0·12 breiter und ungefähr ebenso dicker Kalkblock, oben abgebrochen (*bull. dalm.* 14 p. 27 n. 22). Mit großer Schwierigkeit ergab sich folgende Lesung:

IICII SIDIIISI
SIIXTONICIIC·
CARISSIMII
QVIIVXITAN
NOSLVB M
IITSVIS

.... [et?] Cesidi(a)e S(e)xti [f(iliae)] | Sextonic(a)e c(oniugi) | carissim(a)e, qu(a)e v(i)xit annos | LV, b(ene) m(erenti) | et suis.

(Schluss folgt.)

Wien, Juli 1892. P. STICOTTI

Arthmios von Zeleia

Die Art und Weise, wie die Geschichte dieses bekannten persischen Spions durch die jüngste Forschung[1] behandelt ist, zeigt einen entschiedenen Rückschritt gegenüber den Ergebnissen der Früheren,[2] auf den hinzuweisen nicht überflüssig sein dürfte, denn es sind dabei einige Fragen allgemeiner Natur nicht zu umgehen, welche sich auf attisches Rechtsverfahren und Urkundenwesen beziehen, Fragen, die nicht eines größeren Interesses entbehren. Gerade in diesen Dingen hat unsere Kenntnis in der letzten Zeit so bedeutende Fortschritte gemacht, dass nothwendigerweise die älteren Anschauungen über Arthmios, auch wenn sie auf richtigen Gesichtspunkten beruhten, überholt sein müssen und daher eine erneute Erörterung dieses Gegenstandes nicht ohne Nutzen sein wird.

[1]) Busolt, Griechische Geschichte 2. 127[4] und Bauer, Literarische und historische Forschungen zu Aristoteles Ἀθηναίων πολιτεία S. 73.

[2]) Besonders Funkhänel ‚Die Steliteusis des Arthmios von Zeleia' in Zimmermanns Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1841, Nr. 37. 38.

Die Nachrichten über Arthmios[1] knüpfen mehr oder weniger alle an Demosthenes an, der für uns der älteste Zeuge ist, der erste, welcher das dann in der Rhetorik und der Geschichtschreibung so fruchtbar gewordene Exempel von dem Verfahren der Athener gegen Arthmios in die Literatur eingeführt hat — natürlich mit der Nutzanwendung und in stetem Seitenblick auf seinen Gegner Aeschines, gegen den die Mitbürger zu nachsichtig sind und mit dem sie in ähnlicher Weise verfahren sollten; zuerst in der Rede περὶ παραπρεσβείας §. 271: Ἀκούετ' ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τῶν γραμμάτων λεγόντων Ἄρθμιον τὸν Πυθώνακτος τὸν Ζελείτην ἐχθρὸν εἶναι καὶ πολέμιον τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων αὐτὸν καὶ γένος πᾶν. διὰ τί; ὅτι τὸν χρυσὸν ἐκ τῶν βαρβάρων εἰς τοὺς Ἕλληνας ἤγαγεν. οὐκοῦν ἔστιν ὡς ἔοικεν ἐκ τούτων ἰδεῖν, ὅτι οἱ πρόγονοι μὲν ὑμῶν, ὅπως μηδ' ἄλλος ἀνθρώπων [μηδεὶς] ἐπὶ χρήμασι μηδὲν ἐργάσεται κακὸν τὴν Ἑλλάδα, ἐφρόντιζον, ὑμεῖς δ' οὐδὲ τὴν πόλιν αὐτὴν ὅπως μηδεὶς τῶν πολιτῶν ἀδικήσει προορᾶσθε, ausführlicher in der dritten Philippica §. 41 ff.: Ὅτι δ' οὕτω ταῦτ' ἔχει τὰ μὲν νῦν ὁρᾶτε δήπου καὶ οὐδὲν [ἐμοῦ] προσδεῖσθε μάρτυρος· τὰ δ' ἐν τοῖς ἄνωθεν χρόνοις ὅτι τἀναντί' εἶχεν ἐγὼ δηλώσω, οὐ λόγους ἐμαυτοῦ λέγων, ἀλλὰ γράμματα τῶν ὑμετέρων προγόνων, ἃ κεῖνοι κατέθεντ' εἰς στήλην χαλκῆν γράψαντες εἰς ἀκρόπολιν ....., „Ἄρθμιος" φησὶν „Πυθώνακτος Ζελείτης ἄτιμος καὶ πολέμιος τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων αὐτὸς καὶ γένος." εἶθ' ἡ αἰτία γέγραπται [δι' ἣν ταῦτ' ἐγένετο]· „ὅτι τὸν χρυσὸν τὸν ἐκ Μήδων εἰς Πελοπόννησον ἤγαγεν". ταῦτ' ἐστὶ τὰ γράμματα. λογίζεσθε δὴ πρὸς θεῶν, τίς ἦν ποθ' ἡ διάνοια τῶν Ἀθηναίων τῶν τότε ταῦτα ποιούντων, ἢ τί τὸ ἀξίωμα. ἐκεῖνοι Ζελείτην τινὰ Ἄρθμιον δοῦλον βασιλέως (ἡ γὰρ Ζέλει' ἐστὶ τῆς Ἀσίας), ὅτι τῷ δεσπότῃ διακονῶν χρυσίον ἤγαγεν εἰς Πελοπόννησον, οὐκ Ἀθήναζε, ἐχθρὸν αὑτῶν ἀνέγραψαν καὶ τῶν συμμάχων αὐτὸν καὶ γένος, καὶ ἀτίμους. τοῦτο δ' ἐστ' οὐχ ἣν οὑτωσί τις ἂν φήσειεν ἀτιμίαν· τί γὰρ τῷ Ζελείτῃ, τῶν Ἀθηναίων κοινῶν εἰ μὴ μεθέξειν ἤμελλεν; ἀλλ' ἐν τοῖς φονικοῖς γέγραπται νόμοις, ὑπὲρ ὧν ἂν μὴ διδῷ φόνου δικάσασθαι, ‚καὶ ἄτιμος', φησίν, ‚τεθνάτω'. τοῦτο δὴ λέγει, καθαρὸν τὸν τούτων τιν' ἀποκτείναντ' εἶναι. οὐκοῦν ἐνόμιζον ἐκεῖνοι τῆς πάντων τῶν Ἑλλήνων σωτηρίας ἑαυτοῖς ἐπιμελητέον εἶναι κτλ. Es ist interessant und zeugt ebenso von der Gewandtheit als von der Bosheit des Aeschines, dass er seinem Feinde den Ausfall zurückgibt und das Beispiel, welches jener hervorgezogen, später gegen ihn selbst wendet, Ctesiph. §. 258: ὑπολαμβάνετε ὁρᾶν ... Ἀριστείδην ... ἐπερωτῶντα εἰ

[1]) Zusammengestellt am vollständigsten von Funkhänel (l. l.), der auch die späteren Autoren berücksichtigt, dann von Bauer, Plutarchs Themistokles für quellenkritische Übungen herausgegeben (Leipzig 1884) S. 22, und von Krech, *De Crateri ψηφισμάτων συναγωγῇ* (Berliner Dissertation 1888) S. 41 ff.

οὐκ αἰσχύνεσθε, εἰ οἱ μὲν πατέρες ὑμῶν Ἄρθμιον τὸν Ζελείτην κομίσαντα εἰς τὴν Ἑλλάδα τὸ ἐκ Μήδων χρυσίον, ἐπιδημήσαντα εἰς τὴν πόλιν, πρόξενον ὄντα τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων, παρ' οὐδὲν μὲν ἦλθον ἀποκτεῖναι, ἐξεκήρυξαν δ' ἐκ τῆς πόλεως καὶ ἐξ ἁπάσης ἧς Ἀθηναῖοι ἄρχουσιν, ὑμεῖς δὲ Δημοσθένην, οὐ κομίσαντα τὸ ἐκ Μήδων χρυσίον ἀλλὰ δωροδοκήσαντα καὶ ἔτι καὶ νῦν κεκτημένον, χρυσῷ στεφάνῳ μέλλετε στεφανοῦν. Auch in der darauf folgenden Zeit hat es die antidemosthenische Partei beibehalten, um den von ihr bekämpften Staatsmann damit zu treffen, so Deinarch c. Aristog. §. 24 ff.[4] Es sind also zunächst die politischen Gegensätze des vierten Jahrhunderts, welche Arthmios ein über seine Bedeutung hinausgehendes Andenken gesichert und der Nachwelt überliefert haben. Das fand eine Fortsetzung in der späteren Literatur, Plutarch Themistocl. c. 6;[5] dann Aelius Aristeides ὑπὲρ τῶν τεττάρων S. 218[6]) und Panath. S. 190: ἐν δ' ὡςπερεὶ δείγματος χάριν ἔστω μοι κατὰ παντὸς τοῦ περὶ ταῦτα λόγου, τὸ κατ' Ἀρθμίου τοῦ Ζελείτου νικήσαν· ὅν, ἐπεὶ τῷ βασιλεῖ διακονῶν χρυσίον ἤγαγεν εἰς Πελοπόννησον, πολέμιον τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων ἐψηφίσαντο αὐτὸν καὶ γένος καὶ ἀτίμους, mit dem wichtigen durch v. Wilamowitz (*Coniectanea*, Vorlesungsverzeichnis der Universität Göttingen für das Sommersemester 1884, S. 20) aus dem Codex Marcianus an das Licht gezogenen Scholion:[7] Κρατερός

[4]) *καλῶς γάρ, ὦ Ἀθηναῖοι, καλῶς οἱ πρόγονοι περὶ τούτων ψηφισάμενοι στήλην εἰς ἀκρόπολιν ἀνήνεγκαν, ὅτι φασὶν Ἄρθμιον τὸν Πυθώνακτος τὸν Ζελείτην κομίσαι τὸ χρυσίον ἐκ Μήδων ἐπὶ διαφθορᾷ τῶν Ἑλλήνων. πρὶν γὰρ λαβεῖν τινας καὶ δοῦναι τὸ τρόπον πεῖραν, φυγὴν τοῦ κομίσαντος τὸ χρυσίον καταγνόντες ἐξήλασαν αὐτὸν ἐξ ἁπάσης τῆς χώρας. καὶ ταῦθ', ὥσπερ εἶπον, εἰς τὴν ἀκρόπολιν εἰς στήλην χαλκῆν γράψαντες ἀνέθεσαν, παράδειγμα ὑμῖν τοῖς ἐπιγιγνομένοις καθιστάντες, καὶ νομίζοντες τὸν ὁπωσοῦν χρήματα λαμβάνοντα οὐχ ὑπὲρ τῆς πόλεως, ἀλλ' ὑπὲρ τῶν διδόντων βουλεύεσθαι· καὶ μόνῳ τούτῳ προσέγραψαν τὴν αἰτίαν δι' ἣν ὁ δῆμος ἐξέβαλεν αὐτὸν ἐκ τῆς πόλεως γράψαντες διαρρήδην Ἄρθμιον τὸν Πυθώνακτος τὸν Ζελείτην πολέμιον εἶναι τοῦ δήμου καὶ τῶν συμμάχων, αὐτὸν καὶ γένος, καὶ φεύγειν Ἀθήνας, ὅτι τὸν ἐκ Μήδων χρυσὸν ἤγαγε εἰς Πελοπόννησον.*

[5]) *Ἤδη δὲ τοῦ Μήδου καταβαίνοντος ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα .... ἐπαινεῖται δ' αὐτοῦ καὶ τὸ περὶ τὸν δίγλωττον ἔργον.... ἔτι δὲ καὶ τὸ περὶ Ἄρθμιον τὸν Ζελείτην· Θεμιστοκλέους γὰρ εἰπόντος καὶ τοῦτον εἰς τοὺς ἀτίμους καὶ παῖδας αὐτοῦ καὶ γένος ἔγραψαν, ὅτι τὸν ἐκ Μήδων χρυσὸν εἰς τοὺς Ἕλληνας ἐκόμισε.*

[6]) *τοῦ δ' αὐτοῦ φρονήματός ἐστι καὶ ἡ στήλη, ἣν ὕστερον τούτων ἔστησαν λέγουσαν τάδε. Ἄρθμιον τὸν Πυθώνακτος τὸν Ζελείτην ἄτιμον καὶ πολέμιον εἶναι τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων αὐτὸν καὶ γένος, ὅτι τὸν ἐκ Μήδων χρυσὸν εἰς Πελοπόννησον ἤγαγεν. ἐγὼ μὲν οὐκ οἶδ' ὅτι τούτου ψήφισμα Πλάτων ἂν ἔγραψε κάλλιον ἢ σεμνότερον περὶ τοῦ αὐτοῦ πράγματος. σκοπῶ δὲ κἀκεῖνο ὅτι τῆς αὐτῆς φιλοσοφίας ἐστὶν ἄμφω τὰ δόγματα. ὁ μὲν γὰρ τοῖς φύλαξιν ἀπεῖπε μὴ κτᾶσθαι χρυσίον, ὁ δὲ τὸν κομίσαντα τὸ ἐκ Μήδων χρυσίον πολέμιον τῆς πόλεως ἀνέγραψε, κἂν τις ἀποκτείνῃ, μὴ εἶναι δίκας.* vgl. weiterhin S. 303: *καὶ Θεμιστοκλῆς μὲν Ἄρθμιον ἐστηλίτευσεν, ὅτι τὸν ἐκ Μήδων χρυσὸν εἰς Πελοπόννησον ἤνεγκε.*

[7]) Das verwirrte Scholion in Dindorfs Ausgabe 3, 327 ist besser unberücksichtigt zu lassen.

τις ἐγένετο, ὃς συνῆξε πάντα τὰ ψηφίσματα τὰ γραφέντα ἐν τῇ Ἑλλάδι. καὶ τοῦτο τὸ γραφὲν εἰς τὴν στήλην Κίμωνός ἐστιν. ὁ δὲ Ἀριστείδης Θεμιστοκλέους τοῦτο λέγει. Wörtlich aus Demosthenes schöpft Harpocration s. v. ἄτιμος.

Schon die einfache Mittheilung des Thatbestandes lehrt, dass für die Feststellung des Wortlautes, in dem der Volksbeschluss der Athener gegen Arthmios abgefasst war, womit wir uns zunächst zu beschäftigen haben, nur die Nachrichten des vierten Jahrhunderts in Betracht kommen und höchstens die bei Plutarch vorliegende Überlieferung zur Ergänzuug heranzuziehen wäre, da diese auf eine andere Quelle zurückgeht.[1] Man wird mit Krech annehmen dürfen, dass es eine Sammlung von Psephismen gewesen ist; schwerlich hat aber Plutarch, wie Krech meint, an dieser Stelle das Werk des Krateros benützt, denn, wie ein Vergleich mit dem Scholion zu Aristeides zeigt, war nach Letzterem der Antragsteller Kimon, nicht, wie bei Plutarch steht, Themistokles — es sei denn, dass Plutarch in dem Übereifer, auf seinen Helden möglichst viel an rühmlichen Thaten zu häufen, in Abweichung von seiner Vorlage Themistokles als den Urheber des Beschlusses hinstellte. Was aber dessen Inhalt anlangt, so stimmt Plutarch fast wörtlich mit Demosthenes überein, von dem es selbstverständlich ist, dass er die Arthmios betreffende Urkunde im Original gekannt und gelesen hat. Die beiden Fassungen, die er an den citierten Stellen mittheilt, decken sich fast ganz und weichen nur darin ab, dass es bei der älteren Erwähnung heißt, die Athener hätten beschlossen Ἄρθμιον τὸν Πυθώνακτος τὸν Ζελείτην ἐχθρὸν εἶναι καὶ πολέμιον τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων αὐτὸν καὶ γένος πᾶν, in der späteren Rede Ἄρθμιος ὁ Πυθώνακτος Ζελείτης ἄτιμος καὶ πολέμιος τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων, αὐτὸς καὶ γένος; und dann auch in der Motivierung, dass nach der ersten Stelle der Beschluss begründet war: ὅτι τὸν χρυσὸν ἐκ τῶν βαρβάρων εἰς τοὺς Ἕλληνας ἤγαγεν, nach der anderen ὅτι τὸν χρυσὸν τὸν ἐκ Μήδων εἰς Πελοπόννησον ἤγαγεν. Es kann kein Zweifel obwalten, dass in beiden Punkten der von Demosthenes zum zweitenmale gebrachte Text der genauere ist und sich den Worten der Urkunde treuer anschließt; die eingehende Erörterung, was der gegen Arthmios ausgesprochenen Atimie für eine rechtliche Bedeutung innewohnte, würde jeden Sinn verlieren, wenn nicht der Ausdruck ἄτιμος in dem Psephisma selbst vorgekommen wäre. Anderseits hat die Wendung χρυσὸν ἤγαγεν εἰς Πελοπόννησον

[1] Aristeides folgt, was den Text des Beschlusses anlangt, dem Demosthenes, Themistokles als Antragsteller nahm er aus Plutarch, vgl. Alfred Haas, *Quibus fontibus Aelius Aristides in componenda declamatione, quae inscribitur πρὸς Πλάτωνα ὑπὲρ τῶν τεττάρων usus sit* (Greifswalder Dissertation 1884), S. 51 ff.

statt εἰς τοὺς Ἕλληνας eine viel individuellere Bedeutung und es kann bei einer freien Umschreibung der Urkunde wohl das Letztere für das Erste gesetzt werden, aber nicht umgekehrt. Wir werden daher den Beschluss im Wesentlichen in der Weise reconstruieren, wie es Krech versucht hat:[9]) zu Anfang das Praescript, in dem Kimon als Antragsteller stand (wie durch Krateros bezeugt ist), dann den Inhalt: Ἄρθμιον Πυθώνακτος Ζελείτην ἄτιμον εἶναι καὶ πολέμιον τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων, αὐτὸν καὶ γένος, oder wahrscheinlicher noch im Imperativ: Ἄρθμιος Πυθώνακτος Ζελείτης ἄτιμος ἔστω[10]) καὶ πολέμιος τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων, αὐτὸς καὶ γένος[11]) — mit der darauffolgenden Motivierung: ὅτι τὸν χρυσὸν τὸν ἐκ Μήδων εἰς Πελοπόννησον ἤγαγεν, die, wie in den Decreten der damaligen Zeit üblich,[12]) dem Beschlusse nachgestellt ist.

Gegenüber diesem durch Demosthenes sichergestellten Text erscheint die Wiedergabe bei den beiden anderen Rednern als eine Umschreibung und Erweiterung, die sich von dem Original entfernt und unseren Begriffen von diplomatischer Treue nicht entspricht. Weniger ist dies noch der Fall bei Deinarch, der aber allerdings hinter γένος hinzufügt καὶ φεύγειν Ἀθήνας, ein Einschiebsel, das auf seine eigene Rechnung kommt (er sagt daher auch vorher φυγὴν τοῦ κομίσαντος τὸ χρυσίον καταγνόντες ἐξήλασαν αὐτὸν ἐξ ἁπάσης τῆς χώρας) und eine, wie wir sehen werden, ungenaue Umschreibung der von Demosthenes bezeugten ἀτιμία ist; er hat ja auch in §. 24 die Motivierung κομίσαι τὸ χρυσίον ἐκ Μήδων ἐπὶ διαφθορᾷ τῶν Ἑλλήνων in rhetorischer Weise umgebildet, obwohl er, wie sein eigenes Citat aus dem Psephisma zeigt, dessen Fassung in dieser Hinsicht ganz gut kannte. Noch freier schaltete Aeschines mit der Urkunde und hat sie einfach in einen späteren Stil umgesetzt: ἐξεκήρυξαν ἐκ τῆς πόλεως καὶ ἐξ ἁπάσης ἧς Ἀθηναῖοι ἄρχουσιν, eine Ausdrucksweise, die wohl für die spätere Zeit zulässig ist,[13]) aber in den Jahren, in welche unser Beschluss zu setzen ist, gewiss noch nicht angewendet wurde. Nur eine wichtige Einzelheit verdanken wir Aeschines, wir erfahren durch ihn, dass Arthmios Proxenos von Athen gewesen ist; woher er dies hat, ist schwer zu sagen, in der in Rede stehenden Inschrift wird es kaum

[9]) S. 42. Die Herstellung Funkhänels (a. a. O. Sp. 310) ist nicht consequent und contaminiert verschiedene Elemente.

[10]) ἔστω ist im Cod. Σ übergeschrieben und muss in den Text des Demosthenes eingesetzt werden.

[11]) *γένος πᾶν* in der Rede *περὶ παραπρεσβ.* entspricht nicht dem Urkundenstil.

[12]) Vgl. meine griechischen Volksbeschlüsse S. 46.

[13]) C. I. A. IV p. 164 n. 27c, Z. 14 ff. *ἐν τῶν πόλεων ὧν Ἀθηναῖοι κρατοῦσι*, ähnlich Plutarch Pericl. c. 29 und in dem der Vita des Antiphon eingefügten Psephisma §. 24.

berührt worden sein, aber das Decret, welches Arthmios die Proxenie verlieh, kann in damaliger Zeit ebenso gut noch existiert haben als die Stele, auf welche die Redner Bezug nehmen. Ich kenne wenigstens keinen Grund, der uns zwingen würde Aeschines' Nachricht keinen Glauben zu schenken.

Wie nun das Rechtsverfahren der Athener gegen Arthmios zu verstehen sei, das sagt Demosthenes mit klaren Worten und hat auch Funkhänel der Hauptsache nach richtig erkannt.[14] Die Neueren haben sich, wie ich schon zu Eingang bemerkte, sehr zum Schaden der Sache davon entfernt. Dies gilt schon von Busolt, am meisten aber von Bauer, dessen Worte herzusetzen nothwendig ist:[15] ‚Das Psephisma, welches auf Kimons Antrag über den persischen Unterhändler Arthmios von Zeleia die Atimie verhängte, weil er persisches Geld nach dem Peloponnes gebracht habe...... Die Athener haben deren Überbringer Arthmios unterwegs dingfest gemacht und erklärten ihn für rechtlos, für einen Feind ihrer Stadt und des Bundes'. Ich sehe ganz ab von der inneren Unmöglichkeit, an der diese Deutung krankt: es wird mit ihr den Athenern ein Abderitenstückchen der ärgsten Sorte zugetraut: sie hätten ein so gefährliches Individuum wie Arthmios festgenommen und anstatt ihn für immer unschädlich zu machen, sich damit begnügt eine platonische Atimie-Erklärung zu erlassen, die für ihn, der nicht athenischer Bürger war, höchstens die Bedeutung gehabt haben würde, dass er seiner Proxenie verlustig gieng. Ich bekenne ganz und gar nicht zu begreifen, wie sich Bauer den Fortgang der Sache vorstellt: haben die Athener dann am Ende Arthmios freigelassen, damit er sein Handwerk weiter treiben könne? Die Auffassung, als ob Arthmios überhaupt erwischt und gefangen gesetzt worden wäre, kann sich höchstens auf die Ausdrucksweise des Aeschines stützen παρ' ουδὲν μὲν ἦλθον ἀποκτεῖναι, welche Worte freilich nur eine lustige Interpretation im Sinne des bekannten Sprüchwortes über die Nürnberger zulassen — wären die Athener des Arthmios habhaft geworden, so würden sie mit ihm kurzen Process gemacht haben; es bleibt also nur ἐπιδημήσαντα εις τὴν πόλιν,[16] aber das ist ein Gegensatz, wenn man will ein rhetorischer Kniff, der auf einen Anderen gemünzt ist, der nicht bloß in der Stadt sich zeitweilig aufhält, sondern deren Bürger ist, Demosthenes, gegen welchen Aeschines unmittelbar darauf sich wendet.

---

[14]) Dazu auch M. H. E. Meier, *De bonis damnatorum* S. 102 und Lelyveld, *De infamia* S. 17 Note.

[15]) Literarische und historische Forschungen S. 73.

[16]) Dadurch hat sich schon Grote zu einer ähnlichen Ansicht verführen lassen. *History of Greece* (Ausgabe von 1869/70) V 124.

Ich glaube aber auch, wir sind über das Wesen der Atimie innerhalb des Systems der Strafen, welche in Athen üblich waren, durch die Forschungen von Meier, Lelyveld,[17] Schoemann[18] so weit aufgeklärt um sagen zu können, dass Bauers Ansicht falsch ist. Mit den mannigfach abgestuften Arten der Atimie, wie wir sie besonders durch Andocides[19] kennen lernen, ist die gegen Arthmios ausgesprochene Atimie nicht zu vergleichen, schon deswegen weil hier nicht ein gerichtliches Urtheil, sondern ein von dem Volke beschlossenes Psephisma vorliegt. Vielmehr bemerkt Demosthenes ganz richtig, dass ἄτιμος ἔστω hier so viel bedeute wie ἄτιμος τεθνάτω — oder wie es sonst auch heißt[20] νηποινεὶ τεθνάτω — d. h. gegen Arthmios wurde für das gesammte Gebiet des delisch-attischen Bundes die Acht ausgesprochen, er für vogelfrei erklärt, so dass Jedermann ihn ungestraft ergreifen und tödten konnte, ein Act summarischer Justiz, der speciell Spionen gegenüber zu allen Zeiten vorgekommen ist. Dies zieht aber die Folgerung nach sich, was ich noch gegen Bauer bemerke, dass die Athener des Arthmios eben nicht habhaft geworden sind; sie hatten von dessen Umtrieben und Zettelungen in der Peloponnes erfahren, die um so gefährlicher waren, da Arthmios Unbetheiligten gegenüber unter der Maske eines attischen Proxenos auftreten konnte, und säumten nicht, mit den schärfsten Mitteln, die ihnen zu Gebote standen, seinen Intriguen entgegenzutreten. Wenn daher Deinarch sagt es sei über Arthmios die φυγή verhängt worden und noch stärker Aeschines von einer ἐκκήρυξις spricht, so geht dies insoferne an, obwohl es ungenau ist, als der Beschluss der Athener für Arthmios die Folge hatte, dass er das Gebiet des delisch-attischen Bundes meiden musste, wollte er nicht Gefahr laufen sein Leben zu verlieren. Dass er dies gethan hat und die über ihn ausgesprochene Ächtung nie praktisch geworden ist, geht nicht bloß aus dem Schweigen der Redner über die Ausführung der Achtserklärung, sondern ebenso aus dem παρ' οὐδὲν μὲν ἦλθον ἀποκτεῖναι des Aeschines hervor.

Es ist sehr zu bedauern, dass wir aus dem gesammten Vorrath an attischen Urkunden, den wir besitzen, auf kein Analogon hinweisen können, welches dem Beschluss gegen Arthmios entspricht. So viel ich die griechischen Inschriften ihrem ganzen Umfang nach überschauen kann, kommt unserem Psephisma überhaupt am nächsten das bekannte Decret der Stadt Amphipolis gegen Philon und Stratokles

[17]) Beide in den früher genannten Schriften.

[18]) Attischer Process S. 755 ff. (der Ausgabe von Lipsius).

[19]) de myster. §. 73 ff. und in dem Psephisma des Patrokleides ibid. §. 77 ff.

[20]) Z. B. Andocides de myst. §. 96.

[21]) Schäfer, Demosthenes und seine Zeit ²II 22.

C. I. G. 2008 = Cauer. Delectus[2] n. 551), allerdings mit der Modification, dass es sich hier um die Ächtung von Bürgern und nicht eines Fremden handelt und dass erstere nicht als ἄτιμοι καὶ πολέμιοι, sondern einfach als πολέμιοι bezeichnet werden:[27] Ἔδοξεν τῷ δήμῳ· Φίλωνα καὶ Στρατοκλέα φεύγειν Ἀμφίπολιν καὶ τὴγ γῆν τὴν Ἀμφιπολιτέων ἀειφυγίην καὶ αὐτο ὺ ς καὶ το ὺ ς παῖδας, καὶ ἤμ πο(υ) ἁλίσκωνται, πάσχειν αὐτο(ὺ)ς ὡς πολεμίο(υ)ς καὶ νηποινεὶ τεθνάναι. Wohl aber haben wir dafür, dass die Athener den Ausdruck ἀτιμία für die Ächtung gebrauchten und für Beschlüsse ähnlicher Natur einige Beispiele in der literarischen Überlieferung und darunter ein sehr berühmtes: dem Psephisma über Arthmios entspricht am nächsten das Rechtsverfahren der Athener gegen die Peisistratiden. Es kommt Stahl das Verdienst zu, jüngst in ausführlicher Erörterung diese geschichtliche Thatsache untersucht und deren klare Erkenntnis um Vieles gefördert zu haben;[28]) allein seine Ansichten bedürfen meines Erachtens einiger Berichtigungen. Mit Recht hat er darauf aufmerksam gemacht, dass der Passus des in dem Psephisma des Demophantos (Andoc. de myst. §. 97. 98) überlieferten Bürgereides κτενῶ καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ bis ἀποστερήσω οὐδέν mit den voraufgehenden Bestimmungen des Psephisma nicht ganz im Einklange stehe und daraus geschlossen, dass die Eidesformel eine ältere sei und auf einen Beschluss zurückgehe, durch den diejenigen welche die Tyrannis anstrebten oder solche Bestrebungen unterstützten für vogelfrei erklärt wurden; auch seine weitere Annahme, dieser Beschluss stamme aus der Zeit nach dem Sturze der Peisistratiden und habe bezweckt die Wiederkehr ihrer Herrschaft zu verhindern, ist durchaus einleuchtend und trifft sicherlich das Richtige. In ähnlicher Weise, als eine Formel, die aus dem solonischen Restitutionsedicte (Plut. Sol. c. 19) herübergenommen wurde, versuchte er ferner die Ausnahme von der Amnestie in dem Psephisma des Patrokleides (Andoc. de myst. §. 78) πλὴν ὁπόσα ἐν στήλαις γέγραπται τῶν μὴ ἐνθάδε μεινάντων ἢ ⟨ὅσοις⟩ ἐξ Ἀρείου πάγου ἢ τῶν ἐφετῶν ἢ ἐκ πρυτανείου [ἢ Δελφινίου] δικασθεῖσιν [ἢ] ὑπὸ τῶν βασιλέων [ἢ ἐπὶ φόνῳ τίς ἐστι φυγὴ ἢ θάνατος κατεγνώσθη] ἢ σφαγεῦσιν ἢ τυραννίδι zu erklären; mit der Ausschließung der von dem Gerichtshofe auf dem Prytaneion Verurtheilten (nach ihm ist darunter der Areopag zu verstehen) wären nicht bloß die Kyloneer gemeint, sondern es habe sich diese Ausnahme auch auf die Peisistratiden erstreckt, deren Ächtung von dem genannten Gerichtshof ausgesprochen worden sei. Was den letzten Punkt betrifft, so kann ich Stahl nicht

[27]) Allein auch für Athen ist, wie wir sehen werden, eine Wandlung der Terminologie festzustellen.

[28]) Rhein. Mus. B. 46, 264 ff. und 614 ff.

mehr folgen, ich glaube vielmehr, dass ganz in der Weise wie über Arthmios auch über die Peisistratiden die Acht durch einen Beschluss des Volkes verhängt wurde. Zur richtigen Auffassung dessen, was damals geschah, ist eine Stelle der Aristotelischen Ἀθηναίων πολιτεία heranzuziehen, c. 16, 10: ἦσαν δὲ καὶ τοῖς Ἀθηναίοις οἱ [περὶ τῶν τυράννων] [24]) νόμοι πρᾶοι κατ᾽ ἐκείνους τοὺς καιρούς οἵ τ᾽ ἄλλοι καὶ δὴ καὶ ὁ μάλιστα ἀνήκων πρὸς τὴν τῆς τυραννίδος ⟨κατάστασιν erg. v. Wilamowitz und Kaibel⟩. νόμος γὰρ αὐτοῖς ἦν ὅδε· ,Θέσμια τάδε Ἀθηναίων ἐστὶ] πάτρια· ἐάν τινες τυραννεῖν ἐπανιστῶνται [[ἐπὶ τυραννίδι]] ἢ συγκαθιστῇ τὴν τυραννίδα, ἄτιμον εἶναι αὐτὸν καὶ γένος'. Das hier mitgetheilte Gesetzes-Fragment fordert das Interesse in mehrfacher Hinsicht heraus, nicht zum Mindesten schon durch seine Form; es ist ganz in der Weise der älteren Gesetzes-Aufzeichnungen abgefasst,[25]) ohne Praescript, welches über das Zustandekommen eine Auskunft ertheilte, dafür mit einer kurzen Überschrift, an die dann der Inhalt im Infinitiv sich anschließt. So ist es ein weiteres Zeugnis für den älteren Urkundenstil, der aus Inschriften ähnlicher Gattung genügend bekannt ist. Aber mit der genaueren Betrachtung der Stelle in der Politie drängen sich unwillkürlich einige Schwierigkeiten auf; zunächst erhebt sich die Frage nach der Zeit, in welche der Erlass und die Geltung des Gesetzes fallen soll. Aristoteles gebraucht dafür die ziemlich unbestimmte Wendung κατ᾽ ἐκείνους τοὺς καιρούς; aber dies kann doch nicht, wie der Zusammenhang mit dem Voraufgehenden erfordern würde, die Zeit der Peisistratiden sein, denn es ist selbstverständlich dass die Tyrannen keine Gesetze, die gegen die Tyrannis gerichtet waren, erlassen oder, wenn solche von früher her bestanden, sie aufgehoben haben werden. Also muss das Gesetz aus älterer Zeit stammen. Dann springt die ungemeine Ähnlichkeit desselben, ja das wörtliche Zusammenfallen im Ausdruck mit dem oben citierten Eide in dem Psephisma des Demophantos unmittelbar in das Auge, am Besten wenn man die beiden Texte neben einander stellt:

Aristoteles:	Andoc. de myst. §. 97:
ἐάν τινες τυραννεῖν ἐπανιστῶνται [[ἐπὶ τυραννίδι]] ἢ συγκαθιστῇ τὴν τυραννίδα, ἄτιμον εἶναι αὐτὸν καὶ γένος.	κτενῶ καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ καὶ ψήφῳ καὶ τῇ ἐμαυτοῦ χειρί, ἂν δυνατὸς ὦ . . . . καὶ ἐάν τις τυραννεῖν ἐπαναστῇ[26]) ἢ τὸν τύραννον συγκαταστήσῃ.

[24]) Die eingeklammerten Worte dürften mit Bruno Keil als Glossem zu tilgen sein (Berliner philol. Wochenschrift 1891, Sp. 620).

[25]) Dazu Diels im Hermes 22, S. 436 und meine griech. Volksbeschlüsse S. 241. 244.

[26]) Der von den späteren Herausgebern aufgenommene Zusatz Dobrees ⟨ἐπὶ τῷ⟩ τυραννεῖν, ist, wie aus Aristoteles hervorgeht, unnöthig.

Die Übereinstimmung ist so groß, dass die Folgerung auf die Abhängigkeit der einen Verordnung von der anderen sich unmittelbar ergibt und der von Demophantos beantragte Beschluss nichts anderes sein kann als eine Erneuerung des von Aristoteles überlieferten Gesetzes. Dafür erhält letzteres wieder aus dem späteren Psephisma seine Beleuchtung; in diesem werden diejenigen, welche die Demokratie umstürzen wollen und speciell die Tyrannis anstreben, zwar nicht für ἄτιμοι καὶ πολέμιοι, wohl aber, was in der jüngeren Gesetzessprache das Gleiche ist, für πολέμιοι der Athener erklärt und die Acht gegen sie ausgesprochen. Demnach kann die ἀτιμία in dem älteren Gesetze nur dahin verstanden werden, dass gerade wie in dem Psephisma gegen Arthmios die von ihr Betroffenen als außerhalb des Gesetzes gestellt und vogelfrei betrachtet wurden. Es zeigt sich demnach, dass die Gesetzgebung der Athener gegen den Versuch die Tyrannis zu erlangen, wenigstens von einem bestimmten Zeitpunkt ab, stets die gleiche geblieben ist. Aber unläugbar stossen wir mit unserer Annahme wieder auf eine Aporie. Aristoteles rechnet dieses Gesetz zu den πρᾶοι, ja er führt es sogar als Beispiel für die Milde der damaligen Zeit an. Es hat daher auch Stahl versucht,[27] unsere Stelle anders zu interpretieren: ‚Denn ἄτιμος geht hier wie im solonischen Amnestiegesetz offenbar auf die Atimie im weiteren Sinne, welche die Verbannung einschließt, und Aristoteles bezeichnet das angeführte Gesetz als ein mildes mit Rücksicht darauf, dass später auf die κατάλυσις τοῦ δήμου die Todesstrafe stand'. Trotz der großen Zuversichtlichkeit, mit der diese Behauptung auftritt, muss ich sie für falsch erklären: hätte das in Rede stehende Gesetz unter ἀτιμία wirklich die Verbannung verstanden, so würde dies eine bedenkliche Unklarheit gewesen sein, da ἀτιμία doch auch etwas anderes bedeuten konnte; der einzige sachgemässe Ausdruck für Verbannung wäre φεύγειν αὐτὸν καὶ γένος. Dann ist zwar zuzugeben, dass die Verbannung im Vergleich mit der Todesstrafe als milde bezeichnet werden kann; aber an sich war sie gewiss eine Härte und ist von den Betroffenen stets als solche empfunden worden, so dass sie nicht als Exempel für die Milde der Gesetzgebung aufgestellt werden kann. Ich sehe überhaupt nur eine einzig mögliche Erklärung für diesen Widerspruch: es liegt hier ein Missverständniss des Aristoteles vor, der in dem Gesetze gegen die Tyrannen ἀτιμία nicht in der richtigen Bedeutung, dass damit die Acht bezeichnet ist, nahm — eine Bedeutung, die später obsolet wurde, — sondern in der Weise auffasste, wie es zu seiner eigenen Zeit üblich war, als den gänzlichen oder theilweisen Verlust der bürgerlichen

[27] Rhein. Mus. 46, 183.

Rechte,[28] hier wohl als die volle Atimie,[29] die im Vergleich mit der Größe des Verbrechens immerhin als eine milde Bestrafung bezeichnet werden konnte. Andere, welche es nicht über sich bringen können Aristoteles einen solchen Irrthum zuzutrauen, werden vielleicht die Sache verschieden von mir fassen und, wie es jetzt beliebt ist, den ganzen Passus als Interpolation ansehen, wofür ja die ungemein lockere Verbindung mit dem voraufgehenden ἦσαν δὲ καὶ κτλ. sprechen könnte: allein wir hätten es da mit einem Interpolator von auserlesener Gelehrsamkeit zu thun, der wertvolle Urkunden, wie unser Gesetz eine war, kannte und heranzog, eine Unwahrscheinlichkeit, die nicht betont zu werden braucht.

Die Erkenntnis nun, wie das von Aristoteles mitgetheilte Gesetz auszulegen sei, ist auch geeignet die Zeit enger zu begrenzen, in welche es zu setzen ist. Der früheste Versuch, in Athen eine Tyrannis zu begründen, geht auf Kylon und seine Anhänger zurück: soweit sie von den Alkmaeoniden nicht niedergemetzelt wurden, sind sie, wie aus dem solonischen Restitutions-Edict (Plut. Sol. c. 19) hervorgeht, von dem Gerichtshof auf dem Prytaneion abgeurtheilt worden.[30] Allein trotz des bei Plutarch vorkommenden Ausdrucks ἐπὶ τυραννίδι wird man schwerlich annehmen dürfen, dass es damals eine besondere γραφὴ τυραννίδος gegeben hat, die überhaupt nie in Athen existierte: ist ja auch die unmittelbar daneben stehende Wendung ἐπὶ σφαγαῖσιν eine ungewöhnliche und wird in der Sprache des attischen Rechtes sonst nicht angewandt. Ebensowenig hat Solon daran geändert: das auf die Tyrannis gerichtete Verbrechen war nach seinen Gesetzen in der κατάλυσις τοῦ δήμου inbegriffen, deren Aburtheilung dem Areopag zustand (Aristot. Ἀθ. πολ. c. 8, 4). Man darf daher auch nicht annehmen,[31] dass unser Gesetz Solon zum Urheber hatte. Es ist vielmehr eine wesentliche und gewichtige Verschärfung seiner Ordnung: sollten bisher diejenigen, welche die Tyrannis anstrebten, im Falle des Misslingens in ordentlichem Rechtsverfahren gerichtet werden, so verweist das Gesetz bei Aristoteles die Bürger auf die Selbsthilfe und jene Verbrecher hatten zugleich mit dem Versuche ihr Leben verwirkt, dem gewalt-

[28]) Das wäre ein weiterer Beweis für die vor Kurzem betonte Schnelligkeit, mit der das Buch gearbeitet ist (Rhein. Mus. 47, 202).

[29]) Diese Art von Atimie ist, wie schon die erweiterte Fassung zeigt, jedesfalls gemeint in dem solonischen Gesetze bei Aristot. *Ἀθ. πολ.* c. 8, 5 *ὃς ἂν στασιαζούσης τῆς πόλεως μὴ τίθηται τὰ ὅπλα μηδὲ μεθ᾽ ἑτέρων, ἄτιμον εἶναι καὶ τῆς πόλεως μὴ μετέχειν*, was dann die Späteren (Gellius N. A. II 12) ebenfalls als Verbannung auffassten. So auch Meier *De bonis damnatorum* 101.

[30]) Philippi, Der Areopag und die Epheten S. 219 ff.

[31]) So Lipsius in den Berichten der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 1891, S. 442.

thätigen Bestreben den Volksstaat umzustürzen wurde wieder mit Gewalt begegnet. Es ist daher am wahrscheinlichsten, dass diese Veränderung in eine Zeit fällt, in der die Athener die Tyrannis schon an sich erprobt hatten und sich gegen deren Wiederkehr schützen wollten d. h. in eine der beiden Perioden, da Peisistratos von seiner Herrschaft vertrieben war und sie von dem Auslande aus wiederzugewinnen suchte, vielleicht in die Jahre, die auf seinen ersten Sturz (555/4?) folgten. Mit seinem endgiltigen Siege wurde natürlich jenes Gesetz beseitigt; aber noch besser wusste sich Peisistratos gegen diejenigen, die es in die Praxis umsetzen wollten, durch die Entwaffnung des Volkes zu schützen. Mit der Vertreibung der Peisistratiden lebte es aber wieder auf; es wurde von der befreiten Bürgerschaft erneuert und, wie Stahl erkannt hat,[32] durch einen feierlichen Eid bekräftigt. Und in specieller Anwendung auf die Peisistratiden wurde ein besonderer Volksbeschluss gegen sie erlassen, durch den sie für geächtet und vogelfrei, für ἄτιμοι καὶ πολέμιοι erklärt wurden. Das ist die Stele, von der Thucydides (VI 55) spricht: παῖδες γὰρ αὐτῷ μόνῳ (dem Hippias) φαίνονται τῶν γνησίων ἀδελφῶν γενόμενοι, ὡς ὅ τε βωμὸς σημαίνει καὶ ἡ στήλη ⟨ἡ⟩ περὶ τῆς τῶν τυράννων ἀδικίας, ἡ ἐν τῇ Ἀθηναίων ἀκροπόλει σταθεῖσα, ἐν ᾗ Θεσσαλοῦ μὲν οὐδ' Ἱππάρχου οὐδεὶς παῖς γέγραπται, Ἱππίου δὲ πέντε.... καὶ ἐν τῇ αὐτῇ στήλῃ πρῶτος γέγραπται μετὰ τὸν πατέρα. Meines Wissens hat von allen Kritikern, die sich mit dem Texte des Thucydides beschäftigten, allein van Herwerden erkannt,[33] dass an der citierten Stelle eine leichte Änderung nothwendig sei. Es ist natürlich, dass die bei Thucydides als στήλη ἀδικίας angeführte Urkunde nach dem Beschluss, den sie erhielt, näher bezeichnet sein musste; und wenn, was ich für die damalige Zeit bezweifle, in einer ausführlichen Begründung die Missethaten der Peisistratiden aufgezählt sein mochten, ihr ‚Sündenregister', [34] so war dies die Nebensache und das Wichtigste die gegen sie ergriffenen Massregeln — ich halte daher Herwerdens Conjectur περὶ τῆς τῶν τυράννων ἀτιμίας

[32]) Bei unserer Ansicht von dem Alter des Gesetzes kommt auch der von Stahl l. l. 615 ff. heftig bekampfte Zusatz *κατά γε τὸν Σόλωνος νόμον* (Andoc. de myst. §. 95) zur Geltung, wenn man ihn nicht speciell auf Solon selbst, sondern wie es bei den athenischen Rednern üblich war, auf die ältere Zeit in weiterem Umfange, etwa auf das sechste Jahrhundert, bezieht. Das Psephisma des Demophantos, das nur eine Erneuerung älterer Bestimmungen war, konnte ganz gut als ‚solonisch' bezeichnet werden.

[33]) *Mnemosyne* N. S. VIII 156.

[34]) Wie etwa die Beschlüsse aus Eresos über die Tyrannen (Collitz nr. 281) auf Seite A und B eine ausführliche Schilderung von deren Vergehen enthalten. Es ist interessant, dass auch in diesen Beschlüssen ein *νόμος ὁ περὶ τῶν τυράννων* erwähnt wird, nach C Z. 31 ff. *γεγράμ[μ]ενον ἐν τᾶ στάλλα [τ]ᾶ [παλαί]α.*

für evident.[35]) Dieses Psephisma wird also im Ausdruck ganz in der Weise abgefasst gewesen sein wie der Beschluss, welcher gegen Arthmios gerichtet war.

Einige andere Analogien sind allerdings nicht in eben demselben Maße sicher, aber wenigstens mit Wahrscheinlichkeit hierher zu stellen. Eine Anwendung des Gesetzes über die Tyrannis bald nach der Vertreibung der Peisistratiden war der Beschluss gegen die Anhänger des Isagoras.[36]) Schol. Aristoph. Lysistr. 273: Κλεομένης· Λακεδαιμονίοις ὢν στρατηγός, ἐπιστρατεύσας τῇ Ἀττικῇ μετά τινων Ἀθηναίων ἐπὶ τυραννίδι, τὴν ἀκρόπολιν κατέσχε. πολιορκηθεὶς δὲ ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων καὶ ἀφεθεὶς ὑπόσπονδος, ἀπιὼν οἴκαδε πάλιν Ἐλευσῖνα κατέσχε. τῶν δὲ μετὰ Κλεομένους Ἐλευσῖνα κατασχόντων Ἀθηναῖοι τὰς οἰκίας κατέσκαψαν καὶ τὰς οὐσίας ἐδήμευσαν, αὐτῶν δὲ θάνατον ἐψηφίσαντο. καὶ ἀναγράψαντες εἰς στήλην χαλκῆν ἔστησαν ἐν πόλει παρὰ τὸν ἀρχαῖον νεών. Auch Diagoras von Melos, der aus Athen geflohen war, wird auf ähnliche Weise geächtet worden sein. Allerdings kommt in der der Hauptsache nach auf Krateros[37]) zurückgehenden Überlieferung über diesen Fall der Ausdruck ἀτιμία nicht vor, aber schon Aristophanes stellt (Av. v. 1071 ff.) das gegen Diagoras erlassene Psephisma mit dem Beschluss über die Tyrannen zusammen. Doch entspricht es letzterem insoferne nicht völlig, als auf Diagoras' Kopf ein Preis gesetzt wurde,[38]) und zwar nicht bloß auf seine Tödtung, sondern auch auf seine Einlieferung, eine gerichtliche Verhandlung gegen ihn also entweder schon diesem Psephisma voraufgegangen war oder die Athener, sobald sie seiner habhaft wurden, beabsichtigten eine solche einzuleiten. Ähnlich ist in der Rede des Isokrates περὶ τοῦ ζεύγους §. 9 das Vorgehen gegen Alkibiades geschildert; da er sich dem attischen Gerichte nicht stellt, so beschließen die Athener die Acht gegen ihn und fordern seine Auslieferung von Argos (οἱ δ' εἰς τοσοῦτον ὕβρεως

[35]) Leider ist sich Herwerden nicht treu geblieben und hat in seiner Ausgabe des sechsten Buches, geleitet von seinem Bestreben überall bei Thucydides Interpolationen nachzuweisen, die Worte *περὶ τῆς τῶν τυράννων ἀδικίας* ohne Grund als verdächtig herausgeworfen.

[36]) Dazu Wilamowitz, Aus Kydathen S. 71.

[37]) Krech, Dissert. S. 97 ff.

[38]) Schol. Aristoph. Ran. 320 *ὅθεν καὶ οἱ Ἀθηναῖοι ὡς διαχλευάζοντος τοὺς θεοὺς καταψηφισάμενοι ἀνεκήρυξαν τῷ μὲν ἀναιρήσοντι τάλαντον, τῷ δὲ ζῶντα κομίσαντι δύο*; Schol. Aristoph. Av. 1073: *οὕτως γὰρ ἐκήρυξαν, τῷ μὲν ἀποκτείναντι αὐτὸν τάλαντον λαμβάνειν, τῷ δὲ ἄγοντι δύο..... Μελάνθιος δὲ ἐν τῷ περὶ μυστηρίων προφέρεται τῆς χαλκῆς στήλης ἀντίγραφον, ἐν ᾗ ἐπεκήρυξαν καὶ αὐτὸν καὶ τοὺς ἐκδιδόντας Πελληνεῖς, ἐν ᾗ γέγραπται κατὰ* (Codd. *καὶ*) *ταῦτα· ἐὰν δέ τις ἀποκτείνῃ Διαγόραν τὸν Μήλιον, λαμβάνειν ἀργύριον τάλαντον· ἐὰν δέ τις ζῶντα ἀγάγῃ, λαμβάνειν δύο.* Diodor XIII 6, 7 (*οἱ δ' Ἀθηναῖοι τῷ ἀνελόντι Διαγόραν ἀργύριον τάλαντον ἐπεκήρυξαν*) ist unvollständig.

ἦλθον, ὥστ' ἔπεισαν ὑμᾶς ἐλαύνειν αὐτὸν ἐξ ἁπάσης τῆς Ἑλλάδος καὶ στηλίτην ἀναγράφειν καὶ πρέσβεις πέμποντας ἐξαιτεῖν παρ' Ἀργείων.[39] Vielleicht sind auch die Gesandten der Peloponnesier an den Großkönig, welche im Jahre 430 in Thrakien gefangen wurden, von den Athenern geächtet worden, als sie deren Intriguen bei Sitalkes erfuhren; Thucydides II 67, 4 erzählt wenigstens, dass sie in Athen ἄκριτοι hingerichtet wurden.

Es sind die Fälle, da über Jemanden die Acht ausgesprochen ward, in der geschichtlichen Überlieferung deswegen nicht immer leicht zu erkennen, weil die Ächtung manche Berührungspunkte mit dem Verfahren gegen die Hochverräther[40] darbietet und besonders die Folgen von beidem ziemlich dieselben waren.[41] Auch darin liegt eine Ähnlichkeit, dass die Form, in welcher hier die Acht, dort das Urtheil beurkundet wurde, die gleiche ist.[42] Die Alten haben dafür den Terminus στηλίτην ποιεῖν oder στηλίτην ἀναγράφειν gebraucht,[43] woraus sich dann in späterer Zeit στηλιτεύεσθαι und στηλίτευσις entwickelte, was auch die Modernen adoptierten.[44] Aber es ist nicht zu vergessen, dass man es da nicht mit einem juristisch umgrenzten Begriff zu thun hat, sondern dass dieses Aufschreiben auf ‚Schandsäulen' je nach dem Beschluss der Ekklesie für verschiedene, wenn auch einander verwandte Kategorien von Verbrechen angeordnet werden konnte. Über die Form der Stelen haben sich die früheren Forscher den Kopf zerbrochen,[45] sehr mit Unrecht, denn diese Documente haben sicherlich keine besondere Gattung unter den attischen Urkunden gebildet. Zwar geht aus Lycurg c. Leocr. §. 117: Ἵππαρχον γὰρ τὸν Τιμάρχου οὐχ ὑπομείναντα τὴν περὶ τῆς προδοσίας ἐν τῷ δήμῳ κρίσιν, ἀλλ' ἔρημον τὸν ἀγῶνα ἐάσαντα, θανάτῳ τοῦτον ζημιώσαντες, ἐπειδὴ τῆς ἀδικίας οὐκ ἔλαβον τὸ σῶμα ὅμηρον, τὴν εἰκόνα αὐτοῦ ἐξ ἀκροπόλεως καθελόντες καὶ συγχωνεύσαντες καὶ ποιήσαντες στήλην ἐψηφίσαντο εἰς ταύτην ἀναγράφειν τοὺς ἀλιτηρίους καὶ τοὺς προδότας· καὶ αὐτὸς ὁ Ἵππαρχος ἐν

[39]) Zur Kritik dieser Erzählung vgl. Grote *History of Greece* VII 73[2]; er bemerkt richtig, dass die Acht nur für Athen und seine Verbündeten (besser seine Unterthanen) gegolten haben kann und die Darstellung bei Isokrates eine rhetorische Erweiterung ist. Es wird also in dem Decret geheißen haben: *Ἀλκιβιάδην ἄτιμον εἶναι καὶ πολέμιον τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων* oder eher *τῶν πόλεων ὧν οἱ Ἀθηναῖοι κρατοῦσι.*

[40]) Darüber Lipsius, Att. Process S. 419 ff.

[41]) Die gerichteten *προδόται* werden ebenfalls als *ἄτιμοι* bezeichnet.

[42]) Das sieht man am besten an Antiphon (Vita §. 24) und Phrynichos (Schol. Aristoph. Lysistr. 313 = fgm. 15 des Krateros bei Krech).

[43]) Demosthenes, Philipp. III §. 45, Isokrates de big. §. 9, Aristoteles Rhetor. S. 1400 a.

[44]) Funkhänel l. l., Lelyveld S. 24 ff.

[45]) Funkhänel l. l. Sp. 311, Lelyveld S. 25 ff.

ταύτῃ τῇ στήλῃ ἀναγέγραπται καὶ οἱ ἄλλοι δὲ προδόται hervor, dass zu einem bestimmten, uns unbekannten Zeitpunkt eine Stele auf der Burg aufgestellt wurde, auf welcher von nun ab die Namen der Verräther aufgeschrieben werden sollten,[46] also wie es neben den Proxenie-Decreten auch Listen von Proxenen gab; sonst sind aber die sogenannten Schandsäulen gewiss nichts anderes gewesen als Psephismen — wie wir aus den Beschlüssen gegen Arthmios und gegen Antiphon sehen —, denen allenfalls, wenn es wie bei Antiphon zu einem gerichtlichen Einschreiten kam, das Urtheil als Hypogramm angehängt wurde. Nur in zweifacher Hinsicht unterschieden sich diese Urkunden von den übrigen attischen Decreten. Zunächst in dem Material, aus dem sie angefertigt wurden; es ist stets Bronce, in allen den besprochenen Beispielen wird die Aufstellung einer στήλη χαλκῆ verordnet. Es war wohl die mit diesem Metall verknüpfte Eigenschaft der größeren Haltbarkeit, der Unzerstörbarkeit, der Dauer für alle Zeiten, welche die Athener abweichend von ihrer sonstigen Gewohnheit zu dessen Wahl bewogen. Dann war für solche Beschlüsse ein besonderer Aufstellungsort bestimmt,[47] wie aus dem Schol. Aristoph. Lysistr. 273 hervorgeht: καὶ ἀναγράψαντες ἐς στήλην χαλκῆν ἔστησαν ἐν πόλει παρὰ τὸν ἀρχαῖον νεών, d. h. sie standen, wie jetzt klar ist, in der Nähe des alten Athena-Tempels, des Hekatompedon,[48] von dem wir die Kunde Dörpfeld und Lolling verdanken.

Wir dürfen als weiteres Ergebnis der vorhergehenden Betrachtungen die Thatsache ansehen, dass die Achtserklärung stets durch einen Beschluss der Volksversammlung ausgesprochen wurde.[49] Von der sonst im attischen Rechte vorkommenden ἀτιμία ist sie also, wie

[46]) Vielleicht auch gemeint bei Andoc. de myst. §. 51.

[47]) Wilamowitz, Aus Kydathen S. 70. 71.

[48]) Vgl. Lolling, *Ἑκατόμπεδον* S. 19. Wahrscheinlich standen sie auf der Westseite, da Demosthenes von dem Psephisma gegen Arthmios erwähnt (*περὶ παραπρεσβ.* §. 272) *παρὰ τὴν χαλκῆν τὴν μεγάλην Ἀθηνᾶν ἐκ δεξιᾶς ἑστηκεν* (daraus ähnlich Ael. Aristides *ὑπὲρ τῶν τεττάρων* S. 218), auch dann noch eine ungenaue Ortsbestimmung.

[49]) Insoferne sind gewissermaßen das Gegenbild der Ächtung die Schutzbeschlüsse. Ich meine damit nicht die gewöhnliche ziemlich bedeutungslose Formel, meist in den Proxeniedecreten (die Inschriften zusammengestellt bei Busolt, Gr. Gesch. 2, 336[7], vgl. auch Loeschcke in den Hist. Untersuchungen, Arnold Schäfer gewidmet S. 28. 29), sondern die Beschlüsse, in denen ausdrücklich die Bedrohung eines Einzelnen geahndet wird z. B. C. I. A. IV p. 164 n. 27c, Z. 13 ff.: *Λεωνίδην ἐάν τις ἀποκτείνῃ ἐν τῶν πόλεων, ὧν Ἀθηναῖοι κρατοῦσι, τὴν τιμωρίαν εἶναι καθάπερ ἐάν τις Ἀθηναίων ἀποθάνῃ.* Vgl. auch C. I. A. II 115 (Z. 34 ff.), 115b (Z. 30 ff.), Ath. Mittheil. VII 317 (Z. 3 ff.). Dazu gehört auch der Schutzbeschluss für Charidemos (Hypoth. zu Demosth. Aristocr.), über welchen vgl. Schäfer Demosthenes u. s. Z. I 422. Auch das Psephisma für Menon (Plut. Per. c. 31) dürfte von dieser Art gewesen sein; Loeschcke (l. l.) ist anderer Ansicht.

schon zu Eingang bemerkt, sowohl was die Organe, von denen sie ausgeht, anlangt als mit Rücksicht auf ihren Inhalt verschieden; wie kommt es nun, dass sie mit ihr den Namen gemeinsam hat? Auf diese Erscheinung treffen wir nicht nur in Athen, sondern auch in anderen Städten, ein deutliches Zeichen, dass man es mit einer alten und festen Terminologie des griechischen Rechtes zu thun hat. Ich verweise dafür auf zwei außerattische Volksbeschlüsse, ein Psephisma aus Eretria, das aus den Jahren 340 bis 278 stammt (Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική, περίοδος β', τεῦχος ιγ' [1869], nr. 404 α), wo es in der Strafformel heißt, Z. 29 ff.: [Εἰ δ]έ τις ἀκύρους ἐρεῖ τὰςδε τὰ[ς] συνθήκας ἢ ἄρχων ἢ ἰδιώτη[ς] ἢ γράψει ἢ ἐπιψηφίσει . . . . . . [ω ἀναγκάζων Χ[α]ιρεφάνην καὶ τοὺς κοινω-ν[ο]ὺς λύειν τὰ[ς συνθήκας . . . . . .]ινιου[ν, ἄ]τι[μος] ἔστω καὶ τὰ χρήματα αὐτοῦ ἔστω ἱερὰ [τῆς Ἀρτέμιδος καὶ αὐτὸς καὶ γένος τὸ ἐξ αὐτοῦ] ὅ ἂν πάθει [ν]ηπ[οι]νεὶ πασχέτω (ähnlich wiederholt Z. 56 ff.), wo die letzten Worte zeigen, dass der Zuwiderhandelnde für vogelfrei erklärt wird; und dann auf den Beschluss aus Hekatonnesos (aus den Jahren 319 bis 317), Collitz n. 304 = Cauer, Delectus² n. 429, B Z. 39 ff. αἰ δ[έ] κέ τις ἢ [ῥήτω[ρ] εἴπῃ ἢ ἄρχων [ἐς]αγάγῃ [ἢ καὶ ἐπ]ιμήν[ι]ος ἐς[ενίκ]η, ἄκυρα τ[άδ'] ἔστω καὶ ὀφε[λλ]έτω ἕκαστο[ς στάτη]ρας τρ[ιακ]οσίοις ἴρ[οις τῷ Ἀσ[κ]λαπ[ίω καὶ] ἐπάρατ[ος ἔ]στω καὶ ἄτι[μος] καὶ γένος [ε]ἰς τὸμ πάντα [χρ]όνον καὶ ἐ[ν]ε[χ]έσ[θ]ω τῷ νόμ[ω π]ερὶ τῷ καλλ[ύοντ]ος τὸν δᾶμον, aus welchem hervorgeht, dass der etwaige Antragsteller einem ähnlichen Verfahren unterlag wie die προδόται in Athen.[50] Meines Erachtens lässt diese Erscheinung nur eine mögliche Erklärung zu: wir haben es da mit einem Archaismus des Ausdrucks zu thun, der auf die ältere Bedeutung der Atimie überhaupt ein Licht wirft. Die spätere Atimie, die in dem gänzlichen oder theilweisen Verlust der bürgerlichen Rechte bestand und in den meisten Fällen nicht als selbständige oder alleinige Strafe auftritt, sondern mit anderen Strafarten verknüpft ist, hat mit diesem Verfahren nichts zu thun. Ursprünglich verstand man unter Atimie nichts anderes als die völlige Rechtlosigkeit des Individuums. Das hängt schon an dem Worte; denn wie die Grundbedeutung von τιμή die Zahlung, die Strafe ist,[51] so kann der Ausdruck ἄτιμος τεθνάτω[52] nur bezeichnen, dass der davon Betroffene getödtet werde ‚ohne Strafe'.[53] ohne dass der Mörder die übliche Buße zu erleiden hatte. In diesem Sinne ist also ἀτιμία

[50]) Freilich ist es merkwürdig, dass daneben und dazu an erster Stelle eine Geldstrafe angedroht wird; was vielleicht dahin zu erklären ist, dass aus dem eingezogenen Vermögen des Verräthers die angegebene Summe an den Gott zu zahlen war.

[51]) Georg Curtius, Griech. Etymologie ⁴ S. 480. 481.

[52]) Erst daraus hat sich später und nicht ganz correct *ἄτιμος ἔστω* gebildet.

[53]) Daher sagt man dafür in späterer Zeit *νηποινεὶ τεθνάτω*.

nicht der Verlust der bürgerlichen Ehre, der Jemandem angedroht wird, sondern die Straflosigkeit für Denjenigen, der den Geächteten niederschlägt. Aber mit der zweifachen Bedeutung, welche dem Worte τιμή zukommt, konnte man unter ἀτιμία auch etwas anderes verstehen, die Ehrlosigkeit als Strafe, und dies ist eine jüngere Entwicklung. Die Ächtung ist daher die älteste Stufe der Atimie und darum hat sie auch diese Benennung beibehalten, wenigstens solange sie selbst noch in lebendiger Übung war. Die Umbildung des Begriffs im Sinne der Atimie als der Aberkennung der bürgerlichen Rechte und ihre Scheidung in mehrere Arten kann erst in spätere Zeit fallen und ist wohl in Zusammenhang mit der allmählichen Entwicklung und Steigerung der Volksgerichtsbarkeit erfolgt, die mit der Einsetzung der Geschworenengerichte durch Solon anhebt; wie ja überhaupt das ganze kunstvolle System der attischen Strafen, wie es für das vierte Jahrhundert bekannt ist, erst im Laufe der Zeit und in enger Verbindung mit jenen fundamentalen Änderungen der gerichtlichen Organisation erwachsen sein wird.[54]) Später ist allerdings die alterthümliche Bezeichnung immer mehr zurückgetreten, gewissermaßen verschollen, wie man ja im vierten Jahrhundert von Ächtungen überhaupt nicht viel mehr hört.[55]) In dem Psephisma des Diophantos, das gleichsam an dem Ende dieser Entwicklung steht, wenn es auch an die alten Gesetze wieder anknüpft, ist der Ausdruck ἄτιμος bereits fallen gelassen und dafür allein πολέμιος gesetzt; und ebenso drückt sich der Beschluss für Peisitheides aus der Mitte des vierten Jahrhunderts aus, C. I. A. II 115 b, Z. 30 ff.: ειὰν δέ τι[ς ἀπο[κτ]εί[ν η] Πεισιθείδην, πολέμ[ιος ἔσ]τω τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων κ[αὶ ἡ πόλις] ἡ ὑποδεξαμένη τὸν ἀποκ[τείναντα]. So ist es begreiflich, dass Demosthenes seinen Mitbürgern, denen diese Dinge schon aus dem Gedächtnis entschwunden waren, den Inhalt des Psephisma gegen Arthmios und dessen Tragweite, was bezeichnend ist, aus den drakontischen Gesetzen erläutern musste und dass Aristoteles irrthümlicher Weise Satzungen des sechsten Jahrhunderts in modernem Sinne interpretiert hat. Außerhalb Athens hat sich dagegen, wie wir an zwei inschriftlichen Beispielen constatieren konnten, die ursprüngliche Terminologie länger erhalten; es stimmt dies dazu, dass die Entwicklung des Urkundenstiles — und dieser lässt einen Schluss auf die Sprache der Gesetze

[54]) Dafür dass der Begriff der Atimie in älterer Zeit ein sehr weiter und nicht wie später fest begrenzt war, legt auch das solonische Restitutions-Edict Zeugnis ab (Plut. Sol. c. 19), wo die Bezeichnung *ἄτιμοι*, wie ich glaube, für die verurtheilten Verbrecher, die amnestiert wurden, schlechthin gebraucht ist.

[55]) Vielleicht wurden die Verräther von Olynth in Athen geächtet (Schäfer Demosthenes [2]II 156).

überhaupt zu — in den übrigen griechischen Städten eine langsamere war als in Athen.

Die Geschichte des Arthmios führt, wie man sieht, zu Ergebnissen, welche über ihre historische Bedeutung weit hinausreichen; denn als isoliertes Factum betrachtet, hat sie nicht viel Wichtigkeit, nicht zum Mindesten auch deswegen, weil sie ohne genauere Zeitbestimmung überliefert ist und es daher nicht leicht gelingt, sie chronologisch festzulegen und damit weitere Schlüsse für die Geschichte der persisch-griechischen Beziehungen aus ihr zu folgern. Die bisherigen Versuche nach dieser Richtung hin haben kein sonderlich befriedigendes Resultat geliefert. Ich sehe ganz ab von den älteren Forschern,[56] die der Angabe Plutarchs, Themistokles wäre der Urheber des Beschlusses gewesen, folgen und mit ihm Arthmios' Thätigkeit in die Zeit vor den Xerxeszug verlegen. Dass Letzteres unmöglich sei, erkannte bereits Grote,[57] der das Decret in die Anfänge des delisch-attischen Bundes verwies und dem sich Oncken anschloss.[58] Der erste, welcher Plutarchs Nachricht über Themistokles als Antragsteller fallen ließ, war Busolt;[59] er konnte damit Arthmios' Auftreten noch weiter herunterrücken und verband es mit der Mission des Megabazos nach Sparta, die nach ihm ungefähr in das Jahr 458 fiel. Principiell traf er damit das Richtige, obwohl ihm die unterdess durch Wilamowitz erfolgte richtige Ergänzung des Scholion zu Aristeides unbekannt geblieben war, durch welche Plutarchs Nachricht beseitigt und Kimon von Krateros als Antragsteller bezeugt wurde. Endlich hat Bauer in Zusammenhang mit der von ihm versuchten neuen Chronologie der Pentekontaëtie das Decret zwischen den Jahren 465/4 und 462/1 fixiert.[60] Allein ich glaube, dass die allgemeinen Erwägungen historischen Inhalts nicht geeignet sind,[61] genauere Bestimmungen auf irgend ein festes Jahr hin zu bieten: dass persische Agenten in Griechenland ihr Unwesen trieben, ist bis zum Kallias-Frieden wohl öfter vorgekommen — Arthmios war sicherlich nicht der Einzige, der es that — und damit gelangt man nie über eine größere oder geringere Wahrscheinlichkeit

[56]) Wie Funkhänel a. a. O. Sp. 305.

[57]) *Hist. of Greece* V 124[1].

[58]) Athen und Hellas 1, 118.

[59]) Griech. Geschichte 2, 128 (Note).

[60]) Literarische und historische Forschungen S. 74. 90/1. 137.

[61]) Auch was Bauer (a. a. O. S. 73, bes. Anm.) aus dem Stil des Psephisma folgert, „dass man sich nur aus Rücksicht für Sparta in der Inschrift so zurückhaltend äußerte. ... Themistokles hatte nicht so rücksichtsvoll von dem „nach dem Peloponnes" gebrachten Gelde gesprochen", ist irrelevant und zeugt von einem Verkennen des urkundlichen Ausdrucks: *Πελοποννήσιοι* und demgemäß hier *Πελοπόννησος* bedeutet einfach den lakedämonischen Bund.

hinaus. Wohl aber bietet die Form des Psephisma einige Anhaltspunkte, aus denen man die Zeit seiner Entstehung folgern kann. Vor Allem ist es eine Thatsache von entscheidender Bedeutung, dass Kimon der Antragsteller war: demnach muss der Beschluss vor 449, das Jahr seines Todes gehören. Anderseits erhellt aus dem Inhalt, dass die Athener die Acht über Arthmios nicht bloß für ihr eigenes Gebiet, sondern für den gesammten delisch-attischen Bund verhängten (ἄτιμος ἔστω καὶ πολέμιος τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων);[62] es tritt also die athenische Volksversammlung schon als beschließendes Organ des Bundes auf oder mit anderen Worten, es kann damals die Bundes-Synode auf Delos nicht mehr existiert haben, denn sonst wäre ihr und nicht dem athenischen Volke allein das Recht der Ächtung innerhalb des Territoriums des Bundes zugekommen, zumal da es sich, wie wir sehen werden, um den Angehörigen einer Bundesstadt handelte.[63]) Der Beschluss gegen Arthmios fällt also in die spätere Entwicklung der attischen Symmachie, wo die Verwandlung der Bundesgenossen in Unterthanen bereits angebahnt war[64]) und nach dem Jahre, in dem die Bundes-Synode eingieng und ihre Befugnisse auf die Ekklesie von Athen übertragen wurden. Nun ist allerdings zuzugeben, dass wir über die Zeit dieser wichtigen organischen Änderung keine Nachricht besitzen.[65]) Ich muss aber sagen, dass es mir mit Ulrich Koehler[66]) als ganz unmöglich erscheint, der Bundesrath habe auf Delos weiter bestanden, als der Bundesschatz bereits nach Athen verlegt und damit factisch vollkommen zur Disposition des attischen Demos gestellt worden war — dass von 454 ab nicht mehr der Apollo von Delos, sondern Athena die Schutzgottheit des Bundes ist, in deren Tempel die Bundesgelder

[62]) Blass hat in seiner Ausgabe ganz ohne Grund *καὶ τῶν συμμάχων* eingeklammert.

[63]) So wird im Gegensatz dazu C. I. A. II 17 (Z. 57 ff.) bestimmt, dass ein allerdings bestimmtes Verbrechen gegen den Bund vor einem gemischten Gerichtshof von Bundesgenossen und Athenern gerichtet werden solle. Auch da sind die Schutzbeschlüsse belehrend; die athenische Volksversammlung verleiht den Schutz für das Gebiet des gesammten Bundes, vgl. C. I. A. IV 27c, Z. 13 und ebenso Ath. Mittheil. VII 317, Z. 3 ff., wobei zu erinnern ist, dass der Bund, den Athen seit dem Jahre 390 einrichtete, dem ersten Seebund entsprach. Auch der Schutzbeschluss für Charidemos lautet: *ἐάν τις ἀποκτείνῃ Χαρίδημον, ἀγώγιμος ἔστω ἐξ ἁπάσης τῆς Ἀθηναίων συμμαχίδος*; es befremdet bei dem ersten Blick, auch da auf ein attisches Psephisma zu treffen, allein das Synedrion im zweiten attischen Bund hatte nur eine berathende Stimme, vgl. Hartel, Demosth. Studien 2, 46 ff.

[64]) Allerdings spricht der Beschluss noch von *σύμμαχοι* der Athener.

[65]) Die verschiedenen Ansichten darüber sind zusammengestellt bei Busolt, Griech. Gesch. 2, 417[2].

[66]) Urkunden und Untersuchungen zur Geschichte des delisch-attischen Bundes S. 101.

aufbewahrt sind und an die dafür ein Zins entrichtet wird, kann als symbolisch für die damals erfolgte fundamentale Wandlung in der Organisation des Bundes angesehen werden. Es ist vielmehr am wahrscheinlichsten, dass gerade in diesem Jahre und mit der Übertragung des Schatzes die attische Volksversammlung an die Stelle der Synode trat. Trifft diese Ansicht das Richtige, so hätten wir auch eine obere Grenze für unser Decret und könnten als Grenzjahre für dasselbe 454 und 449 — oder besser noch 450, das Datum des fünfjährigen Waffenstillstandes zwischen Athen und Sparta — annehmen. Eine genauere Einreihung in ein bestimmtes Jahr halte ich mit Rücksicht auf die umstrittene Chronologie der damaligen Zeit für misslich, umsomehr als ich auch in der gebrauchten Beschränkung den hypothetischen Charakter meiner Aufstellung einräumen muss.

Die Rolle, welche Arthmios spielte, und die Action der Athener gegen ihn scheint späterhin auch darum die Aufmerksamkeit auf sich gezogen zu haben, weil es ein Grieche war, der dem persischen Erbfeind Dienste leistete und er auf diese Weise mit Pausanias und Themistokles in eine Reihe tritt, obwohl er sich natürlich mit den genannten Männern an Bedeutung nicht messen kann. Aber eines persönlichen, gewissermaßen typischen Interesses entbehrt Arthmios trotzdem nicht. Aus einer attischen Bundesstadt stammend,[67] hatte er zuerst den Athenern sich gefällig gezeigt und war dafür von ihnen mit der Würde eines Proxenos belohnt worden; später hatte er es für gut befunden, die Partei zu wechseln und, gedeckt durch seine officielle Stellung, im Herzen von Griechenland eine Action zu entfalten, welche Athen die stärksten Repressiv-Maßregeln, über welche es verfügen konnte, zu ergreifen zwang. Jedesfalls war er ein ungemein gewandtes und gefährliches Individuum, dem das Handwerk gelegt werden musste, einer jener ‚Levantiner', deren merkwürdige Bedeutung jüngst in anderem Zusammenhang[68] betont worden ist.

Prag. HEINRICH SWOBODA

[67]) Zeleia erscheint schon Ol. 82, 1 (C. I. A. I 228) in den Tributquotenlisten und hat wohl seit der Einrichtung des hellespontischen Quartieres zu der attischen Symmachie gehört. Wenn Demosthenes daher (III. Phil. §. 43) Arthmios *δοῦλον βασιλέως* nennt, so ist dies irrig und er urtheilt nach den Verhältnissen des vierten Jahrhunderts.

[68]) Köhler im Hermes 27, 68 ff.

Das Heiligthum des Saturnus auf den schwarzen Feldern (campi neri) bei Cles

Wenige Alpenthäler sind an Alterthümern so ergiebig wie die tridentinischen, und keines unter ihnen ist daran so reich als *Val di Non*, das Anaunium des Ptolemaeus. Fast an allen bewohnten Orten dieses terrassenförmigen Hochplateaus sind archäologische Funde zu Tage gekommen, spärliche nur aus der Steinzeit, überaus viele dagegen aus der ersten Eisenzeit, welche diese Gegend in weitem Umfange in ihren Culturkreis einbezog. Ansehnliche Niederlassungen haben in den Grabstätten ihre Spuren zurückgelassen. Bestattungsart und Beigaben sind dieselben wie in den norditalischen Necropolen. Es sind durchgehends Flach- und keine Hügelgräber. Zahlreich sind die metallischen, ärmlich jedoch die keramischen Producte in dem Fundinventare vertreten. Das mannigfaltigste Material stammt aus *Mechel, Dercolo, Cressino, San Zeno, Dermulo, Cloz, Vervò* und aus den *schwarzen Feldern* (Campi neri) bei Cles. Die folgende Culturepoche, die gallische, bringt eine Reihe von Producten, die den Glanz dieser Kunst vollkommen veranschaulichen. Über zweihundert Fibeln ergaben meine Ausgrabungen bei Mechel, darunter nebst den bekannten Typen, viele neue und charakteristische Formen aus der ersten, zweiten und dritten La Tène Zeit. Äußerst reich sind die gallischen Emailstücke, die Halsketten mit birnenförmigen Anhängseln und dem Schlusstücke in Form eines menschlichen Kopfes, eine aus den Gräbern der Marne bekannte Abart. In Hülle und Fülle kommen allerorten römische Gräber mit den ihnen eigentümlichen Erzeugnissen zu Tage. An Gewandnadeln brachte die bereits erwähnte Ausgrabung bei Mechel über 500 Stück zum Vorschein, darunter alle Formen von den Provinzialtypen an bis zu den barbarischen. Sehr reichhaltig ist die Serie der Scheibenfibeln; die meisten (60—70) zeigen Grubenschmelz. Ein solcher Reichthum an Schmuckgegenständen lässt auf eine zahlreiche und wohlhabende Bevölkerung schließen und diese muss selbstverständlich ihren öffentlichen Versammlungsort, ihren religiösen Mittelpunkt gehabt haben, um die Feste zu begehen, um Beschlüsse zu fassen, Recht zu hören und zu sprechen.

Wo diese Stätte zu suchen ist, werden hoffentlich die weiteren Ausführungen ergeben. Vorläufig will ich die Bedeutung von Mechel in der alten Zeit hervorheben, denn von hier aus scheint das Licht auszugehen, hier liegt der Schlüssel zur Erklärung der schwarzen Felder (campi neri), und beide Fundstätten ergänzen sich gegenseitig.

Mechel liegt 727 *m* über der Meeresfläche am rechten *Noce*-Ufer, etwa 3 *km* südwestlich von Cles, an einer sanften Anhöhe, an deren Fuße vor Alters ein See stand mit Spuren von Pfahlbauten. In den alten Urkunden begegnen wir dem Namen Mechel nie, sondern nur der lateinischen Form *Meclo*. Einige Gelehrte sprachen Giovanelli's Vermuthung nach, übernahmen für Mechel ohne Beweis die Bezeichnung Methol oder Metho, und versetzen infolge dessen an das rechtsseitige Noce-Ufer die Stätte, wo die Heiligen Martyrius, Sisinius und Alexander den Märtyrertod erlitten haben, während die Volkssage Methol oder Metho bei San Zeno am linken Noce-Ufer als den Ort bezeichnet, wo sie der fanatischen Wuth der heidnischen Bevölkerung erlagen. Ich will eine gewisse Analogie zwischen den Namen Metho, Methol und Mechel nicht in Abrede stellen und glaube auch, dass für Giovanelli die Ähnlichkeit des Namens allein maßgebend sein konnte um diese Hypothese aufzustellen, die ich selbst annahm,[1] bis die weitere Forschung mir eine Urkunde in die Hand spielte, die den Namen Mechel als alte Bezeichnung *antiquo nomine*, eines Grundstückes in der unmittelbaren Nähe von San Zeno bringt.[2] Um in Mechel den uralten Hauptort des Thales zu erkennen, wie es Jung noch vor unseren Entdeckungen gethan,[3] bedarf man wahrlich nicht der Legende der Nonsthaler Märtyrer, die in *conspectu Saturni* mit dem Holze der von ihnen *apud Methol* gebauten und nun von dem fanatischen Volke zerstörten Kirche verbrannt wurden. Ob nun Metho oder Methol, aus dem man Meclo und Mechel ableiten will, bei San Zeno, wo eben die Bezeichnung Mechel urkundlich vorkommt, oder bei dem heutigen Mechel zu suchen sei, ist für unser Thema von keiner großen Bedeutung: nicht so dass für das Ende des vierten Jahrhunderts die Existenz eines Tempels mit der Statue des Saturnus bezeugt wird.

Mechels Vorrang findet in den Funden seinen Ausdruck. Spuren von Pfahlbauten mit bearbeitetem baltischem Bernstein lassen sich am Fuße des Berges nachweisen. Oberhalb Mechel am sogenannten Castellaccio, einer ähnlichen Niederlassung wie die Castellieri in Istrien, sind Bronzemanufacte der ersten Eisenzeit, gallische, römische und mittelalterliche Gegenstände zum Vorschein gekommen. Aus der unmittelbaren Nähe der Ortschaft liegt uns aus dem Jahre 1847 ein Fundbericht über eine römische Grabstätte vor, die viele Goldgegenstände barg. Eine Zangenfibel mit einer Münze des Kaisers Commodus kam aus einem im Jahre 1885 entdeckten Grabe; ein gallisches Brand-

[1]) Campi, Il sepolcreto di Meclo nell' Anaunia, Trento 1885 S. 5.

[2]) „ Scavi e scoperte fatte a Valemporga di Meclo, Trento 1888 S. 130.

[3]) Dr. Julius Jung, Die romanischen Landschaften des römischen Reiches Innsbruck 1881, Seite 426.

grab brachte (1888) ein Eisenschwert mit Scheide und einen mit Corallen eingelegten Ring. Beim Baue eines Hauses fand man einen Mühlstein aus Granit, ein Webstuhlgewicht aus Thon, verschiedene Spinnwirtel, eine Schale aus grauer Erde, frührömische Fibeln, ein Bronzeblech mit dem Worte SODALI, einen Halsschmuck. Mehr als dreitausend Schmuckgegenstände, die vom 5. Jahrhundert v. Chr. bis 400 n. Chr. reichen, also eine tausendjährige Benützung dieser Stätte bekunden, wurden 1884—1886 von uns auf dem Grunde Valemporga ausgegraben. Zahlreiche andere Einzelfunde beweisen eine ausgedehnte Niederlassung mit Bestattungen aus allen Epochen und Culturen, vorherrschend der gallischen, sehr reichhaltig der römischen. Nicht nur die Umgebung von Mechel sondern auch die an die schwarzen Felder angrenzende Ortschaft Cles liefert aus allen Culturepochen Bronzeobjecte und reiche römische Gräber.[4]) Nach einer solchen Fülle von Funden erhebt sich die Frage: wo waren die Wohnungen, der Marktplatz, die Heiligthümer dieses Ortes? Wenn die Lösung dieser Frage unseren Bemühungen vorläufig sich entzieht, so scheinen die Funde der schwarzen Felder die Einsicht in eine Zeitperiode zu eröffnen, die mindestens vor $2^1/_4$ Jahrtausenden beginnt, um gegen Ende des achten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung ein Ende zu nehmen.

Die schwarzen Felder — campi neri — erstrecken sich ungefähr über drei Joch und grenzen westlich an Cles an. Der hochverdiente Graf B. Giovanelli erzählt, dass auf ihnen Anfangs dieses Jahrhunderts römische Münzen von jeder Gattung und aus jedem Jahrhundert von der Republik bis zum Untergange des Reiches zu Tage kamen. Später in den zwanziger Jahren, fand man Halsketten, Armbänder, Schnallen. Fibeln, Schellen, Waffen, Ackerbaugeräthe. Ein goldener Ring, ebendaselbst gefunden, umschloss einen himmelblauen Stein mit dem Bilde des Priapus; ein anderer trug einen buntfarbigen Jaspis mit einer Victoria. Diese Erde, die so reichliche Reste einer längst vergangenen Cultur birgt, hat nicht nur zur Römerzeit, wie Graf Giovanelli vermuthete, sondern längst vor und nach derselben als Friedhof für Heiden und Christen gedient. Nur durch eine Jahrhunderte, ja Jahrtausende lange Verwendung als Grabstelle konnte der Boden einer so ausgedehnten Fläche seine intensiv schwarze Färbung erhalten.

Der Boden ist durch den Pflug und die Hand des Menschen so durchwühlt, dass es schwer wird die Erdschichten in ihrer Aufeinanderfolge deutlich zu erkennen. An mehreren Stellen angestellte Versuche und nachträglich unternommene systematische Ausgrabungen ergaben folgende Resultate. Auf einer stark lehmigen undurchdring-

[4]) Campi, Tombe romane scoperte presso Cles, im Archivio Trentino 1887.

lichen Unterlage, an welche gewiss kein Mensch Hand angelegt hat, folgen verschiedene Schichten, die abwechselnd eine Höhe von 50 *cm* bis zu 1·50 *m* erreichen. Die unterste Schichte besteht häufig aus Steingerölle, welches an drei Stellen zertrümmerte Urnen (Typus Villanova) ergab. Die Topfscherben erweisen sich als ungebrannt und ohne Hilfe der Drehscheibe erzeugt. Sehr zahlreich sind unverbrannte Thierknochen, große Mengen Asche, Kohlen, gemischt mit fetter vegetabilischer Erde. Nur an zwei Punkten fanden sich Feuersteinsplitter und Eberzähne. Die übrigen Schichten sind nach Form, Dicke und Festigkeit sehr verschieden. Vorherrschend sind gebrannte und verkalkte Gebeine, Asche, Kohlen und bilden eine sehr feste, graue, durch Mörtel oder Leim zusammengehaltene Masse, die der Luft ausgesetzt, eine beinahe der Versteinerung gleichkommende Festigkeit erhält, in der Sonne trocknet und sich schließlich in Staub auflöst.

Die vielen Topfscherben jeder möglichen Zusammensetzung und Form, meistens reich ornamentiert, wie auch die Bronzegegenstände und die vielen Münzen, von dem Aes rude bis zu den letzten der römischen Kaiserzeit stammen vorwiegend aus den mittleren und untersten Lagen, niemals oder äußerst selten aus der oberen Schichte. Unter dem Fundmateriale seien an Waffen hervorgehoben ein zerquetschter Helm (?), verschiedene Paalstäbe, eine Lanzenspitze aus Bronze; an Schmuckgegenständen: Armringe, hohle und massive, mit eingekerbten reichen Linienornamenten und mit kurzen Endstollen; Halsringe, spiralförmig gedreht und in Knoten endigend; Fingerringe; altitalische kahnförmige Fibeln, verschiedene Certosa-Typen, sehr große Exemplare; eine colossale Bogenfibel mit Charniernadel; römische Armbrustfibeln aus einem Stück, keine einzige frühgallische und spätere La Tène; Nadeln für Kopfputz mit einem und mehreren Knöpfen am Halse, Stücke von großen Spiralröhren, Gürtelbleche und Zierscheiben; eine große Anzahl von Stücken größerer und kleinerer Bronzevasen, der Rand einer Vase mit etruskischer Inschrift;[5] Glocken, Schellen, aus Bronze und Eisen; Pfriemen, Glas und Thonperlen. Aus Eisen: Haken, Stäbe, Schlüssel, Nägel, Messer, von den geflammten aus der Eisenzeit bis zu den schweren barbarischen Scramasax, endlich Ketten, Lanzenspitzen u. s. w. Nicht alle diese Gegenstände lassen sich als Beigabe der Todten auffassen, so die großen Ketten, die Eisenstäbe, Haken, die Schlüssel und Nägel und noch weniger die dicken Bronzebleche, die vielleicht zum Theil zu Wanddecorationen gedient haben, im ganzen aber nur als Wertzeichen verständlich sind.[6] Leider ist sämmtliches Material aus einem archäologischen Chaos hervorgezogen

[5]) Dr. Carl Pauli bei Campi, Scavi e scoperte etc. S. 150.
[6]) Campi. I Campi neri presso Cles nell' Anaunia. Rovereto 1888.

worden, und wenn Giovanelli Überreste ausgedehnter Gebäude entdeckt zu haben glaubt, so fand ich bei meinen Ausgrabungen an vielen Stellen größere und kleinere, meist unzusammenhängende Mauerreste, aber den Grundriss eines wohlgegliederten Gebäudes habe ich nicht constatieren können. Unter diesem Gerölle befand sich der Kopf des Saturnus, dessen Publication in diesem Artikel erfolgt.

Ohne Zweifel befand sich auf den schwarzen Feldern eine prähistorische Niederlassung der Steinzeit; wir beobachten die Anfänge des ersten Eisenalters, das Auftreten etruskischer Cultur, auf welche die römische Civilisation folgte. Von der gallischen Periode finden sich keine oder nur unbedeutende Spuren. Schließlich kamen in der oberen Erdschichte in einer Tiefe von 35 *cm* sieben in zwei Reihen regelmäßig geordnete, vollkommen intakte Skeletgräber vor, mit der bei germanischen Völkerstämmen üblichen Bestattungsweise, bestehend aus einer Steinkammer ohne Deckplatte. Die Schädel waren dolichocephal; Metall- und Thongefäße fehlten gänzlich. Der Auffindung dieser Gräber verdanke ich manche Schlussfolgerungen über die campi neri und vor allem die Bestätigung für die jahrhundertlange Benützung derselben als Grabstätte. Da die Erdschichten unter den Skeletgräbern die gleiche Unordnung und Durchwühlung zeigten, die an den übrigen Stellen des Feldes wahrgenommen wurde, so ist anzunehmen, dass die erste Zerstörung dieser Stätte entweder kurz vor der Völkerwanderung oder bei Ankunft der nordischen Stämme stattfand.

Weitere wertvolle Aufklärungen über die campi neri geben die dort gefundenen Inschriften. Sie beziehen sich vornehmlich auf den Cult des Saturnus. Die erste (C. I. L. V 5067) ist ein Bruchstück, aber durch die hinreichend erhaltene Angabe des fünften Consulats Kaisers Trajan und des zweiten von Manius Laberius zeitlich bestimmt, auf das Jahr 103. Die Inschrift enthält ein Verzeichnis von *[cur]atores Satur[ni]*. Die zweite (V 5068 *a*) gefunden im Jahre 1869 mit der gleich zu besprechenden Erztafel am nördlichen Ende der Grundparcelle Nr. 648 der schwarzen Felder steht auf einer Ara die ein L. Papirius, die dritte (5069) auf einer solchen die zwei Marci Propertii, Vater und Sohn, dem Saturn weihten. Augenscheinlich gehören die Inschriften zu einem Heiligthum des Saturnus, das nach der Volkssage sich dort in der That befunden haben soll. Nun wurde zugleich mit der zweiten Inschrift die berühmte sogenannte *tavola Clesiana* gefunden, der auf einer Bronzetafel eingegrabene Erlass des Kaisers Claudius aus dem Jahre 46, durch welchen in dem Streit über das Eigenthum bestimmter Ländereien Entscheidung getroffen und den drei Stämmen der Anauner, Tulliasser und Sinduner das bisher ohne Rechtsgrund geführte römische Bürgerrecht aus kaiserlicher Gnade mit rückwirkender

Kraft verliehen wird. Dass dieser die Stellung der Bewohner regelnde Erlass an dem Heiligthum des Saturnus angeschlagen war, wird allgemein angenommen. Kenner[7] hat darauf hingewiesen, dass in Rom sich das Reichsarchiv im Tempel des Saturnus befand, indess ist das Anschlagen an dem Haupttheiligthum auch so begreiflich.



Zu diesen Funden tritt nun jetzt der des Bildes des im Heiligthum verehrten Gottes selbst, den ich im Frühjahr 1888 gemacht habe und in dem beistehenden Zinkstock veröffentliche. Es ist der Kopf eines alten, bärtigen Mannes, dessen Stirn lockiges Haar umrahmt und dessen Hinterhaupt von dem über dasselbe gezogenen Mantel verhüllt wird.

Dass dieses Köpfchen Saturnus darstellt, lehren Vergleiche mit

[7] Ein Edict des Kaisers Claudius; in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission 1869.

den bekannten Bildern dieser Gottheit, der Büste[8] und einem Torso[9] im Vatican, der Darstellung des Saturn auf einer Ara[10] in derselben Sammlung, sowie auf den zahlreichen, vor kurzem gefundenen Votivsteinen aus seinem Heiligthume vom Djebel-Bou-Kournein in Tunis.[11]) Gleich den Bildern des Pluton und des Sarapis aus der Differenzierung des Zeustypus in hellenistischer Zeit gewonnen, charakterisiert das Saturnusideal den Gott Zeus gegenüber, dessen hoheitsvolle Erscheinung ihm fehlt, durchaus als betagten Greis von trübem, grämlichem Gesichtsausdrucke. Das Köpfchen von den schwarzen Feldern ist von guter Arbeit, aus Kalkstein und misst 12·5 *cm* in der Höhe. Es gehörte ohne Zweifel einer ganzen Figur an.

Eine ausführlichere Erörterung des Dienstes des Saturnus in den tridentinischen Alpen denke ich an anderer Stelle zu geben. Hier möchte ich nur hervorheben, dass durch die Constatierung des Heiligthums an der Stelle der *campi neri* neues Licht auf die dortigen Funde fällt. Von den Bronzen, größeren oder kleineren Stücken symmetrisch zugeschnittener starker Bronzebleche, gegossenen Bronzeplatten, zerbrochenen Kelten und Paalstäben, ist schon horvorgehoben worden, dass vieles darunter kaum als Beigabe für die Todten hat dienen können. Eine Gusstätte an diesem Orte ist auch durch nichts angezeigt. Vielmehr wird die große Menge der Bronzesachen als Wertzeichen (aes rude) anzusehen sein, und die Vermuthung scheint wohl begründet, dass wir darin Theile des Staats- oder Votivschatzes haben, den der Tempel verwahrte.

Cles. L. CAMPI

Bericht über eine Reise in Bosnien

Nachrichten über stetig sich mehrende Funde veranlassten die Leitung des archäologisch-epigraphischen Seminars mich im November vergangenen Jahres nach Bosnien zu entsenden und Dank Seiner Excellenz dem Herrn Reichsfinanzminister Benjamin Kállay de Nagy-Kálló, welcher mir eine „offene Ordre an alle Behörden und öffentlichen Organe“ der occupierten Provinzen auszustellen geruhte, konnte ich

[8]) Helbig, Führer durch die öffentlichen Sammlungen in Rom, Nr. 237. — Brunn-Bruckmann, Denkmäler der alten Kunst, Tf. 245.

[9]) Helbig, Nr. 374.

[10]) Helbig, Nr. 511.

[11]) Mélanges d'archéologie et d'histoire (École française de Rome) XII. p. 3—124. Taf. 1—3.

die Reise trotz der vorgerückten Jahreszeit glücklich durchführen. Nach einer herrlichen Fahrt auf der neuen Eisenbahn durch das schöne Bosnathal, dessen Höhen bereits im Schnee erglänzten, langte ich am 7. November in der rasch aufblühenden Landeshauptstadt Sarajevo an. Acht Tage nahmen die inschriftlichen Studien daselbst in Anspruch. Mein nächstes Ziel war Rogatica, das, östlich von Sarajevo gelegen, mittelst der Militärpost auf neuen, römischen Anlagen vergleichbaren Straßen in einem Tage zu erreichen ist. Von hier beabsichtigte ich dann nach Višegrad und von diesem Städtchen aus längs der bis Gjurgjevac auf bosnischem Ufer noch nicht abgesuchten Drina nach Srebrenica zu gehen. Der in den Wintermonaten schlechte Zustand der alten türkischen Reitwege nöthigte indessen den Plan zu ändern und die Route Podromanja-Han Pjesak-Vlasenica-Nova Kasaba-Srebrenica einzuschlagen. Während dieser langen, durch meilenweite Wälder sich dehnenden Fahrt hatte ich auch des Nachts Gelegenheit, die heutige Verkehrssicherheit in diesen früher so unruhigen Bezirken zu erproben; willkommen war auch die den Reisenden gewährte Erlaubnis, in den Gensdarmeriekasernen gegen ein geringes Entgelt übernachten und sich verköstigen zu dürfen. Srebrenica wurde als Ausgangspunkt zu einigen, unten näher beschriebenen Excursionen benützt. Auf der Rückreise nach Sarajevo besuchte ich Zwornik und Dolnja Tuzla, wo überall gleichfalls erfreuliche Fortschritte der neuen Landesverwaltung in die Augen fielen. Neugepflanzte Alleen von Obstbäumen umsäumen die Straßen; bei Dolnja Tuzla haben Klosterfrauen, die mit Sichel und Hacke selbst hantieren, eine Musterwirtschaft angelegt; Tuzla verwandelt sich in eine Fabriksstadt; modisch gekleidete Männer verrathen den Einfluss Wiens, wo sie, wie sie stolz sagen, dem Kaiser gedient haben. Während des ganzen, beinahe vier Wochen währenden Aufenthaltes in Bosnien hatte ich mich überall des größten Entgegenkommens von Österreichern sowohl wie von Einheimischen zu erfreuen. Insbesondere fühle ich mich für Unterstützung verpflichtet den Herren Regierungsrath Constantin Hörmann, Berghauptmann V. Radimský, Custos Dr Ciro Truhelka und Bergcommissär Vorliček in Sarajevo; Bezirksvorsteher Géza Barcsay de Nagy Barcsa, Oberstlieutenant A. Straßer und Hauptmann G. Goglia in Rogatica; Bezirksvorsteher Adam Karszniewicz in Vlasenica; Bergmeister Ludwig Pogatschnig und dessen orts- und sachkundigem Sohne Oscar Pogatschnig in Srebrenica und dem Herrn Bezirksvorsteher in Zwornik.

I. Landesmuseum in Sarajevo.

Im Jahre 1884 stifteten einige Männer, denen die schwere Last ihrer neuen Verpflichtungen den aus der alten Heimat überkommenen

wissenschaftlichen Sinn nicht zu mindern vermochte, einen Verein, der sich die Aufgabe stellte, das Land, dessen Zukunft ihnen anvertraut war, in seiner Vergangenheit wie in seinem gegenwärtigen Zustande zu durchforschen; die Denkmäler aus Bosniens und Herzegowinas reicher Geschichte sollten aufgesucht und vor weiterer Gefährdung sichergestellt, den in Sitten und Sagen erhaltenen Spuren verwichener Zeiten sollte nachgegangen und von den mannigfachen Äußerungen des heutigen Lebens den Nachfahren ein thunlichst vollständiges Bild überliefert werden. An der Spitze dieser Gesellschaft standen Regierungsrath Constantin Hörmann und der allzufrüh verstorbene M. U. Dr Julius Makanec. Schutz und Förderung fand sie an dem Reichsfinanzministerium, das ihr einige Zimmer im Regierungsgebäude überließ und Herrn Dr Ćiro Truhelka als Custos zur Verfügung stellte. Die Anregungen, welche der Verein zu geben verstand, das Interesse, das er im Lande weckte, trugen reiche Früchte. Von allen Seiten liefen Gaben und Angebote in solcher Fülle ein, dass sich zu ihrer Verwertung die Kräfte einer Privatgesellschaft zu schwach erwiesen: die Regierung übernahm 1887 alles bisher Gesammelte in eigene Verwaltung und gründete ein Landesmuseum, welches durch die unmittelbare Einflussnahme Seiner Excellenz des Reichsfinanzministers und die energische Thätigkeit der leitenden Instanz für ähnliche Institute der Nachbarländer vorbildlich zu werden verspricht. Der gesammte Verwaltungsapparat steht zu Diensten des Museums; jede Behörde wirkt wie ein Organ desselben; der Regierungsrath und Bezirksvorsteher ebenso gut wie der Gensdarm und Straßenmeister ist verpflichtet sein Interesse wahrzunehmen. Neue Beobachtungen und Entdeckungen müssen sofort nach Sarajevo gemeldet werden, von wo Experten an den Fundplatz entsendet oder in der Nähe domicilierende Techniker mit einem Gutachten betraut werden. Wo irgend thunlich werden wichtigere Fundgegenstände, namentlich Inschriften in Original oder in getreuen Nachbildungen nach Sarajevo gebracht, und auf diese Weise ist bereits ein beträchtlicher Bestand eines vorzüglichen Studienmaterials gewonnen worden. Ein Flügel des großen Gebäudes, welches dem Beamtenpensionsfonde gehört, ist den Zwecken der Sammlungen überwiesen worden. In drei Stockwerken desselben sind die kleineren Gegenstände untergebracht, während die Steine in einer hölzernen Halle aufbewahrt werden, welche in den Hof des Gebäudes eingebaut wurde. Gipsabgüsse und Abklatsche sind in einem eigenen Zimmer deponiert. Seit 1889 gibt die Anstalt eine Zeitschrift heraus: Glasnik zemaljskog muzeja u Bosni i Hercegovini, redigiert vom Regierungsrath C. Hörmann, und es ist begründete Hoffnung vorhanden, dass die wichtigeren Artikel dieser Zeitschrift von nun an auch einem weiteren Leserkreise zugänglich

gemacht werden, da man ein Jahrbuch in deutscher Sprache zu veröffentlichen gedenkt.

Im Nachfolgenden ordne ich die Inschriften des Museums nach ihren Fundorten: die aus Gradina bei Srebenica stammenden gebe ich bei der Besprechung der Alterthümer dieses Ortes.

Crkvenica bei Doboj.

1. Bruchstück vom oberen Rande einer Platte aus Kalkmergel, Umrahmung oben erhalten; Höhe 0·2, Breite 0·14, Dicke 0·04; die Zeilen sind vorgerissen; sehr schöne Buchstaben, Größe derselben in Z. 1 0·065.

O · M
R

V. Radimský Glasnik 1891 S. 255 Fig. 9 liest Z. 1 *I(ovi)] o(ptimo) m(aximo)*; in Z. 2 *r(eginae) I(unoni)* zu sehen, verbietet außer der ungewöhnlichen Stellung und Abkürzung der beiden Worte die schiefe Richtung der letzten Hasta; vielleicht *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) [A]ru[biano]* oder *Ru[fus, Ru[finus* o. dgl. vom Namen des Dedicanten.

2. Bruchstück von grobkörnigem Sandstein; Höhe 0·215, Breite 0·325, Dicke 0·24; die Zeilen sind vorgerissen, Größe der Buchstaben Z. 1 0·062, Z. 2 0·065.

SEVE
IVGI
MO

Radimský a. a. O. S. 256, Fig. 11 vermuthet, vielleicht mit Recht, dass die Reste in Z. 1. 2 zum Namen der Julia Domna gehören, also etwa so zu ergänzen sind: *Iuliae Domnae Aug(ustae) imp(eratoris) Caes(aris) L. Septimii] Seve[ri Pii Pertinacis Aug(usti) con]iugi . . .*

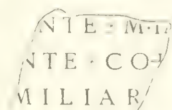
3. Bruchstück von der rechten unteren Ecke einer Platte aus Kalkmergel, Umrahmung rechts und unten erhalten; Höhe 0·27, Breite 0·3, Dicke 0·088; Z. 1 und 2 vorgerissen, doch reichen die Buchstaben nicht bis zu den Linien, ihre Größe in Z. 2 0·031, Z. 3 0·026, Z. 4 0·024.

E M
I · I · FL ·
VM ·

Radimský a. a. O. S. 256, Fig. 13.

4. Bruchstück vom unteren Rande einer Platte aus Kalkmergel, Umrahmung unten erhalten, Höhe 0·313, Breite 0·225, Dicke 0·075;

vortreffliche Buchstaben, die noch jetzt rothe Bemalung zeigen, ihre Größe in Z. 1 0·04, Z. 2 und 3 0·047.



Radimský a. a. O. S. 255, Fig. 10. Am Schlusse der Z. 1 R[utinio? zu lesen ist unzulässig, weil die letzte Hasta nach rechts geneigt ist, außerdem würden die beiden Hasten für ein R zu nahe an einander stehen; möglich scheint P oder T und A.

In beiden Fragmenten (3. 4) werden augenscheinlich Auxiliartruppen erwähnt. Die Liste der durch dalmatinische Inschriften bezeugten Cohorten — nur diese kommen, wie man aus den Bruchstücken ersieht, in Betracht — ist nach den nach und nach bekannt gewordenen Denkmälern folgende:

III Alpinorum; Aquitanorum; I Belgarum; I Bracaraugustanorum; I Flavia Brittonum miliaria; Campana; I Campestris; I Delmatarum miliaria; XI Gallorum; I Lucensium; II Lusitanorum equitata; I Morinorum; I Sebastenorum; I Vangionum?; IIII voluntariorum civium Romanorum; VIII voluntariorum civium Romanorum.

Zur Ergänzung der auf dem Bruchstücke 3 Z. 3 und 4 erhaltenen Reste des Namens der Cohorte *co[h(ors) I Fl(avia)... .um* eignet sich nur die fünfte, die Cohors I Flavia Brittonum, deren Aufenthalt in Dalmatien durch die Inschrift eines ihrer Gemeinen gesichert ist: C. III 2024: *D. M. Fideli Saturionis, mil. coh. I Fl(aviae) Brittonum stip. XVIII.* Radimský liest und ergänzt *cohors I Flavia [Belgar]um.* Allerdings ist die Inschrift eines Veteranen dieser Cohorte, die C. III S. 8376 *b* ohne Fundnotiz neuerdings mit Beigabe eines Facsimile Glasnik 1892 S. 191 Fig. 3 gedruckt ist, in der Nähe von Doboj gefunden, aber diese Cohorte führt auf keiner ihrer ziemlich zahlreichen Inschriften den Beinamen Flavia. Die Cohors I Flavia Brittonum ist C. III D. XII zufolge eine miliaria gewesen, es empfiehlt sich daher auch das Fragment 4 für dieselbe in Anspruch zu nehmen: *coh(orte) [I Fl(avia)] miliar[ia Brittonum].* Von den übrigen Cohorten war nach den Inschriften nur noch die I Delmatarum eine miliaria.

Auch die Frage, wo sich das Lager der Cohorte bei Doboj befunden habe, lässt sich, nach den Untersuchungen der Herren Berghauptmann Radimský und Dr Truhelka (vgl. Glasnik 1891 S. 251) so weit beantworten, dass zwei Localitäten in Betracht kommen: 1) Crkvenica und 2) die sogenannte Gradina bei Doboj.

1. Am linken Ufer der Usora knapp an ihrer Einmündung in die Bosna erhebt sich einsam der Kalkfelsen Crkvenica, etwa 40 *m*

über der Usora-Eisenbahn, steil und felsig an der Flusseite, sanfter in das umliegende Terrain übergehend und mit Erde bedeckt an der Ost-, Nord- und Westseite. Vgl. die sorgfältige topographische Aufnahme in Glasnik 1891 S. 254. Seit langem lebte im Volke die Meinung, dass hier auf der Höhe vor Zeiten eine Ansiedlung bestanden habe. Wiederholte Schatzgräbereien schienen diese Vermuthung zu bestätigen. In den letzten Jahren baute sich hier Director Porr vom Hause Morpurgo und Parente eine Villa und legte Wein- und Obstgärten an; dabei stieß man auf ausgedehnte Mauerzüge, die sorgfältig verfolgt, bloßgelegt und aufgenommen wurden. Darnach befand sich auf der Höhe von Crkvenica eine Feste, die auf allen Seiten mit Ausnahme der Südwestseite, die durch den jähen Absturz hinreichend geschützt war, von einer Mauer umschlossen und durch eine Quermauer in zwei Theile (I und II des Plans) geschieden war. Die Umfassungsmauer war durch fünf Vorsprünge (a_1. a_2. b_1. b_2. b_3) verstärkt. In Abtheilung II fand man mit der Nordmauer verbundene Substructionen in Form eines unregelmäßigen Viereckes. Im Süden, am Fuße des Felsens, kam eine 30 *m* lange Mauer (*d*) zum Vorschein. Abtheilung I umfasst 5500 m^2, Abtheilung II. 5700 m^2. Die Mauern haben einen aus unbehauenen Steinen bestehenden Unterbau, ihre beiden Außenseiten sind mit gut bearbeiteten Steinen in Mörtelverband belegt, stellenweise kommen in der Mauer Ziegelstücke vor. Die Dicke der Mauer beträgt 2 *m*. Bei a_2 fand Radimský einen 2 *m* hohen Schutthaufen, der eine Schichte Asche und Holzkohle enthielt. Außer Thonscherben und Architekturfragmenten, die in der Publication leider nicht näher beschrieben werden, fand man innerhalb der Feste die oben unter *n*. 1—4 und weiter unter *n*. 5 angeführten Inschriftenreste, vier Münzen und verschiedene Geräthe von Eisen. Außer diesen römischen Fundstücken kamen prähistorische und nachrömische zum Vorschein. Vgl. Glasnik 1891 S. 258 ff.; 1892 S. 190 ff.

2. Die zweite Örtlichkeit ist die sogenannte Gradina. Ungefähr 1 *km* nordöstlich von Crkvenica ist mitten in der Ebene eine Umwallung sichtbar, vollkommen viereckig, in der Breite von Südost nach Nordwest 120 *m* und in der Länge von Südwest nach Nordost 160 *m* messend, ihre Höhe beträgt $1^1/_2$ *m*. Untersuchungen an einigen Stellen ergaben, dass der Wall aus einer Mauer besteht, deren Außenseiten aus etwa 0·25 dicken, behauenen Steinen bestehen, die einen ungefähr $1^1/_2$ *m* dicken Mauerkern einschließen. An welchem der beiden Orte das römische Lager zu suchen sei, kann erst eine Untersuchung an Ort und Stelle klarstellen. Mag aber das Lager in Crkvenica oder in Gradina gewesen sein, es bewährt sich hier wieder die Beobachtung, dass die Römer mit Vorliebe Orte an Flussvereinigungen für ihre Lager wählten.

5. Bruchstück von der linken unteren Ecke einer Platte aus Kalkmergel, Umrahmung links und unten erhalten; Höhe 0·315, Breite 0·205, Dicke 0·08; Größe der schönen, roth bemalten Buchstaben in Z. 2—4 0·025.



Radimský a. a. O. S. 256 Fig. 12. Der zweite Buchstabe in Z. 3 ist kein O. Die Ergänzung der geringen Reste ist natürlich unsicher.

Dabrica bei Nevesinje (Herzegovina).

C. III 2766 c = 8386. Nach einem Abguss, Original im Bezirksamte zu Nevesinje; Höhe des Inschriftfeldes 0·56, Breite 0·35; Größe der Buchstaben in Z. 1 0·045, Z. 2—7 etwa 0·035, Z. 8 0·04.

|M · S
/MAXIMVS
ET·AEL·TATTA·P
AEL·MARCELLAE
F·DEF·AN·XX
VIVI·SEPVLCR
FECER·ET·SIBI
ET·SVIS

Vom C. abweichend in Z. 2. 3. 4. 5. 7. 8.

D(is)] M(anibus) s(acrum). [Ael(ius)] Maximus et Ael(ia) Tatta p(arentes) Ael(iae) Marcellae f(iliae) def(unctae) an(norum) XX vivi sepulcr(um) fecer(unt) et sibi et suis.

Die Namen Tatta (Tata), Tattus, Tattaia, Tattoia, Tattaris scheinen illyrischen Ursprungs zu sein, sie kommen nur in jenen Gegenden vor, wo dieser Volksstamm wohnte: C. III 8350 Karan bei Požega im westlichen Serbien: *Fl. Tattae libertae et nutrici ....*; 5504 Stubenberg, Raabthal Noricum: *...Tatae con(iugi)*; 5310 Solva: *Primigenius... Tatti lib.*; 4948 Virunum: *..Tattus...*; 1672 add. = 8342 Požega: *...Tattaia*; 2749 bei Vrlicca in Dalmatien: *...Tatoia*; Glasnik 1892 S. 127 Fatnica bei Bilek (Herzegowina): *Tattaris Veneti filius.*

Gradac.

Tafel aus Kalkstein, gefunden beim Dorfe Gradac, westlich von Sarajevo, bei der Demolierung der Brücke über den Zujevinafluss;

Höhe 1·755, Breite 0·675, Dicke 0·16; über dem 0·585 hohen und 0·525 breiten Inschriftfelde eine von je einer Säule getragene, oben bogenförmig geschlossene Aedicula, in derselben vier Protomen, links die eines Mannes und vor derselben eine kleiner gebildete eines Knaben; rechts ein Frauenbildnis und vor demselben das niedriger gehaltene Portrait eines Mädchens; in den Zwickeln über dem Bogen der Aedicula D M; darüber ein Giebelfeld, in der Mitte desselben ein Kranz, rechts und links mit den Spitzen gegen die Ecken zu je ein Blatt; seitlich ziert das Giebelfeld je ein Jupiter-Ammon-Kopf; Höhe der Buchstaben in Z. 1 0·059, Z. 2 0·05, Z. 3—10 0·045; Z. 2 steht auf dem erhabenen Rande zwischen Aedicula und Inschriftfeld, in Z. 5 ist der letzte, in Z. 8 sind die drei letzten Buchstaben auf den Rand geschrieben; die Interpunction ist nicht überall durchgeführt.

D M
AVREL·SVPERVET
RANVS·EX·LEGVIII·AVG
MEMORIAM SIBE
VIVS ET·VERE CON
IVGI MAXI MI NAE
ET VI CTO RI N O FILIS
NOSTRIS·FILIA M
DIFFVNCTAM ·VI
XIT ANNOS·XX VIII

C. III 8375 weniger genau. In Z. 3 standen die Ligaturen AN und LE.

D(is) M(anibus) Aurel(ius) Super, veter[a]nus ex [l]eg(ione) VIII Aug(usta), memoriam sibe vi(v)us et Ver(a)e coniugi, Maximinae et Victorino filis nostris, filiam diffunctam, vixit annos XXVIII.

Das Cognomen, der Name Aurelius und der Fundort des Steines verbieten die Inschrift der Zeit zuzuschreiben, in welcher die leg. VIII Aug. in Dalmatien stationiert war; sie dürfte der zweiten Hälfte des zweiten oder dem Anfange des dritten Jahrhunderts angehören. Aurelius Super wird wohl ein geborener Dalmatiner sein, der nach vollendeter Dienstzeit in die Heimat zurückkehrte.

Am rechten Ufer der Trešanica westlich von Han Vitek bei

Konjica.

1. C. III 10164 in der Hofhalle des Museums in die Erde eingelassen; Höhe (soweit messbar) 0·64, Durchmesser 0·29.

DIVO
AVG

Sonst sah ich auf dem Meilensteine keine Buchstaben.

2. C. 10165 ebenda; Höhe (soweit messbar) 1·78, Durchmesser 0·26; rohe Buchstaben.

I M P C I V L
MIAXIMINO *sic*
PIOFELICIEICIV *sic*
VEROMAXIMO
NOBILISSIMI *sic*
CAESAVGG

Die Hasta in Z. 2 zwischen M und A ist ein Versehen des Steinmetzen; Z. 3 EI deutlich, Z. 5 nicht NOBILISSIMO.

Imp(eratori) C. Iul(io) Maximino Pio Felici e[t] C. Iu[l(io)] Vero Maximo nobilissim[o] Caes(ari) Aug(ustis).

3. 10166 ebenda; Höhe (soweit messbar) 1·33; Durchm. 0·36.

IMP CAE
S·M·IVLI
OPHILIPP
OPF·AVG

Imp(eratori) Caes(ari) M. Iulio Philippo P(io) F(elici) Aug(usto).

4. Der vierte im C. erwähnte Meilenstein („quartae columnae ibidem repertae inscriptio deleta est") hat, soviel ich fühlen konnte, Buchstaben; er ist mit der Inschriftseite so nahe an die Mauer eingelassen, dass ich sie nicht zu erkennen vermochte. Herr Custos Truhelka versprach Abhilfe.

Außer diesen Meilensteinen befinden sich im Museum aus Konjica die Abschriften zweier Steine:

5. Platte umrahmt, Höhe 1·4, Breite 0·65, Dicke 0·2.

D M
POSAVL
IONIS·VA
CIFILIAE
PIISSIMAE
DEFANXX
P

6. Platte oben abgebrochen; rechts, links und unten Umrahmung erhalten; Höhe 0·5, Breite 0·77, Dicke 0·22.

IMVCELIO
MARITVSCON
IVGICARISSI
MAEETSIBI
POSTERISQVE
SVIS B M

Glavatičevo bei Konjica.

C. III 8489. Platte aus Kalkstein; Höhe 0·44, Breite 0·425, Dicke 0·1; die Seite des quadratischen, einfach umrahmten Inschriftfeldes 0·36; die Zeilen stoßen hart an einander und sind mit Ausnahme der 7. und 8. vorgerissen, doch reichen nicht alle Buchstaben bis an die Linien; Größe der unvollkommen ausgeführten, eher eingeritzten als eingegrabenen Buchstaben zwischen 0·035 und 0·025, besonders klein sind die O gebildet, dieser Buchstabe hat in der sonst ziemlich gut erhaltenen Platte durchgehends gelitten, wohl seiner technisch mangelhaften Ausführung wegen.

D M S
AELPINNESETTEMVS
PARENTESP◦SVERVN
FILI◦PIENTISSIM◦
PINNI◦MILITILEGI
◦NISSECVNDESDEFVNC
TOBASSIANISANN◦
RVM XXXII

Z. 2 ist vor PINNES wohl AEL zu lesen, das A entspricht der in dieser Inschrift üblichen Bildung dieses Buchstabens, für M ist der Raum zu klein; das L scheint erst später eingeschoben zu sein, ebenso wie das zweite S in SECVNDES in Z. 6; Z. 2 Schluss steht sicher TEMVS, nicht LEMVS, in Z. 3 N nicht NT, Z. 5 PINNIO nicht PINNEO.

D(is) M(anibus) s(acrum). Ael(ii) Pinnes et Temus parentes posuerunt filio pientissimo Pinnio, militi legionis secundes defuncto Bassianis annorum XXXII.

Pinnes ist ein bekannter illyrischer Name, so führt ihn einer der Führer der pannonisch-dalmatischen Erhebung im Jahre 6 n. Chr. Bei dem Sohn ist daraus die Form eines römischen Gentilnamens *Pinnius* geworden. — Der Frauenname *Temus* kommt auch vor auf einer im letzten Heft des Glasnik (1892 S. 126) publicierten Inschrift aus Fatnica bei Bilek in der Herzegovina: *D. M. Tattaris Veneti filius et Temus Annaei filia Batoni filio annorum XX et Annaiae filiae annorum XXV filis pientissimis vivi fecerunt sibi et suis.*

Die hier erwähnte legio secunda ist die legio secunda adiutrix. Wie es zu den bekannten oder angenommenen Quartieren passt, dass ein Soldat derselben in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts oder zu Anfang des dritten — dieser Zeit wird eben die Inschrift angehören — in Bassiana starb, soll hier nicht weiter untersucht werden.

Brekavica bei Bihač.

C. III 10036 *a*. Vier an einander schließende Bruchstücke einer Platte aus Mergel; Höhe etwa 1·56, Breite 0·57, Dicke 0·25; rechts und links von dem etwa 0·96 hohen und 0·49 breiten Inschriftfelde je eine primitiv ausgeführte cannelierte Säule, über ihm ein Giebelfeld, dessen Mitte von einem Stern eingenommen wird, die Zwickeln rechts und links vom Giebelfeld sind ebenfalls durch je einen Stern verziert; die Zeilen sind vorgerissen; Höhe der Buchstaben Z. 1 0·06, Z. 2 0·072, von Z. 3 (0·069) bis Z. 8 (0·062) an Größe abnehmend, Z. 9 0·074.

D • M
L•LENTIDI
SATVRNINI
VET•LEG•P•I
P•F•VIVS•P•SI•
...AVG•ET•CO
...I•VL•CRIS•
PINAE N•LX
H • S • E•

Die Inschrift ist ungeschickt concipiert: es wechselt der Casus und in Z. 6 ist die Bezeichnung einer Stellung gerathen, die vor *vius p. si.* stehen sollte. Die Bezeichnung der Legion, in der Saturninus gedient hat, ist mir unverständlich; auch zu *p(rima) It(alica)* scheinen die Reste nicht zu passen.

D(is) M(anibus) L. Lentidi Saturnini vet(erani) leg(ionis) p(rimae) It(alicae)? p(iae) f(idelis), vi(v)us p(osuit) si(bi) .... Aug(usti) et co[n]i(ugi) Ul(piae) Crispinae an(norum) LX. H(ic) s(ita) e(st).

Gata bei Bihač.

1. Zwei Bruchstücke einer kreisrunden Kalksteinplatte, die etwa 2 *m* im Durchmesser hatte und gegen die Mitte zu sanft, dachartig ansteigt, unten glatt mit einer ringsumlaufenden Rille, oben rauh; wohl von der Deckplatte eines Grabmals; den 0·12 hohen Rand nimmt beinahe ganz die Inschrift ein, links von der Inschrift *(a)* ein Delphin.

a) IVLIAE...

b) II·NIGRI·VXORI...

Iuliae.. ..ii Nigri uxori...

2. Die rechte Hälfte eines Giebels aus Mergel; Höhe 0·2, Breite 0·55, Dicke 0·4; die Mitte der ersten Zeile und die Spitze des Giebels

nimmt ein von zwei concentrischen Kreisen umgebener sechsstrahliger Stern ein; die nämliche Verzierung am Schlusse der ersten Zeile; die Zeilen vorgerissen; Größe der Buchstaben in Z. 1 0·058, Z. 2 0·03.

VS·DEN
XC·H·E·S

....*annorum] XC, h(ic) e(st) s(itus).*

Varcar Vakuf bei Jaice.

Platte aus Kalkstein, Höhe des Inschriftfeldes 0·51, Breite 0·37, Größe der Buchstaben in Z. 1 und 2 0·057, Z. 3 und 4 0·058, Z. 5 0·05, Z. 6 0·065; nach einem Abguss.

D M
P·AELTERTV
LLEFILIED·F
AN·III·AEL·F
ET CASIMA
XIMA F

D(is) M(anibus) P(ubliae) Ael(iae) Tertull(a)e fili(a)e def(unctae) an(norum) III Ael(ius) [Max(imus)?] et Casia M[a]xima f(ecerunt).

Goražda an der Drina.

Bruchstück eines Kalksteinblockes, links Rand erhalten, Höhe 0·32, Breite etwa 0·6, Dicke etwa 0·35, große (in Z. 2 0·08), verwaschene Buchstaben; gef. auf dem rechten Drinaufer auf freiem Felde.

M V P
MAXI QV
NDAM S

Ob *M. U[l]p. [M. f.] Maxi[m.] qu[o]ndam s...?*

Vaganj bei Jaice.

C. III 9864*a* verglich ich mit einem Abguss; in dem Namen in Z. 7 ist der dritte Buchstabe, wie Hirschfeld vermuthet hat, sicher P; die Meinung, dass hier R zu lesen sei, verdankt ihre Entstehung einem Risse im Felsen.

Blažuj bei Sarajevo.

C. III 8376 gegenwärtig im Museum.

Višegrad.

C. III 8376*c*. Platte mit Zapfen zum Einlassen in die Erde aus Kalkstein, oben beschädigt, Höhe 1·29, Breite 0·72, Dicke 0·31; das

0·52 hohe, 0·39 breite, mehrfach umrahmte Inschriftfeld ist rechts und links mit stilisierten Ranken umsäumt, über ihm Voluten in Relief, unter ihm eine Vase, auf der rechts und links je ein Löwe seine Vordertatzen aufruhen lässt (ähnliche Verzierung auf einem im September 1891 in Rönn bei Scheibbs, Niederösterreich, gefundenen Steine); die Größe der Buchstaben nimmt von oben nach unten ab: Z. 1 und 2 0·052, Z. 7 und 8 0·043.

Rakanska Barica bei Novi.

C. III 8376 *a* aus einem Mausoleum hervorgeholt, in dem ein Sarkophag stand, ringsum ein Ruinenfeld. Platte aus Kalkstein, rechte und linke untere Ecke abgebrochen; Höhe 0·49, Breite 0·84, Dicke 0·45; die nicht umrahmte Inschriftfläche stellenweise abgescheuert; Größe der Buchstaben in Z. 1 0·065, Z. 2 und 3 0·06, Z. 4 0·045, Z. 5 0·047, in RVS 0·065; unter RVS eine Blüte und zwei Blätter. Sie war vermuthlich über dem Eingange angebracht.

MILITIAIN/IGNIRAPTVSTRI
ETERIDE·SEXTA SEDIBVSHIS
SITVS·EST·MIS· RABILIS·HELI
RVS· HELIODORVSETC
TIANEPARENTESMISERIF

Z. 1 ist das erste S ganz, Z. 3 das zweite E fast verschwunden. Z. 4. 5 ist des Raumes wegen eher *C[a]tiane* als *C[an]tiane* zu lesen.

Ljubuški.

Nach einem Abguss; schöne Buchstaben, ihre Größe nimmt von oben (Z. 1 0·05) nach unten ab (Z. 4 0·04).

/ALERIVS·L·L
CASTOR·AN·XX
M·VALERIVS·M·L·
PRISCVS·AN·XII

[L.] Valerius L. l(ibertus) Castor an(norum) XX; M. Valerius M. l(ibertus) Priscus an(norum) XII. Castor und Priscus sind wohl Freigelassene der Brüder Lucius und Marcus Valerius.

In Gipsabguss befinden sich ferner im Museum aus Ljubuški und Umgebung: C. III 8483. 8486. 8491. 8492.

Županjac.

Ziegel der *leg(io) VIII Aug(usta)*, erhaben; kam durch Vermittlung des französischen Consuls Moreau aus dem Besitze des Pfarrers

in Županjac ins Museum; für die Bestimmung der Stationen der Legion kann er vorläufig nicht verwertet werden, da er aus dem etwa zwei Tagereisen entfernten Ljubuški (vgl. C. III 6435. 10181_1) stammen kann, der Pfarrherr war ein Sammler.

LEG VIII AVG

Aus der Umgegend von

Mostar

stammt das Ziegelfragment, erhaben:

PANSIANA

Unbekannten Fundorts.

Beifügen will ich die Abschrift eines Abklatsches, über dessen Herkunft ich weder mündlich noch schriftlich etwas erfahren konnte.

D M S
TERENTI
Q·VIX·NL
ET·VEND
ONI·CON
IVGI·AEIVS
VIVE·BES
SVS·PAR·P
P·ET·SIBI
VIVS·POS

D(is) m(anibus) s(acrum). Terenti, q(ui) vix(it) an(nos) LXX, et Vendoni coniugi aeius viv(a)e Bessus par(entibus) p(ro) p(ietate) et sibi vi(v)us pos(uit).

Vendo ist ein häufig vorkommender illyrischer Frauenname (C. III 2497 Salonae, 2796. 2797. Vjestnik 1892 S. 4 Riditae; C. III 8321 Plevlje) ebenso wie *Buo* (III 2753 Verlicca), *Dito* (III 1927 bei Epetium), *Panto* (III 2773. 2786 Riditae, 6349 Plevlje), *Titto* (III 6350 Plevlje), *Testo* (6354 Plevlje); doch haben solche Namen auch Männer geführt, vgl. C. III 2792 (Riditae): *Tritanoni Lavi f. an. LX et Aploni Tritanonis an. XII Tritano Acali matri et filiae fecit*, und Aplo dieser Inschrift mit 4244: *Ti. Claud[ius] Vanamiu. . .eq. al. I Th. Ti. [Claud.] Aplo eq. al. [eiusd. p.]*. Vjestnik 1892 S. 4 bringt neuerdings eine Anzahl illyrischer Namen aus Riditae, wo sich geradeso wie in Plevlje dieser Stamm ganz besonders stark und lange erhalten haben muss.

II. Rogatica.

Die epigraphischen Denkmäler von Rogatica sind in letzter Zeit zweimal aufgenommen worden, von Dr. M. Hörnes A.-E. M. IV S. 45 f.

und von Vuletić Vukasović Vjestnik X S. 99 ff., vergl. C. III S. 1487 f.; mir blieb daher im wesentlichen nur eine Überprüfung des bereits Gesehenen übrig.

1. C. III 8366. Ara, nicht „stela", vor der Muftina Djamia (Moschee) als Rufstein verwendet, in die Erde verkehrt eingelassen. Die Lesung von Hörnes ist richtig.

2. C. III 8367 befindet sich an dem von Hörnes angegebenen Orte. Die Inschrift, mit der Inschriftfläche der Witterung ausgesetzt, hat sehr schwer gelitten, mit freiem Auge vermochte ich nicht viel zu entziffern; ein Abklatsch war bei Regenwetter nicht anzufertigen.

3. C. III 8368. Ara aus Kalkstein, im Vorhofe der Djamia Arnautović als Rufstein in die Erde eingelassen; oben in der Mitte als Verzierung eine Rosette, rechts und links von ihr je ein Akroterion in Relief; Höhe (soweit abgegraben werden konnte) 0·79, Breite (oben) 0·54, Dicke 0·43; Höhe des Inschriftfeldes 0·45, Breite 0·43.

I · O · M
F L · A LBA
V S II//
.. · V · S · L · M

I(ovi) o(ptimo) m(aximo) [T?] Fl(avius) Alba[n]us II [vir] q(uin)q(uennalis)] v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).

4. C. III 8369 steht vor dem Hause des Hasimbeg Holucija (n. 405), unten abgebrochen; Höhe 0·5, Breite 0·69, Dicke 0·55; Höhe und Breite des umrahmten Inschriftfeldes je 0·35.

D · M
T · C L · MAXI
M O · D E C
C · R I S · DE
5 ...LVDA...

In Z. 4 steht sicher RIS; Z. 5 wurde bisher übersehen, ist mir aber auch nicht recht verständlich.

D(is) M(anibus). T. Cl(audio) Maximo dec(urioni) c(oloniae) Ris . . . de. . . .

5. Im Garten des Militärbarackenlagers: Cippus aus Kalkstein. Höhe 1·62, Breite 0·88, Dicke 0·45; das 1·1 hohe, 0·47 breite, umrahmte, fast ganz verwaschene Inschriftfeld ist allseits von einem Blumenornament umgeben; auf beiden Seitenflächen Attis, über ihm auf der linken Seite ein Hase, auf der rechten Seite zwischen Blumenguirlanden ein Delphin; die obere Fläche ist vertieft und gerauht.

6. Vor der Careva Djamia befindet sich eine Ara (nach Hörnes a. a. O. S. 46 „Pfeilerbasis“), Höhe 1·04, Breite 0·42, Dicke 0·39; Höhe des Inschriftfeldes 0·47, Breite 0·37; ob sie jemals beschrieben war, lässt sich nicht erkennen. Neben ihr steht ein Fragment allem Anscheine nach eines Meilensteines (Hörnes a. a. O. „Säulentrommel“), Höhe 0·67, Durchmesser 0·35, ohne Inschrift.

An der Stelle von Rogatica ist, wie C. III 8366 mit *P. Ael. Clemens II vir* und die oben S. 89 n. 3 mitgetheilte Inschrift, die einen *II vir quinquennalis* nennt, beweisen, eine römische Ansiedlung mit städtischem Charakter gewesen. Ich möchte deshalb bei n. 4 Z. 4: *dec. c. Ris.* nicht an das ferne Risinium (Risano) denken, sondern RIS für den Anfang des Namens des alten Rogatica halten. Ist dies richtig, so war es eine Colonie. Tomaschek ist Mitth. d. geogr. Ges. 1880 S. 557 geneigt, Aleva oder Aleba hierher zu verlegen.

In Rogatica machte mich der für die Erforschung der in seinem Wirkungskreise befindlichen Alterthümer rastlos thätige Bezirksvorsteher Herr Géza Barcsay de Nagy Barcsa darauf aufmerksam, dass sich südwestlich von dieser Stadt jenseits des Matovo brdo bei Ladjevina Reste einer vermuthlich römischen Brücke und Straße befinden. Er selbst übernahm die Führung der Excursion, an der auch der Commandant von Rogatica, Herr Oberstlieutenant A. Strasser theilzunehmen die Liebenswürdigkeit hatte. Über den tief eingeschnittenen Bach führte ungefähr an der Stelle, die in der Generalkarte Z. 30 C. xx durch den Buchstaben *i* des Wortes Ladjev*i*na fixiert wird, eine Brücke. Auf dem linken Ufer ist noch ein Pfeiler erhalten; das Mauerwerk besteht aus Bruchsteinen im Mörtelverband, die Deckplatten fehlen. Außerdem liegen sowohl im Bette des Baches wie an dessen rechtem Ufer zahlreiche, von der Brücke herrührende behauene Steine. Die Brücke stand nicht senkrecht auf dem Bach, sondern lief schief über ihn und hatte eine Breite von 4 *m*. Diese in Bosnien auf römische Wegeanlagen weisende Dimension und die Nähe einer höchst wahrscheinlich römischen Straße sprechen dafür, dass wir es hier mit einem römischen Bauwerke zu thun haben.

In den Feldern von Ladjevina bemerkt man eine sanfte, seitlich abgeböschte Bodenanschwellung, die gerade verlaufend sich in ziemlicher Länge verfolgen lässt. An einigen Punkten von uns angestellte Grabungen brachten geschlägelten Stein zum Vorschein, der untrüglich beweist, dass hier eine Straße angelegt war. Die Messung ihrer Breite ergab etwas über 4 *m*. Herr von Barcsay versprach seine Forschungen fortzusetzen und es ist zu hoffen, dass es ihm mit Unterstützung der Landesregierung gelingen wird, den ganzen Verlauf der Straße klarzustellen; sie scheint Rogatica mit Praća verbunden zu haben.

III. Srebrenica.

In Gradina, nordöstlich von der Bezirksstadt Srebrenica unfern der Drina, wurden in den letzten beiden Jahren im Auftrage der Regierung Ausgrabungen vorgenommen, deren Resultate, falls der Eifer nicht erlahmt, ganz darnach angethan sind, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich zu lenken. Man ist hier auf stattliche Reste einer römischen Bergwerkstadt gestoßen, die nicht blos auf dalmatinische Verhältnisse, sondern auch auf alle übrigen ähnlichen Unternehmungen in der Kaiserzeit Licht zu werfen versprechen.

Srebrenica war, wie Urkunden und deutliche Spuren in der Stadt und Umgebung beweisen, im Mittelalter ein lebhafter Bergwerksort, als solcher wird er bereits 1376 erwähnt. Nach wechselvollen Kämpfen um das reiche Silberbergwerk bemächtigten sich desselben schließlich die Türken; die Folge davon war das allmähliche Nachlassen der Production, seit dem Beginne des 16. Jahrhunderts ist der Betrieb gänzlich eingestellt worden. Nach der Occupation wandte man auch diesen Bergen und ihren Schätzen die Aufmerksamkeit zu und im Jahre 1881 begann die Gewerkschaft „Bosnia“ hier ihre Thätigkeit. Das dadurch neu geweckte und in abgeschiedene Thäler wieder eingeleitete Leben brachte die bedeutsame Entdeckung, dass vor dem mittelalterlichen Knappen der römische hier gehaust hatte. Es kamen römische Münzen und Thonlampen (vgl. Glasnik 1891 S. 3 Fig. 2) zum Vorschein und an der griechisch-orientalischen Kirche von Sase fand man zwei Römersteine, einen mit zwei Protomen verzierten, jedoch unbeschriebenen Grabstein (abgebildet Glasnik 1891 S. 4) und folgende

Ara, 0·4 hoch, 0·3 breit, seit der Renovierung der Kirche mit der Inschriftfläche nach innen eingemauert; ich gebe sie nach einer im Jahre 1889 von Fräulein Anna Pogatschnig aufgenommenen und mir gütigst überlassenen Photographie.

I · O · M
IVNONI·R
\MARRIVS
\NIANVS
5 \CAVG

Glasnik 1891 S. 4. Der Rest des C in Z. 5 ist nur sehr schwach sichtbar.

I(ovi) o(ptimo) m(aximo), Iunoni r(eginae) M. Arrius [? In]nianus [pro]c(urator) Aug(usti).

Das Interesse war geweckt; man forschte nach weiteren Römerspuren. An der Spitze dieser Bestrebungen stand der seither verstorbene Bergmeister der „Bosnia“ Herr Ludwig Pogatschnig, der ihnen

liebevoll seine ganze Aufmerksamkeit widmete. Im März 1883 fand er außer Werkstücken 30 *m* nördlich von einem großen, später aufgedeckten und weiter unten beschriebenen Gebäude in einer von zwei Mauersubstructionen gebildeten Gasse eine Ara aus der Zeit Gordians III:

Ara aus Kalkstein, stark beschädigt, die Lücken sind mit Gips ausgefüllt, die Bekrönung der Ara zeigt in der Mitte eine Patera, rechts und links ein Akroterion in Relief; Höhe 1·06, Breite 0·58, Dicke 0·37; Höhe des Inschriftfeldes 0·59, Breite 0·46; jetzt im Landesmuseum.

I O M
ET·GENIOLOC
PROSALVTEI
MA
DIANIPIIFEL
AVGN M
/A//TVS VE
PROCEIVS

Glasnik 1891 S. 4, wo nur der Anfang richtig gelesen ist.

I(ovi) o(ptimo) m(aximo) et Genio loc[i] pro salute i[mp(eratoris)] M(arci) A[ntonii Gor]diani Pii Fel(icis) Aug(usti) n(ostri)......tus v(ir) e(gregius) proc(urator) eius [de]v[otus numini maiestatique eius.]

Im Jahre 1884 entdeckte er zwei weitere Steine, einen Cippus an der südöstlichen Ecke des großen Gebäudes und eine Platte südlich von demselben, jedoch in beträchtlicher Entfernung am rechten Ufer der Saska rijeka:

Cippus, Kalkstein mit rötlichen Einschlüssen, mehrfach beschädigt, Höhe 1·17, Breite und Dicke je etwa 0·7; Höhe des umrahmten Inschriftfeldes 0·85, Breite 0·43, die Seitenflächen profiliert.

L·DOMITIO
I EROTI·VI
RO·EX·EQVES
TRIBVS·TVR
MIS·EGREGIO
PROC
METALLORVM
NN N
DELM T·MI
AE·INTEGRITATE
T·BONITATIS
L·AVR·RVSTICVS
V·E·DVCE AMICO
PRAESTAI

Publiciert von Domaszewski in dieser Zeitschr. VIII S. 243 und danach C. III 8361. In Z. 2 steht sicher Eroti; die Hasta vor dem E ist wohl durch ein Versehen des Steinmetzen entstanden, die Kalkausfüllung, die den Fehler wieder gut machen sollte, ist jetzt ausgefallen.

(Schluss folgt.)

Wien, Sommer 1892. K. PATSCH

Zweisprachige Inschrift aus Arykanda



quamcumque munific[entiam vol]etis pro hoc vestro pio[proposito pet]ere iam nunc ho[c facere et accepisse] [vos credere li]cet impetraturi e[am sine mora quae] [in omne aevum t]am nostram iuxta deos i[mmortales pie-] [tatem testabi]tur quam vero condigna pra[emia vos es-]

? ??
[se a nostra cl]ementia consecutos liberis ac po[steris]
[declarabit]
Τοῖς σωτῆρσιν| παντὸς ἀνθρώπων ἔθνους καὶ γένους
Σεβαστοῖς Καί σαρσιν Γαλερ. Οὐαλερ. Μαξιμείνῳ καὶ (leerer Raum)
Κωνσταντείνῳ καὶ Οὐαλερ. Λικιννιανῷ Λικιννίῳ. Παρὰ τοῦ
Λυκίων καὶ Π αμφύλων ἔθνους δέησις καὶ ἱκεσία. Ἔργοις ἀπο-
δεδωκότων τ ῶν θειῶν τῶν ὁμογενῶν ὑμῶν φιλανθρωπίας
πᾶσιν, ω θειό|τατοι βασιλεῖς, οις η θρησκεία μεμελέτηται
αυτῶν υπὲρ τῆ|ς υμων τῶν πάντα νεικώντων δεσποτῶν
αιωνίου σω|τηρίας, καλως ἔχειν ἐδοκιμάσαμεν καταφυγεῖν
πρὸς τὴν αθά νατον βασιλείαν καὶ δεηθῆναι τοὺς πάλαι
μανικοὺς Χρι|στιανοὺς καὶ εἰς δεῦρο τὴν αὐτὴν νόσον
διατηροῦντά ς ποτε πεπαῦσθαι καὶ μηδεμιᾷ σκαιᾷ τινι και-
νῇ θρησκείᾳ| τὴν τοῖς θεοῖς ὀφειλομένην παραβαίνειν.
Τοῦτ' ἂν εις ἔργον ἀφίκοιτο, ει υμετέρῳ θείῳ καὶ αἰωνίῳ
νεύματι π|ᾶσιν κατασταίη ἀπειρῆσθαι μὲν καὶ κεκωλύσθαι
ἐξουσία|ν τῆς τῶν αθέων απεχθους ἐπι|τηδεύσεως,
πάντας δὲ τ ῇ τῶν ομογενῶν ὑμων θεῶν θρησκείᾳ σχολά-
ζειν ὑπὲρ| τῆς αιωνίου καὶ ἀφθάρτου βασιλείας υμῶν, ὅπερ
πλεῖστον συμ|φέρειν πᾶσιν τοῖς υμετέροις ἀνθρώποις πρόδηλόν
ἐστιν.

Die merkwürdige Urkunde, welche bei der diesjährigen Benndorf'schen Expedition nach Kleinasien aufgefunden und mir zur Veröffentlichung in dieser Zeitschrift übergeben worden ist, hat Herr Hula in der lykischen Stadt Arykanda abgeklatscht. Sie fand sich unterhalb des Stadiums auf einer innerhalb der Grundmauern eines unvollendet gebliebenen Gebäudes freiliegenden Platte von 0·55 *m.* Breite, 0·50 *m.* Höhe, 0·12 *m.* Dicke. Die Buchstaben, in denen Reste rother Farbe erkennbar waren, sind zwischen vorher gezogenen Zeilenlinien fein eingeritzt. Die Schrift, die lateinische wie die griechische, ist der Epoche, der die Inschrift angehört, entsprechend schlecht und häßlich, die Lesung aber, Dank den Bemühungen der Wiener Freunde, von einigen gebrochenen Buchstaben abgesehen, zweifellos festgestellt. Es fehlt der obere Theil und der linke Rand, so wie in den ersten sechs Zeilen auch der rechte. Die übrigen Zeilen sind am Schluss vollständig; unten fehlt nichts, schwerlich auch Fortsetzung auf einer anderen Platte.

Erhalten ist auf der Platte der Schluss eines kaiserlichen Rescripts in lateinischer und eine an die Kaiser gerichtete Supplication in griechischer Sprache. Jenes charakterisiert sich als kaiserlicher Erlass durch die Sprache sowohl wie durch die Worte Z. 4 . . .*am nostram*;

schon der Stellung nach darf es angesehen werden als Bescheid auf die ihm angehängte Eingabe, ähnlich wie wir beide in der Urkunde der Skaptoparener vereinigt finden. Im Übrigen erschienen mir die Überreste so gering, dass ich davon absah eine conjecturale Ergänzung zu versuchen. Aber als ich dann die Urkunde Harnack vorlegte, machte dieser aufmerksam auf die auffallende Übereinstimmung dieser lateinischen Reste mit den Schlussworten des weiterhin zu erwähnenden gleichartigen, von Eusebius in griechischer Übersetzung (ἀντίγραφον ἑρμηνείας ist die Überschrift) aufbewahrten Erlasses an die Tyrier; und die durch Bormann vorgenommene abermalige Untersuchung des Abklatsches brachte es zur Gewissheit, dass diesem Erlass und dem unsrigen an die Provinz Lykien und Pamphylien die gleiche, nur unbedeutend modificierte Redaction zu Grunde liegt. Ich setze die Schlussworte her, wie sie bei der Vergleichung sich herausstellen, wobei ich bemerke, dass die lateinischen Ergänzungen den Raumverhältnissen in so weit angepasst sind, als dies der Sachlage angemessen ist. Wo, wie gewöhnlich und auch hier, die Ergänzungen den Wortlaut nicht im einzelnen herstellen können und sehr verschiedene Wendungen desselben Gedankens möglich sind, ist es angemessen sich auf ungefähre Lückenfüllung und möglichst einfache Herstellung des Gedankenzusammenhangs zu beschränken, zumal da wissenschaftlich meistens recht wenig darauf ankommt, ob diese oder jene der möglichen Fassungen den Vorzug verdient.

[vestrae devotioni permittimus]
ἐπιτρέπομεν τῇ ὑμετέρᾳ καθοσιώσει

[quamcumque munific]entiam vol[etis pro hoc vestro pio proposito pet]ere,
ὁποίαν δ' ἂν βουληθῆτε μεγαλοδωρεὰν ἀντὶ ταύτης ὑμων τῆς φιλοθέου προθέσεως αἰτῆσαι

iam nunc ho[c facere et accepisse vos credere li]cet,
καὶ ἤδη μὲν τοῦτο ποιεῖν καὶ λαβεῖν ἀξιώσατε·

impetraturi e[am sine mora]
τεύξεσθε γὰρ αὐτῆς χωρίς τινος υπερθέσεως

[quae]
ἥτις

fehlt
παρασχεθεῖσα τῃ ὑμετέρᾳ πόλει[1]

[1]) Weggelassen, weil das Schreiben an die Provinz gerichtet ist.

[in omne aevum t]am nostram iuxta deos i[mmortales pietatem testabi]tur
εις απαντα τὸν αἰῶνα τῆς περὶ τοὺς ἀθανάτους θεοὺς φιλοθέου[2] εὐσεβείας παρέξει μαρτυρίαν

quam vero[3] condigna prae[mia vos esse a nostra cl]ementia consecutos
τὸ δὲ[4] υμᾶς ἀξίων ἐπάθλων τετυχηκέναι παρὰ τῆς ἡμετέρας φιλαγαθίας

fehlt
ταύτης ὑμῶν ἕνεκεν τῆς τοῦ βίου προαιρέσεως

liberis ac po[steris declarabit].
υἱοῖς τε καὶ ἐκγόνοις ὑμετέροις ἐπιδειχθήσεται.

Die griechische Urkunde lässt sich, wenn auch keineswegs im Wortlaut, doch inhaltlich mit genügender Sicherheit ergänzen, und sie ist merkwürdig genug. Die Provinz Lykien und Pamphylien bittet den Kaiser Maximinus[5] und seine Mitregenten um Ausrottung der der bestehenden Religion gefährlichen und gottlosen Christen. Wir kennen den geschichtlichen Zusammenhang dieses Vorgangs.

Nachdem Galerius zu Gunsten der Christen das Toleranzedict erlassen hatte, wies sein Unterherrscher Maximinus auch seinerseits die Behörden an von der Verfolgung der Christen abzusehen. Aber als er nach dem Tode des Galerius sich zum Herrn von Kleinasien bis

[2]) Statt *φιλοθέου* erwartet man *ἡμετέρας*.

[3]) Diese bei *tam — quam* sprachlich mehr als bedenkliche Partikel wird man sich gefallen lassen müssen. Ein ebenso schlechtes *vero* bei Jordanes Get. 4, 26 gibt keine genügende Analogie. Dass der Erlass zunächst griechisch concipiert war und der officielle lateinische Text Kanzleiarbeit ist, kann wohl sein: aber schülerhafte Wiedergabe des griechischen *δὲ* durch *vero* wird man dem kaiserlichen Cabinet doch auch nicht zutrauen dürfen. Übrigens ist auch der griechische Text hier nicht ohne Anstoß.

[4]) *τοῦ δὲ* die Handschriften, wozu Valesius bemerkt: *scribendum puto τοῦ τε supplendo μαρτυρίαν.* Eher hat wohl *τὸ δὲ* gestanden.

[5]) Ich darf nicht verschweigen, dass in der arg zugerichteten Z. 9 der Inschrift auf dem Abklatsch zuerst ΜΑΞΙΜΙΑΝΩ gelesen worden ist, während ich ΜΑΞΙΜΕΙΝΩ erkenne; die Rundung des Ε scheint mir unzweifelhaft zu sein. Übrigens würde jene Lesung, ganz abgesehen davon, dass in den früheren Stadien der diocletianischen Christenverfolgung von Petitionen um dieselbe nichts gemeldet wird, in die größten Schwierigkeiten verwickeln. Nach den Berichten der zuverlässigsten Gewährsmänner (Schrift de mort. persec. 32; vgl. Eusebius h. eccl. 8, 13) hat Galerius Maximianus, der dann hier an erster Stelle stehen würde, den Caesar Maximinus zwar widerwillig, aber dennoch als Augustus anerkannt, und es ist nicht abzusehen, wie in einer unter seiner Botmäßigkeit gesetzten Inschrift dieser sein

zum Hellespont gemacht hatte und mit dem Machthaber im östlichen Europa Licinius auf einer Conferenz im Hellespont zu vertragsmäßiger Einigung gelangt war, fühlte er sich sicher und wechselte sein Verhalten gegen die Christen. *Imprimis*, erzählt der zeitgenössische Verfasser der Schrift *de mortibus persecutorum* c. 36, *indulgentiam Christianis communi titulo (?) datam tollit subornatis legationibus civitatum, quae peterent, ne intra civitates suas Christianis conventicula extruere liceret, ut quasi coactus et impulsus facere videretur quod erat sponte facturus, quibus annuens* u. s. w. Übereinstimmend berichtet Eusebius. Nachdem die höheren Beamten sich überzeugt hatten, wie der Kaiser in Wirklichkeit gegen die neue Religion gesinnt sei, veranlassten sie einen Petitionssturm um Wiederaufnahme der Christenhetze, welchem dann der Kaiser stattgab. Πάντες, sagt Eusebius h. eccl. 9, 4, τῶν ἐν τέλει τὰς ὑπὸ τὴν αὐτὴν ἀρχὴν πόλεις οἰκοῦντες τὴν ὁμοίαν ὡρμῶντο ψῆφον ποιήσασθαι, προςφιλὲς δ᾽ εἶναι τοῦτο βασιλεῖ τῶν κατ᾽ ἐπαρχίαν ἡγεμόνων συνεωρακότων καὶ τουτ᾽ αὐτὸ διαπράξασθαι τοῖς ὑπηκόοις ὑποβεβληκότων, ὧν δὴ καὶ αὐτῶν τοῖς ψηφίσμασι δι᾽ ἀντιγραφῆς ἀσμενέστατα ἐπινεύσαντος τοῦ τυράννου αὖθις ἐξ ὑπαρχῆς ὁ καθ᾽ ἡμῶν ἀνεφλέγετο διωγμός. Weiter heißt es (9, 7): ἀνὰ μέσας γέ τοι τὰς πόλεις, ὃ μηδὲ ἄλλοτέ ποτε, ψηφίσματα πόλεων καθ᾽ ἡμῶν καὶ βασιλικῶν πρὸς ταῦτα διατάξεων ἀντιγραφαὶ στήλαις ἐντετυπωμένα χαλκαῖς ἀνωρθοῦντο, und nachdem er als Beleg den von dem Kaiser an die Tyrier gerichteten Erlass beigebracht hat, schließt er: ταῦτα δὴ καθ᾽ ἡμῶν κατὰ πᾶσαν ἐπαρχίαν ἀνεστηλίτευτο. Dafür haben wir in diesem Document den urkundlichen Beleg.

Adoptivsohn hätte fehlen und neben ihm nur zwei Mitregenten, die doch nur Constantin und Licinius sein können, hätten genannt werden können. Authentische Belege für die Inscription der Kaisererlasse von dem Rücktritte Diocletians und seines Mitherrschers an bis zum Tode des Galerius besitzen wir nicht. Die Inscription des Toleranzedictes des Galerius bei Eusebius h. eccl. 8, 17, das in diese Epoche fällt, wimmelt von Schreibfehlern und Verstößen aller Art und kann keinesfalls dafür geltend gemacht werden, dass im Jahre 311 Maximinus von seinem Vater weder als Augustus noch als Caesar anerkannt worden sei. Ich zweifle nicht, dass der Text, der griechische wie der lateinische, indem er an erster Stelle und vor Constantinus und Licinius den *Γαλέριος Οὐαλέριος Μαξιμῖνος* (so die Handschriften) oder den *Galerius Maximinus* (so ebenfalls die Handschriften) nennt, durch eine alte Schlimmbesserung entstellt worden ist, indem dies gesetzt ist an die Stelle des Galerius Valerius Maximianus und des Galerius Valerius Maximinus, worin der Diaskeuast eine Dittographie sah. Für die Kritik des unvergleichlich wichtigen Werkes ist diese vor der Arbeit des Rufinus liegende — meines Erachtens zweifellose und unmöglich dem Autor zuzutrauende — Verderbnis von Belang. Von der Inschrift von Sinope C. I. L. III S. 6979, wenn sie überhaupt dem Galerius Maximianus gehört und nicht dem Galerius Maximinus, was nicht ausgemacht ist, ist der Text ebensowenig festgestellt. Es würde eine Thorheit sein auf dergleichen unsicher überlieferte Documente hin geschichtliche, gegen gute Überlieferungen und innere Wahrscheinlichkeit verstoßende Combinationen aufzubauen.

Wesentlich dieser Petition analog werden die übrigen von der Regierung gleichmäßig veranlassten gelautet haben; mit Recht macht Harnack geltend, dass der Gedankengang unseres Schriftstückes im allgemeinen übereinstimmt mit dem der tyrischen, so weit dieser aus der kaiserlichen Antwort sich erkennen lässt. 'Wie in dem tyrischen Schriftstück die Vortheile und Segnungen, welche der pünktliche und ungestörte Gottesdienst gewährt, in breiter Darstellung ausgeführt werden, beginnt eben damit die Eingabe der Lykier und hat wahrscheinlich auch damit geschlossen.'

Der Zeit nach fällt die Eingabe in das Jahr 311 oder wahrscheinlicher 312, wie die Vergleichung mit den beiden oben angeführten geschichtlichen Berichten ergibt. Als sie einlief, war Galerius todt, welcher im Jahre 311 bald nach Erlass des Toleranzedictes vom 30. April gestorben ist, und, wie die Adresse der Urkunde zeigt, die Einigung zwischen Maximinus, Licinius und Constantin, welche ohne Zweifel noch in demselben Jahre abgeschlossen ward, einerseits erfolgt, andererseits noch nicht gebrochen, welcher Bruch nach der Vermählung des Licinius mit der Schwester Constantins im Winter 312/13 eintrat. Dies führt auf die oben gegebene Ansetzung. Zwischen dem letzten, den Christen wiederum günstigen Religionsedict Maximins (Eusebius h. e. 9, 10), das seiner Katastrophe Ende 313 nicht lange vorhergegangen sein kann, und seinen gegen die Christen gerichteten Erlassen, welche durch diese und die analogen Eingaben hervorgerufen wurden, liegt nach Eusebius 9, 10, 12 weniger als ein Jahr: αὗται τοῦ τυράννου φωναὶ οὐδ' ὅλον ἐνιαυτὸν τῶν κατὰ Χριστιανῶν ἐν στήλαις ἀνατεθειμένων αὐτῷ διαταγμάτων ὑστερίσασαι. Diese Angabe ist nicht schlechthin unvereinbar mit der Ansetzung unserer Urkunde in 311, passt aber besser für das Folgejahr.

Die damals nach Galerius Tod regierenden Herrscher sind, wie schon aus dem Gesagten erhellt, Constantinus, Licinius und Maximinus. Dies war die von Galerius vorgeschriebene Reihenfolge (de mort. persec. 32. 43) und sie entspricht der Epoche der Ernennungen: Constantinus war schon 306 nach dem Tode des Vaters zum Augustus ausgerufen, neben ihm Licinius im Jahre 307 auf dem Congress in Carnuntum anerkannt worden, während Maximinus erst nach diesem Congress zuerst von seinen Truppen dazu gemacht, dann auch von Galerius als solcher anerkannt wurde (de mort. persec. 32). Aber zum Caesar war Maximinus allerdings schon im Jahre 305 ausgerufen worden (de mort. persec. 32: *praescriptione temporis pugnat se priorem esse debere qui prior sumpserit purpuram*), und daher nennt ihn auch ein in Aegypten, also in seinem alten Machtbereich gefundener Meilenstein (C. I. L. III S. 6633) als solchen vor Constantin. In der That setzte er in dem helle-

spontischen Vertrag es durch, dass ihm unter den drei Herrschern die erste Stelle eingeräumt ward, wie dies sowohl die Schriftsteller berichten (de mort. persec. 44: *primi nominis titulum . . . sibi Maximinus vindicabat,* Eusebius h. eccl. 9, 10: κατὰ των της βασιλείας κοινωνων . . . . τολμᾶν ὥρμητο . . . πρωτον ἑαυτὸν ταῖς τιμαῖς ἀναγορεύειν), wie auch die Inschriften bestätigen, nicht bloß des Orients (Meilenstein von Elles C. I. L. III S. 7174), sondern auch des Occidents (Inschrift von Prutting in Noricum C. I. L. III 5565, gesetzt zur Feier eines am 27. Juni 310 erfochtenen Sieges nach Galerius Tod, wahrscheinlich im Jahre 311). Wenn also unsere Urkunde an erster Stelle ihn, an dritter den Licinius nennt, so ist dies hiemit in Einklang und kann der dazwischen fehlende Name nur derjenige Constantins sein.

Dass Z. 11 die petitionirende Provinz nicht bloß als pamphylische, sondern als lykische und pamphylische bezeichnet gewesen sein muss, folgt aus der Auffindung der Inschrift im Herzen der lykischen Landschaft. Damit stimmt überein (wie Marquardt Staatsverwaltung 1², 379 mit Recht bemerkt), dass die veroneser Provinzialliste aus diocletianischer Zeit nur Pamphylien, nicht aber Lykien aufführt, und dass eine kaiserliche Verordnung vom 1. Juni 313 (C. Th. 13, 10, 10 = C. Iust. 11, 49, 1) gerichtet ist *ad Eusebium v. p. praesidem Lyciae et Pamphyliae.*

Die Antisemiten — Christus war ja auch ein Semit — hatten es also vor anderthalb Jahrtausenden weiter gebracht als ihre heutigen Gesinnungsgenossen. Unsere offenbaren Antisemiten haben bis jetzt noch nicht erreicht, dass ihre Petitionen um Semitenhetze von Regierungswegen in jeder kleinen Landstadt öffentlich angeschlagen werden, und die hochgestellten Krypto-Antisemiten, die eigentlichen Schuldigen, stehen nicht minder weit zurück hinter der Leistung des Kaisers Maximinus. Einen Fortschritt der Cultur auf diesem Gebiet wird der Menschenfreund also gern registriren.

Im einzelnen finde ich zu dem Text noch folgendes zu bemerken.

Für die Bestimmung der Lückengröße sind die beiden mit Sicherheit zu ergänzenden Zeilen 10 und 11 maßgebend. In der ersten fehlt, da für den Geschlechtsnamen am Ende von Z. 9 Raum gelassen ist (s. unten), das Wort Κω ν σταντ ε ίνῳ. In der zweiten lässt sich die Ergänzung Λυκίων καὶ Π ebenfalls nicht verlängern, denn die administrativ fest combinierten Landschaften werden, ihrer inneren Selbständigkeit unbeschadet, immer als einfacher Verwaltungsbezirk, *provincia* oder ἔθνος gefasst; es gibt nur eine *provincia Ponti et Bithyniae* (C. V 5262, IX 4965, XIV 2925), ἐπαρχεία Πόντου και Βιθυνίας

(C. I. G. 1813 *b*), nicht *provinciae* oder ἐπαρχεῖαι. Man kann also nicht etwa nach καὶ noch τοῦ einschieben. Ebenso hindert, wie Benndorf mit Recht erinnert, der Sprachgebrauch das Einschalten des Artikels vor den beiden Völkernamen. Also fehlen in Z. 10 zehn bis zwölf, in Z. 11 zehn Buchstaben, wovon indess, da der Bruch nicht ganz gleichmäßig verläuft, in Z. 21—25 einige abgehen. Danach müssen die übrigen der Fassung nach unsicheren Ergänzungen sich richten. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, dass die also gebotene Kürze mehrfach zu Härten führt: die in Vorschlag gebrachten Ergänzungen Z. 7 [vestris declarabit] — Z. 8 [τοῖς σωτῆρσιν τοῦ σύμ]παντος ἀνθρώπων ἔθνους καὶ γένους ('nach Analogie von Reisen II n. 78. 79 und einer neuen Inschrift von Andraki' Benndorf) — Z. 16 πρὸς τὴν ὑμῶν ἀθάνατον βασιλείαν — Z. 21 αἰωνίῳ [νεύματι παντάπ]ασιν sind ohne Frage an sich besser als was oben gesetzt ist; aber ich kann dieser Glätte eine jene sicheren Ergänzungen überwiegende Beweiskraft nicht zugestehen. Dass bei Annahme dieser Lückengröße das in der Schlusszeile freigestellte Wort nicht genau in die Mitte zu stehen kommt, wie es bei sorgfältiger Schreibung erfordert würde, kann bei einem Document dieser Art nicht entscheiden. Genaue Raumberechnung ist bei der Beschaffenheit der Schrift überhaupt ausgeschlossen.

9. Nach KAI ist auf dem Stein, wie die Zeichnung es zeigt, ein leerer zur Aufnahme von 5 bis 6 Buchstaben genügender Raum. Ich hatte denselben auf dem mir eingesandten Abklatsch für Rasur gehalten; allein ich habe mich in dieser Annahme geirrt. 'Wir haben,' schreibt mir Benndorf, 'alle drei Abklatsche genau geprüft; der Sachverhalt kann nicht zweifelhaft sein. Der Name Maximins hat eine Reihe kleiner Verletzungen erlitten, die ihn undeutlich machen, aber es sind solche, die anderwärts in der Inschrift auch, namentlich in der ersten griechischen Zeile vorkommen, ohne irgend den Eindruck von Absichtlichkeit zu geben. Die auf ihn folgende leere Stelle am Ende der zweiten griechischen Zeile ist dagegen gänzlich unverletzt und glatt; läge hier eine Rasur vor, so würde sich nicht nur die vollkommene Glätte nicht erklären, sondern auch unbegreiflich bleiben, dass diese Fläche sich jetzt über die begrenzenden Linien, welche ganz intact sind, als Relief erhebt.' Ich habe geglaubt dies wiedergeben zu sollen; denn die Annahme einer Namenstilgung liegt nicht bloß äußerlich nahe, sondern es würde sich auch die Ausmeißelung des Namens des Constantinus bei unverletztem Licinius geschichtlich wohl rechtfertigen lassen. Da nun aber an diesen Ausweg nicht gedacht werden kann, so lässt sich das Fehlen von ΦΛΑΟΥ oder auch ΦΛ ΟΥΑΛ, für welches der Platz vollständig ausreichte, meines

Erachtens nur darauf zurückführen, dass der Concipient wohl die Namen des östlichen Kaisers so wie die seines nächsten Nachbars kannte, nicht aber diejenigen Constantins; wer sich an die unglaubliche Verwirrung erinnert, in welcher die innerasiatischen Denkmäler des 3. und 4. Jahrh. uns die Kaisernamen vorführen, wird diesen Ausweg, meines Erachtens den einzigen offenen, nicht als unzulässig ansehen.

11—15 (wo der Stein ΤΗΡΙΑϹ hat) nach den Vorschlägen von Wilamowitz. Die Motive gehen vorher: 'die Götter haben bewiesen, dass sie diejenigen segnen, welche ihnen im Interesse des Reiches huldigen.' Diese Wendung hat hier ihre besonderen Gründe; auch in dem Erlass Maximins an die Tyrier, den in griechischer Übersetzung Eusebius h. eccl. 9, 7 aufbewahrt hat, wird der Segen im Ackerbau und sonst weitläufig ausgeführt. Ὁμογενεῖς heißen die Götter eben dieser Kaiser als der *Iovii* und *Herculii* oder nach den Inschriften mit einer — allerdings schon bei Seneca (consol. ad Marc. 15, 1) begegnenden Phrase — *diis geniti et deorum creatores* (C. I. L. III 710; Staatsrecht 2³, 760). Die Götter muss man ehren, weil die Kaiser ja auch Götter sind, was allerdings die Christen bestreiten (Tertullian ad Scap. 2: *colimus .... imperatorem ... ut hominem a deo secundum ... et solo deo minorem*). Die Loyalität geht stark mit der Frömmigkeit durch. *Maiore formidine*, sagt mit Recht Tertullian (apol. 28), *et callidiore timiditate Caesarem observatis quam ipsum de Olympo Iovem.*

15. Ähnlich Maximinus in dem tyrischen Edict c. 6: ἡ ὑμετέρα πόλις ... ὅτε πάλιν ᾔσθετο τοὺς τῆς ἐπαράτου ματαιότητος γεγονότας ἕρπειν ἄρχεσθαι. ...εὐθέως πρὸς τὴν ἡμετέραν εὐσέβειαν ....κατέφυγεν.

16 eher ΙΑΤΟΝ als ΤΑΤΟΝ; ergänzt nach den Vorschlägen von Harnack und S. Reinach. Jener vergleicht aus unserer Inschrift Z. 24: τῆς αἰωνίου καὶ ἀφθάρτου βασιλείας, weiter für den Gebrauch von ἀθάνατος concil. Calched. p. 1537 C Colet.: ἡ θεία καὶ ἀθάνατος κορυφή (vom Kaiser gesagt) und daselbst p. 828 A: ὀφείλομεν γὰρ τῇ ἀθανάτῳ πόλει νέμειν ἐν πᾶσι τὰ πρωτεῖα (ähnlich Dionys. ant. R. 1, 69 am Ende).

17 μανικούς nach dem Vorschlag Gebhardts, um schon in diesem ersten Glied auf das folgende νόσος vorzubereiten. Auch die Tyrier erbitten vom Kaiser ἴασίν τινα καὶ βοήθειαν (Euseb. 9, 7, 8). 'Die Unterscheidung,' bemerkt Harnack, 'von πάλαι — εἰς δεῦρο spielt in den Toleranz- resp. Verfolgungsedicten jener Jahre überhaupt eine Rolle.'

18. 20 sind die Ergänzungen zum Theil nach den Vorschlägen von Harnack und Gebhardt gestaltet.

19. Ähnlich werden in dem Erlass an die Tyrier c. 7 dieselben gelobt, weil sie sich entschlossen haben μετὰ τοῦ ὀφειλομένου σεβάσματος τῇ θρησκείᾳ καὶ ταῖς ἱεροθρησκείαις τῶν ἀθανάτων θεῶν προσιέναι und c. 12 die Hoffnung ausgesprochen, dass nach Austreibung der Christen die Stadt μετὰ τοῦ ὀφειλομένου σεβάσματος ταῖς τῶν ἀθανάτων θεῶν ἱερουργίαις sich widmen werde. Auch in dem Schreiben des praef. praetorio an die Statthalter (Euseb. 9, 1, 3) wird die Fürsorge der Kaiser gepriesen dafür, dass καὶ οἱ ἀλλοτρίᾳ Ῥωμαίων συνηθείᾳ ἀκολουθεῖν δοκοῦντες τὰς ὀφειλομένας θρησκείας τοῖς ἀθανάτοις θεοῖς ἐπιτελοῖεν.

22. 'Es handelt sich um die Zurücknahme der den Christen gewährten Erlaubnis zu freiem Gottesdienst. Die letztere wird in dem Toleranzedict des Galerius zweimal (Euseb. 8, 17, 9. 10) mit συγχώρησις bezeichnet, in dem constantinischen mehrmals (das. 10, 5, 2. 3. 7. 8) mit ἐξουσία. Das letztere von Gebhardt vorgeschlagene kürzere Wort dürfte hier gestanden haben.' Harnack. — Dass die Christen den Gegnern ständig als ἄθεοι gelten, ist bekannt (vgl. meine Ausführung in Sybels histor. Zeitschrift Bd. 64 (1890) S. 407). Eusebius 9, 10, 12: παρ' ᾧ γε (bei Maximinus) μικρῷ πρόσθεν δυσσεβεῖς ἐδοκοῦμεν καὶ ἄθεοι καὶ παντὸς ὄλεθροι τοῦ βίου.

23. 24 nach dem Vorschlag von Wilamowitz. Die Hinweisung auf den obligatorischen Kaisercultus ist deutlich.

25. συμφέρειν nach Harnacks Vorschlag. Vgl. Maximinus bei Eusebius 9, 10, 9: διστάζειν τοὺς ἡμετέρους ἀνθρώπους περὶ τὰ προστάγματα τὰ ἡμέτερα.

Charlottenburg. TH. MOMMSEN

Nikagoras, ein rhodischer Stratege

Ein neuer Inschriftfund, den O. Benndorf mit dankenswerter Schnelligkeit der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht hat,[1] wird es rechtfertigen, wenn ich eine altbekannte und vielbehandelte Inschrift von Karpathos noch einmal bespreche, im Zusammenhange mit einem anderen Monument der rhodischen Peraia. Vielleicht wird es gelingen, daraus die Geschichte der einzigen griechischen Stadt, die im zweiten vorchristlichen Jahrhundert noch unsere Sympathie in höherem Grade verdient, um einige erfreuliche Züge zu bereichern.

[1] Anzeiger der phil.-hist. Cl. der Wiener Ak. d. W. vom 20. Juli 1892 S. 5.

I. Inschrift von Tristomo auf Karpathos. Blauer Marmor, jetzt 0·86 hoch, 0·26 breit, 0·47 dick, später bearbeitet um als Werkstück für eine Kirche zu dienen; r. obere Ecke fehlt.

ΙΚΑΓΟΡΑΣΠΑΜΦ
ΘΥΟΘΕΣΙΑΝΔΙ
ΤΡΑΤΑΓΗΣΑΣΕΙ
ΤΑΠΟΛΕΜΟΝΕΚΠΑ
ΤΡΑΚΙΣΚΑΙΤΑΝΤ
ΑΙΤΑΦΡΟΥΡΙΑΑΓ
ΑΝΤΑΔΙΑΦΥΛΑΞΑΣΤΩ
ΚΑΙΑΝΑΚΤΗΣΑΜΕΝΟΣΤΑ
ΠΙΣΥΗΤΙΝΧΩΡΑΝΚΑΙΤΑ
ΔΥΜΙΑΝΚΑΙΤΑΝΚΥΛΛΑΝΔΙΑ
ΑΙΤΑΕΝΑΥΤΑΙΣΦΡΟΥΡΙΑ
ΤΕΙΔΑΝΙΠΟΡΘΜΙΩΙ

Ν]ικαγόρας Παμφ[ι]λίδα
κα]θ' ὑοθεσίαν δὲ [Νικαγόρα]
σ]τραταγήσας ε[πὶ τὸ πέραν]
[κα]τὰ πόλεμον ἐκ πά[ντων]
[τετ]ράκις καὶ τὰν Τ[αρμιανὰν]
. . κ]αὶ τὰ φρούρια α Γ
. αντα διαφυλάξας τῶ[ι δάμωι]
καὶ ἀνακτησάμενος τὰ[ν]
Πισυῆτιν χώραν καὶ τὰ[ν]
[Ἰ]δυμίαν καὶ τὰν Κυλλανδία[ν]
[κ]αὶ τὰ ἐν αυταῖς φρούρια
[Πο]τειδᾶνι Πορθμίωι

Beaudouin, b. c. h. VIII 358 nach Abklatsch von E. Manolakakis (darnach Schumacher, de republica Rhodiorum diss. Hal. 1886 S. 55 7 und Rhein. Mus. XLII, 1887, 635 ff.).

W. R. Paton, the classical Review III 1889, 333 f. nach neuer Abschrift.

Das obige Facsimile nach meinem Abklatsch und meiner Abschrift vom 22. September 1892.

II. Inschrift von Kedreai.

A.
Kondoleon, ath. Mitth. XV 1890, 334 f. n. 3.

B.
Diehl und Cousin, b. c. h. X, 1886, 426.

ΟΔ . . ΟΣ ΚΕΔΡΕΑΤΑΝΕΤΙΜΑΣΕ
ΝΙΚΑΓΟΡΧΝΓ . . ΦΙΛΙΔΑΚΑΘΥΟΘΕΣΙΑΝΔΕΝΙΚΑΓΟΡΑ
u. s. w.

ο δ[ᾶμ]ος ο Κεδρεατᾶν ετίμασε
Νικαγόρ[α]ν Π[αμ]φιλίδα, καθ' ὑοθεσίαν δὲ Νικαγόρα.

Die Zusammenstellung der beiden Inschriften, aus der die gegenseitige Ergänzung des Namens von selbst folgt, verdanke ich einer brieflichen Mittheilung O. Benndorfs.

Die bisherigen Erörterungen über die karpathische Inschrift haben sich in der Hauptsache einestheils auf das Geographische, anderestheils auf das Staatsrechtliche beschränkt; über ihre geschichtliche Bedeutung bleibt noch einiges zu sagen übrig.

Philipp V. von Makedonien hatte die rhodische Flotte im J. 201 bei Lade geschlagen (Polyb. XVI 14 f., Liv. XXXI 14, 4, Mommsen R. G. I[7] 695 f.) und auch zu Lande in Karien das Übergewicht seiner Waffen hergestellt, Jassos Euromos Bargylia Pedasa (Polyb. XVIII 44, 4) mit Besatzungen belegt. Außerdem muss er die rhodische Peraia im engeren Sinne, die Halbinsel von Loryma besetzt haben, da im J. 197 der rhodische Nauarch Akesimbrotos auch deren Räumung fordert (Polyb. XVIII 2, 3). Die Niederlage Philipps benutzten auch die Rhodier: nach der Schlacht bei Kynoskephalai sammelte der rhodische Stratege Pausistratos zu seinen achäischen Söldnern 1800 Mann Hilfstruppen, als welche Livius XXXIII 18, 3 *Galli et Pisuetae et Nisuetae et Tarmiani* (wie sicher aus *Tamiani* zu ergänzen ist, s. u.) *et Trahi ex Africa et Laudiceni ex Asia* aufzählt.

Von diesen Stämmen sind die Pisuetae, wie zuerst Schumacher, de rep. Rhod. 55 gesehen, die Einwohner der karischen Stadt Πισύη (St. B. s. v., ἐθνικόν Πισυῆται), deren Gleichsetzung mit dem Türkendorfe Pisikiöi im WSW von Mughla-Mobollia von Paton a. a. O. 334 vermuthet und von Benndorf (Anzeiger a. a. O.) auf Grund eines schönen Inschriftfundes bestätigt ist. Gleichfalls in der Nähe von Mughla lag die Stadt der Tarmianer (Ross, Kleinasien und Deutschland, 85 und 103, 7 noch schief; derselbe Hellenika I 1, 67; unrichtig Diehl und Cousin b. c. h. X 1886, 487, vergl. G. Hirschfeld b. c. h. XI 1887, 212; Schumacher Rhein. Mus. a. a. O. 636; völlig klargestellt von Benndorf a. a. O.). Laodikeia wird das am Lykos sein. Pausistratos wird also, falls er von Rhodos kam, am innersten keramischen Golf bei Idyma (b. c. h. X 428 ff.) gelandet sein und den Zuzug der nahen verbündeten Ortschaften aufgenommen haben. Dann marschierte er in einem Nebenthal des Marsyas und später an diesem Flusse selbst

abwärts, nahm Tendeba im Gebiete von Stratonikeia und gieng bis Alabanda vor. Die Makedonen ziehen alle Besatzungen aus Stratonikeia und den zahlreichen zerstreuten Castellen (*omnibusque ex praesidiis, quae multifariam disiecta erant, devocatis et ab ipsa Stratonicea auxiliaribus*) zusammen und folgen bis Alabanda; dort werden sie geschlagen und fliehen südwestwärts nach Bargylia zu, aber auch Pausistratos gibt merkwürdiger Weise nach kurzer Verfolgung den Weitermarsch auf, wendet sich nach der Peraia, wo er mit der Wiedereinnahme der festen Plätze viel Zeit verliert (*in castellis vicisque recipiendis Peraeae tempus teritur*) und verabsäumt die Gelegenheit, das zuerst von Truppen entblößte Stratonikeia zu nehmen. Die, soweit wir erkennen, inconsequente und fehlerhafte Kriegführung des Pausistratos rechtfertigt das leider nur im Auszuge und ohne Begründung erhaltene ungünstige Urtheil des Polybios XXI 7, 5 ff.

Wie stellt sich nun unsere Inschrift von Karpathos zeitlich und sachlich zu diesen Ereignissen? Nikagoras hat in Kriegszeiten viermal das Amt des Strategen ἐ[πὶ τὸ πέραν] bekleidet, wie Schumacher (diss. 56, 1) auf Grund der rhodischen Inschrift ath. Mitth. II 224 ergänzt, wo unter 10 Strategen einem diese besondere Function beigelegt wird. Die vier Amtsjahre können unmittelbar hintereinander gelegen haben, in welchem Falle die besonderen schwierigen Umstände, unter denen er thätig war und sich tüchtig erwies, maßgebend für die Wiederwahl gewesen sein mögen. Er hat ein Gebiet, τὰν Τ....., von Paton zu Ταρμιανάν ergänzt (etwas lang; der erforderliche Raum wäre zur Noth vorhanden, doch würde man ein etwas kürzeres Wort, Ταρμίαν, wenn es das gäbe, vorziehen) und φρούρια, deren nähere Bestimmung ich nicht ergänzen kann (die Schumacher'schen und Paton'schen Ergänzungen ἄπ[αντα... [ἀπ]αντα [!!], resp. ἀ[κέραια [π]άντα befriedigen nicht) dem Volke (τῶ[ι δάμωι] richtig ergänzt von Paton), selbstverständlich dem rhodischen, erhalten — und also wohl gegen feindliche Angriffe vertheidigt, die Gebiete von Πισύη, [Ἴ]δυμα und Κύλλανδος wiedererobert. Ἀνακτησάμενος besagt, dass sie früher bereits den Rhodiern gehört hatten (von Wichtigkeit für die Frage nach dem Alter des rhodischen Besitzes auf dem Festland), aber abgefallen oder von den Makedonen erobert waren. Idyma kennen wir, es ist der natürliche Hafen für den Zug des Pausistratos. Die Ergänzung dieses Namens (von Schumacher, angenommen von Paton) ist kaum anzuzweifeln. [Ὄλ]υμίαν oder [Λωρ]υμίαν passen auch geographisch viel weniger. Kyllandos gehört zum ersten attischen Seebunde (Köhler, Urk. und Unters. 188 f.); es wird auch nicht weit vom Meere gelegen haben. Die Pisyeten endlich sind beim Auszuge des Pausistratos schon wieder Bundesgenossen der Rhodier. Also gieng ihre Unterwerfung

resp. Wiedergewinnung vorher. So wird Nikagoras der Amtsvorgänger des Pausistratos als στρατηγός ἐπὶ τὸ πέραν gewesen sein. Er war vielleicht von 201/0 bis 198/7 Stratege. Den Monat des Amtsantrittes der rhodischen Strategen und somit die genauere Chronologie der Ereignisse kann ich nicht bestimmen. Philipp nahm die meisten festen Plätze und drängte ihn von der Küste ab, namentlich durch die Wegnahme von Idyma. Nikagoras hielt sich in Tarmia, wenn die Ergänzung richtig ist und der Name so lautete, und begann dann, als Philipp aus Karien fort war, die schwierige Wiedereroberung der zahlreichen festen Plätze, von denen ja auch Livius schreibt. So fand sein Nachfolger den Boden geebnet und hätte wahrscheinlich, wenn er die Folgerichtigkeit des Nikagoras besaß, nachhaltigere Erfolge aufzuweisen gehabt. Dass die Kedreaten, die Nachbaren von Idyma (b. c. h. X 426), ihrem rhodischen Vorkämpfer eine Statue setzten, bedarf keiner weiteren Erklärung.

Der Tempel des Ποτειδὰν Πόρθμιος, in dessen Bezirk die Basis aufgestellt war, muss in nächster Nähe des πορθμός zwischen Karpathos und Saria gelegen haben (Beaudouin, b. c. h. VIII 359).

Dass die Karpathos nördlich vorliegende kleine Insel Saros, die jetzt nur durch einen seichten schmalen Sund abgetrennt ist, als ursprünglich zugehörig galt, beweist der Name Ephialteion, den nach Ptolemaios das nördliche Cap von Karpathos führte; die Karten Kieperts geben den Namen an richtiger Stelle, während L. Ross, Reisen auf den griechischen Inseln III S. 65, das Ephialteion in dem heutigen Ortsnamen Aphiartes fortlebend glaubte und es dieser Vermuthung zuliebe an der Ostküste von Karpathos ansetzen wollte. Die Überlieferung des Ptolemaios ist aber jetzt durch den Cult des Poseidon Porthmios an jener Stelle und den deutlichen örtlichen Sachverhalt geschützt. Wie der geologische Zusammenhang von Nisyros und Kos sich in der Mythe vom Kampfe des Poseidon mit dem unter Nisyros begrabenen Giganten Polybotes reflectiert, so war hier die Trennung von Saros und Karpathos als Ergebnis eines Kampfes von Poseidon mit dem Giganten Ephialtes gedacht. Ein bekanntes Vasenbild der kaiserlichen Sammlungen in Wien zeigt Poseidon (ΠΟΣΕΙΔΟΝ), wie er den Giganten Ephialtes (ΕΦΙΑLΤΕΣ) mit dem Dreizack in den Grund bohrt und ein Stück Land (also Saros, nicht „Nisyros“) auf ihn herabschleudert, dem bekannten Schema des Kampfes von Poseidon und Polybotes ganz entsprechend (Müller-Wieseler I² n. 208). Nach geographischer und bildlicher Überlieferung bestand demnach ein genauer Parallelismus der Mythen, der auch in dem gelehrten Werke Maximilian Mayers noch nicht beachtet ist.

(O. B.)

Der Inschriftblock liegt am innersten Rande des Hafenbassins von Tristomo, im NO. der alten bedeutenden Stadt Brykus, zu Lande nur eine halbe Stunde von der Stelle entfernt, wo man nach Saria überzusetzen pflegt. Dort ist eine Kirchenruine, in der ich auch ein Priesterverzeichnis der samothrakischen Götter gefunden habe — im karpathischen Meere brauchte man den Beistand aller Seegötter recht oft.

Die Steine aus diesem Heiligthum sind arg verstreut: so ist das Decret der Brykuntier für den Arzt Menokritos (zuletzt Inscr. Brit. Mus. II, CCCLXIV), wie mir Ἐμμανουὴλ Μανολακάκης erzählte, von diesem selbst auf der Insel Chalke bei Rhodos, b. c. h. VIII 353 ff. im Dorfe Elimbos — Ὄλυμπος, drei Stunden südlich von Brykus, gefunden; — b. c. h. IV 262, 1 ist von der Nordseite, ebenda 264 ff. n. 2 von der Südseite der Bucht von Tristomo. Die Verschleppung erfolgte natürlich in allen Fällen zur See, welche auch jetzt noch viel mehr als die schwierigen Saumpfade die karpathischen Gebirgsdörfer verbindet.

Der Anlass, die Ehrenbasis des Nikagoras im karpathischen (brykuntischen) Heiligthum aufzustellen, kann ein dreifacher gewesen sein; entweder Nikagoras war ein Karpathier — zugleich Bürger des rhodischen Gesammtstaates, des σύμπας δῆμος und somit für ein rhodisches Gemeindeamt wählbar —; oder seine Soldaten waren zum größten Theil Karpathier (was aber durch nichts angezeigt wird) —; oder seine Kriegsthaten hatten eine besondere Bedeutung für Karpathos resp. Brykus. Auch diese letzte Erklärung kann nicht den Anspruch auf innere Wahrscheinlichkeit machen, die vielmehr dafür ist, dass es sich durchaus um Unternehmungen in Karien handelt. Nikagoras war also vielleicht ein Karpathier, ein Bürger dieser mit Rhodos lange und eng verbundenen Insel (vergl. Schumacher diss. 42).

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass man denselben Mann, der im Kriege gegen Roms Feind solche Tüchtigkeit bewiesen, später nach Rom als Gesandten schickte, um während des Krieges mit Perseus die Gunst des mächtigen Staates trotz aller Umtriebe der römerfeindlichen Partei zu erhalten (Pol. XXVIII 2, 1; 16, 5 — im J. 169). Dass er mit seinen Bestrebungen zunächst keinen Erfolg hatte, ja, dass die Hinneigung zu Perseus die Rhodier einen großen Theil ihres auswärtigen Besitzes kostete, ist bekannt. Doch blieb die römerfreundliche Politik, die Nikagoras vertreten hatte, auch in der Folgezeit bei den Rhodiern in Kraft und machte dieselbe namentlich in den mithradatischen Wirren zu Vorkämpfern des wahren Hellenismus.*

Athen, 26. October 1892

F. HILLER von GAERTRINGEN

* [Nachdem der vorstehende Artikel gesetzt war, machte der Verfasser Mittheilung von der von ihm zu Rhodos aufgefundenen Grabschrift des Nikagoras, die bereits in dem Buche von Biliotti l'île de Rhodes 1881, S. 483 gedruckt ist. Wir werden dieselbe im nächsten Hefte bringen. Danach stammte Nikagoras nicht aus Karpathos, sondern aus dem lindischen Demos Ladarma. Die Redaction.]

Nachtrag zu S. 93

Zu der S. 93 f. von Th. Mommsen ergänzten und erläuterten Inschrift fügen wir mit seiner Einwilligung einen Ergänzungsversuch bei, der die nach unserer Überzeugung durch Z. 10. 16. 21 deutlich angezeigte größere Zeilenlänge und die Disposition der Schrift verdeutlichen soll.

quamcumque munificentiam volueritis pro hoc vestro religioso proposito petere. Iam nunc hoc facere atque accipere constituite. scilicet impetraturi eam sine mora. Quae data vobis in aeternum tam nostram iuxta deos immortales religiosam pietatem testabitur quam vero condigna praemia vitae rationis vos a nostra clementia consecutos liberis ac posteris vestris declarabit

Τοῖς σωτῆρσιν τοῦ σύμ παντος ἀνθρώπων ἔθνους καὶ γένους Θεοῖς Σεβαστοῖς Καί σαρσιν Γαλερ. Οὐαλερ. Μαξιμείνῳ καὶ Φλ. Οὐαλερ. Κωνσταντείνῳ καὶ Οὐαλερ. Λικιννιανῷ Λικιννίῳ. Παρὰ τοῦ πιστοῦ Λυκίων καὶ Πανφύλων ἔθνους δέησις καὶ ἱκεσία. Ἔργοις ἀποδεδειγμένων ἀεὶ τῶν θεῶν τῶν ὁμογενῶν ὑμῶν φιλανθρωπίας πᾶσιν, ω ἐπιφανέστατοι βασιλεῖς, οις ἡ θρησκεία μεμελέτηται σπουδαίως υπὲρ τῆς ὑμῶν τῶν πάντα νεικώντων δεσποτων ημων αιωνίου σωτηρίας, καλῶς ἔχειν ἐδοκιμάσαμεν καταφυγεῖν προς τὴν υμων ἀθάνατον βασιλείαν καὶ δεηθῆναι τοὺς πάλαι στασιάζοντας Χριστιανοὺς καὶ εις δεῦρο τὴν αὐτὴν νόσον διαφυλάττοντάς ποτε πεπαῦσθαι καὶ μηδεμιᾷ σκαιᾷ τινι καινουργίᾳ τὴν τιμὴν τὴν τοῖς θεοῖς οφειλομένην παραβαίνειν· ὁ δὴ ἂν μάλιστα εις ἔργον ἀφίκοιτο, εἰ υμετέρῳ θείῳ καὶ αἰωνίῳ νεύματι παντάπασιν κατασταίη απειρῆσθαι μὲν καὶ κεκωλῦσθαι τὴν κακουργίαν τῆς τῶν ἀθέων απεχθοῦς ἐπιτηδεύσεως, διατετάχθαι δὲ τῇ τῶν ὁμογενῶν υμῶν θεῶν θρησκείᾳ σχολάζειν ευμενῶς υπὲρ τῆς αιωνίου καὶ αφθάρτου βασιλείας υμῶν, ὅπερ πλεῖστον ὅσον συμφέρειν πᾶσιν τοῖς υμετέροις ἀνθρώποις πρόδηλόν ἐστιν.

Azinum

Vor einigen Jahren ist in der Nähe von Spalato die Grabschrift[1] eines römischen Ritters P. Aelius Rastorianus aufgefunden worden, der im *Municip. [Bis]tua* oder *[Bu]tua* die höchsten Ehrenstellen bekleidet hatte und außerdem als *dis[p]unctor ci[v]itat(is) Naron[ensium]* und, so liest man, als *q(uaestor) municip(iorum) Pazina[tium] Splonistarum Ar[upinorum?]* bezeichnet wird. Bulić hat das Municipium *Pazinum* im Namen des Ortes Stare Padžene (nordwestlich von Knin) finden und bei Plinius in der Periegese Dalmatiens nat. hist. III 140 als *civitas Pasini* wieder erkennen wollen; dieser Auffassung hat sich Hirschfeld angeschlossen und ihr so eine gewichtige Empfehlung in die Welt mitgegeben.

Ich erlaube mir indes, sie in allen drei Punkten zu bestreiten. Des Plinius *civitas Pasini* kann ich nach dem sonstigen Sprachgebrauche dieses Schriftstellers nicht mit einem Nominativ *Pasinum* vereinigen; *Pasini* scheint mir nicht sowohl genetivus epexegeticus als vielmehr selbst Nominativ zu sein. Übrigens erwähnt Plinius diese *civitas* im Periplus Nesactium — Iader, der genau von Norden nach Süden durchgeführt ist, wie der Vergleich mit dem Ravennas und mit Ptolemaeus, auf die ich mich beschränken will, zeigt:

Plin. III 140	Rav. V 14	Rav. IV 22	Ptol. II 16
per oram oppida	*Nesatium*		
Nesactio	*Arsia*	*Arsia fl.*	
	Albona	*Albona*	Ἀλούωνα
Alvona	*Lauriana*	*Lauriana*	Φλανῶνα
Flanona	*Tharsaticum*	*Tharsaticum*	Ταρσατικά
Tarsatica	*Raparia*	*Raparia*	
	Turres	*Turres*	
Senia	*Senia*	*Senia*	Σένια
Lopsica	*Publisca*	*Puplisca*	Λόψικα
			Τηδανίου ποταμοῦ ἐκβολαί
Ortoplinia	*Ospela*	*Ospela*	Ὀρτόπλα
Vegium	*Bigi*	*Bigi*	Οὐεγία
Argyruntum	*Argerunton*	*Argerunto*	Ἀργυροῦντον
Corinium	*Corinthon*	*Coriton*	Κορίνιον

[1]) Publiciert von Bulić bull. dalm. 1885 VIII 16. 45 und catal. inscr. Salonit. 65 n. 900; von Hirschfeld A.-E. M. 1885 IX 14 und C. I. L. III S. 8783, vgl. Hermes 1890 XXV S. 354.

Plin. III 140	Rav. V 14	Rav. IV 22	Ptol. II 16
	Agit	*Dan*	
Aenona	*Enona*	*Elona*	Αἰνῶνα
civitas Pasini			
flumen Teladum quo finitur Iapudia			
dann 5 Inseln			
rursus in continente			
Iader	*Iadera*	*Iadera*	Ἰάδερ

Dass das *flumen Teladum* des Plinius und der Τηδάνιος des Ptolemaeus mit der in die Bucht della montagna fließenden Zrmanja identisch sei, und dass Ptolemaeus ihn an unrichtiger Stelle in seinen Periplus eingetragen habe, gilt als ausgemacht; ich will dieser Annahme für jetzt weder beipflichten noch entgegentreten. Ist sie richtig, dann würde sie mit der plinianischen Aufzählung nur so zu vereinbaren sein, dass Plinius die Kategorien: *oppida, flumen, insulae* geschieden habe. Dann sind die *Pasini*, α) wenn das ihnen gegebene Appellativum *civitas* mit *oppidum* identisch ist, nur auf dem etwa 15 *km* langen Küstensaum zwischen Nona und Zara anzusetzen, oder β) wenn mit *civitas* irgend eine andere Kategorie als mit *oppidum* gemeint sein sollte, längs der ganzen japydisch-liburnischen Küste zu suchen.[2] Der von Bulić empfohlene Ort liegt zu weit gegen Südosten landeinwärts im Thale der Kerka, im Gebiete des Conventus von Scardona, in der Luftlinie von dem nächsten Küstenpunkte noch etwa 48 *km* entfernt.

Überdies heißt das eine der drei Municipien, in welchen Rastorianus die Quaestur bekleidete, aller Wahrscheinlichkeit nach gar nicht *Pazinum*. Eine 1887 gefundene und von Bulić,[3] später auch von Hirschfeld[4] edierte Inschrift eines Cohortenreiters (zweites Jhdt.) nennt dessen Namen so: *C. Val. [C.] f. Azinas Procl[us]*. Hirschfeld

[2]) Tomaschek hat vorgeschlagen, die Pasini des Plinius und die *Ποσηνοί* des Appian (Illyr. 21) mit Fusina "a. 1480 im Gebiete von Modruš genannt, vgl. alban. fušę 'Niederung'" zusammen zu stellen: Mitth. der k. k. geogr. Gesellschaft in Wien 1880 XXIII S. 501. Die *Ποσηνοί*, welche Appian zu den *Ἰάποδες οἱ πέραν Ἄλπεων* rechnet, mögen auch wirklich dorthin gehören: denn Modruš liegt noch östlich vom gr. Kapellagebirge. Aber die Pasini des Plinius von der Küste und von den Liburnern oder den *Ἰάποδες οἱ ἐντὸς Ἄλπεων*, deren Pacification Appian an anderer Stelle (c. 16) berichtet, fortzurücken, empfiehlt sich nicht: ich werde daher hierin dem ausgezeichneten Kenner der Geographie der Balkanhalbinsel nicht beipflichten.

[3]) bull. dalm. 1887 XI 81, catal. 409 n. 1372.

[4]) C. I. L. III S. 8762.

hat der Erklärung von *Azinas* meiner Meinung nach den richtigen Weg gewiesen, indem er bemerkte: *Azinas fortasse ethnicum est*; diese Stellung des Ethnikons ist nicht verschieden von Fällen wie C. I. L VIII 2904 *[C.] Iulius C. fil. domo Arethusa Lirianus*.[5]

Denselben Ortsnamen möchte ich in der Heimatsangabe eines der Praetorianer sehen, welche nach dem J. 212 dem Kaiser Caracalla das Denkmal C. I. L. VI 2388 weihten. Die Lesung wird zwar an den beiden Stellen, wo das bezügliche Fragment ediert wird C. I. L. VI p. 663 n. 9 und p. 868 n. 27,[6] nicht gleichmäßig gegeben (dass beide Stücke zu identificieren sind, hat bereits Mommsen Eph. ep. V p. 199 angedeutet); aber in dem mir hier wichtigen Punkte stimmen sie überein; dort lesen Z. 5

Henzen und Kaibel	Henzen
VIC AZIN	VR AZIN

Daher kam ich auf die Vermuthung, dass auch jener Rastorianus auf seiner Grabschrift von einem Municipium *Azinum* oder *Azina* (?) spreche und Z. 7 zu lesen sei *municipp. Azinatium* u. s. w. Der Abklatsch,[7] den der treffliche Director des archaeolog. Museums in Spalato, Monsignore Bulić, mit gewohnter Liebenswürdigkeit mir zur Verfügung stellte, zeigt zwischen PP keine Spur eines Punktes, während ich zwischen PP und A, wo die Oberfläche des Steines etwas an Glätte verloren zu haben scheint, so dass freilich das Urtheil hiedurch einigermaßen erschwert wird, Reste eines solchen deutlich zu sehen glaube. Noch einmal begegnet in der Inschrift die Verbindung der Buchstaben PA Z. 12 in INCOMPARA; während aber hier der linke Fuß des A sich noch ein wenig unter die Rundung des P schiebt, steht Z. 7 der linke Fußpunkt des A vom Fußpunkt des zweiten P noch eher etwas weiter ab (18 Mm.) als die beiden P untereinander (16 Mm.). Da auch die Gemination des Endconsonanten der Abkürzung zur Bezeichnung der Pluralform auf einer Inschrift dieser

---

[5]) Nachtrag während des Druckes: Wie Dessau unter n. 2594 seiner schönen Sylloge mittheilt, hat Mommsen vielmehr *Azinas* und *Proclus* als Cognomina angesehen: barbarum alterum, alterum Romanum. Erweisen lässt sich diese Vermuthung natürlich nicht; gegen sie spricht, was ich oben ausgeführt habe. Aber auch wenn sie unanfechtbar wäre, gienge diese Inschrift für den Zusammenhang meines Aufsatzes nicht verloren, da der Ursprung des 'Cognomens' *Azinas* nicht gut anders als aus einem Ortsnamen erklärt werden kann.

[6]) Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass C. I. L. VI 2386, Fig. b, rechtes Stück, mit 2388, 29 S. 868 identisch ist.

[7]) Ich füge aus ihm hinzu, dass Z. 3 EQ• R• steht.

Zeit (etwa erste Hälfte des dritten Jhdts.) nichts Auffälliges an sich hat, und auch für mehr als einsilbige Abkürzungen zweifellose Analogien dieser Art aus Inschriften bekannt sind, wie z. B. *dendrophorr.* X 451, *cohorr.* VII 429, *pontiff.* IX 1729, *caesaribb.* XII 5504, sehe ich die Sache für erledigt an und suche Azinum in der Nähe der anderen in dieser Inschrift genannten Städte: Narona, Splonum (vgl. Cons la province Romaine de Dalmatie 160, 1. 238), [Ba]tua oder [Bis]tue oder (Si)tua, also südwärts von Salonae in Dalmatien, Hercegovina oder Montenegro. Wahrscheinlich ist auch noch das dritte Municipium von Zeile 8 *Ar[....]* in derselben Gegend zu suchen. *Arupium*, was Balić vorgeschlagen hat, oder *Arba* liegen vielleicht schon zu nördlich; *Arduba* ist seiner Lage nach noch nicht gesichert, und obendrein ist fraglich, ob dieses χωρίον (Dio LVI 15, 1) nach dem zweiten illyrisch-pannonischen Feldzuge, in dem es niedergebrannt wurde (10 n. Chr.), wieder erstanden sei. Weiter aber möchte ich mich nicht aufs Rathen verlegen.

KUBITSCHEK



Fragmente zweier rothfiguriger Iliupersis-Schalen

Es sind nur wenige kleine Scherben zweier rothfiguriger Trinkschalen, welche im Folgenden bekannt gemacht werden. Das gegenständliche Interesse, welches sie besitzen: Reste von Darstellungen der Iliupersis, dürfte jedoch ihre Veröffentlichung auch außerhalb eines größeren Zusammenhanges gerechtfertigt erscheinen lassen.

Zwei Bruchstücke einer der beiden Trinkschalen (Fig. 1 *a* und 1 *b*), aus Orvieto stammend, befinden sich in der archäologischen Sammlung der Universität Wien. Das eine Bruchstück (Fig. 1 *b*) ist im Archäologischen Anzeiger 1891 S. 181 erwähnt. Das andere (Fig. 1 *a*) wurde erst kürzlich von Herrn Dr. R. Heberdey aus zwei Stücken zusammengesetzt und als zu derselben Schale gehörig erkannt.

Die drei unter Fig. 2 *a—c* abgebildeten Fragmente fanden sich ebenfalls in Orvieto und sind jetzt in meinem Besitze. Die Vermuthung, dass die Wiener Schalenfragmente und die von mir aufgefundenen Scherben einem und demselben Gefäße angehören möchten, lag, des gemeinsamen Fundortes wegen, nahe: allzuhäufig sind ja Darstellungen der Iliupersis auf griechischen Trinkschalen nicht. Ein Blick auf unsere Abbildungen genügt jedoch, um zu erkennen, dass die in Rede stehenden Scherben zwei stilistisch durchaus verschiedenen Gefäßen angehört haben.

Die Liste der rothfigurigen Darstellungen der Iliupersis auf Trinkschalen, welche Klein im Euphronios S. 162 aufstellt, umfasst vier Nummern:[1])

[1]) Die hauptsächlichste Literatur über die Vasendarstellungen der Iliupersis überhaupt ist die folgende: Overbeck, Gallerie her. Bildw. S. 621 ff; Heydemann, Iliupersis auf einer Trinkschale des Brygos; Brunn, troische Miscellen. Sitzungsberichte der Bayr. Akademie 1868 S. 90 f.; Michaelis in den Annali 1880 S. 27 ff.; Luckenbach, ep. Cyclus im 11. Supplementbande der Jahrb. für class. Philologie S. 631 f.; Robert, Bild und Lied S. 59 ff.; derselbe in der Arch. Ztg. 1882 S. 37 ff.; Klein, Euphronios S. 159 ff.; Furtwängler, Sammlung Sabouroff zu Tafel 49 und 50; Urlichs, Beiträge zur Kunstgeschichte S. 61 ff.; F. Noack, Aus der Anomia S. 158 ff. Fröhner im Arch. Jahrbuche 1892 S. 25 ff.

1. Die fragmentierte Schale des Euphronios in Berlin nr. 2281 abgeb. Arch. Ztg. 1882 Taf. 3; Klein, Euphr. S. 160 und 176.

2. Die Schale des Brygos im Louvre abgeb. Heydemann, Iliupersis Taf. 1; Wiener Vorlegeblätter VIII 4.

3. Eine nur durch Beschreibung bekannte Schale aus Orvieto, vgl. Notizie degli scavi 1884 S. 184 nr. 9 (fälschlich als schwarzfigurig beschrieben) und Bullettino 1884 S. 208 (Helbig).

4. Fragmente einer Schale im Cabinet des médailles in Paris abgeb. Luynes, vases pl. 42; vergl. daselbst S. 23.

Von Gefäßen größerer Form, welche für unseren Zusammenhang von Bedeutung sind, ist die unter dem Namen der Vivenziovase bekannte, rothfigurige Hydria in Neapel (abgeb. bei Heydemann, Iliupersis Taf. II 1, nach Museo Borbonico XIV 41—43, und öfters)[2]) und der in den Monumenti XI 14/15 veröffentlichte große Krater in Bologna hier anzureihen.

Die fragmentierte Schale des Euphronios hat bisher für die älteste rothfigurige Darstellung der Iliupersis und überhaupt für die erste umfassendere Schilderung der Vorgänge bei der Einnahme Trojas auf griechischen Vasen gegolten. Die schwarzfigurigen Gefäße geben, mit Ausnahme der Berliner Amphora nr. 1685, welche die Ermordung des Priamos und die Wiedergewinnung der Helena mit einander verbindet, nur einzelne Episoden der Iliupersis wieder. Der Epiktetische Kreis hat, wie sich Klein im Euphronios S. 168 ausdrückt, in Bezug auf die Iliupersis-Darstellungen „Generalpause"; nur durch ein paar Typen skythischer Krieger, Amazonen etc. werde flüchtig die Thatsache markiert, dass es troische Stoffe gebe.[3])

Inzwischen ist jedoch ein rothfiguriges Schalenfragment aus den Aufschüttungen der Akropolis in der Ephemeris arch. 1885 Taf. 5, 3 veröffentlicht worden, welches das Vorhandensein von Iliupersis-

[2]) Die Vivenziovase ist ein Werk des Schalenmalers Onesimos. Den Beweis im Einzelnen zu führen, muss ich für eine andere Gelegenheit aufsparen.

[3]) Die Iliupersis-Darstellung des Chachrylion, von welcher Klein, Euphr. S. 172 spricht, ist aus der Liste zu streichen, vgl. a. a. O. S. 286 und Griechische Meisterschalen S. 29 und Fig. 3*a*. — Übersehen hat Klein, dass eine Epiktetische Schale auf einer der Außenseiten eine Einzelepisode der Iliupersis zeigt, welche zwar nicht auf den späteren Iliupersis-Schalen, aber auf dem Bilderfriese der Vivenzio-Vase wiederkehrt. Auf der Schale des Museo Gregoriano II Taf. 85 (89 2) — Reisch, Führer S. 290, ist Aineas, seinen Vater auf dem Rücken tragend, dargestellt; vor ihm schreitet seine Frau. Zwei gewaffnete Krieger und ein barbarisch gekleideter Mann mit einer Streitaxt zu beiden Seiten der Mittelgruppe sind nichts mehr als Füllfiguren. Die andern Bildflächen der Schale behandeln andere Stoffe: den Dreifußraub des Herakles (außen) und eine Gelagscene (innen). Reisch ist geneigt, in dieser Schale ein frühes Werk des Euphronios zu erkennen, nicht mit Recht, wie ich glaube. Vielmehr zeigt die Darstellung alle Merkmale Epiktetischer Weise, allerdings der am weitesten entwickelten Stufe.

Darstellungen im Epiktetischen Kreise bezeugt. Wir sehen Kassandra, nur ein schmales Gewand über den Schultern, nach rechts hin in die Knie gesunken. Ihr Kopf ist nach links zurückgewendet. Mit der Linken umfasst sie das eigenthümlich konisch gestaltete und mit einem gestickten Gewande (Peplos) bekleidete Palladion[4] (vgl. das Dionysos-Idol auf der Schale des Hieron W. Vorl. A, IV); wie die Rechte bewegt war, bleibt ungewiss. Rechts von dem Götterbilde wird ein Altar mit Blutspuren sichtbar; daneben erblickt man unklare Faltenpartien. Einen Fingerzeig zur Vervollständigung der Scene gibt uns die Vivenziovase: von links her nahte Ajax, nach welchem Kassandra flehend sich umwendet; rechts von Kassandra befanden sich wahrscheinlich trauernde Troerinnen, denen die Faltenpartien zwischen Palladion und Altar angehören. Auf dem Altare saß möglicherweise, nach rechts hin gewendet,

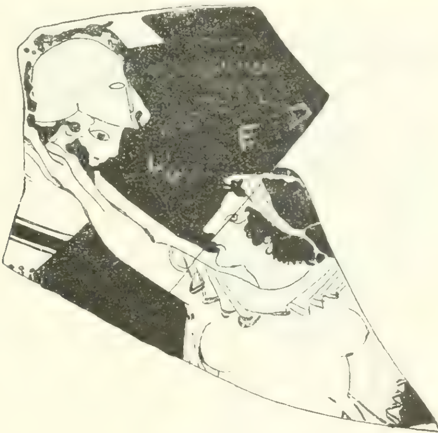


Fig. 1 *a*.

Priamos. So dehnt sich die Composition nach beiden Richtungen hin aus, sicher über die eine der Schalenaußenseiten, vielleicht auch über beide. Dass die Scherbe von der Akropolis einem Meister des Epiktetischen Kreises angehört, kann nicht zweifelhaft sein. Man beachte die Härten in der Darstellung des nackten Körpers der Kassandra und die Ungeschicklichkeit ihrer Stellung; auch die steife Hand und die schematische Behandlung des Gewandes führen auf die Gruppe der älteren Meister der rothfigurigen Schale hin.

Ein günstiger Zufall hat uns auf der einen der beiden Wiener Scherben, welche beistehend unter Fig. 1 *a* in voller Größe des Originales abgebildet ist, einen Rest derselben Scene, welche das Fragment von

[4]) Der Herausgeber des Fragmentes, Tzuntas, erklärt irrthümlicher Weise den erhaltenen Theil des Palladion für den Panzer des vor Kassandra stehenden Ajax. M. Mayer, Giganten und Titanen S. 272, erkannte richtig das Palladion.

der Akropolis zeigt, erhalten. Wir erblicken Kassandra zu Füßen des Ajax, mit entblößter Vorderseite des Körpers, einen Mantel im Rücken. Wie der Rest des Contures ihres linken Oberschenkels an dem rechten spitzigen Ende des Fragmentes beweist, war sie nach rechts hin in die Kniee gesunken und wendete den Kopf nach links zurück. Ihre Rechte erhebt sie flehend oder abwehrend gegen ihren Verfolger, welcher sie mit der linken Hand am Nacken fasst. Nach Analogie des Akropolisfragmentes und der Vivenziovase dürfen wir als sicher annehmen, dass Kassandra die Linke nach dem Palladion ausstreckte.

Der Erhaltungszustand des Fragmentes ist ein sehr ungünstiger. Der Firnis ist zum Theil von den Conturen abgesprungen. Im Felde sind drei Buchstaben erhalten ΛΕΑ, welche die Ergänzung zu einer Lieblingsinschrift ΛΕΑΓΡΟΣ ΚΑΛΟΣ erheischen.



Fig. 1*b*.

Einen Theil einer anderen Episode der Iliupersis zeigt das zweite Fragment der archäologischen Sammlung der Wiener Universität (Fig. 1*b*). Astyanax wird von Neoptolemos kopfüber schwebend in der Luft gehalten. Der hinter dem rechten Arme des Knaben sichtbare Rest von Zeichnung scheint mir ein Theil vom linken Oberschenkel und vom Waffenrocke des Neoptolemos zu sein. Eine weibliche Figur, welche erstaunt die Rechte erhebt, wohnt der Scene bei. Anscheinend war sie nach rechts hin wegfliehend und den Kopf zurückwendend dargestellt. Neben ihr liest man ein in das Feld eingeschriebenes καλός.

Dass beide Fragmente der Wiener Universitäts-Sammlung einer und derselben Schale angehören, erscheint mir völlig sicher. Man beachte das übereinstimmende Profil der Kassandra und der weiblichen Figur auf dem Astyanax-Fragmente mit dem tief herabgezogenen Mundwinkel und dem unverhältnismäßig großen Auge. Gleich dem

Fragmente von der Akropolis zeigen die Wiener Iliupersis-Scherben den Stil des Epiktetischen Kreises, wenn auch eine andere, etwas derber zeichnende Malerhand. Sehr hart ist die Modellierung der auf dem Astyanax-Fragmente erhaltenen Hände. Für die Umgrenzung des Haarconturs ist Gravierung angewendet. Etwas runder und plastischer als auf dem Fragmente von der Akropolis ist der weibliche Akt der Kassandra behandelt. Dieser Umstand und die reichliche, wenn auch wenig organische Angabe des Muskeldetails am Körper des Astyanax mit verdünnter Firnisfarbe sprechen in Verbindung mit der Lieblingsinschrift LEAΛPOΣ KALOΣ dafür, dass die Schale dem entwickelten Stile der Epiktetischen Epoche angehörte. Specielle Chachrylionische Urheberschaft zu befürworten (Chachrylion setzte wiederholt die Lieblingsinschrift LEAΛPOΣ KALOΣ auf seine Schalen) scheint mir, gegenüber dem Wenigen, was von der Schale erhalten ist, allzu gewagt. Die Wiener Scherben sind demnach zunächst der Serie von Leagros-Gefäßen anzuschließen, welche nicht näher bestimmbaren Mustern des Epiktetischen Kreises angehören. (Gr. Meisterschalen Cap. VI.)

Ungewiss bleibt leider die Reihenfolge, in welcher die beiden Episoden der Iliupersis auf der Schale dargestellt waren. Nach Analogie der Vivenziovase folgte vielleicht der Kassandra-Episode die Astyanax-Episode nach rechts hin, eine Abfolge der Scenen, die, wie es scheint, auch das Fragment von der Akropolis aufbewahrt hat.

Die Kassandra-Episode ist merkwürdiger Weise in der uns am vollständigsten erhaltenen Iliupersis-Darstellung auf der attischen Schale, auf dem Werke des Brygos im Louvre, nicht wiedergegeben. Problematisch bleibt auch, ob Euphronios auf der fragmentierten Berliner Schale diese Scene in seine Friesdarstellung aufgenommen hat. Dagegen findet sich auf beiden genannten Schalen die Astyanax-Scene, und dieser Umstand verpflichtet uns, etwas näher auf das Astyanax-Fragment der Wiener Universitäts-Sammlung einzugehen.

Ungewiss bleibt die Benennung der weiblichen Figur des Fragmentes zur Rechten. Es könnte Andromache oder Hekuba gemeint sein, aber es treten bereits auf schwarzfigurigen Darstellungen ganz allgemein klagende Frauen neben Priamos und Neoptolemos auf (vgl. die Amphora in Berlin 1685 abgeb. Gerhard, Etr. und Camp. Vasenbilder Taf. XX XXI; die Darstellung auf dem schwarzfigurigen Dreifuße ebenda nr. 3988 abgeb. Furtwängler, Sammlung Sabouroff Taf. 49. 50). Auch auf dem rothfigurigen Krater in Bologna (Mon. XI 14) flieht ein beliebiges Mädchen nach links von Neoptolemos hinweg. Die Scene des Neoptolemos und Priamos selbst werden wir uns ebenfalls nach dem Vorbilde älterer schwarzfiguriger Darstellungen zu

reconstruieren haben: Neoptolemos stürmt, in hocherhobener Hand den nackten Knaben schwingend, gegen den am Altare oder auf dem Altare des Zeus ἑρκεῖος sitzenden Priamos an. (Außer der oben genannten Darstellung sieh die Liste bei Heydemann, Iliupersis S. 14 Anm. 3).

Zu beachten ist, dass Astyanax auf unserer Darstellung, dem geöffneten Auge nach, sicher noch lebend gedacht ist, wie auf der Schale des Euphronios in Berlin, während Brygos auf der Schale des Louvre den Knaben mit geschlossenem Auge, also wohl als Leichnam, dargestellt hat.

Ein engerer Zusammenhang unserer Darstellung mit derjenigen des Euphronios ist der zeitlichen Entstehung beider Gefäßbilder nach von vorn herein wahrscheinlich. Die Iliupersis-Schale des Euphronios gehört, wie bereits Furtwängler, Vasensammlung in Berlin S. 563 annahm, noch zu den früheren Werken des Meisters, wenn auch zu den am weitesten fortgeschrittenen (vgl. meine Griechischen Meisterschalen S. 150 f.). Es könnte sich demnach hier die Frage erheben, die von Klein im Euphronios angesichts der Wiederholung verwandter Darstellungen auf Schalen des Euphronios und auf Schalen des Epiktetischen Kreises, speciell des Chachrylion, mehrfach erörtert worden ist, ob das Euphronische Vorbild rückwirkende Kraft auf die Meister des Epiktetischen Kreises besessen hat, sodass uns in ihren Darstellungen nur verblasste und verschlechterte Nachahmungen eines Euphronischen Vorbildes vorliegen würden, oder ob wir in den Epiktetischen Bildern Vorstufen zu den Euphronischen zu erkennen haben.[5]) In vielen Fällen ist diese Entscheidung schwer, in manchen wohl überhaupt nicht lösbar: bei unserem Fragmente sind wir jedoch, wie ich glaube, in der günstigen Lage, eine Lösung der Frage herbeiführen zu können. Die Schale des Euphronios zeigt die Priamos-Episode im Innern der Schale, losgelöst von der Schilderung des Kampfes, mit welcher der Meister die Außenwände seines Gefäßes bedeckte. Der Epiktetische Nachahmer des Euphronischen Vorbildes hätte also schon die Abänderung vorgenommen, dass er die Priamos-Episode in die Darstellungen der Außenseite seiner Schale aufnahm. Weiterhin setzte er aber auch eine klagende Frau zu der Scene hinzu, die wir bei dem Euphronischen Vorbilde nicht finden. Es bleibt demnach nur die Ähnlichkeit zwischen dem schwebend gehaltenen Astyanax, die wir in einer Beziehung, dem geöffneten Auge, oben allerdings anerkannt haben: aber auch Abweichungen in der Darstellung der beiden Astyanaxfiguren sind vorhanden: Euphronios zeigt den Kopf des Knaben in voller Vorderansicht, der Epiktetische Meister im Profil. Sollen wir

[5]) Vergleiche zu dieser Frage Griech. Meisterschalen S. 67 f.

nun annehmen, dieser letztere Meister habe die Vorderansicht wieder aufgegeben, da sie sein Können vielleicht überstieg, oder ist es nicht viel einfacher, die Epiktetische Darstellung unseres Fragmentes direct von den älteren schwarzfigurigen Darstellungen der Priamos-Episode abzuleiten, welche uns den in der Schwebe gehaltenen Knaben, die Profilansicht seines Kopfes und die staunend der Scene zuschauende Frauengestalt, also alle wesentlichen Elemente der Darstellung, vereinigt zeigen?

Wir erkennen demnach in den Wiener Fragmenten — und dasselbe gilt auch von dem Fragmente der Akropolis — Vor-Euphronische Darstellungen der Iliupersis auf der rothfigurigen attischen Schale: die Generalpause im Epiktetischen Kreise, von welcher Klein spricht, wird durch die beiden Darstellungen ausgefüllt. Wir dürfen den älteren Meistern unserer Schalenfragmente das Verdienst zuerkennen, die einzelnen Episoden der Iliupersis, welche schwarzfigurige Amphoren, Hydrien u. s. w. zeigen, auf den Schalenfries übertragen und aneinander gereiht zu haben. In welchem Maße ihnen diese Aufgabe in Bezug auf die Composition und die geistige Verschmelzung des Stoffes gelungen ist, lässt sich gegenüber den kleinen Bruchstücken nicht mehr entscheiden. Malern der Blütezeit des strengen rothfigurigen Stiles, wie Euphronios und Brygos, bleibt, wenn sie auch hinsichtlich der Erfindung auf den Schultern ihrer Epiktetischen Vorgänger stehen, immer das größere Verdienst, auch diesen Stoff in eine künstlerisch mehr gereifte und abgerundete Form gebracht zu haben.

Während die Iliupersis-Schale des Euphronios nicht zu den vorzüglichsten Leistungen dieses Vasenmalers zu zählen ist (Furtwängler tadelt in der Beschreibung der Berliner Vasensammlung S. 563 die „einfache und nicht besonders sorgfältige Ausführung“), nimmt die Iliupersis-Schale des Brygos im Louvre, sowohl ihrer Ausführung, wie ihrem geistigen Gehalte nach, eine der ersten Stellen unter den uns erhaltenen attischen Vasen ein.[6]) Die Begeisterung, mit welcher sich Brygos dieses Stoffes, der seinem lebhaften Naturell ganz gemäß ist, bemächtigte, spricht sich nicht nur in der Vortrefflichkeit der Darstellung auf der Schale des Louvre, sondern auch darin aus, dass er die Iliupersis mehrfach auf seinen Schalen behandelt hat.

Die in der Klein'schen Liste unter nr. 4 aufgeführten Fragmente einer Iliupersis-Schale, welche sich früher im Besitze des Herzogs von Luynes befanden (siehe Luynes, vases pl. 42 und Seite 23), sind von

---

[6]) Auf Controversen über den Wert der Brygosschale, wie sie Klein im Euphronios S. 179 f. gegen die Heydemann'sche und Robert'sche Auffassung führt, soll hier nur hingewiesen werden. Es dürfte schwer sein, in solchen Fällen eine Einigung der Meinungen zu erzielen.

P. J. Meier im Bullettino 1884 S. 45 dem Brygos zugewiesen worden, eine Ansicht, die auch mir durchaus zutreffend erscheint (Griech. Meisterschalen S. 358). Auf den bei Luynes a. a. O. abgebildeten Fragmenten sind vier Figuren erhalten, in denen Meier Menelaos die Helena verfolgend und Odysseus eine troische Frau fassend erkennt. Die Gewänder der Figuren sind in der bei Brygos beliebten Weise punktiert, die Bewegungen sind lebhaft, die zeichnerische Ausführung vorzüglich. Leider ist ein weiteres, zu derselben Schale gehöriges Fragment unveröffentlicht geblieben und, wie es scheint, nicht, wie der größte Theil der Luynes'schen Vasensammlung, in das Cabinet des médailles in Paris gelangt. Der Herzog von Luynes beschreibt das Fragment a. a. O. S. 23 mit den Worten: un petit morceau, qui ne se rattache pas immédiatement à celui-ci (d. h. an die auf Taf. 42 veröffentlichte



Fig. 2*a*.

Scherbe), montre Priam arraché du pied de l'autel par Pyrrhus. Also auch hier war die Priamos-Episode wie auf der Schale des Brygos im Louvre, auf der Außenseite des Gefäßes dargestellt, nicht, wie bei Euphronios, im Innenbilde.[7])

Ebenfalls der Außenseite einer Schale gehören die drei beistehend in Größe des Originales nach einer Zeichnung von F. Hauser abgebildeten Fragmente aus Orvieto an, welche, gleich dem verschollenen Luynes'schen Fragmente, Reste der Priamos-Episode zeigen. Von

[7]) Die Worte des Duc de Luynes über das Fragment mit Neoptolemos und Priamos erscheinen mir zu allgemein, um, wie es Heydemann, Iliupersis S. 35 thut, hier eine besondere, der Darstellung des Lesches folgende Version der Sage anzunehmen, wonach Neoptolemos den greisen König vom Altare hinwegschleifte und vor dem Thore des Palastes ermordete. Wahrscheinlich fasste Neoptolemos den Priamos nur an, wie auf der Vivenziovase und wie auf unserem unter Fig. 2*a* abgebildeten Fragmente. — M. Mayer giebt in F. Noacks Aufsatz 'Aus der Anomia' S. 160 Anm. 1 an, das Fragment im Cabinet des médailles gesehen zu haben. E. Babelon vermochte das Fragment 1893 nicht aufzufinden.

Neoptolemos ist die Spitze des Helmbusches, ein Theil des Gesichtes und der vorgestreckte linke Arm erhalten, von Priamos der Kopf und die rechte Schulter mit einem Theile des vorgestreckten Armes. Über den Köpfen der beiden Figuren läuft ein Architrav mit Triglyphen hin, dessen Fortsetzung, vermuthlich nach rechts hin, wir auf dem Fragmente 2 *b* zu erkennen haben werden. Das dritte Fragment gibt einen Theil des aus Mauersteinen bestehenden Altars wieder, auf welchem Priamos saß. An vier Stellen zeigen die Fragmente Spuren antiker Verklammerung.

Der Stil und die technische Ausführung weisen auf das bestimmteste auf die Hand des Brygos hin. Der Kopftypus des Priamos mit der langen, aber nicht starken und etwas eckigen Nase und den vollen Lippen erinnert an Köpfe auf signierten Schalen des Brygos, wie den des Poseidon oder den des Chrysippos (W. Bl. VIII 2, 6). Das Haar ist mit verdünnter Firnisfarbe sehr locker und lebendig aufgemalt. Brygos hat



Fig. 2 *b*.

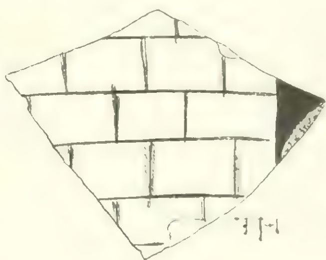


Fig. 2 *c*.

es hierin zu einer besonderen Meisterschaft gebracht, wie neben vielen anderen seiner Werke die Pariser Iliupersis-Schale bezeugt. Das Haar des Priamos auf der Pariser Schale ist weiß: man kann in der That schwanken, ob der Meister durch die Anwendung verdünnter Firnisfarbe für das Haar des Priamos auf unserem Fragmente blondes, oder nicht vielmehr nur das hellere, gebleichte Haar des greisen Königs wiedergeben wollte. Der als Kreis mit Punkt gezeichnete Augenstern verschwindet zum Theil unter dem oberen Augenlide, ein von den Meistern der Blütezeit des strengen rothfigurigen Stiles häufig angewendetes Verfahren, um das Leiden einer Person zu versinnlichen (vgl. z. B. den gefallenen Troer Eurymachos zu Füßen des Orsimenes auf der Pariser Schale des Brygos). Dass besonders Brygos es liebt, das „Interieur“ bei seinen Darstellungen mehr oder weniger ausführlich anzudeuten, ist eine bekannte Thatsache (vgl. W. Bl. VIII, 1 und 2; Griech. Meisterschalen Taf. 34, 36, S. 343, 352). Aber nicht nur der Umstand, dass auf unserem Fragmente eine Andeutung der Burg des

Priamos durch Theile einer Architektur wiedergegeben ist, sondern auch die Art, wie dieselbe behandelt ist, spricht für Brygos. Die Sauberkeit und Schärfe, mit welcher Brygos den unbelebten Gegenstand darstellt, hat sich in der umfassenderen Zusammenstellung seiner Werke in den Griechischen Meisterschalen (Cap. XIII) als ein besonders prägnantes Merkmal seiner Hand herausgestellt. Außer der fein gezeichneten Architektur beachte man auch den gemauerten Altar: die Fugen der Steine sind nicht nur sehr sauber mit scharfen Relieflinien wiedergegeben, sondern jede Verticalfuge ist mit heller Firnisfarbe gewissermaßen abschattiert. Das erinnert an Erscheinungen, wie die durch Firnisfarbe wiedergegebene Maserung des Holzes an Klinen (Meisterschalen Taf. 34; Wiener Vorlegeblätter 1890/1 Taf. IX 9) oder die Lichtreflexe auf den Säulenkörpern (a. a. O. Taf. 34 und 36).[8])

Die Stellung unserer drei Orvietaner Fragmente innerhalb der Schale, der sie einst angehörten, dürfte annähernd diejenige gewesen sein, welche unsere Abbildung wiedergibt. Die dorische Säule mag hinter dem Altar sich erhoben haben, ähnlich, wie sich auf der Pariser Iliupersis-Schale des Brygos hinter dem Altare ein großer Dreifuß befindet und auf der Vivenziovase an derselben Stelle eine Palme emporragt. Mit voller Sicherheit lässt sich noch die Stelle bestimmen, welche die Priamosepisode auf der Schale eingenommen hat. Das kleine schwarzgefirniste Dreieck des Grundes neben dem Altare ist am Rande ein wenig nach oben gewölbt; zweifellos setzte hier der eine Schalenhenkel an. Die Composition der Priamosepisode auf unserer Schale war also an derselben Stelle, wie auf der Pariser Darstellung, nur in umgekehrter Richtung angebracht. Dieser Umstand ist nicht ohne Bedeutung: er beweist aufs neue, wie die besten Meister der Blütezeit der strengen rothfigurigen Schalenmalerei selbst bei der Wiederholung ein und desselben Gegenstandes die Figuren immer wieder anders anordneten, wie weit sie vom eigentlichen Copieren, und sei es auch nur ihrer eigenen Erfindungen, entfernt waren.

Dass Neoptolemos auch auf unserer Schale in der Rechten den Körper des Astyanax schwang, ist zwar nicht aus erhaltenen Resten zu beweisen, aber sehr wahrscheinlich. Einen Schild in der Linken, wie auf der Pariser Iliupersis-Schale des Brygos, hielt er auf unserer Darstellung sicher nicht. Es hat vielmehr den Anschein, als fasse er mit der linken Hand den greisen König am Kopfe, ähnlich wie auf der Vivenziovase.

[8]) Auf schwarzfigurigen Darstellungen erscheint der Altar, auf welchem Priamos sitzt, bisweilen roth und weiß oder schwarz und weiß carriert, um seinen Aufbau aus verschiedenen Steinen anzudeuten (vgl. Gerhard, Etr. und Camp. Vasenbilder Taf. 20/21; Furtwängler, Sammlung Sabouroff Taf. 49/50).

Hier dürfte es am Platze sein, eine auf die Auffassung der Priamos-Episode bezügliche Controverse zu berühren. Eine Anzahl Gelehrter, Overbeck, Heydemann, Michaelis, Klein, nehmen an, dass Neoptolemos den Körper des Astyanax gleichsam als Waffe gegen den alten Priamos schwingt, Furtwängler erhebt dagegen im Texte zu Tafel 49/50 der Sammlung Sabouroff lebhaften Einspruch: „Jeder antike Beschauer wusste, dass Neoptolemos den Knaben Astyanax von der Burg herabschleudern und den Alten dann selbst tödten wird.“ Ersteres sei ein alter, feststehender Zug der Sage, welcher bereits im Klagegesang der Andromache Il. 24, 734 angedeutet wird: ἤ τις Ἀχαιῶν ῥίψει χειρὸς ἑλὼν ἀπὸ πύργου. Wir hätten demnach eine Verschmelzung zweier zeitlich getrennter Momente, das Herabschleudern des Knaben von der Zinne der Burg und die Ermordung des Priamos, auf einer Anzahl griechischer Vasendarstellungen vor uns. Es dünkt mir jedoch, gegenüber einer Darstellung, wie sie unsere Orvietaner Fragmente vermuthen lassen, dass diese ursprüngliche Trennung den Vasenmalern späterhin selbst nicht mehr scharf bewusst war: deutlich hat Brygos auf unseren Fragmenten die Scene durch Andeutung der über den Köpfen des Neoptolemos und des Priamos hinlaufenden Architektur in die Burg des Königs hinein verlegt; dadurch wird die Vorstellung von dem Herabschleudern des Knaben von den Zinnen der Burg noch wesentlich erschwert.

Die Fragmente der Schale aus Orvieto lassen, ihrer Wölbung nach, auf ein Gefäß schließen, welches mindestens den gleichen Umfang hatte, wie die erhaltene Pariser Iliupersis-Schale des Brygos; auch hinsichtlich der Technik und der zeichnerischen Ausführung stehen sie nicht hinter der Pariser Schale zurück. Die Möglichkeit, dass sich noch weitere Fragmente zu den vorhandenen hinzufinden können, ist nicht ganz ausgeschlossen.

Verschollen ist die von Klein Euphr. S. 163 unter nr. 3 aufgeführte Schale, welche ebenfalls aus Orvieto stammte. Versuche, den jetzigen Aufbewahrungsort des Gefäßes zu ermitteln, blieben resultatlos.

Auf der einen Außenseite war eine nur mit einem Mantel bekleidete Frau, die von einem bärtigen Krieger hinweg auf eine ionische Säule zueilte, dargestellt. Hinter Ajax floh eine zweite, bekleidete Frau nach rechts hin von dannen. Wir haben also hier eine, wie es scheint, etwas verblasste Darstellung der Kassandra-Episode vor uns, deren Vorhandensein bereits auf dem Außenstreifen Epiktetischer Schalen durch die in der Ephemeris abgebildete Scherbe von der Akropolis und die eine der beiden Wiener Scherben bezeugt ist. Die andere Außenseite zeigte die Priamos-Episode: Neoptolemos stürmte, mit Schild und Lanze bewaffnet, auf den Altar los, auf welchem Priamos die Rechte

flehend erhoben, die Linke auf einen Stab gestützt, saß. Zur Rechten eilte eine Frau, sich wendend und beide Hände ausstreckend von dannen, ähnlich wie auf dem Epiktetischen Schalenfragmente in Wien. Im Innenbild trug ein Mann in einem langen Mantel, sich umblickend, als werde er verfolgt, ein nacktes, in Vorderansicht gesehenes Knäblein von dannen, welches sich mit beiden Händen am Kopfe des Mannes festhielt. Da Astyanax auf diesem Gefäße in der Priamos-Episode fehlte, liegt es, wie schon Klein Euphr. S. 177 erkannt hat, nahe, den Knaben im Innenbilde Astyanax zu benennen.

Der Verlust dieser Schale ist um so mehr zu beklagen, als sie nicht nur inhaltlich, sondern auch stilistisch von besonderem Interesse war. Helbig hebt im Bullettino 1884 S. 208 hervor, die Zeichnung der Schale zeige „una tendenza spiccata di individualizzare". Die Figur des Innenbildes wird, wie folgt, beschrieben: il volto apparisce molto magro, il naso aquilino, il mento aguzzo, sul labbro superiore si vedono sottilissimi baffi, scarsi peli sul mento e sulle guance. Mehr als oberflächlich stimmt diese Beschreibung mit einer erhaltenen Figur der attischen Vasenmalerei überein, mit dem skythischen Sclaven auf der von Hieron gefertigten und vom Meister mit dem Kahlkopfe bemalten Schale in der einstigen Sammlung van Branteghem in Brüssel (W. Bl. C, 2; Griech. Meisterschalen Taf. 40). Eine Meister- oder Lieblingsinschrift trug die Orvietaner Schale nicht, sondern nur sinnlose Buchstabenreihen, welche Helbig ΟΙVΣ und ΚVΣΣVV liest. Es ist eine reine Hypothese, deren Bestätigung abzuwarten bleibt, bis zu der Zeit, wo die verschollene Schale einmal wieder auftaucht, dass dieses Gefäß vielleicht von derselben Hand bemalt war, wie die oben genannte Branteghem'sche Schale. Bei einem Nachfolger des Brygos, wie es der Meister mit dem Kahlkopfe ist (vgl. Griech. Meisterschalen Cap. XVII), wäre die Wahl des Stoffes der Iliupersis, die Brygos sichtlich mit Vorliebe behandelt hat, an sich natürlich. Ferner bringt der Meister mit dem Kahlkopfe, ein offenbar des Schreibens unkundiger Maler, auf seinen Schalen gern ähnliche Buchstabenreihen an, wie sie die verschollene Iliupersisschale aus Orvieto trug. Aber auch die eigenthümliche Auffassung des Vorganges, welche die Schale zeigt, würde mit der Weise, wie sich jener Meister seine mythologischen Darstellungen zurechtlegt, übereinstimmen. Klein hat a. a. O. ganz richtig erkannt, dass hier der Kern des archaischen Typus der Priamos-Astyanax-Episode angetastet worden ist. Er erkennt die „vollzogene Rettung" des Astyanax im Innenbilde der Schale. Vielleicht ist das Letztere nicht ganz richtig: auf drei Pläne seiner Schale hat der Meister gleichzeitige Vorgänge der Iliupersis vertheilt: Kassandra wird von Ajax ergriffen, Priamos von Neoptolemos am Altare des

Zeus niedergeschlagen, inzwischen sucht ein Haussclave — in einer späteren Darstellung würde man sagen, der Pädagog — den kleinen Astyanax vor der Rache des Siegers zu verbergen; aber sie wird den Knaben doch noch erreichen, Neoptolemos wird ihn ergreifen und von der Zinne der Burg herabschleudern.

Zu den drei von Klein im Euphronios S. 162 genannten rothfigurigen Gefäßen größerer Form, welche die Einnahme Trojas schildern, sind neuerdings zwei neue Gefäße aus den Ausgrabungen von Falerii, beide im Museo di Villa Papa Giulio bei Rom aufbewahrt, hinzugekommen. Das eine ist eine Anfora a colonnette, welche nicht erheblich jünger ist, als die Schalendarstellungen des Brygos, das andere ein großer, figurenreicher Krater italischer Fabrik. Die Veröffentlichung dieser beiden Gefäße, die hoffentlich nicht zu lange auf sich warten lässt, wird eine dankbarere Aufgabe sein, als die, welche uns hier, so geringen Resten von Darstellungen der Iliupersis gegenüber, beschäftigte.

Rom. P. HARTWIG

Bericht über eine Reise in Bosnien

(Schluss; s. oben S. 75.)

Platte aus Kalkstein, oben, besonders rechts abgebrochen; Höhe 1·45, Breite 0·72, Dicke 0·25; Höhe des umrahmten, links, oben und rechts mit Ranken umsäumten Inschriftfeldes 0·69, Breite 0·38, über demselben ein Bogenfries und darüber innerhalb canelierter Säulen (nur die linke übrig) eine bis zu den Augen und eine andere blos in ihrer linken Hälfte erhaltene Protome; Größe der schönen, regelmäßigen Buchstaben in Z. 1 0·05, in den übrigen Zeilen zwischen 0·04 und 0·045; gegenwärtig im Museum zu Sarajevo.

D · M
CATILIA ·
TRTPHENA
VIX · ANN · L ·
MARCVSCA
TILIVS · MA
XIMVS · IIL
ET · IVLIVS
ATTICVSAR
B · M · POS ·

Ebenfalls publiciert von Domaszewki a. a. O. S. 246 und danach C. III 8362. Z. 3 steht sicher TRYPHENA, und in Z. 9 AR; vergl. dagegen Glasnik 1891 S. 6 f., der ein Facsimile des Steines gibt.

D(is) M(anibus). Catilia Tryphena, vix(it) ann(os) L; Marcus Catilius Maximus fil(ius) et Iulius Atticus mar(itus) b(ene) m(erenti) pos(uerunt).

Catilia Tryphena, eine Freigelassene, brachte dem Iulius Atticus bereits einen Sohn in die Ehe mit.

Diese Funde bewogen die Gewerkschaft „Bosnia" systematische Ausgrabungen vornehmen zu lassen; mit der Leitung derselben wurde der bisher so glückliche Finder, Herr Pogatschnig betraut. Die Campagne dauerte vom December 1884 bis zum 15. April 1885. Die Ergebnisse waren recht erfreulich, man deckte zum Theil das mehr erwähnte Gebäude auf und fand eine 12 *cm* hohe, gut erhaltene Bronzestatuette einer Aphrodite sammt dem zugehörigen Postament; ein 6700 Gramm schweres, rundes, oben mit XX (librae)[1]) signiertes Bleigewicht (abgebildet Glasnik 1891 S. 9 Fig. 9); Münzen, Bruchstücke einer vergoldeten Bronzestatue und die beiden bereits in das C. III unter n. 8359 und 8360 aufgenommenen, gegenwärtig in Sarajevo befindlichen Inschriften des Severus Alexander und der Julia Mamaea.

In den folgenden Jahren ruhte hier die Arbeit, bis im Jahre 1890 die Regierung selbst eingriff und auf eigene Kosten die Ausgrabungen weiterführen ließ. Die Aufsicht über dieselben führte unter der Oberleitung seines Vaters Herr Friedrich Pogatschnig; sie dauerten im genannten Jahre vom August bis October und wurden im Jahre 1892 wieder aufgenommen.

Die Resultate der Ausgrabungen dieser Jahre, die auf jenen des Winters 1884/85 basierten, sind folgende:[2])

Zwischen den beiden Flüsschen Saska rijeka und Majdanski potok, welche vereinigt die Bielovačka rijeka, die bei Han Bielovac in die Drina fällt, bilden, am Nordfuße des Hügels Grad wurde ein großes Gebäude blosgelegt. Dasselbe bildet ein nach Norden orientiertes Rechteck von 33·1 *m* Länge und 18·7 *m* Breite. Eine Längsmauer scheidet es in zwei Räume, in einen 31·3 : 4·65 im Lichten messenden Vorraum *A*[3]) und in einen ebenso langen und 11·9 *m* (im Lichten) breiten Hauptraum *B*. An diesen waren angesetzt in der Mitte der Südseite eine halbkreisförmige, gegen denselben 8 *m* breit offene Apsis (*C*) und rechts und links von dieser je ein rechteckiges 4·5 *m* breites und 5·3 *m* langes Gemach (*D D'*), das mit dem Hauptraume *B*

---

[1]) 20 römische Pfund sind gleich 6549 *g*, das Mehrgewicht von 151 *g* wird der Oxydation des Bleis zuzuschreiben sein.

[2]) Vgl. die Ausgrabungsberichte von V. Radimský, Glasnik 1891 S. 1 ff. und 1892 S. 1 ff. mit trefflichen Karten und Plänen.

[3]) Vgl. Glasnik 1892 S. 4.

durch 2·3 *m* breite Öffnungen (Thüren?) communicierte. Im Westen stand *B* durch eine 1 *m* breite Thür mit einem Seitengebäude in Verbindung, das rechteckig, 14·8 *m* lang und 7·6 *m* breit, nicht die ganze Breite des Hauptgebäudes einnahm, sondern beiderseits einspringende Ecken bildete. Es umfasst drei Räume, einen größeren *E* (8 *m* × 6·65 *m*) und zwei kleinere gegen Norden gelegene *F* (3·95 × 2·7) und *G* (3·95 × 3·25); von *E* führte eine 1 *m* breite Thür in *F* und eine ebenso breite von *F* in *G*. Im Osten stieß an das Hauptgebäude ebenfalls ein Seitengebäude, das jedoch weder von *A* noch von *B*, sondern nur von der Straße durch eine 1·20 *m* breite Thür zu betreten war; es ist 28 *m* lang und 9 *m* breit und hat nicht dieselbe Front wie das Hauptgebäude, sondern ist mehr gegen Nordosten orientiert: die Südmauer ist noch nicht ganz aufgedeckt; das Innere zeigt Heizanlagen. In das Hauptgebäude konnte man auf eine dreifache Weise gelangen, entweder von der Straße durch den 3 *m* breiten, in der Mitte der Front befindlichen Haupteingang, oder durch eine 1·9 *m* breite Thür an der Südostecke unter dem östlichen quadratischen Ausbau oder endlich drittens durch eine 1 *m* breite Thür, die an der Südseite in *E* führte. *A* und *B* waren verbunden durch zwei Thüren, eine 3 *m* breite Hauptthür, welche sich gegenüber dem Straßeneingang in *A* und gegenüber der Apsis befindet, so zwar, dass man von der Straße aus in die Apsis sehen konnte, und durch eine zweite kleinere, welche die Längsmauer gegenüber von *D* durchschnitt.

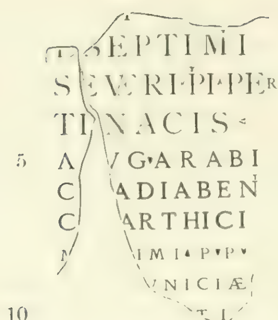
An Einzelgegenständen hat man in und neben diesem Gebäude bis jetzt gefunden:

1. In der Apsis eine aus drei schön bearbeiteten Kalksteinstücken bestehende Basis und um dieselbe und über das ganze Gebäude zerstreut Fragmente einer überlebensgroßen vergoldeten Bronzestatue. (Einzelne Stücke davon sind abgebildet Glasnik 1891 S. 10 Fig. 11, S. 16 Fig. 28—30.)

2. Links neben dem Straßeneingange die oben erwähnte Venusstatuette.

3. Außen an der Südostecke die Ehreninschrift des Domitius Eros (S. A.-E. M. XVI S. 92, Glasnik 1892, Plan 1 *d*) und nördlich daneben drei Cippi, davon zwei beschrieben, die des Severus Alexander und der Julia Mamaea (S. o. S. 126).

4. In *A* bei *b* und in *B* bei *c* (S. Glasnik 1892 S. 4) zwei zusammengehörige Bruchstücke eines Kalksteinblockes, Rahmen rechts und links erhalten; Höhe 0·75, Breite 0·65, Dicke 0·42; Höhe des Inschriftfeldes 0·53, seine Breite 0·4; Größe der schönen regelmäßigen Buchstaben in Z. 2 0·065, Z. 3—9 zwischen 0·055 und 0·04; gegenwärtig im Landesmuseum zu Sarajevo.



Die Lesung stützt sich zum Theil auf einen im Museum befindlichen älteren Abguss der Inschrift; der Stein hat bei der Überführung von Gradina nach Sarajevo gelitten, es fehlen jetzt in Z. 6 C, Z. 7 das erste C, Z. 8 die Reste des ersten M und die Z. 10. Publiciert Glasnik 1891 S. 15, verbessert ebenda 1892 S. 2.

Der Genetiv legt etwa folgende Ergänzung nahe:

Iovi o(ptimo) maximo pro salute imperatoris) Caes(aris) L. Septimii Severi Pii Pertinacis Aug(usti) Arabic[i] Adiabenic[i] P[arthici m[ax]imi p(atris) p(atriae) [trib]uniciae [potesta]ti[s . . . imp(eratoris) . . . co(n)s(ulis) . . . .

Da der Kaiser bereits Parthicus maximus, aber noch nicht Britannicus maximus heißt, so fällt die Inschrift in die Zeit zwischen 199 und 210.

5. 6 in der Südwestecke von *B* bei *i*:

Cippus aus Kalkstein, unten abgebrochen, Höhe 1·15, Breite 0·59, Dicke 0·45; oben ein Dübelloch; Höhe des Inschriftfeldes 0·81, Breite 0·3; die Buchstaben waren roth ausgezogen.

IMP·C·
G·VIBIO
TRAEBO
NIANO
GALLO·P
F·INV·AG·
ORD DEC
COL·M·D·

Glasnik 1892 S. 8.

Imp(eratori) C(aesari) G. Vibio Traeboniano Gallo P(io) F(elici) inv(icto) Aug(usto), ordo dec(urionum) col(oniae) M . . . . D(omav . .).

6. Cippus aus Kalkstein, Höhe 1·21, Breite 0·59, Dicke 0·42, oben ein Dübelloch; Höhe des Inschriftfeldes 0·81, Breite 0·33; die Buchstaben waren roth ausgezogen; keine Interpunction.

IMP C
GVIBIO
TRAEBON
VELDVM
VOLVSI
ANO P F
INVAV G
ORD DEC
COL M D

Glasnik 1892 S. 8.

Imp(eratori) C(aesari) G. Vibio Traebon(iano) Veldum(niano) Volusiano P(io) F(elici) inv(icto) Aug(usto) ord(o) dec(urionum) col(oniae) M.... D(omav...).

Bemerkenswert ist die Ungleichheit der beiden aus einer Zeit stammenden Inschriften in der Bildung der A und in der Interpunction.

Beachtung verdient der Name Trebonianus beim Sohne, er ist, so viel ich sehe, für ihn bisher unbezeugt; Volusianus heißt sonst mit vollem Namen C. Vibius Afinius Gallus Veldumnianus Volusianus: Traebonianus statt des gewöhnlichen Trebonianus erscheint hier nicht zum erstenmal (vgl. C. IX 3916). Die Zeit der Inschriften wird genauer dadurch bestimmt, dass Volusianus den Titel Augustus führt, den er erst nach dem Tode des Hostilianus, des Sohnes des Decius, zu Ende des Jahres 251 annahm. Am Ende des Jahres 253 fanden beide Kaiser den Tod im Kampfe gegen Aemilianus.

7. In der Nordwestecke von *B* bei *k*: Kalksteinfragment, rechts Rand erhalten, Höhe 0·175, Breite 0·24, Dicke etwa 0·155, Höhe des Inschriftfeldes 0·175, Breite 0·133.



Glasnik 1892 S. 9 Fig. 7.

Nach dem Fundorte zu schließen, höchstwahrscheinlich von einer Ehreninschrift, in Z. 2 vielleicht *v(ir) e(gregius).*

8. Bruchstück von der rechten oberen Ecke einer Kaiserinschrift: Trachyt, gefunden in der unmittelbaren Nähe von n. 7.



Glasnik 1892 S. 9 Fig. 8.

Im[p(eratori) Caes(ari)....

9. In *B* bei *a*: Kalksteinblock, im Museum von Sarajevo, hat auf dem Transporte schwer gelitten, doch war der Stein, wie ein noch in

Gradina genommener Abguss zeigt, schon beim Auffinden vielfach beschädigt; Höhe etwa 1·04, Breite 0·65, Dicke 0·56; Höhe des umrahmten Inschriftfeldes etwa 0·84, Breite 0·4; die beiden Seitenflächen zeigen eine gleiche Umrahmung.

C·IVL·SILVANO·
MELA NIONI·EQ·
PVBL·FLAM NI·PO
MONALI·////VROM
NIBVS·EQVESTRI
BVS MILITIIS·FVNC
O·PROC·AVG////IIII
RC·PER·PROVIN
XXIII·PRO AVG
TONIS /////////
R VINC
OCC I
VI
IC V/
IC
MVNI
IAVIANO
NI T
PATRONO
PI O INC
V

Glasnik 1891 S. 14 Fig. 25.

C. Iul(io) Silvano Melanioni eq(uo) publ(ico), flam[i]ni Pomonali.... omnibus equestribus militiis fune[t]o. proc(uratori) Aug[usti?] IIII... per provin[cias] XXIII. proc(uratori) Aug(usti) [?ra]tionis. . [proc(uratori) [p]r[o]vinc[iae]..... [patrono] muni[cipii Dom]aviano[rum]... patrono pro[v]inc(iae)...

C. Iulius Silvanus Melanio ist bereits aus einer Inschrift von Lugudunum Boissieu S. 17 n. XIV bekannt. Aber die wenigen Worte derselben *Apollini sancto Iulius Silvanus Melanio proc. Aug. v. s.* ergeben nichts für seine Beamtenlaufbahn. Nur lässt sich aus dem Fundort folgern, dass er auch in Gallien thätig war. Unsere Inschrift ist ausführlich, aber leider sehr verstümmelt, so dass es mir nicht gelungen ist, die Verwaltungsstellungen des Melanio genauer zu bestimmen. Nach den Namen steht zunächst die Angabe seiner priesterlichen Würde oder Würden. Der Flamen Pomonalis war bisher nur aus der Erwähnung bei Varro de lingua Latina 7, 45 und bei Festus s. v. maximae dignationis bekannt; nach letzterer war derselbe unter

den Flamines der am wenigsten angesehene. Dass die kleinen Flaminate dem Ritterstande vorbehalten waren, ist bekannt. — In dem folgenden Worte erwartet man eine zweite Priesterstellung, und die Ergänzung *[aug]ur(i)* würde zu den Resten und zum Raum passen. Aber bei einem municipalen Augur wäre das Fehlen der Namen der Gemeinde sonderbar, und römischer Augur konnte nur ein Senator sein. — In der ersten Procuratorenstellung scheint die Ergänzung des Schlusses *per provin[cias] XXIII* zweifellos, aber was davon gestanden haben mag, habe ich nicht herausgebracht. — In der folgenden Stellung ist zweifelhaft, ob das Wort nach *proc(uratori) Aug(usti)* zu *[ra-t]ionis* oder *[stat]ionis* zu ergänzen ist; erstere Ergänzung scheint dem Raume besser zu entsprechen. Da die zunächst folgenden Worte völlig zerstört sind, so scheint die genaue Bestimmung des Amts unmöglich. — Aus den folgenden Procuratorenstellungen habe ich nur das Wort *provinciae* mit ziemlicher Sicherheit lesen können.

10. In *B* bei *d*: Bruchstück einer Platte aus Kalkstein; Höhe 0·53, Breite 0·85, Dicke 0·16; Inschriftfeld umrahmt 0·34 hoch, 0·52 breit, rechts von demselben als seitliche Verzierung in der Mitte eine ganze, über und unter ihr je eine halbe Palmette; Größe der schönen Buchstaben Z. 1 0·043, Z. 2—4 etwa 0·026, jetzt im Museum zu Sarajevo.

/ RELIO
(AVREL·VERO
/AVREL·CVM
/ORVM· FEC

Glasnik 1891 S. 15.

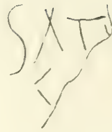
11. Bruchstück von der linken oberen Ecke eines Cippus aus Trachyt (gebrochen wird dieses Material in der Nähe von Gradina bei Kvarac); Höhe 0·44, Breite und Dicke je 0·36; Umrahmung oben und links erhalten; auf der linken Seitenfläche ebenfalls profiliert: Höhe und Breite des Inschriftfeldes je 0·19.

V/

12. Höchstwahrscheinlich zu n. 11 gehörig, zusammengefunden und aus gleichem Material; Fragment von der rechten Seite eines Cippus, Umrahmung rechts erhalten; 0·3 hoch, 0·182 breit und 0·16 dick; rechte Seitenfläche profiliert.

Ein drittes, ebenfalls aller Wahrscheinlichkeit nach zugehöriges Bruchstück ist ohne Inschrift.

13. Ziegelinschrift.



Das zweite Gebäude, das bloßgelegt wurde, sind die römischen Bäder. Einen Plan dieser Anlage gibt Radimský Glasnik 1892 Taf. II.

Hier kamen nachstehende Inschriften zum Vorschein:

1. Bruchstück von der linken Seite einer Tafel aus Kalkstein: Höhe 0·56, Breite 0·69, Dicke 0·16; Inschriftfeld in Form eines tabula ansata, 0·36 hoch, 0·405 breit, die Umrahmung desselben ist links, zum Theil unten und in der oberen linken Ecke erhalten; die Zeilen sind, die sechste ausgenommen, vorgerissen, die drei ersten eradiert, das V der letzten Zeile steht auf der Umrahmung; Größe der Buchstaben in Z. 4 0·043, Z. 5—6 0·047.

n. Chr. 220

.M.
IO.
ET COM
VALSVPER VEPS
ARM BALNEOP
QVAMSVFFICENT
V

Glasnik 1892 S. 15 Fig. 20 mit Abweichungen in Z. 1, 3 und 7.

Der Stein gehört der Buchstabenform dieser sowie der unten S. 140 unter Zwornik gegebenen Inschrift desselben Procurators zufolge dem dritten Jahrhundert an und zwar muss er, wenn wir in den Buchstabenresten der letztangeführten richtig Macrin gelesen haben, unter diesen Kaiser oder unter seinen unmittelbaren Vorgänger oder Nachfolger fallen. Genaue Datierung gestatten die Reste der Namen der Consuln in Z. 1 und 2, indem der erste ein Kaiser gewesen sein muss, der Name des zweiten mit COM begonnen hat. Danach ist nur das Jahr 220 möglich, in welchem Elagabal und P. M.? Valerius Eutychianus *Comazon* Consuln waren.

Im[p(eratore) Caes(are) M. Aurel(io) Ant]o[nino Pio Fel(ice) Augusto III] et Com[azonte co(n)s(ulibus) | Val(erius) Super v(ir) e(gregius) pr[oc(urator) argentari]arum balneo p[ublico a]quam sufficient[em ind]u[xit.

2. Tafel aus Kalkstein, in der Mitte etwa von rechts nach links ein Riss, Höhe 0·56, Breite 0·75, Dicke 0·135; Höhe des umrahmten Inschriftfeldes 0·36, Breite 0·54; Größe der Buchstaben etwa 0·04.

[illegible]
II ETCAPITOLINOCOS n. Chr. 274
AVRVERECVNDVSVEPRO
ARGENTARIARVMBALNEVM
VETVSTATECONLAPSVM
ADPRISTNAMFACIEMRE
FORMARECVRAVIT

Glasnik 1892 S. 16 Fig. 21.

Z. 1 ist getilgt, zu Ende derselben scheinen A und N in Aureliano und A und V in Aug. ligiert gewesen zu sein.

Imp(eratore) Caes(are) L.] D[o]m[iti]o [Au]re[li]ano [A]u[gusto] II et Capitolino co(n)s(ulibus). Aur(elius) Verecundus v(ir) e(gregius) pro(curator) argentariarum balneum vetustate conlapsum ad pristinam faciem reformare curavit.

Die Inschrift war ohne Zweifel auf dem Gebäude selbst angebracht.

Unter Elagabal waren die Thermen, wie man der vorhergehenden Inschrift entnehmen kann, noch in gutem Zustande. Der nachfolgende im ganzen Reiche herrschende Zerfall hat sich auch hier bemerkbar gemacht. Welche Fürsorge seitens der Regierung den Badeanlagen in Bergwerksorten zugewendet wurde, lehren die eingehenden Bestimmungen der lex metalli Vipascensis I v. 19—31, vgl. E. E. III S. 176 ff.

3. Splitter aus Trachyt 0·115 hoch, 0·175 breit, 0·05 dick, Höhe der Buchstaben 0·06.

MP

I]mp(eratori) [Caes(ari) . . . .

Glasnik S. 18 Fig. 25.

Das Fragment ist der Anfang einer Dedicationsinschrift, die an der Basis einer Kaiserstatue angebracht war. In der Nähe derselben wurden gefunden und sind daher als höchstwahrscheinlich zugehörig zu betrachten ein Kopf, fünf Stücke der linken Hand, die eine Lanze hielt (abgebildet Glasnik S. 17 f.), und dreißig sehr kleine nicht näher bestimmbare Splitter; sämmtliche Stücke sind aus dem Material der Inschrift. Die Statue erreicht nicht die Lebensgröße.

Ebenfalls in Gradina gefunden, jedoch noch unbekannt wo:

Ara aus Kalkstein, Höhe 0·73, Breite 0·365, Dicke 0·36; das Capitell ist rechts und links mit je einem in Relief gehaltenen Akroterion und in der Mitte mit einer Rosette geschmückt; das 0·355 hohe und 0·335 breite Inschriftfeld ist zum Theil verwaschen: Höhe der Buchstaben in Z. 1—4 0·045, Z. 5—6 0·036.

DIANAE
AVG·
AVR·CA
/ANVS·B
COS·P·P·IN
V·S·L·M

Dianae Aug(ustae) Aur(elius) Ca[ti?]anus b(eneficiarius) co(n)s(ularis) p(rovinciae) P(annoniae) in(ferioris) v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).

Die Inschrift gehört zu der geringen Zahl von „Gefreiten"-inschriften, welche die Provinz des Consularis angeben; in den meisten Fällen findet sich nur beneficiarius consularis, vgl. die Zusammenstellung der beneficiarii von Cauer E. E. IV S. 379 ff. Bei Catianus ist ohne Zweifel deswegen P·P·IN zugefügt, weil er in einer fremden Provinz den Altar errichten ließ, vgl. die in *Eporedia* gefundene Inschrift des P. Septicius Varus mil. benef. leg. Aug. *provinc(iae) Belgic(ae)* (C. V 6785, Cauer a. a. O. S. 385 n. 166) und C. V 8275 (Cauer n. 384) aus *Aquileia: Aurel(ius) Severianus bf. offici praesid(is) Pann(oniae) inferiori[s].* — Pannonia inferior ist vorübergehend consularisch gewesen unter Marcus, dauernd seit Caracalla (A. v. Domaszewski: Zur Geschichte der röm. Provincialverwaltung II. Pannonia inferior, Rhein. Museum 1890 S. 203 ff.); doch lässt sich daraus nichts für die Datierung der Inschrift entnehmen, da auch beispielsweise die beneficiarii von Raetien beneficiarii consularis heißen, wiewohl diese Provinz eine praetorische war.

Nach mehrtägigem Aufenthalte in dem gastfreundlichen Bergstädtchen ritt ich in Begleitung des unermüdlichen Straßenmeisters von Srebrenica Herrn Galkanović über Bratunac nach Lutvin Han, um das als reich an Römerfunden geschilderte Drinathal abzusuchen und die von Dr. Truhelka gefundene Römerstraße über Han Bjelovac, Sikirić, Tegare, Faković bis Skelani zu verfolgen. Leider war es mir nicht vergönnt, den letztgenannten Ort, dessen Besuch außer anderem zwei Kaiserinschriften belohnt hätten, zu erreichen; ich musste den kürzeren Weg über das Gebirge nach Poznanović und von da nach Srebrenica einschlagen. Während dieser zweitägigen Excursion stieß ich beinahe jeden Augenblick auf römische Spuren, welche bezeugen, wie stark die Besiedlung des nordöstlichen Bosniens in der späteren Kaiserzeit gewesen ist. In bemerkenswertem Gegensatze befindet sich hiezu das Schweigen der Itinerarien und Schriftsteller, die weder Domav..., noch die Ansiedlungen an der Drina noch auch die Städte des kürzlich von A. v. Domaszewski Dalmatien zugewiesenen serbischen Gebietes kennen. Im Nachstehenden habe ich es unterlassen, über die

Drinastraße zu berichten: das Wort darüber gebührt ihrem Entdecker, der es versprochenermaßen in kürzester Zeit in dieser Zeitschrift ergreifen wird.

Lutvin Han.

Auf freiem Felde liegen: 1. ein Kalksteinfragment, oben giebelartig ansteigend; rechts abgebrochen; Höhe 0·7, Breite 0·75, Dicke 0·32.

MATIAA
VIDÆ NAII
MIFLAMINI
BVS II AELIAT/
M

2. Ara aus Trachyt, Höhe 0·54, Breite 0·27, Dicke etwa 0·3; Höhe des Inschriftfeldes etwa 0·3, Breite etwa 0·22: von Buchstaben ließ sich nichts mehr erkennen.

3. Gesimsstück aus Kalkstein, 0·64 hoch, 0·39 breit und 0·5 dick.

Auf meine Frage, woher diese Funde stammen, wurde ich zu einem etwa 250 *m.* nordwärts von Lutvin Han befindlichen Trümmerhaufen geführt. Auf der Generalstabskarte Z. 29 C. XXI ist diese Stelle mit A(lte) G(raeber) bezeichnet. Hier ragen aus der Erde und dem mächtig wuchernden Gestrüpp Werkstücke in bedeutender Anzahl hervor. Weiteres Nachforschen ergab, dass diese Trümmer nicht die einzigen sind in dem Voljevičko polje, wie diese Erweiterung des Drinathales genannt wird. Schritt für Schritt stießen wir auf Kalksteinblöcke und Ziegel, deutlich ließen sich in den Feldern Mauerzüge von bald kleineren, bald größeren Gebäuden verfolgen. Ich schätze die Ausdehnung des Trümmerfeldes auf etwa 500 bis 600 *m.* Länge und etwa 300 *m.* Breite.

Han Bjelovac.

An ein Bauernhaus angelehnt eine in zwei Stücke zerbrochene Kalksteinplatte; gefunden 1 km von Bjelovac entfernt in der Richtung nach Gradina; Höhe 0·42, Breite 0·71, Dicke 0·25; Höhe des starkverwitterten Inschriftfeldes 0·25, Breite 0·42.

D M
SALVIAEHER/// E
NIMAVR FL
DE)NICOIV NA
I I M /////

Glasnik 1891 S. 240 Fig. 1. Bei besserer, fürs Abklatschen günstigerer Witterung werden sich vielleicht in dem rechten Bruchstücke noch einige Buchstabenreste erkennen lassen.

Bei Han Bjelovac muss die nach Gradina-Domav. . führende Straße eingemündet haben, denn dass die Römer ihre nahen Bergwerke mit der Drinastraße und mit diesem Flusse selbst in Verbindung gebracht haben, ist unzweifelhaft, und dazu bot sich das von Gradina in nordöstlicher Richtung verlaufende, bei Bjelovac in ziemlicher Breite sich gegen die Drina öffnende Thal von selbst dar. Noch heute werden die bei Srebrenica gewonnenen Erze zur Drina gebracht und auf ihr gegen Norden verfrachtet. Dieser an Ort und Stelle sich mir aufdrängenden Vermuthung pflichtete der der Gegend kundige, im Chausseebau erfahrene Straßenmeister Galkonović rückhaltslos bei.

* Sikirić.

Das Thal der Drina verengt sich auf österreichischer Seite von Han Bjelovac immer mehr und mehr, bei Sikirić treten die Felsen bis an das Ufer; auf serbischer Seite ist gerade das Umgekehrte der Fall. Bei Bukovice, gegenüber von Sikirić, dehnt sich eine ziemlich beträchtliche Ebene aus. Welche Schwierigkeiten eine Straßenanlage auf dem linken Ufer auf dieser Strecke zu überwinden hat, lehrten die neuen österreichischen Arbeiten. Ein Staat wie der römische, der über beide Ufer gebot, wird sie durch eine Brücke auf das rechte Ufer umgangen haben. Diese Muthmaßung bestätigt eine Entdeckung des Straßenmeisters Galkonović. Wir fanden bei Sikirić etwa 200 *m* unterhalb der Einmündung der Loznička rjeka am Ufer und im Bette der Drina eine große Anzahl bearbeiteter Kalksteinblöcke. Dafür, dass in römischer Zeit eine Verbindung zwischen beiden Ufern bestanden hat, spricht auch der Umstand, dass in dem nahen Gradina Kalkstein verwendet wurde, der sich in der Umgegend nicht vorfindet, wohl aber auf serbischem Ufer, wo der Berg Ažbukova oder Nemić vortreffliches Material liefert.

Bei Sikirić sah ich auf einem sogenannten Bogumilenfelde außer einer großen Anzahl bearbeiteter, von der Erde beinahe ganz verhüllter Steine a) einen Block, der auf der rechten und linken Nebenseite den Attis zeigt (nicht fehlerfrei abg. Glasnik 1891 S. 242 Fig. 2 und 3), seine vordere profilierte Fläche ist inschriftlos; b) ein Säulenfragment und Gesimsstücke; c) einen Sarkophagdeckel (nach Glasnik a. a. O. S. 242 irrtümlich bei Bjelovac gefunden), und d) vor dem Han Sikirić als Trittstein verwendet eine Ara. Eine dicke unlösbare Schmutzkruste und strömender Regen hinderten, sie genauer zu untersuchen; nach der Versicherung des Besitzers soll sie keine Inschrift tragen.

Wenn bei Sikirić eine römische Brücke bestanden hat, so können wir auch eine römische Ortschaft hier annehmen, und von ihr werden diese Überreste herrühren; die Ara und der Sarkophagdeckel wurden sicher hier bei der Erdgewinnung für die neue Straße gefunden, an eine Verschleppung ist auch bei den anderen Gegenständen nicht zu denken.

Tegare.

Bei Všnjak bildet die Drina das Tegarsko polje einschließend einen nach Südwesten offenen Bogen; hier auf dem Tegarer Felde befindet sich etwa eine halbe Stunde nordwestlich von der Gensdarmeriekaserne Tegare ein Hügel, der aus lauter Römersteinen zu bestehen scheint, überall ragen aus dem Erdreich oder aus dem dichten Buschwerk Reliefplatten und andere Denkmäler hervor. Leider herrschte bei meiner Ankunft daselbst bereits Dunkelheit; ein Wachtfeuer vermochte wenig Abhilfe zu bringen. Ich sah außer der unten angegebenen Inschrift eine Ara ohne Inschrift und drei Reliefs: eines mit zwei, ein zweites mit drei Protomae, und ein drittes, das oben zwei, in der Mitte drei Brustbilder und unten drei sich an den Händen fassende Gestalten zeigte. Herr Galkonović versprach eine genaue Aufnahme der Steine.

Platte aus Kalkstein ohne Umrahmung, rechts vollständig, Höhe 0·57, Breite 0·97, Dicke etwa 0·23, sie ist das rechte untere Ende einer Inschrift, die sich über mehrere Platten erstreckte. Eine ganz leicht zu bewerkstelligende Grabung würde wahrscheinlich die jetzt fehlenden, eine links, voraussetzlich mehrere oben, zu Tage fördern. — Mit Benutzung des Abklatsches gelang es etwa Folgendes zu lesen.

[illegible]
/ACRSTRATVS
DFTLTODECEOLSOR
ANNISXXII MENS I
5 OETFILIOKARISSI
CITO

Die Inschrift ist im oberen Theile, wenigstens in Zeile 2 und 3 ein Palimpsest. Die Zugehörigkeit der Reste von Zeile 1 habe ich allerdings nicht genügend erkennen können, aber in Z. 2 und 3 kommen unter den größeren Buchstaben andere etwas kleinere zum Vorschein. Eine zweite Hand hat einzelne Theile der ursprünglichen Inschrift für einen neuen Text verwendet, andere wohl mit Kalk ausgefüllt, der im Laufe der Zeit mehrfach abgefallen ist. Von derselben zweiten Hand rühren, wie schon die Dimensionen zeigen, Z. 4—6 her.

Von der ursprünglichen Inschrift erkennt man in Z. 2. 3

O R O L E I V S
D I T E T F I L M A R I T O

Mit Berücksichtigung der späteren Fassung erscheint glaublich die Ergänzung zu *qui(?) ob magistratus hon]or(em) olei us[um gratuitum plebi de]dit.* Das *et fil. marito* ist vielleicht irrthümlich eingehauen statt *marito et fil(io)*, und es mag wegen dieses und etwaiger anderer Fehler der ursprüngliche Wortlaut geändert worden sein. Dabei wurde in Z. 2 aus O ein G gemacht, die senkrechte Hasta des R als I verwendet, ebenso L zu R und I zu T, in Z. 3 I zu F, T zu I, E zu L, I und L zu D und I zu L verwendet. Die Buchstaben OL in Z. 2 und wohl auch zwei nach VS stehende, etwa VM, und in Z. 3 die Buchstaben D, F, MAR, TO wurden wohl mit Kalk ausgefüllt.

Nach der Änderung las man in Zeile 2 und 3

A G I S T R A T V S
F I L I O D E C C O L S I R

Der Wortlaut kann dann etwa gewesen sein:

qui plebei oleum gratuitum dedit ob honorem m]agistratus | [et ....io ....] filio dec(urioni) col(oniae) Sir [miensis qui vixit] annis XXII mens(e) I; [....ia ....a marit]o et filio karissi [mis fe]cit.

Poznanović.

Poznanović ist von Tegare etwa fünf Reitstunden entfernt. Hier fanden spielende Kinder mitten unter sog. Bogumilensteinen folgende Sepulcralinschrift:

Platte aus Kalkstein mit einem Zapfen zum Einlassen; Höhe 1·42, Breite 0·605, Dicke 0·18; über dem 0·6 hohen und 0·44 breiten, schön umrahmten Inschriftfelde zwei Protomae. Unvertilgbare Flechten erschwerten die Lesung.

D M
CLAVDIEHI
LARE·VIX·AN
LLBARBIVS
IIATORI CON
IVGI·BENEME
RENTIETSIBI
FECIT

D(is) M(anibus). Claudi(a)e Hilar(a)e, vix(it) ann(is) L. L. Barbius [? Pl]ator [f(ilius) ?] coniugi benemerenti et sibi fecit.

Im Anschlusse theile ich die eine von den beiden in Skelani gefundenen Kaiserinschriften nach Glasnik 1891 S. 243 mit; von der zweiten erst kürzlich entdeckten ist der versprochene Papierabdruck noch nicht eingelangt.

Cippus, Inschriftfeld umrahmt:

I M P · CA S
M · AVR · S E
V E R O A N T(
N N O P O A V G
D V I S E V E R · F
A R A B C A D A B
P A R T I C ////T
M A X I M O P P
T R I B P O T ·
C O S I I I I
D N

Imp(eratori) Caes(ari) M. Aur(elio) Severo Antonino Pio Aug(u-sto) divi Severi f(ilio) Arabico Adiab(enico) Part(h)ico [Bri]t(annico) maximo p(atri) p(atriae) trib(unicia) pot(estate) co(n)s(uli) IIII d(ecreto) [d(ecurionum)?]

Caracalla war zum viertenmale Consul im Jahre 213, ein fünftesmal bekleidete er dieses Amt nicht; die Inschrift gehört demnach in die Zeit zwischen 213 und 217. — Wenn meine Emendation in Z. 11 *d(ecreto) d(ecurionum)* richtig ist, so haben wir bei Skelani aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls eine städtische Ansiedlung zu statuieren. Für diese Annahme sprechen auch die anderen in Skelani gemachten Funde. Dr. Truhelka (Glasnik a. a. O.) sah daselbst die Reste einer römischen Mauer und etwa 20 einen m^3 große behauene Steine; mitten unter den letzteren wurde die obige Inschrift gefunden.

Zwornik.

Hier werden im Gebäude des Bezirksamtes die Inschriften C. III 8363 und 8364 aufbewahrt.

1. C. III 8363. Die von Domaszewski geäußerte Vermuthung, dass diese Inschrift aus Srebrenica stamme, wird durch die Aussage des Herrn Bezirksvorstehers insofern bestätigt, als eine von den beiden Inschriften aus der Gegend von Gradina herrühren soll. Platte aus Kalkstein mit seitlich ausgeschweiftem Rahmen.

I I / / / S I / / C / / I L S V E R
M / / / E P / / / / / N / / P M I I P
I / / / S / / / / / / I I I / / / / / / I
/ I / / / / / / / / / / / / / / N S
MCLLWVIGNISCONFLAGRTW
CRATEVALISVPROVEPROCAR· *sic*
RPDOMAD PRISTINAM
FACIEMRESTITVIT XII KAL

Z. 1—4 sind mit solcher Gründlichkeit eradiert, dass man erst nach langem Betrachten die oben gegebenen Buchstabenreste zu erkennen vermag. Z. 6 steht VAL ISVPERO wohl nur durch ein Versehen des Steinmetzen, der VALE einmeißeln wollte; an einen Vorschlag ISVPERO ist nicht zu denken; man vergleiche den Namen desselben Mannes oben S. 132 n. 1.

Imp(eratore) [Cae]s(are) M. O[p]ell(io) Sever(o) M[ac]rin[o Pio Fel(ice)] Au[g(usto)] p(ontifice) m(aximo) trib(unicia) p(otestate) [co(n)]-s(ule)....

2. C. III 8364. Über die Provenienz dieser Inschrift konnte ich nur in Erfahrung bringen, dass eine (jedenfalls diese, s. n. 1) der beiden Inschriften sich bereits im türkischen Konak (Regierungsgebäude) befunden habe. Kalksteinblock, Höhe 1·01, Breite 0·53, Dicke 0·31; über dem 0·43 hohen und 0·31 breiten rechts und links von Epheuranken umsäumten Inschriftfelde die Protomen eines Knaben in der Mitte und rechts einer Frau; ein drittes Bildnis, ohne Zweifel des Caminius Hermes selbst, ist links abgebrochen.

D · M
CAMINIE · EVTY
CHIE · CONIV
GI · VIX · AN · L · CAM
HERMES · MARITVS
ET · HERMETIANVS
FIL · EIVS · POS · ET
SIBI

Die Vermuthungen Hirschfelds haben sich mit Ausnahme des Namens als richtig erwiesen.

D(is) M(anibus). Caminii(a)e Eutychi(a)e coniugi, vix(it) an(nos) L. Cam(inius) Hermes maritus et Hermetianus fil(ius) eius pos(uerunt) et sibi.

Nachtrag zum ersten Theil. Die von mir auf Grund der in Sarajevo erhaltenen Nachrichten angegebenen Fundnotizen von C. 8386 (S. 81) und der beiden Steine aus „Gata" bei Bihać (S. 85 f.) sind

nicht richtig; die erstgenannte Inschrift stammt aus Grabovica im Bezirke Nevesinje, die beiden anderen wurden in der Nekropole von Jezerine in Pritoka bei Bihač, etwa 20 *km* südöstlich von Gata gefunden. Die Nekropole von Jezerine ist, wie mir Herr Berghauptmann Radimský brieflich mittheilt, im Jahre 1892 systematisch durchforscht worden. In den römischen Gräbern fand der genannte Forscher „weitere 4 Inschriftsteine mit Namen, die nicht römisch sind." — Der Grabstein der P. Aelia Tertulla (S. 86) befindet sich in Bilajce bei Varcar Vakuf und wird bei einem Bauernhause als Eckstein verwendet.

Wien, 1892. K. PATSCH

Bericht über einen Ausflug nach Liburnien und Dalmatien 1890 und 1891

(Schluss; s. oben S. 32.)

Spalato.

Dank der freundlichen Unterstützung durch Herrn Professor Fr. Bulić habe ich die Inschriften des von Jahr zu Jahr stetig sich vermehrenden Museums zu Spalato einer wiederholten Revision unterziehen können. Ich gebe hier zunächst zu den bereits in Band III des Corpus und dessen Supplement publicierten Inschriften wesentlichere Berichtigungen.

1. S. 8568c zu n. 1968:

Z. 17. 18 AVR·MAVRENTIVS
AVR·BALBINV

Diese Namen lauten also *Aur(elius) Maurentius* und *Aur(elius) Balbinu[s]*, wie Prof. Hirschfeld schon vermuthet hatte.

2. S. 8585 zu n. 2097: Zu den im Corpus bemerkten *apices* sind folgende zuzufügen: Z. 2 APHÁLI·F·NISÓ, 3 ADMETÓ, 4 ÁLITER, 5 L·//LIO und QVÁM.

3. S. 8666 Bruchstück einer Votivinschrift:

IOV
SEX·A

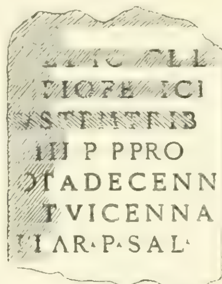
Iov[i o(ptimo) m(aximo)] | Sex(tus) A....

4. S. 8672. Ein nach oben abgerundeter Cippus aus Kalkstein, an den Rändern abgestoßen. Zu Anfang lese ich:

CO·SER·
ÁIVS·BIRE·IV·

Der vollständige Name wird daher so herzustellen sein: *Gaius Birius Aurelius Maximus.*

5. S. 8706. Große Basis aus Kalkstein, links von oben bis unten, vorn bis zur ersten Zeile abgesägt. Von der oberen Krönung ist noch ein Theil auf der rechten Seite rückwärts zu sehen, wonach die Höhe des Inschriftfeldes bestimmt werden kann. Der Rahmen rechts ist stark abgestoßen; der Fuß fehlt gänzlich. Die Buchstaben sind groß, tief und unregelmäßig eingegraben.



Die Inschrift bestand also, wie die seitwärts erhaltene obere Krönung außer Zweifel setzt, aus nicht mehr als 8 Zeilen. Die beiden ersten sind gründlich ausgemeißelt, dagegen lassen sich im Folgenden mehrere Schriftspuren erkennen, nach denen die Inschrift wenigstens theilweise ergänzt werden kann. So ist am Ende der dritten Zeile CI deutlich, links davon eine gerade Hasta nebst einer Rundung, wohl IO zu lesen. Dass es sich aber um eine Kaiserinschrift handelt, ergibt sich mit Sicherheit aus den folgenden Zeilen. Z. 4 am Ende ist nämlich das Wort *trib(unicia)* zu erkennen, und Z. 5 zu lesen: *III p(ater) p(atriae) pro [cos]*. Darnach sind im Vorhergehenden andere Titel und Namen des Kaisers zu erwarten. Z. 3 reicht der Raum zwischen IO und CI nur für 4 Buchstaben hin, von welchen der zweite nach einigen noch erkennbaren Spuren als ein E erscheint: daher ist die Ergänzung *p]io [feli]ci* zweifellos.

Von dem Kaisernamen selbst sind in den oberen Zeilen nur geringfügige Reste erhalten. Aber zunächst ergeben theils paläographische Gründe, theils die in der Titulatur vorkommende Bezeichnung *proconsul* (Z. 5 am Schluss), die seit Septimius Severus vereinzelt und erst von den späteren Kaisern regelmäßig geführt wurde, dass die Basis nicht vor dem dritten Jahrhundert n. Chr. anzusetzen ist. Einen weiteren Anhaltspunkt gibt die Erwähnung der *vota decennalia et vicennalia*. Nach den Münzen beginnen solche 10- und 20jährige Gelübde seit der

Zeit des Antoninus Pius[1]) und sind für folgende Kaiser des dritten Jahrhunderts nachweisbar: Severus Alexander mit *vota vicennalia* vom J. 231;[2]) die meisten seiner Nachfolger, aber nur mit *vota decennalia*; mit *vota decennalia* und *vicennalia* Gallienus, Tacitus, Probus, Diocletianus und Maximianus (die zwei letzten haben auch *tricennalia* gefeiert). Da nun der Kaiser unserer Inschrift das Consulat wenigstens zum dritten Mal bekleidet hat, so ist von den zuletzt angeführten Tacitus ausgeschlossen. Unter den übrig bleibenden den richtigen Namen zu ermitteln, gestatten vielleicht die Spuren am Ende der zweiten Zeile. Hier ist zwischen dem vorletzten und dem letzten Buchstaben ein Raum unradiert gelassen worden, u. zw. in der Form ▙, was anscheinend sicher beweist, dass der vorletzte Buchstabe ein L war; der letzte Buchstabe aber ergibt sich durch den Raum und einige noch sichtbare Spuren als ein E. Danach scheinen die übrigen Namen außer dem des Diocletian ausgeschlossen; für diesen spricht auch die in meiner Copie angegebene Rundung und die Thatsache, dass nach der Fülle der Münzen die *vota decennalia* und *vicennalia* dieses Kaisers die allgemeinste Feier gefunden haben.[3])

Wie aus den drei letzten Zeilen zu erkennen ist, können links von der abgesägten Kante etwa nur drei bis vier Buchstaben fehlen, der Text wird also so zu ergänzen sein:

[imp(eratori) Caes(ari) Val(erio) Aurel(io) Diocle]tiano] pio [f]e-[li]ci | [Augu]st(o) p(ontifici) m(aximo), trib(unicia) | [pot(estate), co(n)-s(uli)] III, p(atri) p(atriae), pro | [co(n)s(uli) v]ota decenn[alia e]t vicenna lia r(es) p(ublcia) Sal(onitana).

Von Diocletian haben wir in Salona noch eine Inschrift, CIL III S. 8708. Über die Tilgung des Namens bei Diocletian vgl. Mommsen Ephem. epigr. I p. 123 ff.

6. S. 8761.

LVAL
L·F·IE
DOM·L
MIL·LE

Z. 2 ist nicht *L. fili[o]* zu verstehen, wie man früher annahm, sondern *L. f.* und darauf ein mit *Iem* beginnendes Cognomen wie *Iempsal*; die Inschrift ist daher so zu ergänzen:

L(ucius) Val[erius] L(uci) f(ilius) Iem[psal], dom(o) D...., mil(es) le[g(ionis)....].

[1]) Vgl. Eckhel d. n. VIII S. 473 ff.

[2]) Cohen 4 S. 462 u. 595. 596.

[3]) Cohen 6 S. 475 ff.

7. S. 8798.

ISIL
ICTO·QVAEST
DEFVNCTO·AN
PAPINIA·FILVMEN
VXOR·CVM·FILIS
MARITO·PIENTISSIMO
POSVIT

ascia

In Z. 1 und 2 war ein auf *isidius* ausgehender Gentilname (etwa *Numisidius* oder *Visidius*, im zweiten Falle mit langem Vornamen, wie *Cn.* oder *Ser.*), und ein Cognomen auf *ictus* (etwa *Eutictus* oder *Epidictus*), darauf: *quaes[t(ori), aedil(i)?] defuncto a[nn(orum) . . . .] Papinia Filume[ne] uxor cum filis marito pientissimo posuit.*

8. S. 8825 Grabschrift eines *secutor*; Z. 2 ist nach AN XX statt PVGIL zu lesen: PVG II d. h. *an(norum) XX, pug(narum) II*; vgl. S. 8830 (folgende Nummer) mit *ann(orum) XXII, pug(narum) V.*

9. S. 8830 Grabinschrift eines *secutor*, mit eingeritzten Conturen seiner Waffen: links einer Lanze, rechts einer *galea* mit umgebogener Krempe, von der Seite gesehen, darunter *ocrea (?)*.

10. S. 8849 Bruchstück eines Sarkophagdeckels:

NSDN·AR

also nicht *d(omo) Naro[na*, sondern *[..co]ns(ulatu?) d(omini) n(ostri) Arc[adii . . . . . .*

11. S. 8938 christlicher Sarkophag aus Kalkstein. Z. 1 lautet:

MARITV SIET AVRVRBANE

marit(us) v(ivus) [f(ecit)] si(bi) et Aur(eliae) Urban(a)e.

12. S. 8987 ist Z. 1 statt CIRICIV

ASTRICIVS

. . . C]astricius . . . zu lesen.

13. S. 9000. Sehr schöne Buchstaben des ersten Jahrhunderts.

A
CLOD C TIART D
MARIT OBFNMER NTISIB
TII SIFECIT

Bei genauer Besichtigung des Originals, sowie des Abklatsches, ergab sich das am Ende der 3. Zeile stehende SIB, das die symme-

trische Raumeintheilung stört und für den Sinn entbehrlich ist, als eine spätere Zuthat. Für die letzte Zeile ist die obige Lesung sicher. Nun ist wahrscheinlich von den zwei eng nebeneinander stehenden geraden Hasten die erste ein L, die zweite ein nahe an das L geschobenes, kürzeres I; in der folgenden Lücke kann ein B verloren gegangen sein. Somit ist folgende Ergänzung möglich:

Au[relia] ... Clod[i]o [Ch]ari[n]o, marito benemer[e]nti (sib[i]) et [lib(ertis)], si(bi) fecit.

14. S. 9132.

....et Iac[into?] frat(ri) et ... coiugi pie[ntissim..]

15. S. 9163 ist, wie sich nach genauerer Betrachtung ergab, ein *lapis rescriptus*; unter der jetzigen Schrift lassen sich zwischen der ersten und zweiten Zeile am Anfange einige bessere und größere Buchstaben erkennen, etwa wie IVLI, und unten wieder Ähnliches; die ursprüngliche Grabschrift nannte also Angehörige derselben *gens*.

16. III 2443 nach einer leidlich genauen Abschrift von Niseteo. Die Inschrift, welche sich früher in der kleinen Kirche *S. Pietro* (gegenwärtig *S. Antonio*) in *Borgo grande di Spalato* befand, wurde von Bulić im Jahre 1891 erworben und ist jetzt im Museum unter Nr. 1646.

im Tympanon Blume

D · M
NOVIAELEPIDAE
VXORIS·ET·
APERSI·LEPIDI·
EILI *sic*
APERSIVS·ETRVSCVS

d(iis) m(anibus) Noviae Lepidae uxoris et A(uli) Persi Lepidi [f]ili A(ulus) Persius Etruscus.

Für eine Beziehung dieser Persii zu dem bekannten römischen Satirendichter A. Persius Flaccus aus der etrurischen Stadt Volaterrae spricht besonders das Cognomen *Etruscus*.

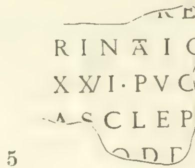
17. S. 9259. In der ersten Zeile steht

OQVAMDVRATIB...TEORTVNAFAIERI *sic*

Der Raum zwischen I und T würde etwa für 1½ Buchstaben passen. Vielleicht stand POTVIT da, so dass zu lesen wäre *o quam dura tibi [pot]u[i]t [F]ortuna fa[t]eri*. Professor Bücheler dachte auch an NOCVIT.

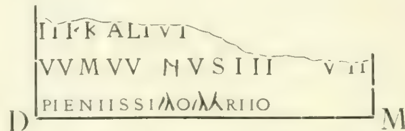
Z. 3 beginnt mit DENOS; vorher ist keine Spur von einem R. Demnach lautete die Stelle *denos vix passa est annos,* was metrisch richtig ist und zu dem *tam teneris annis* von Z. 2 passt.

18. S. 9413.



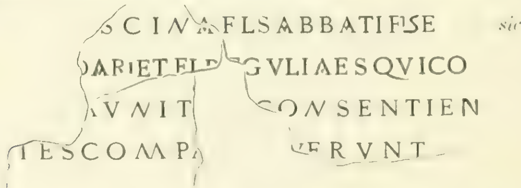
..... *secuto]ri* oder *retia]ri natio[ne ... ann(orum)] XXVI pug[(narum)...* (vgl. oben Nr. 8 und 9) ... *.] Asclep[iodotus amic]o? de [sua pec(unia) fec(it)?].*

19. S. 9452. Unterer Theil einer fragmentierten Stele aus später Zeit, mit flachem Rahmen und noch erhaltenem Fußansatz. Die Buchstaben sind lang, gewunden und dicht gedrängt, wodurch die Lesung sehr schwierig wird. Ich copierte:



Die Lesung von Z. 2 ist mir nicht gelungen; vorher stand *III kal(endas) Iul(ias),* nachher: *pientissimo marito; d(iis) m(anibus).*

20. S. 9588. Eingerahmte Lunette aus Kalkstein in 4 Stücken:



Zu Anfang von Z. 2 habe ich die Spur eines D bemerkt. Dadurch wird höchst wahrscheinlich, dass *[es]sedari* zu verstehen ist. Wir müssen wohl annehmen, dass in FSE das F irrthümlich statt E eingegraben wurde und das kleine darangeschobene Zeichen ein S hat sein sollen. Die ganze Inschrift ist danach folgendermaßen zu lesen:

Vis[cina Fl(avii) Sabbati esse [d]ari et F[l(aviae) Re]guliaes, qui co [m]unit[er c]onsentien [t]es comp[arar]erunt.

Weiterhin gebe ich einige Inschriften des spalatinischen Museums, die erst nach Abschluss des Supplementheftes III gefunden sind.

1. (1683)*) *bull. dalm.* 14 S. 113 n. 64.

NYMPHI
SACRVM
Q·IREBONVS
EVTACIVS
FECIT

Nymphi[s] sacrum. Q(uintus) [T]reboniu[s] Eutac[t]us fecit.

2. (1612) *bull. dalm.* 13 S. 177 n. 99.

ENTVRIO
AELIAEGAV
AEZONIV
ORIAM
RIL

. . . . ., *centurio l[eg.] . . ., Aeliae Gau[denti] ae! zoniu[gi* (wohl statt *coniugi) ob me|m]oriam [incompa|ra]bil[i fecit?]*

3. (1662) *b. d.* 14 S. 81 n. 45.

D M
ATRECCE
SIANVSM
LE·LEG·XIIII G
MSTIXXVIPOS
AVR FESTA C
ONIVXBENEM
POS·OVI·ANOS
XXXXVIII·ETA
TKECITAV *sic*
MMNMVIA *sic*
FILPIENT

D(iis) M(anibus). Atreccesianus, m(i)le(s) leg(ionis) XIIII G[e]m(inae), sti(pendiorum) XXVI, pos(itus?). Aur(elia) Festa coniux benem(erenti) pos(uit), [q(ui)] vi(xit) an(n)os XXXXVIII, et At[r]ecita viva ma[m]mu[l]a fil(io) pient(issimo).

4. (1592) *b. d.* 13 S. 82 n. 56.

ETRIVS
RVM·

Die Reste in Z. 1 gehören dem Raume nach eher zu einem Gentilnamen (etwa *Aetrius* oder *Suetrius*) als zu einem Cognomen wie ***Demetrius.*** Z. 2 ist wohl *[anno]rum . . .* zu ergänzen.

*) Die in Klammern zugefügte Zahl bezeichnet die Inventurnummer des Museums.

5. (1671) *b. d.* 14 S. 130 n. 375.

D
VIC
NEPO
MIL·C
III·AL
CVND
sic TFRTI·C
TVBER
LIB M P

Dass rechts unten ein Stück des Rahmens erhalten ist, macht die Ergänzung sicher: *D(iis) [M(anibus)] Vic[irio] Nepo[ti] mil(iti) c[oh(ortis)] III Al[p(inorum) lu] cund[ia] ! T[e]rti [con] tuber[na] li b(ene) m(erenti) p(osuit)*.

6. (1626) *b. d.* 14 S. 8 n. 6.

OL
TER·LEG
PE · V · F *sic*
SVIS

....*ol* .... *[vet]er(anus) leg(ionis) [VIII] p(iae) [f(idelis)] v(i-vus) f(ecit) | [sibi et] suis.*

7. (1594) *b. d.* 13 S. 163 n. 95. Auf der Vorderseite des Deckels eines viereckigen Ossuariums. Über dem D und M in den Ansätzen ist je eine rohe Zeichnung eingeritzt, die wahrscheinlich irgend eine Waffe eines Retiarius darstellen soll, entsprechend dem *tridens* (oder *fuscina*) unter der Inschrift.

D M
HAEC VIA·TAL·PVLVERA·

Die Lesung und Erklärung der Inschrift ergibt sich aus einer Grabschrift von Cirta (C. VIII 7177), an deren Schluss folgende *acclamatio* steht:

...E·MIRARI·NOLI·HECVATALE PVLVER·HABET

[viator lass]e oder etwas ähnliches, *mirari noli: h(a)ec via tale(m) pulver(em) habet.* Vgl. G. Gatti *bull. dalm.* 14 p. 35 osservazione).

Die eigentliche Grabinschrift befand sich wohl auf dem dazugehörenden Sarkophag, der nicht gefunden worden ist.

8. (1767). Nach einem mir von Prof. Bulic gütigst zugeschickten Abklatsch; publiciert ist die Inschrift im *bull. dalm.* 1892 S. 65.

M P O P O N I V S
Z O S I M S · N E G O T I
A N S · M A E R I A R I V S
F · S I B I · E P O M P O N I
A E · S E M N E · F I L I A E · O P
T I M A E · D E F V N C T A E
E T · P O M P O N I O · S E C V N
D I N O · D F V N C T O
B · M · H I C · L A P I D E · L V
S I T · P O N D E R I B V S
H I S · X X X X · L · C ·

M(arcus) Po[m]ponius Zosim[u]s, negoti[a]ns ma[t]eriarius, f(ecit) sibi et Pomponiae Semn(a)e filiae op[t]imae defunctae et Pomponio Secundino d[e]functo b(ene) m(erenti); hic lapide lusit ponderibus his: ***(quadraginta), (quinquaginta), (centum).***

Negotians materiarius (vgl. C. I. L. VI 9561; X 3965; XI 363) ist Bauholzhändler. In Z. 9—11 wird der letztgenannte (*hic*, nämlich *Pomponius Secundinus*) als besonders stark und gewandt im Spiel mit Steinen (*lapide*) gerühmt: er hat nämlich dabei Gewichtsstücke zu 40, 50 und 100 Librae gebraucht. Vgl. unter den C. I. L. X 8067 zusammengestellten Gewichten aus Herculanum und Pompei das Centumpondium unter n. 1 im Gewicht von 31 Kilogramm mit der Sigel C und anderen Aufschriften.

9. (1672) *b. d.* 14 S. 97 n. 52. Sehr schöne Buchstaben.

P A E L · D I O
N I S I V S ·
E T · A E L · G L Y
C E R A · P · A E L
V I C T O R I N ·
F I L I O D F ·
A N N · V I
· P ·

P(ublius) Ael(ius) Dionisius et Ael(ia) Glycera P(ublio) Ael(io) Victorian(o) filio, d(e)f(uncto) ann(orum) VI, p(osuerunt).

10. (1606) *b. d.* 13 S. 177 n. 97.

im Giebel Ornament

D · M · L · AR
RIVS · SECL'
RISARRIAE
IVCVNDE
MATRI · DV | L
CISSIME

D(iis) M(anibus). L(ucius) Arrius Seclaris Arriae Iucund(a)e matri dulcissim(a)e.

11. (1708) *b. d.* 14 S. 148 n. 84.

im Giebel Blume

AVR · EVPATERIAE
QVI VIXIT · AN · XXIII *sic*
AVR · VERAFILIE ·
POSVIT · AVR · IOVI
NO · INNOCETISIM | O *sic*
POSVIT ·

Aur(eliae) Eupateriae, qui (= quae) vixit an(nos) XXIII, Aur(elia) Vera fili(a)e posuit; Aur(elio) Iovino innoce(n)tis(s)imo posuit.

12. (1709) *b. d.* 14 S. 129 n. 74.

ornamenta
patera? patera?
D M
AVRELIAVRSVLA
AVRELIA SECVND
APROPIETATEPSVI *sic*
SVERVNIVLIOLABIO
PIENTISSIMOPARE
NTIBVSAMICIBVS *sic*
FRATRIIVLIOTERTO *sic*

| B M *ascia* R |

Die Schreibung PSVI | SVERVN in Z. 4. 5, wo *posuerunt* erwartet wird, ist sicher; der Steinmetz scheint O und T ausgelassen und SVE (SVI) doppelt gesetzt zu haben.

D(iis) M(anibus). Aurelia Ursula, Aurelia Secunda pro pietate p(o)suerun(t) Iulio Labio(ni = Labeoni) pientissimo, parentibus, amicibus, fratri Iulio Tert(i)o b(ene) m(e)r(enti).

13. (1673) *b. d.* 14 S. 97 n. 53.

/ M
/NTIA MAXI
(MINA CORNE
SECVNDINAE
MATERTERE
B · M

[D(iis)] M(anibus). [A]ntia Maximina Cornel(iae) Secundinae materter(a)e b(ene) m(erenti).

Da offenbar zu Anfang der Zeilen 3—5 kein Buchstabe verloren gegangen ist, so wird in Z. 2 vor dem N nur ein Buchstabe fehlen; die Ergänzung *[A]ntia* ist daher sehr wahrscheinlich. NE in Z. 3 wird als Ligatur von NEL zu betrachten sein.

14. (1601) *b. d.* 13 S. 162 n. 90.

D · M
P · COELIO
EPITHYME
TO · MAR · O
PT · COEL

D(iis) M(anibus). P(ublio) Coelio Epithymeto mar(ito) opt(imo) Coel[ia . . .

15. (1621) *b. d.* 14 S. 6 n. 2.

im Giebel Blume

D M
FELICVLAE
DEF · AN · XXVI
MATVRVS
IVG · OPTI
AE

D(iis) M(anibus) Feliculae def(unctae) an(norum) XXVI Maturus [co]iug(i) opti[m]ae.

16. (1591) *b. d.* 13 S. 178 n. 108.

A
XXIIX ·
RIMIGENIA
ETPATRONA

Schöne Buchstaben. In Z. 1 stand wohl der Name der Verstorbenen im Dativ, da A deutlich ist und dem Raume nach wahr-

scheinlich ein E gefolgt ist. Die *[P]rimigenia* in Z. 3 scheint als *[heres] et patrona* bezeichnet zu sein.

17. (1664) *b. d.* 14 S. 82 n. 45.

M
VLIASABI
NA·TITO·IVL°
INGENVOFILO
INFELICISSIM | O
DEF·ANN·XIIII
TITLVM·PO
SVIT·MATER
PIENTISSIMA

[D(iis)] M(anibus). [I]ulia Sabina Tito Iul(i)o Ingenuo, filio infelicissimo, def(uncto) ann(orum) XIIII tit(u)lum posuit mater pientissima.

18. (1685) *b. d.* 14 S. 114 n. 66.

PRICVI
C·RES·STITV
TA·TATE
S·B

Zum Schluss ist wohl sicher *Resstituta tat(a)e s(uo) b(enemerenti)* zu verstehen. Das C vorher könnte der Anfang eines Gentilnamens sein. Z. 1 ist mir noch unverständlich, die Reste passen zu *[a]pricum.*

19. (1625) *b. d.* 14 S. 7 n. 4.

E·TVTIDIAE AGRIP
PIENTISSIMÆ SVAE C
B·M

......et?] Tutidiae Agrip[pinae] pientissim(a)e suae c[oniugi] b(ene) m(erenti).

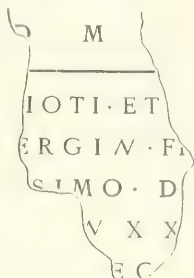
Z. 1 zu Anfang hat wohl die Ligatur Œ gestanden.

20. (1600) *b. d.* 13 S. 130 n. 73.

RIONATIONE
P M X X V I
S·INTRAVI
I EEXXIVI
EPTVS OC
S

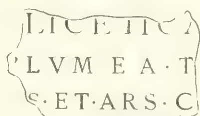
....]rio natione | ....[q(ui) v(ixit) ann(os)] p(lus) m(inus) XXVI. Im Folgenden konnte etwa gestanden haben *nudu]s* (oder etwas ähnliches) *intravi | .... et exjivi; | [nunc cubo rec]eptus (h)oc s(epulcro).*

21. (1616) *b. d.* 13 S. 178 n. 103.



[d.] m. [....]oti et .... [V]ergin(io) fi[l(io) [piis]simo d[efuncto an]n(orum) XX [.... f]ec[it...

22. (1610) *b. d.* 13 S. 163 n. 94.



In den zwei letzten, mit kleineren Buchstaben geschriebenen Zeilen scheint irgend eine Laudatio des Verstorbenen enthalten zu sein.

23. (1707) *b. d.* 14 S. 145 n. 83. Große Kalksteinplatte.

HICREQVIESCITINPACEDVIONANCILLABA
LENTESESPONSADEXTRIDEPOSITAESTIII
IDVSSEPTB·CONSVLATVD̄N̄THEODOSIO
AVG·XIIIETVALENTINIANOAG BESCCSSADIV
ROPERDEVMETPERLEGESCRESTEANOR·
VTQVICVMQVEEXTRANEVsVOLVERITAL
TERVMCORPVSPONEREVOLVERITDET
ECLISIECATOLICESAL·AVR·III

Hic requiescit in pace Duion(a?), ancilla (V)alent(i)s esponsa Dextri, deposita est III idus Sept(em)b(res) consulatu d(ominorum) n(ostrorum) Theodosio Aug(usto) XIII et Valentiniano A(u)g(usto) b(i)s c(on)s(ulibus). Adiuro per Deum et per leges C(h)r(i)st(i)anor(um), ut quicumque extraneus voluerit alterum corpus ponere ⟨voluerit⟩, d[e]t ec(c)l(e)si(a)e cat(h)olic(a)e Sal(onitanae) auri (libras) III.

Neuerdings wurde diese Inschrift in Facsimile von G. Gatti in dem Buche 'Archäologische Ehrengabe zum 70. Geburtstage De Rossi's', herausgegeben von A. de Waal, Rom 1892, S. 180, in einem Artikel '*iscrizione Salonitana*' publiciert und besprochen.

Salona.

Von dem reichen epigraphischen Material, das die Ausgrabungen der letzten Jahre auf der Area der christlichen Basilica in Salona ans

Licht gebracht haben, sind die großen und vielfach wichtigen Sarkophage an Ort und Stelle zu sehen; kleinere Inschriften dagegen auf Platten und Cippi werden in einem improvisierten Museum in einem Raume des Bahnhofes verwahrt. Ältere Stücke endlich finden sich an den weit von einander entfernten Dorfhäusern zerstreut.

Von Berichtigungen in der Lesung der Sarkophage und anderer Inschriften gebe ich hier nur die wichtigsten.

1. Marmorplatte im Hause *Michele Kljaković* an der rückwärtigen Außenwand hoch oben eingelassen. Die Inschrift ist unediert und lautet:

V T R S E R I I T
VS ALIECRES
NTILLECONIV
BENEMEREN
ONCVIXSIAN
S·XXXPOSVIT

ascia

....Ali(a)e Cres[ce]ntill(a)e coniu|[gi] benemeren|[ti, c]on c(ua) vixsi(t) an|[no]s XXX, posuit.

2. Oberer Theil einer Sepulcralstele mit Blumenverzierung an dem Dreieck und Palmettenornament an den Seiten, eingemauert draußen an einem niedrigen Häuschen von Lorenzo Barišić-Bilan in *Strana di Salona.* Scheint auch unediert zu sein.

im Giebel Blume

L·FVLVIO·MAI

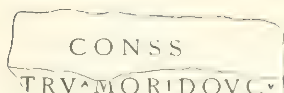
L(ucio) Fulvio Mai[ori?....

3. Bei demselben Barišić angelehnt an der Mauer eines Schweinestalles, nicht publiciert. Sehr schöne Buchstaben der augusteischen Zeit.

V FVS·
ERACI
ET·LEG
VRAM·EC
VET·LE

...uni[us R]ufus ... [dom(o) H]eracl[ia ... v]et(eranus) leg[ionis.... c]uram e[git] .... vet(eranus) le[g(ionis)...]

4. Im Hause *Grubić* links von der Hofthüre eingemauert, ca. 45 *cm* lang (C. I. L. III 2655):



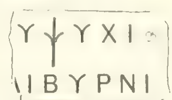
cons(ulibus) . . . . [d. n. Theodosio Aug. e]t Rumorido viro cla-rissimo) vom Jahre 403.

5. Auf der Vorderseite des (neuen) Hauses von Nicolò Barišić rechts vom Eingange, unediert.



Offenbar das Ende einer Grabinschrift οὐδεὶς] ἀθάνα[τος.

6. Neben der obigen, unediert:



ε]ὐψύχι (statt εὐψύχει), Λ]ίβυρνι, lateinischer Vocativ des römischen Gentilnamens *Liburnius.*

Diese griechische *acclamatio* findet sich auch bei lateinischen Grabschriften, vgl. Ephem. epigr. V S. 2 n. 7.

7. Im ehemaligen Hause Lorenzo Barišić, links vom Eingange:



. . . .*hic es vita.*

8. Am Rande eines abgebrochenen Sarkophages in der Basilica:

MAXIMA QVAE MATER SPERANTIA N

Scheint der Anfang eines Hexameters zu sein: *Maxima quae mater Sperantia* . . . . .

Schließlich zeigte mir auf der Rückreise zu **Zara** Herr Landesschulinspector Glavinić im Museo di S. Donato drei kurz vor meiner Ankunft (20. September 1891) dorthin gelangte Inschriften. Es sind die III S. 9889. 9889 a publicierten Inschriften aus Ostrovica, beide auf Cippi aus Kalkstein mit Kegel (9889 Z. 1. 2 steht PLAETORI / ·T·F·MAXI, 9889 a. Z. 1 VERIONIA PRO), und die Meilensäule III 3205 aus Lišićić bei Asseria.

Wien, Sommer 1892. P. STICOTTI

Ausgrabungen in Carnuntum.

Den Ausgrabungen des Jahres 1891 war die Aufgabe gestellt, das sogenannte Heidenthor von Petronell als den größten der hier vorhandenen Reste aus der Römerzeit genau zu untersuchen. Man gieng dabei von der Annahme aus, dass das Denkmal an der Kreuzung zweier Straßen gestanden habe, und wünschte den Verlauf derselben zu ermitteln, da dieser für eine rationelle Durchführung der Grabungen in größerem Umfange wesentlich schien. Es sollte dabei auf weithin geführte systematische Versuchsgräben das Hauptaugenmerk gerichtet werden. Auch durch andere Versuchsgräben sollte das Terrain zwischen Petronell und dem Lager auf etwaige dort bestehende Verbindungswege geprüft werden. Desgleichen regten einige im Pfarr- und Casinogarten befindliche Sarkophage zu besonderen Nachforschungen an.

Die Untersuchung begann demgemäß beim Heidenthore und ihr Resultat gehört zu den wichtigsten Erfolgen der diesjährigen Ausgrabungen. Das Heidenthor befindet sich eine kleine halbe Stunde Weges südwestlich vom Marktflecken Petronell auf einer rings von Kornfeldern umgebenen kleinen Anhöhe und bildet jetzt eine Ruine, deren Umriss sich schon von Weitem charakteristisch Himmel abhebt. Zwei mächtige Pfeiler, der eine nördlich, der a südlich, beide durch einen schlanken Bogen verbunden, sowie zwei in der Richtung der Axe des Bogens befindliche aneinander gelehnte Mauerblöcke sind die über dem jetzigen Terrain befindlichen Reste des ehemaligen Denkmales (Fig. 1). Fürsorgende Hände hatten vor 40 Jahren diese von der Zeit arg mitgenommenen Reste durch Nachmauerungen und Ausbesserungen vor dem Zerfalle bewahrt, der gewiss alle Anhaltspunkte für eine Wiederherstellung vernichtet hätte. Vor der Ausbesserung schwebte das Denkmal sozusagen auf den Pfeilern, wie ältere Zeichnungen dies darstellen, ein Beweis für die gute Construction und die Vorzüglichkeit des verwendeten Materiales. Ausmauerungen waren an den Pfeilern, am Bogen und den über demselben aufragenden Theilen vorgenommen, auch einige an der Westseite in großer Höhe befindliche gefährdete Theile durch Eisenverklammerungen geschützt worden.

Schon während der ersten Versuchsgrabungen habe ich eine genaue Vermessung der Ruine durchgeführt. Man ersieht aus der-

SULPICIA DRYANTILLA.

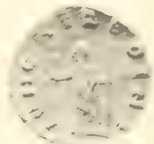
1



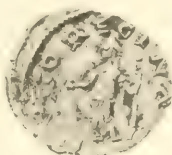

2




3

4

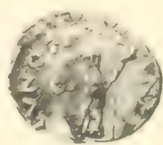
5




6




7

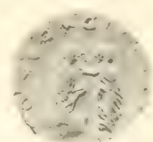



PUBLIUS C. REGALIANUS.

8



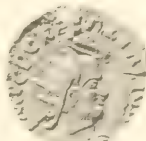
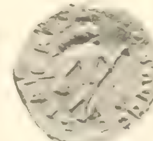

9

10




11

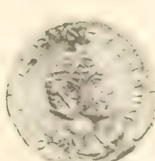
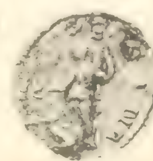
HERENNIUS ETRUSCUS.

12




HERENNIA ETRUSCILLA.

13

Lichtdruck von Max Jaffé, Wien.

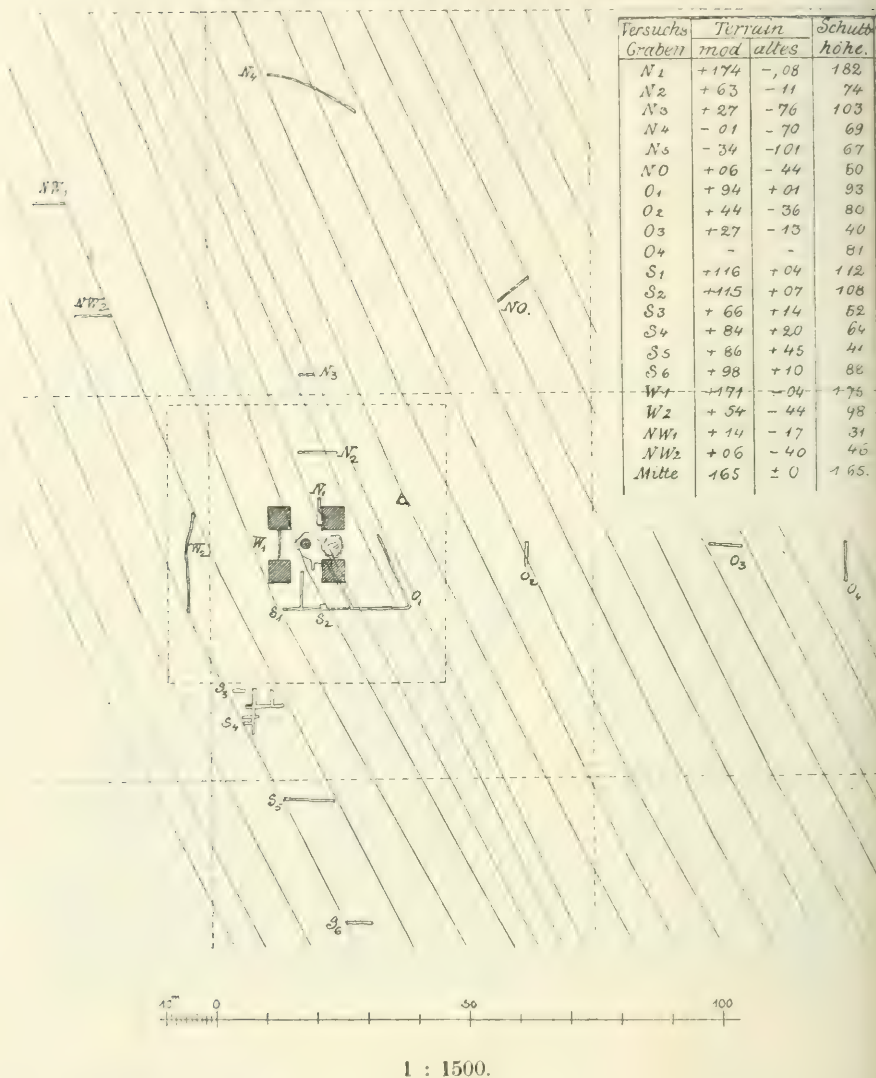
selben, dass das Fundament im Verlaufe der Zeit keinen Bewegungen unterworfen war und das Denkmal seine ursprüngliche Stellung beibehielt. Eine ziemlich bedeutende Anschüttung, welche von herabgestürztem Baumaterial herrührt, bildet das jetzige Terrain und bedeckt den Fuß der Pfeiler in einer Höhe von 1·80 *m* im Mittel. Die Pfeiler sind aus ungleich hohen Schichten ausgeführt, welche jedoch aliquote Theile des römischen Fußes sofort erkennen lassen. Die äußere Begrenzung dieser Schichten wurde von ungleich tief eingreifenden

Fig. 1. Süd-Ost-Ansicht des Heidenthores.



Quadern gebildet, zwischen welchen sich der aus Gussmauerwerk ausgeführte Kern befand; wo die Quadern fehlen, tritt jetzt dieses Mauerwerk zu Tage. An der Ostseite und den einander gegenüberstehenden Flächen der Pfeiler ist ein in Fig. 1, 7 und 11 mit A bezeichnetes Kämpfergesimse sichtbar, das den oberen Abschluss der Pfeiler und die Basis des Bogens bildet; am besten ist es an der südöstlichen Ecke des nördlichen Pfeilers (Fig. 7) erhalten. Dort bemerken wir überdies eine Verkröpfung des Gesimses und der zwei unter demselben noch erhaltenen Quaderschichten in der Tiefe von

Fig. 2. Heidenthor bei Petronell. Situation.



Versuchs Graben	Terrain mod	Terrain altes	Schutthöhe.
N 1	+ 174	–,08	182
N 2	+ 63	– 11	74
N 3	+ 27	– 76	103
N 4	– 01	– 70	69
N 5	– 34	– 101	67
NO	+ 06	– 44	50
O 1	+ 94	+ 01	93
O 2	+ 44	– 36	80
O 3	+ 27	– 13	40
O 4	–	–	81
S 1	+ 116	+ 04	112
S 2	+ 115	+ 07	108
S 3	+ 66	+ 14	52
S 4	+ 84	+ 20	64
S 5	+ 86	+ 45	41
S 6	+ 98	+ 10	88
W 1	+ 171	– 04	175
W 2	+ 54	– 44	98
NW 1	+ 14	– 17	31
NW 2	+ 06	– 40	46
Mitte	165	± 0	1 65.

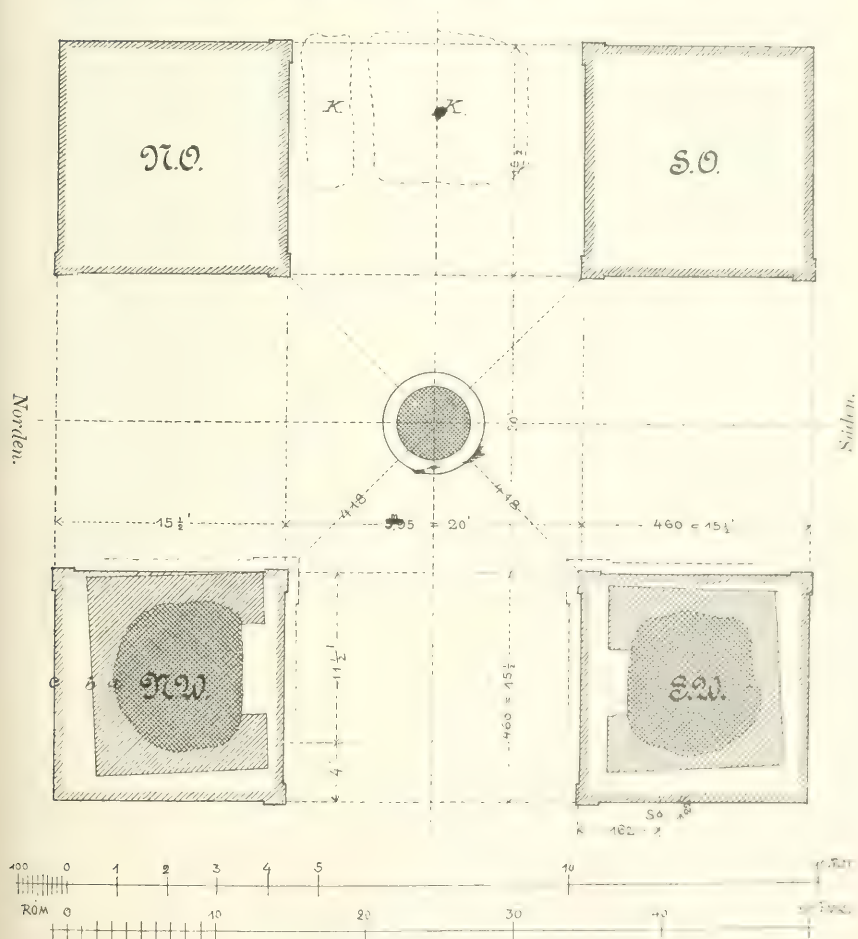
1 : 1500.

$^1/_4$ röm. Fuß (7 *cm*). Die dadurch gebildete Lesene misst je $1^1/_2$ Fuß (45 *cm*). Die Detailaufnahme derselben ist in Fig. IV. dargestellt.

Durch den Abstand der Quaderschichten unterhalb des Kämpfergesimses ist die Weite des Thorweges gegeben, welche 5·95 *m* d. i. 20 röm. Fuß beträgt. In Fig. 6 sind die gegenwärtigen Conturen der Ruine mit *a*, die der Nachmauerungen mit *b* bezeichnet, ferner die Höhen der einzelnen Schichten eincotiert und mit *G* oder *H* das jeweilig zu Tage tretende Material, Gussmauer oder Haustein, bezeichnet.

Wo beide Materialien vorkommen oder die Bestimmung eine unsichere ist, stehen beide Buchstaben. Über dem Kämpfergesimse beginnt der nur wenig gestelzte Halbkreisbogen, dessen Ausbesserungen sich deutlich von den alten Theilen unterscheiden lassen, als eine in der Stärke von ca. 30 *cm* (1 Fuß) aus Ziegeln hergestellte Tonne, die an der Façade von Hausteinen begrenzt war, wie die Vertiefung *E* beweist, welche die Negativform des Hausteinbogens im Mauerwerk noch erhalten zeigt. Die Keilsteine griffen gleichmäßig tief ein und sind, nachdem sich die unterstützenden Verkleidungsquadern losgelöst hatten, herausgefallen und verloren gegangen. Dieselbe Vertiefung bemerkt man an der

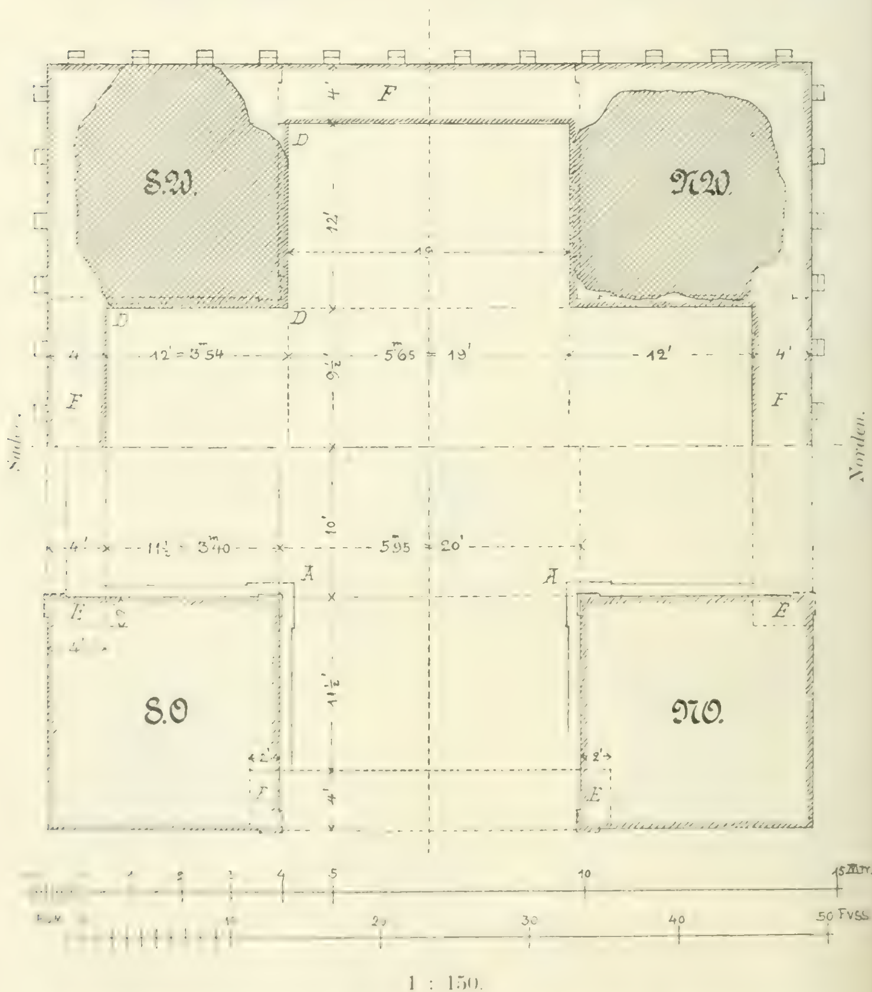
Fig. 3. Heidenthor: Grundriss im Straßenniveau.



1 : 150

Außenseite des Nordpfeilers, viel besser noch an derjenigen des Südpfeilers Fig. 9, alle in correspondierender Höhe. Noch vorhandene Bogenansätze beweisen dann die einstige Existenz von noch zwei, ostwärts stehenden anderen Pfeilern, die mit den erhaltenen kreuzweise verbunden und überdeckt waren, Fig. 10, in der charakteristischen Form des römischen Kreuzgewölbes. Wie die Pfeiler, sind auch die zu beiden Seiten der Bogen befindlichen Frontwände (Fig. 6) mit deren Zwickeln in quaderverblendeten Gussmauerschichten aufgeführt. Die

Fig. 4. Heidenthor: Grundriss über dem Bogenschluss.



1 : 150.

NB. An Stelle der zerstörten SO- und NO-Pfeiler ist der Grundriss über dem Kämpfergesimse eingezeichnet.

Aufnahme der Westseite zeigt die Höhe der Schichten und das zu Tage tretende Material analog den Pfeilern eingeschrieben.

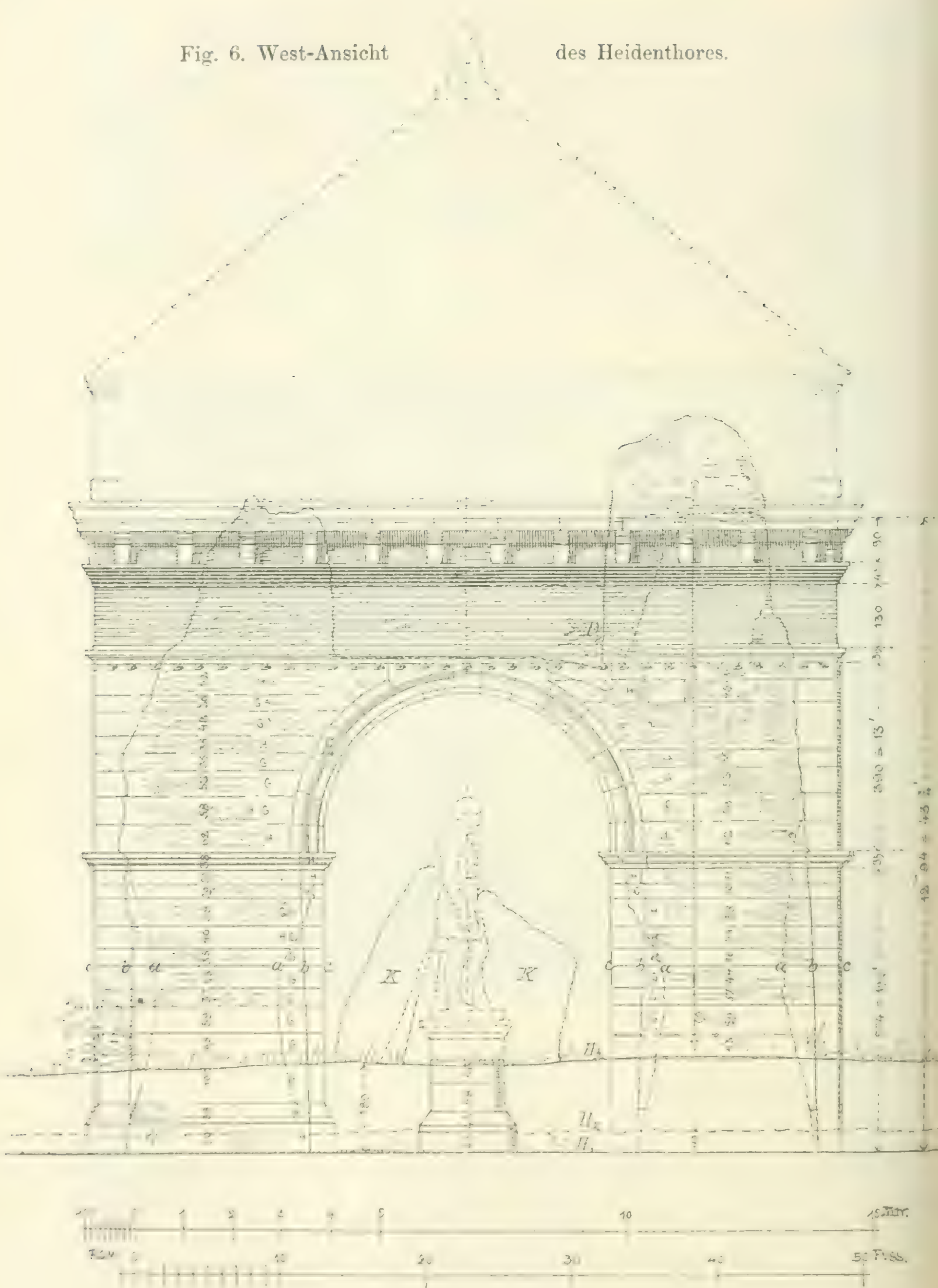
An der Westseite des Südpfeilers befindet sich oberhalb des Bogenzwickels noch ein Rest der alten Außenarchitectur, die beiden Gesimse *B* und *C*, die in der Detailaufnahme in Fig. I und II dargestellt sind. Das untere Gesimse *B* wird durch eine in die letzte Schichte der Bogenzwickel eingesetzte Consolenreihe unterstützt. Darunter folgt ein vertical aufgemauerter Fries, von 14 Ziegelschaaren gebildet, dann in 6 Ziegelschaaren ein treppenförmig überkragendes

Fig. 5. West-Ansicht des Heidenthores.



Gesimse *C*, darüber eine Reihe von großen Consolen in eine verticale aus Ziegelschaaren gebildete Wand eingesetzt. Dieses Gesimse, das natürlich in irgend einer Weise verputzt zu denken ist, und die erste unmittelbar darunterliegende Quaderschicht bilden einen vollkommen unberührten Theil des Denkmals, der für die Reconstruction desselben eine wichtige Handhabe liefert. In Verbindung mit dem innen erhaltenen Kämpfergesimse und der Bogenanordnung ergeben sich hier genaue Dimensionen der ursprünglichen Bautheile. Durch Senkelungen erhalten wir die Pfeilerbreite mit $15^1/_2$ röm. Fuß (3·40 *m*), die eingefügten Bogenquadern mit 4′ Tiefe und 2′ Breite röm. Maß. Die

Fig. 6. West-Ansicht des Heidenthores.



1 : 150.

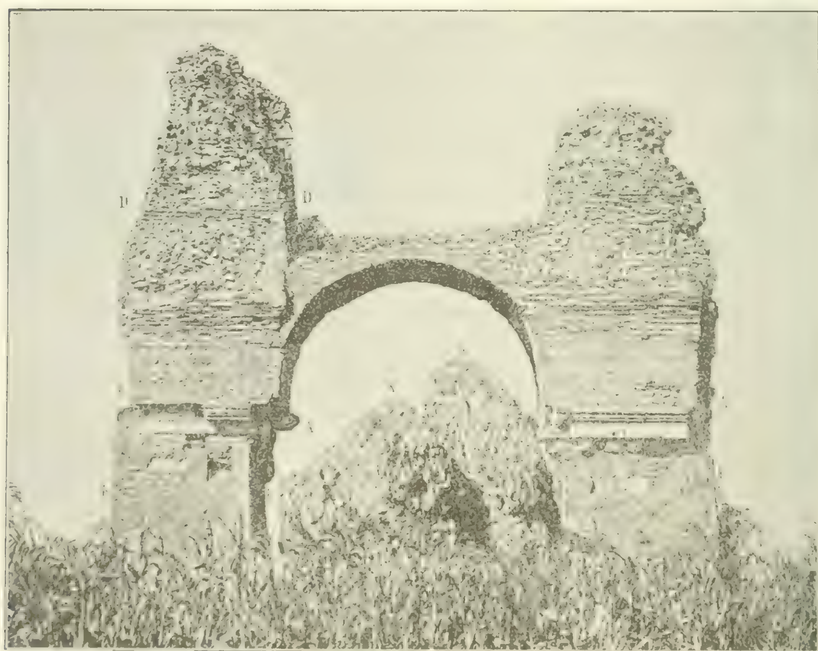
Dimensionen der Gesimse sind am besten aus der Aufnahme zu ersehen. Nur der südliche Pfeiler ragt noch etwas über das oberste Gesimse hinaus, während der nördliche tiefere nicht einmal eine Spur des Hauptgesimses mehr aufweist. Die Silhouette der Ruine ist in der Westansicht Fig 6 eingezeichnet und durch einen Vergleich mit den photographischen Aufnahmen leicht zu erkennen.

Vervollständigt wurden diese Ermittelungen durch die Ergebnisse der Versuchsgrabungen, die in der Situation nach Lauf und Richtung bezeichnet sind. Der erste Versuchsgraben N_1 in Fig. 2 machte mit den Resten des von der Ruine gegen Nordosten gelegenen Pfeilers bekannt. Die Schutthöhe über dem alten Terrain beträgt hier 1·82 *m*. Nach Entfernung der Schuttreste kam das betonierte und mit einem Kieselpflaster belegte Fundament des Denkmals zum Vorschein. Der Pfeiler selbst lieferte keine näheren Anhaltspunkte für eine Vermessung, und auch ein Versuchsgraben, der über die Stelle des südöstlichen Pfeilers geführt wurde, ergab ein analoges Resultat; beide Pfeiler zeigten indessen die gleiche Herstellungsart eines von Quadern verkleideten Gussmauerkernes. Ein Versuchsgraben II_1 (im Schnitte II durch den Bogen dargestellt) unterhalb des Thorbogens von Pfeiler zu Pfeiler gezogen, sollte eine Untersuchung der Pfeilerwände und deren Nachmauerungen ermöglichen. Auch hier waren die untersten Quaderschichten der Wände zerstört wie jene der verschütteten Pfeiler, und ergab sich, dass die Nachmauerungen nur ein Geringes unter das vom Schutte gebildete Terrain hinabreichen, zur Standfestigkeit des Denkmals daher nur als Verstärkungen der Pfeiler beitragen. Deshalb konnte auch eine gänzliche Ausgrabung bis auf das alte Niveau nicht Platz greifen, was erst mit einem gleichzeitigen Unterfangen der Nachmauerungen bis auf das ursprüngliche Fundament zulässig wäre, und mussten sogar die Versuchsgrabungen mit großer Vorsicht und in sicherem Abstande von der Ruine vorgenommen werden. Bei dem Graben, welcher über den südöstlichen Pfeiler hinweg bis in die Mitte des Denkmals geführt wurde, kamen wider alles Erwarten die Reste einer kreisförmigen Basis zum Vorschein (Fig. XI). Die unterste Schicht derselben von 2·04 *m* Durchmesser ist mittelst Mörtel an das Fundament der Ruine befestigt und befindet sich somit an ihrer ursprünglichen Stelle. Sie steht überdies, wie Messungen lehrten, genau in der Mitte des durch die Pfeilerecken gebildeten Quadrates. Jetzt erst konnte der Grundriss mit voller Sicherheit bestimmt und die Aufnahme (Fig. 3) bewerkstelligt werden, in welcher die Pfeilerreste mit doppelten Schraffen innerhalb der Contur *a*, die Nachmauerungen in der Höhe des jetzigen Terrains mit einfachen Schraffen innerhalb der Contur *b* und die ursprüngliche Pfeilergröße durch die Contur *c* dargestellt sind. Die

nämliche Bezeichnung der Pfeilerstärken ist in allen Ansichten angewendet.

Mit diesen so gewonnenen Elementen war ein Versuch möglich, den Aufbau des Denkmales wieder herzustellen. Glücklicher Weise sind an der Nord- und Ostseite des südwestlichen Pfeilers etwas über der Höhe des Bogenschlusses noch einige Ziegelschaaren mit ihrer ursprünglichen Außenfläche erhalten (in den Aufnahmen (Fig. 4 – 11) überall mit *D* bezeichnet), welche nicht blos für die Stärke der Pfeiler in der Höhe des Gebälkes, sondern auch für die Ausbildung der oberen Gesimsarchitectur

Fig. 7. Ost-Ansicht des Heidenthores.

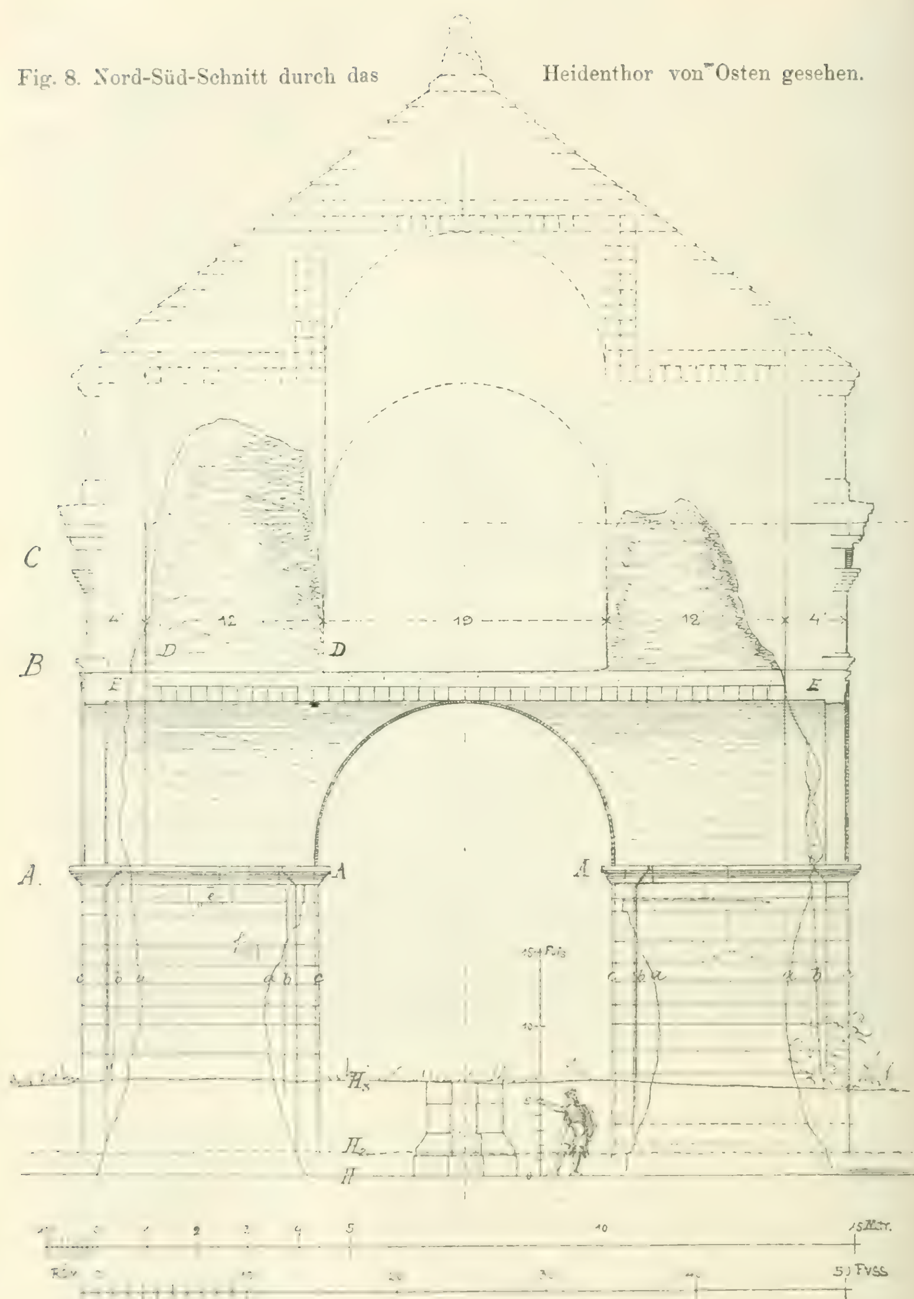


maßgebend sind. Wollte man ein zweites Geschoß voraussetzen und den schlanken Bogen, mit dem sich zwischen den massigen Pfeilern unmöglich eine architectonische Wirkung hätte erzielen lassen, in seiner jetzigen Stärke architectonisch zum Ausdrucke bringen, so würden die oberen Pfeiler breiter als die unteren werden (16 Fuß gegen $15\frac{1}{2}$ Fuß) und das mächtige Consolengesimse sich um jeden einzelnen Pfeiler herumziehen müssen, — entschiedene Unwahrscheinlichkeiten, die mit einem Schlage behoben werden, wenn man die Consolen einem durchgehenden Hauptgesimse zuweist. Die Entfernung je zweier Consolen der oberen wie

unteren Reihe ist durch das erhaltene Fragment gegeben. Beide lassen sich nach dieser fixen Distanz mit leichter Mühe gleichmäßig am ganzen Gesimse austheilen, was die allein angezeigte Annahme bestätigt. Das Gesimsfragment *B*, *C* befindet sich überdies an einer Stelle, welche die Möglichkeit einer Verkröpfung der Pfeiler von vornherein unbedingt ausschließt. Aus eben diesem Grunde können auch keine Säulen oder Pilaster angebracht gewesen sein, es wäre denn an den Ecken, wo allein keine bestimmte Lösung mehr angezeigt ist, und auch dagegen spricht die ganz eigenthümliche Ausbildung der kleinen Consolenreihe, die sich kaum mit unterhalb befindlichen Pilastern verbinden ließe und vielleicht nur zur Befestigung von Guirlanden u. dgl. bei festlichen Gelegenheiten gedient hat. Bis zum Hauptgesimse lässt sich also das Denkmal mit beinahe vollkommener Sicherheit wieder herstellen. (Siehe Grundriss über dem Bogenschluss (Fig. 4), die Westfaçade, (Fig. 6) den Südnordschnitt (Fig. 8) und die Detailaufnahmen Fig. I, II und III). Über dem Kreuzgewölbe der beiden Tonnen ergibt sich dann ein Raum, der von den vier, je 16 Fuß im Quadrate messenden Pfeilern und den dazwischen befindlichen Mauern *F* mit dem Hauptgesimse gebildet wurde. Man ersieht aus dem Grundrisse über dem Bogenschlusse (Fig. 4) sehr leicht die zulässige Maximalstärke der Mauern zwischen den Pfeilern. Nach außen bildet nämlich das Consolengesimse die Grenze, nach innen aber wird sie durch die Reste der Ziegelschaaren bestimmt, die sich an den nordöstlichen Eckwänden des südwestlichen Pfeilers bei *DDD* erhalten haben. Die Mauerstärke konnte also nicht mehr als 4 Fuß betragen, da die erhaltene Länge der gegen die Südfaçade laufenden Schaaren *D* nicht mehr zulässt, konnte aber auch schwerlich weniger als 4 Fuß betragen, da die Mauern das Hauptgesimse aufzunehmen hatten. Auch befindet sich unter dieser Mauer der 4 Fuß tief eingreifende Steinbogen, welcher zur bloßen Einfassung und Abschließung der Tonne allein, gewiss nicht in solcher Stärke ausgeführt worden wäre, und sich eben nur dadurch erklärt, dass er an jeder der 4 Façaden jene vierschuhige Mauer mit dem Hauptgesimse zu tragen hatte, welche beim Einsturze des Bogens sich loslöste und herabfiel.

Die Reste des Kreuzgewölbes weisen eine auf seinem Rücken ausgeführte, ziemlich mächtige Hintermauerung nach, die bis zur Unterkante des Gesimses *B* über den kleinen Consolen reicht und, in Gusswerk hergestellt, den Bogenscheitel einen Fuß hoch bedeckte. Diese Nachmauerung bildete den Boden eines Raumes, der das Planschema (Fig. 4—8) eines griechischen Kreuzes besaß und nach oben natürlich geschlossen war. Stützen der abdeckenden Construction waren die vier Pfeiler, deren zwei noch den jetzigen schlanken Bogen überragen. Der Abschluss selbst aber musste, der Behandlung des ganzen Denk-

Fig. 8. Nord-Süd-Schnitt durch das Heidenthor von Osten gesehen.



1 : 150.

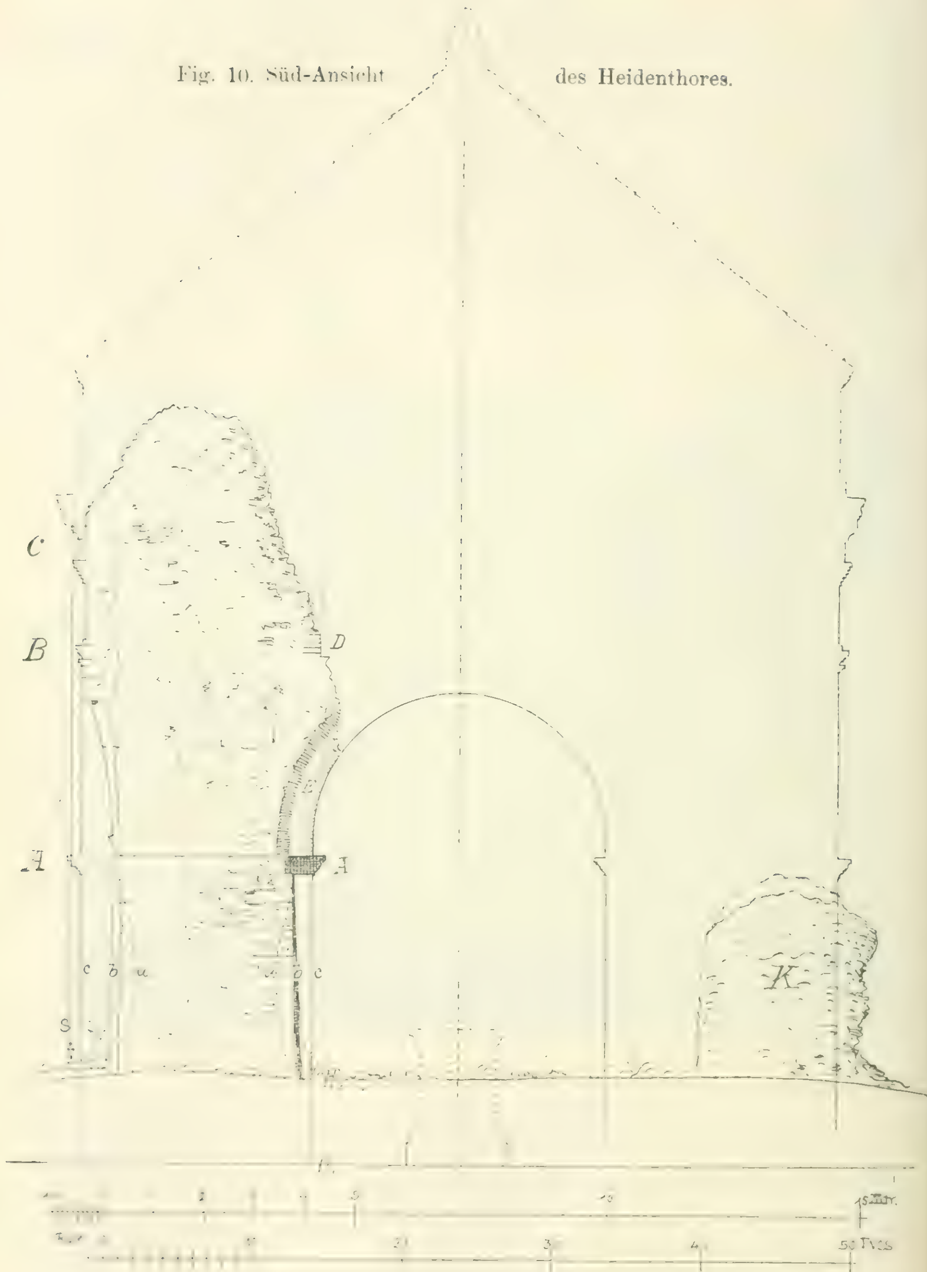
mals entsprechend; in monumentaler, dauernden Schutz gewährender Weise gelöst sein, Holzconstructionen waren ausgeschlossen. So bleibt nur die Annahme eines Kreuzgewölbes inmitten eines Systems von Mauerbögen übrig, deren Kämpferlinien durch die vorhandenen Pfeiler ebenfalls in gewisse Grenzen gerückt werden. Als weitere durch die ungünstigen klimatischen Verhältnisse bedingte Nothwendigkeit erweist sich ein die Wölbungen schützendes, geneigtes Dach. In den Aufnahmen (Fig. 6, 8 u. 10) ist der vorerwähnte Reconstructionsversuch des oberen Abschlusses einpunktiert.

Fig. 9. Süd-Ansicht des Heidenthores.



Betrachten wir nun die Reste der Basis Fig. XI. inmitten des Denkmals etwas näher. Dieselbe war aus Haustein in einzelnen Schichten ausgeführt, deren jede aus mehreren Theilen in der Form von Kreissectoren bestand. Die unterste Schicht ist bis auf ein Stück vollständig in ihrer ursprünglichen Lage aufgefunden worden und bestand aus sieben Theilen. Rings um dieselbe war das Fundament mit einem ziemlich kleinen Kieselschotter gepflastert. Aus den im Schutte rings umher liegenden Stücken der Basis ließen sich noch drei weitere Schichten von analoger Form nachweisen, eine davon besitzt eine einfache Profil-

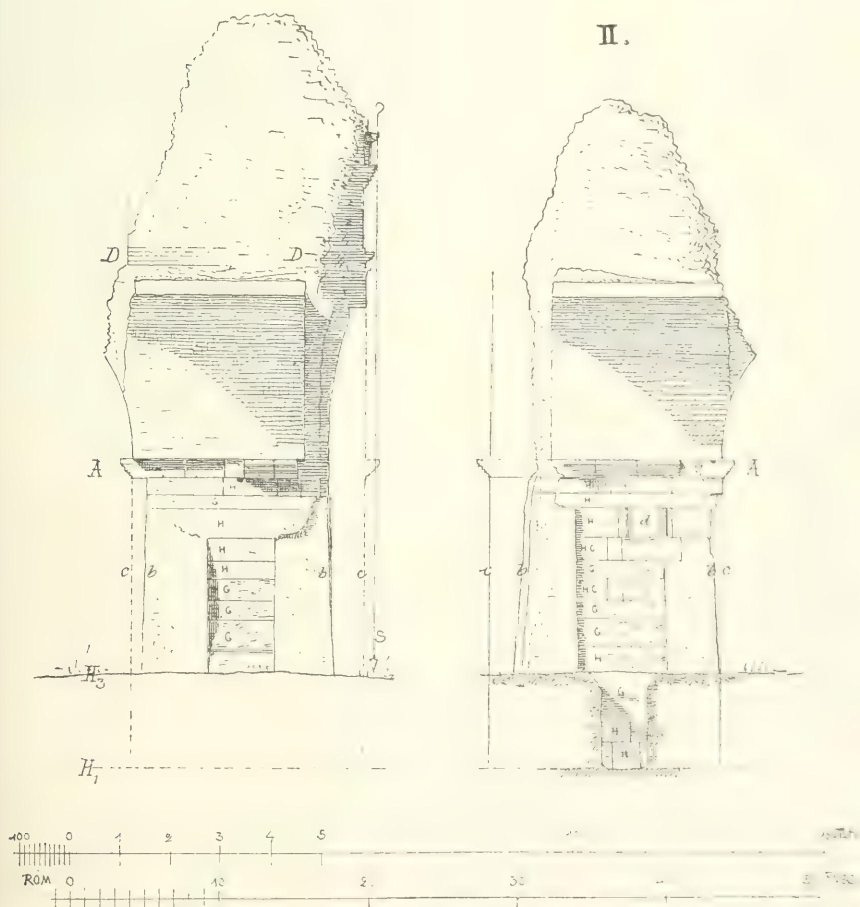
Fig. 10. Süd-Ansicht des Heidenthores.



1 : 150.

schräge. Mit Hilfe der Krümmungsbogen der einzelnen Steine wurden deren Radien bestimmt und die in Fig. XI und XII dargestellte Reconstruction ermittelt. An allen Keilstücken fehlte die Spitze (siehe Aufnahme Fig. XI), und der zwischen den ungleich großen Theilen gebliebene Raum war mit Mörtel ausgefüllt, wie es die unterste erhaltene Schicht bestätigt. Die Reste lassen infolge dessen keine andere Bedeutung als die einer Basis zu. Über der zweiten, profilierten Schichte stand ehemals der Körper des Postamentes, dessen Durchmesser von $1 \cdot 45\ m$, (ca. 5 Fuß) aus den beiden darüber befindlichen Schichten

Fig. 11. Heidenthor bei Petronell.
Schnitt durch den Bogen der beiden Pfeiler.
I. Ansicht gegen Süden. II. Ansicht gegen Norden.



1 : 150.

zu erkennen ist. Die Schichtenhöhen sind je $1\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$, 2 und $1\frac{1}{2}$ Fuß von unten nach oben genommen. Leider fand sich keine Spur des Bekrönungsgesimses vor.

Die anderen Versuchsgräben, welche sowohl bei dem Denkmal als im Umkreise um dasselbe ausgehoben wurden, lieferten nicht viele

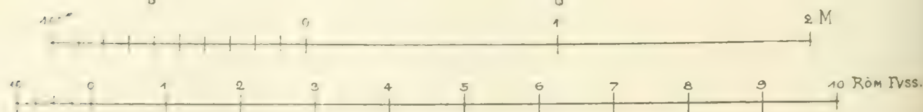
Heidenthor bei Petronell.

Erhaltener Rest d Hauptgesimses.

Fig. I.

Fig. II.

Fig. III.



1 : 30.

bemerkenswerte Reste, meistentheils blos Ziegel vom ehemaligen Denkmale in der bekannten quadratischen Plattenform von einem Fuß Seitenlänge und einem Viertelfuß Dicke. Einige Stempel tragen den Namen der 14., andere den der 10. Legion. Die in Carnuntum häufigen Platten von 2 Fuß im Gevierte wurden nirgends vorgefunden. Trotz der vorzüglichen Qualität des Materiales fanden sich nur wenige unzerbrochene Platten vor, namentlich dann, wenn der gute Mörtel mehrere derselben mit einander verband, wodurch sie weniger dem Zerspringen unterworfen waren.

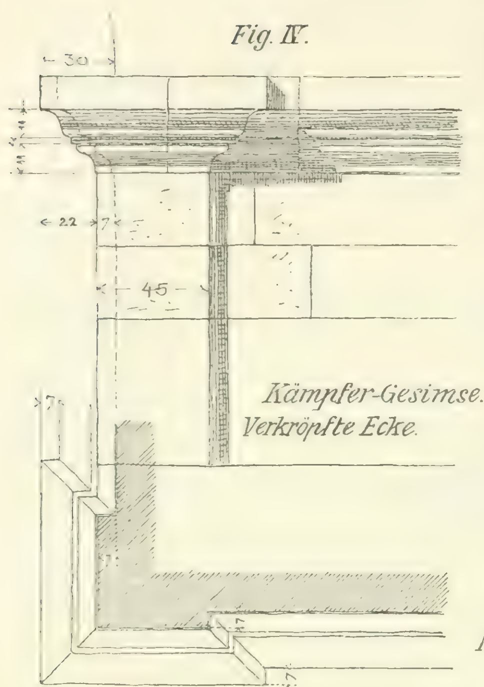
Als weitere Funde sind zu erwähnen eine im ersten südlichen Graben bei S_2 gelegene quadratische Kalksteinplatte Fig. VI und VII (Detailaufnahme), ferner ein im Graben S_1 gefundenes kleines Inschriftenfragment Fig. IX, und ein Fragment einer Säulenbasis oder Stele, Fig. X, zerstörte Sarkophagdeckel aus Haustein im Graben S_3 und S_4, dann ein schon ausgegrabener Sarkophag ohne Deckel weiter draußen nördlich vom Heidenthor. Im westlichen Graben W_2 wurde eine Münze aus der Zeit Constantins aufgefunden. Im Graben zwischen dem Südwest- und Südostpfeiler wurde auch noch das Gesimsfragment einer rechtwinkeligen Ecke gefunden, welche vielleicht von der Attika des Denkmals herrührt, Fig. VIII.

Von Bedeutung aber bleibt immerhin der Umstand, dass in allen Gräben, die im weiten Umkreise um das Denkmal, besonders aber in der Richtung der Axen desselben geführt worden waren, sich ein Bodenbelag erkennen ließ, welcher in der Stärke von einigen Centimetern von bohnen- bis nussgroßen Kieseln gebildet wurde, und dieselbe Art der Herstellung zeigte wie jener auf dem Fundament um die Basis in der Mitte des Denkmales. Diese Übereinstimmung erhellt noch daraus, dass sich unmittelbar unterhalb des Kieselpflasters hellgelber Schotter befindet. Nirgends aber wurde auch nur die Spur einer Straße wahrgenommen, die doch mit Quadern gepflastert, oder mindestens in der Nähe der Bogenöffnungen zwischen den Pfeilern mit einem erkennbaren Unterbau hätte versehen sein müssen. In der Tabelle, welche der Situation beiliegt, sind die Niveaucoten der einzelnen Gräben auf die Höhe des alten Bodens in der Mitte des Denkmales als Nullpunkt bezogen, eingeschrieben. Das jetzige sowie das alte Terrain, und die Höhe der Schuttschichte sind daraus leicht zu ersehen. Um das Denkmal herum ist dieselbe natürlich am mächtigsten, da hier die Reste der herabgestürzten Bautheile liegen.

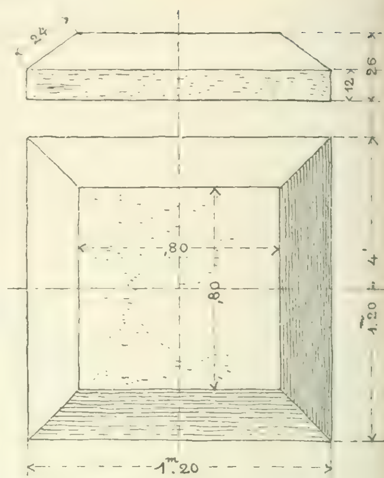
Fassen wir alle Resultate der Untersuchung zusammen, um die ursprüngliche Bestimmung des Denkmales zu ermitteln, so haben wir einen „janus quadrifrons“ vor uns, den zehnten der bekannten Thorbauten mit vier ins Quadrat gestellten Pfeilern, deren eigenthümliche

Details vom Heidenthor.

Fig. IV.



Kämpfer-Gesimse. Verkröpfte Ecke.



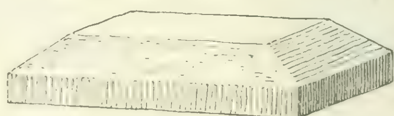


Fig VI u VII. Quadratische Kalksteinplatte.

Fig. X. Fragment einer Säulenbasis. (Kalkstein.)

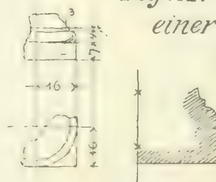
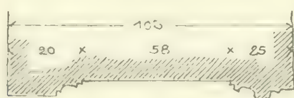


Fig. V.



Eingemauertes profilirtes Werkstück. (im nordwestl. Pfeiler.)



Fig IX. Fragment einer Inschrift

8cm dick (jedoch Bruchfläche.)

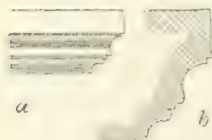
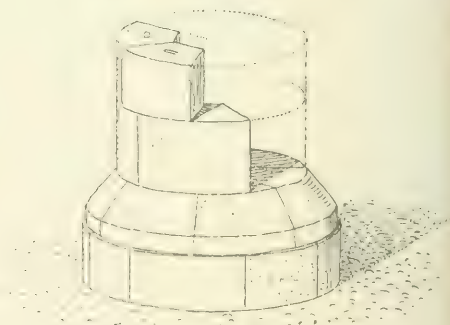


Fig VIII.

Gesims-Eckstück. Fragment.



Reste der Basis



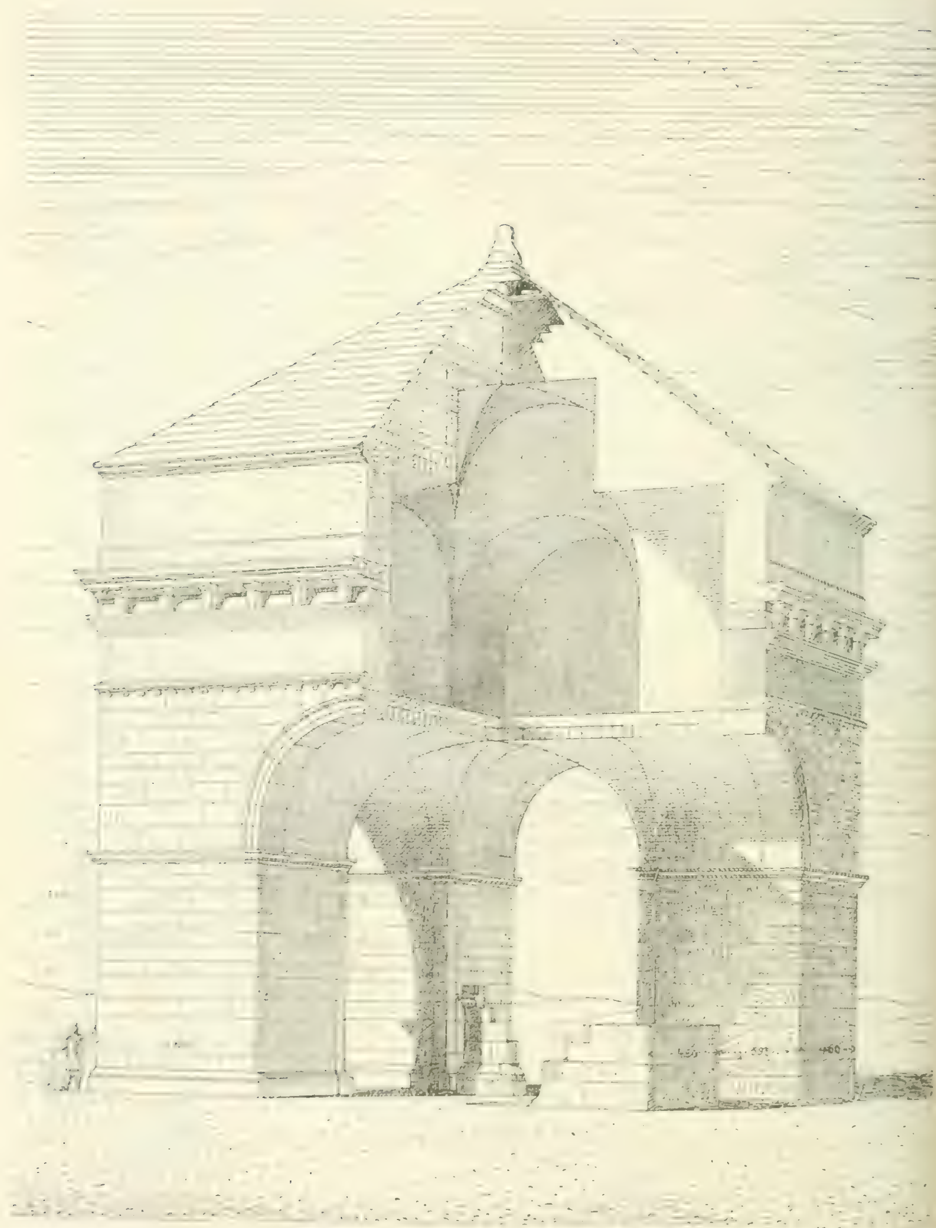
Fig. IV., V., VI. u. VII., VIII a., X a. in 1 : 30.

Fig. VIII b., IX., X b. in 1 : 15 der nat. Gr.

Form auch hier zur Annahme eines Straßendenkmales Anlass gab. Das Vorhandensein der Basis in der Mitte spricht aber deutlich gegen die Anlage einer Straßenkreuzung, um so mehr, da der völlige Mangel an Straßenpflaster und der überall gleichmäßig ausgebildete Kieselboden als überzeugende Gegengründe hinzutreten. Vielmehr zwingt die Thatsache, dass das Denkmal sich inmitten eines Gräberfeldes befand, zur Annahme eines Grabdenkmals, dessen oberes Geschoss die Grabkammer bildete. Im Principe ist diese oberirdische Bestattungsart dieselbe wie bei den alten Thurm- und Sarkophaggräbern, jedoch der colossalen Ausbildung des Denkmales entsprechend hier in einer wundervollen und imposanten Weise ganz vortrefflich gelöst. Zur besseren Veranschaulichung mag die in Fig. 12 perspectivisch gegebene Reconstructions-Studie dienen, in welcher auf der rechten Seite der nachweisbare Theil bis in die Höhe des Consolengesimses, auf der linken Seite von diesem Gesimse aus nach aufwärts die sich nothwendig ergebende Grabkammer mit einer eindeckenden Construction von allerdings nur hypothetischer Form dargestellt ist.

Für die Zeit der Erbauung müssen wir uns in erster Linie auf einige in das Denkmal verbaute Reste stützen. Es sind Inschriften und Werk- und Ornamentstücke, die am nordwest- und südwestlichen Pfeiler zur baulichen Verwendung gekommen sind. Am ersteren ist das Profilstück *d* in der 3. Schicht unterhalb des Kämpfers an der südlichen Seite desselben (Pfeiler II des Schnittes durch den Bogen sowie Detailaufnahme Fig. V), ferner an der Nordseite desselben Pfeilers ein Ornamentstück in byzantinischem Charakter, leider unerreichbar hoch, eingemauert. Am südwestlichen Pfeiler befindet sich an der Ostseite in der ersten Schicht unterhalb des Kämpfers ein der Diana Augusta geweihter Altar (*e* = C. I. L. III 4393, vgl. S p. 1771), der, wie der von den Legionen geführte Beiname *Antoniniana* beweist, unter Caracalla (211—217) errichtet war. Ferner ist an der unteren Lagerfläche der von oben gezählt dritten Schicht in dem anhaftenden Mörtelbette eine Inschrift abgeklatscht (*f* = C. III S p. 1771 n. 11086). An der nördlichen Seite des südlichen Pfeilers findet sich außerdem wenig über dem jetzigen Terrain ein roh bearbeitetes Ornamentstück vor, das aus sich schneidenden Kreisen besteht und nach seiner ganzen Ausführung kein sicheres Zeitkriterium gewährt. Das charakteristische Profil des Werkstückes *d* besitzt eine unverkennbare Ähnlichkeit mit Denkmälern Central-Syriens, die den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung angehören. Diese Ähnlichkeit dürfte so zu erklären sein, dass nach Carnuntum versetzte syrische Legionssoldaten als Steinmetzen Verwendung fanden und ihre Kunst ausübten, so gut sie dieselbe ihren ausgezeichneten Lehrmeistern im Orient abgelernt hatten.

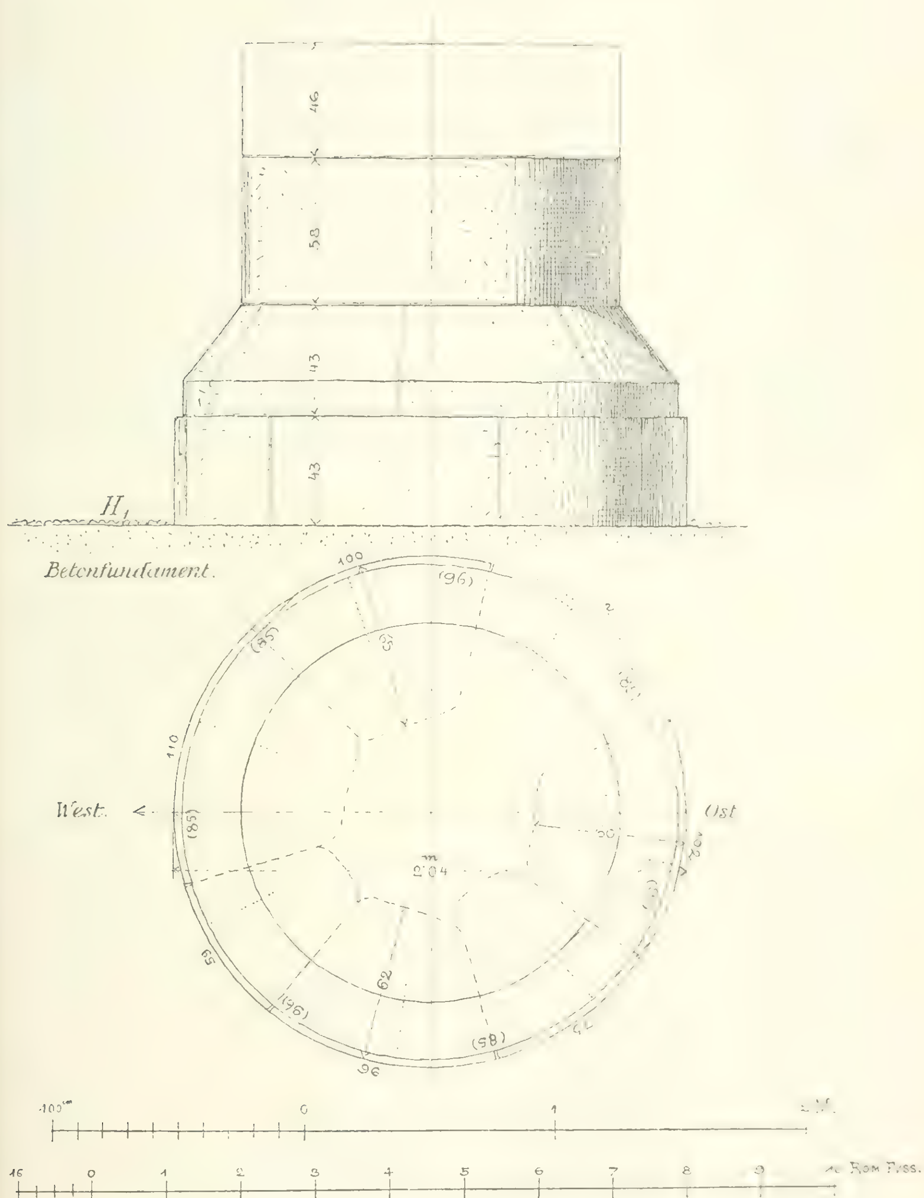
Fig. 12.



DAS „HEIDENTHOR" BEI PETRONELL

[illegible]

Fig. XII. Basis in der Mitte des Heidenthores.



1 : 30.

Bedurfte man ja in der entlegenen Grenzprovinz zwar der Festungswerke und anderer Nutzbauten, aber keiner besseren Denkmäler, für die es sich gelohnt hätte, technisch höherstehende Kräfte eigens zu berufen. Erschwert wird eine Zeitbestimmung auch dadurch, dass die unweit vom Heidenthor befindlichen, sicher viel späteren Denkmäler analoge Ausbildungsformen aufweisen, sodass man dasselbe nach diesen Formen in eine viel spätere Zeit zu setzen geneigt sein könnte, hätte man nicht so deutliche Wahrzeichen der römischen Herkunft vor sich. Etwas Bestimmteres als den Terminus post quem, der durch die Inschrift aus der Zeit Caracallas gegeben ist, wage ich daher nicht aufzustellen.

Ein Anhalt fehlt auch, um die Epoche zu bestimmen, in der das Monument der Zerstörung anheimfiel. Dieselbe wird man sich wohl als eine allmähliche vergegenwärtigen dürfen; denn es erscheint sonderbar, dass die Pfeiler ganz unten zumeist angebrochen sind und daselbst die Quadern fehlen, während die mittlere Basis in ihren untersten Schichten noch an ursprünglicher Stelle stand. Die umherliegenden Keilsteine der höheren Schichten aufeinander gesetzt, reichen viel höher hinauf, beinahe bis an die jetzige Terrainhöhe, während die beiden zerstörten Pfeiler lange nicht so hoch aufragen. Eine deutlich sich aussprechende Schicht von ca. 40 *cm*, in der sich viele Schädel- und andere Knochenreste vorfinden, bedeckt den alten Boden und gehört der ersten Zerstörungsperiode an. Erst viel später scheinen Einflüsse der Zeit an der Zerstörung betheiligt, und nur was Felsen gleich Widerstand leistete, ist noch erhalten.

Als nächster durch Versuchsgräben zu prüfender Ort war die sogenannte Pfaffenbrunnwiese bei Petronell bestimmt. Dieselbe liegt östlich des Marktfleckens, stösst an die zur Pfarre gehörigen Gründe und grenzt südöstlich an die nach Deutsch-Altenburg führende Straße. Die nördliche Grenze wird von den Abhängen gebildet, die zum Donauarm der Schlossau ziemlich steil abfallen. Die Hauptrichtung dieser Wiese, welche derzeit als Gemeindehutweide benützt wird, geht von Südwest nach Nordost immer längs der Straße hin. Siehe die Übersichtskarte zum Führer durch Carnuntum und den Gesammtplan der Ausgrabung auf Tafel I.

Da die Grabungen beim Heidenthor keine Straßenzüge ergeben hatten, wünschte ich durch langgestreckte Versuchsgräben in der Richtung gegen das Lager hin die Straße zu kreuzen, von der sich mit Wahrscheinlichkeit vermuthen ließ, dass sie in der Nähe der für Grabungen leicht zur Verfügung stehenden Pfaffenbrunnwiese anzutreffen wäre. Begonnen wurde daher mit dem ersten Versuchsgraben bei *b*, woselbst

Fig. 13. Südansicht des Dolichenums.



Fig. 14

Detailplan vom Dolichenum.



Fig. 15. Alphabet *AA*, aus d. Dolichenum. 1/5 natürl. Größe.

sich im Terrain mehrere Hügelzüge, die geradlinige Figuren bildeten, deutlich aussprachen. Die Annahme, dass dieselben Mauerzügen entsprächen, erwies sich als gerechtfertigt, indem alsobald eine interessante Baulichkeit (*d*) zu Tage trat, die uns durch wohlerhaltene Denkmälerfunde überraschte (Fig. 13 und 14).

Sie hat die Gestalt eines ziemlich regelmäßigen, aus massigen Bruchsteinmauern aufgeführten Vierecks, welches ungefähr nach den Weltgegenden orientiert ist. Die südöstliche Ecke allein zeigt die Verwendung einer Quader im Fundament von ziemlichen Dimensionen: 2·57 *m* Länge, 60 *cm* Breite, 33 *cm* Höhe. Die östliche Mauer ist in ihren Fundamenttheilen nach beiden Seiten etwas verbreitert, die Innenwand derselben besitzt eine verkröpfte Vorlage. Eine Öffnung in dieser Mauer bildete zweifelsohne den Eingang des Raumes. Inmitten desselben erhob sich ein rechteckiger Pfeiler, wie die Umfassungsmauer aus Bruchsteinen aufgeführt, in welche hie und da Ziegelbruchstücke eingefügt waren. Die Innenwände trugen Putzreste, die an manchen Stellen noch Spuren von Bemalung aufwiesen. Die Mauern waren durchschnittlich einen Meter hoch erhalten; ungefähr 1·30 *m* unter dem jetzigen Terrain lag der alte Fußboden des Raumes, welcher mit 4·5 *cm* starken, 31 *cm* im Quadrat großen Ziegelplatten gepflastert war. Das Ziegelpflaster lag unmittelbar auf dem natürlichen Boden, ohne Hypocaustum. In dem Schutte aber, welcher den Raum in ziemlich beträchtlicher Höhe erfüllte, lag eine Reihe von Denkmälern, die eine sorgfältige Behandlung erheischten, daher zunächst von weiteren Versuchsgräben Abstand genommen ward.

Zuerst fand man, zu beiden Seiten eines parallelepipedischen Steines liegend die Endstücke einer 3 *cm* starken, 31 *cm* hohen Platte aus weißem feinkörnigem Marmor, die in Lapidarbuchstaben das römische Alphabet enthielt. (Vgl. die Abbildungen 15 und 15*a* und den unten folgenden epigraphischen Anhang.) Als nächste Einzelfunde wurden in rascher Aufeinanderfolge zu Tage gefördert die Ara *B*, dann die Aren *C* und *D* (sieh die Abbildungen). Ein ungefähres Bild des Fund-

Fig. 15 a.



bestandes gibt die Photographie Fig. 13, in welcher die einzelnen Gegenstände sich nicht mehr an ursprünglicher Stelle befinden, weil der Schutt gänzlich beseitigt werden musste, um eine raschere Austrocknung des durchfeuchteten Gesteines zu ermöglichen; dagegen ist im Detailplane Fig. 14 die ursprüngliche Lage der Steine richtig eingezeichnet.

Die Ara *B* (Fig. 16) lag auf der Vorderseite in der Richtung von Süd nach Nord. Sie ist nicht mehr ganz erhalten, das Sockelprofil aber deutlich erkennbar. Das Kranzgesimse zeigt einen Theil einer Guirlande, die unbearbeitete Rückseite stieß gegen eine Mauer. Die Vorderseite des Würfels trägt die Inschrift (sieh epigraphischen Anhang), die Nebenseiten sind eben bearbeitet. Das Material der Ara ist grobkörniger weißer Kalkstein oder Marmor, der in Folge

Fig. 16.

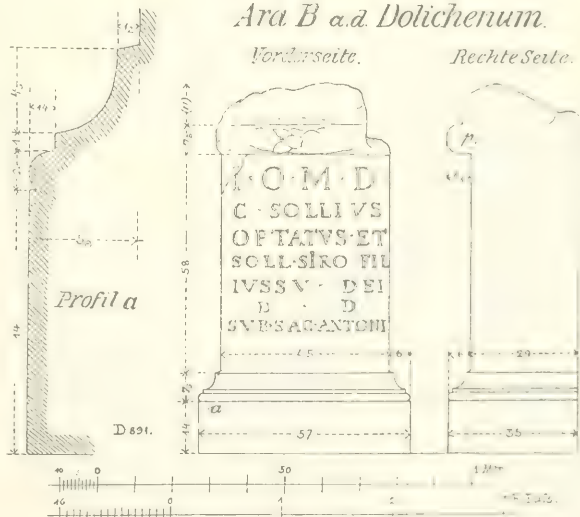
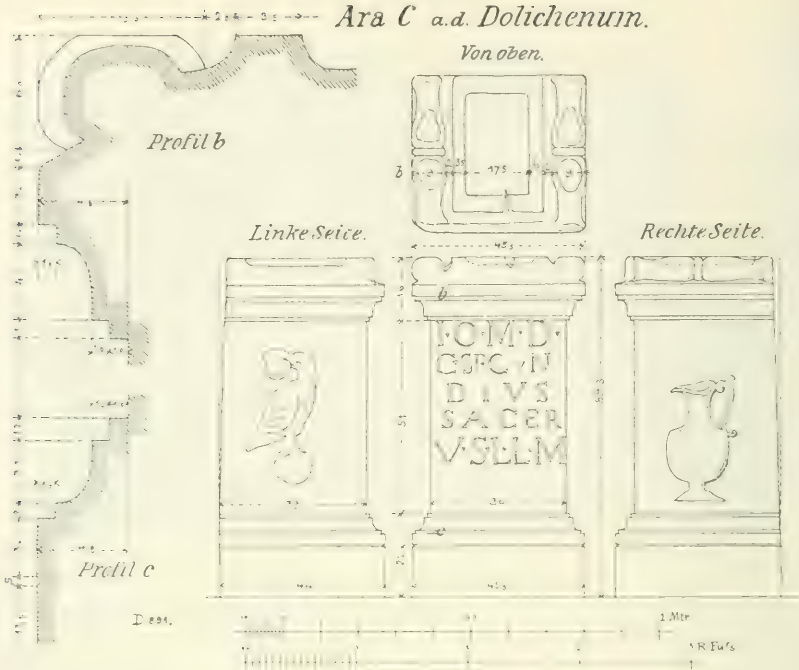


Fig. 17 und 18.



Ara D a.d Dolichenum.

Vorderseite.

Linke Seite.

Rechte Seite.

Profil d.

Profil e

starker Verwitterung bei der geringsten Berührung in Pulver zerfiel, so dass man zweifeln konnte, ob eine Erhaltung möglich sein werde: erst mit der Austrocknung an der Luft schlossen sich die tiefeingreifenden Sprünge und verdichtete sich das Material.

Die nächste Ara (Fig. 17), welche aus porösem gelbem Kalkstein besteht, wurde bei *C* (siehe Detailplan) gefunden, mit der Vorderseite nach unten liegend, die Standfläche nach Ost, den Obertheil nach West gekehrt. Der Würfel trägt an der Vorderseite eine Inschrift (siehe epigraphischen Anhang), die rechte und linke Seite sind mit Sculpturen bedeckt, welche deutlich zu erkennen sind: rechts ein Opferkrug, links auf einer Kugel ein Adler mit einem Kranze im Schnabel. Das Sockel- und Bekrönungsprofil ist gut erhalten. Die obere Fläche zeigt eine rechteckige Vertiefung mit Rinne zwischen den üblichen volutenförmigen Einrollungen. Die Rückseite war oberflächlich geebnet.

Die Ara *D* (Fig. 18) nebenan lag in derselben Richtung wie *C*, mit der Oberseite nach aufwärts. Auf dem gut erhaltenen Sockelgesimse sitzt der Würfel, welcher an der Vorderseite die Inschrift (siehe epigraphischen Anhang), an der rechten eine Patera, an der linken einen Opferkrug zeigt. Über dem gleichfalls gut erhaltenen oberen Gesimse sitzt zwischen Palmettenakroterien eine Opferschale. Die Rückseite ist ziemlich roh geebnet. Da die Ara in der Öffnung der Mauer liegend gefunden wurde, so bestätigte sich hierdurch, dass diese Öffnung den Eingang des Heiligthumes bildete und nicht etwa erst durch spätere Zerstörung entstanden ist.

Weiter westlich an der Innenseite der Süd-Mauer lag das Fragment einer Bronzestatuette, der Arm *K*, nebenan in Fig. 19 in zwei Drittel der natürlichen Größe abgebildet. Der Arm ist massiv gegossen und war nach Maßgabe zweier Löcher an seinem oberen Ende mit Stiften an dem Rumpfe einer Statuette des Iupiter Dolichenus befestigt.

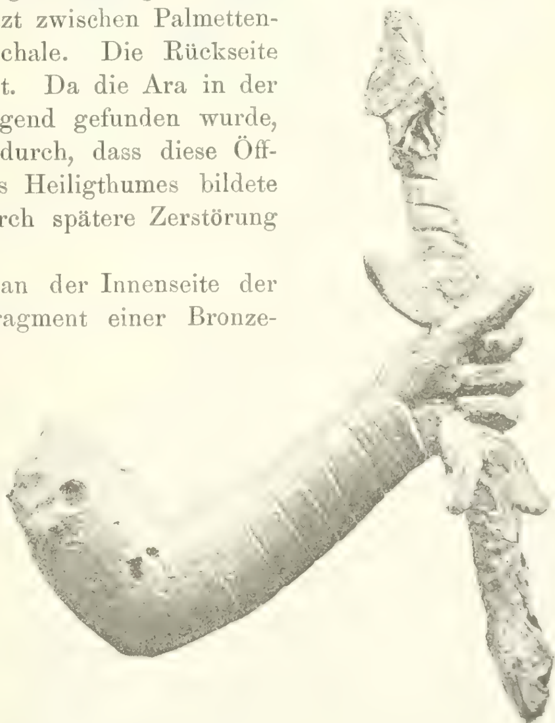


Fig. 19. Bronze-Arm *K* aus dem Dolichenum.

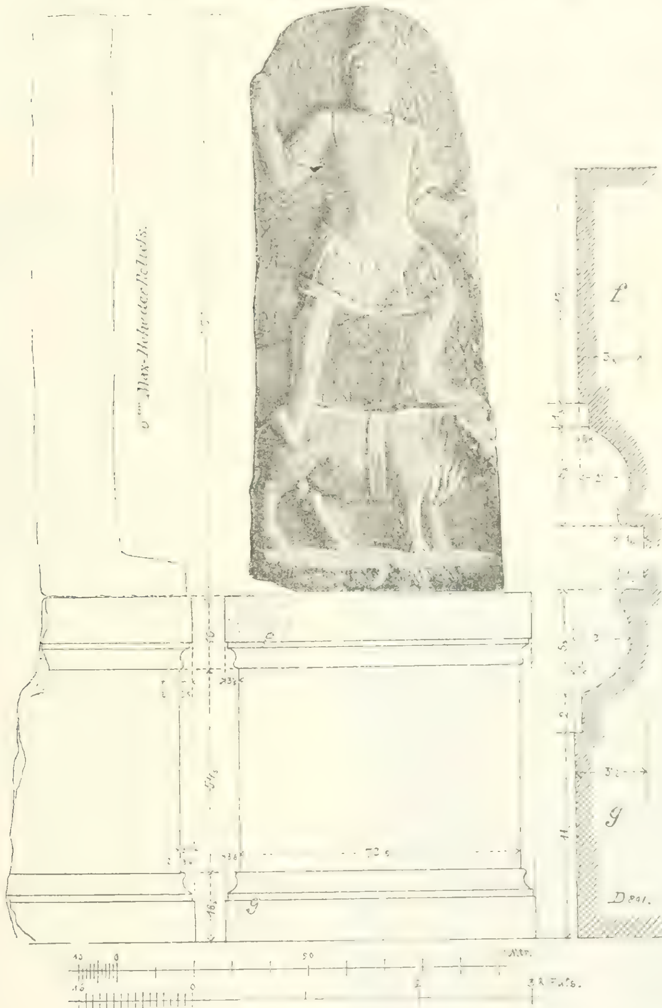
Er rührt von der linken Seite her, war erhoben gehalten und zeigt enganliegende Ärmelbekleidung. Die geschlossene Hand hält einen Blitz, der unmittelbar unter und über ihr vier abstehende Flügel besitzt und dann keilförmig gewunden in zwei, nach Art von Pfeilen dreikantige Spitzen ausläuft; die letzteren sind mit dünnem Silberblech roh umwunden. Am Ärmel sind Spuren von Versilberung erkennbar. Gleichzeitig wurden im westlichen Theile des Raumes zwei vollkommen erhaltene, aneinander passende Stücke *E* und E_1 eines trefflich componierten Reliefs aus weißem Kalkstein gefunden. Die Höhe desselben beträgt 155 *cm*, die ungleiche Dicke im Mittel 20 *cm*, die Breite unten 38 *cm*. Die Platte verjüngt sich nach oben und ist hier abgerundet, rückwärts ist sie roh, an der Seitenfläche nothdürftig bearbeitet. Auf dem ziemlich unebenen Grunde erhebt sich in mäßig hohem Relief die Darstellung eines auf einem Stiere stehenden Iupiter Dolichenus, siehe Figur 20. Die vom Relief nicht eingenommene Fläche war blau bemalt und mit einer Inschrift ausgefüllt, von der die meisten Buchstaben noch deutliche Spuren rother Färbung zeigen (siehe epigraphischen Anhang). Neben diesem Relief lag in der Richtung von Süd nach Nord das Postament *F*. Dasselbe war auf drei Seiten gut geebnet, an der Rückseite roh zubehauen und muss deshalb in eine Mauer verbaut gewesen sein. Das Material ist weißer Kalkstein, Sockel und Bekrönung sind fast ganz gleich ausgebildet. Der Würfel zeigt keine Spur einer Inschrift, eine solche könnte nur aufgemalt gewesen sein. Die Gleichheit des Materiales lehrt, dass die Basis das erwähnte Relief *E* trug, dessen Größenverhältnisse die Zugehörigkeit einer der aufgefundenen anderen Basen ausschließen. Unter der Basis befand sich noch ein vielleicht gemauertes Sockelstück, was der schmälere Streifen des Sockelprofils im Vergleiche mit der Bekrönung anzeigt. Interessant für die Technik der Bearbeitung ist der gemeißelte Saum und der gestockte Grund des Postamentes *F*.

Nördlich davon lag die Basis *G* (Fig. 21) wieder ziemlich genau in der Richtung von Ost nach West; ihr oberes und unteres Profil ist gut erhalten, die Vorderseite des Würfels und Sockelprofils trägt Schrift. Merkwürdig ausgebildet ist das obere Profil, welches die Hohlkehle nur an der Vorderseite besitzt. In der nordwestlichen Ecke des Raumes lag dann, in mehrere Stücke gebrochen, die Marmorstatue *H* (Fig. 22). Die Bruchstücke, Kopf, rechter Arm mit dem Doppelbeile, linker Arm mit den Mantelpartien, passten genau zusammen, nur der obere Theil des Blitzbündels fehlt. Die Statue ist die besterhaltene der bisher in Carnuntum zum Vorschein gekommenen, dürfte aber wegen des auswärtigen Materials schon abbozziert oder in fertigem Zustande importiert worden sein. Im Nordosten des Viereckes fanden

sich Reste einer weißmarmornen Platte *I* mit dem Profile *l*. Die Platte war gewiss an der Mauer befestigt, ihr Spiegel trug vielleicht eine aufgemalte Inschrift. Im Südosten der Anlage, und zwar in der

Fig. 20.

Relief E und Postament F - Dolichenum.



Ecke des angrenzenden Raumes, kam ein Theil des Mühlsteins *L* mit seinem Läufer zum Vorschein (Fig. 23).

Der Raum *d* enthielt eine große Menge von Bruchsteinresten und eben so zahlreiche Fragmente eines Ziegelmosaikbodens. Schon die mächtigen Dimensionen der Umfassungsmauern und der inmitten

Fig. 21.

Postament G a. d. Dolichenum.

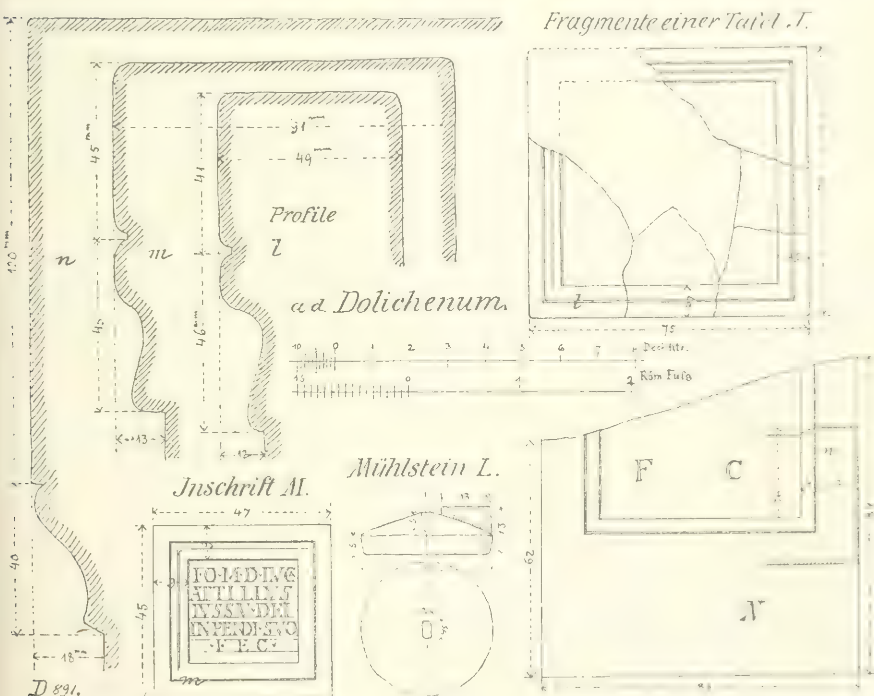
stehende Pfeiler deuten auf eine gewölbte Decke, über welcher sich ein zweites Geschoss befand, dessen Fußboden jenes Mosaik bildete. Dasselbe bestand aus circa vier Centimeter großen geschliffenen Ziegelwürfeln, unregelmäßig nebeneinander liegend und mit Mörtel verbunden. Mit dem Einsturze des Gewölbes fiel es, wie die andern eben beschriebenen Fundstücke, in den untern Raum hinab. Die regelmäßige Lage der Altäre und Postamente erlaubt vielleicht den Schluss, dass ein Erdbeben den Einsturz hervorrief. Außer den beschriebenen Stücken fanden sich in dem Raume *d* noch eine Menge von gewöhnlichen Scherben, bemalte Putzreste, ferner Theile eines eisernen Kettenpanzers, eine Schere mit federndem Bügel u. a. m.

Fig. 22. Statue *H* aus dem Dolichenum.

Nördlich ist diesem Raume eine dreischiffige Anlage *e* angebaut,

deren Hauptaxe von Ost nach West gerichtet ist. Ihr westlich vorgelegter Theil zeigt keinen Eingang, der mittlere einen solchen im Osten; noch liegt ein Stein daselbst, welcher einer Treppe angehört haben mag. Im Hauptschiffe stand die Sockelplatte *O* eines Altares oder einer Basis an ihrer ursprünglichen Stelle. Außerdem fanden sich an den Seitenwänden je zwei kleine Steine als Vorlagen vor. Östlich und südlich des Raumes *d* befinden sich parallel zu den Axen die Mauern anderer Baulichkeiten, die wahrscheinlich als Vorhallen des Heiligthumes dienten, während die Mauer *c* c_1 seinen westlichen

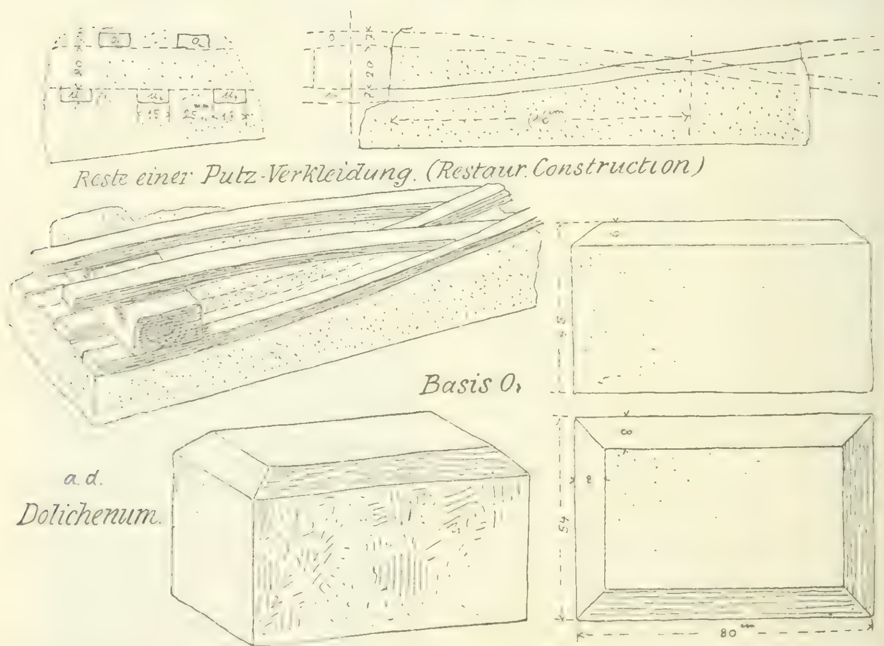
Fig. 23.



Abschluss bezeichnet. Bei *b* fanden sich in beträchtlicher Tiefe räthselhaft große Massen Knochen von Hausthieren, zumeist von Pferden. Die Einfriedungsmauer *c* c_1 biegt an ihrem südlichem Ende gegen Osten um und stößt an andere Räumlichkeiten *g*, *h*, *i*. Außer bei *i* zeigen alle Mauern nur geringe Stärke. Zwischen *g* und *h* und westlich von *h* fanden sich unter dem Fußboden Reste einer Hypocaustenanlage an ursprünglicher Stelle. Dass eine solche Heizung, die auf Wohnräume schließen lässt, bei den Gebäuden *d* und *e* fehlt, würde die letzteren an und für sich als Cultusanlagen erscheinen lassen. Die

Mauerstücke *h* und *i* sind in keinen Zusammenhang zu bringen. Interessante Dachconstructionen lieferte der Graben bei *l*, woselbst im südlichen Theile sich die eingefallenen Ziegel regelmäßig nebeneinander vorfanden, als Reste des antiken Plattenziegeldaches. Die Mauern waren vielfach verwittert und in sich zusammengesunken, beispielsweise bei *m*, wo es nur mit Mühe gelang, ihre Existenz zu ermitteln. Ähnliches gilt von der Mauer *n*, die einpunktierten Stellen im Plane zeigen solche eingestürzte Partien an. Was von den Mauern *o*, *p*, *q* noch vorhanden ist, gehört dem unteren Theile einer größtentheils verschwundenen Anlage an. Die schrägen Mauern bei *p* und *q* waren

Fig. 24.



vielleicht Ableitungscanäle. Bei *M* lag eine Inschrifttafel mit dem Profile *m* (siehe epigraphischen Anhang). Der Hauptversuchsgraben führte nun östlich zu den leider ebenfalls unverständlichen Resten *r* und *s*, welche arg zerstört sind und überall hin abbrechen. Ebenso steht es mit den Quadermauern *t*, welche ein nach Norden geführter Nebengraben bloßlegte. Alle andern nach Westen geführten Gräben hatten gar keinen Erfolg.

Ganz im Nord-Osten stieß man auf die Mauern *u* und *v*, deren langgestreckte Form auf eine Umfassung schließen lässt, die vielleicht die östliche Grenze des Heiligthumes bildete. Nördlich davon führte

ein Graben zu einem Ziegelgrabe *w* und einem danebenliegenden Steine *z*. Beide lagen unter dem jetzigen Terrain. In der Nähe davon (bei *N*; sieh die Form Fig. 23) liegt noch jetzt der untere Theil eines Grabsteines frei da. Das Ziegelgrab enthielt Überbleibsel, die auf Leichenbrand deuteten. Man hatte dieselben tiefer in die Erde eingegraben, mit Plattenziegeln dachartig überdeckt, die Fugen der Platten, ebenso den First mit Hohlziegeln, die Öffnungen am Kopf und Fußende wieder mit senkrecht stehenden Ziegelplatten geschlossen. Das Ganze war dann mit Erde verschüttet worden und so vor Beraubungen etwas gesicherter wie die Sarkophage. Beim Ausgraben kam aber außer wenigen Scherben nichts von Belang zum Vorschein, so dass Vermuthungen über die Zeit der Bestattung nicht zu gewinnen waren.

Noch sei ein Stück von höchst origineller Ausbildungsform erwähnt, welches sich später erst im Schutte in der Nähe des Raumes *d* (Fig. 24) vorfand. Es ist dies der Rest einer Putzverkleidung, deren Holzconstruction in der Negativform des Putzes erhalten blieb. Die Construction bestand in einem Geflecht dünner Holzstäbe, die über nicht sehr starke Balken zusammengebogen waren, und dürfte in einzelnen Tafeln hergestellt worden sein, die an die Träme der mit Sicherheit vorauszusetzenden Holzdecke genagelt und dann mit Putz beworfen wurden: ein Verfahren, das man als Vorläufer unserer Stuccaturtechnik bezeichnen darf. Nach Ebnung des Putzes konnte ganz leicht eine Bemalung ausgeführt werden. An den verticalen Wänden der thatsächlich erwiesenen Riegelbauten wäre eine solche Verkleidungsart wohl auch möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich.

Die langandauernde günstige Herbstwitterung gestattete die Versuchsgrabungen im Pfarrgarten sowohl wie im Schulgarten des landwirtschaftlichen Casinos fortzusetzen. Veranlassung hiezu gab der Umstand, dass man daselbst beim Zaunsetzen auf größere Steinplatten und Mauerwerk gestoßen war. Die Entdeckung dieser Reste ist dem hochwürdigen Herrn Pfarrer M. Eisterer von Petronell zu verdanken, der, während ich verhindert war, gemeinsam mit Herrn Ingenieur von Wachtl, der die erforderlichen technischen Aufnahmen anfertigte, die Arbeiten zu überwachen die Güte hatte.

Begonnen wurde bei I (siehe Plan II S. 188), östlich des Pfarrhauses und nördlich der Mauer zwischen dem Friedhof und dem Pfarrgarten, mit der Aufdeckung von divergierenden Mauerzügen, die aus Bruchsteinen und Mörtelwerk ausgeführt sind und nachgemauerte Verstärkungen zeigen. In dem Längenschnitte *m n* (Fig. 25) tritt die nur geringe Tiefe dieser Reste hervor, welche leider keinerlei bestimmten

AUSGRABUNGEN IN PETRONELL 1891.

PFARRHOF

FRIEDHOF

Aufschluss gaben. Ein Versuchsgraben östlich von jener Stelle wies wohl zwei andere Mauern auf, aber es war nicht gerathen, ausgedehntere Grabungen an dieser Stelle zu versuchen, weil dabei die kostbare

Fig. 25.





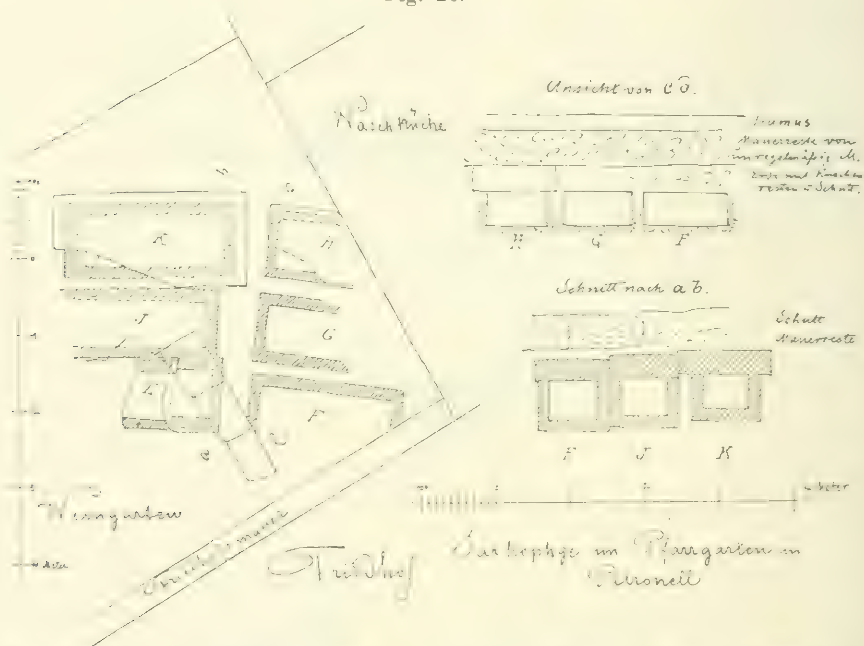


Rebencultur des Weingärtchens hätte zerstört werden müssen, und der vermuthliche Erfolg außer Verhältnis schien zu den nothwendigen Kosten.

Deshalb wandte man sich weiter nordöstlich. Hier bei H kamen nach Hinwegschaffung der Schutt- und Humusschicht in geringer Tiefe sechs große Steinsärge *F*, *G*, *H* und *E*, *J*, *K* in zwei Reihen nebeneinander zum Vorschein. Die in größerem Maßstabe ausgeführte Detailaufnahme

Fig. 26 gibt eine nähere Vorstellung und ist für spätere Untersuchungen wertvoll, da die Sarkophage vor der Zuschüttung ausgehoben wurden. Alle sechs Sarkophage sind aus monolithen Kalksteinblöcken hergestellt, die augenscheinlich in der Nachbarschaft gebrochen wurden. Die Außenmaße sind im Mittel 1 *m* breit, 2 *m* lang, circa 60 *cm* hoch, die Wandstärke beträgt 15 *cm*, die Bodenstärke ist etwas größer. Sie standen in dem nämlichen Niveau und gehören gewiss derselben Zeit an. Geschlossen waren sie durch Steinplatten, die sich nicht überall mehr vorfanden. Die Platte des Sarkophages *K* ist im Mittel 30 *cm* dick und ragt an allen vier Seiten um circa 15 *cm* über die

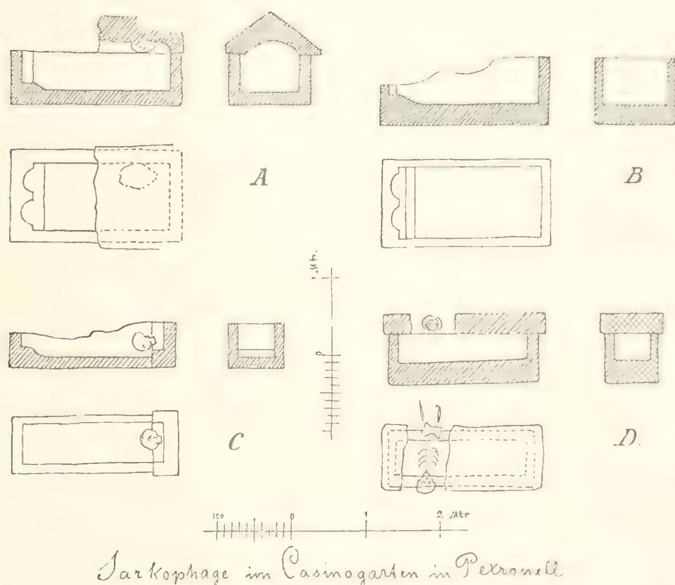
Fig. 26.



Sarkophagwand hinaus. Etwas geringer ist dieser Übergriff beim Deckel *H*. Auch *F* und *G* konnten ähnlich geformte Platten haben, nicht aber *J* und *E*, welche dicht aneinanderstehen, und zwar sicher seit jeher, nicht infolge einer Verschiebung. Der Sarkophag *K* ist am besten erhalten; sein Deckel war mit vier noch vorhandenen Eisenklammern so gut befestigt, dass die Abnahme viel Arbeit verursachte, ohne übrigens durch eine Ausbeute zu lohnen, da der Sarg nur einige Knochenreste und Schutt enthielt: man hatte ihn schon in früherer Zeit geplündert und zu diesem Behufe seine westliche Wand durchbrochen. In allen sechs Särgen ist nur für einen Leichnam Platz. An Kleinfunden ist zu erwähnen ein Bronzebeschlag, mehrere Bronze-

griffel- und Beinnadelfragmente nebst kleineren Marmorbruchstücken, was alles in das Schloss Petronell überführt wurde. Über den Sarkophagen *F*, *E* und *J* war eine Plattenlage vorhanden unter Mauerschutt und Humus. Der ganze Fund gehört zweifellos noch in römische Zeit. Ihn weiter zu verfolgen war leider ausgeschlossen. Die Fundamente des weiter nördlich gelegenen Wirtschaftsgebäudes und der Friedhofsmauer stehen auf den Särgen und hätten durch eine Untergrabung leicht zu Falle kommen können; im Friedhofe selbst zu graben verbot die Pietät. In dem leichter zugänglichen Boden des Gemüsegartens fand man bei III eine wie es scheint sehr ergiebige Quelle und Überbleibsel von Wasserleitungs- oder Canalisationsanlagen.

Fig. 27.

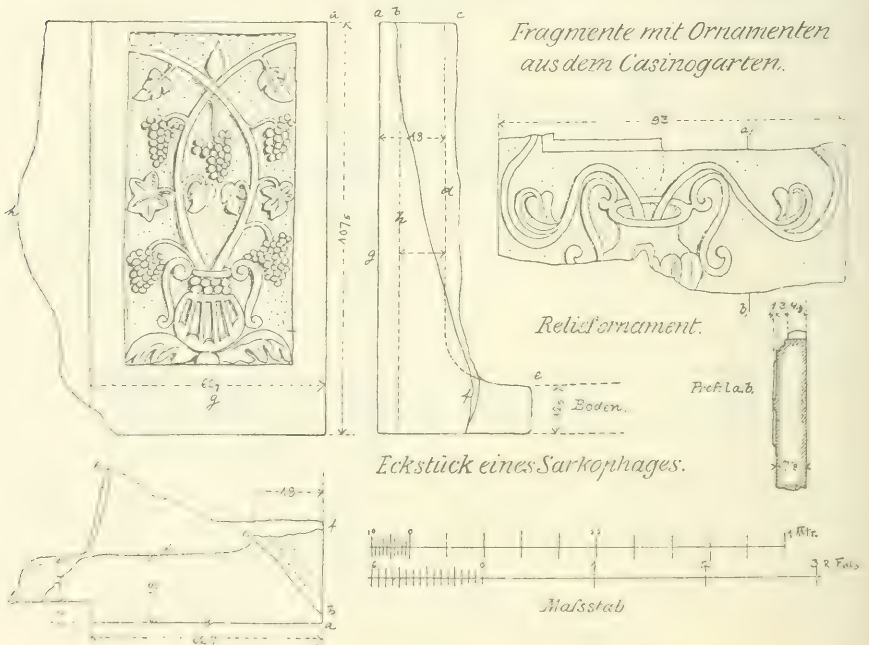


In Übereinstimmung damit erfuhr man von Arbeitern, welche seinerzeit mit dem Setzen von Obstbäumen und dem Ebnen des Terrains beschäftigt waren, dass sie daselbst auf Stiegen oder Treppen gestoßen waren; leider waren sie nicht mehr imstande die Stelle genau zu bestimmen.

In dem südlich gelegenen Casinogarten wurde eine gleiche Gräberanlage bloßgelegt (siehe IV und V im Plane II), deren Sarkophage ebenfalls in Kalkstein und, abgesehen von zwei Bisomen (*A* und *B* bei IV), in denselben Dimensionen ausgeführt sind. Der nur zur Hälfte erhaltene Deckel des Sarges *A* (Fig. 27) hat die Form eines Satteldaches und ist unterwärts ausgehöhlt; auf ihm ruht das Fundament der Fried-

hofsmauer. In *C* lag noch ein Schädel, der Deckel fehlte. Der Sarg von *C* besteht aus zwei Theilen, einem größeren, dem an der einen Schmalseite ein vielleicht von einem anderen Sarkophag stammender kleinerer Theil angestückt ist. Alle anderen Särge sind monolith. Der Sarkophag *D* besitzt noch den Deckel, ist aber gebrochen und unvollständig, zwischen seinem breiten Theile lag querüber ein Skelett. Auch bei *r* ruht ein Gerippe in der bloßen Erde, auf einer Mauer, parallel zu dem quer in den Sarkophag gelegten, daher leicht beide einer späteren Zeit angehören dürften.

Fig. 28.



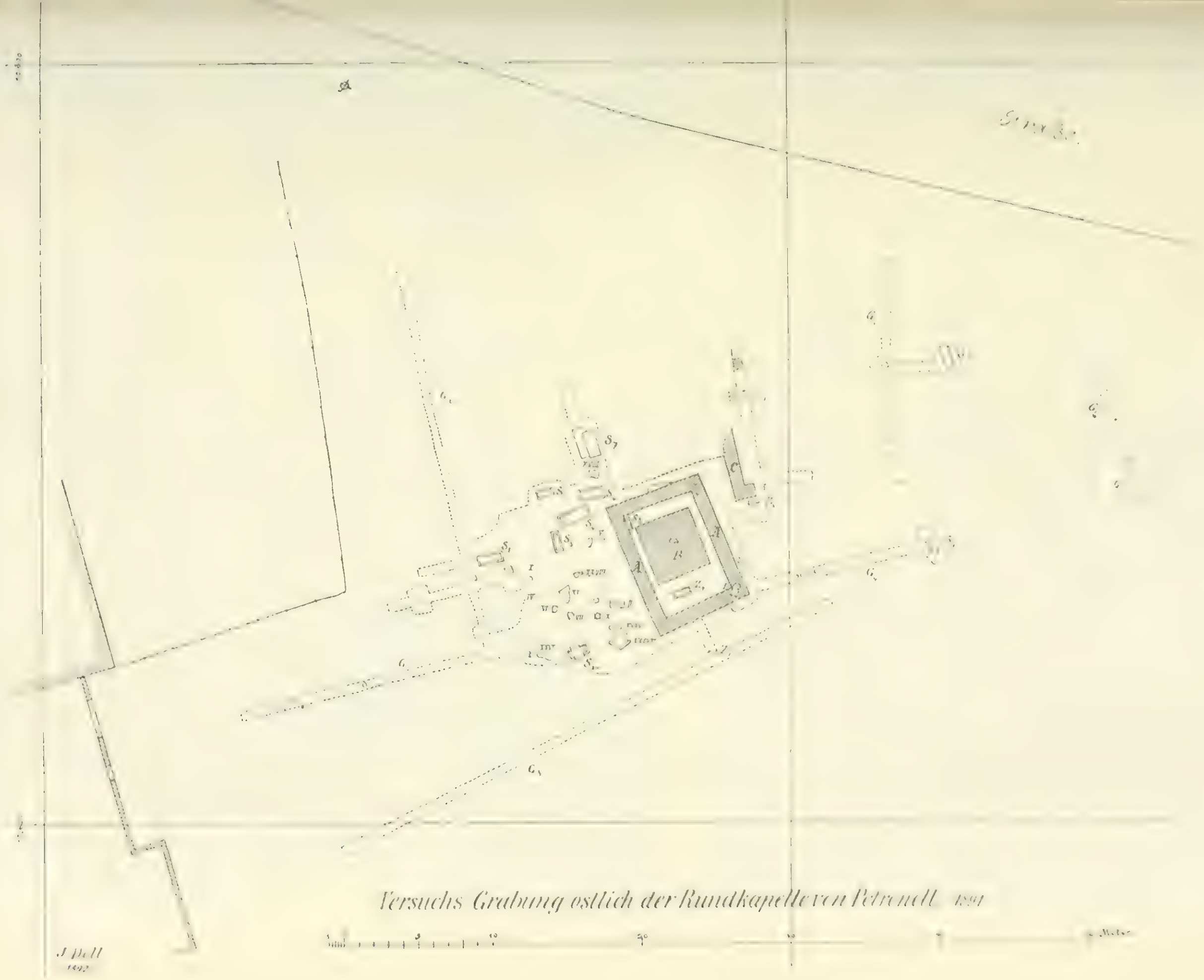
Bei V stehen zwei Särge für je einen Leichnam und einer östlich davon für zwei Leichen, dazwischen Reste einer Mauer *w*. Bei *u* fand sich die Ecke eines mit Reliefs verzierten Colossalsarkophages (Fig. 28). Das Ornament ist, wie öfters an Monumenten von Carnuntum, aus der Fläche der Platte herausgeschnitten. Man sieht eine doppelhenklige, geriefelte Vase auf zwei Akanthusblättern stehen und aus ihrer Mündung zwei sich oben kreuzende Ranken mit Weintrauben und Weinblättern hervorkommen. Eine ähnliche Platte wird an der anderen Ecke der Längswand, und zwischen ihnen eine verlorene Inschrift vorauszusetzen sein. Die Stärke der Längswand ist bei den verkröpften Theilen 18 *cm*, zwischen denselben 15 *cm*, jene der Schmalwand eben-

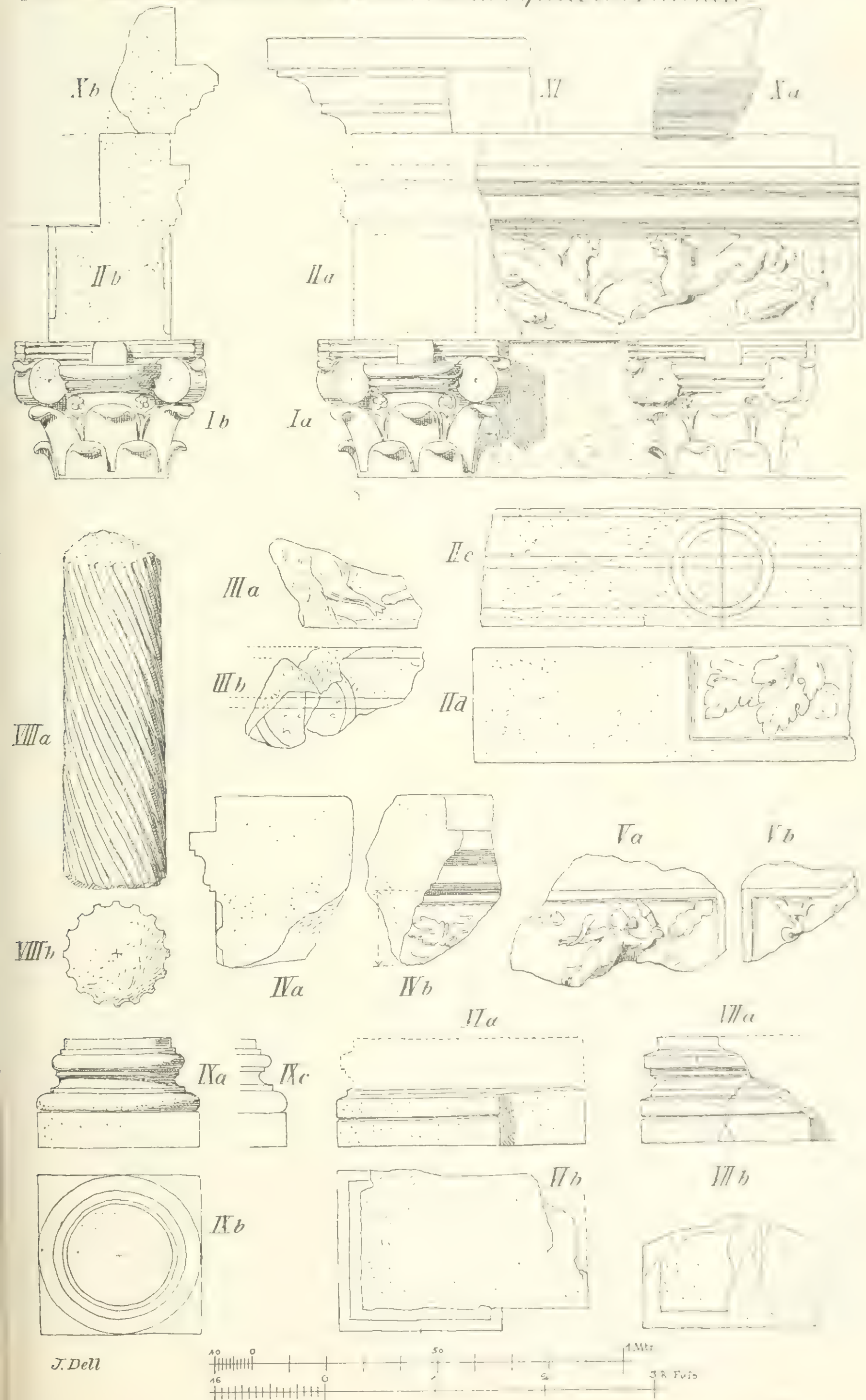
falls 18 *cm*, des Bodens 13 *cm*, alle anderen Größenverhältnisse sind nicht mehr zu ermitteln. Das Ornament ist bekanntlich weit verbreitet, besonders auf den Grabmälern des Nordens, und kehrt merkwürdig ähnlich in Syrien wieder, vergl. de Vogüé, Syrie centrale Bd. I tab. III. Bloß im Grundgedanken ähnlich ist das flach gearbeitete Ornament einer anderen, nur 8 *cm* starken, in nächster Nähe gefundenen Platte (abgebildet gleichfalls Fig. 28).

Zweifellos gehören beide Stellen, an denen gegraben wurde, einem außerhalb der alten Stadt gelegenen Gräberfelde an. Dies ergibt sich eben daraus, dass von 13 aufgedeckten Särgen 11 die nämliche Richtung von Ost nach West, das Kopfende gegen Westen, zeigen. Auch wissen wir, dass sich in dem jetzigen Friedhofe zahlreiche, wieder zur Verwendung gekommene Särge befinden, die mit den obenerwähnten gleich gerichtet sind: ein Beweis für die weite Ausdehnung der Anlage, deren Grenzen zur Zeit nur zum Theil bekannt sind.

Von den Sarkophagen befand sich, wie auch die Form des Deckels *A* bestätigt, wenigstens der obere Theil unter freiem Himmel, vielleicht standen die ganzen Steinsärge über der Erde. Jedenfalls aber wurde die Leiche bei dieser Bestattungsart nicht verbrannt, sondern mit den zur Reise in die andere Welt für unentbehrlich gehaltenen Gegenständen versehen in den Sarg gelegt, welcher hierauf fest verschlossen wurde. Nur aus der überirdischen Lage sind die durchwegs erfolgten Plünderungen erklärlich.

Herr Pfarrer Eisterer und Herr Ingenieur von Wachtl haben dann noch eine Grabung auf der als Hutweide dienenden Gemeindewiese östlich der Rundkapelle von Petronell geleitet. Die Grabung machte uns mit einem neuen Stück des antiken Gräberfeldes bekannt. Durch eine Reihe von Gräben (siehe Tafel III) förderte man mehrere Ziegelsärge *Z* und Steinsärge *S* zu Tage, inmitten derselben aber mehrere Mauerzüge: ein ziemlich tief hinabreichendes, fast quadratisches Fundament *B* und einen weniger tief fundierten, ähnlich construierten Mauerzug *A*, der das Fundament umgibt, auf einer Schicht römischer Ziegelscherben steht, und oberhalb Reste römischen Ursprungs trug, die gewiss nicht zufälliger Weise dahin gerathen waren. Auf der östlichen Ecke lag ein Composit-Pilasterkapitäl, und in die westliche Ecke war ein kleinerer Steinsarkophag eingefügt. Auf dem Mauerkerne *B* lag eine Wandpilasterbasis von gleichen Größenverhältnissen wie das Kapitäl auf der Ostseite der umschließenden Mauer. Schon dies beweist, dass die Mauer wie der quadratische Kern antik sind. Allerdings sind sie aus späterer römischer Zeit, da im südlichen Theile der Anlage zwischen Fundament und Mauerzug ein Ziegelgrab zum


Versuchs Grabung ostlich der Rundkapelle von Petronell
Strasse


Reste aus dem Gräberfelde bei der Rundkapelle von Petronell
Xb
XI
Xa
IIb
IIa
Ib
Ia
IIc
IIIa
IIIb
IId
VIIIa
Va
Vb
IVa
IVb
VIIIb
VIa
VIIa
IXa
IXc
IXb
VIb
VIIb
J. Dell
1 Mtr
3 R. Fuss

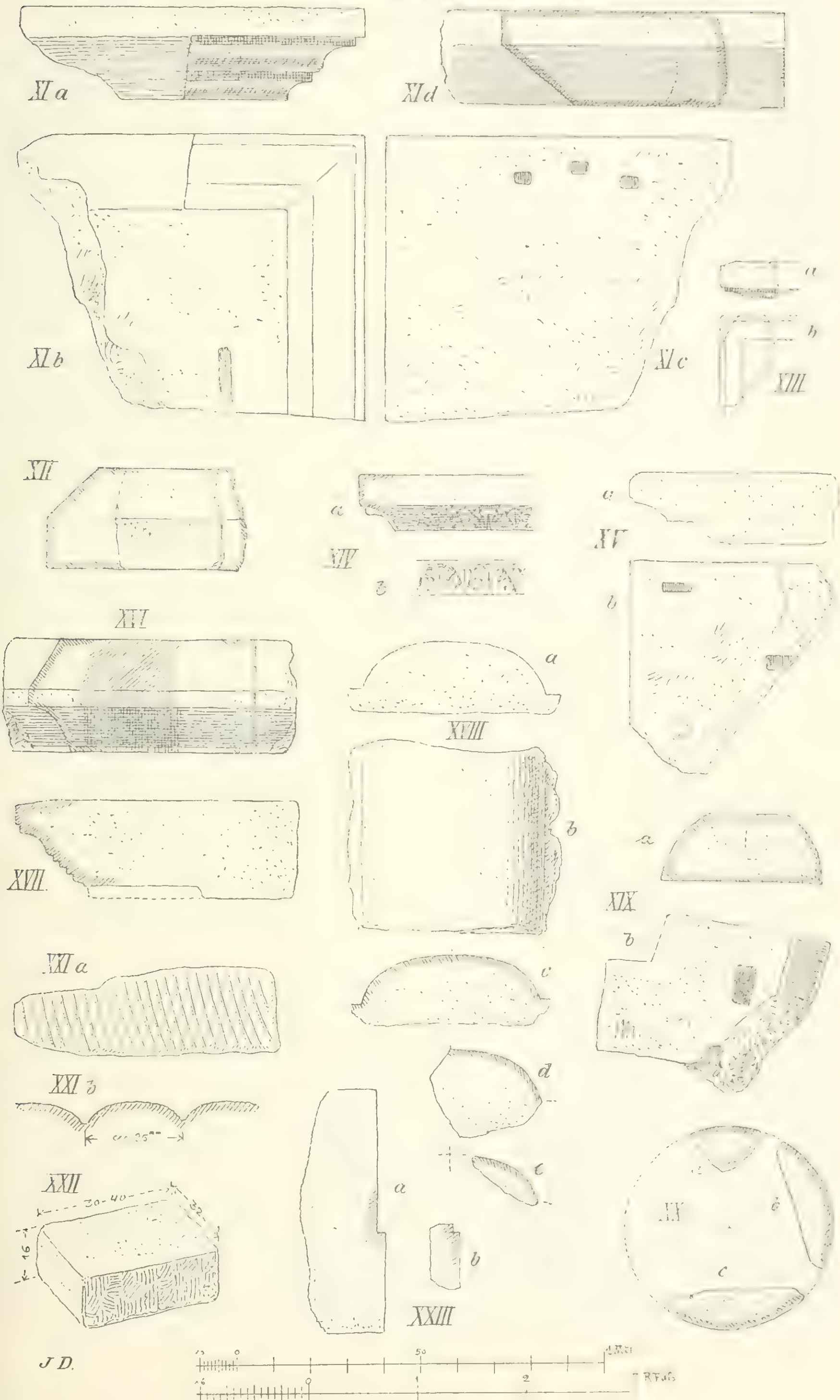
Vorschein kam und Reste von Nadeln u. dergleichen in größerer Tiefe ausgehoben wurden. Westlich von dieser Mauer stieß man auf zahlreiche Architekturtheile, die in jeder Hinsicht zu den auf den Mauern gefundenen passen. Die einzelnen Fragmente sind in den Figuren 29 bis 35 möglichst genau wiedergegeben. Man fand ein composites Wandpilasterkapitäl in zwei identischen Exemplaren (Fig. 29, I), das eine wie schon erwähnt auf der Umfassungsmauer östlich, das andere westlich im Graben. Sie zeigen die Ausbildungsform der Antenkapitäle und stehen 52 *cm* von einander ab, der dazu gehörige Pilaster ergibt sich mit 31 bis 32 *cm* Breite. Hiezu passten Fragmente zweier Eckpilasterbasen (ebenda VI und VII), der Rest eines verjüngten, geschwellten, und mit gewundenen Canelluren versehenen Säulenschaftes von circa 1 *m* Länge und 26 *cm* Durchmesser (Fig. 29, VIII) und die Dimensionen einer Säulenbasis (Fig. 29, IX *a. b*), nebst dem Reste einer gleichen zweiten. Alle diese Architekturtheile deuten mit großer Wahrscheinlichkeit auf ein Denkmal hin, welches die Gestalt eines Antentempels hatte.

Vom Architrav dieses Gebäudes wurde ein Stück gewonnen (Fig. 29, II), das an seiner Vorderseite einen in Relief innerhalb eines stehengebliebenen Rahmens eingetieften figürlichen Fries und darüber ein Profil besitzt; die Unterfläche II c zeigt die Risse des Steinmetzen, die Rückseite II d ist mit dem Relief eines Blattornaments geschmückt. Paarweise neben einander gereiht sieht man auf der Stirnseite des Architravs geflügelte Seepanther und unter ihnen Delphine. Hiezu kam ein ähnliches Stück, welches bloß die Tatzen der Panther zeigt (Fig. 29, III a) und an der Unterfläche (III b) dieselben Werkrisse wie II c aufweist; ferner ein Eckstück (Fig. 29, V), auf dessen Nebenseite ein nackter Knabe mit Füllhorn (?) und Fackel vor einer Guirlande schwebt, (das Profil ist hier abgeschlagen und nur der umrahmende Streifen vorhanden) und ein gleichprofiliertes Stück (Fig. 29, IV), das nach dem Überrest einer Guirlande derselben Bauseite wie Fig. 29, V a angehörte, wahrscheinlich der Front des Gebäudes. Denn das Motiv der Seepanther dürfte, da es zweimal vorkommt, den Nebenseiten angehören, womit auch die bloß zum Theil erfolgte Bearbeitung der Rückseite in Fig. 29, II d übereinstimmt.

Das Kranzgesimse sicher zu bestimmen ist leider nicht möglich, da zwei Profile, XI und X, vorhanden sind. Das in Fig. 30, XI dargestellte dürfte in den Ausmaßen besser passen wie jenes in Fig. 29, X, welches noch Spuren einer Giebelwand aufweist. Das Fragment XI a, b, c stellt einen Ecktheil des Gesimses vor. In der Ansicht a bemerkt man dasselbe Profil, welches im Bruchstück XI d vorkommt; beide gehören wegen der Übereinstimmung in Form und Größe zusammen,

Fig. 30.

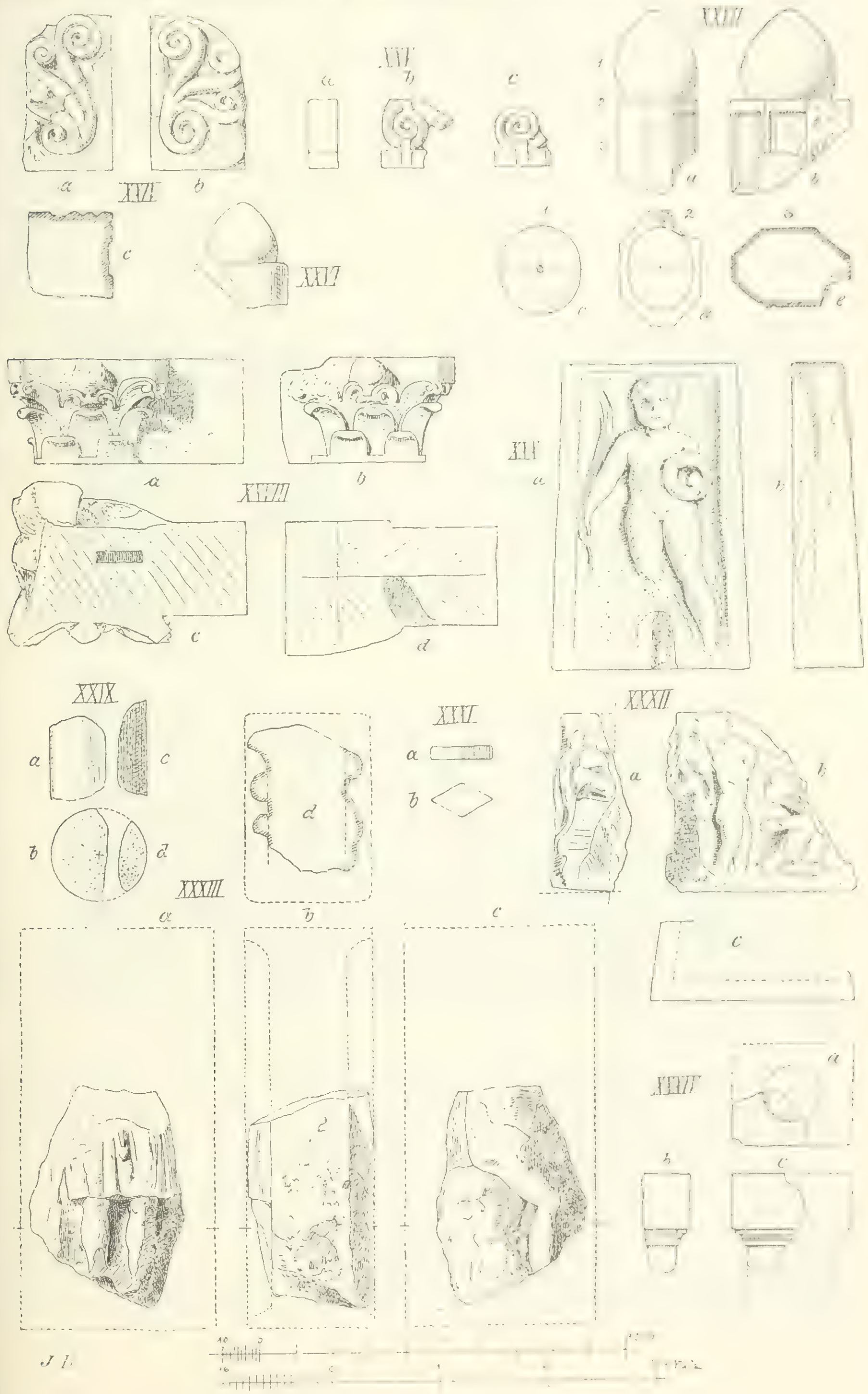
Reste aus dem Gräberfelde b. d. Rundkapelle v. Petronell.



die einfache Profilschräge kam gewiss an die Seite zu stehen. Das 3·5 *cm* tiefe Klammerloch, in Fig. 30, XI b sichtbar, passt zu den Größenverhältnissen der compositen Ordnung ganz gut. Am oberen Theile (XI c) finden sich 7 *cm* tiefe Löcher vor, wahrscheinlich zur Verklammerung der Akroterien bestimmt. Das Profil XII ist dem von XI d sehr ähnlich. Es ist schwer zu ermitteln, ob wir berechtigt sind die unleugbar vorhandene Ungenauigkeit der Ausführung so weit gelten zu lassen, dass beide Stücke dem gleichen Gesimse zuzuweisen sind. Andere Profilstücke sind die in Fig. 30, XIII dargestellte Ecke, die in Fig. 30, XIV dargestellte Hohlkehle mit Blattreihe, und das zu letzterem gehörige Eckstück XV, welches ebenfalls auf seiner oberen Fläche Klammerlöcher aufweist, auf der Unterseite aber zerstört ist. In Fig. 30, XVI und XVII sehen wir zwei weitere Profile, welche sich aber in keinen Zusammenhang mit anderen vorhandenen Resten bringen lassen. Interessant ist die Art der Bearbeitung durch Meiselhiebe, welche in Fig. 30, XVI erkennbar ist. Eine eigenthümliche Form zeigen die Stücke XVIII a—e, deren Zusammengehörigkeit sicher ist, und welche dem in Fig. 30, XIX dargestellten Eckstücke ähnlich profiliert sind. Ihre Bestimmung ist unsicher. Fernere Stücke von je 22, 37 und 30 *cm* Länge und 28·5 *cm* Halbmesser, über die ich zunächst keine Ansicht äußern kann, wurden in Fig. 30, XX a—c reproduciert. In XXI ist die Art der Bearbeitung einer Wandfläche, welche für die in Carnuntum gebräuchliche derbe Technik höchst charakteristisch ist, in XXI b das Profil in halber Naturgröße dargestellt.

Die Wände des kleinen Grabdenkmales wurden von Quadern gebildet, deren eine in Fig. 30, XXII wiedergegeben ist. Die Dicke der Mauer stellt sich auf 31 *cm* bis 32 *cm* und ist ungefähr gleich der Pilasterbreite. Der Wandsockel war, wenn auch einfach, so doch gewiss profiliert, die in Fig. 30, XXIII mitgetheilten Reste dürften demselben entsprechen.

Von dem Akroterienschmuck, den die Klammerlöcher der Gesimse erweisen, sind sichere Überbleibsel zu constatieren. Eine größere Eck-Akroterie mit palmettenartigen Blättern, die sich an ihren Enden einrollen, in ziemlich derber Profilierung, gibt Fig. 31, XXIV, zwei kleinere Volutenreste, die durch ein Bandmotiv festgehalten werden, XXV a. b. c. Westlich fanden sich ferner die Obertheile zweier Grabstelen, eine mit rundem Querschnitte und eine solche mit achteckigem, vergl. Fig. 31, XXVI und XXVII. Drei Seiten der achteckigen Stele sind mit profilierten Umrahmungen versehen, die Breitseite, XXVII, dürfte der Vorderansicht entsprechen: bei beiden Stelen ist auf dem Schafte ein eiförmiger Knopf aufgesetzt. Derselbe hat


Reste aus dem Gräberfelde b d Rundkapelle v. Petronell
XXVI
XVI
XXIII
XXIV
XII
XXVIII
XXIX
XXV
XXXII
XXXIII
XXXIV

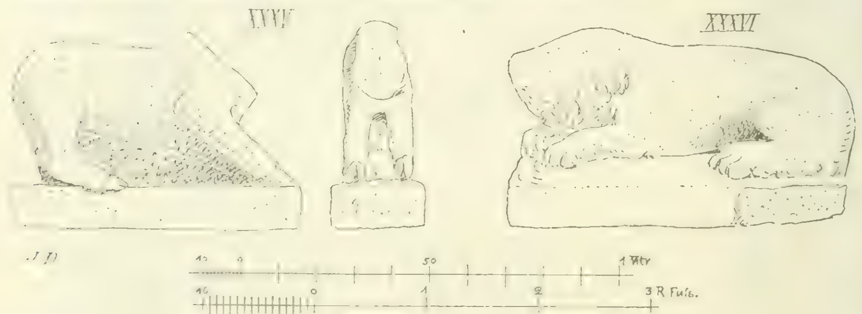
auf der achteckigen Stele in der Spitze einen Bleiverguss zur Befestigung eines Aufsatzes.

Außer der compositen Ordnung kommt noch eine korinthische vor. Das Capitäl einer solchen gibt Fig. 31, XXVIII. Dasselbe kam an die Ecke eines Gebäudes zu stehen, dessen Wände und dessen Pilaster 26 *cm* stark waren. Die obere Fläche *c* und die untere *d* haben Klammerlöcher zur Befestigung. Leider fanden sich von dieser zweiten Ordnung nur noch Reste eines Säulenschaftes (Fig. 31, XXIX).

Von anderen Funden ist noch Folgendes hervorzuheben. Auf der Deckplatte des oben beschriebenen, zusammengesetzten Steinsarkophages wurde das Relief eines nackten Knaben mit Siegespalme und Kranz aufgefunden (Fig. 31, XXX). Die Technik gleicht dem oben besprochenen Relief, die Arbeit ist roh und durch Verwitterung noch

Fig. 32.

Reste aus dem Gräberfelde b. d. Rundkapelle v. Petronell.



undeutlicher geworden. Gefunden wurden auch Reste eines Mosaikbodens, der aus ziemlich großen Stücken zusammengesetzt war; Fig. 31, XXXI zeigt einen der Ziegel. Das Eckstück eines sehr zerstörten Reliefs XXXII zeigt an der einen Seite den Kopf eines stehenden Greifen, an der anderen eine nackte, stehende Kinderfigur hinter einer knienden bekleideten. Ein anderes, leider ebenfalls stark mitgenommenes Bruchstück XXXIII a—d ist auf zwei einander gegenüber liegenden Seiten sculpiert: die ursprüngliche Dicke ist 35 *cm*, seine Breite wird circa 50 *cm*, seine Höhe 110 *cm* betragen haben. Die 7 *cm* tief eingearbeiteten Relieffiguren stellen auf der einen Seite eine stehende bekleidete männliche Figur, auf der andern eine vielleicht weibliche nackte sitzend vor. Die gleichmäßige Dicke der Platte schließt den Gedanken aus, dass eines der beiden Reliefs späteren Ursprungs und dem Werkstück auf der Rückseite angearbeitet sein könne. Vielmehr war dasselbe wohl zwischen den Pilastern einer Cellawand verwendet,

die Größenverhältnisse stimmen mit jenen der compositen Ordnung überein. Die obere Ecke einer Ara mit Opferschale ist in Fig. 31, XXXIV a—c abgebildet.

Auch Freisculpturen waren da, die Körper zweier Thiere und Köpfe von Thieren, die indessen nicht anpassen, darstellend. Der erste Thierkörper (Fig. 32, XXXV) gehört einem Zweihufer an, zweifelsohne einem Stiere, der zweite in Fig. 32, XXXVI einem auf der Lauer liegenden Löwen. Auf die Existenz eines zweiten Löwen scheint der

Fig. 33. $^1/_{10}$ natürlicher Größe.



Fig. 34. $^1/_{10}$ natürlicher Größe.



Löwenkopf (Fig. 33. 34, a) hinzudeuten. Auch der Thierkopf (Fig. 33. 34, b), der nach Halsbildung, Mähne und Auge einem Pferde gleicht, aber einen aus dem Maul aufragenden Zahn zu haben scheint, nöthigt zu der Annahme einer weiteren Thiersculptur. Außerdem ist noch der Gesichtstheil eines colossalen menschlichen Kopfes (vielleicht einer Medusa) vorhanden, der auf ebenem Grunde von vorn im Relief gebildet war und jedenfalls an einer Verticalfläche, einem Giebel oder dergleichen saß. (Fig. 33. 34, c). Gut erhalten ist die Aedicula eines Grabsteines mit den in Hochrelief vortretenden Halbfiguren eines

unbärtigen Mannes und einer neben ihm stehenden Frau; der Mann hält in der Linken eine Rolle und gibt der Frau seine Rechte (Fig. 35).

Von sonstigen Gegenständen, die im Schutte verstreut lagen, sind zahlreiche kleine Lampen und Thongefäße zu erwähnen, ferner ein silberner und ein kleiner goldener Ring, auch mehrere gut erhaltene Münzen. In einem aus Steinplatten zusammengefügten Sarkophage wurden nebst Geripptheilen ein hübscher Thonkrug und auf dem Boden ein Ornamentstück gefunden. Daneben lag die oben erwähnte Stele (Fig. 31, XXVII) und ein bronzenes Armband in Form einer Schlange. Innerhalb der Mauern wurden zu Tage gefördert zahlreiche Fragmente von Gefäßen aus terra sigillata mit Firmenbezeichnungen, ferner bronzene und elfenbeinerne Nadeln, glasierte und gläserne Trinkgefäße und Reste von verschiedenen, gebrannten und ungebrannten Thongefäßen,

Fig. 35. $^1/_{20}$ natürlicher Größe.

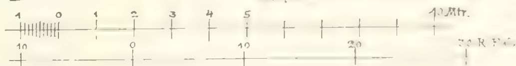


auch einzelne Bronze- und Eisentheile. Weitere Einzelfunde sind eine kleine Thonlarve circa 6 *cm* hoch und breit, ein kleines Bronze-Amulet mit Öse, ein viereckiges Marmorstück in Größe und Gestalt eines Briefbeschwerers wahrscheinlich vom Sockel einer Figur, mehrere Bronzelöffel und Griffel, eine kleine durchlochte Bronzeschale 5 *cm* im Durchmesser und zwei große Elfenbeinnadeln. Sämmtliche Gegenstände befinden sich derzeit in einem abgeschlossenen Raume des gräflich Traun'schen Schlosses in Petronell.

Die beschriebenen Architekturfragmente gehören nachweislich dem Oberbaue eines Gebäudes an. Dass das Fundament desselben völlig verschwunden sein sollte, während immerhin zahlreiche Stücke des Oberbaues sich erhielten, wäre eine Annahme, die sich von selbst verbietet. Im ganzen Umkreis der Grabung sind keine anderen Mauern

zu Tage getreten als diejenigen bei A, B und C (Tafel III), auf und bei denen jene Funde des Oberbaues lagen. Es ist daher unabweislich dieselben mit jenen Fundamentmauern in Verbindung zu setzen und der Weg dazu ist deutlich angezeigt. Der Aufbau der Architektur ist theilweise gegeben, da die Antencapitäle, Säulenreste und Friesfragmente, welche in doppelten und correspondierenden Exemplaren vorkommen, sich ohne Schwierigkeit vereinigen lassen. Für das Fundament

Fig. 36.



kommen die Mauerreste C wegen ihren geringen Dimensionen nicht in Betracht, ebenso wenig die Mauer A, die viel zu wenig tief fundiert und viel zu schmal ist, um die Construction der compositen Ordnung aufzunehmen. Der Mauerkern B allein lässt eine solche Annahme zu, und dadurch ist für die Größe des Denkmales ein bestimmter Anhalt gegeben. Versucht man aus den vorhandenen Elementen einen Wiederaufbau herzustellen, so ergibt sich ungefähr jene oberhalb des Terrainprofiles eingezeichnete Anordnung (Fig. 36).

Dass das Gebäude ein Grabmal war, ist nur durch seine Lage inmitten der Sarkophage gesichert. Die Grabkammer baute sich auf dem massiven Fundamente *B* in Form einer Cella mit gesäulter Front auf. Wir sind durch das Mauerviereck genöthigt ihre Hauptaxe von Nord nach Süd anzunehmen, die Vorderseite nach Süd gerichtet (siehe Plan III). In der Grabkammer stand der Sarkophag von Ost nach West gerichtet, während ein Betreten des Raumes durch die Thüre ermöglicht war. Sarkophag wie Thüröffnung mussten menschlichen Verhältnissen entsprechen und dieser Forderung genügt die Reconstruction. In dieser ist eigentlich nur der an der Vorderfaçade angenommene Bogen problematisch. Die Abdeckung war gewiss durch ein System von Mauerbögen mit einem darüber befindlichen Satteldach hergestellt, welches an der Vorderseite einen Giebel bildete. Die technische Form der Werkstücke zeigt auffallende Ähnlichkeit mit den erwähnten syrischen Denkmälern, unter denen auch Mausoleen, dem hier reconstruierten ähnlich, vorkommen. Möglicher Weise bildete die umlaufende Mauer *A* mit einer Stufenanlage eine Plattform um das Gebäude und standen die Thierfiguren als Wächter des Grabes an einer Eingangsseite. Die zeitliche Entstehung desselben wüsste ich vor der Hand nicht näher zu bestimmen. Möglich wird dies aber, wenn einmal die Abfolge der Ziegel- und Steinsarkophage genauer untersucht sein wird. Ich glaube hier drei Perioden unterscheiden zu können und musste das Grabmal der mittleren zuweisen.

Zum Schlusse noch Einiges über die Sarkophage. Die monolithen Exemplare sind aus inländischem Kalkstein gewonnen. Einige derselben besitzen noch ihre Deckplatte, die meisten sind ihres Inhalts vollkommen ledig. Die Dimensionen wechseln, aber alle waren nur für einen Körper bestimmt.

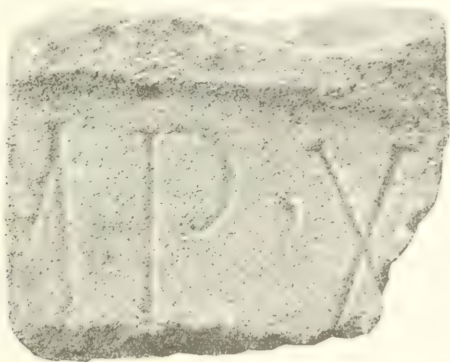
Die Särge S_3 S_4 S_5 S_6 und S_9 haben je 143, 207, 120, 173 und 113 Centimeter äußere Länge, 54, 88, 56, 83 und 48 Centimeter äußere Breite, je 8, 15, 9, 15 und 7 Centimeter Wandstärke und 27, 42, 26, 31 und 18 Centimeter Tiefe, im Innern gemessen. Die Särge standen gewiss frei über der Erde, mindestens ragte die Platte heraus; dass zwei Särge S_7 auf einander stehen, dürfte sich aus einer größeren zeitlichen Abfolge der Bestattung erklären. Über die Höhenlage der Ziegelsärge zum Terrain könnten nur Vermuthungen ausgesprochen werden. Die Richtung der Särge ersieht man am besten aus dem Plane Tafel III.

Am Ende der Grabungen wurden noch im gräfl. Traun'schen Thiergarten ein dem Jupiter geweihter Altar und Reste einiger Mosaikböden aufgefunden, worüber der nächste Bericht eingehend handeln wird

Wien, Ende 1892. J. DELL

Epigraphische Funde

Die im Jahre 1890 ausgeführte Bloßlegung der an dem Amphitheater vorbeiführenden Straße und der Baulichkeiten zwischen Straße und Amphitheater hat auch einige inschriftliche Reste ergeben, darunter das nachstehend in $^{1}/_{5}$ der natürlichen Größe nach dem Original abgebildete Stück. Ich bemerkte es im Vereinsmuseum und erfuhr dann durch Vermittlung des Bauraths Hauser von dem Architekten Thrul, der für ihn die Arbeiten bei der erwähnten Bloßlegung beaufsichtigt hatte, es sei 'außerhalb des Amphitheaters in den Anbauten zunächst der sogenannten kaiserlichen Loge (Mitte der südlichen Seite der Cavea, s. Plan diese Zeitschrift XIV S. 163) gefunden worden; die Fundstelle ist ein paar Schritte östlich. Durch diese Fundnotiz erhält eine Vermuthung, die mir in den Sinn gekommen war, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit und damit das anscheinend geringfügige Bruchstück besondere Wichtigkeit.



Das Stück gehört zu einer oben mit einem Rande eingefassten, auf der Rückseite eben so sorgfältig wie auf der Vorderseite geglätteten Platte aus Leithakalk von etwa 8 *cm* Dicke. Links scheint das ursprüngliche Ende erhalten und ebenso vielleicht unten die ursprüngliche Endlinie, während oben und rechts Stücke weggebrochen sind. Jetzt beträgt die größte Breite etwa 0·30 *m*, die größte Höhe etwa 0·25 *m*. Aber die ganze Inschrift muss, wie die geringen Reste lehren, eine beträchtliche Ausdehnung gehabt haben. Erhalten ist von derselben aus der ersten Zeile in etwa 13 *cm* hohen Buchstaben

I P · X·

Der Punkt rechts ist, obwohl die Bruchlinie hindurch geht, völlig sicher. Zweifellos ist zu erkennen *i[mp. X*; wir haben also hier die

Erwähnung eines Kaisers aus einer Zeit, in der er in seinem Titel die 10. imperatorische Begrüßung führte. Nun ist die Form der Buchstaben, namentlich des beträchtlich geöffneten P derart, dass man die Inschrift nicht wohl unter das Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. herabrücken kann. Bis dahin haben nur Augustus, Claudius, Nero, Vespasian und Domitian die 10. imperatorische Begrüßung erreicht. Von diesen ist der erste schon dadurch ausgeschlossen, dass damals (etwa in den Jahren 15—12 v. Chr., sieh Mommsen mon. Ancyr.[2] p. 13) das römische Reich nicht bis hierher reichte. Da ferner erst Vespasian das Lager in der Nähe dieser Stelle angelegt hat, das vorher, also unter Claudius und Nero, bestehende aber nach Ausweis der inschriftlichen Funde (z. B. der nicht später anzusetzenden, neuerdings gefundenen Grabschriften von Soldaten oder Veteranen der 15. apollinarischen Legion in dieser Zeitschrift V S. 203 und VIII S. 81 = C. I. L. III S. 11213. 11229) in ziemlicher Entfernung bei Petronell gelegen zu haben scheint, und da andrerseits bei der gründlichen Zerstörung, die die Denkmäler Domitians nach seiner Verurtheilung getroffen hat, an hervorragenden öffentlichen Bauwerken eine Inschrift mit seinem Namen kaum geblieben sein kann, so ist es an sich höchst wahrscheinlich, dass wir das Bruchstück auf Vespasian zu beziehen haben. Es fällt aber die Anlage des über dem Amphitheater gelegenen Lagers nach dessen Bauinschriften, von denen nach und nach Stücke von drei Exemplaren gefunden sind (s. diese Zeitschrift V S. 209; XI S. 8 n. 7 = C. I. L. III S. 11194—11196), gerade in die Zeit, da Vespasian *imperator decimum* war, ins J. 73. Die Bauinschriften hatten nämlich folgenden Wortlaut (ich setze die in keinem Exemplare erhaltenen Buchstaben innerhalb eckiger Klammern):

imp(eratore) Ve[spasiano] Caes(are) Aug(usto) [p(ontifice) m(aximo), imp(eratore) X, p(atre) p(atriae), co(n)]s(ule) IV, desig(nato) V; T(ito) imp(eratore) Caes(are) A[u]g(usti) f(ilio) imp(eratore) IV, co(n)s(ule) II, desig(nato) III; Domitiano Caes(are) Aug(usti) f(ilio) co(n)[s(ule) II]; C. Calpet[ano] Rantio Quir[inale] Valer[io Fest]o leg(ato) Aug(usti) pr(o) [pr(aetore)]; Q. E[g]n[at]io C[ato leg(ato) leg(ionis) XV Apol(linaris)]; leg(io) X[V Apol(linaris)].

Dieses Zusammentreffen kann kein Zufall sein, sondern macht die Beziehung des Bruchstückes auf Vespasian zweifellos. Nun wäre zunächst auch denkbar, dass es zu einem vierten Exemplar der Bauinschriften des Lagers gehörte und von dorther die nicht sehr beträchtliche Strecke weit verschleppt wäre. Aber dagegen spricht entschieden die Fundstelle in der Nähe der hervorragendsten Sitze des Amphitheaters nach der Straße zu. Und ferner bestehen die drei Exemplare vom Lager aus anderem Material und haben weit geringere Dimensionen

und weit kleinere Buchstaben. Man wird also bei der durch die Fundstelle gegebenen und durch die Dimensionen, welche Zugehörigkeit zu einer nicht geringfügigen Baulichkeit fordern, bestätigten Annahme zu bleiben haben, dass die Inschrift sich auf den Bau bezog, neben dem das Stück gefunden wurde. Damit ergibt sich, dass auch das Amphitheater im Jahre 73 n. Chr. und gleichzeitig mit dem Lager angelegt worden ist und dass also dem Kaiser Vespasian, dem Rom das Colosseum verdankt, es besonders dringlich erschienen ist, seinen an der Reichsgrenze stehenden Legionaren die gleichen Lustbarkeiten zu verschaffen. Natürlich ist nicht ausgeschlossen, dass mehr oder weniger von dem, was die Grabungen zum Vorschein gebracht haben, von einer späteren Wiederherstellung oder Umgestaltung herrührt.

Welche Stelle die Inschrift im Bau hatte, habe ich nicht ermitteln können. Auch ist es zwar möglich, aber keineswegs sicher, dass ihr Wortlaut dem der Inschriften vom Lager wesentlich gleich war. Die Zeilentheilung ist sicher ganz verschieden, da die erste Zeile bei den Lagerinschriften nur die Worte *imp. Vespasiano* enthielt, hier aber mindestens *imp. Vespasiano Caes. Aug. p. m. imp. X*, möglicherweise noch weit mehr.

Bei denselben Arbeiten wurden weiter östlich in den Anbauten, die an der östlichen (Deutsch-Altenburger) Seite des Amphitheaters, an der mit der Süd (Straßen)-Seite gebildeten Ecke aufgedeckt sind, zwei kleine Altärchen aus Sandstein gefunden, die ich beide im Jahre 1890 noch an der Fundstelle sah und die sich jetzt im Vereinsmuseum in Deutsch-Altenburg befinden. Das eine war in zwei Stücke gebrochen, die, wie mir Herr Thrul mittheilte, im Inneren des nördlicheren Raumes neben einander an der Ostwand lagen. Das andere lag innerhalb des anstoßenden (südlicheren) Raumes. Es ist oben vollständig, aber unten und auf beiden Seiten gebrochen, doch so, dass rechts neben der Vorderfläche der Beginn der Seitenfläche großentheils erhalten ist. Auf der oberen Fläche ist eine viereckige Vertiefung; der 0·1 *m* hohe Aufsatz ist nur durch parallele Linien gegliedert. Das Altärchen ist 0·1 *m* dick, jetzt 0·28 hoch und (an Zeile 2) 0·12 breit. Gelesen habe ich von der zwischen vorgerissenen Linien stehenden Inschrift:

LVANO
OMESTIC
IVLAV · S
VMF · E · L

Nach Zeile 1 und 2 *[Si]lvano [d]omestic[o* scheint zu Ende von Z. 3 die Lesung *v(otum) s(olvit)* zweifellos. Das Weitere ist unsicher.

Zu Anfang von Z. 3 scheint † zu stehen und der zweite Buchstabe darauf ist vielleicht ein L, so dass ein Name wie *[V]itula* glaublich ist. In Z. 4 sind die Reste in der ersten Hälfte wenig sicher; doch scheinen sie die Ergänzung zu VMF·E·L und damit die Lesung *[c]um f(iliis) et l(ibertis)* zu gestatten.

Das andere Altärchen, das ich gleichfalls im Juni 1890 an der Fundstelle sah, war, wie gesagt, in zwei Stücke gebrochen, so dass von Z. 1 der Inschrift namentlich der untere Theil, von Z. 2 der obere Theil fehlt oder beschädigt ist. Sonst ist dasselbe gut erhalten; die Höhe des großen unteren Stückes ist 0·31 *m*, Dicke und Breite am unteren Ende der Schriftfläche gemessen 0·15. Die Inschrift steht zwischen vorgerissenen Linien. Gelesen habe ich

ΛΛ
... L / V \ :
ΛΛ A X I
ΛΛ V S ·
V S

In Z. 1 scheint das M völlig sicher und möglicherweise stand weder vorher noch nachher ein weiterer Buchstabe. In Z. 2 ist LM sicher, der Rest vorher passt am meisten für C, der nachher scheint etwas geneigt. Doch ist wohl die Lesung *M [C]l(audius) M(arci) [f(ilius)] Maximus v(otum) s(olvit)* möglich. Dass, wenn diese richtig ist, der Name mit demjenigen des nach einem schon früher bekannten Militärdiplom im J. 154 n. Chr. und nach einem neuerdings gefundenen (s. weiter unten) bereits 150 in Carnuntum residierenden Statthalters Claudius Maximus übereinstimmt, ist wohl Zufall.

Nach diesen Funden wird in den Anbauten an das Amphitheater an der südöstlichen Ecke sich ein Heiligthum des Silvanus domesticus oder wenigstens eine ihm geweihte Nische befunden haben. Ebenso befand sich wohl ein Heiligthum desselben Gottes an der Nord (Donau)-Seite in den etwa 20 Meter vom Amphitheater entfernt aufgedeckten Resten (Plan oben rechts). Dort wurde gefunden und wird jetzt gleichfalls im Vereinsmuseum aufbewahrt ein 0·55 hoher Altar aus Sandstein, dessen Würfel 0·24 hoch, 0·25 breit, 0·23 tief ist. Die Seitenflächen sind unverziert, die Vorderfläche trägt folgende Inschrift:

D S
A V R · E
X V P E
R A T V
V · S · L · M

Die Raumverhältnisse zeigen, dass die Inschrift ursprünglich aus Z. 2—5 bestand: *Aur(elius) Exuperatu(s) votum s(olvit) l(ibens) merito)*. Später wurde Z. 1 nachgetragen und zwar wegen der Enge des Raums in kleineren Buchstaben *[S(ilvano] d(omestico) s(acrum)*.

Sehr reich war auch in epigraphischer Hinsicht der Inhalt des 1891 aufgefundenen Heiligthums des Juppiter Dolichenus, über den Dell oben S. 176 ff. berichtet hat. Dort ist angegeben, dass die Fundstücke ihre ursprüngliche Stelle nicht in dem Raume hatten, in dem sie gefunden wurden, sondern in dem darüber befindlichen Geschoss, und dass sie mit dessen Boden herabgestürzt waren (sieh namentlich S. 184). Aber die auch von Dell hervorgehobene regelmäßige Lage der Gegenstände lässt annehmen, dass die Stellen, an denen die einzelnen gefunden wurden, im Ganzen den ursprünglichen entsprachen, und bei der vortrefflichen Erhaltung, der Frische der Farben auf der Platte mit dem Bilde des Gottes (*E* auf S. 183, unten S. 214) machte diese Cultusstätte den Eindruck seltener Erhaltung. Leider konnte man nicht daran denken, die Räumlichkeit selbst zu erhalten, sondern musste die Gegenstände wegschaffen. Sie befinden sich jetzt Dank dem freundlichen Entgegenkommen des Grafen von Abensperg-Traun in dem Erdgeschoss des Schlosses Petronell.

Dass es eine Cultusstätte des Juppiter Dolichenus war, zeigten außer den plastischen Funden, die alle den Gott darstellten, der Statue (*H* S. 184), dem Relief (*E* S. 183) und dem Bruchstücke einer Bronzestatuette (*K* S. 181) die gefundenen Inschriften. Dieselben befinden sich auf der eben erwähnten Reliefplatte, einer Basis, die eine Statue tragen konnte (*G* S. 184), drei Altären, die nichts weiter getragen haben (*B. C. D* S. 179. 180) und einer Marmorplatte, von der die beiden Endstücke erhalten sind (A. A_1 S. 178. 179). Bei letzterer fehlt jetzt der Name des Gottes, die übrigen Inschriften sind ausdrückliche Weihungen an den *Iuppiter optimus maximus Dolichenus*, nur dass auf dem Altar *D* noch ein Zusatz zu seinem Namen steht. Die Zeit der Weihung lässt sich bei der Basis und dem eben erwähnten Altar einigermaßen bestimmen und zwar als mehr oder minder genau die gleiche, und es spricht nichts dagegen, erscheint vielmehr nach allem als höchst wahrscheinlich, dass auch die übrigen Weihungen ungefähr gleichzeitig sind. Ich gebe zunächst jene beiden Inschriften.

Auf dem Postament *G* (Abbildung oben S. 184) steht zwischen vorgerissenen Linien:

I O M
DOLICHENO
PRO SAL IMP
CAES M AVR COMMO
AVG G SPVRIVS
SILVANVS LEG X G
ET VAL DIGNA
V S L M

I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Dolicheno pro sal(ute) imp(eratoris) Caes(aris) M. Aur(eli) Commo(di) Aug(usti) G(aius) Spurius Silvanus (centurio) leg(ionis) X g(eminae) et Val(eria) Digna v(otum) s(olverunt) l(ibentes) m(erito).[1])

Geweiht ist die Basis und das, was einst darauf stand, von einem Centurio der *legio decima gemina.* Diese hatte ihr Lager in Vindobona, aber da in Carnuntum der Statthalter der ganzen Provinz residierte, unter dessen Befehl auch die Wiener Legion stand, so hat die Anwesenheit eines Centurio dieser Legion in Carnuntum nichts Auffallendes.[2]) — Valeria Digna, die mit Spurius Silvanus das Gelübde löste, wird seine Gattin gewesen sein. — Kaiser war Commodus schon zu Lebzeiten seines Vaters, des M. Aurelius Antoninus, geworden, doch ist eine Widmung für sein Wohlergehen allein erst glaublich, nachdem er durch den Tod seines Vaters im J. 180 Alleinherrscher geworden war; auch scheint er erst damals den Vornamen Marcus statt des früher geführten Lucius angenommen zu haben (s. Eckhel d. n. VII p. 134. 135). Danach fällt die Widmung zwischen 180 und 191: denn im Jahre 192, seinem letzten Regierungsjahre, führte Commodus wieder den Vornamen Lucius. Indessen lässt sich vielleicht die Zeit mit einiger Wahrscheinlichkeit genauer bestimmen, indem man die wesentlich gleichartige Weihung von Ara *D* zu Hilfe nimmt.

Ara *D* (vgl. die Abbildung S. 180 und die Beschreibung S. 181) aus Sandstein, hoch 0·90, breit 0·45, dick 0·38, mit Krug auf der linken, Opferschale auf der rechten Seitenfläche, ist, abgesehen von geringen Verletzungen, am Bekrönungsgesimse rechts, am Ende von Z. 3 und 4 und am Fuß, im Ganzen gut erhalten. Doch ist die Lesung nicht überall sicher, da einzelne Buchstaben verwittert sind und die Schrift namentlich in den drei letzten Zeilen, wo sie kleiner ist, auch mit wenig Sorgfalt eingegraben ist. Zeile 1 steht zwischen den Akroterien des Aufsatzes, Z. 2—9 auf dem Würfel, 10 auf der Hohlkehle

[1]) Jetzt bereits gedruckt C. I. L. III S. 11134.

[2]) Verwendung einzelner Abtheilungen derselben hier bezeugen mancherlei Fundstücke, so außer den zahlreichen Ziegeln die neuerdings gefundenen Steine mit *l(egio) X*, sieh unten S. 219.

des Fußgesimses, 11 auf der Fußplatte. Gelesen habe ich, aber nicht immer sicher, Folgendes:[3])

I · O · M

DOL · ET · REL
PRO · SÆ · AVG
G · IVL · DIONI
CVS · ET · M · FOL
NIVS · PRIMV·
CVR · ET · Q · GA
VIVS · ZOSIMVS
CRIB · DL · EXVOT
: COMM DO · A RELIO
SAC · ASSO · ETCRISPO

Also etwa *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Dol(icheno) et rel(igioni?) pro sa[l(ute)] Aug(usti) G(aius) Iul(ius) Dionicus et M. Folnius Primu[s] cur(atores) et Q. Garius Zosimus [s]crib(a) d(onum) [d]ederunt [e]x voto [imp(eratore)]? Commodo [Au]relio? co(n)s(ule), sub sacerdotibus) [B]asso et Crispo.*

Zu Ende von Z. 2 ist REL zweifellos. Ich möchte glauben, dass dies *rel(igioni)* zu lesen ist, entsprechend der Widmung eines Reliefs der Göttermutter durch einen *adparator*, also gleichfalls einen Tempelbeamten (C. I. L. XII 405, vgl. die add. p. 812), die nach der Inschrift außer der Gottheit deren *religio* gilt. Dass in unserer Inschrift das Wort *eius*, das man erwartet, fehlt, ist vielleicht nicht sehr auffällig, weil für Beamte eines Heiligthums der Gottesdienst (*religio*) selbstverständlich derjenige ist, dem dies Heiligthum dient. Im Führer von Kubitschek und Frankfurter S. 85 ist vorgeschlagen, einen Fehler für HEL = *Heliopolitano* anzunehmen: aber damit würde ein neuer Anstoß geschaffen. Der Gott unseres Heiligthums ist der dolichenische *Iuppiter optimus maximus*, und es wäre in hier befindlichen Widmungen an ihn, zumal wenn sie von Cultusbeamten ausgehen, eine Identificierung mit einem anderswo verehrten Gotte überhaupt befremdend. Dafür aber dass er mit dem Iuppiter von Heliopolis, der sehr verschieden vorgestellt wurde (vgl. Gurlitt in dieser Zeitschrift XIV S. 120 ff.), identificiert worden ist, finde ich nur einen sicheren Beleg C. I. L. III 3462, und dort fehlt das *et* und der Gott heißt *Iuppiter optimus maximus Dulcenus Heliopolitanus*. In Z. 3 scheint SÆ, also SAE aus Versehen eingehauen für SAL (*sal(ute)*). — Am

[3]) In dem eben ausgegebenen Supplementheft zu C. I. L. III steht sie unter n. 11131 mit etwas abweichender Lesung.

Schluss von Z. 4 scheint N, also Ligatur von N und I ziemlich sicher. — Z. 6 Schluss stand nach V vielleicht ein kleines s, wie zu Ende von Z. 8. — Am Schluss von Z. 7 ist GA zu sehen und an oder nach dem A trotz der leidlichen Erhaltung der Fläche kein weiterer Buchstabenrest; es ist daher wohl *Garius*, nicht *Calvius* zu verstehen. Das S ist unförmlich. — Z. 9 zu Anfang sind die Reste von S nicht zu erkennen. Weiter sieht man etwa DD·, vielleicht ist es möglich, den zweiten Buchstaben für ein D zu halten und zu lesen *d(onum) d(ederunt)*. Z. 10 enthielt wohl die Zeitbestimmung durch ein Consulat, worüber ich sofort sprechen werde. Z. 11 eine andere Zeitbestimmung durch die fungierenden Priester. Diese Zeile ist zu Anfang und am unteren Ende etwas zerstört; immerhin glaube ich ... A..O·ET CRISPO mit ziemlicher Sicherheit gelesen zu haben. Vorher war Platz für *sub*.

In Z. 10 habe ich die oben gegebene Lesung

COMMODO·AVRELIO...

erst nach längerer Bemühung gefunden. Völlig sicher ist davon nur COMM und der Schluss O..., aber ODO RELI doch wahrscheinlich, während allerdings die Ergänzung des sichtbaren AR zu ΛVR bei der anscheinend guten Erhaltung der Oberfläche nicht unbedenklich ist. Immerhin kann die Lesung IMP COMMODO AVRELIO cos als den Resten entsprechend bezeichnet werden und ist der sachliche Anstoß derselben nicht zu schwer. Dass, wenn der Kaiser Consul ist, bei der Datierung der andere Consul ausgelassen wird, findet sich öfter. Kaiser Commodus ist 7mal Consul gewesen, in den Jahren 177 und 179 und, nachdem er im Jahre 180 Alleinherrscher geworden war, wieder 181, 183, 186, 190, 192. Das Weglassen der Iterationsziffer war selbstverständlich und nothwendig bei seinem ersten Consulat, aber dies und das zweite kann nicht gemeint sein, da damals zwei Augusti herrschten und die Formel in Z. 3 hätte lauten müssen *pro sal(ute) Augg.* = *Aug(ustorum)*, nicht *Aug.* = *Aug(usti)*. Aber das dritte Consulat des Commodus war sein erstes als Alleinherrscher, und es ist daher bei diesem das Weglassen der Iterationsziffer weniger anstößig. Ein gleiches gilt vielleicht für die Stellung *Commodo Aurelio*, für die ich keinen weiteren Beleg kenne. Bis dahin hatte geherrscht Marcus Aurelius Antoninus, es war gefolgt ein anderer Aurelius, der gleichfalls seitdem den Vornamen Marcus führte, mit dem Cognomen Commodus; es wäre also der den neuen Herrscher von dem früheren unterscheidende Namenstheil vorangestellt. Wenn demnach die Fassung von Z. 10 unter der Annahme begreiflich wird, dass das Jahr 181 bezeichnet werden soll, so wird dieser Ansatz durch die Erwägung bestätigt, dass damals, zu Anfang

der Alleinherrschaft des Commodus, eine Fülle von Widmungen zu seinem Wohl, besonders unter den obwaltenden Verhältnissen, in Carnuntum kaum gefehlt haben kann. Als Kaiser Marcus Aurelius Antoninus im Jahre 180 starb, war er seit einigen Jahren in diesen Gegenden, und sein Sohn Commodus, der nun Alleinherrscher wurde, war bei ihm gewesen. Einige Zeit verweilte dieser noch hier, bis er mit den Markomannen und Quaden seinen Frieden machte, um im Triumph nach Rom zurückzukehren. Begreiflich, dass damals in der Hauptstadt der Provinz Widmungen für das Wohlergehen des Kaisers zahlreich waren. Zu diesen möchte ich also die vorliegende rechnen und die eben besprochene Basis *G*, die, wie gesagt, zwischen 180 und 191 fällt.

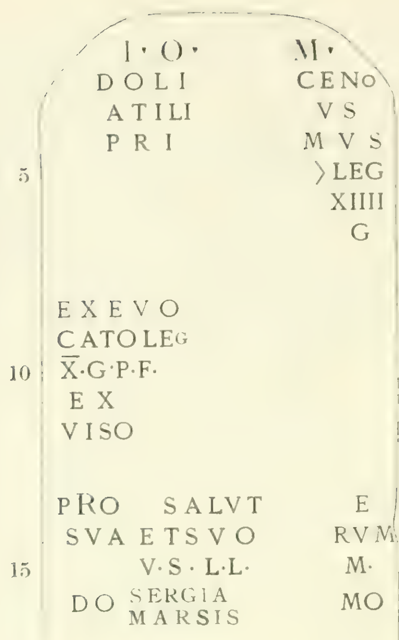
Die Weihenden auf unserer Ara sind Persönlichkeiten, die bei dem Heiligthum Functionäre waren, die beiden ersten *curatores*, der dritte ein *scriba*. Analogien zu beiden Stellungen bieten die aus dem Heiligthum des Juppiter Dolichenus auf dem Aventin in Rom stammenden Inschriften C. I. L. VI 406 ff., von denen n. 406 die Erwähnung eines *curator tempuli* enthält, während n. 407 datiert ist *sub scriba Fonteio Eutycho*.

Die übrigen Inschriften des Heiligthums enthalten nichts, was an sich eine genauere Zeitbestimmung ermöglichte. Aber der Eindruck, den die einzelnen machen, ist durchaus der Annahme günstig, dass sie wesentlich gleichzeitig sind. Man wird also nach dem Ausgeführten der Ansetzung der Einrichtung und Ausstattung des Heiligthums zu Anfang der Alleinherrschaft des Commodus in den Jahren 180. 181 ziemliche Wahrscheinlichkeit zusprechen dürfen.

Die von mir in dieser Zeitschrift XII S. 171 (jetzt auch C. III S. 11140) publicierte Inschrift, die, wie es scheint, eine Widmung an Juppiter Heliopolitanus und Venus Victrix zum Wohle des Commodus enthielt und die im Lager von Carnuntum gefunden wurde, kann sehr wohl derselben Zeit angehören, nur mangeln bei ihr bestimmte Anzeichen.

Ich gebe jetzt die übrigen inschriftlichen Denkmäler unseres Heiligthums. Das hervorragendste ist die Platte *E* (abgebildet S. 183, vgl. S. 182), hoch 1·55, breit unten 0·68, dick etwa 0·20—25, die in Hochrelief das Bild des auf dem Stiere stehenden Gottes zeigt, und deren vom Relief nicht eingenommene Fläche blau bemalt war und in sorgfältig eingehauenen roth bemalten Buchstaben folgende Inschrift[4]) trug:

[4]) Jetzt auch gedruckt C. I. L. III S. 11129.



I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Dolic(h)eno Atilius Primus (centurio) leg(ionis) XIIII g(eminae) ex evocato leg(ionis) X g(eminae) p(iae) f(idelis) ex viso, pro salute sua et suorum v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito), Sergia domo Marsis.

In der Inschrift ist auffallend, dass die Angabe der Tribus des Weihenden und seiner Heimat am Schlusse nachgetragen ist, statt mit dem Namen verbunden zu werden. Die Ursache war wohl, dass man wünschte, den Namen neben dem Kopfe des Gottes zu haben und dort die Zusätze zum Namen keinen Platz fanden. Die Heimatsangabe besagt, dass Atilius Primus *Marsis*, aus den Marsern gebürtig war, das heißt aus der Stadt Marruvium oder deren Gebiet. Dieser politische Bezirk hatte die Eigenthümlichkeit, dass er regelmäßig mit dem Volksnamen bezeichnet wurde, s. die Zusammenstellung Mommsens C. I. L. IX S. 349. Für dessen Zugehörigkeit zur Tribus Sergia ist unser Denkmal ein neuer Beleg. Atilius Primus war, nachdem er voraussetzlich in Rom unter den Praetorianern gedient hatte (vgl. die Darlegung Mommsens über die *evocati* eph. epigr. V p. 144. 145), bei der in Wien garnisonierenden 10. Legion Gemina, die hier wie öfter die Ehrennamen *pia fidelis* führt, *evocatus* gewesen und hatte darauf die Stelle eines Centurio in der in Carnuntum stehenden Legion 14. Gemina erhalten. Das Gelübde ist erfüllt *ex viso*, eine Form die mit *ex visu* wechselt, 'auf Grund eines Gesichts', das heißt, da der Gott

in einer Traumerscheinung ihn gemahnt hatte. Als Zweck wird angegeben das Wohl des Weihenden und seiner Angehörigen.

Oben S. 182 ist angegeben, dass die Platte ursprünglich auf der unbeschriebenen Basis *F* stand. Die Platte war wohl schon in der Werkstätte des Bildhauers mit der Inschrift versehen worden; das erklärt, dass die Basis leer blieb.

Es folgt Ara *B* (s. Abbildung und Beschreibung S. 179) aus grobkörnigem weißem Kalkstein oder Marmor, hoch 0·98, dick 0·345, breit 0·565, ohne Schmuck auf den Seiten, mit der Inschrift (sieh C. I. L. III S. 11133):

I · O · M · D
C-SOLLIVS
OPTATVS·ET
SOLL·SIRO·FIL
IVSSV - DEI
D · D
SVB·SAC·ANTONI

I(ovi) o(ptimo) m(aximo) D(olicheno) C. Sollius Optatus et Sol-l(ius) Siro fil(ius) iussu dei d(onum) d(ederunt) sub sac(erdote) Antoni[o].

Durch die neuerdings vorgenommene Restaurierung, der wir die Erhaltung des Denkmals danken, sind die Punkte in Z. 1 unsichtbar geworden. — Zum Schluss von Z. 9 war wohl für ein kleines O noch Platz.

Die Zeitbestimmung erfolgt hier durch den Namen eines Priesters, während auf der Ara *D* zwei Priester angegeben waren. Den Grund der Verschiedenheit weiß ich nicht.

Ferner Ara *C* (s. Abbildung S. 180, Beschreibung S. 181), hoch 0·90, breit 0·455, tief 0·435. Auf der linken Seite ist dargestellt ein auf einer Kugel stehender Adler nach rechts hin, der den Kopf umwendet und im Schnabel einen runden Gegenstand hält, der wohl als Kranz aufzufassen ist; auf der rechten ein Krug. Auf der Vorderfläche steht die Inschrift (vgl. C. III S. 11132):

I · O · M · D ·
C·SECVN
DIVS
SACER
V · S · L·L· M

I(ovi) o(ptimo) m(aximo) D(olicheno) C. Secundius Sacer(dos) v(otum) s(olvit) l(aetus) l(ibens) m(erito).

Der Adler, der in dem Schnabel einen Kranz hält, findet sich auch auf der von Seidl (Nachträgliches über den Dolichenus-Cult;

Wien 1854 Suppl. Taf. I) veröffentlichten Darstellung des Dolichenus auf einem Marmorrelief des Pester Museums. Aber er ist überhaupt bei Bildnissen Juppiters häufig.

Eigenthümlich sind schließlich die Bruchstücke *A*. A_1 (abgebildet S. 178. 179; C. III S. 11186), von dem linken und rechten Ende einer 0·03 *m* dicken und 0·315 *m* hohen einfachen Platte aus grobkörnigem Marmor, die hinten ziemlich rauh gelassen ist und die, als sie vollständig war, das ganze römische Alphabet enthielt in sauber ausgeführten Buchstaben, die in Z. 1 9 *cm*, in Z. 2 8·2 *cm* hoch sind. Das Stück links ist 0·30 *m* breit, das rechts 0·47 *m*. Wie diese Platte in die Cultusstätte des Juppiter Dolichenus kam, ergibt sich aus der auf dem rechten Stücke unten in kleiner Schrift erhaltenen Formel EX VISV *ex visu*, die auch auf dem Relief *E* steht, und durch die die Platte als ein Weihgeschenk an einen Gott bezeichnet wird. Nach der Fundstelle war der Dolichenus dieser Gott, mag nun, was durchaus wahrscheinlich ist, vor dem verlorenen Namen des Dedicanten ein I · O · M · D gestanden haben oder diese Bezeichnung ausgelassen sein.

Der Fund steht, soweit ich sehe, vereinzelt da. Wir haben ja aus dem Alterthum ziemlich viel Alphabete inschriftlich erhalten, griechische und italische. Aber regelmäßig sind dies Kritzeleien, meist auf Ziegeln, wohl von Personen, die die Kenntnis des Alphabets sich vor kurzem angeeignet haben und der neuen Fertigkeit sich freuen. Dagegen Alphabete in einigermaßen monumentalen Buchstaben auf Marmortafeln sind selten, und dafür, dass eins als Weihgeschenk einer Gottheit dargebracht würde, kenne ich überhaupt kein zweites sicheres Beispiel. Indes weist mir Prof. Kubitschek das von Newton in Kalymna im Tempel des Apollo gefundene und von ihm in der Inschriftenpublication des Britischen Museums I p. 100 n. CCCXXIII besprochene Bruchstück einer Marmortafel nach, die ein griechisches Alphabet in 5 Zeilen trug, und in der Newton ein Weihgeschenk vermuthet hat, vielleicht zutreffend. Allerdings erscheint ein derartiges Weihgeschenk verwunderlich und man fragt nach dessen Grund und Absicht. Die Inschrift unserer Platte würde, auch wenn sie vollständig wäre, nicht weiter helfen, da vor dem *ex visu* den Raumverhältnissen nach außer dem Namen der Gottheit und der weihenden Persönlichkeit keine weitere Bestimmung gestanden haben wird. Man ist also aufs Rathen angewiesen.

Von der Erwägung ausgehend, dass ein Weihgeschenk als dem Gott wohlgefällig erscheinen konnte, wenn daraus der Grund der Dankbarkeit erkennbar war, habe ich an die Möglichkeit gedacht, dass das Alphabet die Thätigkeit oder Fertigkeit des Weihenden

bezeichnet habe, und zwar entweder die Beschäftigung eines *marmorarius*, eines Verfertigers von Inschriften, oder die Kenntnis der *litterae*, des Lesens und Schreibens, so dass als Weihender gedacht werden könnte ein *magister litterarius* oder ein Schüler. Ähnlich ist die Vermuthung von Newton, der die Platte aus Kalymna 'perhaps an offering of a teacher' nennt.

Bei einer solchen Annahme würde wohl die Weihung ihre Wunderlichkeit verlieren. Indes mehr wie eine Möglichkeit ist dies nicht, und vielleicht ist eine andere Möglichkeit glaublicher, dass das Alphabet den Ersatz für die eigentlich erforderlichen, aber dem Weihenden nicht sicher bekannten Worte geben sollte, da ja in denselben, den πάντα στοιχεῖα, die Elemente zu allen Worten enthalten sind. So ist vielleicht auch zu urtheilen über die mir gleichfalls von Kubitschek nachgewiesene, in einem stadtrömischen Columbarium gefundene Marmorplatte C. I. L. VI 6831, die nach ihrer schrägen Form sich etwa an einer Treppe befunden hat und auf deren beiden Seiten je viermal das lateinische Alphabet eingegraben ist; auf der einen Seite aber zum Schluss steht D·M·S, also *d(is) m(anibus) s(acrum)*.

Noch innerhalb desselben Baues oder Tempelbezirkes, aber in beträchtlicher Entfernung von der Cultusstätte, die die übrigen Weihgeschenke geliefert hat, bei dem Punkte *M* ist die auf S. 185 abgebildete (jetzt auch C. III S. 11136 abgedruckte), 0·465 breite, 0·45 hohe und etwa 0·08 dicke Platte aus Leithakalk zum Vorschein gekommen mit der Aufschrift:

I·O·M·D·LVCA
ATTILLVS
IVSSV·DEI
INPENDI·SVO
5 ·FEC·

I(ovi) o(ptimo) m(aximo) D(olicheno) Luca(nius) Attillus iussu dei inpendi(o) suo fec(it).

Als Form des Gentilnamens findet sich *Lucanus* und *Lucanius*; erstere ist wohl die correctere, scheint aber in späterer Zeit außer Gebrauch gekommen.

Bei den Grabungen am Heidenthor, ist, wie oben S. 171 angegeben, von Inschriften nur ein geringes Bruchstück gefunden worden, und dies hat bedauerlicher Weise anscheinend ein Besucher mitgenommen. Nach Dell's Aufzeichnungen (vgl. auch Fig. IX auf S. 172), bestand es aus Leithakalk und enthielt in Buchstaben, die in Z. 1 32 Millimeter, Z. 2 35—40 hoch waren:



Dies ist zu wenig, als dass eine Ergänzung mit einiger Wahrscheinlichkeit möglich wäre. Glücklicher Weise bedarf das wichtige und überraschende Ergebnis der Ausgrabungen, dass das bekannteste römische Denkmal unserer Gegenden und gewissermaßen das Wahrzeichen von Petronell ein Grabdenkmal sei, keiner epigraphischen Bestätigung mehr, sondern ist dadurch sicher, dass es sich auf einem Gräberfeld befand und in seiner Mitte auf dem ursprünglichen Boden eine für eine Statue geeignete runde Basis stand. Ein entsprechendes Denkmal ist unter anderen das in dem Graef'schen Artikel über Triumph- und Ehrenbögen bei Baumeister III S. 1888 n. 42 beschriebene mit dem Grundriss auf Tafel LXXX n. 15. Es ist dies gleichfalls ein nach 4 Seiten offener Bogen (*ianus*), und vor seiner Hauptfront dicht an dem Pfeiler stehen zwei große Statuenpostamente, von denen eines noch die Inschrift trägt (C. I. L. II 884):

BOLOSEA/·FIDI*O*
PELLI·F MA*CRI·F*
M·FIDIVS·MACE*R*
TESTAMENTO·*F·C*

also *Bolosea[e] Pelli f(iliae): Fidio Macri f(ilio) M. Fidius Macer testamento f(aciendum) c(uravit).*

M. Fidius Macer, der voraussetzlich die Errichtung dieses Grabdenkmals in seinem Testamente angeordnet, hatte in demselben auch bestimmt, dass am Denkmal die Statuen der Bolosea und des Fidius, die Hübner mit Wahrscheinlichkeit für seine Eltern hält, angebracht würden. Seine eigene Statue stand vielleicht, wie man nach dem neuen Ergebnis vermuthen möchte, in der Mitte. Wenn beim Heidenthor das kleine inschriftliche Bruchstück überhaupt zu der oder einer für das Denkmal bestimmten Inschrift gehörte, so könnten die Reste von Z. 2 etwa zu

filio et si]bi m[onumentum fecit

ergänzt werden. Aber es ist auch leicht möglich, dass es von einem als Baumaterial wieder verwendeten älteren Inschriftstein herrührt. Weit wichtiger wäre wohl, könnte man die ursprüngliche Stelle der vom Heidenthor stammenden und als Schenkung des vor einigen Jahren verstorbenen Widter jetzt im Hofmuseum befindlichen Platte ermitteln, deren Inschrift C. I. L. III 4496a ungenau abgedruckt ist; berichtigt ist die Lesung im Suppl. p. 1771 n. 11097. Denn die Beschaffenheit der Platte (sie ist oben nur 0·11 dick, die Rückseite ist unregelmäßig

und rauh, beide Seiten zeigen keinen Bruch, sondern scharfen Schnitt, der unten erhaltene Rand springt weit vor und hat ein breites Ornament aus einer Tropfen- und einer Blattreihe scheint zu beweisen, dass sie nicht ein zum Bau gebrauchtes Stück einer Basis ist, sondern dass sie von Anfang an für eine Baulichkeit wie das Heidenthor bestimmt war. Auch passt die Form der Buchstaben etwa für die Mitte des 3. Jahrhunderts. Für jetzt begnüge ich mich, die Inschrift der Platte herzusetzen:

VLES · L
S · A D A V C
AGISTRI · COL · VET
ANORV · CENTONARI
ORV · I · S · P ·

also, wie Mommsen erkannt hat, etwa .... *Iulius V]ale(n)s e[t Flavi | u]s Adauc[tus | m]agistri col(legii) ve[te ra]noru(m) centonari oru(m) i(mpensis) s(uis) p(osuerunt.*

Von Inschriften, die in den Jahren 1890 und 1891 in oder bei Carnuntum außerhalb der Vereinsgrabungen gefunden worden sind, sind einige aus dem Steinbruch am sogenannten Quadenwall bemerkenswert, die Herr Karl Hollitzer, wie die früheren Funde von dort, nach dem Vereinsmuseum hat bringen lassen. Dieselben beweisen, dass auf dieser Höhe in römischer Zeit eine militärische Anlage bestanden hat. Es sind dies außer einer Sichel mit der deutlichen Marke LX drei Steinblöcke *a. b. c,* die im Ganzen nur roh behauen sind, aber am unteren Ende der Vorderfläche an einer geglätteten Stelle eine Bezeichnung tragen (vgl. C. III S. 11245).

Auf dem einen *a,* 0·68 hoch, 0·40 breit, 0·30 dick, steht 10 *cm* vom unteren Ende in 8 *cm* hohen Buchstaben

L X

Auf *b,* 0·45 hoch, 0·54 breit, 0·43 dick, an entsprechender Stelle, 9 *cm* vom unteren Ende in 9 *cm* hohen Buchstaben

L · X ·

Von dem dritten *c* haben wir nur das untere 0·20 hohe, 0·29 breite, 0·15 dicke Stück; darauf steht in 9 *cm* hohen Buchstaben, 11 *cm* vom unteren Ende

[XIIII]

Augenscheinlich tragen *a* und *b,* ebenso wie die anscheinend an gleicher Stelle gefundene Sichel, das Zeichen der in Wien stehenden 10ten Legion, *c* das der Legion von Carnuntum selbst, der 14ten.

Dass aber auch schon im ersten Jahrhundert, als zu Carnuntum noch nicht die 14te Legion, sondern die 15te Apollinaris stand, sich an dieser Stelle militärische Bauten befanden, hat ein vor wenig Tagen gemachter Fund gezeigt, den ich schon jetzt mittheilen will, indem an gleicher Stelle, nur etwas tiefer, ein Stein gefunden und auch ins Museum gebracht wurde, hoch 0·29, breit 0·38, dick jetzt rechts 0·11, links 0·16, der auf der Vorderseite die Form einer *tabula ansata* zeigt und innerhalb derselben die Inschrift

LEC XV APO
) C·ACONI ·

VOLENTES

Augenscheinlich sind gleichartig die beiden mir bekannten Carnuntiner Steine gleicher Form, mit Inschrift gleichfalls innerhalb einer *tabula ansata*. Der eine hoch 0·34, breit 0·39 (Schriftfläche hoch 0·265, breit 0·275) C. I. L. III 4454, jezt durch Widter's Schenkung zu Wien im Hofmuseum mit

)·M·ALPINI
AGRIPPAE
HAS·PO·

(centuria) M(arci) Alpini(i) Agrippae has(tati) po(sterioris)

Der andere von Hirschfeld arch.-epigr. Mitth. I S. 5?0 (danach eph. epigr. IV p. 155 n. 531 = C. I. L. III S. 11216) publicierte ist vor kurzem durch Herrn Emil Hollitzer aus dem Palffy-Garten nach dem Vereinsmuseum gebracht worden. Er ist 0·43 breit, 0·33 hoch und 0·27 dick und trägt auf der 0·18 breiten und 0·22 hohen Mittelfläche die Inschrift

C OH VII
) CORNELI
SVLLAE

coh(ortis) VII (centuria) Corneli Sullae.

Bei beiden ist die Fundstelle nicht genauer bekannt, bei dem zweiten aber glaublich, dass er in den Palffy-Garten von der darüber befindlichen Höhe, also aus der Nähe des neugefundenen gekommen ist.

Auf allen drei Steinen haben wir Bezeichnungen einzelner Centurien und zwar in der regelmäßigen Weise mittelst des Namens des Commandanten, bei der neugefundenen von der 15. apollinarischen Legion, bei den beiden letzteren von dieser oder der 14. gemina. Aber was bedeuteten diese Steine? Bei der Publication des zuletzt angeführten (eph. epigr. IV n. 531 = C. III S. 11216) hat Mommsen

vermuthet, es sei damit der für diese Centurie im Lager abgesteckte Raum, die *pedatura* bezeichnet worden. Eine gewaltige Menge von Inschriften, die größtentheils völlig entsprechen, zum Theil sich so unterscheiden, dass statt einer Centurie eine Cohorte oder eine Legion oder eine Vexillation einer solchen genannt wird, ist in Britannien gefunden worden, hauptsächlich längs des Hadrianswalls, aber auch an manchen andern Stellen, theils bei Lagern und Castellen, theils entfernt von solchen. Für diese britannischen Inschriften hat McCaul die der Mommsen'schen entsprechende Erklärung aufgestellt (s. Bruce lapidarium septentrionale p. 37), indes überwiegend gilt die Horsley'sche Erklärung, die auch durch mehrere Umstände, z. B. den zuweilen vorkommenden Zusatz *f(ecit)*, bestätigt wird, dass diese Steine die von den einzelnen Abtheilungen ausgeführten Arbeiten bezeichnen. Für die Carnuntiner Exemplare hilft vielleicht der neue Stein. Hier steht in der 3. Zeile deutlich *volentes*. Wäre hier, wie auf den beiden andern Steinen, das Cognomen des Centurio zu erkennen, so müsste man einen Fehler annehmen, E statt I. Auch ist, soweit ich sehe, *Volens* als Cognomen ungebräuchlich (ich kenne keinen sichern Beleg), andererseits wäre es wohl nicht sehr anstößig, dass der commandierende Centurio nur mit Vor- und Gentilnamen bezeichnet wäre. Ich möchte daher meinen, dass *volentes* nicht anzutasten sei. Dann kann der Sinn wohl nur sein, dass die durch die beiden ersten Zeilen bezeichneten, die Soldaten dieser Centurie etwas freiwillig gethan haben. Damit scheint die für die britannischen Steine überwiegend angenommene Erklärung[5]) auch für die Carnuntiner gesichert.

Von den schon früher am Steinbruch gefundenen Bruchstücken, die ich Mittheilungen XII S. 173 n. 10. 11 publicirt habe (unten *a. c*), ist die schon damals vermuthete Zugehörigkeit zu derselben Inschrift sicher, es hat sich aber herausgestellt, dass noch ein drittes Stück dazu gehört (*b*) und alle drei so anzuordnen sind, wie unten angegeben ist. Die Buchstaben sind in Z. 1 17 *cm* hoch, in Z. 2 und ebenso in der drittletzten scheinen sie etwa 13 *cm* hoch gewesen zu sein, in der vorletzten waren sie etwa 12, in der letzten 13·5 hoch (vgl. C. III S. 11204).

Ornament

F I L

A V C

T E

G E

N T

[5]) Neuerdings ist, wie ich eben sehe, für die entsprechenden rheinischen Steine dieselbe Erklärung vertheidigt von Ritterling Westd. Zeitschr. XII (1893) S. 111.

Wie der leere Raum zu Ende von *b* und *c* beweist, folgte keine weitere Zeile, ferner schließen *b* und *c* aneinander an und bildet TE den Schluss der vorletzten Zeile mit darauffolgendem leeren Raum. In *b* 3 ist nach GE die Oberfläche zerstört, so dass ein Buchstabe weggefallen ist. Es ist kein Zweifel, dass das M war und die Erwähnung der *leg(io) XIIII gem(ina) Antoniniana* den Schluss bildete. Der Beiname der Legion beweist, dass die Inschrift unter Caracalla oder Elagabal fällt, unter denen die Truppenabtheilungen diesen Beinamen führten; es muss also in Z. 1 und 2 der Name eines dieser beiden Kaiser stehen. Das Ganze ist nach den Dimensionen und dem Material wohl eher eine Bau- als eine Ehreninschrift, aber auf welchen Bau sie sich bezog, ist nicht zu ermitteln, da höchstens die Reste in der drittletzten Zeile, die zu . . . *ia[nam]* ergänzt werden können, zu der Bezeichnung desselben gehören. Wie viele Zeilen zwischen Z. 1. 2 und der drittletzten fehlen, ist unsicher. Zu Anfang könnte gestanden haben:

imp. Caesar divi Severi Pii] fil.
M. Aurelius Antoninus Pius Felix] Aug.
zum Schluss *curam agen]te*
. . . . *leg(ato) leg(ionis XIIII] ge[m(inae)] Antoninia(n)a(e).*

Schließlich wurde im Herbste 1890 aus dem Steinbruche nach dem Museum gebracht die untere Hälfte einer Inschriftplatte von 1·10 *m* Breite und 0·335 *m* Dicke, die auf der Rückseite und beiden Nebenseiten mäßig geglättet ist und auf der Vorderseite links und rechts von der Inschrift ein Ornament zeigt.

. . E I · L A R · V . . . .
N E P · L · L A R T D I V S · V V I L
A N V S · D V P · L E G · S S · F R A E
N E P O T I B V S · E X V O L · T A M E N
F · C

Zu Anfang von Z. 1 scheint der zweite Rest nur zu E oder L gehören zu können. — Z. 3 zum Schluss scheint FRAE sicher, nach A kann ein Punkt erloschen sein. Schwierigkeit macht das *ex vol untate tamen* in Z. 4. Ich möchte die Vermuthung von Hirschfeld, der die Inschrift III S. 11226 publiciert hat, für richtig halten, dass vor TAMEN die Silbe TES ausgefallen ist. Der Steinmetz ist wohl bei der Wiedergabe seiner Vorlage vom ersten T zum zweiten übergesprungen. Zu lesen wäre dann etwa:

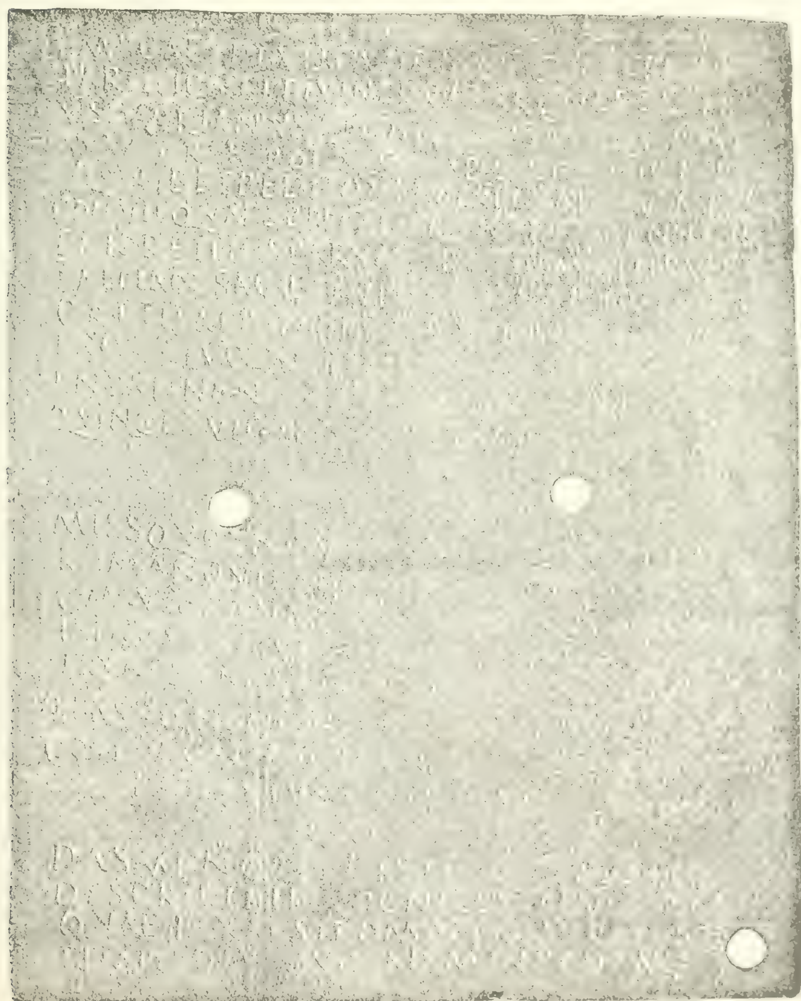
[L.? Lartidius . . . . . mil.? leg. XIIII gem. testamento fieri iussit sibi et Lartidio . . . . . . fi]l(io) e[t] Lar(tidio) V. . . . . nep(oti). — L. Lar-

tidius Vul[t]ilianus dup(larius) leg(ionis) s(upra) s(criptae) [fra]tri et nepotibus ex vol(untate) [tes]tamen(ti) f(aciendum) c(uravit).

Der in der jetzigen Zeile 1 genannte *Lar(tidius) V.....* wäre demnach ein Neffe sowohl des Verstorbenen, der die Errichtung des Grabmals angeordnet hat, als des Bruders desselben, der sie besorgt hat, also ein Sohn eines dritten Bruders.

Diesen epigraphischen Denkmälern aus Carnuntum, die als Eigenthum Karl Hollitzers die Sammlungen im Vereinsmuseum bereichert

Tafel 1; Außenseite.



haben, wird es gestattet sein, ein anderes epigraphisches Denkmal anzuschließen, das gleichfalls Herrn Hollitzer gehört und einen besonderen Schmuck des Museums bilden wird, wenn es auch nicht in Carnuntum oder dessen näherer Umgebung gefunden ist. Denn auch sachlich gehört es zu den Denkmälern von Carnuntum, da auf demselben Truppentheile und einzelne Personen aufgezählt sind, die unter dem Commando des hier residirenden Statthalters standen. Es ist ein sogenanntes Militärdiplom aus dem Jahre 149 n. Chr., das sich auf Auxilia der Provinz Pannonia superior bezieht, aber gefunden ist in Brigetio, dem dritten Legionslager dieser Provinz. Von dort hat es Herr Hollitzer erworben und freundlich der Publication in diesem Ausgrabungsberichte zugestimmt.[6] Ich gebe zunächst von Tafel I die Abbildung beider Seiten nach dem Original in natürlicher Größe, dann Copien und Umschriften der Außen- und Innenseiten beider Tafeln.

Tafel 1; Innenseite.



[6]) Mittlerweile auch erschienen in C. I. L. III S n. LXI.

Tafel 1; Außenseite.

I M P C A E S D I V I H A D R I A N I F D I V I T R A I A N I
P A R T H I C N E P D I V I N E R V A E P R O N E P T A E L I
V S H A D R I A N V S A N T O N I N V S A V G P I V S P O N T
M A X T R I B · P O T X I I I M P I I C O S I I I I P P
E Q V I T I B E T P E D I T Q V I M I L I T I N A L I S I V E T
C O H V I I Q V A E A P P E L I T H R V I C T R E T I C A N N A N E
F A T C R E T I H I S P A R V A C O R E T I I I A V G T H R A C E T
I A E L I A ∞ S A G E T I V L P I A P A N N O N E T I T H R A C
C R E T I I A L P I N O R E T I V V O L V N T C R E T V C A L
L A E C o R L V C E N S E T X I I X V O L V N T C R E T S V N T
I N P A N N O N S V P E R S V B P O N T I O L A E L I A N O
Q V I N Q E T V I G I N T S T I P E M E R D I M I S H O N

M I S S Q V O R N O M I N S V B S C R S V N T C I V I T
R O M A N Q V I E O R N o N ⸢ A ⸣ R D E D I T E T C O N V B
C V M V X O R Q V A S T V N C H A ᴾ V I S S C V I E S I C I V I T
I S D A T V A V T C V M I S Q V A S ʿ O S T E · D V I
T A X A T S I N G V L I S . . I . I N . . .
Q P A S S I E N O L I C I N . . V L . . . . I T . C O
C O H V C A L L A E C L V C E N S . P R A E S T
T F L A V I V S M O . . . T S R C M A
E X P E D I T E
D A S M E N O F E S T I F . . I O
D E S C R I P T E T R E C O G N I T E X T A ᴾ V L A E R E A
Q V A E F I X A E S T R O M A E I N M V R O P O S T
T E M P L D I V I A V G A D M I N E R V A M

Imp(erator) Caes(ar), divi Hadriani f(ilius), divi Traiani
Parthic(i) nep(os), divi Nervae pronep(os), T. Aeli-
us Hadrianus Antoninus Aug(ustus) Pius, pont(ifex)
max(imus), trib(unicia) pot(estate) XII, imp(erator) II, co(n)s(ul) IIII,
p(ater) p(atriae),
equitib(us) et pedit(ibus), qui milit(averunt) in alis IV et
coh(ortibus) VII, quae appel(lantur) (1) I Thr(acum) victr(ix), et (2) I
Cannane-
fat(ium) c(ivium) R(omanorum) et (3) I Hisp(anorum) Arvacor(um)
et (4) III Aug(usta) Thrac(um), et
(1) I Aelia (miliaria) sag(ittariorum) et (2) I Ulpia Pannon(iorum) et
(3) I Thrac(um)
c(ivium) R(omanorum) et (4) II Alpinor(um) et (5) IV volunt(ariorum)
c(ivium) R(omanorum) et (6) V Cal-

laecor(um) Lucens(ium) et [7] *XIIX volunt(ariorum) c(ivium) R(omanorum) et sunt*
in Pannon(ia) super(iore) sub Pontio Laeliano,
quinq(ue) et vigint(i) stip(endiis) emer(itis), dimis(sis) hon(esta)

miss(ione), quor(um) nomin(a) subscr(ipta) sunt, civit(atem)
Roman(am), qui eor(um) non haber(ent), dedit et conub(ium)
cum uxor(ibus), quas tunc habuiss(ent), cum es[t] civit(as)
is data, aut cum is, quas [p]oste[a] du[x]iss(ent), [dum]-
taxat singulis. a(nte) d(iem) III no[n(as)] ...
Q. Passieno Licino C. Iulio [Av]i[t]o (?) co(n)[s(ulibus)].
Coh(ortis) V Callaec(orum) Lucens(ium), [cui] praest
T. Flavius Modest[u]s Roma,
ex pedite
Dasmeno Festi f(ilio) [A]za[l]o.
Descript(um) et recognit(um) ex tabul(a) aerea,
quae fixa est Romae in muro post
templ(um) divi Aug(usti) ad Minervam.

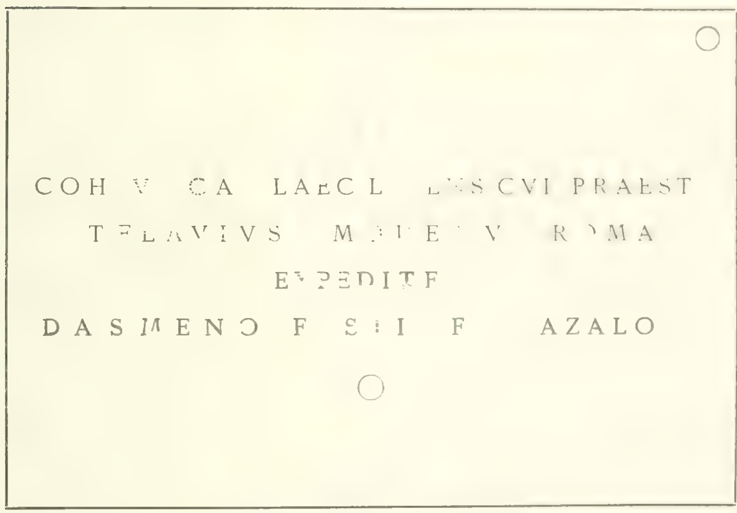
Tafel 1; Innenseite.

I MPCAESDIVIHADRIANIFDIVITRAIANI
PARTH N̄ DIVINERVAE PRON TAELIVS
HADRIANVSANTON INVSAVG PIVS PM
TR POT XII IMP II CoS IIII P P
EQETPED QMINALĪVETCOH V̄ĪĪ ET SVNT
INPAN NSVPERSVBPONTIOLAELIANOXXV
STE M DI M HON M IS QVORN O M SVBSCR
SVNTCIVROMQVIEOR NON HAB DED
ETCONCVMVX QVASTVNC HABCVM
ESTCIV ISDATAVTCVMIS QVASPOST
DVX DT SING

Imp(erator) Caes(ar), divi Hadriani f(ilius), divi Traiani
Parth(ici) n(epos), divi Nervae pron(epos), T. Aelius
Hadrianus Antoninus Aug(ustus) Pius, p(ontifex) m(aximus),
tr(ibunicia) pot(estate) XII, imp(erator) II, co(n)sul IIII, p(ater) p(atriae),

equitibus et peditibus, qui militaverunt in alis IV et co-h(ortibus) VII et sunt in Pann(onia) super(iore) sub Pontio Laeliano, XXV st(ipendiis) em(eritis), dimissis honesta missione, quorum no-m(ina) subscr(ipta) sunt, civ(itatem) Rom(anam), qui eor(um) non haberent, dedit et con(ubium) cum ux(oribus), quas tunc hab(uissent), cum est civ(itas) is dat(a), aut cum is, quas post(ea) dux(issent), d(um)t(axat) sing(ulis).

Tafel 2: Innenseite.



Coh(ortis) V Ca[l]laec(orum) L[uc]ens(ium), cui praest
T. Flavius Modes[t]u[s] Roma,
ex pedite
Dasmeno F[e]sti f(ilio) Azalo.

Tafel 2; Außenseite.

M. Servili	*Getae*
L. Pulli	*Chresimi*
M. Sentili	*Iasi*
Ti. Iuli	*Felicis*
C. Iuli	*Silvani*
L. Pulli	*Velocis*
P. Ocili	*Prisci*

M SERVILI		GETAE
L PVLLI	○	CHRESIMI
M SENTILI		IASI
TI IVLI		FELICIS
C IVLI		SILVANI
L PVLLI	○	VELOCIS
P OCILI		PRISCI

Das Jahr ergibt sich aus der Zahl XII der tribunicischen Gewalt (Tafel I, Innen- und Außenseite Z. 4) als 149. Von diesem Jahre waren uns nur die consules ordinarii bekannt; in den Militärdiplomen werden aber in dieser Zeit noch die Consuln genannt, die gerade im Amte sind, also regelmäßig die suffecti. Leider ist in Z. 17 die Angabe des Tages und Z. 18 die der Consuln sehr verwittert. In Z. 17 sieht man noch SINGVLIS, darauf undeutlich \ D I I I N O \ \, was vielleicht zu A D III NON zu ergänzen ist, aber vom Monatsnamen ist nur ein \ erhalten. — In Z. 18 scheint der erste Consulnamen *Q. Passienus Licinus* sicher. Ob derselbe weiter bekannt ist, weiß ich nicht. Nachher glaube ich zu sehen C I V L I . . . . . I T O C O, das vielleicht zu C·IVLIO AVITO COS zu ergänzen ist. Sollte die Lesung richtig sein, so kann die Frage aufgeworfen werden, ob diese Persönlichkeit identisch ist mit der auf dem stadtrömischen Wasserleitungsrohr erwähnten (bull. com. 1880 S. 22 n. 179) mit der Aufschrift *C. Iuli Aviti . . . . ecius Syntrophus fec(it)*, die der Herausgeber mit dem Großvater von Elagabal und Severus Alexander identificiren wollte, der nach Dio *Iulius Avitus* hieß. — Pontius Laelianus, den dies Diplom als Statthalter von Pannonia superior im Jahre 149 nennt, erscheint in dieser Stellung schon im Diplom vom 9. October 148, das ich gleich erwähnen werde. Mir scheint es sicher, dass er der Vater des Consuls vom Jahre 163 und Feldherrn im Partherkrieg M. Pontius M. f. Pup. Laelianus Larcius Sabinus (C. VI 1497) ist, und dass die Ehreninschrift von Troesmis C. III 6182 *M. Pontio Laeliano [c.] v. patri Ponti Laeliani [l]eg(ati) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) [o]rdo Troesmensium)* ihm gilt als Vater dieses seines Sohnes, der damals, in

der späteren Zeit der Regierung M. Aurel's, Statthalter von Moesia inferior war. Sein, des Vaters, Consulat fällt, da Pannonia superior eine consularische Provinz war, vor das Jahr 148 und ist wohl zu identificiren mit dem Consulat, das in der Pariser Inschrift (Orelli 4719) in den Worten *IIII nonas Augustas Q. Mustio Prisco M. Pontio Laeliano cos.* genannt ist, und das nach eben dieser Inschrift einige Zeit nach dem Jahr 143 fällt. Die Besprechungen von Renier bull. dell' Inst. 1864 p. 197 und v. Domaszewski Rhein. Mus. 45 S. 205, der in der Inschrift C. III 6182 *leg(ato)* statt *leg(ati)* liest, weichen von diesen Aufstellungen in verschiedener Weise ab.

Dieses neue im Ganzen vorzüglich erhaltene Militärdiplom hat die Zahl der auf die Provinz Pannonia superior bezüglichen, deren Hauptstadt Carnuntum war, wiederum in erfreulicher Weise vermehrt. Die im Jahr 1873 im Corpus Inscriptionum Latinarum Band III S. 843 ff. herausgegebene, für die damalige Zeit vollständige Sammlung von Militärdiplomen enthielt nur zwei mit Truppenabtheilungen aus Pannonia superior n. XXXVI vom 16. Juni 138 (jetzt C. III S n. LI) und n. XXXIX vom 3. November 154 (jetzt C. III S n. LXV). Seitdem sind außer kleinen Bruchstücken[7] bekannt geworden das in Raab gefundene und im dortigen Museum aufbewahrte vom 2. Juli 133 (herausgegeben Arch. Értesitö 1886 S. 207, jetzt auch C. III S n. XLVII), ferner ein in Aszár bei Kis Bér im Comitat Komorn gefundenes und zuerst von Hampel in den Abh. der Pester Akademie 1884 (jetzt C. III S n. LX) publiciertes vom 9. October 148. Das Hollitzer'sche ist aus dem folgenden Jahr und unterscheidet sich in dem Verzeichnis der aufgeführten Truppen nur dadurch, dass eine in dem Diplom vom Jahre 148 und zwar an erster Stelle angeführte Ala, die I Ulpia contariorum miliaria, in dem Hollitzer'schen vom Jahre 149 fehlt. Der Soldat, für den das Militärdiplom bestimmt war, ist bei beiden ein Azaler. Ein anscheinend äußerst merkwürdiger Zufall hat es nun gefügt, dass nachdem im Jahr 1884 ein Militärdiplom mit Truppentheilen aus Pannonia superior aus dem Jahr 148 und ein paar Jahre darauf ein derartiges aus dem Jahr 149 zum Vorschein gekommen war, vor kurzem eins aufgetaucht ist aus dem Jahr 150, das wenigstens einzelne Truppentheile aus derselben Provinz enthält.

Ich erhielt Kenntnis davon, als es in der bei Gelegenheit des Philologentages veranstalteten archäologischen Ausstellung aus Privatsammlungen im österreichischen Museum ausgestellt wurde. Es ist wie das Hollitzer'sche in Brigetio gefunden und von Herrn Franz Trau erworben. Derselbe hat gleichfalls freundlich der Publication in diesem Grabungsberichte zugestimmt.

[7]) Sie finden sich jetzt C. III S. n. LIV. LIX. LXXX.

Vom ersten Täfelchen saß das Ende oben rechts auf dem entsprechenden Theile des zweiten Täfelchens fest: bei der Lösung ist etwas gebrochen und kleine Stücke des ersten sind noch auf dem zweiten. Außerdem sind einzelne Stellen, namentlich auf der Außenseite des ersten Täfelchens, mit so starker Patina überzogen, dass die Buchstaben darunter nicht zu sehen sind. Eine gründliche Reinigung, die wohl mehrere Buchstaben zum Vorschein bringen würde, habe ich nicht anrathen mögen. Ich gebe zunächst von der Außenseite des ersten Täfelchens eine nach dem Original gemachte Abbildung in natürlicher Größe, dann von allen Seiten Kopien und Umschriften.

Tafel 1; Außenseite.



Tafel 1; Außenseite.

Das Zeichen | bedeutet, dass voraussetzlich ein Buchstabe von der Patina verdeckt wird.

IMP CAESAR·DIVI RI FDIVIT
PA THIC NEP·DIV ERVAE NEP
  NVS·ANTONINVS AVG PIVS IAX
  POT ·XIII IMP II CO
 QVITIB QVI MILITAVERVN ALIS
APPELL·I· HISPANOR·ARA CO
THRAC·SAGIT·QVAE SVNT N ANNSV EX
R SVB CLAVDIO MAXIMO·ITEM I FLA///
BRITANN· ∞ ·C·R·ET·I·THRAC·VETER·SAG
ET·I·AVG·ITVREOR·SAGIT·QVAE SVNT IN PA//
INFERIOR·SVB·COMINIO·SECVNDO·QVIN
ET VICENIS·PLVRIB·STIP·EMERD/M///H/
NEST·MISS·PER·PORCIVM·VETVS M
PROC·CVM·ESSENT·IN EXPEDITION MAVRE
TAN·CAESARENS·QVOR NOMIN SVBSCRIPT·
C
SVNT CIVIT ROMAN QVI EOR NON HAB·DEDIT
ET·CONVB CVM VXOR QVAS TVN CHABVISS
CVM·EST·CIVIT·IS DATA·AVT·CVM IS QVAS
POST·DVX· DVMTAXAT· SINGVL
K · AVG
M CASSIO APOLLINARE COS
M· PETRONIO MAMERTINO
ALAE·I HISPAN ARAVACOR
EX GREGALE
VICTORI·LICCAE F AZALO
DESCRIPT ET RECOGNIT EX TABVLA·AE
REA·QVAE FIXA·EST·ROMAE·IN MVRO
POST TEMPL·DIVI AVG AD
MINERVAM

Imp(erator) Caesar divi [Had]ri[ani] f(ilius), divi T[raiani] Parthic(i) nep(os), divi Nervae [pro]nep(os), T. [Aelius Ha]-[d]ri[a]nus Antoninus Aug(ustus) Pius, [pont(ifex) m]ax(imus), [tri(bunicia)] pot(estate) XIII, imp(erator) II, co(n)s(ul) IV, p(ater) [p(atriae)]

equitib(us), qui militaverun[t i]n alis V, [quae] appell(antur) I Hispanor(um) Arav[a]co[r(um) et III Augusta] Thrac(um) sagit(tariorum), quae sunt [i]n [P]annonia su[p]e[rio]-r(e) sub Claudio Maximo, item I Fla[via]

Britann(ica) miliaria c(ivium) R(omanorum) et I Thrac(um) vete-
r(ana) sag[it(tariorum)]
et I Aug(usta) Ituraeor(um) sagit(tariorum), quae sunt in Pa[nn(onia)]
inferior(e) sub Cominio Secundo, quin[is]
et vicenis plurib(us) stip(endiis) emer(itis), d[i]m[iss(is)] h[o]-
nest(a) miss(ione) per Porcium Vetus[tin]um
proc(uratorem), cum essent in expedition(e) Maure-
tan(iae) Caesarens(is), quor(um) nomin(a) subscript(a)

sunt, civit(atem) Roman(am), qui eor(um) non hab(erent), dedit
et conub(ium) cum uxor(ibus), quas tunc habuiss(ent),
cum est civit(as) is data, aut cum is, quas
post(ea) dux(issent), dumtaxat singul(is).
K(alendis) Aug(ustis)
M. Cassio Apollinare
M. Petronio Mamertino co(n)s(ulibus).
Alae I Hispan(orum) Aravacor(um)
ex gregale
Victori Liccae f(ilio) Azalo.
Descript(um) et recognit(um) ex tabula ae-
rea, quae fixa est Romae in muro
pos(t) templ(um) divi Aug(usti) ad
Minervam.

Tafel 1; Innenseite.

IMP CAES·DIVI HADRIANI F DIVI TRAIAN PART
NEP DIVI NER PRON T AELIVS HADRIANVS
ANTONINVS AVG PIVS PON MAX TRI
POT XIII IMP II COS IV P P
EQVIT QVI MILIT IN ALI · V · QVAE·SVNT·IN
PANN·VTRAS Q XXV PLV STI EMEDIM HON
MIS PER PORCIVM VETV STINVM QVOR
M SVB SCR SVNT CIV ROM QVI EO NON
DED ET CONCV M VX QVA VN HAB
EST CIVIS DAT AVT CV IS QV POS DVX
VM TAX SINGV

Imp(erator) Caes(ar), divi Hadriani f(ilius), divi Traian(i) Parthic(i) nep(os), divi Ner(vae) pron(epos), T. Aelius Hadrianus
Antoninus Aug(ustus) Pius, pon(tifex) max(imus), tri(bunicia)
pot(estate) XIII, imp(erator) II, co(n)s(ul) IV, p(ater) p(atriae),
equit(ibus), qui milit(averunt) in ali(s) V, quae sunt in
Pann(onia) utra⟨s⟩q(ue), XXV plu(ribus) sti(pendiis) eme(ritis) dim(issis) hon(esta)
mis(sione) per Porcium Vetustinum, quor(um)
[n]om(ina) subscr(ipta) sunt, civ(itatem) Rom(anam), qui eorum non
[ha]b(erent), ded(it) et con(ubium) cum ux(oribus), quas [t]un(c) hab(uissent),
[cu]m est civ(itas) is dat(a), aut cu(m) is, qu(as) pos(tea) dux(issent),
[d]umtax(at) singu(lis).

Tafel II; Innenseite.

K AVG
⅄POLLINARE ET MAMERTINO COS
I ARAVA COR
EX GREGALE
ICTORI · LICCAI · F AZALO

Der Anfang von Z. 3 und Z. 5, voraussetzlich ⅄ und V, ist von dem anhaftenden Stücke von Tafel I bedeckt.

K(alendis) Aug(ustis)
[A]pollinare et Mamertino co(n)s(ulibus).
[Al(ae)] I Aravacor(um)
ex gregale
[V]ictori Liccai f(ilio) Azalo.

Tafel II; Außenseite.

M SERVILI	GETAE
L PVLLI	CHRESIMI
M SENTILI	IASI
TI IVL	FELICIS
C IVLI	SILVANI
L / VLLI	VELOCIS
ILI	PRISCI

M. Servili	*Getae*
L. Pulli	*Chresimi*
M. Sentili	*Iasi*
Ti. Iul[i]	*Felicis*
C. Iuli	*Silvani*
L. [P]ulli	*Velocis*
[P. Oc]ili	*Prisci*

Dies Diplom wird durch die Zahl XIII der tribunicischen Gewalt auf das Jahr 150 bestimmt. Von den Consuln dieses Jahres kannte man nur die ordinarii; doch wird in einer anscheinend diesem Jahre angehörigen Ehreninschrift des L. Novius Crispinus Martialis Saturninus zu Lambaesis (C. I. L. VIII 2747) derselbe *co(n)s(ul) designatus) leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) provinciae Africae* genannt und hat also voraussetzlich in der zweiten Hälfte des Jahres 150 das Consulat erlangt. Unser Diplom lehrt nun das Paar der consules suffecti kennen, die den 1. August 150 im Amte waren, M. Cassius Apollinaris und M. Petronius Mamertinus. Letzterer könnte der Vater der beiden Brüder sein, des M. Petronius Sura Mamertinus, Consul ordinarius im Jahre 182, und M. Petronius Sura Septimianus, Consul ordinarius im Jahre 190, sieh Mommsen zu C. I. L. VI 27756.

Von der Regel, dass die Militärdiplome, die sich auf Auxilia beziehen, nur eine Provinz und deren Höchstcommandierenden[*] nennen, machte zum erstenmale eine Ausnahme das im Jahre 1879 nicht weit von Tirnowa in Bulgarien gefundene und nach einer russischen Publication von Mommsen eph. epigr. 4 p. 495 ff. (jetzt auch C. I. L. III S n. XIV) herausgegebene Militärdiplom vom 19. September 82, das außer den als germanisch angeführten Auxilia eine Ala und zwei Cohorten aufzählte, die in Moesien standen; es sind dies, wie auch Mommsen dargelegt hat, zeitweilig aus Germanien nach Moesien abcommandirte Abtheilungen. Eine stärkere und ernstliche Ausnahme bildet das neue Diplom, in welchem 3 Provinzen und deren Commandanten genannt werden. Es besagt nämlich, dass aus Pannonia superior, das damals unter dem Legaten Claudius Maximus stand, zwei Reiter-Alen, aus Pannonia inferior unter dem Legaten Cominius Secundus drei Reiter-Alen oder wenigstens Abtheilungen derselben nach Mauretania Caesarensis geschickt waren und dass diejenigen Soldaten dieser 5 Alen oder Vexillationen von Alen, die ihre Dienstjahre vollendet

[*] In dem auf Britannien bezüglichen Diplom vom Jahre 98 (ephem. epigr. IV S. 500, vgl. V S. 92 = C. III S n. XXIX) werden zwei genannt, da der Legat, der die Entlassung vorgenommen hatte, mittlerweile einen Nachfolger erhalten hatte.

hatten, ihren Abschied in Mauretanien durch den Procurator Porcius Vetustinus erhielten.

Die kriegerischen Unruhen, die diese Sendung veranlasst hatten, sind uns aus der Literatur bekannt, erhalten aber wohl erst jetzt die genauere zeitliche Bestimmung. In den Scriptores hist. Aug. heißt es darüber im Leben des Antoninus Pius c. 5, 4 *et (Pius) Mauros ad pacem postulandam coegit'* und bei Pausanias 8. 43, 3 ὁ δε Αντωνινος .... πολέμου .. ἄρξαντας Μαύρους Λιβύων των αὐτονόμων την μεγίστην μοῖραν ... τούτους μὲν ἐξ ἁπάσης ελαύνων τῆς χώρας ἐς τὰ ἔσχατα ἠνάγκασεν ἀναφυγεῖν Λιβύης, επί τε Ἄτλαντα το ὄρος καὶ ες τους προς τῷ Ἄτλαντι ἀνθρώπους. Die Inschriften des T. Varius Clemens (C. III 5211. 5212. 5214. 5215) hatten gelehrt, dass bei Gelegenheit dieses Krieges Auxilien aus Spanien nach Mauretania Tingitana geschickt waren. Durch unser Diplom erfahren wir, dass bei diesen Expeditionen Alen aus den beiden Pannonien oder Abtheilungen von ihnen betheiligt waren und nach Mauretania Caesarensis gekommen sind. Vielleicht sind zugleich auch Vexillationen der in diesen Provinzen stehenden Legionen gekommen und daher auf den gleichen Feldzug zu beziehen die in Mauretania Caesarensis gefundenen Grabschriften von Soldaten der Legion von Niederpannonien, der II adiutrix, und der oberpannonischen, der I adiutrix. Erstere sind in Cartenna gefunden, dem heutigen Tenes an der Küste C. I. L. VIII 9653. 9659 (eines Centurio und eines in dessen Centurie dienenden Gemeinen); letztere in Caesarea selbst C. I. L. VIII 9376 und eph. epigr. V p. 469 n. 1003 (zweier Gemeinen).

Porcius Vetustinus, den wir in unserem Diplom als Procurator von Mauretania Caesarensis die ausgediente Mannschaft der Alen entlassen sehen, war in dieser Stellung schon bekannt, nämlich durch das in Lambaesis von dem Evocatus Nonius Datus zur Erinnerung an den von ihm in Saldae begonnenen und schließlich glücklich beendeten Tunnelbau errichtete Denkmal C. I. L. VIII 2728. Unter den Urkunden, die Nonius Datus hier aufgenommen hatte, befindet sich auch das Schreiben des Porcius Vetustinus an den oben erwähnten Novius Crispinus, der bereits 147 und 148 und auch noch im Jahre 150 an der Spitze der afrikanischen Legion stand, und der, wie wir durch das Schreiben erfahren, den Nonius Datus behufs der Tunnelarbeit an Porcius Vetustinus gesendet hatte. In diesem Briefe stehen die Worte *quamquam tempore urguerer et Caesaream festinarem, tamen Saldas excucurri.* Den vollen Namen des Procurators gibt der aus einer einzigen Abschrift bekannte Anfang seiner Ehreninschrift aus Tarraco C. I. L. II 4240 *Q. Porcio Q. fil. Quir. Vetustino Cantabr. Iuliobrig. praefec. chor. pilatorum....*

Statthalter von Pannonia superior war nach unserm Diplom am 1. August 150 nicht mehr Pontius Laelianus, der es 148 und 149 gewesen war, sondern Claudius Maximus, den wir in dieser Stellung noch im Militärdiplom vom 3. November 154 finden. Statthalter von Pannonia inferior war Cominius Secundus.

E. BORMANN

Silber-Antoniniane der römischen Kaiserin Sulpicia Dryantilla.

Hierzu die Abbildungen auf Tafel IV.

Unter den mannigfachen Fundgegenständen, die bei den Ausgrabungen des Amphitheaters von Carnuntum zutage gebracht wurden, befand sich eine Silbermünze der in der geschichtlichen Überlieferung unbekannten Kaiserin Dryantilla. — Dieses Exemplar wird heute als sehr geschätzte Seltenheit im Museum des Vereins Carnuntum in Deutsch-Altenburg aufbewahrt und ist bereits von Landesgerichtsrath Schmidel bekannt gemacht worden.

Indem eine neue Abbildung desselben in diesem Bericht (Tafel IV Nr. 1) publiciert wird, dürfte es sich verlohnen, die Münzen dieser Kaiserin eingehender zu besprechen.

Die Umschriften des im Amphitheater gefundenen Stückes sind:

Avers. SV . . D . . . NTILLA AVG (darüber: INVS) Kopf der Kaiserin mit Diadem von rechts auf Halbmond ruhend (. . . INVS ist der leserliche Rest einer Münzumschrift des Caracalla).

Revers. . . . ᴗNI REGINE Juno linkshin stehend, mit der vorgestreckten Rechten eine Schale haltend, in der Linken ein langes Scepter.

Variante Cohen Band VI², Seite 11.

Eckhel in der doctrina nummorum VII S. 463 f. und nach ihm Cohen a. a. O. haben bereits bemerkt, dass die Münzen des Kaisers Regalianus, welcher, als er Befehlshaber in Illyrien war, durch die Moesier (etwa 262) zum Kaiser gegen Gallienus ausgerufen wurde, den gleichen Charakter und die gleiche Überprägungsweise wie die Dryantillamünzen haben, und hieraus den Schluss gezogen, dass die Dryantilla die Gemahlin des Regalianus sei. Allerdings berichten uns die alten Geschichtsschreiber nichts hiervon, selbst Trebellius Pollio erwähnt ihrer in der Geschichte der dreißig Tyrannen nicht, während

er der Kaiserin Victorina in Gallien gedenkt und ganz besonders über die Zenobia in Syrien ausführliche Nachrichten hinterließ. Wir sind demnach darauf angewiesen, aus den vorhandenen Münzen unsere Schlüsse zu ziehen und zunächst die bekannten Münzen zur Beschreibung zu bringen.

Im Werke Cohen finden sich Band VI[2] Seite 11 drei Exemplare beschrieben, alle mit der Schätzung zu 350 Francs.

Nr. 1. Im k. k. Münz- und Antikencabinet in Wien (Tafel IV Nr. 2).

Avers. SVLP DRYANTILLA AVG Kopf der Kaiserin mit Diadem, von rechts auf Halbmond ruhend.

Revers. IVNONI REDINE Juno linkshin stehend, mit vorgestreckter Hand eine Schale haltend und in der Linken ein langes Scepter.

Ein zweites völlig entsprechendes Exemplar, ebenfalls im k. k. Münz- und Antikencabinet, auf Tafel IV Nr. 3.

Nr. 2. Französisches Cabinet.

Avers. PIETAS NTIL.... Überprägung eines Denars der Julia Domna.

Revers. IVLIA NI REDINE Überprägung, unter der ein Theil des Kopfes der Julia Domna noch sichtbar.

(Dieses Exemplar ist sicher identisch mit dem des Museums Hedervarii, Vind. 1814 pag. 209 Nr. 2835 Tab. Suppl. Nr. 10).

Nr. 3. Eckhel.

Avers. .....SA AVG YANTILLA Überprägung eines Denares der Julia Maesa.

Revers PVVNONI REDIN Überprägung des Reverses PVDICITIA.

Außerdem erwähnt Cohen zu Nr. 1 ein Stück aus der Sammlung M. Faber mit IVNONI REDINE, überprägt auf einen Denar des Severus Alexander, wovon DER PIVS noch zu lesen sei.

Betreff dieses Exemplares kann ich, da es einstmals mein Eigenthum war, Folgendes berichten.

Ehedem befand sich dasselbe in der Sammlung des Herrn Ferdinand Fabry in Raab, der es selbst aus dem Schmelztiegel eines Raaber Goldarbeiters gerettet hatte; es sind auch noch die Spuren des begonnenen Schmelzprocesses sichtbar. Später gelangte diese Münze in meinen Besitz und jetzt befindet sie sich in der hervorragenden Sammlung Sr. Durchlaucht des Herrn Prinzen Ernst zu Windischgraetz in Wien. — Mir war damals eine Dryantillamünze noch nicht vorgekommen, weshalb ich das Exemplar im Einverständnis mit Herrn Fabry an Cohen nach Paris sandte; auf diese Weise ist die Erwähnung in dessen Werk gekommen.

Eine zweite mir gehörende Dryantillamünze wurde bei Raab gefunden und ist beschrieben und abgebildet in den Wiener numismatischen Monatsheften II. Band, Jahrgang 1866, Tafel 4.

Avers. SVLP DRYANTILLA AVG Kopf der Kaiserin auf Halbmond.

Revers. IVNONI REDINE Juno linkshin stehend. — Bei diesem Exemplar ist P P (pater patriae) der alten Prägung noch sichtbar.

Durch meinen Freund Dr. Alexander Missong gieng dieses Exemplar angeblich in eine französische Privatsammlung über.

Neben diesen bereits beschriebenen Exemplaren kenne ich noch folgende:

Sammlung Franz Trau in Wien, Tafel IV Nr. 4.

Avers. SVLP TONIN·YANTILLA AVG Kopf der Kaiserin auf Halbmond. (AN)TONIN sind die sichtbaren Reste einer Aversumschrift des Caracalla.

Revers. ... NO REᗡINA Juno linkshin stehend.

Diese Münze entstammt dem Nachlass des verstorbenen Münzenhändlers Hiesmannseder in Wien.

In der bereits verkauften Sammlung des verstorbenen Gutsbesitzers Milkovics in Koronczó im Raaber Comitat befand sich ebenfalls eine Dryantillamünze, welche von meinem Freunde Domherrn Franz Ebenhöch, als dieser noch Pfarrer in Koronczó war, Mitte der Sechziger Jahre gelegentlich einer Besuchsreise in Deutsch-Altenburg erworben wurde. Er suchte mich deshalb voller Freude in Wieselburg auf. — Wohin diese Münze kam, ist mir unbekannt geblieben.

Seitdem die Ausgrabungen auf dem Gebiete Carnuntums reger betrieben werden, sind in neuerer Zeit wieder Dryantillamünzen gefunden worden. Zwei Stücke befinden sich jetzt im Schloss Petronell, die eine im Besitz des Herrn Otto Reichsgraf von Abensperg-Traun, die andere von dessen Sohn Herrn Carl Reichsgraf von Abensperg-Traun. Beide bieten bemerkenswerte Stempelvarianten und Dank dem freundlichen Entgegenkommen der hochgeborenen Eigenthümer kommen diese Exemplare auf Tafel IV Nr. 5. 6 abgebildet vor.

Nr. 5. Avers. SVLP DEY ... ILLA AVG Kopf der Kaiserin auf Halbmond.

Revers. IVNO OR..DINA Juno linkshin stehend. — Hier erscheinen noch schwache Spuren der Umschrift COMMODVS.

Nr. 6. Avers. SVLP DRYA PMTR ILLA AVC Kopf der Kaiserin auf Halbmond. Durch Doppelschlag ist der Kaiserin Kopf zweimal sichtlich. PMTR gehört einer Reversumschrift von Severus Alexander an.

Revers. IMP NI REDINE AVG Juno linkshin stehend, darunter ist noch deutlich der Kopf des Severus Alexander sichtbar, wozu IMP . . . . AVG gehört. Durch Doppelschlag ist die Juno wie im Avers zweimal sichtbar und hierdurch die Umschrift verschoben.

Ein drittes Exemplar hat kürzlich Herr Anton Freiherr von Ludwigstorff erworben; auch hier verdanken wir die Möglichkeit einer Abbildung dem freundlichen Entgegenkommen des hochgeborenen Eigenthümers.

Tafel IV Nr. 7.

Avers. SVLP DRYAN . . . . Kopf der Kaiserin auf Halbmond.

Revers. IVNONI REDINE Juno linkshin stehend. Man liest noch IMP ANTON . . . . von einem Denar des Caracalla.

Bei allen bisher gefundenen Dryantillamünzen findet sich in der Averslegende ein deutliches Y, nicht V in dem Namen Dryantilla, so dass die Namensform Dryantilla richtiger erscheint als Druantilla.

In den Reverslegenden finden wir statt der Worte IVNO REGINA gewöhnlich IVNONI REDINE, nur hat das im Carnuntummuseum aufbewahrte deutlich REGINE und zwei Exemplare (ein Traun'sches und das Trau'sche) REDINA.

Zusammengestellt ergaben sich folgende Reversvarianten:

IVNO R[E]DINA (Schloss Petronell).

[IV]NO REGINA (Franz Trau).

IVNONI REDINE (Schloss Petronell; Ludwigstorff; k. k. Münz- und Antikencabinet; Paris; ehemals Fabry und Rohde).

IVNONI REGINE (Carnuntummuseum).

Damit ist nun der Beweis erbracht, dass mehr als ein Stempel zur Verwendung kam, also die Machtfülle wohl längere Zeit dauerte.

Weiter kommen wir durch eine Betrachtung der überprägten Münzen des Kaisers Regalianus. Dieselben bieten den Namen *Imp(erator) C(aesar) P(ublius) C(. . . .ius) Regalianus Aug(ustus)*, während bei Trebellius Pollio an den 3 Stellen, wo er erwähnt wird, die Handschriften fast ausschließlich die Namensform *Regilianus* haben, bei Victor Caes. 33 und epit. 32 *Regallianus* oder *Regillianus*. Herr Franz Trau war so freundlich aus seiner an Seltenheiten so reichen Sammlung sein Regalianus-Exemplar zur Beschreibung und Abbildung zur Verfügung zu stellen, dessen Beschreibung hiermit folgt. Nachweislich ist dieses bei den Ausgrabungen in Brigetio (Ó Szöny bei Komorn) gefunden worden.

Tafel IV Nr. 8.

Avers. IMP C P C . . . . III COS IVS AVG Kopf des Regalianus rechtshin mit Strahlenkrone und Paludament.

Revers. LIBERALITA ERM Liberalitas linkshin stehend, in der vorgestreckten rechten Hand einen Beutel und in der Linken ein Scepter haltend. Überprägung eines Denars von Maximinus Thrax.

Die im Werke Cohen beschriebenen Exemplare mit einer Wertschätzung von 400 Francs sind:

Cohen 1 (unsere Tafel IV Nr. 9); k. k. Münz- und Antikencabinet Wien.

Avers. IMP C P C RE TONIN Kopf des Regalianus, rechtshin mit Strahlenkrone und Paludament.

Revers. CONCORƎIA (sic) AVGG Regalian und Kaiserin gegenüber stehend, dazwischen ein Altar.

Cohen 2 (Tafel IV Nr. 10); k. k. Münz- und Antikencabinet in Wien.

Avers. ....C P C REGALIANV TORI Kopf wie vorher. (TORI ist das Ende des Reverses von MARTI PACATORI von Caracalla.)

Revers. ..VI CON..IM..ANTONINVS Jupiter linkshin stehend, in der rechten Hand Blitzstrahl, in der linken Scepter. Man sieht noch Spuren des Kopfes von Caracalla. Der neue unvollkommen ausgeprägte Stempel enthielt wohl IOVI CONSER.

Cohen 3 (Tafel IV Nr. 11); k. k. Münz- und Antikencabinet in Wien.

Avers. IMP C P C REGALIANVS AVG Kopf wie vorher.

Revers. LIBERAL..AS AVGG Liberalitas linkshin stehend, Beutel und Scepter haltend.

Cohen 4, Eckhel.

Avers. IMP C P C REGALIA.... Kopf wie vorher.

Revers. ORIENS AVG Sol stehend mit erhobener rechter Hand und Peitsche in der linken.

Cohen 5, französisches Cabinet.

Avers. .....REGALIAN.. Kopf wie vorher.

Revers. PROVIDENTIA AVGG Providentia linkshin stehend mit Füllhorn, links zu Füßen ein Modius mit Ähren.

Betrachten wir diese Münzen gleichzeitig mit jenen der Dryantilla, so wird die Gleichartigkeit derselben nicht nur durch die Überprägung auf einfache Denare früherer Kaiser, sondern auch durch den Stempelschnitt erkennbar, außerdem finden sich Fehler in den Umschriften, bei Regalianus ein verkehrtes Ɑ im Worte CONCORƎIA, bei Dryantilla das gleiche verkehrte Ɑ auf dem Trau'schen Exemplar im Worte REƎINA, sowie für REGINAE unrichtig REDINE, andererseits tritt auch die ungeübte Hand des Stempelschneiders hervor.

Ein anderer Beweis der Zusammengehörigheit beider Münzen ergibt sich aus den Reverslegenden des Regalianus, welche mit AVGG enden (Cohen 1. 3. 5). Dies beweist eine Mitregentschaft, unter der aber hier wohl nur die der Gemahlin verstanden werden kann, wie dies beispielsweise auch bei Aurelianus mit seiner Gemahlin Severina vorkommt. Nach Trebellius Pollio war Regalianus dacischen Stammes und angeblich Verwandter des Königs Decebalus. Derselbe Historiker berichtet von ihm, dass er viele tapfere Thaten gegen die Sarmaten verrichtete, aber auf Anstiften der Roxolaner im Einverständnisse mit den Soldaten, und weil die Provincialen befürchteten, Gallienus möchte schwere Rache üben, ermordet wurde. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass bisher fast alle Regalianus- und Dryantillamünzen nur auf dem Gebiete von Carnuntum bis Brigetio gefunden wurden, vielleicht spielten daher die von Pollio erwähnten Kämpfe mit den Sarmaten sich in Oberpannonien ab, dessen Hauptstadt Carnuntum war. Immerhin sind auch hier Regalianus- und Dryantillamünzen noch große Seltenheiten und dass sie in Massenfunden noch nicht vorgekommen sind, lässt vermuthen, dass Gallienus nach Ermordung des Regalianus diese überprägten Münzen widerrufen hat.

Nach Abschluss vorstehender Abhandlung wurde ich von meinem langjährigen Freunde, Herrn Oberstlieutenant Otto Voetter, darauf aufmerksam gemacht, dass in seiner an römischen Münzen des dritten und vierten Jahrhunderts so reichhaltigen und wissenschaftlich geordneten Sammlung sich auch Antoniniane aus der Regierungszeit des Kaisers Trajanus Decius (249—251) befinden, welche ganz wie die des Regalianus und der Dryantilla auf Denare früherer Kaiser überprägt sind.

Es sind dies ein Antoninian des Sohnes Herennius Etruscus und einer der Gemahlin Etruscilla. Ihre Publication in diesem Anhang wird willkommen sein.

Tafel IV Nr. 12. *Quintus Herennius Etruscus.*

P M TR TR MES DECIVS NOB C Kopf rechtshin mit Strahlenkrone und Paludamentum.

IMP C M AVR SEV ALE S AVGG Mercur linkshin stehend, mit Mercurstab in der linken Hand und Beutel in der rechten. (Pietas Augg. = Augustorum.) Überprägung eines Denars von Severus Alexander.

Tafel IV Nr. 13. *Herennia Etruscilla.*

ANTONINV ETRVSCILLA AVG Kopf rechtshin auf Halbmond.

PIETAS REGINA Juno linkshin stehend, in der Linken ein langes Scepter und in der Rechten eine Schale haltend; links zu ihren Füßen ein Pfau.

Die hiermit meines Wissens zum erstenmal constatierte Überprägung von Denaren durch anerkannte Kaiser wird, denke ich, durch die nachfolgende ausführliche Darlegung des Verfalls des römischen Münzwesens ihre Erklärung finden.

Der Denar des Nero — die Basis der weiteren Ausmünzung — wurde derart ausgebracht, dass 96 Stück auf ein römisches Pfund giengen, was einem Gewicht von 3.41 Grammen entspricht. Dies Gewicht blieb bis zur Einführung des Antoninian wohl unverändert, jedoch verschlechterte sich der Silbergehalt unaufhörlich unter den nachfolgenden Kaisern, bis endlich unter Caracalla derselbe bis auf die Hälfte des neronischen gesunken war. — Über diese Verschlechterung findet sich in Mommsens röm. Münzwesen, Seite 757, eine Reihenfolge von Analysen, die ich in meinem Buch über Aurelian (1882) S. 305 für die späteren Kaiser durch Analysen des k. k. Münzamts ergänzt habe. Danach wiederhole ich nachstehend die Liste.

Nero 0,943—0,910; Galba 0,921; Vespasianus 0,886—0,806; Domitianus 0,925—0,860; Nerva 0,917; Trajanus 0,928—0,838; Hadrianus 0,867—0,810; Antoninus Pius 0,924—0,730; M. Aurelius 0,797—0,681; Commodus 0,720—0,680; Septimius Severus 0,755—0,431; Caracalla und Elagabalus 0,500; Severus Alexander 0,300; Gordianus III 0,270.

Hieraus ergeben sich besonders zwei Perioden der Münzverschlechterung, unter Septimius Severus-Caracalla und unter Gordianus III.

Unter Caracalla finden wir den Denar bereits bis 0,500 Silbergehalt reduciert und gleichzeitig tritt die Prägung eines neuen Nominales — der Antoninian — auf, welche Bezeichnung in dem Namen des Caracalla „ANTONINVS" ihren Ursprung hat. Diese neuen Nominale sind dadurch erkennbar, dass das Bild des Kaisers mit der Strahlenkrone versehen ist und das Bild der Kaiserin auf dem Halbmond ruht, welcher Typus bis zur Diocletianischen Reform beibehalten wurde. Das Normalgewicht wird von Mommsen auf $^1/_{66}$—$^1/_{64}$ des röm. Pfundes = 5.12 gr. geschätzt; Analysen gaben einen Silbergehalt von 0,500.

Hieraus ergibt sich, dass der Silbergehalt des Denares dem des Antoninian ganz gleich war; nur inbezug auf das Gewicht erscheint es zweifelhaft, ob man mit Sicherheit den Antoninian für zwei Denare halten könne. Aber es dürfte bei der Antoninianeinführung eine weitere Reduction im Gewicht eingetreten sein, entsprechend der Reduction des Aureus, da von jetzt ab 50 Aurei aus dem römischen Pfund geprägt wurden, während bis dahin nach Neronischer Ausprägung 45 auf dasselbe giengen.

Einige Kaiser, beispielsweise Elagabalus in den Regierungsjahren 3—5, Maximinus Thrax und Severus Alexander haben den Antoninian nicht geprägt wohl in dem Bestreben den weiteren Verfall aufzuhalten, und es ist dafür, namentlich unter dem letzteren, viel Kupfer geprägt worden. Mit der massenhaften Ausprägung der Antoniniane während der Regierungszeit Gordianus III. hört die Ausprägung des Denares beinahe auf und der Antoninian ist nun die ausschließliche Verkehrsmünze. — Das Gewicht der Gordianischen Antoniniane ergibt eine weitere Reduction und ich fand bei 10 wohl erhaltenen Stücken meiner Sammlung einen Durchschnitt von 4.38 gr.; ausgeführte Analysen ergaben einen Feingehalt von 0,270.

In dieser für den Antoninian entscheidenden Epoche musste nun auch der einfache Denar in ein anderes Wertverhältnis zu demselben treten, wie folgende Darstellung zeigt.

Caracalla		1 Neronischer Denar =	2 red. Denare =	1 Antoninian
	Gewicht	3.41 gr.,	3.41 gr.,	5.12 gr.
	Feingehalt	0,943,	0,500,	0,500.
Gordianus	Gewicht	—	—	4.38 gr.
	Feingehalt	—	—	0,270.

Während also der Denar in seinem alten Gepräge und Gewicht verschwindet, scheint Gordianus den Wert desselben auf den Antoninian übertragen zu haben, so dass thatsächlich nicht der Denar aufhörte, sondern der Antoninian. Es war demnach die Reduction schon so weit gediehen, dass zwei gordianische Antoniniane dem Wert eines Antoninian = 2 Denare des Caracalla oder eines neronischen Denars entsprachen, und derselbe somit zur bloßen Creditmünze herabsank.

Nunmehr konnten auch die noch in den Staatscassen oder im Umlauf befindlichen Denare des Caracalla mit den von dessen Nachfolgern ausgebrachten Antoninianen verkehren, wie dies auch die vielen Fundschätze beweisen, in denen Antoninian und Denar gleichzeitig vorkommen.

Unter den weiteren Kaisern fand ich bei je 10 Stück Antoninianen folgende Durchschnittsgewichte.

Philippus I	(244—249)	10 St.	mit	41.4 gr.	=	4.14 gr.
„ II als Caesar	„	10 „	„	43.0 „		4.30 „
„ II Augustus .	„	10 „	„	40.8 „		4.08 „
Trajanus Decius . . .	(249—251)	10 „	„	39.0 „		3.90 „
Herennius Etruscus . .	„	10 „	„	39.0 „		3.90 „
Hostilianus	„	10 „	„	35.9 „		3.59 „
Treb. Gallus	(251—254)	10 „	„	36.2 „		3.62 „
Volusianus	„	10 „	„	37.4 „	=	3.74 „

Aemilianus	(254)	10 St.	mit 36.0 gr.	=	3.60 gr.
Valerianus	(254—260)	10 „	„ 32.0 „	=	3.20 „
Gallienus Anfang . . .	(260—268)	10 „	„ 36.3 „	=	3.63 „
„ 4. Jahr . . .	„	10 „	„ 32.0 „	=	3.20 „
Claudius Gothicus . .	(268—270)		—	=	3.35 „
„ „ . .	„		Feingehalt 0,030—0,131.		

Aus den vorstehenden Gewichtsangaben entnehmen wir, wie unaufhörlich das Gewicht des Antoninian geringer wurde. Seit der Regierung des Gallienus kann von einer Silbermünze überhaupt nicht mehr gesprochen werden; die Strahlenkrone bezeichnet allerdings noch den Antoninianus, doch ist dieser nunmehr fast wertlos geworden.

Die aus der Regierungszeit des Trajanus Decius (249—251) vorliegenden zwei Münzen bestätigen vortrefflich, wie infolge des Wertverhältnisses von Denar zum Antoninian eine Überprägung der Denare ohne Nachtheil für den Verkehr ausgeübt werden konnte. Es dürfte hier nochmals der Versuch gemacht worden sein, den weiteren Verfall aufzuhalten, da wir Kupferquinare von Trajanus Decius kennen, die wohl dem Denar des Caracalla oder $^1/_2$ neron. Denar entsprechen.

Weitere 10 Jahre hindurch dürfte dieses Verhältnis sich erhalten haben, denn wir fanden, dass Regalianus (etwa im Jahr 262) in gleicher Weise wie Trajanus Decius Denare zu Antoninianen überprägte. Demnach hat dieser nicht anerkannte Kaiser nicht, wie allgemein angenommen wird, etwas Neues gethan, sondern das fortgesetzt, was frühere Kaiser eingeführt hatten.

TH. ROHDE

BERICHTIGUNG

Auf S. 161 ist zu Anfang von Z. 8 statt 'Darunter' zu lesen 'Darüber' und in der vorletzten Zeile '4.60 *m*' statt '3.40 *m*'.

Antiken aus Durazzo (Dyrrhachium)

Nachstehende Abschriften und Beschreibungen antiker Inschriften und Reliefs sind von den Herren Professoren Forchheimer in Aachen und Ad. Exner in Wien auf einer im heurigen Frühjahr gemeinsam ausgeführten Reise nach Albanien und Macedonien gesammelt worden.

1. Die in Band III des Corpus I. L. unter n. 607 nach Heuzey's Abschrift und Abklatsch durch Mommsen publicirte reichhaltige Inschrift aus Dyrrhachium befindet sich jetzt in Durazzo am Eingang des Bürgermeistereigebäudes links auf dem Pflaster. Die neue Abschrift bestätigt nur die Richtigkeit des von Mommsen gegebenen Textes.

2. Ebendort ist rechts auf dem Pflaster eine 0·44 *m* breite oben gebrochene Platte mit Inschrift in einem vertieften Feld, unterhalb dessen ein zweites solches Feld der Länge nach in zwei Abtheilungen gegliedert ist. Gelesen ist:

L·CALSIV
GRATVS
CONIVGISVAE·FECIT

aber das erste L in Z. 1 als zweifelhaft bezeichnet.

L(ucius) Ca[e]siu[s] Gratus coniugi suae fecit. Der Anfang der Inschrift, der den Namen der Verstorbenen enthielt, ist verloren.

3. Vor einem Hause in der Vorstadt von Durazzo rechts von der Straße nach Kavaja befand sich eine 0·45 hohe, 0·28 breite und 0·24 dicke Ara aus Marmor, die Prof. Exner erworben und nach Wien gebracht hat: sie wird in seiner Wohnung IX. Pelikangasse 16 aufbewahrt. Die Platte über dem Bekrönungsgesimse ist auf allen Seiten verziert; auf den Seitenflächen ist links ein Urceus, rechts eine Patera dargestellt. Die Vorderseite trägt in guten, anscheinend dem ersten Jahrhundert n. Chr. angehörigen Buchstaben die Inschrift

L·VESVLLIÓ
VITÁLI
AVG
OPTIMO·PATRI

Die Apices über O und A in Z. 1 und 2 sind klein aber unzweifelhaft; ebenso ist die Erhebung der beiden I in Z. 2 über die andern Buchstaben nicht bedeutend, aber beabsichtigt. Apices wie Erhebung drücken bekanntlich die Länge des Vokals aus. Zu lesen ist wohl *L(ucio) Vesullio Vitali aug(uri) optimo patri.* Denn Augustalen hat es vielleicht überhaupt in dieser Gegend nicht gegeben und zudem scheint der Verstorbene ein *ingenuus* zu sein. Einen Augur aus Dyrrhachium kannte man bereits durch die Inschrift C. I. L. III 611.

4. In dem Sockel der Außenseite der Stadtmauer am Hafen von Durazzo ragt eine etwa 0·35 breite und etwa 0·80 hohe, oben mit einem Rande versehene Platte aus der Mauer hervor. Die Schriftfläche war ehemals theilweise eingemauert, liegt aber jetzt frei. Die Inschrift ist namentlich nach rechts hin verwittert. Von Z. 2 bis zum Ende der Inschrift ist ein Raum von etwa 0·30. Gelesen ist:

D· M
POM / N
VSCO O
CO·D
ILABI A NA M
RITO ER
TIET BI
POSVI/

Dazu wird bemerkt, dass Z. 5 das erste I zweifelhaft ist und hier vielleicht überhaupt kein Buchstabe stand.

Der Schluss vom Ende von Z. 5 an ist deutlich: *m[a]rito [bene m]er[en]ti et [si]bi posui[t]*. Der Name des Verstorbenen in Z. 2. 3 war vielleicht *Pom[e]n[tino F]usc o*. Eine *Pomentina Maxima* kommt in einer andern Inschrift von Dyrrhachium C. I. L. III 622 vor. Ob darauf noch die Stellung des Verstorbenen angegeben war oder gleich der Name der Gattin folgte, ist nicht sicher und auch von diesem Namen nur die letzte Silbe des Cognomen *na* deutlich.

5. Auf einem jetzt etwa 0·60 hohen, 0·55 breiten Stein an der Quelle Sta Lucia bei Durazzo konnte von der Inschrift noch gelesen werden:

Ↄ I O V Σ
T Ͱ I Є Є T Є /
C Є K Є I
K H

und unten rechts ein querliegendes größeres A.

Die Reste reichen zur Herstellung nicht aus. Denkbar ist, dass Z. 2 ετελ εύτησεν stand, 3 ενθάδ ε κεῖ ται, 4 zum Schluss die Angabe des Lebensalters mit κη also 28 Jahren.

6. Unterhalb derselben Quelle im Garten der Brüder Herren Troia im Westen der Stadt, eine Minute von der Stadtmauer ist eine etwa 1·55 hohe und 0·70 breite Platte, auf deren unteren Hälfte ein nach links eilender Jüngling in kurzem gegürteten Chiton zu erkennen ist. Derselbe hält mit beiden in Schulterhöhe erhobenen Händen ein shawlartig langes Attribut (Netz?), das in weitem Bogen herabfällt und sich über einer an Schnüren hängenden Reuse (?), die er zugleich

in der linken Hand hält, zu lockern und aufzulösen scheint. Unterhalb der Knie steht zwischen den Beinen

ET·
TIBI·

links davon sieht man ein nach links eilendes Thier, die beiden Hinterbeine auf dem Boden, die beiden Vorderbeine hoch erhoben, etwa einen Jagdhund. Das *et tibi* deutet an, dass die Platte zu einem Grabmale gehörte.

7. Im Stiegenhause der Brüder Bungi befindet sich ein etwa 0·85 breites, 0·55 hohes umrahmtes Relief, das nach der Zeichnung zu der von R. v. Schneider in dieser Zeitschrift IX S. 42 ff. besprochenen Gruppe von Reliefs aus Dalmatien mit der Darstellung von Pan und den Nymphen gehört.

8. In der Vorstadt von Durazzo vor einer Hausthür an der Hauptstraße, deren Verlängerung nach Kavaja führt, ist auf einer Stufe erhalten

|ΓPROUOTOSUO†|

wohl das Ende einer Inschrift *pro voto suo* mit dem Kreuze.

9. Schließlich sahen die Reisenden unter Führung des Lehrers von Banica etwa 3/4 Stunden von diesem Orte im Bette eines zur Zeit des Besuches trockenen Wildbaches eine offenbar vom Bach bis zu der Stelle fortgetragene, sich nach oben etwas verjüngende Säulentrommel aus weißem, etwas grobkörnigem Marmor mit einem einige Centimeter tiefen cylindrischen Loche in der Mitte einer der Grundflächen. Durchmesser unten 0·42, oben 0·35, Höhe 0·44. Auf der Vorderfläche die Inschrift, die oben, links und unten vermuthlich vollständig ist, rechts nur wenig abgescheuert.

ЄΠΑΝΤΙΓΟΝϹ
ЄΠΙΜЄΓΗ
ΙЄΡΟΝΧΔΤϹ
ϹΙΖΘΗ

Deutlich ist zu Anfang ἐπ' Ἀντιγόνο[υ] ἐπιμε[λ]ητοῦ, darauf ἱερόν oder ἱερ[ῶ]ν; zum Schluss wird θη die Endung eines Aorists Passivi sein.

D. R.

Nikagoras, ein rhodischer Stratege. II

(vergl. oben S. 102 ff.)

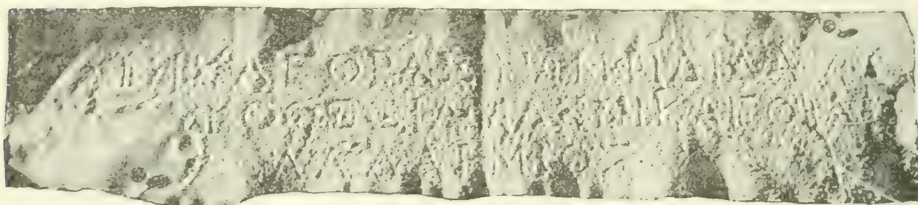
Zu der Skizze, die sich nach zwei Ehrenbasen aus Karpathos und aus der rhodischen Peräa von der Persönlichkeit des Nikagoras entwerfen lässt, tritt als Ergänzung seine Grabschrift aus Rhodos hinzu. Wir haben unter den auf Stein erhaltenen Grabinschriften aus dem

Alterthum nicht allzuviele, welche anderweitig bekannten Persönlichkeiten angehören; umsomehr bedauere ich, diese hier zu spät aus meinen Scheden hervorgezogen zu haben, um sie mit den beiden anderen Inschriften zu einem Bilde vereinigen zu können.

Diese Inschrift findet sich schon, wenn auch etwas unkenntlich, bei Biliotti et Cottret, l'île de Rhodes, 1881, 483:

......ΝΙΚΑΤΟΡΑΣΓΑΜΦΙΛΙΑΣ
...ΥΙΟΘΕΣΙΑ.... ΛΑΛΑΡΜΙΟΣ

Ich habe sie im vorigen September in einem Garten des Weilers Tschayr etwa eine halbe Stunde *SW.* von dem großen Dorfe Koskinu wiedergefunden; in der Nähe befindet sich die kleine hübsche Moschee, eine der wenigen der Insel außerhalb der alten Festung. Der Text folgt im Faksimile, nach einer Photographie vom Abklatsche.



Νικαγόρας Παμφιλίδα
[καθ'] ὑοθεσίαν δὲ Νικαγόρα
Λαδάρμιος.

Wir lernen daraus, dass Nikagoras aus einem Demos von Lindos stammte, der im gebirgigen Inneren von Rhodos an der Stelle des heutigen Aláerma lag. Wenn ihm also die Karpathier wegen seiner Kriegsthaten in der Peraia ein Denkmal setzten, so war nicht seine Heimat, sondern die seiner Soldaten der Grund.[1] Diese Herkunft der Soldaten aus dem weiteren Gebiete des rhodischen Reichs außerhalb der μεγάλη πόλις erklärt vielleicht besser den räthselhaften Titel στραταγήσας ἐκ πάντων, als die von Schumacher geltend gemachte, nicht stadtrhodische Heimat der Strategen selbst.[2])

[1]) Es bleibt freilich noch eine Möglichkeit, dass Nikagoras erst durch die Adoption Ladarmier wurde, von Geburt aber aus Karpathos stammte. Man kann dafur geltend machen, dass im Heiligthum des Poteidan Porthmios auch ein Ehrendecret für den Karpathiopoliten *Παμφιλίδας Ἱέρωνος* aufgestellt war (bull. corr. hell. VIII 353), so dass demnach der Sohn neben dem Vater gestanden haben würde. Indessen ist diese Gleichsetzung nicht nothig, da der Name *Παμφιλίδας* auch sonst vorkommt (z. B. bull. corr. hell. XIV 279, d 49).

[2]) Schumacher, de republ. Rhodiorum comm. 57. Hier sei mir gestattet, einen anderen Nachtrag zu der karpathischen Inschrift zu bringen, den ich U. v. Wilamowitz danke: Z. 6 f. *κ[αὶ τὰ φρούρια ἀ[πταίστως] πάντα διαφυλάξας τῶι δάμωι.*

Merkwürdig ist auch die Form des Steines: rechteckig, 0·95 l., 0·25 h., 0·415 t. Am vorderen unteren Rande ist ein einfaches Profil, drei glatte Stufen, eingearbeitet; nur die Ecken bleiben frei. Ein solcher Stein allein für sich kann kein Grabmal darstellen, wohl aber kann er ein Theil eines solchen sein. Das untere Profil konnte nur zur Geltung kommen, wenn ein anderer Stein darunter lag; auf der Erde wäre es bald vom herumwachsenden Grase bedeckt worden. Dies führt auf eine Gattung von Grabmonumenten, wie wir sie mehrfach auf Rhodos und namentlich auch in Brykus auf Karpathos, das ja durchaus von Rhodos abhängig ist, finden. Man kann sie beschreiben als zwei übereinanderstehende rechteckige Basen, meist um ein Weniges länger als tief; die obere, etwas kleinere, trägt an ihrem unteren Rande, bisweilen rings herum, die gleiche oder eine ähnliche Verzierung wie der Nikagorasstein. Auf der oberen Fläche ist dann meist noch ein kreisrunder trochilosartiger Ablauf angebracht, auf welchen dann ein cylindrischer Bukranienaltar aufgesetzt wurde. Über diese Verbindung hat O. Benndorf im Anz. der philos. hist. Classe der Wiener Akademie vom 20. Juni 1892, VI, oben gehandelt, wo er eine einfache, viereckige Basis mit einem solchen Ablauf, die häufigste Form, aus der rhodischen Peräa bespricht.[3]) Meist ist alles bis zu dem runden Ablauf ein Stein. Ein gutes Beispiel bietet das Grabmal des Πείσαρχος Μενεκλεῦς Βρυκούντιος in Brykus, dessen Aufschrift Beaudouin im bull. corr. hell. IV, 1880, 279 f. veröffentlicht hat. Die Grabschrift stand auf der oberen, oder vertheilt auf die obere und untere rechteckige Basis; es gibt auch Fälle, in denen der Name auf dem Bukranienaltar, auf der Basis (wo nur eine einfache Basis vorhanden ist) dagegen nur ein Grabepigramm angebracht war, das keinen Namen enthält, also für sich nicht genügt — oder dass der Grabaltar den Namen, die (einfache) Basis das χρηστὲ χαῖρε enthält. Dieser Zusammenhang der einzelnen Elemente ist nothwendig gegeben, wenn wir auch, soweit mir bekannt, in keinem Falle Basis und Grabaltar desselben Grabdenkmals besitzen.

Bei dem Nikagorasdenkmal wurden nun die einzelnen Bestandtheile, die sonst in einem Steine vereinigt gefunden werden, aus besonderen Steinen dargestellt. Der erhaltene Stein ist die vordere Hälfte der oberen rechteckigen Basis, zu der eine gleich große hintere Hälfte zu ergänzen ist; ein oder zwei andere Steine bildeten die untere Basis. Darauf stand ein Grabaltar; da unser Stein auch nicht die Hälfte eines trochilosartigen Ablaufes hat, kann man annehmen, dass dieser

[3]) Die Vermuthung, dass es die Basis des Grabmales selbst ist, trifft offenbar das Richtige. Der darauf stehende (nicht erhaltene) Grabaltar enthielt wohl den einfachen Namen *Μόσχος Ἀντιπάτρου τοῦ Μόσχου Ῥόδιος* (oder im Genitiv).

an den Grabaltar selbst angearbeitet war; man kann aber auch einen viereckigen, länglichen Grabaltar mit je zwei Bukranien an der Lang- und einem an der Schmalseite ergänzen, der auf die Unterlage von 0·95 : 0·83 passt. — Das Material ist hier, wie bei den meisten dieser Monumente der λίθος λάρτιος genannte bläuliche Marmor (vgl. ath. Mitt. XVII, 1892, 309). Es versteht sich, dass diese Art von Grabmälern, die verhältnismäßig immerhin kostbar war, vorwiegend reicheren Bürgern und Fremden vorbehalten blieb.[4] — Der Arme und Sclave musste sich in der Regel mit einer gewöhnlichen kleinen viereckigen Aschenkiste aus schlechtem Stein begnügen.

Berlin, 29. April 1893.

F. HILLER VON GAERTRINGEN

Tleson und Ergoteles

Im August 1891 fand ich beim Florentiner Kunsthändler Giuseppe Pacini nebst vielen, einer genaueren Untersuchung werten Antiken eine reiche Vasensammlung, welche Gefäße so ziemlich aller Zeiten und Formen aufwies. Unter anderen Gefäßen — hier sei nur einer schönen streng rothfigurigen, durch ihre Darstellung auffallenden Anfora a colonnette, welche seither ins Berliner Antiquarium gelangt ist (Arch. Anz. 1892 p. 102), Erwähnung gethan — fand sich eine nicht bekannte Kleinmeisterschale vor, über deren Fundort der Besitzer keine Auskunft geben konnte oder wollte. Man darf aber wohl an Etrurien denken. In ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung aus vielen Fragmenten ist die Schale etwa 12 *cm* hoch und hat einen Durchmesser von etwa 20 *cm*. Der eine Henkel der Schale, welche noch die archaischen Formen zeigt, fehlt ganz, der andere zur Hälfte. Zwischen zierlichen Palmetten zu Seiten der Henkel befinden sich am Körper der Schale die Signaturen:

A TΛE ⟋ΣΕΠΟΙΕΣΕΝ / |ΕΠΟΙΕΣΕΝ

B ΕΡΛΟΤ/ΕΣΟΝΗΟΝΕΑΡΧΟ ΕΠ/ ΕΝΗΟΝ

Eine Lesung der Inschriften ergibt, dass hier, sei es vom Finder, sei es von späterer Hand, Fragmente verschiedener Vasen, zum mindesten zweier, in irriger Weise zu einer Schale zusammengesetzt wurden.

[4]) Der von Benndorf veröffentlichte Stein ist ja sogar von einem *δημόσιος τάφος*. — Moschos ist auf Staatskosten beigesetzt worden.

Das Ἐργοτ[έλης] auf B gehörte bestimmt zu einer Schale, deren Schöpfer Ergoteles, der Bruder Tlesons war, und somit bereichert sich das künstlerische Inventar dieses Vasenmalers, der im großen Gegensatze zu seinem Bruder nur durch ein Berliner Gefäß (Furtwängler 1758) bekannt war, um ein zweites. Zu seiner Signatur gehört noch von A) [Ἐργοτέλη]ς ἐποίησεν, von B) [ἐποίησ]εν ὁ Ν[εάρχου], während die des Tleson auf A) in Τλή[σων] und auf B) in [Τλή]σων ὁ Νεάρχου ἐπ[οίησε]ν zu suchen ist. Das noch übrigbleibende ἐποίησεν von A) kann zu beiden Signaturen gehört haben, da Tleson wie Ergoteles zweimal auf jede Schale ihre Signatur setzen.

Seit der letzten Aufzählung der 36 signierten Werke Tlesons bei Klein M. S.[2] p. 73—75 haben sich außer der eben besprochenen Schale noch fünf weitere hinzugesellt: 1. in Orvieto. Notizie degli scavi 1887 p. 364; 2. u. 3. Boulogne sur mer. M. Mayer im Arch. Anz. 1889 p. 185; 4. Rom. Museo Torlonia. Gef. in Vulci 1889. Gsell. fouilles dans la necropole de Vulci 1891. Tf. 9 p. 111; 5. Brüssel, ehemals Branteghem. Fröhner, cat. Branteghem (1892) n[o] 11. Mit diesen ist die Zahl der Gefäße Tlesons auf 41 angewachsen. An Productivität steht also unter den Vasenmalern Tleson dem Nikosthenes am nächsten.

Wien, im Januar 1893. LUDWIG POLLAK

Neue Inschriften aus Dacien

I. Várhely *(Sarmizegetusa).*

1. Bukovaer Marmor mit schönen großen Buchstaben, gefunden bei den Ausgrabungen des Amphitheaters 1890; h. 0·12, br. 0·46.

A B R
PV

Die Reste in Z. 1 beziehen sich vielleicht auf das *collegium fabrum,* wie n. 3.

2. Bukovaer Marmor, ebendaselbst.

P R O S A L
A N V A I
A V G P
C

Die Inschrift bezog sich vielleicht auf dieselbe Persönlichkeit wie die gleichfalls aus Várhely stammende (diese Zeitschrift VI S. 99

n. 5; C. III S. 7912: *I. o. m. aeterno pro salute Ianuari Aug. ex arcar.* cet.

3. Bukovaer Marmor, ebendaselbst.

COL F AB

EX VOTO

4. Auf einem Marmorsessel des Amphitheaters, der in der Mitte gebrochen ist. Die schönen großen Buchstaben sind 0·35 von einander entfernt.

A V G

5. Schöne Platte aus Bukovaer Marmor; h. 1·68, br. 0·53, über der Inschrift Thierornament; mit schönen großen Buchstaben. [Oben ist ein Kranz und auf beiden Seiten desselben ein Greif mit der Klaue auf einem Rad; wie bei den Nemesisstatuen. Cumont.]

D M
L·CASSIO
MARCIONI
AVG·COL
VIX·AN·LXX·ET
CASSIAE CASSIANAE
VIX·AN·XVIIII
CASSIA RVEINA *sic*
CONIVGI ET FILIAE
PIISSIMIS

Z. 4 *Aug(ustali) col(oniae).*

6. Aus Bukovaer Marmor; h. 1·19, br. 0·89. Über der Inschrift zwei Büsten.

D M
VLP CHELIDO
NI · VIX ANXLVI
L·CASSI V S

7. Bukovaer Marmor; h. 0·37, br. 0·33.

I A II
ENT
AN·L
AEL·AIF
[illegible]

8. Bukovaer Marmor, h. 0·31, br. 0·12.

F O P
AES
H

Vielleicht zu *For[tunae]* . . ., *Aes[culapio et] H[ygiae* zu ergänzen.

9. Bukovaer Marmor, h. 0·15, br. 0·05.

\Γ Y
A E
\A

10. Bukovaer Marmor, gefunden bei der Ausgrabung des Amphitheaters 1890; Buchstabenhöhe 0·05.

AA_C

II. *Micia-Vecrel.*

11. Aranyer Augit-Andesit, h. 0·99, br. 0·75: im Frühjahr 1890 ausgegraben. Jetzt in Maros Nemeti bei Johann Seidelhofer. [Im Jahre 1893 beim Grafen Kuún von Cumont gesehen: nach dessen Copie ist die Lesung der letzten auf dem Rande stehenden Zeile hier etwas berichtigt. D. R.]

A N X V A V L V S A N
S E R E S · B E N E M
E R E N T I P O S V I T
ARBIFRAATI I INGENVI

Zu lesen: *an(nos) XV: Aulusanus (h)eres benemerenti posuit arbi[t]ra(tu) Ati[li(i)]? Ingenui.*

Mit diesen Inschriftsteinen sind auch andere mit Ornamenten zum Vorschein gekommen.

III. *Bacsi*, 6 Kilometer nördlich von Kalan *(Aquae = Ad Aquas).*

12. Aus Aranyer Augit-Andesit, jetzt im Museum des historisch-archaeologischen Vereins zu Deva.

M
N I O N
S · V G H
C O M V
VP · D E M
A E T
F C

IV. *Mikháza.*

13. Grabstein aus Trachyt-Tuff, jetzt in Maros Vásárhely bei dem römisch-kath. Domherrn Franz v. Kováts.

A QVIDEMIV
NA PEREMIT
ATRIS · CON
· VA · ROGIS
ET · AVR . IVLI
HS · VIX · ANN
IVL A M A T R

Augenscheinlich stand zu Anfang ein Distichon. Außer dem *quidem* in Z. 1 sind die Schlussworte des Hexameters *(peremit)* und des Pentameters *(rogis)* zu erkennen.

14. *Szászváros* (Broos), aber allerdings Varhelyer Provenienz, ein Steinsessel mit dem Monogramme

C

15. Marmortafel im Besitze des ev.-reformierten Collegiums. Wahrscheinlich aus Várhely oder Algyogy (*Germisara*).

M I N

Ziegelinschriften.

I. Várhely. Aus den Ruinen des Amphitheaters.

1. VR · MR · (Ein anderes Exemplar ebendaher C. III S. 8075 14).

2. M C C

3. F E

4. P I

5. Kreisförmiger Stempel.

T E R T V L
V L · A

Aus einem dritten Exemplar des Stempels, der bisher aus zwei gleichfalls unvollständigen Exemplaren bekannt war, die ebenfalls aus Várhely stammen und von mir in dieser Zeitschrift VIII S. 54 n. 6 und XIII S. 199 n. e (e (daraus C. III S. 8077) publiciert wurden. Der vollständige Stempel war:

TERTVLLO ET SACERDOTE *cos* a. 158
IVL · ALEXAND FEC

6. LEG IIII F F Andere Exemplare ebendaher diese Zeitschrift VIII S. 54 n. 3 = C. III S. 8070 *e*).

7. Q_C · C · (Andere Exemplare von dort C. III 1633 1; S. 8075 10).

8. C D D

9. R AAR

10. FIGLINA
VICT FORTIS

II. Kis Kalán *(Ad aquas)*: 11. KAK

III. *Boros Bocsárd* bei Apulum (Gyulafehérvar Karlsburg) im Besitze des reform. Gymnasiums zu Nagy Enyed:

12. LEG XIII GE

IV. *Maros Keresztur*, jetzt im Besitze des röm. kath. Domherrn Fr. v. Kováts zu Maros Vásárhely:

13. ALEBOSPO ⋈ O

In dieser Zeitschrift XI S. 239 n. 20 (daraus C. III S. 8074 31) habe ich einen Stempel desselben Fundorts und derselben Sammlung mit *al(a) Bos(poranorum)* publiciert. In diesem Exemplar kommt die Bezeichnung (X) = *miliaria* hinzu.

V. *Apulum.* Im Besitze des gr.-kath. Gymnasiums zu Blasendorf, wohin die meisten aus den Eisenbahnbauten im Jahre 1869 gelangten. Dieselben sind meist von Prof. Hirschfeld abgeschrieben worden, sieh Sitzungsber. d. Wiener Akad. 77 (1874) S. 424. 425. Ich füge hinzu:

14. LEG XIII / FLAVITA (vollständig LEG XIII GE | FLAVITALIS; sieh C. III S. 8065 27).

15. LEG XIII GE
IVL MARCIANV
S
(Unvollständige Exemplare, zum Theil auch aus Apulum stammend C. III S. 8065 30).

16. C OHIIIIP

17.

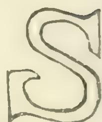
VI. Zsolna (Senndorf) bei Bistritz und Várhely-Burghallen. Im Besitze des evangelischen Gymnasiums in Bistritz.

18. C III Y

VII. *Vármező* bei Zilah längs des limes dacicus. In meinem Besitze. 19. C o H I I V\ V|

Andere Exemplare C. III 1633 5 — S. 8074 22.

Monogramm aus Bronze.



Köboldogfalva, vis-à-vis von Kis Kalán (Aquae), im Besitze des Museums des histor. archaeol. Vereins zu Deva.

Lampenstempel.

1. *Nagy Almás* im Erzgebirge, 2 St. westlich von Zalatna-Ampelum entfernt, wo die Römer riesige Bergbauarbeiten führten. Im Besitze des Herrn Bergbaudirectors Hesky.

O C T Λ V I

2. Apulum, im Besitze des gr. katholischen erzbischöflichen Gymnasiums zu Balázsfalva.

Γ O R T I S

3. Ebendort. C Λ S S I

Déva, 1891. GABRIEL TÉGLÁS



Tafel I.

